

10.03.2021

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

Georg Fortmeier MdL

Einladung

75. Sitzung (öffentlich/Livestream)
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
am Mittwoch, dem 17. März 2021,
9.30 Uhr bis max. 13.00 Uhr, Raum E 3 A 02

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

1. Auswirkungen von Corona auf die Unternehmen in NRW

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/4664

2. Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

Bericht der Landesregierung

3. Entwurf einer neuen Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“

Vorlage 17/3990
Ausschussprotokoll 17/1257

4. Konsequenzen der geplanten Mindestabstände von Windenergieanlagen auf die Flächenverfügbarkeit

Vorlage 17/4548

- 2 -

5. 20 Jahre „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – EEG Kartell endlich beenden, Verbraucher und Unternehmen entlasten!

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8893
Ausschussprotokoll 17/1143

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

6. „Stärkungspakt Automobilindustrie“: Arbeitsplätze in der Automobil- und Zulieferindustrie erhalten – Die schlimmste Krise in Deutschlands Schlüsselindustrie ernst nehmen – Maßnahmen zum Schutz vor Brüssels belastenden „Klimaschutz“-Vorgaben und Strafzahlungen ergreifen!

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9043
Ausschussprotokoll 17/1232

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

7. Urananreicherung in NRW beenden, illegale Urantransporte stoppen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11616
Stellungnahme 17/3625
Stellungnahme 17/3628
Stellungnahme 17/3624
Stellungnahme 17/3648

8. Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11679
Stellungnahme 17/3429
Stellungnahme 17/3454
Stellungnahme 17/3473
Stellungnahme 17/3474
Stellungnahme 17/3484
Stellungnahme 17/3493

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

9. Realitätsferne Grenzwertpolitik - Die Landesregierung muss sich gegen die automobilindustriefeindliche EURO7 Abgasnorm der EU einsetzen!

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12746

10. Verschiedenes

gez. Georg Fortmeier
- Vorsitzender -

F. d. R.

Hans-Georg Schröder
Ausschussassistent

- TOP 1 -

Auswirkungen von Corona auf die Unternehmen in NRW



Der Minister

18. Februar 2021

Seite 1 von

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4664

A18

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Telefon: 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 24. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der AfD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „**Galeria Karstadt Kaufhof: Insolvenz und Arbeitsplatzabbau – Welche Perspektiven gibt es für den Warenhauskonzern und die betroffenen Innenstädte?**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

„Galeria Karstadt Kaufhof: Insolvenz und Arbeitsplatzabbau – Welche Perspektiven gibt es für den Warenhauskonzern und die betroffenen Innenstädte?“

Galeria Karstadt Kaufhof (GKK) ist durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen behördlich angeordneten temporären Ladenschließungen wirtschaftlich erheblich getroffen worden. Bereits kurz nach Beginn des ersten Corona-Lockdowns in 2020 hat GKK Insolvenz im Rahmen eines Schutzschirmverfahrens angemeldet. Während des Insolvenzverfahrens sind weitreichende Restrukturierungsmaßnahmen vorgenommen worden – darunter Warenhausschließungen und Personalabbau –, um den Warenhauskonzern zukunftsfähig aufzustellen. Zum 1. Oktober 2020 hat GKK schließlich das Insolvenzverfahren wieder verlassen. In der Insolvenzordnung (InsO) ist geregelt, bei Vorliegen welcher Voraussetzungen Insolvenz angemeldet werden muss. Die Staatsanwaltschaft Essen geht zurzeit dem von einigen ehemaligen Beschäftigten geäußerten Vorwurf nach, dass GKK in 2020 zu spät Insolvenz angemeldet haben könnte. Was das – sofern zutreffend – für noch nicht ausgezahlte Abfindungen ehemaliger Beschäftigter, die sich Anfang 2020 (vor der Insolvenz) mit dem Unternehmen geeinigt haben, bedeuten würde, ist derzeit noch unklar und bedarf gegebenenfalls einer gerichtlichen Klärung.

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, hat es im vergangenen Jahr mehrere Hilfsprogramme für die Wirtschaft gegeben. Ein immer wiederkehrendes Kriterium für die Antragsvoraussetzung ist, dass es sich zum 31. Dezember 2019 nicht um ein sogenanntes „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) nach EU-Definition gehandelt haben darf. In vielen Fällen sind Unternehmen als UiS einzuordnen, auch wenn weder eine Pflicht zur Anmeldung eines Insolvenzverfahrens besteht

noch das Unternehmen zurzeit ein Insolvenzverfahren durchläuft. Ein solcher Fall liegt z.B. vor, wenn bei Kapitalgesellschaften ein positives Eigenkapital vorliegt, aber mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste aufgezehrt ist.

Inwieweit GKK als UiS zum 31. Dezember 2019 einzuordnen ist, entzieht sich der unmittelbaren Kenntnis der Landesregierung. Um dies abschließend beurteilen zu können, ist entsprechendes Zahlenwerk des Unternehmens erforderlich, das (noch) nicht öffentlich zugänglich ist. Im Januar 2021 hat GKK allerdings im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) von Seiten des Bundes einen Kredit von 460 Mio. Euro zugesagt bekommen. Eine Voraussetzung des WSF lautet ‚kein UiS zum 31. Dezember 2019‘. Von daher ist davon auszugehen, dass man sich bundesseitig vor der Kreditzusage davon überzeugt hat, dass GKK diese Voraussetzung erfüllt. Der WSF ist ein Förderprogramm des Bundes, das sich an große, wirtschaftlich bedeutende Unternehmen richtet, die Corona-induzierten Finanzierungsbedarf aufweisen. Weitergehende Fragen zu Hintergründen und Details im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung sowie der Kreditzusage an GKK sind an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu stellen.

GKK ist nach wie vor ein wichtiges Unternehmen für Nordrhein-Westfalen. Das gilt mit Blick auf die Verwaltung des Warenhauskonzerns in Essen (Zentrale) und Köln, aber insbesondere auch für die vielen stationären Warenhausstandorte in Einkaufszentren und Innenstadtlagen, wo GKK die Rolle eines Publikumsmagneten und Frequenzbringers einnimmt. Aktuell wird bei GKK der Neustart nach der Insolvenz in 2020 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie überlagert. Themen wie die Stärkung von online-basierten Vertriebskanälen oder die kontinuierli-

che Weiterentwicklung eines positiven Kundenerlebnisses in den stationären Warenhäusern bleiben aber weiterhin von großer Bedeutung, um den Warenhauskonzern dauerhaft zukunftsfest aufzustellen.

- TOP 2 -

Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und
Beschäftigung

- TOP 3 -

Entwurf einer neuen Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische
Braunkohlerevier“



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3990

Alle Abg

9. Oktober 2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-0

Entwurf einer neuen Leitentscheidung: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Landtags übersende ich in der Anlage im Nachgang zur gestrigen Unterrichtung der Landesregierung in der Landtagsplenarsitzung den Entwurf der neuen Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

**Entwurf einer neuen Leitentscheidung:
Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier**

Beschluss der Landesregierung

vom 6. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
1.1 Übergeordneter Rahmen	3
1.2 Erfordernis und Annahmen für eine neue Leitentscheidung	5
1.3 Umsetzung	6
1.4 Beiträge für den Entwurf der Leitentscheidung	7
2. Neue Perspektiven für das Rheinische Revier	8
2.1 Raumentwicklung für die Zukunft: Neue Chancen für die Region	9
Entscheidungssatz 1: Zukunftsräume für Region und Kommunen.....	9
Entscheidungssatz 2: Energieregion der Zukunft und Mobilitätsrevier der Zukunft, Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen.....	10
2.2 Ein früherer Ausstieg: Anpassungen in der Tagebauplanung	12
2.2.1 Fortführung von Garzweiler II über 2030 hinaus mit weiteren Veränderungen	12
Entscheidungssatz 3: Planungshorizont mit Revisionszeitpunkten	12
Entscheidungssatz 4: Verbesserungen für die Tagebauranddörfer Garzweiler II.....	13
Entscheidungssatz 5: Inanspruchnahme und Rekultivierung von Garzweiler	15
2.2.2 Ein neuer Plan für das Tagebauende von Hambach	16
Entscheidungssatz 6: Neue Abbaugrenzen, Erhalt von Wald und Morschenich.....	17
Entscheidungssatz 7: Anpassung der Rekultivierung	19
2.2.3 Auslaufen des Tagebaus Inden bis 2030.....	20
Entscheidungssatz 8: Keine grundlegende Planänderung für Inden	21
2.3 Wasserverhältnisse nach Tagebauende: Voraussetzung für eine gute Zukunft.....	21
Entscheidungssatz 9: Anforderungen an Tagebaurestseen	22
Entscheidungssatz 10: Nutzung von Rheinwasser für die Restseebefüllung von Garzweiler und Hambach.....	24
Entscheidungssatz 11: Sichere Bereitstellung von Trink-, Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser	26
Entscheidungssatz 12: Umbau der Erft.....	27
2.4 Ein sozialverträgliches Konzept: Umsiedlungen im Rheinischen Revier	29
Entscheidungssatz 13: Umsiedlungen in Erkelenz, Kerpen und Merzenich	29
Entscheidungssatz 14: Morschenich mit neuer Perspektive	30

1. Einführung

Die Landesregierung legt mit ihrer neuen Leitentscheidung den nordrhein-westfälischen Beitrag zur Umsetzung des Kohleausstiegs im Rheinischen Braunkohlerevier vor. Mit der Leitentscheidung sollen die Herausforderungen eines stufenweisen Ausstiegs aus Braunkohleförderung und -verstromung planbar gestaltet und dem Rheinischen Revier auf dem Weg zu einer innovativen, klimagerechten und nachhaltigen Region neue Perspektiven für den Strukturwandel eröffnet werden. Maßgebliche Grundlage für die Leitentscheidung ist dabei das Gesamtpaket aus Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) von Januar 2019 und die darauf basierende Verständigung der Bundesregierung mit den Energieunternehmen zum Kohleausstieg sowie ihre gesetzliche Umsetzung im Kohleausstiegs- und im Strukturstärkungsgesetz Kohlerevieren, die auch die Zustimmung der Landesregierung gefunden hat. Diese Grundlagen – durch zahlreiche Anhörungen und Untersuchungen sowie unter Einbindung aller relevanten Gesellschaftsteile und unter Würdigung vielfältiger Interessen zustande gekommen – stellen den gesellschaftlichen Konsens zu Kohleausstieg und Strukturwandel dar. Die Landesregierung bekräftigt mit ihrer neuen Leitentscheidung die zielgerichtete Umsetzung dieses „Gesamtpakets“ in Nordrhein-Westfalen.

Die Leitentscheidung berücksichtigt, dass es in der Region weiterhin unterschiedliche Interessen geben wird. Insbesondere die Situation im Hambacher Forst ist trotz eindeutiger politischer Erklärungen und einer rechtsverbindlichen Verpflichtung im Rahmen des vorgesehenen öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Bergbaubetriebenden und der Bundesregierung zum Erhalt des Waldstückes nach wie vor konfliktträchtig. Mit der neuen Leitentscheidung leistet die Landesregierung einen Beitrag zur Befriedung dieser gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen. Sie wird nach Abschluss des Leitentscheidungsverfahrens dazu Initiativen vor Ort unterstützen, die die unterschiedlichen Positionen ausgleichen und dauerhaft befrieden wollen. Dies gilt auch für die Konflikte rund um die Umsiedlungen in Erkelenz.

1.1 Übergeordneter Rahmen

Am 6. Juni 2018 wurde von der Bundesregierung die Einsetzung der KWSB beschlossen. Die Kommission hatte den Auftrag, einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestaltung des energie- und – im Lichte der nationalen, europäischen und im Pariser Klimaabkommen vereinbarten Klimaschutzziele – klimapolitisch begründeten Strukturwandels in Deutschland herzustellen. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Erarbeitung eines Plans zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen. Im Januar 2019 legte die Kommission einen umfangreichen Vorschlag für den Ausstieg aus der Kohleverstromung in der Bundesrepublik Deutschland vor und nannte dabei unter anderem als Ende der Kohleverstromung das Jahr 2038. In ihrem Abschlussbericht äußerte die KWSB zudem den Wunsch, den Hambacher Forst zu erhalten, und bat die Landesregierungen darüber hinaus, mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog über die Umsiedlungen zu treten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden.

Am 15. Januar 2020 stellte die Bundesregierung den Ministerpräsidenten der Braunkohleregionen im Rahmen von Eckpunkten zum Kohleausstieg u.a. einen Stilllegungspfad für die Braunkohlekraftwerke in Deutschland vor, der aus den Verhandlungen mit den Betreibern der Braunkohlekraftwerke und -tagebaue resultierte und vertraglich festgelegt werden sollte. Die Ministerpräsidenten stimmten den vorgelegten Eckpunkten zu („Bund-Länder-Einigung“). Durch den zwischen der Bundesregierung und den Betreibern der Braunkohlekraftwerke vereinbarten Stilllegungspfad wird sich in allen deutschen Braunkohlerevieren der Bedarf an Braunkohle aus den Tagebauen für die Energieversorgung erheblich reduzieren. Dadurch kann der Hambacher Forst im Rheinischen Revier gemäß der Empfehlung des Abschlussberichtes der KWSB erhalten und muss entgegen den Planungen nicht mehr für den Tagebau Hambach in Anspruch genommen werden. Zur Energieversorgungssicherheit wurde aber festgehalten, dass die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler in den Grenzen der Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 inklusive des 3. Umsiedlungsabschnitts im Kohleausstiegsgesetz festgestellt werden soll.

Am 29. Januar 2020 hatte das Bundeskabinett den Entwurf des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) beschlossen. Das Gesetz wurde von Bundestag und Bundesrat am 3. Juli 2020 verabschiedet. Der in ihm zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (vgl. Artikel 1 des Kohleausstiegsgesetzes bzw. das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz – KVBG) vorgesehene Ausstiegspfad für die Braunkohleindustrie sieht bereits bis 2023 eine Reduktion der installierten Kraftwerksleistung um fast 3 Gigawatt vor, dies ausschließlich im Rheinischen Revier. Damit wird Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter beim Kohleausstieg. Auch in den darauffolgenden Jahren bis 2030 werden in Nordrhein-Westfalen erneut rund 3 Gigawatt stillgelegt, so dass ab 2030 bis zum Ende der Kohleverstromung nur noch die drei Kraftwerksblöcke mit optimierter Anlagentechnik (sog. „BoA“-Kraftwerke insgesamt rund 3 Gigawatt, zzgl. 600 Megawatt Sicherheitsreserve bis Ende 2033) am Netz sein werden. Ausgehend von den CO₂-Emissionen aus der Braunkohleverstromung in den Kraftwerken der RWE Power AG im Jahr 2018 (rd. 75 Mio. t CO₂) wird damit bereits ab 2030 der CO₂-Ausstoß um etwa zwei Drittel vermindert sein. Damit übernimmt Nordrhein-Westfalen insgesamt eine besondere Verantwortung für den Klimaschutz und trägt wesentlich dazu bei, dass die klimapolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland – wie sie im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung vor allem mit dem Ziel einer Reduzierung der gesamten Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 und dem Leitbild einer weitgehenden Treibhausgasneutralität im Jahr 2050 festgelegt wurden – erreicht werden können.

Der Betrieb der Rheinischen Braunkohlekraftwerke mit Braunkohle in den Tagebauen des Rheinischen Reviers bleibt zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung der Bundesrepublik aber weiterhin erforderlich. Bis zur endgültigen Stilllegung der letzten Kraftwerksblöcke sind diese Kraftwerke auf eine ausreichende Rohstoffversorgung angewiesen. Das endgültige Stilllegungsdatum der Kraftwerke ergibt sich aus § 40 KVBG und der Anlage 2 zum KVBG. Die Kraftwerke an

der Nord-Süd-Bahn (Standorte Neurath und Niederaußem) sind dabei auf die Tagebaue Hambach und Garzweiler II angewiesen. Der zur Rohstoffversorgung der Kraftwerke noch mögliche Beitrag des Tagebaus Hambach ist durch den Erhalt des Hambacher Forstes mengenmäßig eingeschränkt, seine Betriebsdauer wird in Folge dessen zeitlich bis zum Ende des Jahres 2029 limitiert sein. Anschließend verbleibt allein der Tagebau Garzweiler II zur Sicherung einer ausreichenden Versorgung der Kraftwerke auch in den Jahren nach 2030. Die energiepolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung von Garzweiler II wurden daher in § 48 KVBG in den Grenzen der Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 festgestellt. Der Tagebau Inden hingegen beliefert ausschließlich den Kraftwerksstandort Weisweiler mit Braunkohle und wird den Förderbetrieb mit der endgültigen Stilllegung des letzten Braunkohleblocks in Weisweiler am 1. April 2029 einstellen. Er kann mangels infrastruktureller Anbindung an die Nord-Süd-Bahn nicht zur Versorgung anderer Kraftwerksstandorte herangezogen werden.

1.2 Erfordernis und Annahmen für eine neue Leitentscheidung

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit in drei Leitentscheidungen (1987, 1991 und 2016) Vorgaben für den Braunkohleabbau im Rheinischen Revier beschlossen. In ihnen wurden bisher die Erfordernisse der Raumordnung für eine langfristige Energieversorgung und die Erfordernisse der sozialen Belange der vom Braunkohlentagebau Betroffenen sowie des Umweltschutzes festgelegt. Sie sind gemäß § 29 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen zugleich landesplanerische Vorgaben für die Braunkohlenplanung, aus deren Umsetzung verbindliche Vorgaben für die Fachplanung folgen. Die letzte Leitentscheidung aus 2016 kam zu dem Ergebnis, dass der *„Braunkohlenabbau [...] im rheinischen Revier weiterhin erforderlich [ist], dabei [...] die Abbaugrenzen der Tagebaue Inden und Hambach unverändert [bleiben] und der Tagebau Garzweiler II [...] so verkleinert [wird], dass die Ortschaft Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und der Hauerhof nicht umgesiedelt werden.“* In Relation zum ursprünglichen Braunkohlenplan Garzweiler II und zum bestandskräftigen Rahmenbetriebsplan Garzweiler II wurde bereits durch diese Leitentscheidung der in Garzweiler noch gewinnbare Kohlevorrat um rd. 400 Mio. t Braunkohle vermindert. Dies bedeutete eine Einsparung von rd. 400 Mio. t CO₂. Entsprechend dem Stilllegungspfad des KVBG für Braunkohlekraftwerke wird auch die für die Verstromung benötigte Braunkohlemenge zurückgehen. Dies wird auch die Produktion von Veredelungsprodukten betreffen. Anhand der von der RWE Power AG derzeit noch geplanten Abbaumengen ist davon auszugehen, dass zusätzlich zu den 400 Mio. t Kohle mindestens weitere ca. 1,2 Mrd. t Kohle der in planungsrechtlich festgelegten Abbaugebieten lagernden Vorräte nicht mehr gewonnen und energetisch genutzt werden. Dies entspräche einer Einsparung von dann weiteren ca. 1,2 Mrd. t CO₂.

Die zuletzt eingetretenen erheblichen Änderungen der energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen (s. Kapitel 1.1) erfordern wieder eine Leitentscheidung für das Rheinische Revier. Mit dieser Leitentscheidung wird die Landesregierung erneut den Rahmen für eine geänderte Braunkohlenplanung schaffen. Sie wird neue Entwick-

lungsperspektiven im Rheinischen Revier eröffnen und den Strukturwandel in der Region flankieren. Sie wird damit zugleich ihren Beitrag dazu leisten, dass die Empfehlungen der KWSB sowie die Bundesgesetze zu Kohleausstieg und Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen bestmöglich umgesetzt werden. Diese Leitentscheidung basiert dabei auf der Annahme, dass die Braunkohleverstromung entsprechend dem Kohleausstiegsgesetz im Jahr 2038 (Abschlussdatum) endet. Sollte es im Rahmen der in den Jahren 2026, 2029 und 2032 gesetzlich vorgesehenen Überprüfung (vgl. §§ 47, 54 und 56 KVBG), ob die Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung nach dem Jahr 2030 um drei Jahre vorgezogen und damit das Abschlussdatum Ende 2035 erreicht werden kann, zu Änderungen kommen, werden die daraus resultierenden Auswirkungen geprüft. Darüber hinaus wird diese Leitentscheidung auf der Grundlage getroffen, dass die Kosten der Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung der Tagebaue und aller Tagebaufolgekosten, zu deren Deckung die Auszahlung etwaiger Entschädigungsbeträge für die endgültigen Stilllegungen von Braunkohleanlagen zu verwenden sind, auch langfristig werthaltig abgesichert bleiben. Dies wird insbesondere durch den vorgesehenen, öffentlich-rechtlichen Vertrag, den die Bundesregierung nach Zustimmung durch den Bundestag u.a. mit der RWE AG und der RWE Power AG abschließen will, gewährleistet. Danach ist die RWE AG dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass die RWE Power AG jederzeit über eine ausreichende Liquidität zur Erfüllung ihrer laufenden Verbindlichkeiten verfügt und etwaige Fehlbeträge ausgeglichen werden. Zudem wird die zweckentsprechende Verwendung der Entschädigungszahlung im vorgesehenen Vertrag u.a. dadurch abgesichert, dass bedeutsame Maßnahmen, wie z.B. die Aufkündigung des Konzernhaftungsverbundes von RWE und RWE Power AG oder die Veräußerung der Braunkohlen-Sparte nur nach vorheriger Zustimmung der Bundesrepublik vorgenommen werden dürfen und die Entschädigungszahlung nur ratenweise (mit der Möglichkeit des Einbehalts) erfolgen. Weitere Maßnahmen, wie die wirtschaftliche Separierung der Braunkohlesparte aus dem Konzernhaftungsverbund, dürfen ohne Zustimmung der Bundesregierung nur dann vorgenommen werden, wenn RWE AG und RWE Power AG mit der Landesbergbehörde ein insolvenzsicheres Treuhandmodell zur Sicherung der noch nicht erfüllten Verpflichtungen etablieren. Die Landesregierung wird hierauf ein besonderes Augenmerk legen.

1.3 Umsetzung

Die Umsetzung der Leitentscheidung wird eine gemeinsame Aufgabe von Land, Region und Gemeinden vor Ort sein.

In Nordrhein-Westfalen ist der Braunkohlenausschuss bei der Bezirksregierung Köln zuständiger Träger der Braunkohlenplanung (§ 20 Absatz 1 Landesplanungsgesetz). Er wird nach den §§ 24, 30 Landesplanungsgesetz und unter Beachtung der Leitentscheidung die erforderlichen Entscheidungen zur Erarbeitung der Braunkohlenpläne (einschließlich ihrer Änderung) treffen und deren Aufstellung beschließen. In der formellen Braunkohlenplanung wird er die Revierkommunen sowie die Öffentlichkeit (erneut) beteiligen. Darüber hinaus stellt die Entscheidungsfindung im Braunkohlenausschuss eine weitgehende kommunalpolitische Einbindung sicher, da dessen stimmberechtigte Mitglieder aus den Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte stammen (§ 21 Landesplanungsgesetz). Dies gilt ebenfalls für die Arbeit der regionalen

Planungsträger bzw. Regionalräte in Düsseldorf und Köln, in deren Verantwortung die Aufstellung der Regionalpläne liegt (§§ 6 ff. Landesplanungsgesetz).

Die Regional- und Braunkohlenpläne bilden den maßgeblichen Rahmen für das Fachrecht, das Abbauvorhaben der Bergbautreibenden und die Bauleitplanung auf der kommunalen Ebene. Diese sind in Abstimmung miteinander zu entwickeln. Die nach dem Bundesberggesetz zuzulassenden bergrechtlichen Betriebspläne sind mit den Braunkohlenplänen in Einklang zu bringen bzw. geänderten Braunkohlenplänen anzupassen (§ 29 Absatz 2 Satz 3 Landesplanungsgesetz). Auch die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Absatz 4 Baugesetzbuch). Bis zur Vorlage abschließend geänderter Braunkohlenpläne wird etwa ein Zeitraum von drei bis fünf Jahren vergehen. Bereits beschlossene Braunkohlenplanentwürfe sind allerdings als Ziele in Aufstellung zu berücksichtigen.

Zur beschleunigten Umsetzung der Leitentscheidung in der Braunkohlenplanung und den Zulassungsverfahren bei der Bergbehörde werden diese zeitlich soweit wie möglich miteinander verschränkt. Darüber hinaus soll das Landesplanungsgesetz um ein Verfahren ergänzt werden, das es ermöglicht, erforderliche Detailabweichung von Braunkohlenplänen, insbesondere in der kommunalen Bauleitplanung oder in den bergrechtlichen Betriebsplänen, in kürzerer Zeit durchzuführen. Sich insgesamt planerisch neu ergebende Spielräume vor Ort werden durch die Kommunen im Rahmen ihrer Bauleitplanung zu nutzen sein. Auch die Bergbautreibende RWE Power AG muss zur Umsetzung dieser Leitentscheidung beitragen und ihrer Verantwortung in der Region nachkommen. Sie soll daher die Betriebsführung in ihren Tagebauen bereits heute – im Rahmen zugelassener Pläne und bestehender Genehmigungen – auf die Zielstellung dieser Leitentscheidung ausrichten.

1.4 Beiträge für den Entwurf der Leitentscheidung

Für die Erarbeitung des Entwurfs der Leitentscheidung hat die Bergbautreibende RWE Power AG am 26. Februar 2020 ihre Vorstellungen für eine geänderte Tagebauplanung der drei Tagebaue im Rheinischen Revier der Landesregierung vorgestellt und parallel dazu auch veröffentlicht. Sie ist damit einer Aufforderung der Landesregierung nachgekommen, ihre Vorstellungen zu den aus dem vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes und des dort enthaltenen Stilllegungspfades resultierenden Änderungen in der Tagebauplanung im Rheinischen Revier darzustellen. Dabei sollten die Empfehlungen der KWSB insbesondere zum Erhalt des Hambacher Forstes und zur Vermeidung wirtschaftlicher und sozialer Härten für die von Umsiedlungen Betroffenen bestmöglich umgesetzt werden. Die Tagebauplanung wurde von der Landesregierung gemeinsam mit den Fachbehörden des Landes auf Plausibilität überprüft. Sie wurde auch mehrfach mit der Bergbautreibenden erörtert. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass zwar zahlreiche Details in den folgenden Plan- und Fachverfahren zu klären sein werden, allerdings konnte auch festgehalten werden, dass eine den vorgenannten Zielsetzungen und Erwartungen entsprechende, geänderte Tagebauplanung im Revier grundsätzlich machbar sein wird und dieser absehbar keine unüberwindbaren Hinderungsgründe entgegenstehen werden.

Die vorgelegten Unterlagen und deren Bewertung durch die Fachbehörden des Landes ersetzen nicht die noch erforderlichen Plan- und Zulassungsverfahren. Die von der Bergbautreibenden vorgelegte Tagebauplanung ist auch nicht Maßstab für die Leitentscheidung und keine Entscheidungsgrundlage für den für die Braunkohlenplanung zuständigen Planungsträger.

Die Landesregierung hat für den Entwurf der Leitentscheidung zudem in den Monaten Februar bis Juni 2020 einen Dialog mit maßgeblichen Akteuren im Rheinischen Revier geführt. In mehr als 20 Gesprächen mit den von Umsiedlungen betroffenen Gemeinden Erkelenz, Kerpen und Merzenich, den Tagebauanrainerkommunen bzw. den von diesen gegründeten Zusammenschlüssen (Indeland GmbH, Landfolge Garzweiler und Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach), den Umsiedlerinnen und Umsiedlern, der Landwirtschaftskammer NRW, der Forstbehörde, den Naturschutzverbänden, den Bewohnerinnen und Bewohnern des Tagebaurandes, den Betriebsräten der RWE, dem Erftverband, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und dem Braunkohlenausschuss u.v.m. wurden insbesondere Erwartungen an eine neue Leitentscheidung erörtert und über relevante Aspekte für eine geänderte Braunkohlenplanung diskutiert.

In den abschließenden Beschluss der Landesregierung über die Leitentscheidung werden die Erkenntnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen.

2. Neue Perspektiven für das Rheinische Revier

Die Braunkohleförderung in Großtagebauen und ihre Verstromung in Kraftwerken haben das Rheinische Revier viele Jahrzehnte geprägt. Planerische und betriebliche Perspektiven reichten bislang weit über das Jahr 2040 hinaus. Nach den aktuellen energie- und klimapolitischen Entscheidungen wird diese Zeitspanne nicht mehr ausgeschöpft werden und die Braunkohlegewinnung in den Tagebauen deutlich früher als geplant enden. Im Revier wird es dadurch große Veränderung vor allem im Tagebau Hambach geben. Zudem werden Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung bis hin zur Anlage der Restseen insgesamt früher erfolgen müssen und die Region darüber hinaus die wirtschaftlichen Folgen zu bewältigen haben.

In den folgenden Kapiteln dieser Leitentscheidung werden die aus heutiger Sicht zentralen Aspekte für die künftige Raumentwicklung – auch über die Braunkohlenplanung hinaus – angesprochen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung den durch den vorgezogenen Braunkohleausstieg früher einsetzenden Strukturwandel im Rheinischen Revier gemeinsam mit der Region, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und den betroffenen Kommunen gestalten. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier hat dazu mit den Verantwortlichen der Region eine Leitschnur für die anstehenden strukturpolitischen Aufgaben erarbeitet und der Landesregierung im Dezember 2019 ein „Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0“ als inhaltliche Leitperspektive für die zukünftige Förderung durch Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz übergeben. Das Wirtschafts- und Struktur-

programm soll über den gesamten Förderzeitraum weiterentwickelt werden. Die Region gibt sich darin die Leitbilder der „Europäischen Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit“ und des „Mobilitätsreviers der Zukunft“. Danach soll sich das Rheinische Revier von einer Braunkohleregion zu einer modernen und klimaverträglichen Energie- und Industrieregion der Zukunft entwickeln und Modellregion für neue Mobilität werden. Die Region soll damit zum Motor und Vorreiter für die Entwicklung und Anwendung zukunftsfähiger Mobilitätslösungen und Energietechnologien – im Sinne einer Modellregion für ein klimafreundliches Energiesystem der Zukunft – weiterentwickelt werden. Über die an den Stärken der Region orientierten Zukunftsfelder „Raum und Infrastruktur“, „Energie und Industrie“, „Innovation und Bildung“ sowie „Ressourcen und Agrobusiness“ soll eine zukunftsfähige Gestaltung des Rheinischen Reviers vorbereitet werden. Eine Internationale Bau- und Technologieausstellung (IBTA) soll innovative Projekte innerhalb der Handlungsfelder als „next practice“ – Modelle für verschiedene Zukunftsthemen ausstellen.

2.1 Raumentwicklung für die Zukunft: Neue Chancen für die Region

Entscheidungssatz 1: Zukunftsräume für Region und Kommunen

Um die Tagebaufolgelandschaften zu „Räumen der Zukunft“ zu entwickeln, sollen die ehemaligen Tagebauflächen wieder mit dem umgebenden Raum verbunden werden und damit innovative wie nachhaltige Entwicklungsperspektiven eröffnen.

Hieran und an das vom Revierknoten „Raum“ zu entwickelnde Zukunftsbild für die Region anknüpfend sollen die regionalen Planungsträger gemeinsam mit den Kommunen im Revier den planerischen Rahmen dafür schaffen.

Der interkommunalen Kooperation, insbesondere in den Tagebauumfeldinitiativen In-derland GmbH, Landfolge Garzweiler und Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach, kommt in diesen Prozessen und in der späteren Umsetzung eine zentrale Funktion zu. Sie sollen dazu unterstützt werden.

Die nach der Wiederherstellung und Rekultivierung der Tagebaue entstehenden Räume eröffnen völlig neue Ansatzpunkte für die Entwicklung des gesamten Reviers. Während die Tagebaue und die zugehörigen Betriebsflächen in der Vergangenheit Räume voneinander getrennt haben, können diese in Zukunft eine verbindende und inklusive Raumfunktion für eine innovative Folgelandschaft wahrnehmen. Sie können zum Ausgangspunkt sowohl für eine folgende landwirtschaftliche Nutzung als auch für eine nachhaltige Gewässer-, Landschafts- sowie flächenschonende, natur- und umweltverträgliche Siedlungsentwicklung im gesamten Revier und damit auch zu Leitprojekten der geplanten „Internationalen Bau- und Technologieausstellung“ werden. Gleichzeitig können sie eine Leuchtturmfunktion im noch vom Revierknoten „Raum“ zu entwickelnden Zukunftsbild für die Region übernehmen.

Die planungsrechtliche Zuständigkeit der Regionalräte sowie der Städte und Gemeinden endet nicht an den Grenzen des Braunkohlenplans oder der bergrechtlichen Betriebspläne. Mit dem nun zeitlich festgelegten und nahenden Ende des Abbaus und der anstehenden Rekultivierung der Tagebaue sind Region und Kommunen vielmehr

aufgerufen, ihre zukünftigen Entwicklungs- und Nutzungsvorstellungen zeitlich angemessen in Regionalplanung, Fach- und Bauleitplanung umzusetzen. Mit den entsprechenden Festlegungen in Regional- und Bauleitplanung können die Planungen in den noch zuzulassenden bergrechtlichen Abschlussbetriebsplänen bereits berücksichtigt werden, so dass bestehende regionale und kommunale Planungsvorstellungen realisierbar werden. Eine vorausschauende Regional- und Kommunalentwicklung kann somit bereits heute die räumlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der ehemaligen Tagebauflächen schaffen. Dabei sollte primär die Nachnutzung der Betriebsanlagen der RWE Power AG (v.a. Standorte der Strom- und Produkterzeugung, Infrastruktur und Tagesanlagen der Tagebau), die im Zuge des Kohleausstiegs nicht mehr benötigt werden, berücksichtigt und frühzeitig in die zukünftige Planung eingebunden werden.

Beste Voraussetzungen haben sich die Städte und Gemeinden im Revier bereits erarbeitet: Die Zusammenschlüsse zu den Tagebauumfeldinitiativen Indeland GmbH, Landfolge Garzweiler und Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach und ihre gemeinsamen und innovativen Planungen bieten beste Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung in einem vom grundlegenden Wandel geprägten Umfeld. Die Landesregierung wird die kommunale Zusammenarbeit rund um die Tagebaue weiter unterstützen. Auch die Regionalräte Köln und Düsseldorf sollen die Zukunftspläne aktiv begleiten und mit den Regionalplanungsbehörden die Kommunen unterstützen. Weitergehende Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit der Umfeldinitiativen, vor allem bei Planungsleistungen, sollen geprüft werden. Bei diesen Planungen sind die relevanten örtlichen Akteure frühzeitig zu beteiligen.

Entscheidungssatz 2: Energieregion der Zukunft und Mobilitätsrevier der Zukunft, Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen

Das Rheinischen Revier soll von einer vom Kohlebergbau geprägten hin zu einer nachhaltigen Mobilitäts- und Energieregion umgebaut werden. Dazu tragen vor allem der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien und die Entwicklung, Erprobung und Anwendung neuer Mobilitätslösungen bei. Die Nutzung sowohl vom Bergbau in Anspruch genommener als auch von ihm nicht mehr benötigter Flächen kann für den Ausbau der Erzeugung und die Speicherung, aber auch die Erprobung erneuerbarer Energien sowie für die Schaffung eines nachhaltigen und attraktiven Mobilitätsangebots für die Menschen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Im Rheinischen Revier ist auch die besondere Funktion der Landwirtschaft und der für die Landwirtschaft nutzbaren Böden für diesen Raum bei einer zukunftsfähigen Entwicklung in den neuen Planungen angemessen zu berücksichtigen.

Dabei ist ein für die Region akzeptabler Ausgleich mit den Bedürfnissen der Menschen für Freizeit- und Erholung, den wasserwirtschaftlichen und naturschutzrechtlichen Belangen sowie dem Freiraumschutz anzustreben.

Mit dem zeitgleichen Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie und der Kohleverstromung muss im Rheinland zugleich der Ausbau der erneuerbaren Energien forciert werden. Das Rheinische Revier kann und soll auch in Zukunft einen Beitrag zur Energieversorgung leisten und darüber hinaus – als Raum, der sowohl durch ländlich strukturierte Bereiche und eine starke Landwirtschaft als auch industriell geprägt ist – eine klimafreundliche Energieregion mit Vorbildfunktion werden.

Dies soll unter anderem durch das geplante Vorhaben „Gigawattpakt für Erneuerbare Energien“ unterstützt werden. Das Vorhaben wurde als Projektvorschlag für eine Strukturentwicklungsmaßnahme für Nordrhein-Westfalen für die Arbeit der KWSB entwickelt. Es beschreibt das Ziel, im Rheinischen Revier – im Rahmen des Transformationsprozesses von einer fossilen hin zu einer nachhaltigen Energieerzeugung – möglichst schnell in den 2020er Jahren ein Gigawatt zusätzlich an erneuerbaren Energien bereitzustellen. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier und der dort eingerichtete Revierknoten „Energie“ haben dazu eine Konzeption erarbeitet. Danach sollen das Land und eine Vielzahl regionaler Akteure, vor allem Gebietskörperschaften und Energieerzeuger des Rheinischen Reviers, eine gemeinsame Vereinbarung abschließen und darin ihre Bereitschaft erklären, arbeitsteilig auf die Erreichung des Ein-Gigawatt-Ziels hinzuarbeiten.

Auch die entsprechende Nutzung ehemaliger, aktiver und nicht mehr für den Braunkohlebergbau und die Braunkohlenindustrie (Kraftwerke Veredelungs- und Infrastrukturanlagen) benötigter Flächen kann einen Beitrag zu dem „Gigawattpakt“ und auch darüberhinausgehend zum Ausbau der Erneuerbaren leisten. Auf diesen Flächen können Photovoltaikanlagen (PV) dauerhaft oder auch zeitlich befristet (bspw. für 20 - 30 Jahre) vielversprechend sein, unter anderem auch auf Böschungsbermen oder – auch unter Berücksichtigung naturfachlicher Funktionen – auf den oberen Uferbereichen bei ansteigendem Seespiegel (Floating-PV). Die Errichtung und Nutzung raumbedeutsamer PV-Freiflächenanlagen kann dabei entsprechend dem Landesentwicklungsplan ermöglicht werden. Gebiete mit landwirtschaftlich rekultivierten Flächen eignen sich für Windenergieanlagen, auch um dort weitere Windparks vergleichbar dem Windpark Königshovener Höhe, dem Windpark an der A 44n oder dem in-land-Windpark zu realisieren. Zudem kann die energetische Nutzung von Flusswasser bei Befüllung der Tagebaue Potenziale bieten (Laufwasserkraftwerk).

Für die vorgenannten Nutzungen ist regelmäßig eine vorlaufende Bauleitplanung und unter Umständen auch Regionalplanung erforderlich. Die bestehenden Festlegungen der Braunkohlenpläne und der bergrechtlichen Betriebspläne sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Bei Planung und Ausbau von erneuerbaren Energien ist zudem immer auch die bisherige besondere Belastung der Region durch den Abbau und die Verstromung der Braunkohle zu sehen. Die Menschen in der Region haben die berechtigte Erwartung, dass nach Beendigung des Tagebaus die rekultivierten Flächen und die sich füllenden Restseen für Freizeit- und insbesondere auch naturnahe Erholung genutzt werden können. Wasserwirtschaftliche und naturschutzrechtliche Belange sind ebenfalls in der von Tagebauen beanspruchten Region von großer Bedeutung. Bei der Planung von Flächen für erneuerbare Energien ist daher ein für

die Region akzeptabler Ausgleich zu finden. Dies dürfte in Anbetracht der Größe der Restseemulden und späteren Tagebauseen allerdings auch möglich sein.

Das Rheinische Revier soll sich zur Modellregion für Mobilitätslösungen der Zukunft entwickeln. Es ist wichtig, entsprechend der Chancen und Anforderungen der Region neue Mobilitätsangebote zu erforschen, zu entwickeln und erfahrbar zu machen. Mögliche Bausteine können u.a. zentrale Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, innovative Lösungen wie z.B. On-Demand-Verkehre, Maßnahmen zur Digitalisierung der Verkehrsträger, innovative Lösungen der Stadtlogistik zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschafts- und Industriestandortes Rheinisches Revier sowie Urban Air Mobility für Personen- und Logistikverkehre, Automatisiertes Fahren und flächendeckender Einsatz hochautomatisierter Shuttles sein.

Die Schaffung von attraktiven und nachhaltigen Arbeitsplätzen im Mobilitätssektor sowie die Erprobung von effizienten und CO₂ neutraler Angebote kann einen Beitrag zum Gelingen des Strukturwandels leisten und somit die internationale Strahlkraft der Region in diesem Innovationsfeld erhöhen.

Dabei ist auch die besondere Funktion der Landwirtschaft und der für die Landwirtschaft nutzbaren Böden für diesen Raum bei einer zukunftsfähigen Entwicklung in den neuen Planungen angemessen zu berücksichtigen. Die Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen bzw. landwirtschaftlich nutzbarer Böden, wie sie im Gebiet auch vor der Abgrabung in hoher Qualität vorlagen, stellt die nachhaltige Basis für spätere geplante Nutzungen dar.

Die regionalen Planungsträger, der Braunkohlenausschuss, die Kommunen und die Bergbautreibende sind aufgerufen, diese wichtigen Anforderungen an den Raum zu forcieren.

2.2 Ein früherer Ausstieg: Anpassungen in der Tagebauplanung

2.2.1 Fortführung von Garzweiler II über 2030 hinaus mit weiteren Veränderungen

Die Aussagen der letzten Leitentscheidung vom 5. Juli 2016 („Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviers / Garzweiler II - Eine nachhaltige Perspektive für das Rheinische Revier“) haben für den Tagebau Garzweiler II grundsätzlich weiterhin Bestand, insbesondere mit Blick auf die Ortschaft Erkelenz-Holzweiler. Dazu befindet sich derzeit bereits ein Braunkohlenplanänderungsverfahren in Vorbereitung. Die sich aus § 48 Absatz 2 Satz 2 KVBG ergebenden Konkretisierungsspielräume sollen im Zuge des Braunkohlenplanänderungsverfahrens umgesetzt werden. Ferner ist die Wiederherstellung der Oberfläche von Garzweiler I noch nicht abgeschlossen.

Entscheidungssatz 3: Planungshorizont mit Revisionszeitpunkten

Das Änderungsverfahren für den Braunkohlenplan Garzweiler II soll auf das Abschlussdatum 31. Dezember 2038 (§§ 2 und 4 i.V.m. § 40 KVBG) ausgerichtet sein. Dabei ist Vorsorge für ein ggf. vorgezogenes Abschlussdatum nach § 47 KVBG (31. Dezember 2035) zu treffen.

Das KVBG legt in den §§ 2 und 4 als Abschlussdatum für die Kohleverstromung den 31. Dezember 2038 fest. Das Braunkohlenplanänderungsverfahren Garzweiler II ist daher auf dieses Abschlussdatum auszurichten. In den Jahren 2026, 2029 und 2032 ist darüber hinaus eine gesetzliche Überprüfung hinsichtlich dieses Datums vorgesehen („Revisionszeitpunkte“, s. §§ 47, 54 und 56 KVBG). Dabei wird geprüft, ob Stilllegungen, die für die Zeit nach 2030 geplant sind, um drei Jahre vorgezogen werden können und damit das Abschlussdatum 2035 erreicht werden kann. Nordrhein-Westfalen wird sich hier zu gegebener Zeit einbringen.

In Nordrhein-Westfalen werden in den 2030er Jahren (gemäß den im KVBG festgelegten Stilllegungszeitpunkten für Braunkohleanlagen) nur noch die drei BoA-Kraftwerke sowie im Rahmen der Sicherheitsbereitschaft bis 31. Dezember 2033 ein 600 Megawatt-Block in Niederaußem mit dem einzig die Kohleverversorgung sicherstellenden Tagebau Garzweiler II in Betrieb sein. Daher würde ein vorgezogenes Abschlussdatum nur noch Garzweiler II betreffen. Ein früheres Abschlussdatum würde absehbar, neben einem verminderten Kohlebedarf für die Stromerzeugung, auch die Wiedernutzbarmachung der Oberfläche, insbesondere die Gestaltung des Restsees sowie die Wiederherstellung einer leistungsfähigen übergeordneten Verkehrsinfrastruktur betreffen. Gegebenenfalls könnten auch größere Abstände des Tagebaus zu den Ortsrändern erreicht werden (siehe Entscheidungssatz 4). Auch könnte die L 19 zwischen Kückhoven und Holzweiler in ihrer bisherigen Lage erhalten werden. Prämisse dafür wäre aber weiterhin das Erfordernis einer sicheren Wiederherstellung der Oberfläche und einer hochwertigen Rekultivierung. Um raumordnerisch Vorsorge für die mit einem vorgezogenen Abschlussdatum entstehenden Anforderungen zu treffen, sind diese nach Möglichkeit in dem Braunkohlenplanänderungsverfahren für Garzweiler II zu berücksichtigen (z.B. im Wege bedingter Festlegungen, die u.a. bestimmte Bereiche unter den Vorbehalt der energiewirtschaftlichen Erforderlichkeit für die Zeit nach 2035 stellen).

Entscheidungssatz 4: Verbesserungen für die Tagebauranddörfer Garzweiler II

Für die mit ihrer Bebauung direkt an den Tagebau Garzweiler II angrenzenden Ortschaften sind Verbesserungen hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und der tagebaubedingten Immissionen zu erzielen. Dazu sind vorrangig die Abstände der Abbaugrenze des Tagebaus gegenüber den Ortsrändern auf mindestens 400 m oder bei einem vorgezogenen Abschlussdatum gemäß Entscheidungssatz 3 auch auf 500 m zu vergrößern. Sofern dies nicht möglich ist, sollen andere Maßnahmen für Entwicklungsmöglichkeiten oder zur Verbesserung des Immissionsschutzes ergriffen werden.

Der Abstand der Abbaukante zum jeweiligen Ortsrand wird durch die Lage der in der Braunkohlenplanung festzulegenden Sicherheitslinie und die Breite der Zone zwischen Sicherheitslinie und Abbaugrenze bestimmt (Sicherheitszone). Die Sicherheitszone hat neben ihrer Bedeutung für den Schutz von Personen und Sachgütern zugleich als Pufferzone die Aufgabe, die Verträglichkeit der Bergbautätigkeit mit den

außerhalb der Sicherheitszone angrenzenden Nutzungen zu gewährleisten. Die Pufferzone bietet zudem nach Beendigung des Bergbaus Entwicklungsoptionen. Deshalb ist die Sicherheitszone unabhängig von ihrer bergtechnisch notwendigen Dimensionierung so zu bemessen, dass dort die Maßnahmen zum Schutz angrenzender Nutzungen – insbesondere vor Immissionen – vorgenommen werden können. Insbesondere vor dem Abbau errichtete und begrünte Schutzwälle führen zu effektivem Immissionsschutz für die dahinterliegende Wohnbebauung. Für die Immissionen aus Tagebauen gibt es neben den einzuhaltenden Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes spezielle Regelungen in den Richtlinien der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung Bergbau und Energie in NRW - zum Schutz der Nachbarschaft und der Allgemeinheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Immissionen aus Tagebauen (Immissionsschutz-Richtlinie). Es ist davon auszugehen, dass mit solchen Maßnahmen in Verbindung mit dem gewählten Abstand weiterhin ein den rechtlichen Vorgaben genügender Immissionsschutz für die am Tagebaurand von Garzweiler II liegenden Dörfer zuverlässig gewährleistet werden kann. Eine Vergrößerung des Abstandes kann zu einer Verbesserung der Immissionssituation beitragen.

Ortsteile der Städte Mönchengladbach und Erkelenz sowie der Gemeinde Titz grenzen derzeit oder nach derzeitigen Planungen zukünftig mit Abständen von 100 bis 300 m an die offene Betriebsfläche des Tagebaus Garzweiler II. Die Tagebaurandlage bedeutet eine viele Jahrzehnte dauernde Belastung für die dort wohnenden Menschen. Auch bei Einhaltung der rechtlich vorgegebenen Immissionswerte und bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen durch den Bergbautreibenden können individuell unterschiedliche Beeinträchtigungen oder Störungen durch den Tagebau verbleiben. Zudem spielt dabei die Dauer der Betriebsphase des Tagebaus eine große Rolle. Eine wichtige Rahmenbedingung für eine positive Entwicklung eines Ortes ist daher vor allem ein sozialverträglicher Abstand zum Tagebau. Um Beeinträchtigungen der Menschen während der Betriebsphase des Tagebaus zu vermindern und die Lebensbedingungen zu verbessern sowie um für den Ort Entwicklungsräume zu sichern, hat der Abbaubereich einen ausreichenden Abstand zu den unmittelbar angrenzenden Ortschaften einzuhalten. Dies haben auch die Erfahrungen der Leitentscheidung 2016 für den Ort Holzweiler bestätigt.

Verbesserungen durch Abstandsvergrößerungen können noch in Bereichen realisiert werden, wo der Tagebau nur soweit fortgeschritten ist, dass noch eine entsprechende tagebautechnische Umplanungsmöglichkeit besteht. Solche Flächen können in der Regel in Bereichen liegen, die nicht bereits als Abbaufäche in zugelassenen Hauptbetriebsplänen festgelegt sind. Dies trifft vor allem auf die Erkelenzer Ortschaften Venrath, Kaulhausen und Kückhoven zu. Aber auch trotz bestehender Hauptbetriebsplanzulassungen sollen Möglichkeiten zu Abstandsvergrößerungen geprüft werden. Soweit dies nicht möglich ist, soll eine Verbesserung durch zusätzliche (betriebliche) Immissionsschutzmaßnahmen erreicht werden.

Abstandsvergrößerungen verkleinern das Abbaugelände. Es ist sicherzustellen, dass weiterhin eine ordnungsgemäße Rekultivierung bzw. Wiedernutzbarmachung einschließlich der Restseemuldenherstellung erfolgen kann.

Eine weitere räumliche Entwicklung der Ortsteile am Tagebaurand kann im Einklang mit den landes- und regionalplanerischen Festlegungen erfolgen. Es sollten darüber hinaus Maßnahmen ergriffen werden, die das Zusammenleben in den Dörfern unterstützen, eine angemessene Infrastrukturausstattung und die landschaftliche Einbindung sichern. Die Lebensqualität vor Ort kann darüber hinaus nachhaltig durch zivilgesellschaftliches Engagement verbessert werden.

Entscheidungssatz 5: Inanspruchnahme und Rekultivierung von Garzweiler

Bei der Wiedernutzbarmachung im Bereich des Tagebaus Garzweiler I sind die Belange der Stadt Jüchen hinsichtlich zeitnaher städtebaulicher Entwicklungsoptionen südlich der A 46 einzubeziehen.

Der Gewinnungsbetrieb von Garzweiler II ist unter Berücksichtigung des KVBG innerhalb des künftigen Abbaubereichs so zu gestalten, dass eine Flächeninanspruchnahme im Tagebauvorfeld auf den zur Erbringung der Kohleförderung in der benötigten Menge zwingend notwendigen Umfang beschränkt und zeitlich vorrangig zunächst auf die Inanspruchnahme bereits unbewohnter Ortschaften ausgerichtet wird.

Im Bereich von Garzweiler II soll die Wiederherstellung einer leistungsfähigen Verkehrlichen Verbindung der Anschlussstellen Mönchengladbach-Wanlo und Titz-Jackerath so geplant werden, dass der östliche Seebereich samt anschließender Flächen auch den Ansprüchen an eine qualitativ hochwertige, landschaftsorientierte Erholung gerecht werden kann.

Der Siedlungsschwerpunkt der Stadt Jüchen liegt nördlich der A 46. Nahezu das gesamte Stadtgebiet südlich der A 46 (fast 40 % der Stadtfläche) wird bei Abschluss des Tagebaus Garzweiler bergbaulich beansprucht worden sein. Das wegen des Kohleabbaus in Garzweiler I entstandene sogenannte „östliche Restloch“ nimmt dabei mit derzeit mehr als 7 km² und aufgrund ausstehender Verfüllung einen bedeutenden Teil des Stadtgebietes in Anspruch. Diese Flächen stehen ebenso wie die im Abbau befindlichen Tagebauflächen erst nach Wiederherstellung und Rekultivierung für eine kommunale Entwicklung zur Verfügung. Die Verfüllung von Garzweiler I war nach dem Braunkohlenplan Frimmersdorf von 1984 bereits bis 2020 vorgesehen. Das Ziel wurde jedoch infolge von Verzögerungen bei der Wiedernutzbarmachung, insbesondere durch die aufwändigere Herstellung der A 44n, verfehlt. Die Maßnahmen zur vollständigen Wiedernutzbarmachung von Garzweiler I im Bereich der Stadt Jüchen sollen nach Planungen der Bergbautreibenden bis 2030 andauern. Damit liegt die Wiedernutzbarmachung deutlich hinter der damaligen Planungsgrundlage zurück.

Die Landesregierung erwartet von der Bergbautreibenden, dass sie die Rekultivierung ambitionierter angeht. Der Braunkohlenausschuss hat den Abschluss der Rekultivierung bis 2030 zu überwachen. Für die weitere Stadtentwicklung soll die Regionalplanung die Stadt Jüchen bei alternativen Flächenentwicklungen unterstützen. Entwicklungsoptionen auf früheren Tagebauflächen können dabei im Rahmen landes- und regionalplanerischer Festlegungen berücksichtigt werden. Dabei ist die besondere Güte rekultivierter ehemaliger Tagebauflächen zu berücksichtigen.

Die Tagebauführung von Garzweiler II soll aufbauend auf der Konzeption der bisherigen braunkohleplanerischen Vorgaben erfolgen und eine Minimierung der erforderlichen Eingriffe in die Lebensverhältnisse der von Umsiedlungen Betroffenen ermöglichen. Dafür ist die Flächeninanspruchnahme im Tagebauvorfeld auf den zur Erbringung der Kohleförderung in der benötigten Menge zwingend notwendigen Umfang zu beschränken und zeitlich vorrangig zunächst auf die Inanspruchnahme bereits unbesetzter Ortschaften (Immerath u.a.) auszurichten. Dafür ist der weitere Kohlenabbau- und Verkippungsfortschritt von Garzweiler II so zu konzipieren, dass zunächst Flächen außerhalb noch besetzter Ortschaften für den Gewinnungsbetrieb genutzt werden. Bei einer solchen Abbauführung sind die bergbautechnische und energieökonomische Verhältnismäßigkeit und die angestrebten Rekultivierungsziele zu berücksichtigen. Auch darf die Energieversorgungssicherheit nicht gefährdet werden.

In der Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 werden Anforderungen an den herzustellenden Restsee von Garzweiler II gestellt (s. Entscheidungssatz 2), vorrangig unter bergbautechnischen und wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Bislang blieb in der Leitentscheidung unberücksichtigt, welche konkrete Bedeutung dabei die Art und Weise der Wiederherstellung der A 61 für eine qualitativ hochwertige Nutzung von See und Landschaft westlich der A 61n haben wird. Aus diesem Grund ist das Braunkohlenplanänderungsverfahren Garzweiler II bei Festlegungen für die Wiedernutzbarmachung darauf einzustellen, dass die Herstellung einer leistungsfähigen verkehrlichen Verbindung der Anschlussstellen Mönchengladbach-Wanlo und Titz-Jackerath so erfolgen kann, dass der östliche Seebereich zwischen östlichem Seeufer und westlich der neuen Trassenführung landschaftlich ansprechend gestaltet werden und eine qualitativ hochwertige, natur- und umweltverträgliche Erholung ermöglichen kann. Dazu sind insbesondere aktive und passive Schallschutzmaßnahmen in den Blick zu nehmen, die einer „Verlärmung“ des östlichen Seeufers entgegenwirkt (deutlich verminderte Schallimmissionen). Auch soll bei ihrer Wiederherstellung berücksichtigt werden, dass eine Verbindung zwischen den Rekultivierungsbereichen durch Querungen möglich sein sollte.

Stand heute ist weiterhin von einem verkehrlichen Bedarf einer A 61n auszugehen, da die grundsätzliche Verkehrsfunktion der A 61 aufgrund der starken Verkehrsströme erforderlich ist. Zudem hat(te) die A 61 als Verkehrsachse zwischen den Niederlanden und Rheinland-Pfalz eine überörtliche und europäische Bedeutung. Ein vorgezogenes Abschlussdatum könnte die Wiederherstellung der A 61 allerdings beeinträchtigen. Da die Arbeiten zur Wiederherstellung der A 61 bereits vor 2035 begonnen sein dürften, sind die Rahmenbedingungen erneut und abschließend zum Revisionszeitpunkt im Jahr 2029 zu prüfen.

2.2.2 Ein neuer Plan für das Tagebauende von Hambach

Der Braunkohlenplan Hambach („Teilplan 12/1 Hambach des Gesamtplanes für das rheinische Braunkohlegebiet – Abbau- und Außenkippenfläche des Braunkohleabbaus Hambach“) stammt aus dem Jahr 1976. Im Zuge des durch den Stilllegungspfad des KVBG verminderten Braunkohlebedarfs und der damit einhergehenden Möglichkeit zum Erhalt des Hambacher Forstes sind für den Tagebau eine erhebliche

Reduzierung des Tagebaufortschritts und daraus folgend eine erhebliche Verkleinerung des Abbaufeldes im Süden zu konstatieren. Für den Tagebau Hambach wird es daher einen neuen bzw. weitgehend geänderten Braunkohlenplan geben müssen.

Entscheidungssatz 6: Neue Abbaugrenzen, Erhalt von Wald und Morschenich

Die neuen Abbaugrenzen des Braunkohlenplans Hambach sind ohne eine Inanspruchnahme der Ortschaft Morschenich, des Hambacher Forstes, des Merzenicher Erbwalds und des Waldgebiets westlich des FFH-Gebietes „Steinheide“ zu planen. Die neue Tagebauplanung soll eine angemessene Vernetzung der Wälder ermöglichen und das Artenschutzkonzept für den Tagebau fortschreiben.

Regionalplanerische Festlegungen und forstfachliche, naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Maßnahmen sollen Erhalt und Entwicklung der Wälder unterstützen. Planungen oder Maßnahmen, die sie in ihrem Bestand gefährden können, sind auszuschließen.

Die Flächen im südlichen Bereich des bisherigen Abbaufeldes des Tagebaus Hambach umfassen im Wesentlichen die Ortschaft Morschenich (Gemeinde Merzenich), die weitgehend zurückgebaute Ortslage Manheim (Stadt Kerpen), etwa 650 ha Wald- und Forstflächen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen. Auf den (verbliebenen) Hambacher Forst entfallen dabei ca. 200 ha. Dieses Waldstück wird entgegen der bisherigen Bergbauplanung nicht mehr bergbaulich in Anspruch genommen und bleibt erhalten. Dasselbe gilt für den Merzenicher Erbwald und das an das FFH-Gebiet „Steinheide“ angrenzende Waldstück sowie die Ortschaft Morschenich.

Die Restfläche des Hambacher Forstes befindet sich in einem erhaltenswerten Zustand. Es sind daher Maßnahmen zu entwickeln, die eine gute Ausgangsbasis für seinen dauerhaften Erhalt sichern. Das Ökosystem im Hambacher Forst muss sich dabei erholen und wieder einen Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten bieten können. Um die Waldfunktionen des Hambacher Forstes langfristig zu entwickeln und zu sichern, ist er mit den anderen beiden Wäldern zu vernetzen. Dazu sollen insbesondere Verbindungsflächen bzw. ökologische Trittsteine zwischen Hambacher Forst, Merzenicher Erbwald und der Steinheide hergestellt werden. Bis zur Umsetzung langfristiger Maßnahmen kommen temporäre Grünstrukturen zur Stützung der Waldgesundheit in Frage. Dies kann zudem über die Gestaltung des künftig herzustellenden Seerandes bzw. der Seeböschungen unterstützt werden. Der Saumbereich des durch das Tagebauvorhaben freigestellten Waldrandes sollte im Rahmen des Wiedernutzbarmachungskonzeptes zu einem naturnahen Waldrand entwickelt werden. Ebenfalls könnten Flächen, die im Wege des Artenschutzes von der Bergbautreibenden angelegt wurden, einen Beitrag leisten. Mit der aufgrund der Änderungen mit dem Erhalt des Hambacher Forstes erfolgenden Fortschreibung des Artenschutzkonzeptes sollte aber auch in den Blick genommen werden, ob der Umfang der bereits umgesetzten und ggf. noch vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen weiterhin geboten ist. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die bereits hierfür genutzten Flächen wieder in eine landwirtschaftli-

che Nutzung zurückgeführt werden. Vielmehr sollten begonnene und/oder abgeschlossene, aber keinem Eingriff mehr zuzuordnende Maßnahmen für künftige Kompensationsverpflichtungen genutzt werden, um weitere Inanspruchnahmen landwirtschaftlicher Flächen zu vermeiden. Darüber hinaus sollten im derzeitigen Tagebauvorfeld liegende landwirtschaftliche Flächen möglichst erhalten bleiben. Denn gerade im rheinischen Revier steht die Landwirtschaft unter einem erheblichen Flächen-
druck.

Nach § 18 Abs. 2 Landesplanungsgesetz erfüllen die Regionalpläne die Funktionen eines Landschaftsrahmenplanes und eines forstlichen Rahmenplanes gemäß Naturschutz- und Forstrecht. Sie stellen regionale Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Sicherung des Waldes dar. Unterstützende Festlegungen für die Wälder und ihre Vernetzung sowie für die Offenlandflächen sollten daher auch im neuen Regionalplan Köln und im Einklang mit kommunalen Entwicklungsvorstellungen vorgesehen werden. Zudem sollte der Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 8 LNatSchG des LANUV (Januar 2020) sowie weitere vorliegende Fachbeiträge gemäß § 12 Landesplanungsgesetz berücksichtigt werden.

Die Landesregierung wird Maßnahmen prüfen, die den dauerhaften Erhalt des Hambacher Forsts langfristig sicherstellen und ihn für die Menschen erfahrbar machen können. Dies könnte bspw. im Rahmen der Tätigkeit einer Stiftung und in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW erfolgen. Im unmittelbaren Umfeld der Wälder sollen keine neuen und keine Erweiterung bestehender Abgrabungs-
bereiche erfolgen, da dies den vorstehenden Zielen entgegenlaufen würde.

Darüber hinaus ist der Baumbestand im Hambacher Forst nicht vom Grundwasser abhängig. Die Baumwurzeln erreichen das Grundwasser nicht. Die Wasserversorgung der Bäume ist allein durch Niederschläge und deren Speicherung im Boden gewährleistet. Ein langfristig guter hydrologischer Zustand wird daher maßgeblich durch die Witterungsbedingungen geprägt. Zur Angabe eines Abstandes der Gewinnungs-
böschung des Tagebaus zum Waldrand des Hambacher Forstes, bis zu dem die Wasserversorgung des Hambacher Forstes nicht gefährdet sein sollte, wurde aus den Maximalwerten für die kapillare Wassernachlieferung und für die Erstreckung der Feinwurzeln ein Abstand von 50 m (Abstand zwischen Böschungskante und Baumstamm) ermittelt und festgelegt. Methodisch entsprechend kann die erforderliche
standortbezogene Übertragbarkeit auf andere Wälder erfolgen.

Entscheidungssatz 7: Anpassung der Rekultivierung

Es hat eine möglichst hochwertige und nachhaltige Rekultivierung der bergbaulich in Anspruch genommenen Flächen zu erfolgen. Die Tagebauböschungen sind dabei dauerhaft standsicher zu dimensionieren und zu gestalten. Die dazu erforderliche Massengewinnung hat vorrangig aus dem bisherigen Abbaufeld des Tagebaus zu erfolgen. Die Gewinnungs- sowie Verkippungsplanung und -ausführung sind derart zu optimieren, dass die zur Abraumgewinnung erforderliche Flächeninanspruchnahme auf ein zwingend erforderliches Mindestmaß beschränkt bleibt. Eine Inanspruchnahme der bereits hochwertig endgestalteten Flächen der Sophienhöhe kommt dazu nicht in Frage. Ein erforderlicher Massentransfer aus dem Tagebau Garzweiler ist auf das zur Rekultivierung zwingend erforderliche Maß zu beschränken.

Bei der Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung sollen die Wiederherstellung von Landflächen und die Gestaltung der Tagebauböschungen im Bereich der Stadt Elsdorf so erfolgen, dass eine qualitative Entwicklung hin zur Seefläche und eine Vernetzung der Grünen Infrastruktur möglich werden.

Der Abbau von Braunkohle in Hambach wird etwa Ende 2029 und deutlich früher als ursprünglich geplant enden. Im heute noch planerisch gesicherten Abbaubereich werden mehr als 1 Mrd. t Braunkohle aufgegeben. Dies ist das Ergebnis des Stilllegungspfades gemäß KVBG und Folge des Erhalts von Hambacher Forst und Morschenich.

Aufgrund des jahrzehntelangen Braunkohlenabbaus und des damit verbundenen Abtrags von Deckschichten wird 2030 ein mehrere hundert Meter tiefes und etwa 35 km² großes Restloch verbleiben. Das Massendefizit ist darüber hinaus durch die für den Tagebauaufschluss angelegte Außenkippe („Sophienhöhe“) und die Nutzung von Abraummassen aus Hambach zur Verfüllung der früheren Tagebaue Fortuna-Garsdorf und Bergheim bedingt. Für die Wiedernutzbarmachung der vom Tagebau Hambach in Anspruch genommenen Oberfläche werden voraussichtlich noch etwa 1.000 Mio. m³ Erdmassen im Tagebau bewegt werden müssen, um insbesondere ein dauerhaft standsicheres (End-)Böschungssystem für den Tagebausee herzustellen. Bei der Dimensionierung der Böschungen werden alle bergbaulichen und geologischen Faktoren, wie Erdbebenrisiken oder tektonische Sprünge, angemessen zu berücksichtigen sein. Ferner sind bei der Gestaltung der Restseemulde die besonderen Anforderungen an die künftigen Wellenschlagzonen im Restsee zu berücksichtigen. Die Böschungsgestaltung sollte auch die Möglichkeit für die Entwicklung von naturnahen Sekundärbiotopen (u.a. Flachwasserzonen) berücksichtigen. Auch muss für ein standsicheres Böschungssystem im Übergangsbereich des Tagebaus bei Morschenich eine dauerstandsichere Verwahrung bzw. Sicherung des verbleibenden Schacht- und untertägigen Streckengebäudes der früheren Schachtanlage Union 103 (Altbergbau) sichergestellt werden. Die Maßnahmen sind so zu konzipieren, dass von dem Grubengebäude dauerhaft keine Gefahren mehr ausgehen.

Die Bereitstellung geeigneter Aufbaumassen zur Modellierung sowie für die Rekultivierung kann in dem erforderlichen Umfang und mit vertretbarem Aufwand nur aus dem genehmigten Abbaufeld des Tagebaus Hambach stammen. Im Braunkohlenplanänderungsverfahren Hambach sind das Dargebot der Abraummassen, die Massenbilanz, die Eignung der Massen zu den vorgesehenen Zwecken und ihre Herkunft zu überprüfen. Dabei sind jeweils flächenschonende Alternativen und weitere Optimierungsmöglichkeiten zu betrachten. So könnte die vom Bergbauunternehmen geplante Flächeninanspruchnahme im Süden ggf. dadurch vermindert werden, dass die Abraumverkipfung auf der „überhöhten Innenkippe“ unterhalb der Sophienhöhe verringert wird. Sollten Teilflächen im Süden nicht mehr beansprucht werden müssen, so sollten auch die Waldflächen des alten Friedhofs von Manheim-Alt erhalten bleiben. Flächeninanspruchnahmen für die ausschließliche Gewinnung von Abraum sind auf den zwingend erforderlichen Umfang zu begrenzen.

Aufgrund des in den Abraummassen des Tagebaus Hambach geologisch bedingt geringen Anteils des für eine hochwertige Rekultivierung erforderlichen Lösses werden Rekultivierungsmassen in gewissem Umfang auch aus dem Tagebau Garzweiler zur Sicherstellung der Rekultivierung beitragen müssen. Dort besteht ein Überschuss an Löss für die land- und die forstwirtschaftliche Rekultivierung. Die konkreten Mengen an Löss bzw. Substrat (Forstkies) werden in den Braunkohlenplanverfahren und den nachgeordneten Verfahren zur Änderung von Garzweiler II und Hambach festgelegt. Der Ausgleich darf weder zeitlich noch qualitativ zu Lasten der Rekultivierung von Garzweiler gehen.

Die Stadt Elsdorf grenzt unmittelbar an den Tagebau Hambach an. Die Betriebsfläche des Tagebaus nimmt fast ein Drittel des Stadtgebietes in Anspruch. Allein zur sicherheitlich erforderlichen Abflachung der Nordrandböschung vor Elsdorf werden erhebliche Kippenmassen benötigt werden. Infolge werden dort zusätzliche Abraummassen für den Aufbau und die Wiederherstellung von Landflächen, wie es im bisherigen Braunkohlenplan Hambach mit gut der Hälfte von 1.000 ha vorgesehen war, kaum verfügbar sein. Denn der Tagebau wird nicht mehr die im südlichen Bereich des Abbaufeldes befindlichen Flächen in bisher geplantem Umfang beanspruchen und der Abbaufortschritt nahezu in der jetzigen Position zum Erliegen kommen. Dadurch wird für die Stadt Elsdorf gegenüber den bisherigen Planungen der Anteil der künftigen Seefläche an der Gesamtfläche erheblich vergrößert und der Anteil der rekultivierten Landflächen erheblich verkleinert. Um der Stadt für die Zukunft ein möglichst vielfältiges Spektrum kommunaler Entwicklungen zu ermöglichen, soll der Bereich zwischen dem künftigen Restsee und den ihm zugewandten Siedlungsbereichen von Elsdorf im Rahmen von Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung so gestaltet und hergestellt werden, dass dort frühzeitig eine vielfältige Entwicklung erfolgen kann. Unter anderem auch eine grüne Vernetzung sollte ein wichtiger Bestandteil sein.

2.2.3 Auslaufen des Tagebaus Inden bis 2030

Der Betrieb des Tagebaus Inden ist laut Braunkohleplan „Inden – Räumlicher Teilabschnitt II“ aus dem Jahr 2009 auf ein voraussichtliches Ende der Kohleförderung in

dem Jahr 2030 und das Kraftwerk Weisweiler ausgerichtet. Eine Kohleversorgung anderer Braunkohlkraftwerke im Revier ist technisch und logistisch nicht realisiert. Im Zuge der blockweisen Stilllegung des Kraftwerks Weisweiler in den Jahren 2021, 2025, 2028 und 2029 wird der Tagebaubetrieb geringfügig früher enden und ein Teil der gewinnbaren Lagerstätte nicht mehr gefördert werden.

Entscheidungssatz 8: Keine grundlegende Planänderung für Inden

Der Tagebau Inden soll bis zum Ende der Kohleverstromung im Kraftwerk Weisweiler im Jahr 2029 im Rahmen des Braunkohlenplans „Inden – Räumlicher Teilabschnitt II“ fortgeführt und rekultiviert werden können.

Die Rekultivierungsziele für den Tagebau Inden werden absehbar realisiert werden können. Änderungen dürften nur die konkrete Abbauführung betreffen. Insgesamt dürfte daher keine derart wesentliche Änderung der Grundannahmen des Braunkohlenplans Inden II eingetreten sein, die ein förmliches Verfahren zu einer Planänderung rechtfertigen würden. Die abschließende Prüfung und Feststellung, dass sich die Grundannahmen für den Braunkohlenplan Inden II nicht wesentlich geändert haben und keine Änderung des Planes erforderlich ist, obliegt nach § 30 Landesplanungsgesetz dem Braunkohlenausschuss.

2.3 Wasserverhältnisse nach Tagebauende: Voraussetzung für eine gute Zukunft

Für die Gewinnung von Braunkohle erfolgt im Rheinischen Braunkohlerevier seit Jahrzehnten ein weit- und tiefgehender Eingriff in den Wasserhaushalt. Der Zustand der Grundwasserkörper der Rur-, Erft- und Venloer Scholle werden durch die Tagebausümpfung dominiert. Für den linksrheinischen Anteil der Kölner Scholle sind die Eingriffe weniger ausgeprägt bzw. rückläufig. Die Grundwasserabsenkung kann – ohne ergriffene Gegenmaßnahmen – grundwasserabhängige Landökosysteme und Fließgewässer sowie Trink- und Brauchwassernutzung des Grundwassers beeinträchtigen. Zahlreiche Oberflächengewässer in der Region sind zudem in Folge des fehlenden Grundwasseranschlusses oder durch Kraftwerks- und Sümpfungswassereinleitungen erheblich beeinträchtigt. Bedeutsame Feuchtgebiete sind von einem sensibel gesteuerten Prozess wasserwirtschaftlicher Gegenmaßnahmen abhängig. Auch sind einige Fließgewässer von der Zugabe von sog. „Ökowasser“ abhängig.

Nach Ende der Abbautätigkeit werden die Sümpfungen sukzessive heruntergefahren und innerhalb von Jahrzehnten werden sich wieder selbsttragende, weitgehend natürliche und langfristig stabile Grundwasserverhältnisse einstellen. Die Gewässer und die grundwasserabhängigen Landökosysteme werden erst gegen Ende dieses Prozesses wieder Grundwasseranschluss erhalten und sind bis dahin auf die Beibehaltung der wasserwirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen angewiesen. Der Prozess der Wiederauffüllung der Grundwasserkörper wird durch die Herstellung von Tagebaurestseen mit aktiver Flutung unterstützt und beschleunigt. Durch das vorgezogene Ende des Bergbaus stellen sich die damit verbundenen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen nicht nur früher, sondern es bedarf einer grundlegenden Überprüfung und Überwachung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen.

Entscheidungssatz 9: Anforderungen an Tagebaurestseen

Die Befüllung der Restseen soll auf einen Zeitraum von möglichst 40 Jahren nach Ende der Braunkohleförderung im Tagebau ausgerichtet werden.

Die Lage des im Tagebau Hambach im Rahmen der Wiedernutzbarmachung entstehenden Restsees ergibt sich aus dem vorzeitigen Tagebauende. Der Tagebausee soll südlich der Sophienhöhe mit möglichst kompakter Form und möglichst großer Tiefe und naturnaher Gestaltung angelegt werden.

Die Übergangsbereiche zwischen den Seeufern und den Siedlungsräumen sollen landschaftsplanerisch entwickelt werden und städtebauliche Entwicklungsoptionen berücksichtigen. Die Uferbereiche sind dabei so zu modellieren, dass sie während der Seebefüllung insbesondere frühzeitig Zwischennutzungen, auch im Sinne des Biotop- und Artenschutzes, wie auch Grünnetzungen ermöglichen.

Nur ein überschaubarer Zeitraum für die Wiedernutzbarmachung kann Kommunen und Menschen an den Tagebauen eine akzeptable Perspektive für die künftige Seebefüllung bieten. Grundlagen der Braunkohlenplanung war daher bislang die Ausrichtung auf einen 40-Jahres-Zeitraum (Garzweiler II nach einem Tagebauende in 2045 mit einem Seezielspiegel bis 2085). Dieser kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn für die Seebefüllung zusätzlich zum Anstieg des Grundwassers ausreichend Fremdwasser zur Verfügung steht. Denn eine Befüllung der Tagebaurestseen allein aus ansteigendem Grundwasser würde viele Jahrzehnte bis Jahrhunderte in Anspruch nehmen. Auch käme dies wegen des Erhalts der Standsicherheit der Böschungen nicht in Frage, da stets ein hydraulisches Gefälle aus dem Wasserkörper im Restsee in den umgebenden Gebirgskörper gesichert sein muss. Der Verzicht auf eine aktive Seebefüllung würde somit auch das Erfordernis einer deutlich längerfristigen nachlaufenden Sümpfung des Tagebauumfeldes zur Sicherung der Seeböschungen mit den entsprechenden Folgen implizieren. Für die Tagebaue Hambach und Garzweiler kommt folglich weiterhin mengenmäßig nur die Befüllung mit Wasser aus dem Rhein in Frage und für den Restsee Inden die Befüllung aus der Rur.

Der Nachweis der grundsätzlichen Machbarkeit der Restseefüllung mit Rheinwasser für Garzweiler II und Hambach wurde unter anderem im Rahmen der Aufstellung des Braunkohlenplans Garzweiler II und bei Zulassung des 3. Rahmenbetriebsplans für den Tagebau Hambach geführt. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW als Koordinator der „Arbeitsgruppe Restsee“ des „Monitorings Garzweiler II“ hat zusammen mit dem Erftverband die zum Klimawandel und den zu erwartenden Veränderungen am Rhein vorliegenden Untersuchungen in den Jahren 2007 und 2016 ausgewertet. Die Arbeitsgruppe kam in der Untersuchung zu dem Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung aktueller Klimaprognosen (v.a. Abschmelzen der Gletscher im Oberlauf Einzugsgebiet) und damals bekannter Randbedingungen die Wasserentnahme aus dem Rhein zur Befüllung der Tagebauseen sowie zur Versorgung der Feuchtgebiete an Niers und Schwalm sichergestellt ist. Die Auswirkungen der Trockenheit der vergangenen Jahre auf die Rheinwasserführung wird mit

Blick auf die avisierten Befüllungszeiträume in den Braunkohlenplanänderungsverfahren unter Berücksichtigung der Anforderungen der Binnenschifffahrt zu untersuchen sein.

Herstellung und Befüllung des Restsees Inden basieren auf den Festlegungen des Braunkohlenplans „Inden, Sachlicher Teilplan II, Änderung der Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung (Restsee)“ aus 2009. Dieser sieht eine Befüllung des Restsees mit Wasser aus der Rur vor. Die Entnahme aus der Rur darf entsprechend den Festlegungen im Braunkohlenplan nur ohne eine erhebliche Beeinträchtigung des Ökosystems der Rur und der angrenzenden Feuchtgebiete erfolgen. Dazu sieht der Braunkohlenplan ein Entnahmekonzept vor, dass ggf. aufgrund aktuellerer Erkenntnisse zu ökologischen Anforderungen oder Nutzungskonflikten fortzuschreiben ist. Durch ein umfassendes, begleitendes Monitoring für den Tagebau Inden wird auch der besonderen nationalen und internationalen Bedeutung des Ökosystems Rur (FFH-Gebiet, NSG-Gebiete) und der gesetzlichen Vorgaben (u.a. WRRL) Rechnung getragen. Die Auswirkungen der Wasserentnahme aus der Rur werden dort überwacht bzw. beobachtet. Damit wird sichergestellt, dass bei erkennbaren Beeinträchtigungen des Ökosystems rechtzeitig Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Für die Gestaltung des Restsees Garzweiler II gelten die Entscheidungssätze der Leitentscheidung 2016, sofern sie durch diese Leitentscheidung nicht im Detail ergänzt werden, fort. Durch das feststehende frühere Tagebauende erfolgen keine wesentlichen Änderungen. Der Restsee Hambach muss nach Abschluss des Braunkohleabbaus ebenfalls in dem verbleibenden Restloch angelegt werden. Sein Volumen wird durch das bergbaubedingte Massendefizit bestimmt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand dürfte dabei eine Restseefläche von mehr als 35 km² entstehen. In Bezug auf Fläche, Tiefe und Volumen wird er größere Ausmaße als die Restseen in Garzweiler oder Inden haben. Mit seiner Befüllung wird deutlich früher als bisher geplant zu beginnen sein. Es sind daher die notwendigen Voraussetzungen für einen vielfältig nutzbaren und hochwertigen See in Hambach zu schaffen. Dazu werden die Anforderungen der Leitentscheidung 2016 auch auf die Neugestaltung des Restsees Hambach übertragen. Somit gelten folgende wasserwirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen:

- Der Restsee hat in möglichst großem Umfang an unverritztes Gebirge zu grenzen, um zu Gunsten der Wasserqualität den Zufluss von Kippenwasser in den Restsee soweit wie möglich zu minimieren.
- Um eine chemisch stabile Schichtung des Restsees zu unterstützen, soll der Restsee eine möglichst kompakte Form und eine möglichst große Tiefe aufweisen.
- Der Restsee soll mit Rheinwasser befüllt werden, um die Füllzeit für See und Grundwasserkörper zu verkürzen.
- Das zu planende endgültige Niveau des Wasserstands im Restsee ist unter Berücksichtigung des Gefälles, das für den oberirdischen Abfluss zur Erft nötig ist, zu planen. Im Hinblick auf möglichst verträgliche Grundwasserflurabstände für die

bestehende Besiedlung im Umfeld und westlich der Erft sind Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.

- Der spätere Abfluss des Restsees in die Erft muss dauerhaft gesichert werden. Dies kann auch Gegenstand eines sachlichen (Braunkohlen-)Teilplans in den 2020er Jahren werden.

Neben den wasserwirtschaftlichen, chemischen und ökologischen Anforderungen sollen zudem möglichst frühzeitig Zwischennutzungen an und auf den Restseen möglich sein. Hinsichtlich von frühzeitigen und langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten sind bei der Planung des Seeuferbereichs und der Sicherheitszone die Belange von Freiraum- und Naturschutz, Erholung und Tourismus sowie der Stadtentwicklung zu berücksichtigen und miteinander in Einklang zu bringen. Dazu können z.B. ausgewählte Uferbereiche der Restseen als naturnahe Sekundärbiotope ausgestaltet (u. a. Flachwasser- und Röhrichtzonen) und dort intensive Freizeitnutzungen ausgeschlossen werden.

Die konkrete Restseeplanung erfolgt in den Braunkohlenplanänderungsverfahren und in den folgenden wasserwirtschaftlichen Verfahren.

Entscheidungssatz 10: Nutzung von Rheinwasser für die Restseebefüllung von Garzweiler und Hambach

Die Befüllung des Restsees Hambach und die Auffüllung des Grundwasserleiters ist wie in Garzweiler durch die Zuführung von Rheinwasser zu beschleunigen und zu unterstützen. Dazu ist Rheinwasser mit Transportleitungen zu den Tagebauen heranzuführen, um einen Befüllungszeitraum von 40 Jahren zu ermöglichen.

Es muss sichergestellt werden, dass die Restseen mit Rheinwasser auch parallel und ausreichend befüllt werden können. Es muss auch Vorsorge getroffen werden, dass Niedrigwasserereignisse im Rhein keine dauerhaft negativen Auswirkungen auf die Restseebefüllung haben.

Das zur Befüllung herangeführte Rheinwasser muss eine verwendungsgerechte Qualität aufweisen und ist dazu ggf. aufzubereiten. Die Rheinwasserqualität ist zu überwachen.

Die Einleitung von Fremdwasser gewährleistet eine schnellere Befüllung der Restseen (ggü. ansteigendem Grundwasser), trägt aber auch zur Standsicherheit der Seeböschungen für die Zeit der Befüllungsphase bei, da dem See ansonsten – ohne Fortführung von Sumpfungmaßnahmen – Grundwasser über diese zuströmen würde (siehe auch Erläuterungen zu Entscheidungssatz 9). Die dazu aus dem Rhein verfügbaren Wassermengen werden durch seine natürlich schwankende Wasserführung (von Niedrig- bis zu Hochwasser) und die zulässigen Auswirkungen der Wasserentnahme auf die Rheinschifffahrt (Absenkung des Wasserstandes) bestimmt. Auch die technische Ausführung einer Transportleitung und des Entnahmebauwerkes, insbesondere die Dimensionierung (Anzahl der Rohre und Leitungsdurchmesser), spielen eine wichtige Rolle. Alle Faktoren können die möglichen Entnahmemengen beeinflussen bzw. limitieren. Es muss daher ein angemessener Ausgleich zwischen der Befüllungsdauer der Restseen, der zulässigen maximalen Absenkung des

Rheinwasserspiegels und den Kosten für Leitungsherstellung und -betrieb gefunden werden. Eine Rheinwassertransportleitung wird so dimensioniert sein müssen, dass geringere Wasserentnahmen bei Niedrigwasserereignissen bei erheblich höheren Rheinpegeln ausgeglichen werden können.

Da der Rheinwasserspiegel durch Entnahmen insgesamt nur begrenzt abgesenkt werden darf, wird die Landesregierung diesbezüglich Gespräche mit der Bundes-schifffahrtsverwaltung und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt führen.

Durch die am 17. Juni 2020 landesplanerisch genehmigte Rheinwassertransportlei-tung für Garzweiler II wurden bereits die raumordnerischen Voraussetzungen dafür geschaffen, um das dort in den 2030er Jahren abnehmende Sümpfungswasserdar-gebot ausgleichen und die später erforderlichen Wassermengen für eine zeitlich an-gemessene Restseebefüllung heranzuführen zu können. Auch eine zeitlich angemese-sene und beschleunigte Befüllung des Tagebaurestsees Hambach sowie die Wieder-anreicherung der Grundwasserleiter der Erftscholle werden nur durch die Heranzüh-rung von Fremdwasser möglich sein. Da die Befüllung des Restsees Hambach be-reits unmittelbar nach 2030 beginnen muss, sind die erforderlichen Planungen priori-tär. Aufgrund der hier früher beginnenden Befüllungsphase soll es später aber zu kei-ner Benachteiligung der Befüllung des Tagebaurestsees Garzweiler II kommen.

Die Bedeutung von Fremdwasser aus dem Rhein für die Restseen und der Verwen-dungsvorrang als Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser wird gegenüber gehobenem Sümpfungswasser zunehmen. Nach Einstellung der Tagebausümpfung wird letztend-lich kein Wasser mehr für die genannten Zwecke zur Verfügung stehen. Das Wasser-monitoring im Rheinischen Braunkohlenrevier wird daher um eine Überwachung der Qualität und der Verteilung des Rheinwassers zu ergänzen sein. Vom Bergbautrei-benden müssen Maßnahmen geplant und abgesichert werden, damit das Rheinwas-ser qualitativ und verwendungsgerecht aufbereitet wird und die Wasserqualität in den Tagebauseen den Anforderungen an den guten chemischen Zustand sowie den all-gemeinen physikalisch-chemischen Parametern (ACP) für ein gutes ökologisches Potential entsprechen. Die rechtlichen Anforderungen an Einleitungen sind zu beach-ten und behördlich zu überwachen.

Die Verwendung von Rheinwasser für den Restsee und die Überleitung in die Erft, Niers und Schwalm sowie die Verwendung als „Ersatz-, Ausgleichs- und Ökowasser“ soll im Rahmen eines Monitorings überwacht werden. Das Monitoring der Tagebaue wird daher um eine Überwachung der Qualität und der Verteilung des Rur- und Rheinwassers zu ergänzen sein.

Entscheidungssatz 11: Sichere Bereitstellung von Trink-, Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser

Die ausreichende, qualitativ hochwertige Bereitstellung von Trink-, Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser ist weiterhin zu sichern. Die Trinkwasserversorgung hat dabei Vorrang vor allen anderen Nutzern und Belangen. Darüber hinaus hat die Bereitstellung von Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser und insbesondere die Versorgung der erhaltenswerten Feuchtgebiete und zu stützenden Oberflächengewässer Vorrang vor der Restseebefüllung. Auch die ausgleichspflichtige Bewässerung der Landwirtschaft muss gesichert sein.

Es soll sichergestellt werden, dass auch bei anhaltenden Niedrigwasserereignissen die Feuchtgebiete und gestützten Oberflächengewässer mit ausreichenden Wassermengen versorgt werden.

Für den Einflussbereich des Tagebaus Hambach ist zur Gewährleistung und zur Sicherstellung der zukünftigen Wasserversorgung frühzeitig ein ausreichend hohes Schutzniveau für das dann erweiterte Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Dirmerzheim (Erftstadt) festzulegen bzw. festzusetzen.

Grundsätzlich werden sich in den heute durch Sümpfungen betroffenen Bereichen (Rur-, Erft- und Venloer sowie untergeordnet der linksrheinische Anteil der Kölner Scholle) nach dem Ende des Braunkohlenbergbaus wieder vorbergbauliche Grundwasserstände einstellen. Dabei handelt es sich jedoch um einen viele Jahrzehnte andauernden Prozess. Dieser soll durch die Heranführung von Rhein- und Rurwasser beschleunigt werden. Bis dieser Zustand erreicht ist, werden die Wasserbedarfe von Bevölkerung, Natur, Industrie und Landwirtschaft weiterhin über Ausgleichsmaßnahmen – vor allem durch eine fortgesetzte Bereitstellung von Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser – sichergestellt werden müssen. Im Einflussbereich des Tagebaus Garzweiler II bzw. der Venloer Scholle (Nordrevier) könnte es dabei zu einem Zielkonflikt zwischen der Bereitstellung von Ökowasser zum Erhalt der Feuchtgebiete im Schwalm-Nette-Gebiet sowie zur Stützung von Oberflächengewässer, der Befüllung des Restsees Garzweiler II und der Bereitstellung von Ersatz- und Ausgleichswasser kommen. Dabei hat die Bereitstellung von Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser Vorrang vor der Restseebefüllung. Die Trinkwasserversorgung hat Vorrang vor allen anderen Nutzern und Belangen. Die Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch den Abstrom hoch mineralisierten Grundwassers aus den Kippen des Tagebaus Hambach und der Alttagebaue und deren Auswirkungen auf die Wasserwerke zwischen Bedburg und Kerpen ist weiter zu minimieren.

Mit dem Anstieg des Grundwassers können Altlasten und Deponien, die bisher oberhalb des Grundwassers liegen, zukünftig Grundwasserkontakt haben. Zur Sicherstellung der Grundwasserqualität müssen diese zeitnah identifiziert, einer Gefährdungsabschätzung unterzogen und bezüglich ggf. erforderlicher Sanierungsmaßnahmen priorisiert werden.

In der mittleren und nördlichen Erftscholle wird eine Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch den Abstrom hoch mineralisierten Grundwassers aus den Kippen

des Tagebaus Hambach und der Alttagebaue in einigen Jahrzehnten indiziert werden („Sulfatfront“). Wasserwerke zwischen Bedburg und Kerpen werden deswegen in den kommenden Jahrzehnten sukzessive ihren Betrieb einstellen. Zur Minimierung der Auswirkungen sind geeignete Gegenmaßnahmen zu prüfen und bei Bedarf zu ergreifen. Die Wasserversorgung im Südrevier bzw. insbesondere im Rhein-Erft-Kreis kann dann dauerhaft über die Wassergewinnungsanlage Dirmerzheim (Erftstadt) gesichert werden. Die Wassergewinnung ist insbesondere durch folgende Maßnahmen zu flankieren:

- Das potenzielle Einzugsgebiet wird im Regionalplan Köln bereits mit einem „Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz“ abgesichert. Wegen der Bedeutung des Einzugsgebiets für die zukünftige Wasserversorgung des Südreviere ist hier im Sinne des raumordnerischen Vorsorgeprinzips auch künftig ein hohes bzw. höheres Schutzniveau zu erzielen. Die Regionalplanung kommt damit auch dem Auftrag des Landesentwicklungsplans (Ziel 7.4-3 „Sicherung von Trinkwasservorkommen“) nach.
- Darüber hinaus kann zum Schutz gegen nachteilige Einwirkungen weitergehend die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz beitragen. Die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes dient insbesondere dazu, Entnahmen der öffentlichen Wasserversorgung präventiv vor nachteiligen Beeinträchtigungen zu schützen und Gefährdungen im Vorfeld auszuschließen. Die Festsetzung kann im Interesse einer derzeit bestehenden oder künftigen öffentlichen Wasserversorgung erfolgen, wenn das Wohl der Allgemeinheit es erfordert. Das Wohl der Allgemeinheit dürfte hier aus der zukünftigen Sonderstellung der Wassergewinnungsanlage für die Trinkwasserversorgung des Südreviere folgen. Es ist daher zu prüfen, ob die Festsetzung eines neuen Wasserschutzgebietes unter Berücksichtigung des zukünftig zu erwartenden (größeren) Einzugsgebietes möglich und erforderlich ist.

Die Trinkwasserversorgung wird im gesamten Rheinischen Revier auch bei einem vorzeitigen Ende des Tagebaugeschehens langfristig gesichert bleiben. Zusätzlich muss sichergestellt sein, dass bis zum endgültigen Grundwasserstand auch die vorhandenen Möglichkeiten zur Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen weiterhin gegeben sind.

Entscheidungssatz 12: Umbau der Erft

Es müssen die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Erft in einen naturnahen sowie chemisch und ökologisch guten Zustand zu bringen. Gleichzeitig ist ihre Leistungsfähigkeit für die Entwicklung der Region zu erhalten.

Die Erft unterliegt seit Jahrhunderten sich wandelnden wasserwirtschaftlichen Nutzungen. Das Gewässer wurde aus vielfältigen Gründen begradigt und ausgebaut. Ab den 1960er Jahren wurde die Erft zwischen Bergheim und der Mündung in den Rhein („untere Erft“) vor allem für die Ableitung von Sumpfungswasser aus dem großtechnischen Braunkohlebergbau auf einer Strecke von 50 km begradigt und leistungsfähig ausgebaut. Seither führt sie mehr als das Doppelte der natürlichen Wassermenge.

Mit Ende des Kohleabbaus in Hambach und Garzweiler wird die Einleitung von Sumpfungswasser in die Erft zurückgehen und eingestellt. Mit dem Ende der Braunkohleverstromung entfällt zukünftig auch die Einleitung von Kraftwerksabwässern. Der Wasserabfluss der Erft wird dadurch deutlich verringert. Eine in der heutigen Dimension ausgebaute Erft würde in Folge zu einem Rinnsal verkommen und eine weitergehende und damit aufwändigere Behandlung von eingeleiteten Abwässern aus kommunalen und industriellen Einleitungen erfordern bzw. solche Einleitungen könnten nicht mehr möglich sein. Zudem fordern europarechtliche Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) einen guten chemischen und ökologischen sowie naturnahen Zustand der Erft. Die Erft muss daher, unter Berücksichtigung der Ansprüche der Region, ökologisch verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund beschreibt das „Perspektivkonzept Erftumbau 2045“, welche strukturellen Maßnahmen notwendig sind. Das „Perspektivkonzept“ wird zu überarbeiten und die dort bis 2045 vorgesehenen Maßnahmen durch den vorzeitigen Kohleausstieg früher umzusetzen sein. Der Bergbautreibende soll dazu das ausgleichspflichtige, sumpfungsbedingte Defizit des Erftabflusses durch Wasserzuführungen in die Erft ausgleichen. Der im Braunkohleplan und in Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verankerte Grundsatz der „Minimalen Sumpfung“ bleibt hiervon unberührt. Bei dem weiteren anstehenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmenbedarf in den vom Braunkohlentagebau beeinflussten Gebieten (Erft, Rur/Inde, Niers/Schwalm) ist es für eine zeitgerechte Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen essentiell, dass die planerischen und bergrechtlichen Umsetzungsschritte und Entscheidungen möglichst zügig getroffen werden. Dafür ist zu prüfen, ob der Erftverband, der für die Region die langfristige Steuerung des Wasserhaushalts der Erft und seiner Aue zur Aufgabe hat, diese Maßnahme in seine Gesamtkonzeption integrieren und mithin ausführen kann.

Da vom Braunkohleausstieg nicht nur die Erft betroffen ist, sondern auch die Einzugsgebiete der Rur/Inde und Schwalm/Niers, müssen auch sie im Einklang mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie in einen naturnahen und ökologisch guten Zustand gebracht werden. Die erforderlichen Maßnahmen an den betroffenen Oberflächengewässern müssen zeitnah geplant und umgesetzt werden, auch um weitere Nutzungen dieser Gewässer (wie z.B. Abwassereinleitungen aus Siedlung oder Gewerbe) zu ermöglichen und Hemmnisse für die Strukturentwicklung abzubauen. Dazu muss auch die Abwasserbeseitigung in den Einzugsgebieten von Erft, Rur/Inde und Niers/Schwalm an den sich durch die Einstellung der Tagebaue ändernden Wasserhaushalt angepasst und in Teilen ertüchtigt werden.

Zudem kann der Strukturwandel im Rheinischen Revier in bestimmten Fällen zu einer Zunahme der Flächeninanspruchnahmen für wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklungen, aber auch für die Entwicklung „grüner Infrastrukturen“, und in Folge zu einem hohen Flächendruck in der Landwirtschaft führen. Um die landwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme optimal und unter Berücksichtigung des Erftumbaus zu koordinieren, sollten, ggf. unter Nutzung der ländlichen Bodenordnung nach dem FlurbG, Maßnahmen gebündelt werden. Dies bietet zahlreiche Vorteile wie bspw. ein

reduzierter Flächenverbrauch, die Vermeidung von Konkurrenzen bei Grunderwerben, eine zeitliche Entkopplung von Projekt und Kompensation, Planungs- und Kostenersparnisse sowie ein Ökokonto-Management auf kommunaler Ebene.

2.4 Ein sozialverträgliches Konzept: Umsiedlungen im Rheinischen Revier

Entscheidungssatz 13: Umsiedlungen in Erkelenz, Kerpen und Merzenich

Die Umsiedlung der Kerpener Ortschaft Manheim, Tagebau Hambach, ist entsprechend dem Braunkohlenplan „Umsiedlung Manheim“ im Jahr 2022 abzuschließen.

Die Umsiedlung der Merzenicher Ortschaft Morschenich, Tagebau Hambach, ist bergbaulich nicht mehr erforderlich. Bis zum Jahr 2024 sollen aber die Bewohnerinnen und Bewohner, die noch in Alt-Morschenich leben, mit ihrem Umsiedlerstatus an der gemeinsamen Umsiedlung nach Neu-Morschenich teilnehmen können.

Die Umsiedlung der Erkelenzer Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich sowie Berverath, Garzweiler II, ist entsprechend dem Braunkohlenplan „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“ an den Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord sozialverträglich fortzusetzen und bis spätestens zum Jahr 2028 abzuschließen.

Das Umsiedlungsgeschehen im Rheinischen Braunkohlerevier neigt sich dem Ende. Im Braunkohlerevier haben in den letzten Jahrzehnten mehr als 40.000 Menschen ihre Heimat für den Braunkohlenabbau und eine sichere Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland verlassen. Die Mehrheit von ihnen wird sich für eine Teilnahme an der sogenannten „Gemeinsamen Umsiedlung“ entschieden haben und mit der früheren Dorfgemeinschaft an einen neuen Ort gezogen sein. Damit wird jedenfalls ein Teil der alten Dorfgemeinschaft erhalten und zugleich der Grundstein für eine neue Gemeinschaft gelegt worden sein. Die zumeist hohen Teilnahmequoten an der „Gemeinsamen Umsiedlung“ haben gezeigt, dass das Konzept tragfähig ist.

Die letzten Umsiedlungen im Tagebau Hambach, die Ortschaften Kerpen-Manheim und Merzenich-Morschenich, sind nahezu abgeschlossen. Mit Stand 1. Mai 2020 lebten in Manheim-Alt und in Morschenich-Alt jeweils weniger als 50 der früheren rd. 1.600 bzw. 500 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Zahl der Anwesen, die noch nicht verkauft wurden, lag bei noch 15 Objekten. Während die Umsiedlungen in Manheim nahezu abgeschlossen sind, gilt für die Ortschaft Morschenich, dass der bergbauliche Anlass ihrer Inanspruchnahme nicht mehr eintreten wird. Denn der Tagebau Hambach wird so verkleinert, dass die Ortschaft nicht mehr innerhalb des verbleibenden Abbaubereiches liegen wird. Die Erforderlichkeit dieser Umsiedlung entfällt mit der Leitentscheidung. Die Umsiedlung kann daher als abgeschlossen angesehen werden. Das bedeutet, dass die in Morschenich-Alt noch lebenden Menschen den Ort nicht mehr verlassen müssen. Ihnen soll es bis 2024 möglich sein, mit ihrem Umsiedlerstatus an den Umsiedlungsstandort (Merzenich-Neu) ziehen zu können. Die Bergbautreibende bleibt weiterhin zur Anwendung der „Revierweiten Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier“ von 2010 bzw. 2015 verpflichtet.

Am Umsiedlungsstandort Morschenich-Neu sollen bis zum 31. Dezember 2023 zudem entsprechende Grundstücke gesichert bleiben. Zur Stärkung der neuen Dorfgemeinschaft sollen die übrigen Grundstücke aber bereits ab dem 1. Januar 2021 an Kinder der Umsiedlerinnen und Umsiedler vergeben werden können.

Die letzten Umsiedlungen im Tagebaugebiet Garzweiler II, die Erkelenzer Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich, Berverath, laufen seit Ende 2016. Zum 1. Mai 2020 hatten sich bereits rd. 80 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Bergbautreibenden über den Verkauf des Grundeigentums geeinigt und gut 50 Prozent der Umsiedlerinnen und Umsiedler haben bereits die früher von fast 1.600 Menschen bewohnten Altorte verlassen. Weniger als ein Viertel der Anwesen wurde noch nicht verkauft. Die energiepolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II ist nicht entfallen, sondern besteht nach § 48 KVBG fort. Zur Sicherung der Sozialverträglichkeit der in Erkelenz noch laufenden Umsiedlungen besteht daher weiterhin insbesondere das Angebot der „Gemeinsamen Umsiedlung“ und wird mit der „Revierweiten Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier“ von 2010 bzw. 2015 ein das private Vermögen sicherndes und die finanzielle Belastung der Umsiedlerinnen und Umsiedler minimierendes Konzept verfolgt. Damit können soziale Härten bei den von Umsiedlungen Betroffenen vermieden oder zumindest gemindert werden. Die Landesregierung wird weiterhin auf die Sozialverträglichkeit der Umsiedlungen achten.

Entscheidungssatz 14: Morschenich mit neuer Perspektive

Unter Berücksichtigung der besonderen Situation und Lage von Morschenich-Alt sind die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältige, nachhaltige und innovative Nutzung als ein „Ort der Zukunft“ zu schaffen.

In der Leitentscheidung 2016 zur Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II wurden für den nicht mehr für eine bergbauliche Inanspruchnahme vorgesehenen Ort Holzweiler Aussagen getroffen, die den Ort lebenswert erhalten und ihm eine Perspektive einräumen sollen (s. dort, Entscheidungssatz 3). Diese Aussagen haben auch weiterhin Bestand. Nun wird auch Morschenich-Alt nicht mehr für den Betrieb des Tagebaus Hambach in Anspruch genommen. Allerdings liegt hier eine andere Ausgangssituation als bei Holzweiler vor. Während es für Holzweiler nie einen Umsiedlungsplan und für die Bevölkerung nie den Umsiedlerstatus gab, gilt dies für Morschenich nicht. Hier wurde bereits Ende 2013 auf Grundlage des Braunkohlenplans „Umsiedlung Morschenich“ mit der Umsiedlung der Bevölkerung nach Morschenich-Neu begonnen. Da die Umsiedlung der früheren Einwohnerinnen und Einwohner in Folge nahezu vollständig umgesetzt wurde, ist am Altort kein intaktes Dorfleben mehr vorhanden. Somit gilt es, für Morschenich-Alt neue Entwicklungsoptionen zu entwickeln.

Morschenich soll zu einem „Ort der Zukunft“ werden können, der Raum für Innovationen bieten kann. Ein Konzept für die „Orte der Zukunft“ wird im „Revierknoten Raum“ im Rahmen des Wirtschafts- und Strukturprogramms für das Rheinische Revier gemeinsam mit der Gemeinde Merzenich erarbeitet werden. Der Ort könnte sich auch als Standort für die geplante „Internationale Bau- und Technologieausstellung“ im

Rheinischen Revier anbieten. Die für das frühere Ortsbild historisch wertvollen Gebäude sollen möglichst erhalten werden. Bei Überlegungen für eine Nachnutzung des Standortes sollten auch Freiraumbelange beachtet werden. Die Bergbautreibende ist als Grundstückeigentümerin dazu aufgerufen, an den Zukunftsplänen für Morschenich mitzuwirken und sie aktiv zu unterstützen.



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

70. Sitzung (öffentlich)

15. Dezember 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:25 Uhr bis 17:15 Uhr

17:30 Uhr bis 19:50 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Entwurf einer neuen Leitentscheidung: Neue Perspektiven für das
Rheinische Braunkohlerevier**

3

Vorlage 17/3990

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Vorsitzender Georg Fortmeier: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zur heutigen, 70., Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung. Ich bitte um Entschuldigung, dass wir mit einiger Verspätung beginnen. Aber das Plenum hat heute Morgen etwas ausführlicher über die Coronaschutzmaßnahmen diskutiert. Dementsprechend hat sich der Beginn hier im Plenarsaal verzögert, zumal in der Zwischenzeit noch gereinigt und desinfiziert werden musste. Ich bitte dafür noch einmal um Entschuldigung.

Dann begrüße ich die Sachverständigen, die zahlreich erschienen sind, die Vertreter und Vertreterinnen der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Medienvertreter. Ganz herzlich willkommen hier im Plenarsaal!

Es gibt einige Personen, die uns über Video zugeschaltet sind, und auch Sachverständige, die sich nachher noch mit einbringen werden. Die kann ich jetzt auch schon begrüßen.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Wir haben die Möglichkeit, eine Pause zu machen. Wir müssen einmal gucken, wie wir es organisieren, dass wir gegen 16:45 Uhr eine halbe Stunde Pause machen; denn die Restauration im Eingangsbereich ist nur bis 17 Uhr geöffnet. Herr Schröder hat schon gesagt, er gibt dann einen Hinweis, dass wir noch mit einer größeren Anzahl von Personen kommen, damit da dann tatsächlich noch geöffnet ist.

Hinweisen möchte ich Sie als Sachverständige noch darauf, dass die Fraktionen entsprechend unseren Coronaschutzmaßnahmen nicht mit der vollständigen Mitgliederzahl anwesend sind, sondern dass immer nur ein Teil der jeweiligen Fraktion hier ist. So ist die Regelung. Wir haben heute auch nichts abzustimmen. Aber im Ausschuss wird immer nach Fraktionsstärke abgestimmt. Es reicht also, wenn jeweils ein oder zwei Personen aus den Fraktionen da sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Tagesordnung habe ich Ihnen einen Vorschlag mit einem einzigen Tagesordnungspunkt übersandt. Mir ist bisher nicht angezeigt worden, dass es da noch Änderungswünsche gibt. – Ich gucke in die Runde und sehe, dass das auch so bleibt. Dann stelle ich fest, dass wir die Tagesordnung so beschlossen haben.

Der einzige Tagesordnungspunkt lautet:

Entwurf einer neuen Leitentscheidung: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier

Vorlage 17/3990

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Die Landesregierung hat die Vorlage dem Landtag am 6. Oktober als Entwurf zugeleitet. Der Landtag hat ihn in der Plenarsitzung am 8. Oktober kurz diskutiert und dann dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, also unserem Ausschuss

überwiesen. Wir haben im Ausschuss am 18. November beschlossen, heute eine größere Sachverständigenanhörung durchzuführen.

Ich darf mich namens des Ausschusses für die doch zahlreich eingegangenen Stellungnahmen ganz herzlich bedanken. Kopien dieser Stellungnahmen und auch eine Übersicht über die anwesenden Damen und Herren liegen im Eingangsbereich des Plenarsaals aus.

Sie kennen das hier im Wirtschaftsausschuss. Es ist nicht vorgesehen, dass die Sachverständigen ihre Stellungnahmen noch einmal im Rahmen eines kurzen Eingangsstatementes vortragen, sondern Sie dürfen davon ausgehen, dass die Damen und Herren Abgeordneten die Stellungnahmen gelesen und sich mit Fragen präpariert haben, sodass wir gleich in die Fragerunden einsteigen können.

Wir haben die Anhörung in zwei große Blöcke gegliedert. Bei dem ersten Teil geht es um den Tagebau Garzweiler, bei dem zweiten um die Bereiche Hambach und Inden. Wir sollten versuchen, das nach Möglichkeit ein bisschen auseinanderzuhalten. Wir werden nach Möglichkeit mehrere Fragerunden machen. Je kürzer die Fragen sind, desto mehr bitte ich Sie, auch Ihre Antworten kurz zu halten und nicht zu lange Ausführungen zu machen. Dann haben wir die Chance, eine zweite und vielleicht sogar noch eine dritte Fragerunde pro Block durchzuführen. Fragen werden die Fraktionen entsprechend ihrer Fraktionsstärke.

(Es folgen weitere organisatorische Hinweise.)

Wir starten dann mit der CDU-Fraktion.

Henning Rehbaum (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Einführung. Wir treffen uns heute hier, man kann sagen, in außergewöhnlichen Zeiten. Heute Morgen haben wir hier noch im Plenum zusammengesessen und uns mit den akuten Sorgen und Problemen der Bürgerinnen und Bürger und der Gesellschaft beschäftigt. Jetzt geht es um ein Thema, das seit Generationen Bedeutung hat. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden Bedeutung für zukünftige Generationen insbesondere in der Region haben.

Die Landesregierung hat eine neue Leitentscheidung auf den Weg gebracht, die Verbesserungen für die Bürger und die Region enthält. Uns als CDU ist es wichtig, diese weitreichenden Entscheidungen transparent mit Ihnen rückkoppeln zu können. Deswegen danke ich Ihnen, dass Sie als Sachverständige erschienen sind, um hier Rede und Antwort zu stehen und uns Hinweise zu geben.

An meiner Seite sind drei Abgeordnete der CDU-Fraktion aus dem Rheinischen Revier: Romina Plonsker, Frau Dr. Peill und Thomas Schnelle. Beginnen werde in dieser Fragerunde nicht ich selber; denn ich bin Münsterländer und weit weg von der Braunkohle. Bei uns gibt es Steinkohle, die aber nicht mehr abgebaut wird. Anfangen wird für uns Thomas Schnelle.

Thomas Schnelle (CDU): Auch von mir schönen Dank dafür, dass Sie uns heute Rede und Antwort stehen. Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Moll zur Perspektive

am Tagebaurand. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Leitentscheidung im Vergleich zur vorangegangenen Verbesserungen enthält, haben aber weitergehende Forderungen gestellt. Sie weisen auch auf den Dialogprozess hin, der vor der Leitentscheidung stattgefunden hat. Daran schließen sich zwei Fragen von mir an: Wie stellen Sie sich die weitere Beteiligung der Tagebauranddörfer im weiteren Braunkohleverfahren vor, und wo sehen Sie in der Leitentscheidung Möglichkeiten zur Flexibilisierung? Sie haben schon einige Dinge genannt. Aber dazu erhoffe ich mir noch weitere Ausführungen.

Die nächste Frage geht an den Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Herrn Muckel. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme richtigerweise auch auf Rekultivierung und auf verkehrliche Projekte ein. Was ist Ihnen hier besonders wichtig, bzw. welche Probleme sehen Sie hier bis zum Ende des Tagebaus und natürlich auch darüber hinaus?

Dann habe ich eine Frage an den Vertreter der IHK, Herrn Vossler. In Ihrer Stellungnahme betonen Sie die Versorgungssicherheit für den Industriestandort Rheinisches Revier und formulieren den Anspruch, eine Vorzeigeregion für Versorgungssicherheit im Transformationsprozess der Energiewende zu entwickeln. Wie sehen Sie die Versorgungssicherheit am effektivsten gesichert, und zwar auch im Zusammenhang mit dem Gigawattpakt im Rheinischen Revier, der ebenfalls in der Leitentscheidung erfasst wird? – So viel von uns in der ersten Runde.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Sachverständigen! Herzlichen Dank von mir persönlich, aber auch von meiner Fraktion, der SPD-Fraktion, für Ihre umfänglichen Mühen mit Ihren sehr informativen und teilweise sehr aufwändigen Stellungnahme und auch für die Tatsache, dass Sie uns hier heute zur Verfügung stehen. Bei so umfangreichen Anhörungen mit mehreren Fragerunden finde ich es immer ganz gut, wenn die Damen und Herren Sachverständigen vorher wissen, was sie in der zweiten Runde gegebenenfalls noch erwartet. Daher will ich Sie nicht darüber im Unklaren lassen, dass ich mir das in mehrere Blöcke aufteile. Ich beginne mit den Teilbereichen Strukturwandel und Rekultivierung und würde, wenn der Vorsitzende eine zweite Runde erlaubt, dann noch auf die Themen Wasserwirtschaft und Umsiedlungen eingehen.

In einigen Stellungnahmen sind Aussagen dazu zu finden, dass insbesondere die Kommunen personell hier und da eine Stärkung vertragen könnten, um dem Thema Strukturwandel angemessen begegnen zu können. Deswegen will ich meine erste Frage an jemanden richten, dessen Kommune zwischen zwei Tagebauen liegt, nämlich Herrn Bürgermeister Solbach. Wegen der inhaltlichen Nähe richtet sich die erste Frage auch an Herrn Linden. Diese lautet: Wie müsste der Strukturwandel aus Sicht der Kommunen gestaltet werden, insbesondere vor dem Hintergrund von eventuell mehr hilfreichem Personal?

Meine zweite Frage möchte ich an die IG BCE richten, aber auch die IHK. Wie einigen Stellungnahmen zu entnehmen ist, werden in der Leitentscheidung industriepolitische Perspektiven vermisst. Ich will das Thema Gewerbe mit aufnehmen und die Frage stellen: Wie können Bergbauflächen schnell für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie genutzt werden?

Die dritte Frage lautet: Welche Folgen hat der frühzeitige Ausstieg aus der Braunkohle für die Inanspruchnahme von bereits rekultivierten Flächen? Diese Frage geht an Herrn Sterck von der ZRR.

Die für den ersten Block vierte und letzte Frage richtet sich noch einmal an Herrn Bürgermeister Solbach, aber auch an Herrn Linden. In vielen Stellungnahmen wird ein Fonds für die Folgekosten der Rekultivierung gefordert. Welche Folgekosten sind das, und welchen Umfang müsste ein solcher Fonds haben?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. Herr Linden ist als Sachverständiger erst für den zweiten Block vorgesehen. Wir werden einmal gucken, wie wir das hinkriegen.

Jörn Freynick (FDP): Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf mich auch im Namen der FDP-Fraktion bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Stellungnahmen und auch dafür bedanken, dass Sie in diesen bewegenden, nicht ganz einfachen Zeiten den Weg in den Landtag gefunden haben. Wir haben einen umfangreichen Fragenkatalog erarbeitet und würden direkt versuchen, ihn abzuarbeiten. Neben mir sitzt Dietmar Brockes, der energiepolitische Sprecher der FDP-Fraktion, und hinter mir Ralph Bombis, unser wirtschaftspolitischer Sprecher.

Meine erste Frage geht an Herrn Eyll-Vetter von RWE Power. Im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz ist die energiewirtschaftliche und energiepolitische Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II gesetzlich geregelt. Woraus leitet sich die energiewirtschaftliche Erforderlichkeit des Tagebaus Garzweiler aus Sicht des Unternehmens ab? Wie ist dies aus Ihrer Sicht im Entwurf der Leitentscheidung umgesetzt, und welche Studien zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit finden sich im Entwurf wieder?

Darüber hinaus würde mich noch interessieren, ob Sie einen Vergleich zu anderen Kohleregionen in Deutschland ziehen können und inwieweit für diese anderen Regionen schon Leitentscheidungen oder Planungen zur Reduzierung des Kohleabbaus auf den Weg gebracht worden sind. Ich weiß nicht, ob Sie hierzu einen Überblick geben können, aber es würde mich interessieren.

Die zweite Frage geht an den Vertreter der ZRR, Herrn Sterck. Durch die vom Bund im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes für das Rheinische Revier in den nächsten Jahren bereitgestellten Mittel in Höhe von rund 15 Milliarden Euro ergeben sich viele Möglichkeiten, neue Technologien und Industrien im Rheinischen Revier anzusiedeln und damit zukunftsfeste Arbeitsplätze zu schaffen. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um diese Ziele planerisch umzusetzen, und inwieweit können ehemalige für Braunkohle genutzte Industrieflächen dafür in Anspruch genommen werden?

Meine dritte Frage geht an Frau Kranz, die Umsiedlungsbeauftragte. Inwieweit sehen Sie in der Leitentscheidung einen Beitrag zur Schaffung von Klarheit für die Betroffenen? Es ist uns wichtig, im Rahmen der Anhörung auch den Blick auf die Betroffenen zu richten. Die Betroffenen sollen in der Leitentscheidung angemessen berücksichtigt

werden. Also: Inwieweit ist die Leitentscheidung Ihrer Ansicht nach zielführend in puncto Klarheit für die Betroffenen?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Conzen vom Rheinischen Landwirtschafts-Verband. Sie sprechen sich dafür aus, dass die Leitentscheidung den Bereich Landwirtschaft intensiver berücksichtigen sollte und dass eine weitestgehende landwirtschaftliche Rekultivierung zu erfolgen hat. Grundsätzlich muss es natürlich einen Rahmen für die Flächeninanspruchnahme und die Bereitstellung von Flächen für die Landwirtschaft geben. Inwieweit sehen Sie die Chance, Arbeitsplätze, die in der Braunkohle wegfallen, in der Landwirtschaft zu schaffen?

Wibke Brems (GRÜNE): Ich kann mich natürlich dem Dank meiner Vorredner dafür anschließen, dass Sie alle den Weg hierher gefunden haben. Ich habe auch vier Fragen.

Meine erste Frage geht an Herrn Teßmer. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass der Entwurf der neuen Leitentscheidung die zwingende Notwendigkeit der Umsiedlung nicht darzustellen vermag und dass es unverständlich sei, warum diese nicht eine Tagebauführung unter Erhalt der Dörfer einfordere. Wie bewerten Sie es aus rechtlicher Perspektive, dass die Darstellung der zwingenden Notwendigkeit für weitere Umsiedlungen bzw. die klare Forderung, auf weitere Umsiedlungen zu verzichten, in dieser Leitentscheidung fehlt?

Meine zweite Frage geht an Herrn Dresen. Wird aus Ihrer Sicht die Umsiedlung, wie sie jetzt in den Entscheidungssätzen 5 und 13 angelegt ist, von den Menschen in den Dörfern als sozialverträglich empfunden?

Meine dritte und vierte Frage gehen an Herrn Jansen. Die erste der beiden Fragen ist: Sie widersprechen zu Beginn Ihrer Stellungnahme der Landesregierung darin, die Leitentscheidung würde einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten. Sie widersprechen ebenfalls der Behauptung der Landesregierung, die Leitentscheidung würde eine bestmögliche Umsetzung der Beschlüsse der Kohlekommission darstellen. Mich würde einmal interessieren, wie Sie zu diesem Urteil kommen.

Die letzte Frage an Sie, Herr Jansen, betrifft die Befüllung der Tagebaurestseen. Für die Befüllung der entsprechenden Seen wird ja dadurch deutlich mehr Wasser benötigt, dass der Tagebau Hambach früher beendet wird. Sind aus Ihrer Sicht die Aussagen in der Leitentscheidung zu diesen Fragen konkret genug, oder was wäre da aus Ihrer Sicht noch zu tun, auch vor dem Hintergrund, dass beispielsweise der Erftverband in seiner Stellungnahme sogar noch größer dimensionierte Rheinwassertransportleitungen fordert?

Christian Loose (AfD): Auch ich danke allen Experten, dass Sie Stellungnahmen eingereicht haben und heute hier sind.

Zunächst zwei Fragen an die RWE zum Massentransfer von Garzweiler nach Hambach. Laut Entscheidungssatz 7 wird ein Massentransfer von Garzweiler nach Hambach nötig, da durch den fehlenden Weiterbetrieb in Hambach die Massen für die Modellierung fehlen. Frage eins: Welcher Mehraufwand kommt mit dieser Maßnahme auf

RWE zu, das heißt, was wird das an Energie, Zeit und Ähnlichem, an Manntagen kosten?

Zweite Frage: Der Entscheidungssatz 5 empfiehlt, zunächst Bereiche in Anspruch zu nehmen, die unbewohnt sind. Allerdings steht das Ganze unter dem Vorbehalt der bergbautechnischen und energiewirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit. Da ist die Frage: Zu welchem Mehraufwand führen die zusätzlichen bergbautechnischen und energiewirtschaftlichen Anforderungen, und sind diese aus Ihrer Sicht verhältnismäßig?

Der zweite Fragenkomplex betrifft den Teil Laufwasserkraftwerke. Dazu habe ich eine Frage an die RWE und an den Erftverband. Auf Seite 11 der Leitentscheidung findet sich der Vorschlag, den Wasserfluss zur Befüllung der Restseen für Laufwasserkraftwerke zu nutzen. Dazu meine Frage an den Vertreter von RWE und vom Erftverband: Wie bewerten Sie den Vorschlag zur Einrichtung eines Laufwasserkraftwerkes hinsichtlich Investitionskosten, Energieausbeute und Eingriff in die Natur?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, meine Damen und Herren Abgeordnete, für diese erste Fragerunde. Ich eröffne die Antwortrunde der Sachverständigen. Ich fange üblicherweise vorne links an. Das passt auch mit dem Tableau und unseren Strichen ganz gut. Das heißt, Herr Jansen vom Bund für Umwelt- und Naturschutz beginnt, dann geht es der Reihe nach weiter herum, und dann folgt die zweite Reihe. Noch einmal mein Appell: Versuchen Sie, die Antworten kurz zu fassen.

Dirk Jansen (BUND NRW): Frau Brems, vielen Dank für die Fragen. Die erste Frage war ja, inwieweit die Leitentscheidung einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele leistet. Die Bilanz fällt da sehr nüchtern aus, weil diese Leitentscheidung nicht ansatzweise geeignet ist, auf einen Paris-kompatiblen Klimaschutzpfad einzuschwenken. Wenn die Landesregierung den Vorstellungen von RWE Power folgt, sollen im Rheinischen Revier bis 2038 noch 900 Millionen Tonnen Braunkohle gefördert werden. Das ist weit über dem, was ein klimaschutzverträgliches Budget an Restkohle noch zulässt. Dazu gibt es ja zahlreiche Gutachten, die bei der Erstellung der Leitentscheidung offensichtlich überhaupt keine Rolle gespielt haben. Ich verweise da vor allen Dingen auf die verschiedenen Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, aber auch auf die des Wuppertal Instituts und des Öko-Instituts. Klar ist nach diesen Gutachten: Wenn wir auf einen klimaschutzkompatiblen Pfad kommen wollen, dann darf maximal ein Drittel der in den Tagebauen Garzweiler und Hambach geplanten Kohlefördermenge genutzt werden. Für Garzweiler und Hambach hieße das: maximal 280 Millionen Tonnen. Daran, dass RWE und offenbar die Landesregierung allein im Tagebau Garzweiler 600 Millionen Tonnen fördern wollen, sieht man schon, dass nicht klimaschutzkompatibel ist.

Diese Leitentscheidung berücksichtigt auch in keiner Weise die Erfordernisse, die sich aus der Verschärfung der Klimaschutzziele der Europäischen Union ergeben. Sie wissen, unlängst hat die Kommission das Klimaschutzziel auf 55 % Reduktion bis zum Jahre 2030 verschärft. Dazu gibt es erste Analysen, die besagen, dass auch Deutschland und damit Nordrhein-Westfalen sein Klimaschutzziel entsprechend nachschärfen

müsste. Auch das hat natürlich konkrete Auswirkungen auf noch zulässige Fördermengen. Klar ist auch, wenn wir nur noch eine klimaschutzkompatible Kohleförderung zulassen, dann können alle Dörfer im Tagebau Garzweiler bestehen bleiben.

In dem Zusammenhang auch noch einmal der Hinweis: Das, was im Tagebau Inden vorgesehen ist, ist ein Affront, ein Affront vor allen Dingen gegenüber den potenziell Umsiedlungsbetroffenen; denn – damit bin ich schon beim Übergang zur Frage 2 – die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat nie vorgehabt, den Tagebau Inden vorzeitig stillzulegen oder die Kohleförderung dort um 100 Millionen Tonnen zu reduzieren; denn dadurch entsteht künstlich ein zusätzlicher Druck auf den Tagebau Garzweiler und die dortigen potenziellen Umsiedlungsoffer. Von daher ist auch das etwas, was nicht mit den Empfehlungen der Kohlekommission kompatibel ist.

Klar ist auch: Wenn die Landesregierung darauf rekurriert, die Empfehlungen bestmöglich umzusetzen, dann stimmt das letztendlich nicht; denn auch das sogenannte Kohleausstiegsgesetz weicht schon gravierend von den Empfehlungen der Kohlekommission ab. Die Kohlekommission hatte einen stetigen Reduktionspfad gefordert. Sie hatte gefordert, dass als Schnellmaßnahme bis Ende 2022 2,8 GW im Rheinischen Revier abgeschaltet werden, und hatte natürlich auch klar das Ziel, die Braunkohlekraftwerke zuerst stillzulegen und nicht die Steinkohlekraftwerke, weil das halt die klimaschädlichsten sind. Ein klimaschutzkompatibler Pfad hieße – so ist es in einem Sondervotum der Umweltverbände in den Empfehlungen der Kohlekommission festgelegt –: Ausstieg bis 2030. All das aus den Empfehlungen der Kohlekommission ist hier nicht berücksichtigt, sodass man sagen kann, aus klimaschutzpolitischer Sicht muss die Landesregierung ganz klar nachbessern; denn sonst ist schon jetzt absehbar, dass wir schnellstmöglich eine fünfte Leitentscheidung bekommen müssen, um auch den Menschen in der Region, den Unternehmen und im Hinblick auf Strukturwandel dort Planungssicherheit zu geben.

Die zweite Frage betraf die wasserwirtschaftlichen Fragen. Grundsätzlich fehlt uns eine wasserwirtschaftliche Gesamtplanung. Bei der wasserwirtschaftlichen Gesamtplanung geht es für uns nicht nur darum, ob und wie man gegebenenfalls die Restseen in einem einigermaßen überschaubaren Zeitraum befüllen kann, wie man die Heranführung von aufbereiteten Wassermengen zur Stützung der Feuchtgebiete in Schwalm-Nette gewährleisten kann oder wie man den Erftumbau hinbekommt, sondern auch darum, welche Sumpfungsmengen überhaupt noch notwendig sind. Wie ist das im Hinblick auf den Klimawandel, der auch in der Region zu massiven Folgen führt, zu bewerten? Was passiert mit dem Wiederanstieg des Grundwassers nach Tagebauende, Stichwort: Flurabstandsprognose, Wiedervernässung? Welche Bereiche sind dort vielleicht als Risikogebiete auszuweisen?

Aber es stellt sich auch die Frage nach der Qualität des Grundwassers. Sie wissen ja, dass wir massive Probleme haben. Die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie werden im Rheinischen Revier nicht ansatzweise erfüllt, was die Qualität bzw. den chemischen Zustand des Grundwassers angeht. All das sind Fragen, die uns noch über Jahrhunderte bewegen werden. Da fehlt mir einfach so ein Ansatz, der a) diese wasserwirtschaftliche Gesamtplanung in den Blick nimmt und b) auch sicherstellt, dass die

Langzeitfolgen – manche sagen: Ewigkeitsfolgen – des Braunkohlenbergbaus auch finanziell abgesichert werden. Da sehe ich den Bergbautreibenden in der Pflicht. Vor dem Hintergrund, dass die gebildeten Rückstellungen unseres Erachtens nicht ausreichend und nicht sicher sind, fordern wir schon seit langem die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds, der gefüllt werden muss durch Geld, also nicht nur durch bilanzielle Rückstellungen, sondern durch Cash von RWE, sodass wir die wasserwirtschaftlichen Folgen für die nächsten 350 Jahre absichern können. Das ist eine große Fehlstelle.

Noch kurz eine Bemerkung, um Sie nicht zu lange zu strapazieren, zur Befüllung der Restseen. Ich glaube, es ist utopisch anzunehmen, dass die Restseen innerhalb von 30, 40 Jahren nach Tagebauende gefüllt sein werden. Wenn die Kommunen darauf hoffen, so muss ich sie, glaube ich, enttäuschen. Vor dem Hintergrund der aktuellen klimatologischen Prognosen ist nicht ansatzweise untersucht, wie die Befüllung, auch die parallele Befüllung der Restseen von Hambach und Garzweiler unter Berücksichtigung des zukünftigen Abflusses des Rheins gewährleistet werden kann. Es ist nicht ansatzweise klar, ob das Restloch in Inden wie geplant befüllt werden kann. Die Talsperren laufen schon jetzt leer. Die Eifel-Rur wird vor allen Dingen durch Talsperrenwasser reguliert. Es gibt also sehr viele Unwägbarkeiten, und es gibt keine aktuellen Prognosen, Gutachten und Szenarien, die dieses abbilden würden. Die Landesregierung trifft mit der Leitentscheidung nicht die notwendige Vorsorge, um all diesen Unwägbarkeiten zumindest ansatzweise Rechnung zu tragen. Insofern muss hier im Bereich der Wasserwirtschaft maßgeblich nachgebessert werden, und zwar nachgebessert werden vor dem Hintergrund des Klimaschutzes.

Ralph Sterck (Zukunftsagentur Rheinisches Revier): Herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Herzlichen Dank auch für die Fragen.

Ich beginne mit der Frage von Herrn Kämmerling, die die Inanspruchnahme bereits rekultivierter Flächen betraf. Es sitzen ja einige Bürgermeisterkollegen hier, zum Beispiel der Bürgermeister Heller von Elsdorf, der sich aufgrund der veränderten Tagebauplanung in Hambach natürlich Sorgen macht um die Flächen, die er eigentlich zurückgewinnen wollte. Da kommt dann gern schon mal die Vision: Kann man nicht die Sophienhöhe, die wir so schön angelegt haben, nutzen, um die entsprechenden Minderungen im Hambacher Loch auszugleichen und Flächen wiederherzustellen? – Herr Eyll-Vetter hat ja nachher noch das Wort. Das ist sicherlich keine Möglichkeit, um wieder rekultivierte Flächen zur Verfügung zu stellen.

Wir haben als Zukunftsagentur mit unserem Revierknoten Raum eine Karte erstellt, die ich gerne hier zur Verfügung stelle. Da kann man sehen, auf welchen Flächen heute schon Restriktionen liegen, aufgrund derer man nicht so einfach verfüllen kann. Dazu gehören auch rekultivierte Flächen. Dazu gehört natürlich auch, dass das Rheinische Revier ein Landwirtschaftsstandort ist. Wir haben dort hervorragende Böden. Die Landwirtschaft legt großen Wert darauf, nachher nicht nur die Restflächen bespielen zu können, sondern ein Wirtschaftsfaktor im Rheinischen Revier entsprechend zu sein. Deswegen ist es mit der Verfügbarkeit entsprechender Flächen zur Nutzung nicht

so einfach. Es ist natürlich immer eine Abwägung, wie man Flächen nutzt, ob man sie nachher noch einmal ausgleicht, weil man sie einer anderen Nutzung zuführen will. Das betrifft die ganz normalen Planungsregularien und geht von der Landesplanung über den Regionalplan bis hinein in die Kreise und in die Kommunen, die die Planungshoheit für ihre Flächen haben.

Das leitet im Grunde sehr schön über zu der Frage von Herrn Freynick. Dabei ging es um die planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen, darum, wie die 15 Milliarden Euro, die uns zugesagt worden sind, sinnvoll und nachhaltig im Rheinischen Revier investiert werden können. Die Landesregierung hat ja Entfesselungsgesetze aufgelegt, um auch bestimmte Planungsprozesse zu beschleunigen. Das war bereits Thema in der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, in der ich die Möglichkeit hatte, den Vertreter des Rheinischen Reviers, Herrn Landrat Kreuzberg aus dem Rhein-Erft-Kreis, zu begleiten. Dort haben wir von der Lex Leverkusener Autobahnbrücke gesprochen, also davon, wie man Prozesse so beschleunigen kann, wie es bei der Leverkusener Autobahnbrücke – von den aktuellen Dingen möchte ich hier nicht sprechen – damals geschehen ist; denn das ist für das Rheinische Revier sicherlich notwendig. Es gibt umfangreiche Vorhaben, was die Infrastruktur, insbesondere die Schieneninfrastruktur, angeht. Die Wirkung kann natürlich nicht entfaltet werden, wenn wir da über Planungshorizonte bis Mitte oder Ende der 30er-Jahre reden, sondern das muss schneller verwirklicht werden können. Da hoffe ich auf vorhandene rechtliche Möglichkeiten, Experimentierklausel und anderes, um diese Dinge entsprechend angehen zu können.

Die nächste Frage bezog sich auf die Betriebsflächen von RWE. Dazu kann Herr Eyll-Vetter nachher sicherlich noch etwas sagen. Es gibt jetzt schon Dinge, über die wir mit RWE im Gespräch sind, Dinge, die schnell freigegeben werden. Ich denke zum Beispiel an das Kraftwerk in Frimmersdorf. Andere Dinge braucht RWE natürlich länger, wenn der Betrieb bis Ende der 30er-Jahre geht. Wir haben die Diskussion schon im Zuge der Kommissionsarbeit geführt, inwieweit es sinnvoll ist, dass die Förderungen Ende der 30er-Jahre, 2038, aufhören, oder ob nicht gerade dann, wenn die Flächen frei werden, ein zusätzlicher Bedarf entsteht. Das werden spätere Generationen dann entscheiden und beurteilen müssen. Eine Diskussion gibt es zum Beispiel über die Bahnflächen von RWE, die wir gerne für den Güterverkehr und den Personenverkehr im Rheinischen Revier aktivieren würden. Über diese Fragen sind wir mit RWE im Gespräch.

Zu der Frage, was nach dem Tagebau kommt, zum Beispiel im Hinblick auf die Flächen, die entlang der A 46/A 44 – Tagebau Garzweiler – wiederhergestellt werden, kann ich sagen: Es gibt Überlegungen, dort Entlastung für Siedlungsbereiche, für Gewerbebereiche zu schaffen, Überlegungen, eine neue Stadt im Rheinischen Revier zu etablieren. Da ist gerade ein studentischer Wettbewerb ausgelobt worden – Johannes-Göderitz-Preis –, im Rahmen dessen die Studierenden der Fachbereiche Architektur, Stadtplanung und Raumentwicklung der Technischen Universität Braunschweig, der TU Dortmund, der Technischen Universität Berlin, der Technischen Universität München und der RWTH Aachen Entwürfe für eine neue Stadt im Rheinischen Revier entwickeln. Die Ergebnisse werden bis Ende April erwartet. Das wird die Diskussion

darüber sicherlich beleben, wie wir mit Betriebsflächen, die heute von RWE genutzt werden, in Zukunft umgehen werden.

Ich hoffe, damit die Fragen ausreichend beantwortet zu haben, und stehe für weitere gerne zur Verfügung.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Da wird sicherlich noch einiges kommen.

Michael Eyll-Vetter (RWE Power): Sehr gerne gehe ich auf die an mich gerichteten Fragen ein. Ich beginne mit den Fragen von Herrn Freynick. Sie hatten zunächst nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz und der Herleitung der energiewirtschaftlichen Erforderlichkeit für den Tagebau Garzweiler gefragt. Das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz, das im Juli dieses Jahres durch Bundestag und Bundesrat gegangen ist, bildet den Stilllegungspfad der Braunkohlekraftwerke ab, die zuvor zwischen der Bundesregierung, den braunkohleproduzierenden Ländern und auch den Unternehmen ausgehandelt worden ist, und zwar in Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die Herr Sterck gerade schon genannt hat. Danach ist vorgesehen, dass das Rheinische Revier zunächst einmal den Löwenanteil des gesamten Kohleausstiegs erbringen muss. Wir werden bis 2030 bereits 70 % der ursprünglichen Kapazität im Rheinischen Revier stilllegen. Das bedeutet, dass wir bis 2029 das Kraftwerk Weisweiler vollständig außer Betrieb nehmen und auch entsprechend den Tagebau Inden, der infrastrukturell ja, wie die meisten wissen, nicht an die Nord-Süd-Bahn angebunden ist, sodass man die Kohle nicht zu den dortigen Kraftwerken bringen könnte.

Durch die Festlegung, den Hambacher Forst zu erhalten, was ja einhelliger Wunsch der Kommission war, ist die Kohleförderung im Rheinischen Revier für die Zeit nach 2030 ausschließlich auf den Tagebau Garzweiler fokussiert. Das ist Grund dafür, dass für das verbleibende Kraftwerkportfolio der Gesetzgeber der Bundesrepublik Deutschland in § 48 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz für diesen Tagebau in besonderem Maße die energiewirtschaftliche Erforderlichkeit hergeleitet hat. Einzig und allein der Tagebau Garzweiler kann die hochmodernen BoA-Kraftwerke und die Veredlungsbetriebe in den 30er-Jahren noch mit Kohle versorgen. Die dort noch liegenden bis zu 650 Millionen Tonnen Kohle werden ebenso wie die 150 Millionen Tonnen Kohle, die noch aus dem Tagebau Hambach gewonnen werden können, wo ja über 1 Milliarde Tonnen Kohle liegenbleiben, zur Kraftwerksversorgung benötigt. Aus dieser Logik und Ableitung heraus hat die Bundesrepublik Deutschland dies so festgestellt. Das ist auch durch Gutachten belegt worden. Die Bundesrepublik selber hat sich dazu mit Gutachten beschäftigt, und sie hat andere in den Blick genommen. Wir haben mit der Metastudie, die wir beim Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln in Auftrag gegeben haben, unserer Stellungnahme zur Leitentscheidung eine solche Ausarbeitung beigelegt.

Das von Herrn Jansen erwähnte Budget an Restkohle ist ja so nicht durch Gesetze und auch nicht durch die Regelung auf europäischer Ebene festgelegt. Es ist im Gegenteil so, dass wir als Rheinische Braunkohle hier einen Riesenanteil leisten. Die 55 %, die nun auf der europäischen Ebene festgelegt sind, sind weitaus niedriger als

die 70 %, die wir uns an Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2030 fest vorgenommen haben. Im Übrigen ist RWE auf dem Weg, 2040 klimaneutral zu werden.

Um aber überhaupt die Versorgungssicherheit bis 2038, bis zum Auslaufen der Kohlenutzung, sicherstellen zu können, ist der Tagebau Garzweiler in den Grenzen der Leitentscheidung von 2016, und zwar nicht nur aufgrund der damaligen energiewirtschaftlichen Betrachtungen, sondern aufgrund der Ausschlusskriterien, die ich gerade genannt habe, energiewirtschaftlich erforderlich. Dies zeigen auch die zusammengefassten Studien, die ich gerade genannt habe.

In den anderen Revieren ist dies anders. Sie hatten auch gefragt, ob ich über Leitentscheidungsprozesse oder Ähnliches in den anderen Revieren etwas wisse. Dort finden in den nächsten Jahren noch keine Stilllegungen statt. Das Erste, was passiert, ist, dass Mitte der 20er-Jahre in Jänschwalde Blöcke in die Sicherheitsbereitschaft gehen. Da sind wesentlich weniger Stilllegungen. Am Ende werden durch die Außerbetriebnahme der Kraftwerke Lippendorf und Schkopau die Tagebaue in Mitteldeutschland wenige Jahre früher auslaufen. Aber einen solchen massiven Eingriff, wie er durch das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz vorgegeben und jetzt in der Leitentscheidung umgesetzt wird, gibt es nur im Rheinischen Revier.

Dann möchte ich auf die Fragen von Herrn Loose eingehen. Sie haben den Massentransfer von Garzweiler nach Hambach angesprochen. Es war immer vorgesehen, Abraummassen, und zwar rekultivierungsfähiges Material, von Garzweiler nach Hambach zu bringen. Wir haben ja in Garzweiler die besondere Situation, dass dort sehr mächtige Lössschichten abgelagert sind, bis zu 10, 14 m mächtiger Löß. Deswegen ist die Landschaft dort seit jeher landwirtschaftlich geprägt. Bei der Wiedernutzbarmachung wird für ordnungsgemäße, gut und nachhaltig nutzbare landwirtschaftliche Fläche eine geringere Auftragungsstärke benötigt. Dazu gibt es Richtlinien in Nordrhein-Westfalen, die besagen, 2 m in gesetztem Zustand muss Löß aufgetragen sein. Damit ist ausreichend Löß verfügbar, um auch im Tagebau Hambach rekultivieren zu können.

Nach bisheriger Lesart hätten wir ca. 30 Millionen Kubikmeter Löß über unser Bahnsystem nach Hambach fahren müssen, was wir übrigens nicht nur für die Kohle brauchen, sondern auch für den Abraumtransport bis 2038. Da kommt jetzt noch mal etwa die gleiche Menge drauf. Das ist so das Ergebnis unserer Planungen, die wir im Februar dieses Jahres an die Landesregierung bzw. das Wirtschaftsministerium gegeben haben. Da sind natürlich noch Überarbeitungen und Optimierungen möglich. Aber auf jeden Fall ist – da schaue ich einmal in Richtung der Erkelenzer Sachverständigen und der Landwirtschaft natürlich, Herr Gussen – die Wiedernutzbarmachung dort sichergestellt. Auch im Tagebau Hambach ist die sichergestellt. Allerdings brauchen wir da – darüber sprechen wir später – für die forstliche Wiedernutzbarmachung auch quartäres Material, was dort zu gewinnen ist.

Sie hatten die bergtechnische Inanspruchnahme angesprochen, und zwar – so habe ich es verstanden – die Festlegungen zu Keyenberg oder zum dritten Umsiedlungsabschnitt bzw. die Formulierungen zur dort vorgesehenen zeitlichen Abfolge. Es ist immer so gewesen, dass sich der Tagebau Garzweiler von jetzt an bis Mitte der 20er-Jahre verstärkt im Süden weiterentwickelt. Die Umsiedlung von Immerath, Erkelenzer

Ortsteil, der eher im zweiten Umsiedlungsabschnitt enthalten war, ist inzwischen sehr weit fortgeschritten. Der letzte Umsiedlungsfall dort ist gelöst, sodass die bergbauliche Inanspruchnahme nach den entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen dort erfolgen kann. Für Lützerath sind wir da auch auf einem, wie wir meinen, guten Weg.

Die Inanspruchnahme von Keyenberg ist auf jeden Fall für danach vorgesehen. 2024 werden wir mit dem Bagger an der ersten Sohle planmäßig vor Keyenberg stehen. Das ist ja der erste der fünf Orte: Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath. Die Inanspruchnahme von Keyenberg erfolgt ab 2024. Geschieht dies später, hat dies erhebliche Konsequenzen für die Kohleversorgung, und zwar nicht unmittelbar, sondern deshalb, weil man Kohle in der zweiten Hälfte der 20er-Jahre nicht in besseren Abraum-zu-Kohleverhältnissen gewinnen kann, wenn man die vorhandene Gerätekapazität im Tagebau Garzweiler vorher nicht für die Abraumgewinnung so einsetzen kann, dass dies möglich ist. Das hätte also Folgen für die Kohleversorgung und auch für die Abraumförderung und damit am Ende auch Auswirkungen auf die Wiedernutzbarmachung. So weit hierzu.

Dann war noch die Frage zur Befüllung der Seen mit Wasser an mich und, ich glaube, einen anderen Sachverständigen gerichtet worden. Unseres Erachtens ist es sinnvoll, wenn man Wasser an die Seen heranführt, insbesondere in den ersten Jahren der Befüllphase, ein kleines Laufwasserkraftwerk dafür zu haben. Das würde ich allerdings eher als Add-on bezeichnen. Das zu tun, ist sicherlich sinnvoll. Das ist, was die Energiegewinnung angeht, nicht vergleichbar mit einer großen Turbine in einem Kraftwerk. Gleichwohl macht es insbesondere in den Phasen, in denen mit der Befüllung begonnen wird und der Höhenunterschied noch groß ist, Sinn. Das ist für den Tagebau frühzeitig gefordert worden. Es ist von uns für die Tagebaue Hambach und Garzweiler untersucht worden. Das ist ja noch eine Zeit hin, aber das kann man machen. Gleichwohl muss man das Wasser von dem jeweils wasserabgebenden Flusssystem – bei Garzweiler und Hambach ist dies der Rhein, bei Inden die Rur – zunächst einmal ein Stück pumpen. Wenn es aber dann da ist, kann man einen Teil der Pumpenergie zurückgewinnen. Mehr wird das auch aus physikalischen Gründen natürlich nicht sein können. Das macht aber Sinn. Ein großer zusätzlicher Eingriff in die Natur wird unsererseits da eher nicht gesehen. Das ist ja etwas, was im Böschungssystem, im Rahmen der Wiedernutzbarmachung stattfindet. Das kann man unseres Erachtens ohne Weiteres realisieren und wird auch so verfolgt.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich appelliere noch einmal an Sie, kurz bzw. kürzer zu antworten.

Dr. Bernd Bucher (Erftverband): Wir verstehen den Satz in der Leitentscheidung so, dass es darum geht, bei der Befüllung der Restseen aus der Rheinwasserleitung Strom zu gewinnen. Das halten wir wegen des Höhenunterschiedes für sinnvoll und möglich. Der Rhein liegt bei etwa 50 m über dem Meeresspiegel und der Restseewasserspiegel am Anfang unterhalb des Meeresspiegels. Es ist also ein großes Gefälle vorhanden, was man nutzen kann. Da die Leitung über Jahrzehnte in Betrieb sein wird

und erhebliche Wassermengen gebraucht werden, ist das sicher eine sinnvolle Geschichte.

Wenn es so zu interpretieren ist, dass mit der Erft Strom gewonnen werden soll, dann wäre das nicht sinnvoll; denn die Erft und ihre Nebengewässer haben nicht genügend Wasser, um sinnvoll Strom erzeugen zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Einleitung aus dem Tagebau Hambach 2029 zu Ende geht. – Ich hoffe, das war kurz genug.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Bestens, gutes Beispiel.

Erich Gussen (Rheinischer Landwirtschafts-Verband): Ich darf heute den Präsidenten Conzen vertreten. Ich komme genau aus der Region, die da betroffen ist.

Herr Freynick, vielen Dank für Ihre Frage, die ja dahin ging, warum wir eine maximale landwirtschaftliche Rekultivierung fordern. Die Forderung ist natürlich zunächst einmal, so wenig wie möglich Fläche in Anspruch nehmen. Das gilt schon immer so. Wir als Landwirtschaft sind bei der Tagebauproblematik der am meisten betroffene Wirtschaftszweig. Deshalb war die Forderung immer, möglichst wenig Fläche in Anspruch zu nehmen. Wir reden ja wirklich von der besten Fläche. Es ist eine große Verantwortung angesichts dieser Bördelandschaft, dieser Bördeböden. Das hat sich gerade in den letzten drei Jahren, die schon extrem waren, wieder gezeigt. Es ist wertvoll, dass wir sie haben, und es ist wichtig, dass sie wiederhergestellt werden, dass eine komplette landwirtschaftliche Rekultivierung stattfindet. Herr Sterck hat schon darauf hingewiesen: Wie dann eine spätere Nutzung über Planungen erreicht wird, muss man sehen. Aber für uns ist wichtig, dass eine landwirtschaftliche Rekultivierung erfolgt.

Sie haben nach den Chancen für die Landwirtschaft gefragt. Es gibt natürlich große Chancen, gerade weil die Böden so gut sind. Der Klimawandel wird uns weiter beschäftigen. Es wird ja vorausgesagt, dass weiter Vorsommertrockenheit da sein wird. Da sind – Herr Eyll-Vetter hat darauf hingewiesen – die 2 m Lößauflage wichtig. Wir können uns natürlich auch mehr vorstellen. Aber das ist jetzt das, was festgelegt worden ist.

Die Landwirtschaft in der Region ist heute schon sehr differenziert. Diese entwickelt sich weiter. Wir arbeiten mit moderner Technologie. Was ich mir dann so vorstelle, ist Folgendes: Man redet ja immer von der Energiewende, und es geht schließlich um eine Abkehr vom Einsatz fossiler Rohstoffe, auch für die chemische Industrie. Da brauchen wir auch nachwachsende Rohstoffe. Da sehe ich schon eine Chance für die Landwirtschaft, dass wir das bieten können. Vorherrschend geht es natürlich um die Nahrungsmittelproduktion. Aber bei der Nahrungsmittelproduktion fallen ja auch Reststoffe an, die im Rahmen der Kreislaufwirtschaft in der chemischen Industrie weiterverwertet werden können. Die Chance liegt darin, dass man über neue Produkte, die in der Region verarbeitet werden, auch Arbeitsplätze wieder zurückgewinnen bzw. neue schaffen kann. Beim Thema nachwachsende Rohstoffe, Energiewende, weg von den fossilen Rohstoffen sind wir heute schon sehr gut unterwegs.

Im Hinblick darauf, dass sich unsere Fruchtfolgen gerade im Rheinischen Revier aufgrund der Änderung des Klimas, aber auch aufgrund der regionalen Nachfrage bereits stark verändert haben, sehe ich sehr große Chancen. Wir haben eine sehr gute Forschungslandschaft, aber wir erleben in allen Bereichen, so auch in der Landwirtschaft, eigentlich immer, dass die Transformation von der Forschung in die Praxis verbesserungswürdig ist. Da, denke ich, haben wir große Chancen, das jetzt im Revier anzupacken. Damit kann man viele Arbeitsplätze generieren, einerseits bei der Landwirtschaft, aber auch in den zwischengelagerten Bereichen. Unternehmen beschäftigen sich heute mit der Digitalisierung in der Landwirtschaft. Das sind Arbeitsplätze. Ich hoffe wirklich, dass wir da weiterkommen. Dafür ist es aber notwendig, dass die Rekultivierung der landwirtschaftlichen Flächen Vorrang hat. Dann haben wir wirklich die beste Ausgangsposition. Das ist auch im globalen Sinne nachhaltig; denn wenn wir auf den guten Böden das Zehnfache dessen produzieren wie anderswo, wird damit der globalen Verantwortung Rechnung getragen. Regional sind wir dann sowieso. Wir haben die besten Absatzmärkte. Man sollte immer im Hinterkopf haben, dass man mit der Rekultivierung von landwirtschaftlichen Flächen diese Thematik am besten angehen kann.

Ömer Kirli (IG BCE): Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich für die Einladung und die damit verbundene Möglichkeit bedanken, unsere Stellungnahme hier abgeben zu dürfen. Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Kämmerling für die Frage, wie man Industrieflächen im Rheinischen Revier schaffen kann.

Vorwegschicken möchte ich, dass es uns nicht nur um die 10.000 Beschäftigten bei RWE geht, die größtenteils organisiert sind, sondern auch die 20.000 Menschen in der Braunkohlewirtschaft sowie die 450.000 Menschen in der energieintensiven Industrie in Nordrhein-Westfalen. Bezogen auf das Rheinische Revier ist es aus unserer Sicht besonders wichtig, dass wir auch die großen Faktoren, wie beispielsweise die Versorgungssicherheit im Kontext Energie, die Bezahlbarkeit von Energiepreisen sowie das Handeln bei Dunkelflauten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien, berücksichtigen. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, dass wir da Alternativen schaffen. Beispielsweise bietet sich grüner Wasserstoff als Alternative an. Aber auch der muss importiert werden. Es müssen auch die genehmigungsrechtlichen Verfahren vereinfacht werden, um möglichst schnell eine Versorgung sicherstellen zu können.

Kontext: schnelle Genehmigungsverfahren. Aus unserer Sicht muss man die Kommunen personell und finanziell dabei unterstützen, Gebiete industriell zu ertüchtigen. Wir hören in den Gesprächen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zahlreiche Klagen darüber, dass da Personalmangel herrscht. Wir sehen das in dem Zusammenhang so, dass wir nicht in kommunalen Grenzen denken dürfen, sondern tatsächlich den Bogen weiter spannen müssen. Wir müssen aufpassen, dass sich da kein Kirchturmdenken breitmacht, sondern dass Industriegebiete über die Kommunalgrenzen hinweg geschaffen werden.

Aus unserer Sicht müssen die beihilferechtlichen Regelungen verändert werden; denn es gibt zahlreiche Innovationen, Technologieprojekte im Rheinischen Revier, die wir begleiten dürfen. Da müssen die beihilferechtlichen Bestimmungen so gestaltet

werden, dass wir nicht an rechtliche Grenzen stoßen, wenn wir solche Innovationen bis hin zur Marktreife fördern möchten. Aus unserer Sicht könnte das eine große Stärke im Rheinischen Revier sein, die es auf jeden Fall zu nutzen gilt; denn das Rheinische Revier ist ja auch Hochschulstandort usw., was nicht heißen darf, dass die in der KWSB erstrittenen Mittel ausschließlich in Projekte mit FuE-Charakter fließen, sondern da muss tatsächlich messbare industrielle Wertschöpfung entstehen, die die Wertschöpfungsketten im Rheinischen Revier erhalten werden.

Abgesehen davon ist noch einmal erwähnenswert, dass etwa in der Grundstoffchemie 50 % der Bruttowertschöpfung an den Energiepreisen hängen. Ich möchte das noch einmal betonen. Daher müssen wir den Ausbau der Erneuerbaren vorantreiben und möglichst viele dezentrale Produktionsstätten für erneuerbare Energien schaffen.

Stephan Muckel (Bürgermeister der Stadt Erkelenz): Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu beziehen. Bürgermeister bin ich seit sieben Wochen. Deshalb ist das meine erste Anhörung, und ich freue mich, zusammen mit meinem Kollegen Ansgar Lurweg, Technischer Beigeordneter, die Fragen zu beantworten, und zwar die Fragen des Geburtstagskindes Thomas Schnelle. Auch an dieser Stelle noch einmal herzlichen Glückwunsch! Er hatte mir bzw. uns als Vertreter der Stadt Erkelenz zwei Fragen gestellt, die die Themenkomplexe Rekultivierung und Verkehr betrafen.

Was die Sicht der Stadt Erkelenz angeht, so möchte ich darauf hinweisen, dass wir einer der vier Partner des Zweckverbands Landfolge sind, da wir in den letzten Jahren gelernt haben, interkommunal zu denken und das Kirchturmdenken hintanzustellen. Deshalb denken wir bei allen Stellungnahmen, die wir als Rat der Stadt Erkelenz verfassen, immer auch ein Stück weiter und fragen uns: Was bedeutet das für unsere Nachbarn? – Klar, wenn Sie uns als Stadt Erkelenz fragen, was für uns im Hinblick auf die Rekultivierung wichtig ist, sage ich erst einmal: Wir sehen einen aus östlicher Richtung heranrückenden Tagebau, sodass wir den Tagebau grundsätzlich ablehnen. Das ist Position der Stadt Erkelenz seit den 80er-Jahren. Ein Bürgermeister – ich denke, das ist nicht verwunderlich – kann nicht frohlocken, wenn Dörfer umgesiedelt werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass der Tagebau so klein wie möglich und der Abstand zu den Dörfern so groß wie möglich bleiben muss. Diese Sicht der Dinge ist, denke ich, nachvollziehbar. Der Rat der Stadt Erkelenz wird sich morgen noch einmal mit der abschließenden Stellungnahme befassen.

Wir unterstützen die Forderung der Tagebauranddörfer bezüglich der 1.500 m. Gleichwohl wissen wir, dass das technisch oder auch genehmigungsrechtlich in vielerlei Hinsicht nicht mehr möglich ist. Daher sagen wir, da, wo dies nicht möglich ist, müssen andere Dinge vorgeschaltet werden, damit die Menschen am Tagebaurand geschont und geschützt werden; denn die Belastungen durch Staub, Dreck, Lärm und Licht sind hoch.

Zum Thema Rekultivierung. Was der Vorredner aus der Landwirtschaft ausgeführt hat, kann ich vollkommen verstehen. Wir haben hier im Rheinischen Revier starke Nutzungskonkurrenzen. Wenn ich auf die bestehenden Planungen schaue, sehe ich einen See auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz. Die Befüllung dieses Sees muss so schnell als möglich erfolgen. Die Rekultivierung muss finanziell und technisch sicher sein, und

es müssen Zwischennutzungen möglich sein. Vor allem müssen die Planungen, die wir uns im Zweckverband Landfolge mühsam mit externem Sachverstand, mit internationalen Planungsbüros erarbeitet haben, in die Leitentscheidung oder, besser gesagt, in die danach folgende Braunkohleplanung einfließen. Da müssen die Dinge berücksichtigt werden, die die internationalen Experten zusammen mit unseren kommunalen Vertretern erarbeitet haben.

Zweiter Punkt: Verkehr. Ich möchte mich kurzfassen. Durch den Tagebau werden Verkehrsbeziehungen zerschnitten. Das sehen wir jetzt bei der Inanspruchnahme von Landesstraßen. Landesstraßen bei uns im dörflichen Gebiet sind nicht vierspurige Straßen wie in Köln oder Düsseldorf, sondern die Landesstraßen führen durch Dorfstrukturen. Die verkehrlichen Belastungen sind aufgrund von Mautausweichverkehren und internationalen Verkehren bereits sehr hoch, sodass die Menschen unserer Ansicht nach möglichst wenig belastet werden sollen. Daher fordern wir, die Ersatzstraßen möglichst schnell bereitzustellen. Stichwort: L 354n, Wanlo Richtung Venrath Richtung Kuckum. Da ist der Weiterbau erst einmal gestoppt worden. Das ist auch richtig so. Allerdings sollte der Bau der Straßen, wenn jetzt die Tagebaugrenzen feststehen, zügig fortgesetzt werden. Dabei sollten die Beziehungen zwischen den Dörfern beachtet werden und auch schnellstmöglich wieder hergerichtet werden. Aus unserer Sicht sollte eine Straße weiter südlich, die L 19, die Verbindung der Dörfer Holzweiler und Kückhoven, auf jeden Fall im Bestand belassen werden.

Beim Thema Verkehr richtet sich der Blick nicht nur auf den Individual- bzw. Pkw-Verkehr. Da möchte ich ganz klar sagen – das steht auch in unserem Forderungskatalog –, wir wollen eine integrierte Verkehrsplanung. Wir wollen Modellregion werden. Wir wollen Nahmobilität und auch Fahrradverkehr. Da sind wir auf einem guten Weg. Stichwort ist auch da noch einmal: Landfolge Garzweiler, ein Radverkehrskonzept für das gesamte Rheinische Revier. Da erwarten wir auch Strukturfördermittel, weil wir am längsten vom Tagebau betroffen werden. Nicht dass dann irgendwann – wann immer der Tagebau aufhört – die Strukturfördermittel an anderer Stelle verbraucht sind. Wir brauchen auch nach Beendigung des Tagebaus ausreichend Strukturmittel für den Tagebaurand.

Torsten Moll („Perspektive Tagebaurand“): Auch von unserer Seite aus ganz herzlichen Dank, dass wir hier heute teilnehmen können. Das ist ein wichtiger Schritt zur Würdigung unseres Engagement und um die Problematik des Tagebaurands mit in die Betrachtung aufzunehmen. Mit „wir“ meine ich die Ortslagen am Tagebaurand Garzweiler II, die nach dem bisherigen Planungsstand bestehen bleiben. Das sind insgesamt sieben Ortschaften aus den Kommunen Mönchengladbach, Titz und Erkelenz. Wir haben uns zu einer Gemeinschaft mit Vertretern zusammengeschlossen, die in der Bürgerschaft rückgekoppelt sind im Vereinswesen und in den entsprechend vorhandenen dörflichen Strukturen. Wir haben es geschafft, ein durchgängiges Gesicht für die Problematik Tagebaurand zu präsentieren. Aus diesem Zusammenschluss heraus haben wir uns intensiv mit den Kommunen ausgetauscht. Wir haben uns ganz besonders mit Erkelenz ausgetauscht; da gab es im Sommer eine größere Sitzung. Wir haben auch alle Fraktionen des Landtages angeschrieben. Es war alles etwas kurzfristig, aber es ging damals aufgrund von COVID und der Sommerferien nicht

anders. Da auch ganz herzlichen Dank an diejenigen aus den Parteien, die daran teilgenommen haben. Wir sind gerne bereit, das für diejenigen zu wiederholen, die daran nicht teilnehmen konnten. Das zeigt, dass wir ein sehr großes Engagement – ehrenamtlich ist es eigentlich nicht, aber es ist freiwillig – außerhalb der Berufstätigkeit in die Gruppe hineinbringen.

Angesichts dessen stellt sich natürlich die Frage: Warum machen wir das? Wir machen das, weil der Tagebau im Grunde noch über mehrere Generationen hinweg in unser Wohnzimmer hineinfährt und dieses in Anspruch nimmt. Der Tagebau bringt enorm viele Belastungen mit sich. Vielleicht kann später noch darauf eingegangen werden, was das im Einzelnen bedeutet. Herr Muckel hat in seinem Beitrag gerade schon eine ganze Menge genannt. Das ist eine Herkules-Aufgabe, die man gemeinsam angehen muss. Wir stehen im Grunde auch bereit, um diesen Prozess mitzugestalten; denn es geht schließlich um unser Wohnzimmer. Wir würden uns da gerne einbringen und dafür sorgen, dass die Perspektive aus dem Tagebaurand in die Entscheidungen, die Auseinandersetzungen, die konstruktiven Planungen aufgenommen wird.

Herr Schnelle, danke für die Frage, die Sie in diese Richtung gestellt haben. Wir würden gerne dem folgen, was 2016 Holzweiler ermöglicht wurde. In der dritten Leitentscheidung ging es damals darum, dass Holzweiler aus dem beanspruchten Gebiet herausgenommen wird. Es bestand zum Beispiel die Möglichkeit, Vertreter aus Holzweiler mit in den Braunkohleausschuss auf Bezirksregierungsebene zu entsenden. Das wäre etwas, was wir uns für die Zukunft durchaus vorstellen könnten, wenn es darum geht, den Tagebaurand weiter zu gestalten, dass wir im Grunde ein ähnliches Mandat für die Ortslagen am Tagebaurand erwirken könnten. Das wäre eigentlich das, was wir uns wünschen würden. Auf der Ebene der Kommunen – auch ganz herzlichen Dank – klappt das. Insofern sind wir dort durchgängig verflochten und sind alle auf einem Kenntnisstand, der auch eine sachliche und direkte Befassung mit dem Thema ermöglicht. Das wäre sozusagen die Forderung, die wir da hätten.

Als zweites Thema, Herr Schnelle, hatten Sie die Flexibilisierung angesprochen. Wir sehen momentan eine große Dynamik beim Thema Klimaschutz. Vor einigen Jahren war das noch nicht der Fall. Meine Kommilitonen in Düsseldorf wussten gar nicht, was da bei uns im Rheinischen Revier passiert und welche Folgen das hat. Heute, glaube ich, hat jeder in Europa, wenn nicht auf der ganzen Welt schon einmal irgendetwas vom Rheinischen Revier gehört. Wir haben auf internationaler Ebene das Pariser Klimaschutzabkommen. Wir haben auf der europäischen Ebene Ursula von der Leyen, die sich den Green Deal auf die Fahnen geschrieben hat. Das Thema Klimaschutz ist auch auf nationaler Ebene präsent, was vielleicht noch zu politischen Konstellationen führen wird, die noch nicht existieren. Es wird mit Sicherheit ein Treiber sein.

Angesichts dessen ist es für uns wichtig, dass die Leitentscheidung, egal, wie sie aufgebaut ist, nicht zu einer festgefahrenen Situation oder dazu führt, dass eine weitere, vielleicht irgendwann einmal kommende Leitentscheidung blockiert wird oder dass Auswirkungen schon determiniert werden. Dementsprechend ist unsere Forderung, keine Vorfestlegungen zuzulassen, die in irgendeiner Weise eine weitere Eingrenzung zur Folge haben, ganz egal, wie sie im Zuge dieser Leitentscheidung zustande kommen mag. Fakten sollten erst dann geschaffen werden, wenn es wirklich unumgänglich

ist. Sicherlich ist es etwas schwierig, das mit den Planungen in Einklang zu bringen. Aber wir wären dafür, mehrere Szenarien mit einzubinden, also auch Szenarien, die deutlich früher als 2035 liegen, was den Kohleausstieg angeht, auch wenn diesbezüglich im politischen Bereich derzeit kein Konsens bestehen mag. Das muss man aus unserer Sicht auf jeden Fall auf dem Radar haben.

Vielleicht anschließend an Herrn Gussen noch Folgendes: Wir sollten das Augenmerk auf vorhandenes Altland richten, das auch schützenswert ist und auf dem sich Dörfer befinden. Also alles, was nicht abgebaggert ist oder bergbaulich oder durch Infrastrukturprojekte genutzt wird, ist im Grunde weiter nutzbar.

Sascha Solbach (Bürgermeister der Stadt Bedburg): Auch ich bedanke mich dafür, dass ich heute die Gelegenheit bekomme, für die Stadt Bedburg noch einmal Position zu beziehen. Die Diskussion zeigt, wie vielfältig das ist, was wir gemeinsam zu bewältigen haben.

Die Stadt Bedburg hat eine ganz besondere Position. Wenn wir über Rekultivierung sprechen, geht es weniger um die Flächen, die bei uns in der Stadt rekultiviert werden müssen. Die sind es nämlich zum größten Teil schon. Es geht eher darum, letztlich die Industrie zu rekultivieren, wenn ich das so sagen darf. Es gibt in unserer Stadt eine enorme Abhängigkeit sowohl von den Tagebaubetrieben als auch von den Kraftwerken. Von 25.000 Einwohnern sind etwas mehr als 3.000 Menschen direkt oder direkt abhängig in der Braunkohle beschäftigt. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass ein Vorziehen der Einstellung der Kohlegewinnung für uns eine Monsteraufgabe ist, was den Transformationsprozess auf dem Arbeitsmarkt anbelangt. Wir versuchen schon seit einigen Jahren, neue Arbeitsplätze in der Stadt zu schaffen, neue Wertschöpfungsketten zu etablieren. Wir sind auch bereit, ganz neue, progressive Wege zu gehen. Da wir eine Stadt sind, die stark landwirtschaftlich geprägt ist, müssen wir gucken, wie wir dieses Thema in der Stadt vernünftig lösen.

Vor diesem Hintergrund ist meine Bitte im Rahmen der Beantwortung der Fragen auch des Herrn Kämmerling, dass wir uns darauf verständigen, dass diese Leitentscheidung auch Bestand hat und nicht in den nächsten drei bis vier Jahren wieder infrage gestellt wird; denn Vertrauen ist der wichtigste Baustein dafür, dass Strukturwandel am Ende auch gelingen kann. Es geht mir dabei nicht nur um die RWE-Arbeitsplätze. Es geht vor allem um viele mittelständische Arbeitsplätze. Wir haben viele Betriebe, die spezielle Dienstleistungen im Tagebau und Kraftwerksumfeld darbieten. Die Abhängigkeiten gehen aber auch bis runter zum Bäcker. Auch die gilt es in dem Prozess mitzunehmen. Wie gesagt, das versuchen wir auch schon.

Ich begrüße sehr die Aussage in der Leitentscheidung, dass Planungsprozesse erleichtert werden sollen. Das wird uns helfen, den Strukturwandel schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Es gibt ja auch viele Unkenrufe, dass Prozessbeschleunigungen vielleicht dazu führen, dass Bürgerinteressen hinten runterfallen usw. Ich glaube, dass das nicht der Fall ist, wenn man diese Prozesse vernünftig organisiert. Es hilft uns aber, das Zeitszenario in irgendeiner Form in den Griff zu bekommen; denn – das muss allen Beteiligten klar sein – mit dem Instrumentenkasten, der aktuell auch in den Kommunen zur Verfügung steht, was die Planungsprozesse anbelangt, haben wir

eigentlich keine Chance mehr, bis zum Jahr 2023/24 einem möglichen massiven Verlust von Arbeitsplätzen in der Region etwas an neuer Wertschöpfung, an neuen und vor allem vielleicht auch industriellen Arbeitsplätzen entgegenzusetzen. Herr Kirli hat das eben schon richtig gesagt.

Wichtig ist uns dabei auch, eine Debatte anzustoßen und möglichst friktionsfreie Flächen noch einmal in den Blick zu nehmen. Aus den Reihen der Landwirtschaft wird immer wieder gesagt, bitte nehmt uns nicht das Altland und überbaut das mit Industrie- und Gewerbegebieten. Gleichzeitig wollen die Bürger natürlich nicht das nächste Industrie- und Gewerbegebiet vor ihrer eigenen Haustür, in ihrem eigenen Vorgarten haben. Das Landesplanungsrecht sieht aber die Notwendigkeit von Siedlungsanschlüssen, und zwar direkten Siedlungsanschlüssen, vor. Das halte ich bei einem so ambitionierten Pfad für nicht immer hilfreich; denn ich glaube, es gibt in der Region Absprachemöglichkeiten, durch die Flächen erschlossen werden können, die von der Infrastruktur her geeignet sind, die vielleicht heute schon in der industriellen Nutzung sind und dann nachgenutzt werden können. Dadurch können Transformationsprozesse angestoßen werden, die nicht zu Lasten der Bürgerschaft und auch nicht zu Lasten der Landwirtschaft gehen.

Damit wir den großen Umbau in unserer Region planen können, brauchen die Kommunen – das ist nicht nur die Stadt Bedburg, sondern das sind insbesondere die 20 Tagebauanrainerkommunen, die sich schon zusammen organisiert haben – hauseigene Planungskapazitäten. Bisher erhalten wir Beratungsangebote über Partnerschaft Deutschland, organisiert über die Landesregierung. Das ist im aktuellen Prozess auch in Ordnung, wird uns langfristig aber nicht helfen, die erforderlichen Bebauungsplanverfahren, Flächennutzungsplanverfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Deswegen ist es zwingend erforderlich, dass es auch konsumtive Mittel, Unterstützungsmittel, für die Kommunen im Rheinischen Revier gibt. Dafür möchte ich noch einmal nachdrücklich werben.

Was nicht passieren darf – das möchte ich wiederholen –, ist, dass der vereinbarte Ausstiegspfad, der auch für ein bisschen Frieden in der Region gesorgt hat, jetzt alle paar Jahre wieder infrage gestellt wird; denn wir brauchen Verlässlichkeit, insbesondere wenn wir derzeit mit Unternehmen sprechen, wenn wir darüber sprechen, wo wir welche Entwicklungen anstoßen wollen. Wir müssen klar wissen, wo wir in den nächsten Jahrzehnten hinsteuern, wo die Flächen verbleiben und wo am Ende Tagebaurestseen entstehen.

Ich spreche heute vor allem für den Bereich des Tagebaus Garzweiler. Aber alles hängt mit allem zusammen. Wenn wir über fehlende Massen für die Böschungskanten im Tagebau Hambach sprechen, hat das Effekte für den Tagebau Garzweiler und auch für unsere Kommunen, weil das Verkehre und Immissionen auslösen wird, mit denen die Bürgerinnen und Bürger bei uns hinter dem Tagebau über einen langen Zeitraum zurechtkommen müssen. Das scheint mir an vielen Stellen doch teilweise unverhältnismäßig zu sein. Deswegen bitte ich alle Beteiligten, sich genau anzugucken, wie man diese Problematik, die zweifelsohne komplex ist, so löst, dass es nicht ständig zu Lasten der Bürgerschaft geht.

Am Ende noch ein Appell: Es mag ein bisschen polemisch wirken, aber ich möchte wirklich, dass die Ziele der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ umgesetzt werden und dass es am Ende eben nicht heißt: Schrumpfung, Strukturblockade und Arbeitslosigkeit. Ich habe wirklich Sorge davor. Es gibt allein in unserer Region 3.000 Menschen – insgesamt sind es deutlich mehr –, die eine Zukunft verdient haben.

Stopp – ich habe fast vergessen, die zweite Frage des Kollegen Kämmerling zu beantworten. Da geht es darum, dass viele Kommunen – unter anderem auch wir – einen Fonds für die Folgekosten der Rekultivierung fordern. Ich habe schon gesagt, Rekultivierung hat für uns nicht nur etwas mit der Wiederherstellung von Flächen zu tun, sondern auch mit der Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbegebiete. Wir haben einen hohen Flächendruck. Wir sprechen mit der dortigen Landwirtschaft. Wir müssen einen Ausgleich herstellen. Das muss am Ende auch bezahlt werden. Im Moment ist es so, dass die Kommunen hier relativ allein gelassen werden. Wir haben die Verhandlungen alleinverantwortlich zu führen, was die kommunalen Haushalte massiv belastet, obwohl wir eine Aufgabe wahrnehmen, die wir uns so nicht ausgesucht haben, sondern die uns landesseitig und vor allem bundesseitig oktroyiert wurde. Daher bitte ich darum, dass die Kommunen in geeigneter Form durch das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt werden, sodass wir am Ende nicht die Kosten für die Inanspruchnahme dieser Flächen alleine tragen müssen. Der Konflikt ist groß, weil einfach zu wenig Flächen da sind.

Margarete Kranz (Umsiedlungsbeauftragte des Landes NRW): Mir ist die Frage gestellt worden, ob der vorliegende Entwurf der Leitentscheidung zielführend dafür ist, dass Klarheit unter den Betroffenen, also unter den Umsiedlern, herrschen kann. Ich kann Ihnen, glaube ich, für alle Umsiedler bestätigen, dass mit dieser Leitentscheidung sehr große Hoffnungen verbunden sind. Ich erlebe großes Interesse in den Veranstaltungen, in denen über die Entwicklung, das Verfahren, aber auch über die Inhalte der Leitentscheidung gesprochen wird.

Allerdings gibt es neben den Hoffnungen, die alle haben, durchaus ein uneinheitliches Meinungsbild vor Ort. Ihnen liegen die Zahlen vor. Ein großer Teil, nämlich rund 85 % der Umsiedler und Umsiedlerinnen, hat sich bereits entschieden, von dem Angebot der gemeinsamen Umsiedlung Gebrauch zu machen. Sie wohnen entweder schon an den neuen Orten oder sind dabei, dort ihre neuen Häuser zu bauen.

Diese Gruppe von Menschen hat verständlicherweise Interesse daran, dass ihre Häuser in den alten Orten so schnell wie möglich abgebrochen werden, weil es für sie schwer zu ertragen ist, dass zum Beispiel eine anders geartete Wiedernutzung der Häuser – sei es auch eine Wohnnutzung – erfolgt. Diejenigen, die umgesiedelt sind, erklären, sie wollen Ruhe haben. Viele dieser Menschen beschäftigt das Thema Umsiedlung schon seit mehreren Jahrzehnten. Es geht durch die Generationen durch. Es hat sich häufig von der Entscheidungslage her etwas verändert. Deshalb werden mit dieser Leitentscheidung große Hoffnungen verbunden. Es gibt aber auch die Gruppe der Umsiedler und Umsiedlerinnen, die mit der Leitentscheidung genau das Gegenteil verbinden. Sie kämpfen für den Erhalt der Dörfer. Sie kämpfen für den Erhalt der

Gebäude. Es ist eine relativ kleine, aber aktive Gruppe. Sie merken, die Wünsche und Vorstellungen der Umsiedler und Umsiedlerinnen sind vermutlich sehr schlecht übereinander zu bringen.

Die Umsiedler wünschen sich – ich denke, da kann ich wieder für alle sprechen –, genau wissen, wann ihre Umsiedlung beginnt, wann sie beendet ist und zu welchen Konditionen umgesiedelt wird, wenn man es denn möchte. Es wäre im Sinne der Umsiedler und Umsiedlerinnen, dass, bezogen auf die einzelnen Ortschaften, also Kuckum, Keyenberg, Ober-, Unterwestrich, insoweit eine Konkretisierung vorgenommen wird; denn auch bei der derzeitigen Regelungslage ist es so, dass die Orte zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. Eine solche Regelung, bezogen auf die einzelnen Orte, wünschen sich die Umsiedler auch für die neue Leitentscheidung.

Was den Umsiedlern auch Sorgen bereitet, ist die Frage: Wird es die Regelungen, die es für die gemeinsame Umsiedlung im Rheinischen Revier gibt, weiter geben? Wenn ja, wie lange wird es sie weiter geben? Es ist der Wunsch der Umsiedler, dass in der Leitentscheidung auch eine Aussage dazu getroffen wird, bis wann die angebotenen Regelungen für die Entschädigung gelten, zusätzlich zur Angabe der konkreten Jahreszahl: Wann ist mein Ort dran? Wann werde ich umgesiedelt? – Sie wollen sich ganz klar auf diese Regelungen verlassen können.

Das sind die Wünsche und Hoffnungen, die die Umsiedler im Hinblick auf die Leitentscheidung haben.

Christian Vossler (IHK NRW): Vielen Dank für die Einladung und dafür, dass ich hier Stellung nehmen darf.

Bei der ersten Frage ging es um das Thema Versorgungssicherheit, und zwar insbesondere um den Gigawattpakt. Versorgungssicherheit ist für die Region sicherlich elementar, und zwar nicht nur für die sehr energieintensiven Industrien hier in der Gegend, sondern auch für die energiesensitiven Unternehmen in der Region. Die IHKs im Rheinischen Revier, also Aachen, Krefeld, Mittlerer Niederrhein und Köln, haben einmal ermitteln lassen, wie energieintensiv die Industrie hier ist. Sie ist tatsächlich, wie wir es immer vermutet haben, deutlich überdurchschnittlich energieintensiv mit sehr gravierenden Auswirkungen für die Arbeitsplätze, aber auch für die Wertschöpfung nicht nur in der Region, sondern für ganz Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist das Thema Versorgungssicherheit, aber auch ein wettbewerbsfähiges Stromniveau für diese Unternehmen sehr wichtig.

Auf die Frage, wie es aktuell um die Versorgungssicherheit bestellt ist, muss man wahrscheinlich sagen: eigentlich noch ganz gut. Ich schränke das ein wenig ein; denn so ganz genau wird das ja nicht gemessen. Also ein kontinuierliches Energieversorgungssicherheitsmonitoring gibt es nicht. Weniger von den Unternehmen direkt im Rheinischen Revier, aber wenn man ein bisschen mehr ins Bergische geht, hört man tatsächlich von ersten Problemen in Form von leichten Spannungsschwankungen. Für viele Industriebetriebe sind kurzfristige Stromschwankungen mit großen Problemen verbunden, weil dann die Maschinen stillstehen und es sehr lange dauert, bis man sie

wieder anwerfen kann. Deshalb ist es für die Unternehmen sehr wichtig, die Energieversorgungssicherheit die nächsten Jahre stabil zu halten.

Da spielen natürlich die erneuerbaren Energien und der Gigawattpakt stark mit hinein; denn es ist klar, wenn wir kontinuierlich aus der Braunkohleverstromung aussteigen, ist es absolut notwendig – das steht ja auch in dem Kommissionsbericht –, dass die erneuerbaren Energien weiter ausgebaut werden, am besten dann noch mit Koppeln, Speichern usw., denn wir wollen den Strom ja kontinuierlich haben und nicht so dargebotsabhängig, wie es momentan der Fall ist. Um die erneuerbaren Energien auszubauen, müssen die Anstrengungen, glaube ich, noch sehr stark forciert werden. Viele Unternehmen haben die Sorge, dass der Ausstiegsfahrplan vielleicht gar nicht eingehalten werden kann, weil der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht schnell genug vorankommt. Beim Ausstiegsfahrplan spielt auch die Bundesnetzagentur eine große Rolle, die die Versorgungssicherheit weiter monitort. Das heißt, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu forcieren, ist absolut richtig.

Dafür braucht es auch Flächen. Das Thema Flächen hatten wir jetzt schon häufiger. Wir haben eine ganz große Flächenkonkurrenz zwischen Industrie, Gewerbe – darauf komme ich bei der nächsten Frage noch zu sprechen – und Landwirtschaft, aber auch den erneuerbaren Energien.

Wir wollen Energieregion bleiben. Das steht auch in der Leitentscheidung so drin. Das ist absolut zu begrüßen. Ich glaube, grundsätzlich haben wir in der Region ein großes Know-how, das für eine clevere Energieversorgung genutzt werden kann. Wir sollten die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien nutzen. Aber auch die Wasserstoffwirtschaft wird sicherlich ihren Beitrag dazu leisten. Das alles führt natürlich zu einer steigenden Nachfrage nach Strom. Das ist auch wichtig bei den ganzen Szenarien, die bei der Frage, wie lange wir noch die Braunkohle brauchen, zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Es kommt immer auf die Stromnachfrage und darauf an, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien voranschreitet. Das sind tatsächlich Unwägbarkeiten, auf die wir aus Sicht der Industrie ein bisschen risikoavers agieren sollten, um die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden.

Vielleicht noch ein Wort dazu, was ich auch zur Versorgungssicherheit zähle. Das sind Veredelungsprodukte der Braunkohle; denn gerade viele mittelständische Unternehmen sind auf diese Produkte angewiesen; deren dezentrale Energieversorgung läuft darüber. Ich glaube, in der Leitentscheidung steht zu diesen Veredelungsprodukten gar nichts drin. Aber sie spielen gerade für mittelständische Unternehmen eine große Rolle, die sich erst nach und nach umrüsten können, und das sollte nicht vergessen werden.

Ich komme zur zweiten Frage. Dabei ging es um die Zukunft der Industrie. Man sieht ja, es geht hier nicht nur um energiewirtschaftliche Fragestellungen; vielmehr führen der Ausstieg aus der Kohleverstromung, aber auch die klimapolitische Notwendigkeit der Transformation in der Wirtschaft insgesamt zu einem umfassenden Strukturwandel. Strukturwandel ist auch ein Wirtschaftsthema; denn in der Wirtschaft, im Gewerbe, in der Industrie entstehen nun mal sehr viele Arbeitsplätze. Es ist wichtig, dass wir die Industrien hier halten. Dazu hat Herr Kirli von der IG BCE schon viel gesagt. Es ist wichtig, die Wertschöpfung in großem Umfang hier zu behalten.

Aber es ist auch wichtig, hier neue, zukunftsweisende Industrie anzusiedeln. Dafür sind verschiedene Faktoren wichtig. Wir brauchen einen sehr guten Rahmen, damit sich Gewerbe und Industrie hier ansiedeln. Schnelle, zügige Genehmigungsverfahren wurden schon erwähnt. Das ist unglaublich wichtig; denn wir haben in der Region einen sehr starken Zeitdruck. Im Gegensatz zu den anderen Revieren geht es hier jetzt direkt los. Das ist vielleicht eine Chance, aber auch eine Herausforderung. Das heißt, man muss sehr schnell versuchen, die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Eine bessere Personalausstattung in den Kommunen – so haben es Herr Solbach und Herr Kirli gesagt – ist dafür ganz wichtig.

Der nächste wichtige Gesichtspunkt sind Flächen. Das muss man dreifach unterstreichen. Flächen werden für die erneuerbaren Energien benötigt, aber auch für Gewerbe und Industrie. Es ist natürlich erst einmal ein ganz schönes Ansinnen, da im Sinne der Flächensparnis vor allem Flächen von RWE oder aus den Tagebauten zu nehmen. Aber diese Flächen stehen noch gar nicht zur Verfügung, sondern sie werden erst nach und nach zur Verfügung stehen. Wichtig ist, dass hier kein Timelag entsteht, also dass man die ganze Zeit auf Flächen von RWE & Co. wartet, aber mit dem Strukturwandel noch nicht beginnen kann, weil die Flächen noch nicht da sind. Das heißt, es ist sehr wichtig, dass schnell die Grundlagen für neue Flächen geschaffen werden. Da bin ich auch ganz bei Herrn Solbach, der gesagt hat, wir dürfen nicht immer nur die Flächen mit direktem Siedlungsanspruch nehmen, sondern müssen darüber hinaus versuchen, Flächen zu finden und auszuweisen und schnell zu planen, damit Industrie und Gewerbe sich hier tatsächlich ansiedeln können. Ich glaube, Industrie und Gewerbe bzw. die Unternehmen insgesamt sind ein großer Partner der Energiewende und auch für eine klimagerechte Zukunft, weil dort die Innovationen entstehen und wir hier sehr viel entwickeln können, das dann hoffentlich global nachgeahmt wird. Dass wir hier tatsächlich so die Werkbank für die Region, was den Klimaschutz angeht, sein können, wäre sehr wichtig. Aber dafür brauchen wir halt schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren, eine gute Infrastruktur und die Flächen.

Ich glaube, das waren die Fragen, die mir gestellt wurden, und es war auch nicht ganz so umfassend, was die Zeit angeht.

David Dresen („Alle Dörfer bleiben“): Vielen Dank für die Einladung. Ich bin einer der Menschen, die nach dem aktuellen Entwurf vermutlich die schlimmsten Konsequenzen dieser Leitentscheidung zu tragen haben; denn ich bin einer der Menschen, die für den Abbau von Braunkohle ihr Zuhause verlassen sollen. Ich bin einer der Menschen, denen Enteignung für den Fall angedroht wird, dass er das nicht tut, und das im 21. Jahrhundert, mitten in der Klimakrise in Deutschland. Vielleicht ist das der Hintergrund, vor dem wir uns hier unterhalten.

Deutschland hat sich dazu verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen, das heißt, die 1,5-Grad-Grenze einzuhalten, und wir sitzen hier und diskutieren über einen Kohleausstieg 2038, von dem wir vermutlich alle wissen, dass er für dieses Abkommen viel zu spät kommt.

Ich bin einer der Menschen, die ihr Zuhause verlassen sollen, weil die Leitentscheidung weiterhin vorgibt, dass die Dörfer abzubauen sind. Die Umsiedlungsbeauftragte, Frau

Kranz, hat eben darauf hingewiesen, dass es eine kleine, aber aktive Gruppe gebe. Den vorliegenden Zahlen entnehme ich, dass aktuelle 78 % eine Einigung mit RWE erzielt haben. Das heißt aber auch, 22 % haben das zum jetzigen Zeitpunkt nicht. 22 % sind mehr als 300 Menschen. Ich weiß nicht, ob das eine kleine Gruppe ist. Aber das sind 300 Menschen, denen es um ihr Dorf, um ihre Heimat geht. Das so abzutun, als wäre es eine Kleinigkeit, finde ich ganz schön unangemessen.

Von dem Vertreter der Stadt Bedburg war eben zu hören, dass wir sozialen Frieden und Verlässlichkeit brauchen. Da würde ich zustimmen. Ich kann Ihnen aber garantieren – das haben wir sicherlich in Hambach und auch im Dannenröder Forst gesehen –: Solange die Braunkohle weiter abgebaggert wird, werden wir in dieser Region keinen sozialen Frieden haben; denn es ist völlig klar, dieser Abbau führt dazu, dass Millionen Menschen auf der Welt sterben werden, weil dadurch die Klimakrise angeheizt wird. Wenn uns also Verlässlichkeit und sozialer Frieden wichtig sind, dann sollten wir lieber darüber nachdenken, wie wir frühestmöglich aus der Kohle aussteigen; denn ich kann Ihnen garantieren, dass auch am Tagebau Garzweiler der Widerstand weitergehen wird. Das ist ein breiter Widerstand, der von kirchlichen Gruppen über NGOs über Klimabewegungen, aber auch von Gruppen wie Fridays for Future geleistet wird. Ich will damit ganz klar andeuten, dass der vorliegende Entwurf nicht dazu führen wird, dass wir sozialen Frieden bekommen; vielmehr sorgt er dafür, dass genau dieser nicht eintreten kann, weil es Menschen gibt, die ihr Zuhause verlassen sollen, und weil es Menschen gibt, die nicht einsehen, dass die Klimakrise weiter angeheizt wird.

Ich wurde gefragt, ob die Umsiedlung meiner Ansicht nach sozialverträglich ist. Ich habe dazu ein Zitat von Zlonicky, ein Mensch, der in den 90er-Jahren für die damalige SPD-Regierung bzw. vermutlich im Zuge der ersten Leitentscheidung ein Gutachten mit dem Titel geschrieben hat: „Gutachten zur Beurteilung der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlerevier“. Darin werden Bedingungen aufgestellt, die erfüllt sein müssen, damit von einer sozialverträglichen Umsiedlung gesprochen werden kann. Ich werde das kurz zitieren, damit Sie alle auf dem gleichen Kenntnisstand sind: Umsiedlungen sind nur dann sozialverträglich zu gestalten, wenn jeder Umsiedler akzeptieren kann, dass sein Opfer zum Wohle der Allgemeinheit tatsächlich notwendig ist. Deshalb steht am Anfang der politisch verantwortete glaubwürdige Nachweis, dass unter gegebenen Bedingungen keine tragfähige Alternative zur Energiebeschaffung besteht.

Darin verbergen sich zwei notwendige Kriterien, nämlich einerseits ein glaubwürdiger Nachweis darüber, dass es keine einzige Alternative zur Energiebeschaffung gibt, und zweitens, dass der Abbau von Braunkohle notwendig ist und dem Allgemeinwohl dient. Kurze Ausführung dazu.

Es bräuchte also einen Nachweis, dass es keine tragfähigen Alternativen gibt, damit eine Umsiedlung überhaupt als sozialverträglich akzeptiert werden kann. Jetzt gibt es aber zahlreiche Studien, zum Beispiel die vom Fraunhofer Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik „2030 kohlefrei“ oder vom Wuppertal Institut „CO₂-neutral bis 2035“ – garantiert kennen Sie noch weitere –, die ganz klar belegen, dass wir, würden wir die erneuerbaren Energien ambitionierter ausbauen, eigentlich gar nicht auf die Braunkohle bis 2038 angewiesen sind. Ergo wären wir auch nicht darauf

angewiesen, die Dörfer abzubaggern, weil wir die Braunkohle ja nicht bräuchten. Das heißt, der erste Nachweis, der erbracht werden müsste, wäre, dass es keine Alternativen gibt. Die Studienlage zeigt aber jetzt schon, dass es Alternative gäbe. Wenn also eine notwendige Bedingung für sozialverträgliche Umsiedlung ist, dass keine Alternativen bestehen, dann sagt allein die Studienlage schon: Doch, es gibt Alternativen. – Allein aufgrund dessen kann man den Umsiedlern nicht glaubhaft vermitteln, dass sie gehen müssen; denn man weiß eigentlich, dass es Alternativen gäbe.

Zweiter Punkt: Der Abbau von Braunkohle ist notwendig und dient dem Allgemeinwohl. Das mit der Notwendigkeit wäre schon teilweise dadurch widerlegt, dass wir sagen, okay, es gäbe jetzt andere Pfade, die dazu führen, dass wir vor 2038 aussteigen können. Aber es gibt sogar dezidiert Gutachten, zum Beispiel vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, die ganz genau belegen, dass selbst bei diesem viel zu späten Kohleausstieg 2038 die Kohle unter den Dörfern überhaupt nicht benötigt wird. Dort wird ganz klar nachgerechnet, wie viel Kohle wir noch brauchen und ob die Kohle unter den Dörfern gebraucht wird. Dabei kommt heraus, nein, dass wir sie nicht brauchen, und zwar völlig unabhängig vom Böschungswinkel, anders als RWE in der Regel argumentiert.

Ein mindestens gleich wichtiger Punkt ist: Dient der Abbau von Kohle dem Allgemeinwohl? Nur wenn das so ist, kann man als Umsiedler überhaupt akzeptieren, dass man gehen soll; denn dann leistet man ein Opfer für das Allgemeinwohl. Das kann man vermutlich akzeptieren. Na ja, jetzt zeigt sich aber, dass Deutschland das Pariser Klimaabkommen unterschrieben hat. Das heißt, 1,5-Grad-Ziel einhalten. Jetzt werden die EU-Klimaziele auf minus 55 % erhöht usw. Daraus ergibt sich doch eigentlich, dass dem Allgemeinwohl aktuell nicht der Braunkohleabbau dient, sondern der Klimaschutz; denn das oberste Ziel, was das Allgemeinwohl angeht, ist sicherlich der Erhalt unserer aller Lebensgrundlagen. Was unser aller Lebensgrundlagen gerade am meisten bedroht, ist sicherlich die Klimakrise und nicht der fehlende Abbau von Braunkohle.

Daraus würde ich wiederum schließen: Nein, Braunkohleabbau dient nicht dem Allgemeinwohl. Dem Allgemeinwohl dient gerade Klimaschutz. Deswegen ist auch die zweite notwendige Bedingung nicht erfüllt. Das heißt, es ist weder notwendig noch dem Allgemeinwohl dienlich noch kann bewiesen werden, dass es keine Alternativen gibt. Aber das Opfer für das Allgemeinwohl, was den Abbau von Braunkohle angeht, kann nur dann erbracht werden, wenn diese Bedingungen erfüllt werden. Das werden sie aber nicht. Genau aus diesen Gründen können wir gar nicht von Sozialverträglichkeit sprechen, weil diese Gründe nicht erfüllt sind. Was wollen Sie einem Menschen sagen, der sein Zuhause verlassen soll, wenn dieser Mensch ganz genau weiß, es gibt Alternativen, und es schädigt uns alle auch noch? Wie soll man denn da akzeptieren können, dass man gehen soll? Solange dieser Nachweis nicht erbracht ist, und eigentlich kann er nicht erbracht werden, weil eben diese Studien existieren, solange sind Menschen nicht bereit, ihr Zuhause zu verlassen.

Ich möchte noch etwas konkreter darauf eingehen, damit Sie sich vorstellen können, was das für Menschen heißt, die vor Ort leben. Wir reden hier immer über Arbeitsplätze, und es ist sicherlich superwichtig, Arbeitsplätze zu erhalten und für Menschen Arbeitssicherheit zu schaffen. Aber genauso ernsthaft müssen wir doch darüber reden,

was es für Menschen bedeutet, wenn sie ihr Zuhause verlieren, was es für Menschen bedeutet, wenn der Ort ihrer Vergangenheit, ihr gesamtes Leben in einem gigantischen Loch begraben wird und sie als Entschädigung in ein künstlich gewachsenes Neubaugebiet gebracht werden, das mit ihrer Heimat gar nichts zu tun hat. Das hat heute bisher kaum Raum gefunden, und es ist sehr traurig zu sehen, dass sich so viele Menschen mit Industrie und Wertschöpfung beschäftigen, aber nicht mit dem Allgemeinwohl und auch nicht mit dem, was die Menschen vor Ort wünschen.

Was bei der sozialverträglichen Umsiedlung immer angeführt wird, ist ein Verweis auf die gemeinschaftliche Umsiedlung. Davon hat Frau Kranz, die Umsiedlungsbeauftragte, gerade eben schon gesprochen. Oft wird von RWE, aber auch von manchem Menschen hier in diesem Landtag behauptet, wir müssten die Umsiedlung jetzt durchziehen, weil es schon so weit fortgeschritten ist, ansonsten bricht die Gemeinschaft auseinander. Das ist vor Ort, ehrlich gesagt, ziemlich hart zu hören und geht ziemlich genau an unserer Lebensrealität vorbei; denn es ist ja nicht der Fortschritt der Umsiedlung, der die Gemeinschaft erhält, sondern es ist die Umsiedlung selber, die die Gemeinschaft zerstört hat. Gäbe es keine Umsiedlung, wäre die Gemeinschaft intakt. Zu sagen, wir müssen umsiedeln, um die Gemeinschaft zu erhalten, ist ja genau das Gegenteil dessen, was eigentlich getan werden müsste.

Gucken wir uns die Zahlen einmal ganz genau an. Frau Kranz hat sie vorgelegt. Aktuell sind von 586 Anwesen lediglich 258 an den neuen Standort umgesiedelt. Das sind die Zahlen, die vorliegen. Das sind 44 %. Wenn Sie davon überzeugt sind, dass das der Erhalt der Gemeinschaft ist, dann ist das Ihr gutes Recht. Ich würde bei unter 50 % nicht davon sprechen, dass das die Erhaltung der Gemeinschaft bedeutet. Auch vorhergehende Umsiedlungen zeigen nichts anderes. Beispielsweise von Immerath, Lützerath und Pesch sind 55 % an den neuen Standort gezogen, 45 % aber nicht. Also das Argument, wir müssten die Umsiedlung machen, damit die Gemeinschaft zusammenhält, ist einfach nicht wahr; denn es ist einfach so, dass die Leute gar nicht gemeinschaftlich an den neuen Ort ziehen wollen, weil die Gemeinschaft schon vorher durch die Taktik von RWE so gespalten wurde, dass es gar keine intakte Gemeinschaft mehr gibt, und die wird es auch nicht geben, indem man die Umsiedlungen durchzieht. Diese Gemeinschaft ist tot, und es wird sie auch am neuen Ort nie wieder geben. Damit müssen wir uns wahrscheinlich alle abfinden. Das Leid liegt vor allen Dingen bei uns. Dann zu hören, wir müssen das durchziehen, damit die Gemeinschaft zusammenbleibt, ist leider wirklich an der Realität vorbei.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Herr Dresen, sind Sie mit der Antwort bald fertig?

David Dresen („Alle Dörfer bleiben“): Es wird aber auch immer gesagt, na ja, gucken wir uns doch die Zahlen an. Es wollen doch gar nicht genug Leute bleiben. Aktuell sind es noch knapp 300 Menschen, die da wohnen. Nach dem, was ich zu Beginn vorgebracht habe, muss man aber sagen, das ist gar nicht der Punkt. Es geht nicht darum, wie viele Menschen da bleiben wollen; denn jeder einzelne Mensch in Deutschland hat Grundrechte. Unabhängig davon, wie viele Menschen da bleiben oder nicht, und auch unabhängig von den Menschen, die da bleiben wollen oder nicht, muss Deutschland

die 1,5-Grad-Grenze einhalten. Und unabhängig davon wird die Kohle unter den Dörfern nicht gebraucht. Diese Scheindebatte darüber, wie viele Menschen denn dort bleiben wollen, geht doch am eigentlichen Thema vorbei. Das eigentliche Thema ist: Brauchen wir die Kohle, und dürfen wir sie verfeuern? Da gibt es eine Studienlage, die klar sagt, nein, das dürfen wir nicht. Deswegen dient der Dialog darüber, wie viele Menschen denn bleiben wollen und ob sich das denn lohnt, doch lediglich dazu zu verschleiern, dass es eigentlich keine Grundlage dafür gibt, warum wir weg sollen. Ich finde es ziemlich unehrlich, dass darüber immer wieder geredet wird; denn am Ende des Tages zählt jeder einzelne Mensch, der dort lebt, und jeder einzelne Mensch hat eine persönliche Geschichte zu diesem Ort. Diese ihm mit der Begründung wegzunehmen, es wären ja schon genug gegangen, ist unmenschlich.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Herr Dresen, vielen Dank. Darf ich Sie jetzt unterbrechen?

David Dresen („Alle Dörfer bleiben“): Ich halte mich kurz; ich habe noch zwei wichtige Punkte.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Die müssen aber auf die Frage passen.

David Dresen („Alle Dörfer bleiben“): Die Frage ist ja, ob die Umsiedlung sozialverträglich ist, und das versuche ich zu beantworten.

(Wibke Brems [GRÜNE]: Entschuldigung, Herr Vorsitzender, Sie können doch nicht vorher keine Zeitvorgabe machen und dann auf einmal!
– Weitere Zurufe)

Ich fasse mich gerne kurz. Ich würde es trotzdem gerne weiter ausführen. Ich möchte darauf verweisen, dass ich bisher der Erste bin, dem das gesagt wurde, und dass es Leute gab, die genauso lange geredet haben. Ich würde mir gerne das Recht herausnehmen, wenn hier in den letzten 30 Jahren kein Umsiedler gehört wurde, dass ich hier auch vernünftig gehört werde.

(Zuruf)

– Es wäre nett, wenn Sie mir nicht reinschreien würden.

(Ralph Bombis [FDP]: Herr Vorsitzender, so geht es auch nicht!)

Vorsitzender Georg Fortmeier: Also eine kurze weitere Antwort noch, und dann ist gut.

David Dresen („Alle Dörfer bleiben“): Danke sehr. – Ich möchte darauf hinweisen, was es konkret eigentlich für die Menschen bedeutet, die umsiedeln müssen, Bezug nehmend auf die Frage, die mir gestellt wurde, ob das denn sozialverträglich sei. Ich gebe Ihnen ein Beispiel von einem Menschen, der für das Dorfleben vermutlich sehr repräsentativ ist: Mein Opa ist über 80 Jahre alt und wohnt dort schon sein gesamtes

Leben. Seine gesamte Familie kommt aus dem Dorf. Er ist dort groß geworden, hat dort seine Frau gefunden. Dort ist auch seine Tochter geboren – sie kommt auch aus diesem Ort –, die wiederum mich geboren hat. Es gilt für sehr viele Familien, dass sie da seit Ewigkeiten verwurzelt sind.

Das Haus wurde mit den eigenen Händen und mit Hilfe der gesamten Nachbarschaft aufgebaut. Ungefähr so müssen Sie sich das vorstellen. Die Menschen, die dort leben, sind nicht irgendwann dorthin gezogen, weil sie das irgendwann mal hipp fanden, sondern sie leben dort schon immer. Das sind genau die Wählerinnen und Wähler, die normalerweise CDU, SPD und FDP wählen. Diese Menschen sind es, die dort ihr Zuhause verlassen sollen, Menschen, die sich an konservative Werte klammern. Diesen Menschen abzusprechen, dass sie diese Rechte hätten, und ihnen zu sagen, sie können ja ruhig umsiedeln, geht einfach an dem vorbei, was den Menschen vor Ort zu steht.

Ich fasse mich einmal ganz kurz. Was der Tagebau ganz klar macht, ist, dass er Menschen unter die Erde bringt. Es gibt Menschen, die Suizid begangen haben, weil sie es nicht ausgehalten haben, dass ihr Zuhause vernichtet wurde. Es gibt Menschen, die mittlerweile depressiv sind. Es gibt alte Menschen, die ins Altersheim gegangen sind, weil sie die Umsiedlung nicht gepackt haben. Es gibt aber auch Menschen, die frühzeitig verstorben sind. Mein Opa zum Beispiel sagt, er würde lieber vorher sterben, als mit anzusehen, wie seine gesamte Heimat von Braunkohlebaggern abgerissen wird. All das muss auch bedacht werden bei der Sozialverträglichkeit; denn die Wahrheit ist leider, dass für Braunkohleabbau auch in Deutschland heutzutage Menschen sterben oder daran zugrunde gehen. Herr Laschet hat meinen Opa auch besucht, und der hat von ihm genau das gesagt bekommen. Bis heute wurde darauf nicht eingegangen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Herr Dresen, jetzt, glaube ich, ist genug Zeit.

David Dresen („Alle Dörfer bleiben“): Genau, ich komme zum Schluss.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich schalte jetzt das Mikro mal ab.

David Dresen („Alle Dörfer bleiben“): Aus meiner Perspektive, aus der Perspektive eines betroffenen Umsiedlers, ist diese Umsiedlung nicht sozialverträglich, weil die die genannten Kriterien nicht erfüllt, aber auch und vor allem deswegen, weil sie die gesamte Vergangenheit und damit einen Teil des Lebens der Menschen für immer nachweislich zerstört.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Dresen. Ich habe jetzt das Mikro ausgeschaltet. – Jetzt gucke ich zu dem Rechtsanwalt Herrn Teßmer. Nach meinen Unterlagen haben Sie keine Frage bekommen, oder? – Doch. Dann bitte schön!

Dirk Teßmer (RAe Philipp-Gerlach & Teßmer): Vielen Dank. – Nach dem, was Herr Dresen, wie ich fand, sehr eindrücklich geschildert hat, wäre es eigentlich an der Zeit, das einmal kurz sacken zu lassen. Aber nun bin ich der letzte Antwortende in dieser Fragerunde, und die an mich gestellten Anforderungen will ich auch gerne erfüllen.

Ich bin gefragt worden, wie die energiepolitische Notwendigkeit hier dargestellt ist und wie insbesondere die Leitentscheidung sich dazu verhält, wenn ich mir das richtig notiert habe. Die Antwort ist sicherlich über mehrere Ebenen hinweg zu suchen.

Zunächst einmal haben wir – es wurde schon vom Vertreter der RWE in Bezug genommen – das KVBG, das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz, mit dem § 48, in dem die Aussage getroffen wird, der Tagebau Garzweiler II mit seiner Weiterführung in den Grenzen der 2016er Leitentscheidung sei energiepolitisch und energiewirtschaftlich notwendig. Nur eine Begründung dafür findet sich im Gesetz nicht, und auch in der Gesetzesbegründung ist nichts weiter dazu zu lesen, warum das nun so sei. Wir haben heute vom RWE-Vertreter gehört, wie sich die Zusammenhänge da gestalten. Es sei Ergebnis einer Aushandlung im Hinblick auf die Kraftwerksstilllegungspfade gewesen, und das Ergebnis dieser Aushandlung sei eben, dass man hier im Rheinischen Braunkohlerevier den Tagebau Garzweiler II so weiterführen solle, wolle. Dementsprechend wird dann die energiepolitische Notwendigkeit für den Tagebau Garzweiler II festgestellt, quasi im Gegenzug.

Man kann also sagen, das war hier dann wohl ein Verhandlungsergebnis. Aber mir ist nicht bekannt, dass das das Ergebnis einer dezidierten Prüfung und irgendwelcher Konsultationen von Gutachten gewesen sei. Die Gutachtenlage der letzten fünf Jahre kenne ich, glaube ich, ganz gut. Wenn nicht aktuell von RWE etwas in Bezug genommen wurde, was ich vielleicht doch noch nicht kenne, dann gibt es eigentlich nichts, was irgendwo begründet, dass die Braunkohleverstromung in der Art und Weise weitergehen müsse. Im Gegenteil, es sind ja nun mannigfaltig Gutachten zur Kenntnis gereicht und öffentlich bekannt gemacht worden, die zeigen, dass die Braunkohleverstromung im Hinblick auf die energiepolitische Notwendigkeit insgesamt an Bedeutung verliert und dass sie gerade in Bezug auf den Tagebau Garzweiler jedenfalls nicht gegeben ist, soweit es hier um eine volle Inanspruchnahme unter Einbeziehung der Dörfer in der nördlichen und westlichen Randlage geht.

Wenn der Gesetzgeber im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz quasi das Verhandlungsergebnis versilbert hat, dann darf man nicht verkennen, dass das etwas ist, was zu Lasten Dritter erfolgt; denn diejenigen, die von der Entscheidung betroffen sind, sind ja nun einmal die Menschen, die in dem Tagebaugebiet leben. Das sind Menschen mit verfassungsrechtlich gewährten Grundrechten. Da bedarf es dann schon eines erheblichen Begründungsaufwands, um darzulegen, dass und warum die nun hier enteignet werden können, erst recht, wenn es um so massive Eingriffe geht wie die einer kompletten Devastierung des Heimatortes mit allem, was Herr Dresen gerade sehr eindrücklich geschildert hat.

Natürlich muss man sich immer fragen: Welche Eingriffe sind für welches staatliche Wohl gerechtfertigt? Ich will einmal darauf hinweisen, dass wir gerade in der Gesamtgesellschaft stark darüber debattieren – jeder für sich privat und sicherlich auch hier im Landtag, wohl auch heute Morgen –, wie verhältnismäßig es ist, die Freiheitsrechte

der Menschen zu beschränken im Hinblick auf die Abwendung von Gefahren für Menschenleben, wenn hier Tausende bis Zehntausende Menschen in Deutschland sterben. Welche Eingriffe in die persönliche Freiheit kann man dann rechtfertigen? Das ist eine wichtige Debatte, die geführt werden muss. Dazu hat jeder seine eigene Meinung. Ich denke, es ist richtig, dass man die Menschenleben schützt und dass entsprechende Eingriffe durchgeführt werden müssen.

Hier reden wir allerdings von einem deutlich größeren Eingriff; denn hier geht es um einen massiven Eingriff nicht nur im Hinblick auf temporäre persönliche Freiheitsrechte, sondern auf eine erzwungene Umsiedlung, auf den Verlust von Haus und Hof. Es geht um ganz massive Eingriffe in die Lebensmöglichkeiten, das Ganze aber nicht, um Menschenleben zu schützen, sondern an der Stelle ja doch, um einen Braunkohleabbau weiter zu betreiben, von dem wir eigentlich alle wissen, dass er in dem Umfang nicht mehr nötig ist.

Zu Zeiten, als die Entscheidung über den Braunkohletagebau Garzweiler getroffen wurde, hatten wir eine komplett andere Situation im Hinblick auf die energiepolitische Notwendigkeit, im Hinblick auf die Versorgung des Marktes mit Rohstoffen, im Hinblick auf die Frage, wie Deutschland seinen Strom erzeugen soll. Dass diese Situation nicht mehr besteht, dass wir mittlerweile an einer ganz anderen Stelle sind, wird hier im Haus wahrscheinlich keiner bestreiten. Auf den letzten Metern, nachdem der Kohleausstieg beschlossen wurde, sollen jetzt noch diese massiven Eingriffe vorgenommen und gerechtfertigt werden. Das wird so nicht belastbar halten können. Wenn Rechtsschutz stattfindet, kann das nicht an der Stelle zum Schluss kommen. Es ist angesichts der ganz offensichtlichen Gutachterlage einfach nicht mehr darstellbar, hier noch diese massiven Eingriffe zu rechtfertigen.

Wenn man sich jetzt anschaut, wie RWE an der Stelle zu bewerten ist, dann muss man sagen, dass RWE im Vergleich zu den Menschen, die dort leben, keine Rechtsposition hat. RWE hat zwar eine Planung, diesen Tagebau weiterzuführen. Aber RWE hat keine eigentumsrechtlich gesicherte Rechtsposition vergleichbar mit der der Grundeigentümer, diesen Tagebau weiterbetreiben zu dürfen. RWE hat angesichts des wirtschaftlichen Schaden, den sie in gewisser Weise dadurch erleiden, dass der Kohleausstieg und damit der Wegfall ihres Geschäftsmodells jetzt hier zu realisieren ist, natürlich ein völlig legitime Interesse daran, das Ganze für die Unternehmensbilanz möglichst verträglich und verlustminimierend zu betreiben. Das ist nicht in Abrede zu stellen. Aber das sind nicht die öffentlichen Interessen, von denen wir hier reden. Allerdings scheint es so, dass diese Interesse im Hinblick auf die Entscheidung ganz maßgeblich gewesen ist. Auch im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz ist von den Belangen der Kohlewirtschaft und den Eingriffen darauf gesprochen worden. Auch das war in dem Beitrag von Herrn Eyll-Vetter eben zu hören, der sagte, dass RWE hier seinen Beitrag leistet und ihn sehr groß leiste. Das mag ja alles sein. Aber das sind an der Stelle keine öffentlichen Interessen, sondern das sind private Interessen.

Dann kommen wir zu dem weiteren Punkt, nämlich wo die öffentlichen Interessen liegen. Da kann ich mich wirklich kurzfassen, weil Herr Jansen und auch Herr Dresen schon deutlich gemacht haben, wie da die Situation in Bezug auf die vorliegenden Gutachten ist. Die werden Sie wahrscheinlich alle kennen, und Sie werden sie

sicherlich noch einmal genauer studieren, um sich anzuschauen, ob die Lage es an der Stelle noch hergibt, hier von einer energiepolitischen Notwendigkeit zu sprechen.

Der Entwurf der Leitentscheidung ist heute zu debattieren, aber nicht nur heute, sondern Sie haben das natürlich auch im Landtag noch vor, bzw. es ist sicherlich auch noch Thema ganz zuvörderst im Haus der Landesregierung und im Wirtschaftsministerium. Man muss sich einfach fragen: Wo ist denn in der Leitentscheidung überhaupt die Auseinandersetzung mit der Problematik? Es liest sich eigentlich relativ deutlich heraus, und bei den Dialogveranstaltungen war es auch die klare Aussage der Vertreter des Wirtschaftsministeriums, dass man den § 48 eigentlich als Vorgabe versteht und sagt, das hat der Bundesgesetzgeber so festgestellt; das haben wir jetzt an der Stelle zu vollziehen. – Ich halte es für eine zumindest sehr fragwürdige These, das so zu machen; denn die Leitentscheidung ist natürlich zunächst einmal auch eine von der Landesregierung selbst zu treffende Entscheidung. Da wird sie sich schon mit der Problematik auseinandersetzen müssen. Das ist bislang so nicht erfolgt.

Von daher muss man sagen: Ich bin Rechtsanwalt und habe das Ganze durch die rechtliche Brille zu betrachten. Da spielt die Leitentscheidung vielleicht nicht die allergrößte Rolle. Aber von der objektiven Sach- und Rechtslage her kann man es, glaube ich, heutzutage nicht mehr ansatzweise vertreten, Dörfer umzusiedeln und die Rechte der Menschen, die dort leben, im Prinzip in Mitleidenschaft zu ziehen durch staatliche Entscheidungen für eine Braunkohleförderung auf den letzten Metern im Hinblick auf die Situation, dass weder der Bedarf festzustellen ist, im Gegenteil, sogar die Schädlichkeit ausdrücklich anerkannt ist, und ein schneller Ausstieg aus der Braunkohle das Erfordernis ist und nicht dessen Hinüberrettung in die letzten Jahre.

(Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte stellt Vorsitzender Georg Fortmeier Einvernehmen im Ausschuss darüber fest, die Sitzung an dieser Stelle nicht zu unterbrechen, sondern eine zweite Fragerunde anzuschließen.)

Dr. Patricia Peill (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich werde die Fragen jetzt natürlich kürzerfassen. Erst einmal vielen Dank an die Sachverständigen, dass Sie so viel Positives in dieser Leitentscheidung gesehen haben, vor allem was das Bedürfnis nach Planungssicherheit und Versorgungssicherheit angeht.

Meine erste Frage geht an RWE und betrifft den Punkt „Einhaltung von Klimazielen“. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass es in dieser Leitentscheidung eine doppelte Klimaschutzwirkung gibt. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, wie Sie das definieren und berechnen und was das in Bezug auf die Herausforderung, Ausstieg in Garzweiler auf 2035 vorgezogen, bedeutet.

Meine zweite Frage geht an Erich Gussen vom RLV. In Ihrer Stellungnahme ist die Rede von der Einrichtung eines Ökokontos „Rheinisches Revier“ für alle eingriffsbedingten Ausgleichs- und Ersatzansprüche. Können Sie uns erklären, wie Sie das genau meinen? Wie soll das aufgeteilt werden, wie funktioniert es?

Romina Plonsker (CDU): Ich schließe mit der dritten Frage an, die ich an Herrn Dr. Bucher vom Erftverband richten möchte. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von Beschleunigungspotenzialen für die Rheinwassertransportleitung. Könnten Sie das bitte noch etwas näher ausführen? Wie können wir da noch eine Beschleunigung erreichen können, damit die Rheinleitung gegebenenfalls schneller in Betrieb ist?

Die vierte Frage richtet sich an Herrn Kirli von der IG BCE. In Ihrer Stellungnahme ist die Rede von industrieller Wertschöpfung und dem Bekenntnis dazu. Vielleicht können Sie noch einmal ausführen, was genau sich die IG BCE in Bezug auf die Wertschöpfungsketten in der Leitentscheidung wünscht.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich mache es auch ganz flott. Wenn man aus dem Rhein schneller und mehr Wasser entnimmt, hat das Folgen im Rhein mit vielen Wechselwirkungen. Die Frage richtet sich – es wundert sich vielleicht der eine oder andere, warum ich die Frage dorthin richte – an die IHK. Was sagen Sie zu den Folgen für den Rhein? Können Sie mir Ihre – mir schon ein wenig bekannte – Position noch ein bisschen näherbringen?

Zweite Frage. Wenn man auf der einen Seite pumpt, dann pumpt man auf der anderen Seite auch, nämlich da, wo das Wasser ankommt. Da ist ein Zeitfenster für Eventualitäten in einem Bereich von 20 Jahren schon groß. Herr Bürgermeister Solbach, wenn Sie bzw. die Damen und Herren vor Ort so etwas planen müssen, so eine Perspektive, 20 Jahre rauf, 20 Jahre runter, bis das Wasser schneller oder weniger schnell da ist, was macht das mit Ihren Planungen vor Ort als kommunaler Praktiker?

Die dritte Frage möchte ich an RWE sowie an die IHK richten. Wir haben ja bei der letzten Leitentscheidung die Situation gehabt, dass zur Entscheidungsfindung insgesamt neun neue Gutachten eingeholt worden sind und Eingang in die Begründung gefunden haben. Nun haben wir von der letzten Leitentscheidung bis heute einen gesellschaftlichen Prozess mit Bezug auf die Braunkohle gehabt, der von mehr Protest als früher – das kann man, glaube ich, nicht bestreiten – begleitet ist. Wie bewerten Sie im Vergleich zur letzten Leitentscheidung mit den neun Gutachten die Rechtssicherheit dieser neuen Leitentscheidung vor dem Hintergrund, dass wir keine neuen Gutachten haben?

Die vierte und letzte Frage ist ganz kurz. Sie richtet sich an den Vertreter der Gewerkschaft IG BCE. Sie müssen ja als große Arbeitnehmervertretung zur Kenntnis nehmen, dass die Entscheidung in Bezug auf einen Tagebau logischerweise eine Wechselwirkung zu einem anderen Tagebau entwickelt. Deswegen ganz nüchtern und trocken die Frage: Wie wird die vollständige Inanspruchnahme des Tagebaus, über den wir uns gerade unterhalten, von Ihnen bewertet?

Jörn Freynick (FDP): Die erste Frage geht an Herrn Vossler von der IHK. Im Zuge des Ausstiegs aus der Braunkohle und im Entwurf der Leitentscheidung wird viel Wert auf die Aspekte Klimaschutz und Strukturwandel gelegt. Bei welchen Aspekten besteht aus Ihrer Sicht Nachbesserungsbedarf?

Die zweite Frage geht an Herrn Eyll-Vetter von RWE. Wie wirken sich die verschiedenen Kohlequalitäten, zum Beispiel Heizwert usw., der drei Flöze in Garzweiler auf die Abbauplanung und -führung im Hinblick darauf aus, dass ab 2030 allein der Tagebau Garzweiler II die Kraftwerke mit Kohle versorgen muss?

An Herrn Eyll-Vetter gehen auch die beiden weiteren Fragen, und zwar einmal die Frage, wie der Stand der Umsiedlungen im dritten Umsiedlungsabschnitt ist. Wie laufen die Umsiedlungen einerseits mit Blick auf die noch verfügbare Zeit bis zur Inanspruchnahme und andererseits mit Blick auf die Gesprächsbereitschaft der Umsiedler?

Dann noch eine letzte Frage an Herrn Eyll-Vetter: Können Sie etwas zur Versorgungssicherheit sagen, wenn wir früher aus der Kohle aussteigen würden, also deutlich früher keine Kohle mehr fördern würden? Inwieweit würde das die Versorgungssicherheit beeinträchtigen, und inwieweit würden wir Energie von anderen Energieträgern oder Energie von welchen Energieträgern aus dem Ausland beziehen können?

Wibke Brems (GRÜNE): Herr Vorsitzender, ich muss, bevor ich die Fragen stelle, darum bitten, dass Sie bitte durch die Verwaltung einmal klären lassen, auf welcher Grundlage Sie gerade einem Sachverständigen das Mikrofon abgedreht haben. Ich muss einfach sagen, Zeit ist manchmal auch eine gefühlte Wahrnehmung, je nachdem, was man gerne oder nicht so gerne hört. Von daher finde ich, war das jetzt schon etwas Einmaliges an der Stelle. Ich möchte daran erinnern, dass ich schon öfter darauf hingewiesen habe, dass es vielleicht sinnvoll ist, generell Zeitvorgaben zu machen; dann hätten wir vielleicht dieses Problem so nicht gehabt.

Nun zu meinen vier Fragen. Meine erste Frage geht an Herrn Jansen. Die Zeit drängt ja bei der ganzen Umsetzung. Soweit ist, glaube ich, klar, dass wir da vor großen Herausforderungen stehen. Deswegen wird ja sehr viel – auch eben gerade an unterschiedlichen Stellen – über Planungsbeschleunigung gesprochen. Ich würde mich freuen, wenn Sie etwas dazu sagen könnten, wie Sie da die entsprechenden Vorschläge bewerten bzw. ob Sie Alternativen dazu hätten.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Teßmer und geht noch einmal auf seine Stellungnahme ein. Sie haben darin Ihrer Verwunderung Ausdruck gegeben, dass RWE bislang keine vorzeitige Besitzstandseinweisung, also eine Enteignung der Gemeinschaftsobstwiese am Ortsrand von Keyenberg beantragt hat, obwohl das ja in drei Jahren in Anspruch genommen werden soll. Könnten Sie uns, die wir nicht so viel mit solchen Verfahren zu tun haben, einfach noch einmal erklären, was daran das Verwunderliche ist bzw. welche zeitlichen Abfolgen da sonst noch anstehen?

Meine dritte Frage geht an Herrn Moll. Sie haben eben das Thema Belastungen angesprochen. Mich würde ganz besonders das Thema der Autobahnen interessieren. Können Sie noch einmal näher darauf eingehen, inwiefern da Belastungen für Tagebaurandkommunen oder -anwohner entstehen und was das insbesondere mit dem geplanten Neu- bzw. Umbau der A 61 zu tun hat?

Meine letzte Frage richtet sich an Herrn Dresen. Im Entscheidungssatz 5 fordert die Landesregierung, die Inanspruchnahme bewohnter Ortschaften möglichst weit in die Zukunft zu verschieben. RWE hat es in der Stellungnahme, aber auch eben gerade so

dargestellt, dass sie Keyenberg als unbewohnt einstufen und diesen Ort bis 2024 in Anspruch nehmen wollen. Da wäre meine Frage an Herrn Dresen, wie Sie das bewerten.

Herbert Strotebeck (AfD): Meine Fragen gehen an den Herrn Eyll-Vetter, und zwar gemäß dem Entscheidungssatz 4 der Leitentscheidung der Landesregierung vom 06.10. sollen die Abbaugrenzen 400 m bzw. bei einem vorgezogenen Ende sogar 500 m von den Ortsrändern entfernt bleiben. Erste Frage: Welche Auswirkungen hat eine Abbaugrenze von 400 m auf die nicht entnommene Kohlemenge und die nicht erzeugte Strommenge?

Zweite Frage: Welche wirtschaftlichen Folgen hat die Verschiebung der Abbaugrenze auf 400 m für den Bergbaubetreiber?

Dritte Frage: Wie wäre es, wenn die Grenze von 400 auf 500 m verschoben würde?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Dann kommen wir wieder zur Antwortrunde. Was die Frage betreffend das Mikrofon angeht, so übe ich hier das Hausrecht und die Sitzungsleitung aus, und es obliegt meiner Sitzungsleitung zu entscheiden – auch nach Zeit, Stoppuhr hier –, wenn die eine Frage zu lange beantwortet wird. Da habe ich die Geschäftsordnung auf meiner Seite. – Herr Jansen, Sie haben als Erster das Wort. Bitte schön.

Dirk Jansen (BUND NRW): Die Frage ging in Richtung Planungsbeschleunigung. Es wurde hier wiederholt gefordert, den Strukturwandel, weil die Zeit dränge, durch entsprechende Maßnahmen zu beschleunigen. Wir als BUND – ich glaube, ich spreche da für alle anerkannten Naturschutzvereine – sehen mit großer Sorge, was im Zuge des Entfesselungspakets IV und auch im Zuge der geplanten Novelle zum Landesplanungsgesetz geplant ist. Maßnahmen wie die Einschränkung der Öffentlichkeitsbeteiligung, die Frage, ob man überhaupt noch Erörterungstermine durchführen muss oder ob sie fakultativ seien, auch die Frage, ob man den Rechtsweg verkürzt und die Präklusion wieder verschärft, aber auch solche Dinge wie beschleunigte Verfahren in der Bauleitplanung und die Aussetzung des Anpassungsgebots der Bauleitplanung an die Regionalplanung oder aber die Minimierung der Anforderungen an artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und die Eingriffsregelung, all das sind Dinge, die für wenig Akzeptanz sorgen werden und die Verfahren auch nicht beschleunigen werden, sondern im Gegenteil. Das sehen wir ja immer, wenn wir Aushebungen der Umweltstandards und der Bürgerrechte als Maßstab nehmen, dann verlängert das eher die Prozesse, als dass es sie verkürzt.

Also von daher: Wir sind stark dafür, diese Region zu einer Mobilitäts- und Energieregion der Zukunft zu entwickeln. Ja, das findet unsere Unterstützung, wenn man es richtig macht. Wir sind aber klar dagegen, wenn dieses Revier zu einer Modellregion für die Aushebelung von Regionalplanung, Naturschutz- und Beteiligungsstandards wird. Das ist nicht im Sinne des Wohls der Allgemeinheit.

Die Antwort auf die Frage, wie ich mir das alternativ vorstelle, ist eigentlich klar. Sowohl die Vergabe der Fördermittel als auch die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ sind ja klar. Die Maßnahmen und auch die Verteilung der Gelder sollen gekoppelt werden an die Nachhaltigkeitsziele, die SDGs, die Nachhaltigkeitsziele auch der EU. Insofern ist es völlig verfehlt, jetzt nach dem Windhundprinzip in einen Wettbewerb zwischen den Kommunen um das schnellste Projekt, um die Ausweisung von neuen Flächen einzutreten, sondern erst wäre ein entsprechendes Raster zu entwickeln, damit wir später wirklich von einer nachhaltigen und ökologischen Zukunftsregion sprechen können.

In dem Zusammenhang sehen wir auch mit großer Sorge, dass auf dem kalten Weg versucht wird, die eigentliche Planungsinstanz, nämlich die Regionalplanung, auszuhebeln, indem mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier so eine Nebeninstitution geschaffen wird, die unseres Erachtens über keine institutionelle Legitimation verfügt, die auch keine raumplanerischen, raumordnenden Kompetenzen hat, und indem einfach viele Bereiche und Aspekte gar nicht vorkommen und zivilgesellschaftliche Gruppen, anerkannte Naturschutzvereine außen vor gehalten werden. Das sehe ich als Fehlentwicklung an, die es dringend zu korrigieren gilt, um wirklich eine zukunftsfähige Region auch zur Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen, zur Entwicklung der regionalen Wertschöpfungspotenziale auf die Beine zu stellen.

Michael Eyll-Vetter (RWE Power): Ich versuche, es schnell zu machen. Aber es waren ja eine ganze Reihe von Fragen.

Frau Dr. Peill, Sie haben gefragt, was wir mit unserer Aussage meinen, dass in der Leitentscheidung in doppelter Hinsicht auf den Klimaschutz eingezahlt wird. Zum einen wird durch die Leitentscheidung das, was im KVBG festgelegt ist, umgesetzt, dass wir nämlich im Rheinischen Revier sehr früh einen sehr großen Beitrag zur Reduzierung leisten. Herr Bürgermeister Solbach hat schon auf die kurzfristigen Zahlen hingewiesen. Bis 2022 bzw. 2025 sind wir weiter Vorreiter. Erst dann beginnen die ersten ostdeutschen Sicherheitsbereitschaften. Bis 2030 machen wir 70 %. Also wir gehen den anderen Revieren sehr weit voraus.

Zum anderen trifft die Leitentscheidung auch Aussagen zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch das begrüßen und unterstützen wir. Wir sehen hier Potenziale sowohl in den Bergbaufolgelandschaften, was Windenergieanlagen angeht, als auch in den Zwischenlandschaften, was große PV-Anlagen angeht, so große PV-Anlagen, wie es nach unserem Kenntnisstand in NRW bisher nicht gibt. Hier sind wir mit unserer Schwester RWE Renewables unterwegs und projektieren eine erste große Anlage im Bereich des Tagebaus Inden. Andere können im Tagebau Hambach folgen, die noch sehr viel größer sein werden.

Dann zu der Frage von Herrn Kämmerling nach der Rechtssicherheit der neuen Leitentscheidung. Ja, wir hoffen natürlich darauf, dass die Leitentscheidung uns nachher eine große Sicherheit gibt. Zunächst einmal ist diese Leitentscheidung ja die Umsetzung des bundesgesetzlich vorgegebenen Ausstiegspfad aus der Kohlenutzung. Deswegen ist diese Bewertung diesmal insbesondere auf der Bundesebene erfolgt. Im Übrigen ist die auch im Gesetz begründet. Es lohnt sich, die Begründung zu § 48

Kohleverstromungsbeendigungsgesetz zu lesen. Da ist die Herleitung erkennbar. Gleichwohl kann ich verstehen, dass der eine oder andere auch hier zusätzliche Gutachten und Betrachtungen für die nordrhein-westfälische Ebene wünscht. Wir haben hierzu unserer Stellungnahme eine Metastudie von Institut der Deutschen Wirtschaft beigelegt, in der der aktuelle Kenntnisstand mehrerer Studien zusammengefasst ist.

Die Frage von Herrn Freynick nach den Kohlequalitäten, wenn ab 2030 der Tagebau Garzweiler alleiniger Versorger ist, ist tatsächlich eine relevante Frage. Unsere Kraftwerke sind so, wie sie jetzt an der Nord-Süd-Bahn sind, auf eine Mischbekohlung aus Hambach- und Garzweiler-Kohle ausgerichtet. Wir haben ein ausklügeltes Mischsystem, und hier ergeben sich Veränderungen. Der Heizwert der Kohle in Garzweiler ist deutlich geringer als in Hambach. Also müssen die Bekohlungen verändert werden. Dies ist auch ein Punkt, den wir in unseren Verhandlungen mit der Bundesregierung angeführt haben. Wir haben hierzu in sehr großem Umfang Umbauarbeiten an den Kraftwerken an der Nord-Süd-Bahn zu leisten. Mit denen haben wir begonnen, um die jetzigen Veränderungen, im Zuge derer ja der Tagebau Hambach schon etwas weniger fördert, abzubilden. Dies ist natürlich dann umso wichtiger, wenn der Tagebau Garzweiler nachher alleine da ist.

Der Stand der Umsiedlung im dritten Umsiedlungsabschnitt ist ja von Frau Kranz schon dargelegt worden. Wir haben aktuell einen Einigungsstand im dritten Umsiedlungsabschnitt von 85 %, bezogen auf die Ortschaft Keyenberg. Das ist die erste Erkelenzer Ortschaft, die in Anspruch genommen werden soll. Nach Braunkohlenplan übrigens ist die Umsiedlung bis Ende 2023 abzuschließen. Hier haben wir jetzt einen Einigungsstand, der schon auf die 90 % zugeht. Die sind selbstverständlich noch nicht alle umgezogen. Wir sehen – anders, als Frau Brems dies vorher suggeriert hat – Keyenberg nicht als unbewohnt an, sondern hier leben noch Menschen. Herr Dresen hat Zahlen genannt, die annähernd auch unserem Kenntnisstand entsprechen. Hier leben selbstverständlich noch Menschen. Aber wir sind mit vielen im Gespräch, und wir nehmen die Sorgen und Ängste der Menschen hier sehr ernst und wollen mit den einzelnen Betroffenen Lösungen finden, sodass die Umsiedlung sozialverträglich gelingt.

Herr Freynick, Sie hatten nach der Versorgungssicherheit bei einem deutlich vorgezogenem Ausstieg gefragt. Es gibt ja jetzt eine Reduzierung der Kohleverstromung insgesamt, zum einen bei uns in der Braunkohle; bis Ende 2022 gehen 2,8 GW raus. Zum anderen gibt es einen erheblichen Rückgang von über 4 GW in den Steinkohlekraftwerken, auch hier in Nordrhein-Westfalen. Zwei Steinkohlekraftwerke von RWE werden wir in wenigen Tagen stilllegen. Was die Braunkohle angeht, wird der erste Block am Standort Niederaußem noch in diesem Jahr stillgelegt. Wir haben dann noch zwei Jahre, in denen die Kernenergie einen substanziellen Beitrag zur Stromerzeugung in Deutschland leistet. Das wird bekanntermaßen 2022 zu Ende sein. Das heißt, da geht in größerer zweistelliger Gigawattzahl sichere Kraftwerksleistung raus. Wenn man sich dann noch einen deutlich vorgezogenen Kohleausstieg wünschen würde, wäre dies unseres Erachtens nicht mit den Zielen der Versorgungssicherheit vereinbar.

Was andere Energiequellen angeht, so kann man natürlich darüber nachdenken, Energie aus dem Ausland zu beziehen. Die werden aber in der Regel dann, wenn der Wind

nicht weht und die Sonne nicht scheint, auch keinen Strom haben, den sie uns geben können. Das heißt, dann ist die Frage der Versorgungssicherheit nicht gelöst, und die Speicherfrage ist von Lösungen weit entfernt. Da gibt es viele Konzepte, an denen gearbeitet wird. Das ist auch richtig und gut. Die sind aber noch nicht so, dass sie großtechnisch eingesetzt werden können, geschweige denn, Versorgungssicherheit herstellen können. Natürlich kann man stärker auf Gas gehen. Das wird auch passieren. Was den Gasbezug in Deutschland betrifft, so geht der Gasbezug aus den Niederlanden sehr stark zurück. Das heißt, die werden uns auch nicht mehr so viel geben können. Aber Gas aus Russland ist sicherlich eine Energiequelle der Zukunft.

Damit komme ich zur Beantwortung der Fragen von Herrn Strotebeck. Eine Vergrößerung des Abstands von 400 m auf 500 m am Tagebaurand im Tagebau Garzweiler hat – jeweils natürlich mit einer Steigerung von 400 m nach 500 m – erheblichen Einfluss auch auf die bereitzustellende Kohlemenge. Das sind jeweils zweistellige Millionen-Tonnenbeträge. Auch die Aufwendungen, die damit verbunden sind, bewegen sich etwa im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Ich kann es jetzt nicht genau quantifizieren. Das ist ja auch noch in etwas fernerer Zukunft. Auf jeden Fall geht uns damit Kohle verloren.

Was aber ein wichtiges Argument sein sollte – das haben wir der Landesregierung gegenüber auch dargelegt –: Durch die Abstandsvergrößerung wird auch weniger Abraum gewonnen. Gewinnt man den Abraum dort nicht, fehlt er zur Wiedernutzbarmachung. Das heißt, das östliche Seeufer, insbesondere im südlichen Bereich – für diejenigen, die sich etwas auskennen: im Bereich des Autobahnkreuzes Jackerath –, wird weiter nach Osten verlagert. Damit wird die bisher auch landesplanerisch vorgesehene und von der Bundesrepublik gewünschte Wiederherstellung der Autobahn A 61 in der Trasse, wie sie bisher vorgesehen ist, nicht mehr möglich sein.

Das waren, glaube ich, alle Antworten in hoffentlich ausreichender Kürze.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Das waren jetzt knapp acht Minuten. Das passt aber angesichts der Vielzahl von Fragen, die an Sie gerichtet wurden.

Dr. Bernd Bucher (Erftverband): Frau Plonsker, Sie hatten nach dem Beschleunigungspotenzial für die Rheinwasserleitung gefragt. Ja, es ist unsere größte Sorge, dass im Jahr 2029 der Tagebau Hambach außer Betrieb geht und die Leitung nicht da liegt, um den See zu befüllen; denn klar ist, mit einer Seebefüllung wird nicht nur der See befüllt, sondern alle Grundwasserleiter werden damit gefüllt. Ohne Restseebefüllung gibt es keinen sich selbst regulierenden Wasserhaushalt, den wir bis Ende dieses Jahrhunderts spätestens haben wollen. So lange müssen weiter Gegenmaßnahmen – sei es zur Sicherstellung der Wasserversorgung, sei es zur Sicherung der Wasserführung der Fließgewässer oder was Feuchtgebiete angeht – betrieben werden. Daher ist es extrem wichtig, dass diese Rheinwasserleitung 2029 für Hambach und Anfang der 2030er-Jahre für den Tagebau Garzweiler da ist. Der See wird erst nach 2038 gefüllt, aber vorher braucht es schon Wasser, um die Infiltrationsmaßnahmen im Nordraum sicherstellen zu können. Das ist extrem wichtig.

Klar ist auch, dass es bei dem normalen Business as usual völlig unmöglich ist, dass das in neun Jahren gelingen wird. Wir haben es ja mit einer ganzen Kette von Genehmigungsverfahren zu tun. Wir haben jetzt die Leitentscheidung. Dann soll der Braunkohlenplan für die Rheinwasserleitung geändert werden. Der, der gerade verabschiedet wurde, gilt ja nur für Garzweiler. Da muss nachgebessert werden. Dann haben wir mit bergrechtlichen Verfahren, Betriebsplänen zu tun. Dann brauchen wir wasserrechtliche Erlaubnisse für die Entnahme aus dem Rhein. Es ist bei normalem Verfahrenslauf völlig unmöglich, dass das bis 2029 gelingt. Das heißt, es braucht Beschleunigung. Es braucht mehr Kapazitäten und Ressourcen bei den Bezirksregierungen Arnsberg, Köln und Düsseldorf; denn das sind die Genehmigungsbehörden. Es braucht bei den Kreisen entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen, um das machen zu können. Es bedarf natürlich auch einer Priorisierung, dass klar ist, dass das in diesem Jahrzehnt eine wichtige Aufgabe ist. Sonst wird dieser ganze Strukturwandel nicht gelingen.

Ob es Verfahrensänderungen grundsätzlicher Art bedarf, so sind wir da zurückhaltend. Wir halten es auch für wichtig, dass alle Beteiligungsrechte wahrgenommen werden können. Aber insgesamt muss es als eine wichtige gesamtpolitische Aufgabe in dem Raum angesehen werden, das zu erreichen. Sonst geht das schief. Es geht auch nicht nur um die Rheinwasserleitungen. Auch die Erft liegt uns natürlich am Herzen. Auch die wird 2029 kaum noch Wasser haben. Auch dafür braucht es entsprechende Maßnahmen und Verfahren, die bis dahin umgesetzt werden müssen. Auch da ist nicht erkennbar, dass das gelingen kann.

Erich Gussen (Rheinischer Landwirtschafts-Verband): Frau Peill, vielen Dank für die Frage. Die Einrichtung eines Ökokontos wird von der Landwirtschaft schon länger gefordert; denn bei der Umsetzung von Strukturmaßnahmen, Schaffung von Baugebieten, Gewerbegebieten werden über den damit verbundenen Flächenverlust hinaus immer auch Ausgleichsflächen benötigt, die für uns als Landwirtschaft einen Flächenverlust bedeuten. Das Problem ist, dass solche Ausgleichsmaßnahmen oft wenig effektiv und nicht koordiniert sind und dass sie von der Qualität her eigentlich nicht so richtig überzeugen. Deshalb ist die Einrichtung eines Ökokontos für das Rheinische Revier, auf dem alles eingebucht wird, dringend notwendig, um das alles koordinieren zu können. Es gibt in Zukunft einen naturnahen Gewässerausbau. Wenn die Erft ausgebaut wird, dann gibt es dafür Ökopunkte, die man da einbuchen kann. Die stehen dann, Herr Solbach und die anderen Bürgermeister, genau für die Sachen zur Verfügung, die Sie umsetzen wollen, womit wir natürlich immer noch Probleme haben. Aber zumindest haben wir dann Ausgleichsflächen, die Sie nicht zu kaufen brauchen, sondern bei denen Sie sich bedienen können. Da müsste man dann ein Verfahren entwickeln, dass die preiswert oder vielleicht sogar kostenlos da sind; denn die sind ja innerhalb des Strukturwandels vorhanden. Das ist genau das, was wir fordern, Qualität vor Quantität bei den Ausgleichsmaßnahmen. Damit ist uns gedient und Ihnen auch. Das ist also eine Win-win-Situation.

Gerade was den Punkt Artenschutz angeht – da greife ich zwar dem Komplex betreffend den Tagebau Hambach vor, aber es geht ja um die gesamte Struktur, und es sollte dem gesamten Rheinischen Revier zugutekommen –, so sind Ökopunkte für den

Verlust des Hambacher Waldes generiert worden. Aber der Hambacher Wald bleibt in Teilen stehen. Das ist zunächst eine reine Artenschutzmaßnahme gewesen, und die Ökopunkte sind generiert worden. Diese sollten jetzt für das gesamte Rheinische Revier zur Verfügung stehen. Ein Teil der Artenschutzmaßnahme ist ja frei, weil ein Teil des Waldes stehenbleibt. Ich denke mal, wir sind hier im Ausschuss für Wirtschaft, und es ist eben von Beschleunigung gesprochen worden. Aber ich rede gar nicht von Beschleunigung, sondern von Vereinfachung in der Weise, dass Flächen nicht noch zusätzlich benötigt werden, sondern dass das alles genutzt wird. Es sollte wirklich ein Anliegen aller sein, dass die Punkte, die generiert worden sind, zur Verfügung stehen. Das sollte in der Leitentscheidung deutlich hervorgehoben werden; denn das ist zum Nutzen aller. Der Flächenverlust wäre geringer, und wir hätten wirklich koordinierte Ausgleichs- und Naturschutzmaßnahmen, die für den Naturschutz effektiver sind als die Kleckerei, die wir bisher haben.

Ömer Kirli (IG BCE): Liebe Frau Plonsker, herzlichen Dank für Ihre Frage zu den Wertschöpfungsketten, die ich gerne beantworten möchte. Es geht nicht nur darum, die 10.000 Beschäftigten bei RWE abzusichern, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen in der gesamten Wertschöpfungskette. Ich möchte ein Beispiel nennen, das in der Leitentscheidung leider zu kurz kommt. Das ist das Thema Veredelung. Wir hätten uns gewünscht, dass das für viele weitere Bereiche noch einmal genannt wird; denn hieran hängen Unternehmen in der gesamten Wertschöpfungskette. Veredelte Braunkohle – das sind roundabout 14 %, wenn mich nicht alles täuscht – wird bei der Asphaltherstellung, der Zementherstellung und der Kalkherstellung ebenso genutzt wie als Grundstoff in der chemischen Industrie und für die dezentrale Energieversorgung. Das heißt, wenn die Veredelung wegfällt, entstehen massive Probleme bei kleinen und mittleren Unternehmen, was wiederum Auswirkungen auf roundabout 10.000 Beschäftigte in der Region haben wird.

Ein Weiteres zu diesem Punkt. Wir sehen den Fokus bei der Leitentscheidung eher auf den Themen Verkehr und Landwirtschaft. Das hat natürlich auch seine Berechtigung; denn – davon sind wir überzeugt – durch gute Verkehre, eine gute Infrastruktur werden auch Fachkräfte in die Region geholt. Aber das Themenfeld Industrie kommt kaum bzw. gar nicht vor. Wir hätten uns gewünscht, dass der Fokus auch darauf gerichtet wird. Wir hätten uns beispielsweise gewünscht, dass eine klare Versorgungsstrategie im Kontext Wasserstoff hergestellt wird, damit die Chemparks in der Region bzw. die chemischen Unternehmen auch in Zukunft mit ausreichend Grundstoffen versorgt werden können und im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit die Transformationsprozesse in ihrem Unternehmen vorantreiben können.

Herr Kämmerling, auch Ihnen vielen Dank für Ihre Frage. Sie hatten gefragt, wie wir die Inanspruchnahme des Tagebaus bewerten. Da möchte ich gerne auf die Stellungnahmen einiger Kolleginnen und Kollegen Sachverständigen verweisen. Die energiepolitische Notwendigkeit wurde hier klar und deutlich herausgearbeitet. Erlauben Sie mir noch eine Ergänzung: Bis 2030 werden roundabout 34 % der gesicherten Energieerzeugungsleistung deutschlandweit vom Netz gehen. Studien zufolge, die sich mit dem Thema Dunkelflauten usw. beschäftigen, gibt es dann massive Versorgungslücken, wenn etwa die Sonne nicht scheint oder der Wind nicht weht. Das möchten wir

gerne vermeiden, indem wir eine klare Strategie entwickeln, durch die wir die Energieversorgung in der Zukunft sichern. Erlauben Sie mir noch einen Nachsatz. Wir haben viele Strategien zum Thema Ausstieg, aber kein Konzept, wie wir einsteigen möchten. Das fehlt noch. An der Stelle müssen wir noch nacharbeiten.

Was die soziale Perspektive betrifft, so wurde ja einiges zu den Umsiedlungsquoten gesagt. Ich möchte daran erinnern, dass zwar inzwischen Dorfgemeinschaften getrennt leben, aber ein Großteil der Leute bereits umgezogen ist. Ich glaube, dass wir da auf einem guten Weg sind, um die Umsiedlungsprozesse zeitgerecht abschließen und das Ganze zu Ende führen zu können.

Als jemand, der die Stimmen in den Unternehmen und, ich sage mal, auch die Sorgen und Nöte der Kolleginnen und Kollegen mitbekommt, die direkt betroffen sind, was ihre Existenz, ihren Arbeitsplatz angeht, darf ich Ihnen sagen: Es ist schon eine große Leistung der zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort, also der Gewerkschaften insbesondere, die es schaffen, den Kolleginnen und Kollegen Vertrauen und eine Perspektive zu geben. Wenn wir jetzt anfangen, diese Perspektive zu befeuern, indem wir uns hier im Klein-klein aufhalten, dann sehe ich Schwierigkeiten dabei, dass wir als Gewerkschaft es schaffen werden, die Belegschaft auf einem demokratischen bzw. gebündelten Weg zu halten. Wir müssen noch einmal klar und deutlich machen, dass die Entscheidungen, die in einem gesellschaftlichen Konsens, in der KWSB getroffen wurden, verlässlich sind, dass die Leute sich darauf verlassen können; denn wenn jetzt einige aus dem Konsens ausscheren, dann sehe ich wirklich eine schwierige Zukunft im Rheinischen Revier.

Torsten Moll („Perspektive Tagebaurand“): Frau Brems, Ihre Fragen bezogen sich auf die Belastungen am Tagebaurand. Da ist natürlich insbesondere das Thema Staub und Schmutz zu nennen. Das ist eine sehr große Belastung. Das Thema Lärm ist an der Stelle ebenso zu nennen wie das Thema Bergschäden und das Thema Verkehr. Angesichts der begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit möchte ich nicht im Einzelnen auf alles eingehen. Aber ich kann vielleicht ganz kurz sagen: Im Moment ist der Bagger von unserem Haus noch genau 4,5 km entfernt, und das hat jetzt schon einen erheblichen Einfluss auf unsere Wohn- und Lebensqualität. Der Lärm in der Nacht und der Staub, insbesondere bei Trockenheit oder bei den sogenannten Extremwetterlagen, die doch häufiger vorkommen, als man eigentlich denkt, sind da nicht zu verachten. Es hat in Holzweiler schon einen Rückbau von Gebäuden gegeben. Dazu haben wir in der Stellungnahme eine ganze Menge ausgeführt, was ich jetzt nicht im Einzelnen hervorheben möchte. Das sind die Anmerkungen Nr. 14.1 bis 14.13, alle zu Seite 14 der Leitentscheidung.

Es gibt ein Bild. Ich weiß nicht, ob mir der Vorsitzende gestattet, das am Schluss einfach mal zu zeigen. Das findet sich aber auch in Anhang II unserer Stellungnahme. Darauf ist der Staub, der dort aufgewirbelt wird, eindrücklich dargestellt. Die Situation war in diesem Jahr insbesondere am 13.08. und am 26.08. extrem.

Wir haben über große Zahlen von Betroffenen gesprochen. Wenn man den Tagebaurand subsumiert, dann kommt man auch auf ca. 10.000 Menschen, die davon betroffen sind. Das könnte man auch in die Betrachtungen mit einbeziehen.

Sie hatten speziell nach der Autobahn A 61 gefragt. In der Leitentscheidung von 2016 war die Darstellung ja eher so, dass die Autobahn zwingend erforderlich ist. Wenn man den aktuellen Entwurf der Leitentscheidung genau liest, dann stellt man fest – ich muss gestehen, ich freue mich darüber –, dass das nicht mehr so scharf formuliert ist. Dennoch steht die Autobahn A 61 da noch als aktuell notwendig drin. Ich kann die Gründe im Moment nicht alle durchdringen. Ich sehe natürlich, dass eine Autobahn, allgemein gesprochen, in einem Land auch einen gewissen Wert darstellt. Nichtsdestotrotz muss man ganz klar sagen: Wollte man die Autobahn in der alten Trasse wiederherstellen, dann durchpflügt man eigentlich einen neu entstehenden Raum direkt mit einer Autobahn. Das führt dazu, dass am Ende ein gewisses Massedefizit – Herr Eyll-Vetter, Sie haben davon gesprochen – auszugleichen ist. Ich persönlich mag die Wortwahl nicht, wenn man von Abraum gewinnen spricht. Ich finde, es ist nicht richtig, wenn Abraum, insbesondere in Garzweiler, im Westen gewonnen werden müsste, um im Osten eine Trasse für eine Autobahn realisieren zu können. Das geht noch deutlich über das hinaus, was Herr Dresen eben beschrieben hat, wenn man an Allgemeinwohl und Kohle abbaggern denkt. Da muss man sicherlich sorgfältig hinschauen. Wie gesagt, in dem Entwurf der Leitentscheidung steht an einer Stelle, dass man von einer leistungsfähigen Verbindung zwischen der Anschlussstelle Jackerath und der Anschlussstelle Wanlo ausgeht. Das sollte man sich auf jeden Fall noch einmal genau anschauen.

Was die Autobahnplanung angeht, so hatte die Bürgervertretung Holzweiler damals eine Unterlage im Braunkohlenausschuss eingebracht. Wenn wir das jetzt von der Perspektive Tagebaurand her noch einmal bewerten, so wäre auf jeden Fall der Wunsch, dass man sich rechtzeitig mit Alternativen befasst, um eine Autobahn vielleicht nicht mehr im Detail herstellen zu müssen. Uns hat erfreut, dass in den Planungswerkstätten, die sich mit der Planung zum Thema Landfolge, also mit allem nach dem Tagebau befassen, die einheitliche Meinung vorhanden war, dass die Autobahn eigentlich nicht das erste Element ist, das in diesen Raum hineingeplant werden muss. Vielleicht ist es auch sinnvoll zu sagen, die höchste Mächtigkeit der Kohleflöze ist gar nicht im Westen, sondern eher im Osten. Also wenn der Westen nur in Anspruch genommen werden muss, um dort Abraum zu gewinnen, wäre das aus unserer Sicht weniger sinnvoll.

Sascha Solbach (Bürgermeister der Stadt Bedburg): Ich fasse mich kurz; denn ein Teil der Frage, die Herr Kämmerling an mich gerichtet hat, hat Herr Bucher schon mit beantwortet, nämlich was die Schwierigkeiten mit den doch relativ vage dargestellten Befüllungshorizonten der Restseen angeht.

Ja, was macht das in den Kommunen vor Ort? Da schafft ganz einfach eine große Unsicherheit; denn wir müssen einerseits bedenken – Herr Bucher hat das ausgeführt –, wir stehen gerade am Anfang eines Prozesses. Die Leitentscheidung wird nur den grundsätzlichen Weg festlegen. Danach kommt die ganze Gremienbeteiligung, der Braunkohlenausschuss, die Regionalplanung usw. Also bis dort das erste Wasser fließt, wird sprichwörtlich sehr viel Wasser den Rhein hinuntergeflossen sein. Für uns ist wichtig, dass es dann, wenn das irgendwie geklärt ist und es zu irgendeiner Form von Lösung kommt, also eine Art – ich muss es noch einmal sagen – Beschleunigung der Verfahren – denn der Instrumentenkasten, den wir jetzt haben, wird uns hier nicht helfen –, zu einem Ausgleich der Interessen kommt. In der Leitentscheidung wird die

Rheinschifffahrt genannt. Wenn das nicht wirklich weitreichend frühzeitig im Prozess durch die Landesregierung geklärt wird, dann haben wir nach hinten raus ein Problem. Dann ist es nämlich nicht nur ein Problem, dass wir nachuntersuchen müssen, ob die Trockenheit der letzten Jahre Auswirkungen hat – Herr Bucher sagt erst einmal Nein und technisch sei alles möglich –, sondern wir müssen auch sehen, wann wir mit der Befüllung überhaupt anfangen.

Ich möchte noch einmal folgenden Appell formulieren: Eines darf am Ende nicht passieren, nämlich das, was in den 90er-Jahren in Ostdeutschland passiert ist, dass irgendwann Schilder aufgestellt wurden, auf denen steht: „Devastiertes Land – Betreten verboten“, und sei es auch nur für eine Zwischenphase, bis die Genehmigungen irgendwann erteilt werden. Ich vermag mir nicht vorzustellen, wie eine Region aussieht, in der es zwei riesige Löcher mit 35 oder 40 km² Durchmesser gibt, die liegenbleiben müssen, weil der ganze Tagebau zum Stillstand gebracht wird, da gewisse Genehmigungsprozesse nicht abgeschlossen sind. Davor kann ich wirklich nur warnen. Das birgt meiner Meinung nach ein riesiges Potenzial für Diskussionen. Da gibt es einige Dinge, die geklärt werden müssen.

Abschließend noch kurz – dann muss ich zu meiner Ratssitzung – zu Herrn Dresen. Sie haben mich eben so nett angesprochen haben. Da muss ich vielleicht noch etwas klarstellen. Auch meine Familie ist in der Vergangenheit von Umsiedlung betroffen gewesen. Ich kenne das, was Sie eben geschildert haben, nur zu gut. Bei uns war es nicht ganz so dramatisch, wie Sie es eben wortgewaltig dargestellt haben. Trotzdem macht das natürlich was mit den Menschen.

Ich lade Sie ganz herzlich ein, einmal nach Bedburg zu kommen. Da kann man nämlich sehen, dass am Ende, wenn man einen Umsiedlungsprozess gut und verantwortungsvoll gestaltet, auch etwas gutes Neues entstehen kann, dass vor allen Dingen die Stadt näher zusammengerückt ist. Wir sind heute die Stadt – das kann man, glaube ich, so sagen – im Herzen des Rheinischen Reviers mit dem größten Anteil an Ökostromproduktion. Wir produzieren demnächst, wenn noch fünf neue Anlagen aufgestellt sein werden, Strom für 93.000 Haushalte. Wir selber haben 11.000. Also wenn alle so wären wie Bedburg, wäre unser Problem gelöst.

Aber was die technische Umsetzung angeht, so sehe ich auch, dass bilanziell vorhandener Strom am Ende nicht bedeutet, dass auch Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Es muss einen Ausgleich geben. Ich kann Ihnen auch sagen, dass ein Ausbau von erneuerbaren Energien in den Ortsteilen zu Friktionen führt, weil nicht jeder erpicht darauf ist, ein großes Windrad oder eine große Photovoltaikanlage vor der Haustür stehen zu haben.

Christian Vossler (IHK NRW): Vielen Dank für die Fragen. Ich werde die Antworten sehr kurz halten. Herr Kämmerling, Sie überfordern mich ein bisschen mit der Frage, wie die Auswirkungen auf den Rhein sind. Das kann ich Ihnen nicht genau beantworten. Ich komme aus der IHK Köln, bin in Leverkusen aufgewachsen und kenne natürlich die ganzen vor allem chemischen Betriebe am Rhein, für die es unglaublich wichtig ist, dass die Versorgung über den Rhein gewährleistet ist. Das hat man letztes Jahr während der langen Zeit des Niedrigwassers sehr gut gesehen. Das war tatsächlich

eine unglaublich schwierige Situation. Das muss verhindert werden; das ist ganz klar. Mehr kann ich zu den Folgen nicht sagen. – Sie gucken mich gerade ein bisschen fragend an. Ich hoffe, ich habe mir richtig notiert, dass Sie mir diese Frage gestellt hatten.

(Zuruf von Stefan Kämmerling [SPD])

– Ach so. Wichtig ist, wie gesagt, dass die Versorgung der Unternehmen über den Rhein sichergestellt werden kann.

Dann hatten Sie noch nach der Rechtssicherheit der Leitentscheidung im Hinblick darauf gefragt, dass keine neuen Gutachten angefordert worden sind. Ich bin kein Jurist. Aber die Empfehlungen der Kommission sind in das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz und auch in die Leitentscheidung aufgenommen worden. Ich glaube, in der Kommission sind über 80 Sachverständige gefragt worden, sodass vorher ein umfangreicher Prozess stattgefunden hat. Ob es im Hinblick auf die Rechtssicherheit notwendig ist, neue Gutachten zur Verfügung zu haben, vermag ich nicht zu sagen.

Die dritte Frage, die mir gestellt wurde, war ja, wie sich die Leitentscheidung auf den Strukturwandel auswirkt. Dazu hat Herr Kirli schon sehr viele richtige Sachen gesagt. Die will ich nicht wiederholen. Wir begrüßen die Anregung, dass die Planungsbehörden in Köln und Düsseldorf die vom Tagebau betroffenen Kommunen bei den Planungen unterstützen sollen. Das ist richtig. Ich würde aber gerne noch weitergehen und sagen, es sollten nicht nur die direkt vom Tagebau betroffenen Kommunen unterstützt werden. Die Projekte des Strukturwandels finden ja im gesamten Rheinischen Revier und darüber hinaus statt. Deshalb rege ich an, den Vorschlag hinsichtlich der Verbesserung der Unterstützung auf alle Kommunen im Rheinischen Revier auszuweiten. Es sollte auch dort Unterstützung gewährt werden; denn am Personalmangel, der schon häufiger angesprochen wurde, darf es nicht scheitern. Es wäre einfach viel zu schade, wenn es am Personalmangel scheitern würde.

Insgesamt – da stimme ich mit Herrn Kirli überein – kommt der Aspekt einer zukunftsfähigen Industrie, die den Strukturwandel sicherlich sehr stark unterstützen kann, in der Leitentscheidung deutlich zu wenig vor. Das könnte man verstärken. An einigen Stellen fehlt es irgendwie. Da wird dann von Landwirtschaft usw. gesprochen. Das sind alles wichtige Bereiche, aber das könnte man sicherlich noch um Gewerbe und Industrie ergänzen. Wir haben gerade von der Industrie, vor allem der chemischen Industrie, am Rhein gesprochen. Wenn man sich das Rheinische Revier ansieht, könnte man natürlich auch schauen: Wie ist denn die Leitungsinfrastruktur? Wie kann man im Sinne der Wasserstoffwirtschaft – das hat, glaube ich, auch Herr Kirli erwähnt – versuchen, hier direkt Brücken zu schlagen, um die Industrie, gerade die chemische Industrie, noch besser miteinander zu verbinden und hier tatsächlich einen sehr zukunftsfähigen Industrieraum zu schaffen? – Dabei möchte ich es belassen.

David Dresen („Alle Dörfer bleiben“): Ich wurde gefragt, wie ich dazu stehe, dass RWE davon spricht, Keyenberg 2024 in Anspruch zu nehmen oder umgesiedelt zu haben, während in der Leitentscheidung die Rede davon ist, dass sich die Umsiedlung um einige Jahre verschiebt. Ich fasse mich dazu gerne kurz; keine Sorge.

Ich möchte zunächst betonen: Im Entwurf der Leitentscheidung steht, dass sich die Umsiedlung um einige Jahre verschiebt. Das hat Minister Pinkwart in einer Pressemitteilung geschrieben, und auch auf mehreren Info-Veranstaltungen wurde es so gesagt. RWE hält scheinbar an etwas anderem fest. Zumindest ist das der Sachstand dieser Runde. Ich möchte darauf hinweisen, dass RWE im Rahmen der Kohlekommission behauptet hat, der Erhalt des Hambacher Waldes sei eine Illusion. Nun wissen wir alle, der Wald steht noch. Es scheint also so zu sein, dass RWE zumindest nicht immer die Wahrheit sagt. Das ist leider ein bisschen schwierig für einen von Umsiedlung Betroffenen, weil man sich auf das, was RWE in der Öffentlichkeit sagt, nicht verlassen kann; man weiß nicht, ob es wahr ist.

Deswegen ist es auf jeden Fall gut, dass die Leitentscheidung in die Richtung geht zu sagen, die Umsiedlung verschiebt sich. Das ist aber nur folgerichtig; denn Sachstand ist, Immerath hätte 2017 abgebaggert sein sollen, Lützerath 2019. Wir sind jetzt fast am Anfang von 2021, und zumindest der Boden beider Dörfer ist noch da. Das heißt, wir sind ohnehin mindestens drei bis vier Jahre in Verzug, was den Verlauf beim Tagebau angeht. Das sehen, glaube ich, alle Menschen, die sich mit Bergbau mehr beschäftigen als ich, genauso. Die Aussage in der Leitentscheidung, dass sich die Umsiedlungen verschieben werden, ist also folgerichtig.

Da man sich aber angesichts so wachweicher Formulierungen leider nicht darauf verlassen kann, dass es auch so ist, wäre es sicherlich sinnvoll, in der Leitentscheidung klarzustellen, um wie viele Jahre sich die Umsiedlung verschiebt und wann die bergbauliche Inanspruchnahme des Dorfes erfolgt. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir generell nicht umsiedeln wollen. Aber sofern das in der Leitentscheidung drinsteht, ist es sinnvoll, das klarzustellen, weil RWE sonst macht, was es will. Das zeigt sich an den Äußerungen, dass RWE an 2024 für Keyenberg festhält, die Leitentscheidung aber etwas ganz anderes sagt. Damit das nicht passiert und RWE da eine klare Vorgabe von der Landesregierung bekommt, ist es sicherlich sinnvoll, wenn man diese Verschiebung, die ohnehin faktisch da ist, in die Leitentscheidung aufnimmt, und konkret formuliert, um welchen Zeitraum es sich genau handelt. – Das war's – zwei Minuten.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ziemlich genau. Danke schön, Herr Dresen.

Dirk Teßmer (RAe Philipp-Gerlach & Teßmer): An mich wurde die Frage gerichtet, wie es sich mit der Enteignung der Wiesenfläche direkt vor der Ortslage von Keyenberg verhält, in welchem Kontext das steht. Ich möchte den Bogen einmal so schlagen: Es ist hier viel die Rede davon gewesen, Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen. Die bergrechtlichen Regelungen sind durchaus komplex, und auch die Lektüre des Gesetzestextes ist nur ein Teil der Erkenntnisgrundlage. Man muss auch die höchstrichterliche Rechtsprechung dazu kennen, die zum Teil speziell in Bezug auf den Tagebau Garzweiler erlassen wurde.

Dazu gehört auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2013, in dem der Rechtsschutz noch einmal dargestellt wurde und in dem im Ergebnis die Enteignung des BUND mit seiner Streuobstwiese vor Otzenrath für verfassungswidrig erklärt wurde

aufgrund von Mängeln, die im Grundabtretungsverfahren und im anschließenden Gerichtskontrollverfahren entstanden sind.

Man kann, glaube ich, festhalten, dass sich Rechtssicherheit allein anhand der Frage herstellen lassen wird, ob eine Enteignung den verfassungsmäßigen Anforderungen genügt. Dies zu prüfen, ist Aufgabe der Bezirksregierung Arnsberg als Enteignungsbehörde, und ist gegebenenfalls in einem Rechtsschutzverfahren vor den Verwaltungsgerichten nachzuvollziehen. Insofern ist das das, wodurch alle Beteiligten und auch RWE Rechtssicherheit bekommen können. Die Menschen, die in Keyenberg und den nachfolgenden Orten wohnen, wünschen sich eigentlich auch die Möglichkeit dieses Rechtsschutzes.

Es gibt ein Grundstück vor Keyenberg, deren Eigentümer gesagt haben, dass es RWE nicht zur Verfügung gestellt werden wird. Natürlich kann man nur enteignen, wenn die vorherigen Versuche einer Einigung gescheitert sind. Bei einer Einigung muss man ja nicht enteignen. Der staatliche Eingriff ist das letzte Mittel. Wenn es also eine vernünftige Lösung gibt, mit der beide einverstanden sind, dann wird nicht enteignet. Diese Möglichkeit wird es aber nicht geben, weil die Eigentümer ganz klar gesagt haben, sie werden sich mit RWE nicht einigen. Da geht es nicht um Geld; es geht nicht um die Höhe der Entschädigung, sondern dieses Grundstück steht nicht zur Verfügung. Dieses Grundstück muss nicht in Anspruch genommen werden, wenn Keyenberg bleibt, oder wenn man es in Anspruch nimmt, muss Keyenberg auch fallen. Das befindet sich halt direkt an der Ortslage. Das ist sozusagen das letzte Grundstück vor dem nächsten Haus.

Vor 14 Monaten wurde RWE aufgefordert, doch bitte den Grundabtretungsantrag zu stellen. Ein Eigentümer kann sich ja nicht selbst enteignen. Da muss dann schon der Vorhabenträger sagen, ja, das Grundstück brauchen wir. Das jedoch ist bis heute nicht passiert. Bis heute ist der Grundabtretungsantrag noch nicht einmal bei der Bezirksregierung eingereicht worden. Wir haben da mehrfach nachgefragt. Wir haben mehrfach mit Vertretern von RWE gesprochen. Da wurde uns vermittelt, ja, das stehe jetzt kurzfristig bevor. Aber daraus ist bis heute nichts geworden. Wir haben die Bezirksregierung darüber informiert, wir haben auch die Landesregierung darüber informiert. Aber dieses Verfahren findet einfach nicht statt. Das ist schon sehr verwunderlich; denn es liegt an der Stelle wirklich an RWE, Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligten herbeizuführen, und zwar im Guten wie im Schlechten. Was gut und was schlecht ist, ist je nach Perspektive der Betrachter natürlich unterschiedlich.

Ich kann es objektiv nicht nachvollziehen, warum man sich weigert, dass diese Prüfung jetzt auf den Weg gebracht wird. Denn zu was führt das? Uns wurde mitgeteilt, dass dieses Grundstück im April 2023 für die ersten Betretungen benötigt würde. Das mag sich vielleicht auch entsprechend verschieben. Aber es gibt jetzt schon einen Verzug von 14 Monaten, wenn der Antrag morgen eingehen würde, was ich nicht weiß. Vielleicht kann Herr Eyll-Vetter etwas dazu sagen. Diese Zeit geht also verloren. So ein Grundabtretungsverfahren dauert mehrere Monate, nicht selten auch über ein Jahr. Das hängt am einzelnen Verfahren. Es gibt auch Verfahren, die jahrelang anhängig waren. Das wird hier sicherlich nicht der Fall sein.

Wenn die Inanspruchnahme 2023, meinerseits 2024 erfolgen soll, dann ist eigentlich jetzt schon klar, dass über diese Fragen dann im einstweiligen Rechtsschutzverfahren entschieden werden muss, das ja eher summarisch ist. Sprich, das Urteil des Gerichts ist dann nicht der Weisheit letzter Schluss, sondern es wird im Eilrechtsschutzverfahren summarisch geprüft. Ehrlich gesagt, ich bin sehr sicher, dass an der Stelle, wenn es nicht noch anders kommt, ein Baggerstopp unausweichlich sein wird; denn bei der Vorgeschichte mit der 14-monatigen Verzögerung, ist es wirklich RWE, das letztlich diese Zwangslage herbeiführt. Da wird kein Zugriff möglich sein, bevor das Rechtsschutzverfahren abgeschlossen ist. Von daher an der Stelle noch einmal der Appell – unabhängig davon, wie man dazu steht, ob der Tagebau weitergeführt werden soll oder nicht; aber ich glaube, an Rechtssicherheit sollte jedem gelegen sein, und es liegt wirklich an RWE, jetzt das entsprechende Verfahren einzuleiten, damit man dann die behördlichen Prüfungen und gegebenenfalls die gerichtlichen Prüfungen durchführen kann. Danach hat man Planungs- und Rechtssicherheit. Vorher wird man sie nicht haben. Daran kann auch die Leitentscheidung nichts ändern. Das wird sich letztlich im Rahmen des Verwaltungsstreitverfahrens klären. Solange es nicht anhängig gemacht wird, steht die Prüfung aus.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Damit sind wir mit der Beantwortung in der zweiten Runde durch. Ich schlage angesichts der Verabredung von vorhin vor, dass wir diesen Block jetzt abschließen, 15 Minuten Pause machen und um 17:30 Uhr mit dem zweiten Block anfangen. Dann haben wir genau das, was wir verabredet hatten, auch eingehalten. Einverstanden, Herr Kämmerling? – Bitte schön.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich habe nur eine Wortmeldung. Das ist hier im Raum ja nicht verboten. Dafür ist er sogar gebaut worden. Ich hätte noch eine Klarstellung. Keine Sorge, ich trete nicht in die Auswertung ein. Das würde ich nicht wagen. Aber Herr Vossler, Sie haben mich eben so ungläubig angeguckt. Ich halte mich an die Regeln und rufe nicht rein. Sie hatten mich gefragt, was denn mit dem Rhein und den Folgen ist und was Sie denn damit zu tun hätten. So ungefähr – natürlich ein bisschen höflicher – hatten Sie mich das gefragt. Das habe ich deswegen gefragt, weil das in Ihrer Stellungnahme steht. Darin wird ausführlich zu den Folgen im Kammerbezirk Köln – Schifffahrt usw. – Stellung genommen. Also so verrückt ist die Frage nicht. Ich hatte Bezug genommen auf Ihre Stellungnahme und wollte Ihnen die Gelegenheit geben, weil ich das nämlich auch kritisch sehe, dazu noch ein bisschen auszuführen. Es war mir wichtig, klarzustellen, dass ich die Frage nicht irgendwo, sondern bei Ihnen gefunden habe. – Herzlichen Dank, dass ich das noch sagen durfte.

Vorsitzender Georg Fortmeier: So, meine Damen und Herren, dann unterbrechen wir die Anhörung für 15 Minuten, und um 17:30 Uhr machen wir weiter.

(Kurze Unterbrechung)

Vorsitzender Georg Fortmeier: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße die Sachverständigen, die nun zum zweiten Teil unserer Anhörung zu uns gestoßen sind, darunter auch die Damen und Herren, die uns per Video zugeschaltet sind.

Der zweite Block zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung soll sich im Schwerpunkt mit den Anpassungen bei den Tagebauen Inden und Hambach befassen.

Für diejenigen, die jetzt neu dazugekommen sind und die Einführung vorhin nicht mitbekommen haben: Die Fraktionen werden gleich der Größe nach aufgerufen und können dann pro Fragerunde vier Fragen stellen, nach Möglichkeit kurz und knapp, damit Sie auch kurz und knapp antworten können. Alle längeren Ausführungen gehen von der Gesamtzeit von zweieinhalb Stunden ab, die für diesen Block vorgesehen sind.

Ich bitte nochmals um Entschuldigung für den Zeitverzug von knapp einer Stunde. Heute Morgen hat das Parlament sehr ausführlich über die Auswirkungen der Coronapandemie und die Lockdown-Maßnahmen, die ab morgen laufen, diskutiert mit der Folge, dass die anschließenden Ausschusssitzungen erst etwas später starten konnten.

Wir kommen zur ersten Fragerunde.

Henning Rehbaum (CDU): Ich begrüße die Sachverständigen, die vorhin noch nicht dabei waren, und danke Ihnen, dass Sie zu uns gekommen sind. – Wir haben heute Morgen im Plenum über sehr akute, kurzfristige Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern in Sachen „Corona“ gesprochen. Jetzt geht es um sehr langfristige Themen, von denen Generationen betroffen sind. Wir sind froh, dass wir heute den Entwurf der Leitentscheidung der Landesregierung mit Ihnen beraten können.

Die Landesregierung hat eine neue Leitentscheidung zum Braunkohleabbau herausgegeben, die eine maßgebliche Verbesserung gegenüber der Leitentscheidung von 2016/17 darstellt, die damals bei Vorliegen der Pariser Klimaziele beschlossen worden ist, zum Beispiel einen Braunkohleabbau bis 2045. Wir sind jetzt deutlich schneller. Darüber möchten wir mit Ihnen sprechen. Uns ist es wichtig, dass das rückgekoppelt wird.

Die CDU-Fraktion ist mit mehreren Abgeordneten aus dem Rheinischen Revier anwesend. Ich selber komme aus dem Münsterland, wo wir außer Steinkohle und Kalkstein für die Zementindustrie keine Tagebaue haben. Ich bin froh, dass unsere Experten für das Thema hier sind, die nun Fragen an Sie richten werden.

Dr. Patricia Peill (CDU): Meine beiden Fragen gehen an die Entwicklungsgesellschaft in der Region, Herrn Jens Bröker. In Ihrer Stellungnahme gehen Sie sehr stark auf die Flächenproblematik beim Strukturwandel ein.

Zum einen betonen Sie die Notwendigkeit der Flächenzurverfügungstellung unabhängig von der gängigen Bedarfsermittlung. Können Sie die Problematik erläutern, die sich damit verbindet, wie die Flächen effektiv bereitgestellt werden könnten?

Zum anderen sehen Sie die Herausforderung, dass keine Erfahrungen damit vorliegen, Flächen, die noch unter das Bergrecht fallen, anders zu nutzen. Sie verweisen in diesem Kontext auf die Experimentierklausel des neuen Landesplanungsgesetzes. Welche Hoffnung verbinden Sie mit dieser Klausel, und wie schätzen Sie das Nutzungspotenzial ein?

Romina Plonsker (CDU): Daran schließe ich direkt die folgenden beiden Fragen der CDU-Fraktion an. – Die erste Frage geht an Herrn Dr. Bucher vom Erftverband. Wir kommen sozusagen aus Garzweiler und gehen nach Hambach an die Erft. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme von den Engpässen bezüglich des Umbaus der Erft. Können Sie erläutern, was Sie dort durch den vorzeitigen Kohleausstieg jetzt schneller vollziehen müssen und wie Sie damit umgehen? Entsprechend geht es um die Gewässerrenaturierungen. Sie haben geschrieben, dass diese einen großen positiven Beitrag für Natur und Landschaft leisten können und dadurch vielleicht zusätzlicher Flächenbedarf kompensiert werden könnte. Können Sie das anhand der Erft erläutern?

Die zweite Frage geht an die Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach, Herrn Linden. Ich habe Ihre Stellungnahme sehr aufmerksam gelesen. Ein großes Thema ist immer die Sicherheit der Böschung in Elsdorf, die zu Ihrem Gebiet gehört. Ist die Böschung in Elsdorf dadurch, dass der Hambacher Forst jetzt erhalten bleibt, weiterhin sicher, und bleibt Elsdorf standhaft?

Stefan Kämmerling (SPD): Ich danke den Sachverständigen, die wir heute noch nicht gesehen haben, im Namen der SPD-Fraktion herzlich für die eingegangenen Stellungnahmen und die Zeit, die Sie heute Abend für uns aufbringen. Wir wissen das sehr zu schätzen.

Ich habe insgesamt vier Fragen in dieser ersten Runde und beginne mit dem Strukturwandel an sich. In der zweiten Runde möchte ich gleich auf die Rekultivierung, die Wasserwirtschaft und den Naturschutz eingehen.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Linden von der SEG und an Herrn Bröker von der Entwicklungsgesellschaft indeland. Wie kann eine bessere Verzahnung zwischen Kommunen, Entwicklungsgesellschaften und dem Braunkohlenausschuss sichergestellt werden?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Herr Kämmerling, ich darf Sie kurz unterbrechen. Das wären jetzt zwei Fragen. Dieselbe Frage an zwei Sachverständige sind nach unserer Verabredung zwei Fragen.

Stefan Kämmerling (SPD): Können Sie das erklären? Ich bin noch nicht so lange in diesem Ausschuss.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Es gibt die Verabredung, dass wir vier Fragen stellen, entweder vier Fragen an vier verschiedene Sachverständige oder zweimal dieselbe

Frage an zwei Sachverständige oder eben drei Fragen an drei Sachverständige, und dann bleibt noch eine Frage für den vierten übrig. Das ist eine Verabredung der Ob-
leute.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich enthalte mich einer Wertung der Sinnhaftigkeit dieses Vorgehens, weil sich das nicht gehören würde, und formuliere gerne um.

Ich stelle meine erste Frage an Herrn Linden. Diese lautet: Wie kann eine bessere Verzahnung zwischen Kommunen, Entwicklungsgesellschaften und dem Braunkohl-
enausschuss sichergestellt werden?

Meine zweite Frage darf ich leider nicht an Sie richten, Herr Linden, das entspricht nicht den Regelungen hier, die ich nicht kannte. – Daher richte ich sie an Herrn Bröker. Kommunen sollen Planungsinstrumente erhalten, mit denen sie schon vor dem Ende der Regionalplanung oder anderer Planungsverfahren temporär Flächen nutzen können, also eine sogenannte Transformationsplanung. Würden Sie mir freundlicherweise erklären, was eine Transformationsplanung ist und wie Ihre Ansprüche an eine solche sind?

Meine dritte Frage darf ich auch nicht an Herrn Linden richten, was ich gerne getan hätte, sondern richte sie nur an Herrn Eyll-Vetter von RWE. Ich möchte mich auf die Erdmassen beziehen, die noch zu bewegen sind. Das sind unfassbare Mengen. Es ist von 1.000 Millionen Kubikmetern Erdmasse die Rede. Wie schwierig ist es, diese zu bewegen, und wo kommen die genau her? – Das sind schon wieder mehrere Fragen. Also: Wie schwierig ist es vor dem Hintergrund der Tatsache, dass durch die Leitentscheidung Veränderungen eingetreten sind, die benötigten Erdmassen in dem Umfang, den ich dargestellt habe, zu bewegen?

Meine vierte und letzte Frage: Bei der Unterrichtung der Landesregierung über die neue Leitentscheidung äußerte ein Abgeordneter die Idee, man könne doch in Inden noch ein bisschen weiterbaggern und dadurch woanders früher Schluss machen. Ich bitte Sie, dieses Thema, länger in Inden zu baggern, dafür woanders früher Schluss zu machen, weniger umzusiedeln und Wälder zu schützen, in dem Zusammenhang zu bewerten. Ist das technisch mit der Braunkohle möglich?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Herr Kämmerling, die letzte Frage geht auch an Herrn Eyll-Vetter?

Stefan Kämmerling (SPD): Ja. Ich darf sie ja nur an ihn richten.

Jörn Freynick (FDP): Auch im Namen der FDP-Fraktion den neuen Sachverständigen, die eben noch nicht dabei waren, ein herzliches Willkommen! Danke, dass Sie sich die Zeit genommen und uns schon im Vorfeld Ihre Stellungnahmen zugeschickt haben.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Vossler von der IHK. Im Entwurf der Leitentscheidung sind die Energieversorgungssicherheit und die Versorgung der Kraftwerke

als wichtige Punkte hervorgehoben. Welche Bedeutung hat die Veredelung aus Sicht der IHK?

Meine zweite Frage geht auch an Herrn Vossler. Sie schreiben zu Entscheidungssatz 13, dass, solange die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet ist, keine Änderungen der mit Garzweiler verbundenen Umsiedlungspläne erfolgen können. Können Sie Ihre Sorgen um die Versorgungssicherheit noch etwas weiter ausführen?

Meine dritte Frage richtet sich an Herrn Sterck von der ZRR. Sie regen an, dass das Rheinische Revier eine Vorzeigeregion für Versorgungssicherheit im Transformationsprozess der Energiewende werden soll. Dieses Bestreben können wir nur unterstreichen. Welche Rahmenbedingungen oder Voraussetzungen sind Ihrer Meinung nach hierfür besonders entscheidend? Welche Maßnahmen wurden hier bereits umgesetzt?

Die letzte Frage geht an Herrn Professor Tudeshki. In vielen Stellungnahmen zum Entwurf der Leitentscheidung wird gefordert, die Flächeninanspruchnahme für die Wiedernutzbarmachung weitestgehend zu minimieren. Die Forderung kann man grundsätzlich nur unterstützen. Als Alternative wird die Rückinanspruchnahme der Sophienhöhe genannt. Die verkippten Massen könnten nach Korngrößen getrennt werden, um geeignetes Material für die Wiedernutzbarmachung zu erhalten. Was sagen Sie als Experte zu diesen Vorschlägen?

Wibke Brems (GRÜNE): Ich beginne mit zwei Fragen an die Klima-Allianz. Die beiden Damen dürfen gerne selber entscheiden, wie sie die Antworten untereinander aufteilen.

Meine erste Frage: In Ihrer Stellungnahme fordern Sie die Landesregierung auf, in der Leitentscheidung eine Bezugnahme auf die Empfehlungen der Kohlekommission zu unterlassen, und widersprechen der Einschätzung, die Leitentscheidung stelle den gesellschaftlichen Konsens zu Kohleausstieg und Strukturwandel dar. In welchen konkreten Punkten sehen Sie den Kompromiss der Kohlekommission in dieser Leitentscheidung nicht umgesetzt, bzw. wird das in den entsprechenden Punkten ermöglicht oder nicht?

Die zweite Frage: Sie fordern, dass RWE zu einer Massengewinnung zur Böschungstabilisierung innerhalb des jetzigen Abbaufeldes zu verpflichten ist, und verweisen in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der Stadt Kerpen, in der das auch gefordert wird. Warum glauben Sie nicht den Beteuerungen von RWE, dass auf die Abraumgewinnung rund um Kerpen-Manheim nicht verzichtet werden kann?

Meine nächsten beiden Fragen gehen an Herrn Professor Ibisch. Erstens. Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme, dass mit den Festlegungen in der Leitentscheidung ein dauerhafter Erhalt des Hambacher Waldes nicht gesichert sei, und fordern dann, ein Maßnahmenbündel zur Sicherung umzusetzen. Welche Maßnahmen sind hier aus Ihrer Sicht besonders wichtig? Was davon sollte in der Leitentscheidung festgelegt werden?

Zweitens. Die Landesregierung hat den geringen Abstand vom Wald zur Gewinnungsböschung von nur 50 m immer mit einem Papier des Geologischen Dienstes verteidigt. Warum ist aus Ihrer Sicht ein so geringer Abstand trotzdem gefährlich für den Wald?

Herbert Strotebeck (AfD): Soweit neue Sachverständige hier sind, bedanke ich mich für die AfD-Fraktion natürlich auch für die eingereichten Stellungnahmen.

Meine ersten beiden Fragen richten sich an Herrn Eyll-Vetter. Erstens. Die Leitentscheidung basiert auf dem WSP-1.0-Bericht, also dem Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0. Im Kapitel zur Versorgungssicherheit heißt es, es stünde „ein breites Portfolio unterschiedlicher Technologien zur Verfügung“. Welche Technologien stehen denn zur serienreifen und für großindustrielle Anwendungen zur Verfügung, um zum Beispiel für zwei Wochen die Stromversorgung der Region zu sichern? Da wir auf Nummer sicher gehen wollen: Vielleicht können Sie uns zwei solcher Technologien nennen.

Zweitens. Das WSP 1.0 nennt auch eine Speicher-Roadmap. Davon habe ich noch nicht so richtig etwas gehört. Wie weit ist denn die Ermittlung der Speicherbedarfe fortgeschritten, und wie weit sind die technischen Möglichkeiten fortgeschritten, um im realistischen Maß Energie aus Erneuerbaren zu speichern?

Die nächsten beiden Fragen richten sich an Herrn Sterck. Das Rheinische Revier soll zur Modellregion für Mobilitätslösungen der Zukunft entwickelt werden. Da ist unter anderem vom On-Demand-Verkehr und von Urban Air Mobility für Personen- und Logistikverkehre die Rede.

Erstens. On-Demand-Verkehr fördert das Verkehrsministerium mit immerhin rund 4 Millionen Euro. Warum spart man nicht das Geld, dereguliert den Taximarkt und ermöglicht im Gegenzug durch Pooling eine marktfähige Lösung?

Zweitens. Lufttaxis sind sicherlich cool. Aber wo wird da Ihrer Einschätzung nach das Kosten-Nutzen-Verhältnis liegen, und wann rechnen Sie tatsächlich mit einer Umsetzung?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Jetzt steigen wir in die Beantwortungsrunde ein. Wir machen es genauso wie im ersten Block und gehen in der Reihenfolge des Tableaus vor.

Ralph Sterck (Zukunftsagentur Rheinisches Revier): In der ersten Frage ging es um die Energieregion, das „Mobilitätsrevier“ und darum, welche Potenziale wir dort sehen. Das Stichwort ist heute schon gefallen. Das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0, das wir vor einem Jahr vorgelegt haben und das gerade in der Überarbeitung zu einer Version 1.1 ist, die bis zum Sommer nächsten Jahres vorgelegt werden soll, geht von einem stärkenorientierten Ansatz aus. Das Rheinische Revier ist natürlich eine Energieregion. Herr Vossler hat es eben schon gesagt. Nach einer Erhebung der Industrie- und Handelskammer gibt es in der Region 50.000 Arbeitsplätze in der energieintensiven Industrie. Es geht darum, dieses Potenzial, die Möglichkeiten, die Leitungen zu erhalten, neu zu nutzen. In der Leitentscheidung ist bereits vom angestrebten „Gigawattpakt“ die Rede. 1 GW soll im Rheinischen Revier durch erneuerbare Energien bereitgestellt werden, um diese Energieregion weiterhin zu erhalten.

Was die Mobilität betrifft, geht es natürlich um die Vernetzung. Insbesondere wenn man sich die Metropolen um das Rheinische Revier anschaut – Aachen, Mönchen-

gladbach, Düsseldorf, Köln –, die sehr prosperierend sind und weitere Bedarfe anmelden, ist die Frage: Wie kann das Wechselspiel zwischen dem Revier und den Metropolen aussehen? Dafür ist eine entsprechende Infrastruktur notwendig, insbesondere im Schienenverkehr. Es wird zum Beispiel darüber nachgedacht, eine Revier-S-Bahn von Düsseldorf über Jülich nach Aachen zu errichten. Das sind die Infrastrukturmaßnahmen – wir haben eben schon darüber gesprochen –, für die es neue Planungsmöglichkeiten geben muss, verkürzte Planungszeiten, damit sie relativ schnell zur Verfügung stehen.

Wir haben vor, im Rheinischen Revier eine internationale Bau- und Technologieausstellung auszurufen, die nicht nur Dinge des Best Practice darstellt, sondern auch des Next Practice. Gerade die über 40 Kohleregionen, die wir in Europa haben – mehr als 200 in der Welt –, können ins Rheinische Revier kommen, um sich Next-Practice-Möglichkeiten anzuschauen, also wie man Wachstum und Wohlstand auch ohne Kohle realisieren kann.

Wir haben aktuell aus zwei ersten Aufrufen, die ein bisschen vorgelagert waren, über das sogenannte Sofortprogramm PLUS und das „Starterpaket Kernrevier“, das sich insbesondere an die Anrainerkommunen gerichtet hat, 106 Projekte in der Qualifizierung. Im kommenden Jahr wollen wir mit einem Regelprogramm starten, zu dem es entsprechende Aufrufe geben soll.

Damit bin ich schon bei den Fragen von Herrn Strotebeck. Die Zukunftsagentur ist natürlich dafür da, sich um diese Projekte zu kümmern. Unser Aufsichtsrat ist im Grunde die Fachjury des Reviers, die dann mit einem Sterneverfahren, wie wir es im Land Nordrhein-Westfalen aus den REGIONALEN kennen, gewisse Projekte entsprechend mit einem ersten, zweiten, dritten Stern befördert und sagt: Ja, wir wollen, dass die 15 Milliarden Euro dafür ausgegeben werden. – Daher muss sich jede Idee dem Wettbewerb stellen.

Sie sagen, dass es zum Beispiel für On-Demand-Verkehre schon einen anderen Topf von der Landesregierung gibt oder andere Möglichkeiten, es privatwirtschaftlich zu organisieren. Genau solche Überlegungen werden in dem Qualifizierungsverfahren angesprochen.

Das Gleiche gilt für die Air-Mobilität. Das ist auch eine Idee, die in Bezug auf Next Practice in Sachen „Mobilität“ mitgedacht wird.

Zunächst findet bei uns das Drei-Sterne-Verfahren statt. Danach wickelt die Bezirksregierung in Köln ein formales Antragsverfahren mit Kosten-Nutzen-Überlegungen, mit Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ab, damit dann die Fördergelder fließen können.

Michael Eyll-Vetter (RWE Power): Herr Kämmerling, Sie haben nach den Erdmassen im Bereich des Tagebaus Hambach gefragt. Als feststand, dass als Ergebnis der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ und dann auch in den Folgeschritten der Hambacher Forst nicht mehr für den Abbau in Anspruch genommen werden soll, haben wir uns mit den Fragen beschäftigt: Wie kann dieser Tagebau sicher gestaltet werden? Wie kann er in sehr kurzer Zeit – in bergbaulichen Kategorien ist dies eine sehr kurze Zeit – in eine sichere Endstellung gefahren werden? Das heißt,

die Standsicherheit rings um diesen 400 m tiefen Tagebau muss sichergestellt sein. Wie kann die Wiedernutzbarmachung entsprechend den Wünschen, den Anforderungen der Region gestaltet werden?

Dann haben wir einen Plan entwickelt, der funktioniert. Wir sind davon überzeugt, dass er in sich schlüssig ist. Wir sagen nicht, dass dies der einzige Plan ist, aber es ist ein umsetzbarer Plan, den man in neun Jahren realisieren kann. Es gibt sicherlich noch andere Ideen, die aber nach unserem bisherigen Kenntnisstand in der Zeit nicht realisierbar wären.

Wir brauchen zunächst einmal 500 Millionen Kubikmeter, um die Böschung vor Elsdorf sicher zu gestalten. 500 Millionen Kubikmeter entsprechen übersetzt 50 Millionen Lkw-Ladungen. Die braucht man, um diese Böschung auf eine Eins-zu-fünf-Neigung zu stellen. Das heißt, unten müssen an die 400 m tiefe Böschung 800 m drangekippt werden.

Dann wird ein Teil für die Modellierung der Seeböschung gebraucht, um da die Neigungen herzustellen, und ein Teil als Unterbau für eine ordentliche Rekultivierung obendrauf. Das ist zum einen die Landwirtschaft – hier ist das Ziel, möglichst viel landwirtschaftliche Fläche herzustellen –, zum anderen sind es auch forstliche Bereiche im Übergang von der rekultivierten Innenkippe bis nachher zur Seefläche. Schließlich werden noch 60 Millionen Kubikmeter Rekultivierungssubstrat gebraucht. – Das zu der Frage: Wohin kommen die Massen?

Jetzt muss man gucken: Wo kommen sie her? Sie kommen zu einem Großteil aus dem Tagebau Hambach selbst. Das ist sicherlich die vernünftigste Lösung. 700 Millionen Kubikmeter kommen aus dem Böschungssystem, das jetzt flacher steht, das jetzt eins zu sieben auf der Gewinnungsseite steht, wo die Arbeitsebenen für die Schaufelradbagger sind. Das kann etwas steiler gestellt werden, nämlich auch auf die sogenannte Neigung eins zu fünf. Dabei werden 700 Millionen Kubikmeter Massen zu gewinnen sein, die wir hierfür verwenden können.

250 Millionen Kubikmeter Massen werden gebraucht, und zwar insbesondere standsicheres Material – darauf wird Herr Professor Tudeshki möglicherweise noch eingehen –, um die Anforderungen an die sichere Wiedernutzbarmachung und die Rekultivierung zu erfüllen. Die können aus der Fläche, wo sich ehemals Manheim befand, gewonnen werden. Wir haben geschaut: Wo kann außerhalb des Hambacher Forstes und der anderen Waldgebiete, die nicht in Anspruch genommen werden sollen, noch Abraum in der erforderlichen Qualität gewonnen werden? Das geht da. Da sollen 250 Millionen Kubikmeter gewonnen und schließlich 60 Millionen Kubikmeter aus dem Tagebau Garzweiler herübergefahren werden, ohne dort die Rekultivierungsziele zu gefährden.

Das alles sind übrigens Maßnahmen, bis auf den Lössauftrag aus Garzweiler, die bei einem normalen Auslaufen des Tagebaus nicht erforderlich gewesen wären, sondern das wäre dann im Regelbetrieb erfolgt.

Warum kann der Tagebau Inden nicht vollständig ausgekohlt werden? Die Situation ist so: In den Jahren 2021, 2025, 2028 und 2029 werden die Blöcke im Kraftwerk Weisweiler abgeschaltet, der letzte am 01.04.2029. Bis dahin ist, anders als bisher geplant,

die dort vorhandene und landesplanerisch genehmigte Kohlemenge nicht gewinnbar, also an der Stelle nicht mehr im Kraftwerk nutzbar.

Es gibt keine infrastrukturelle Verbindung vom Tagebau Inden zur Nord-Süd-Bahn. Das heißt, man kann die Kohle nicht mit den normalen Fördersystemen eines Betriebes im Tagebau, nämlich Bandanlage oder Eisenbahnwagen, fahren. Ein Transport per Lkw über diese lange Strecke scheidet bei plausibler Betrachtung sicherlich auch aus. Es bleiben etwa 100 Millionen Tonnen im Tagebau Inden übrig, weil man die moderneren Kraftwerke, die an der Nord-Süd-Bahn stehen, weiterlaufen lässt und die etwas älteren Kraftwerke, wie das Kraftwerk Weisweiler, früher außer Betrieb nimmt. Das geht auf eine Entscheidung der Bundesregierung zurück.

Zu den Fragen von Herrn Strotebeck: Die Versorgungssicherheit wird auf eine lange Sicht sicherlich noch durch konventionelle Kraftwerke erbracht. Bis 2038 spielt die Kohle dabei eine abnehmende Rolle. Es gibt heute noch keine Technologie, zumindest nicht hier bei uns, die für zwei Wochen alleine, wenn die Erneuerbaren nicht zur Verfügung stünden, Versorgungssicherheit herstellen würde. Das ist eine Aufgabe der Zukunft, an der gearbeitet werden muss.

Es müssen Speicher entwickelt werden. Das Store-to-Power-Kraftwerk ist möglicherweise ein Schritt, eine Technologie, die einen Teil dazu beitragen kann. Die Wasserstofftechnologie ist ein anderer Weg, wie man Strom in eine andere Energieform umwandelt, um sie dann später, wenn sie gebraucht wird, wieder abzurufen. In geringem Umfang gibt es auch Pumpspeicherkraftwerke. Das Potenzial für den weiteren Ausbau ist sicherlich insbesondere in Nordrhein-Westfalen eher begrenzt. Es gibt also im Zuge des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren die mindestens genauso wichtige Aufgabe, Speichersysteme aufzubauen.

Von großer Bedeutung ist auch, dass der Strom aus Erneuerbaren, der im Wesentlichen in Norddeutschland erzeugt wird, über entsprechende Stromleitungen zügig in die Verbrauchsgebiete – Nordrhein-Westfalen gehört hoffentlich auch in Zukunft dazu – transportiert wird. Da ist in den nächsten Jahren noch viel Arbeit zu leisten. Deswegen ist es folgerichtig, dass der Kohleausstieg 2038 und nicht morgen passiert.

Dr. Bernd Bucher (Erftverband): Frau Plonsker, Sie fragten nach Engpässen beim Umbau der Erft, die wir angesprochen haben. Die Erft wurde in den 60er- und 70er-Jahren massiv ausgebaut, um die Sumpfungswassermengen abführen zu können. Sie führte über Jahrzehnte praktisch permanent Hochwasser. Das muss zurückgebaut werden. Wir sind schon seit über zehn Jahren dabei und kommen auch Schritt für Schritt voran. Die Planung war – Perspektivkonzept 2045 –, dass das bis 2045 abgeschlossen werden kann. Wir wissen heute, dass es bis 2029 passieren muss.

Über die langen Genehmigungsphasen und die nicht ausreichenden Kapazitäten insbesondere bei den Genehmigungsbehörden habe ich schon gesprochen. Es gibt aber weitere Hemmnisse.

Wir machen die Erft nicht einfach nur kleiner, sondern wir wollen sie naturnäher anlegen. Sie soll sich wieder natürlich durch die Landschaft schlängeln, wie sie es früher einmal getan hat. Wir halten es schon für unsere Aufgabe, zu sehen, dass der Raum

nicht nur neue Gewerbegebiete und neue Verkehrsflächen für die Ersatzarbeitsplätze braucht – das ist sicher wichtig –, sondern er soll auch attraktiv für Natur und Mensch bleiben bzw. noch attraktiver werden. Da bietet die Erftaue ein ganz besonderes Potenzial.

Klar ist: Ein Fluss, auch wenn er von der Wasserführung her kleiner wird, der sich naturnah durch die Landschaft schlängelt, braucht deutlich mehr Fläche links und rechts als eine kanalartig ausgebaute Erft. Wir haben also einen hohen Flächenbedarf. Das ist eines der weiteren Hemmnisse.

Auf den Flächen in diesem Raum lastet ein extrem hoher Druck. Der Bergbau benötigt Flächen, vorwiegend landwirtschaftliche Flächen, die auch nicht, zum Beispiel aufgrund der Restseen, komplett wiederhergestellt werden können. Für den Bergbau, aber auch für alle sonstigen Eingriffe in die Natur brauchen wir Ausgleichsflächen. Zum Schluss will dann noch der Erftverband links und rechts des Flusses Flächen haben, die oft landwirtschaftliche Flächen sind.

Damit bin ich ganz bei Herrn Gussen, der das Thema vorhin schon angesprochen hat. Wir brauchen ganz dringend ein intelligentes Flächenmanagement in diesem Raum. Mit unseren Gewässerrenaturierungsmaßnahmen können wir Ökopunkte generieren, die andere als Ausgleichspunkte für entsprechende Kompensationsmaßnahmen benötigen.

Unser Petitum ist immer, den Ausgleich, die Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe ans Gewässer zu legen, damit insgesamt flächensparend voranzukommen und den Flächenverbrauch zu reduzieren, zumal wir merken, dass die Preise für diese Flächen in immer größere Höhen steigen und das Land, das diese Maßnahmen ja fördert, finanziell allmählich an seine Grenzen kommt, die entsprechenden Flächen für die Maßnahmen bereitstellen zu können. Das ist ein wichtiger Punkt. Hier muss man einfach besser und integraler zusammenarbeiten. Es wäre wichtig, dass das in der Leitentcheidung gewürdigt wird. Damit könnte man große Hemmnisse deutlich abbauen.

Jens Bröker (Entwicklungsgesellschaft indeland): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Peill hat auch mich nach der Flächenzurverfügungstellung gefragt und inwieweit unter Bergrecht fallende Flächen genutzt werden können. Flächen sind ein Zauberwort. In der Tat braucht der Strukturwandel, wenn er erfolgreich sein will, eine Plattform. Diese Plattform ist eben die Fläche.

Ich will in dem Zusammenhang deutlich machen, dass auch wir als Chancenentwickler in einem Tagebaumfeld den sparsamen Umgang mit Flächen für richtig halten. Das ist ein politisches Ziel, das, glaube ich, einvernehmlich getragen wird. Es ist ein planerisches Ziel, hinter dem wir alle stehen.

Gleichwohl: Wenn man den Strukturwandel und den Flächenverbrauch, der durch den Braunkohletagebau geschieht und dauerhaft passieren wird, durch die Art der Rekultivierung, die wir wählen, erfolgreich gestalten will mit Zukunftsfeldern wie Energie und Industrie, mit zukunftsgerichteter Mobilität, Infrastruktur, Ressourcen und Agrobusiness, Innovation und Bildung, dann geht das nicht, ohne dass ausreichend Flächen

vorhanden sind. Das ist ein Punkt, der in unserer Stellungnahme deshalb eine entsprechende Prominenz erfahren hat.

Nun wird man immer wieder auf Flächenkonkurrenzen angesprochen. Ich will in dem Zusammenhang eine Untersuchung des Landesbetriebs IT.NRW und Berechnungen der IHK NRW zitieren, in denen zumindest nachvollziehbar für den Bereich, in dem wir unterwegs sind, im Regierungsbezirk Köln, festgestellt wird, dass ungefähr ein Viertel der Gesamtfläche des Regierungsbezirks Siedlungs- und Verkehrsflächen sind. Der Rest ist Landwirtschaft, Wald und Wasser. Von dieser Verkehrsfläche sind insgesamt nur ein Bruchteil, nämlich 2 %, Gewerbe- und Industrieflächen.

Wenn wir wissen, dass im Braunkohleabbau zurzeit noch knapp 10.000 Menschen beschäftigt sind, im vor- und nachlaufenden Sektor noch mal der Faktor zwei oder drei – darüber will ich gar nicht streiten – hinzukommt und der Strukturwandel eben nicht nur Wissenschaftsprojekte promovieren soll, sondern auch Arbeitsplätze schaffen muss, dann stellt sich die Frage: Wo geschieht das denn?

Wir haben in den ländlichen Bereichen des Regierungsbezirks Köln, in den Kreisen eine negative Pendlerbilanz. Das heißt, auch heute schon fahren viele aus den ländlichen Räumen in die Verdichtungsräume, nach Düsseldorf und Köln. Es kann vor dem Hintergrund der ökologischen Entwicklung nicht der Sinn der Sache sein, dass wir diesen Anteil noch steigern, sondern es geht darum, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass zukunftsfähige und moderne Arbeitsplätze möglichst wohnortnah eingerichtet werden sowie gleichzeitig eine ökologisch aufgewertete Rekultivierung gewährleistet wird. Das bedeutet aus unserer Sicht, dass auch Flächen zur Verfügung stehen müssen, auf denen eine moderne, qualitätsvolle, auch nachhaltige und klimaschutzgerechte Wirtschaft möglich ist.

Mit dem Entwurf der Leitentscheidung, die Chancenorientierung auch im Rheinischen Revier noch einmal zu unterstreichen, ist ein guter erster Schritt gemacht, den es jetzt weiter zu konkretisieren gilt. Am Ende des Tages braucht es dann eine Operationalisierung, die auch die Planungsebenen miteinander verschränkt.

Daran kann ich gleich die Antwort auf die Frage von Herrn Kämmerling anschließen. Die Transformationsplanung muss die Architektur von Planung, die bisher in der Vertikalen orientiert war – Landesplanung, Regionalplanung, örtliche Ebene –, zukünftig noch viel stärker verschränken, um erfolgreich zu sein in einer dynamischen Entwicklung, in der sich die Wirtschaft viel schneller entwickelt, als das Planungsrecht nachkommt. Wir haben früher Regionalpläne mit einer Wirkung von einem Vierteljahrhundert gemacht. 25 Jahre wurden Flächen gewidmet. Das ist heute nicht mehr möglich, weil sich die Welt sehr viel schneller entwickelt und die Planung dann in aufwendigen Verfahren nachläuft.

Deshalb noch eine Ergänzung zu der Frage der Verkürzung von Verfahren: Das begrüßen wir, wenngleich sichergestellt werden muss, dass Betroffene ihre Beteiligungsrechte wahrnehmen können. Das halte ich für eine gute Voraussetzung.

Ich will jetzt nicht die Arithmetik wiederholen, die in den letzten Jahren immer mal wieder genannt worden ist, nämlich: Wir berechnen mal, wie viel Hektar ein Arbeitsplatz braucht. – Damals kamen wir auf 500 ha Mehrbedarf im Rheinischen Revier, um

15.000 Arbeitsplätze zu kompensieren. Darum geht es nicht. Aber wer tatsächlich den wirtschaftlichen Wandel will, der muss auch entsprechende Flächen zur Verfügung stellen.

Dabei sollte auch die Frage der Zwischennutzung von Flächen, die unter Bergrecht stehen, thematisiert werden. Wir werden jetzt eine deutliche Verlängerung der Rekultivierungszeiträume erleben. In Inden war ursprünglich mal von 30 Jahren die Rede, jetzt sind es aller Voraussicht nach 40 Jahre. Dann kann man natürlich nicht mehr von einer Naherwartung, die die Menschen an eine ökologische und ökonomische Aufwertung der Region haben, sprechen, sondern das ist eine Verlängerung. Das ist auch Stress für die Region. Es muss gewährleistet sein, dass auch die Flächen, die dann in der Rekultivierung stehen, möglichst wertschöpfend genutzt werden. Da kann die Frage der Flexibilisierung, die im Landesplanungsgesetz jetzt zumindest avisiert ist, hilfreich sein, ebenso wie die Multifunktionalität von Flächen, die dann infrage kommt, und nicht mehr die ausschließliche Widmung für bestimmte Nutzungsarten.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich bitte darum, die Antworten doch möglichst ein bisschen zu straffen, damit wir mit unserer Zeit hinkommen.

Boris Linden (Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier heute zu sprechen.

Frau Plonsker hat nach der Sicherheit der Böschungen in Elsdorf gefragt und ob Elsdorf standhaft bleibt. Ich kann vorweg schon bejahen, auch wenn ich kein Gebirgsmechaniker bin, dass Elsdorf standhaft bleibt. Aber man muss eben auch festhalten, dass es eine ziemlich große Herausforderung ist, den Tagebau Hambach mit den Themen „Standicherheit“ und „Wiedernutzbarmachung“ bis 2029 zu Ende zu fahren. Die Frage der Sicherheit der Böschung wird dabei im Braunkohlenausschuss sicherlich an allererster Stelle stehen.

Im Revierkonzept von RWE – Herr Eyll-Vetter hat es eben schon gesagt – ist das Massedargebot so dargestellt, dass es am Ende funktionieren kann. Die Bergbehörde hat das jetzt bestätigt. Es wird im Braunkohlenausschuss noch einmal einer Massenbilanzüberprüfung zugeführt, um es auch von dort bestätigen zu lassen.

Zur Wahrheit bei Elsdorf gehört aber auch, dass etwa ein Drittel des Stadtgebiets, etwa 21 km², im Tagebau liegt und die Stadt Elsdorf lange auf die geplante Rekultivierung dieses Stadtgebiets als Landmasse vertraut hat. Das wird jetzt dauerhaft entzogen. Wir müssen darauf achten, dass das nicht ausschließlich Entwicklungsnachteile für Elsdorf nach sich zieht. Ich finde es folgerichtig, dass die Stadt fragt, wie das kompensiert werden soll.

Die Stadt stellt sich dieser Herausforderung, hat eigene städtebauliche Entwicklungskonzepte auf den Weg gebracht, die Möglichkeiten zeigen, wie es weitergehen kann. Diese Konzepte bringen wir in der Strukturentwicklungsgesellschaft jetzt mit den anderen Nachbarn rund um den Tagebau übereinander, sodass es ein Stück weit synchronisiert wird. Es wird darum gehen, städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten der

Kommune zu eröffnen, aufzuzeigen, dass es verkehrliche Anbindungen gibt, dass nicht alles an der Stadt Elsdorf vorbeiführt, sondern die Nachteile, die die Leitentscheidung mit sich bringt, auch über solche Entwicklungsmöglichkeiten kompensiert werden.

Herr Kämmerling hat gefragt, wie eine bessere Verzahnung zwischen den Kommunen, den Entwicklungsgesellschaften und dem Braunkohlenausschuss aussehen kann. Ich sage frank und frei: Wir hätten uns gewünscht, dass die drei Entwicklungsgesellschaften – indeland, LandFolge und die Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach – offiziell Teil des Braunkohlenausschusses geworden wären. Wir haben gelernt, dass das ein bisschen kompliziert ist; das läuft über das Landesplanungsgesetz usw. Der Braunkohlenausschuss hat das jetzt in seiner letzten Sitzung recht pragmatisch gelöst, indem er den drei Tagebaumfeldverbänden einen ständigen Gaststatus zugesprochen hat, sodass wir dort immer mitwirken können.

Wir gehen davon aus, dass es, wenn das Braunkohleplanverfahren für Hambach eröffnet wird, analog zu Garzweiler noch eine Arbeitsgruppe hierfür geben wird. Wir würden uns wünschen – und gehen davon aus, dass das realisierbar ist –, dass dann alle sechs Kommunen in diese Arbeitsgruppe eingebunden werden.

Zu dem Thema zählt aber auch das, was Jens Bröker eben zur Transformationsplanung ausgeführt hat, also die Verschränkung der Planungsebenen, zum einen mit der kommunalen Bauleitplanung, zum anderen mit dem Bergrecht. Wir haben dazu Blaupausen im Rheinischen Revier. Eine Blaupause ist das Forum :terra nova, das im Sicherheitsbereich des Tagebaus errichtet wurde und gezeigt hat, dass es möglich ist, wenn man sich anstrengt und alle Ebenen zusammenbringt, städtebaulich aktiv zu werden. Das müsste für uns zum Modell werden. Wir müssen Formate erarbeiten und zeigen, dass die Kommunen und der Braunkohlenausschuss in der Lage sind, gemeinsam Maßnahmen und Projekte zu entwickeln.

Prof. Dr. Hossein Tudeshki (TU Clausthal, Institut für Bergbau): Guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung.

So wie ich die Frage interpretiert habe, kann man das Ganze unter dem Begriff „Massenmanagement zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ subsumieren, wobei Sie als Indikator die Korngröße und Korngrößenverteilung oder -trennung genannt haben. Grundsätzlich ist die Bergbaufolgelandschaftsgestaltung immer durch die Qualität und die Quantität im Rahmen der jeweiligen Betriebspläne vorgegeben.

Bei der Qualität der Massen geht es darum, welche Zielsetzung mit der Bergbaufolgelandschaftsgestaltung verfolgt werden soll, ob wir landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, wasserwirtschaftliche Flächen anlegen oder uns auch um die Standsicherheit von Böschungen kümmern sollen. Manches ist für den einen Teil gut, während es für den anderen eventuell weniger infrage kommt. Wir brauchen meistens kiesige und sandige Materialien, wenn es um die Standsicherheit geht. Für landwirtschaftliche Flächen sind eher Löss- und ähnliche kulturfähige Böden gefragt. Für die Forstwirtschaft ist wiederum eine Mischung aus Kies und Löss erforderlich, für die Wasserwirtschaft sind es hauptsächlich Kies und Sand. Ich komme später bezogen auf Hambach kurz dazu.

Die Ziele, die man sich setzt und in entsprechende Pläne integriert – hier ist rechtlich alles gemacht und vorgeschrieben worden –, hängen von der Geologie, von den Ablagerungsverhältnissen und natürlich von den Flächen im Vorfeld ab. So sind die Tagebaue zu der Zeit, als sie geplant und genehmigt wurden, entsprechend kalkuliert und in sich eigentlich vernünftig bilanziert worden. In der Fahrweise der Tagebaue war vorgesehen – so steht es in den Genehmigungsunterlagen –, ab wann sie beispielsweise mit Depots anfangen, um kiesiges Material oder auch Löss zurückzustellen, um in der Endphase des Tagebaus die Böschungen zu gestalten und die Flächen entsprechend zu begrünen.

Hier haben wir eine neue Situation. Das heißt, wir kommen aus der gedachten, geplanten und kalkulierten Gesamtmassenbilanzierung heraus. Wir halten jetzt etwas an. Dort, wo es zu den größten Abweichungen kommt, haben wir auch die größten Abweichungen in der Massenbilanzierung.

In Garzweiler haben wir eine ausgeglichene Bilanz, sodass durchaus Massen, beispielsweise Löss, für den Tagebau Hambach verfügbar gemacht werden können. Im Tagebau Hambach haben wir ein Problem bedingt durch die Vorgabe der Nichtinanspruchnahme des Hambacher Waldes. Damit gibt es mehr oder weniger einen abrupten Schnitt, sodass alle Kalkulationen, im Vorfeld Massen in Anspruch zu nehmen, nicht gelten. Der Tagebau ist sehr tief. Die Böschungen stehen so da und müssen gesichert werden.

Wenn man sich die Situation in Hambach anschaut: Wir werden wahrscheinlich Massen in der Größenordnung von 400 Millionen Kubikmetern gewinnen. Davon sollen 150 Millionen Kubikmeter die Kippenseite stützen, die Böschungen sichern und teilweise auch den Anschluss der Flächen an die Landwirtschaft ermöglichen. Dann bleiben etwa 250 Millionen Kubikmeter übrig. Die könnte man nehmen, um die Nordböschung Richtung Elsdorf zu stützen, was man auch vorhat. Allerdings zeigt die Bilanzierung dort, dass dafür eine halbe Milliarde Kubikmeter Massen erforderlich ist.

Speziell diese Massen sind für die Standsicherheit vorgesehen. Sie müssen von Natur aus geomechanische Voraussetzungen erfüllen. Das heißt, sie müssen von Natur aus kiesig-sandig sein. Wenn die Massen zu viele bindige Anteile haben und man diese verkippt, dann kann die Standfestigkeit nicht gewährleistet werden. Das ist die einzige Stelle, wo gezwungenermaßen die Notwendigkeit besteht, die Massen woanders herzuholen.

Um diese Böschung zu sichern, muss man etwas tun. Eine ganz dumme Möglichkeit wäre es, die Böschung selbst im Gewachsenen zu verflachen, also Richtung Elsdorf. Das hieße, die jetzige Böschung müsste über 1 km Richtung Elsdorf erweitert werden, was absolut nicht infrage kommt. Das steht überhaupt nicht zur Diskussion. Wir müssen die Böschung also stützen. Und wenn wir sie stützen wollen, muss man die Massen herbringen.

Nur, wir haben noch keine Flächeninanspruchnahme, keine Möglichkeit Richtung Wald. Daher sind wir planerisch, aber auch gestalterisch in einem Sachzwang. Massen jetzt irgendwo in Anspruch zu nehmen und bereitzustellen, die nicht die Voraussetzung haben, den Stützkörper zu bilden, wird der Zielsetzung nicht dienen. Wir haben

keinerlei Möglichkeiten. Auch die Idee, vielleicht Richtung Sophienhöhe zu gehen, wird mit großen Problemen behaftet sein. Dort ist ein Stützkörper aufgebaut worden – verzahnt miteinander, Poldertechnologie, immer standfestes, kiesiges Material und hinten lockeres Material –, der nach teilweise 30, 40 Jahren mittlerweile so wassergesättigt ist, dass er, wenn man ihn anschneidet, selber anfängt zu fließen. Das heißt, Massen in Anspruch zu nehmen – abgesehen davon, dass man wieder Flora, Fauna und Habitat in Anspruch nimmt –, die seit 50 Jahren kultiviert sind, ist rein technisch nicht möglich, weil Sie nicht selektiv gewinnen können. Es gibt auch andere Gründe; das möchte ich jetzt nicht weiter ausführen.

Unser Problem ist: Wir müssen speziell für den Tagebau Hambach wegen der Defizite Massen in einer entsprechenden Qualität bereitstellen, nämlich sandig-kiesig. Eine Trennung nach Korngrößen ist woanders nicht möglich; das erlauben uns die Geologie und die Vorgabe der Inanspruchnahme nicht.

Christian Vossler (IHK NRW): Sie haben nach der Bedeutung der Veredelung gefragt. Dazu muss ich sagen, dass die IHKs bzw. auch die IHK Köln keine eigenen Zahlen ermittelt haben. Es gibt unter anderem eine Studie von Frontier Economics, die die Bedeutung der Veredelung untersucht haben. Demnach werden relativ konstant 11 bis 13 Millionen Tonnen Braunkohle pro Jahr für die Veredelung genutzt.

Auf den ersten Blick scheint das gar nicht so viel zu sein. Man muss aber wissen, dass die Unternehmen beim Einsatz von Veredelungsprodukten als Energieträger sehr unflexibel sind. Es sind hier im Revier häufig mittelständische Unternehmen. Den Energieträger kann man nicht so einfach switchen, sondern das ist mit sehr viel Vorlauf und hohen Investitionskosten verbunden. Dann wartet man häufig die normalen Investitionszyklen ab.

Zusätzlich kommen Unternehmen, die überlegen, ob sie den Brennstoff wechseln können, gerade in eine Zeit, in der nicht ganz klar ist, wie es weitergeht. Unternehmen denken zum Beispiel darüber nach, auf Wasserstoff zu setzen. Das ist aber noch ein bisschen zu früh. Es ist noch sehr teuer, und die Fördermöglichkeiten sind noch nicht klar geregelt. Es gibt noch keine richtigen wirtschaftlichen oder technisch möglichen Alternativen, sodass die Nachfrage nach den Veredelungsprodukten sicherlich längerfristig zu sehen ist. Man muss einfach bedenken, dass der Switch nicht von heute auf morgen möglich ist, sondern dass das für die Unternehmen viel Zeit und auch Geld bedeutet.

Des Weiteren haben Sie nach der Versorgungssicherheit gefragt, warum wir glauben, dass auch der Tagebau Garzweiler so geplant werden muss, dass die Kohleförderung erst 2038 endet, und die festgestellten Braunkohlemengen dort notwendig sein werden. Das liegt letztlich an der Risikoaversion in vielen Teilen der Wirtschaft. Dass die Versorgungssicherheit für die Region elementar ist, hatte ich eben schon ausgeführt; das will ich jetzt gar nicht wiederholen. Wenn wir so weit in die Zukunft blicken, dann stellen wir fest, dass ab 2030 tatsächlich nur noch der Tagebau Garzweiler mit den dortigen Blöcken einen wahrscheinlich noch wichtigen Beitrag für die Versorgungssicherheit leisten wird und auch für die Residuallast wahrscheinlich sehr notwendig ist.

Wie wahrscheinlich das ist, kann man noch nicht sagen, weil das von verschiedenen Determinanten abhängt.

Die Frage ist vor allem: Wie entwickelt sich die Stromnachfrage? In vielen Studien, die man liest, wird die Stromnachfrage relativ konstant eingesetzt. Dahinter kann man ein großes Fragezeichen setzen. Denn wir wollen die Sektorenkopplung, wir wollen sehr viele Bereiche elektrifizieren. Das wird sicherlich dazu führen, dass die Stromnachfrage grundsätzlich steigt.

Der Markthochlauf insbesondere von Grünem Wasserstoff braucht sehr viel Strom, sehr viel erneuerbare Energien. Auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist leider nicht alles rosig. Wie schnell kann der Ausbau tatsächlich vorstattengehen? Wie läuft das Repowering weiter? Was ist mit der drohenden Stilllegung nach Förderende? Wir haben jetzt kleine gute Schritte erreicht, aber alles das sind Fragen, die Teile in der Wirtschaft Sorgen darüber äußern lässt, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien weitergeht.

Das Gleiche gilt für die Speicherentwicklung, die unabdingbar für ein konstantes Stromangebot ist.

Die Entwicklung im Ausland spielt sicherlich eine Rolle, aber auch die Entwicklung in den Industrien, wie Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden können, gerade sehr große, die teilweise von Plan- bzw. Genehmigungsverfahren abhängig sind.

Das heißt, wir haben sehr viele Fragezeichen hinter dem weiteren Ausbau alternativer Energieformen, sodass die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass man die Braunkohle langfristig zumindest noch für die Residuallast brauchen wird. Vor dem Hintergrund spricht sich ein großer Teil der Wirtschaft dafür aus, eher risikoavers zu planen, einfach weil die Versorgungssicherheit so wichtig ist.

Eine Anmerkung noch: Es ist gerade das aktuelle „Energiewende-Barometer“ des DIHK erschienen. Unternehmen wurden wie immer gefragt, was die wichtigste politische Aufgabe ist. Neben dem Netzausbau, der immer sehr weit oben war, ist jetzt der Ausbau der erneuerbaren Energien mit einer sehr großen Sprungweite nach vorne gekommen. Die Unternehmen wollen vorangehen. Sie suchen Alternativen und wollen auch die erneuerbaren Energien ausbauen. Wir sehen aber, dass der Ausbau stockt. Solange das der Fall ist, ist es sicherlich gut, jetzt keine Fakten zu schaffen, die uns eventuell sehenden Auges in eine Versorgungslücke führen. Wir haben auch noch die Revisionszeitpunkte, um zu klären, wie der Ausbaustand ist. Momentan sieht es so aus, dass man den Empfehlungen folgen sollte. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, den Tagebau Garzweiler erst mal, wie es jetzt geplant ist, weiter auszunutzen.

Antje Grothus (Klima-Allianz Deutschland): Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Auch von mir einen guten Abend aus Kerpen-Buir, hier am Tagebau Hambach. Ganz herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung, der ich sehr gerne nachgekommen bin. Gerne gebe ich hier als Vertreterin der Klima-Allianz Deutschland eine Stellungnahme ab und antworte auf die uns gestellten Fragen.

Als Klima-Allianz setzen wir uns für eine Welt ein, die sich am Pariser Klimaabkommen und an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung orientiert. Daraus resultiert für das Rheinische Revier, dass die Ressourcen geschützt werden und planetare Grenzen, Klima- und Nachhaltigkeitsziele respektiert und beachtet werden. In dem aktuellen Entwurf der Leitentscheidung finden allerdings weder die Pariser Klimaziele, zu denen sich Deutschland im Rahmen des Abkommens verpflichtet hat, ausreichende Beachtung noch kann man von einer wirklich nachhaltigen und zukunftsfesten Strukturentwicklung in der Region sprechen.

Zu der Frage von Frau Brems – das zielt ein bisschen auf die Vorbemerkungen und den übergeordneten Rahmen der Leitentscheidung ab, also die Punkte 1 und 1.1 –: In der Einführung zur Leitentscheidung wird betont, dass der vorliegende Entwurf der Leitentscheidung auf dem Bericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ sowie dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und auch dem Strukturstärkungsgesetz beruht. Das ist aber ein Widerspruch in sich. Denn sowohl das Kohleausstiegsgesetz als auch das Strukturstärkungsgesetz weichen insbesondere in den für die Zivilgesellschaft relevanten Punkten eindeutig von den Empfehlungen der Kommission ab.

Ich will nicht auf alles eingehen, das würde den Rahmen hier sprengen, sondern nur zwei Dinge exemplarisch nennen.

Erstens. Die Kommission hat beispielsweise den Erhalt des Hambacher Waldes empfohlen und nicht nur eine Nichtinanspruchnahme für die Kohleförderung. Das heißt, es kann davon ausgegangen werden, dass damit der dauerhafte Erhalt des Hambacher Waldes gemeint war und nicht nur eine temporäre Bestandssicherung.

Zweitens. Die Kommissionsempfehlungen sehen vor, dass soziale und wirtschaftliche Härten bei Umsiedlungen vermieden werden sollen. Aus vielen Gesprächen mit Umsiedler*innen wissen wir, dass Umsiedlungen immer soziale und wirtschaftliche Härten mit sich bringen, weil sie mit dem Verlust von Heimat, des eigenen Zuhauses, von familiären Traditionen und Geschichten und damit mit dem Verlust an Identität verbunden sind; David Dresen hat das im ersten Teil schon sehr eindrücklich dargestellt.

Hätte das Kohleausstiegsgesetz in seiner jetzigen Form, mit dem Festhalten an den Umsiedlungen und der Bestandssicherung des Tagebaus Garzweiler in den Grenzen der Leitentscheidung 2016, in der Kohlekommission zum Beispiel zur Abstimmung gestanden, so hätte ich als ehemaliges Kommissionsmitglied, aber auch eine Reihe anderer Kommissionsmitglieder diese Empfehlungen nicht mitgetragen.

Ein Beispiel dazu möchte ich genauer ausführen. Es geht um die Behauptung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit. Erst gestern wurde ein Gutachten zur Ermittlung von Folgekosten des Braunkohletagebaus im Auftrag des BMWi veröffentlicht. Das greift unter anderem auf Dokumente und Daten aus November 2019 zurück. Auch Protokolle des BMWi sind Teil dieses Gutachtens. Es zeigt sehr klar, dass die getroffenen Vereinbarungen von den Gesetzen abweichen und dass die Dörfer sehr wohl hätten gerettet werden können und gerettet werden müssen. Es gibt nämlich ein Ausstiegsszenario. Ich zitiere:

„Ausstiegsszenario A1 führt im Rheinischen Revier dazu, dass sowohl der Hambacher Forst als auch die Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Westrich (Ober- und Unterwestrich) sowie Berverath am Tagebau Garzweiler II erhalten bleiben.“

Das ist sehr kritisch zu sehen. Wir haben immer wieder gehört, es sei eine Entscheidung der Bundesregierung gewesen, beispielsweise die energiewirtschaftliche Notwendigkeit festzulegen. Tatsächlich gibt es aber auch eine Anfrage von FragDenStaat. In dem in dem Zuge veröffentlichten Dokument der Bundesregierung heißt es ganz klar – ich zitiere –:

„Tagebau Garzweiler: Die Absicherung des Tagebaus Garzweiler im Rahmen der Leitentscheidung aus 2016 einschließlich der damit verbundenen Umsiedlungen war ein zentrales Anliegen von RWE/NRW ...“

Der Schwarze Peter wird oft hin- und hergeschoben. Hier sieht man noch einmal, dass das eine klare Wunscherfüllung für den Konzern RWE war.

Deswegen habe ich darum gebeten, insbesondere in meiner Rolle als ehemaliges Kommissionsmitglied, eine Bezugnahme auf die Empfehlungen der Kohlekommission in Richtung der bisherigen Deutung in der Leitentscheidung zu unterlassen, weil das einfach nicht identisch ist. Weder die verabschiedeten Gesetze noch der Entwurf der Leitentscheidung stellen den gesellschaftlichen Konsens zum Kohleausstieg und Strukturwandel dar, von dem im Entwurf die Rede ist.

Um noch einmal den Punkt „Befriedung“ aufzugreifen: Auch das – es wurde im Vorfeld schon gesagt – ist der Klima-Allianz Deutschland, aber auch mir persönlich, die ich hier in der Region lebe, ein großes Anliegen. Die Befriedung wird aus den oben dargestellten Gründen aber kaum realisiert.

Hinzu kommt, um einen Blick auf das Thema „Strukturwandel“ zu werfen: Ein nachhaltiger Strukturwandel, so wie er in der Kohlekommission gefordert wurde, ist aus zwei Gründen nicht gewährleistet.

Der erste Grund ist, dass wir einen sehr eindimensionalen Blick auf den Strukturwandel haben, was in der bisherigen Debatte wieder klar wurde, und zwar einen sehr eindimensionalen technik-, wirtschafts- und industriezentrierten Blick. Der muss erweitert werden; denn bei einem Strukturwandel geht es noch um viel mehr als nur um ökonomische Rahmenbedingungen. Es geht um die Attraktivität der Region, wie der Vertreter des Erftverbandes, Herr Dr. Bucher, vorhin schon kurz angesprochen hat. Es geht um landschaftliche Vielfalt bzw. das, was hier noch davon übrig ist. Es geht auch um kulturelle Traditionen, um Lebensqualität und Daseinsvorsorge. Das ist ein viel umfassenderer Blick auf einen ganzheitlichen Strukturwandel, der sich im Übrigen mit den Empfehlungen der Kohlekommission decken würde. Auch da sind Themen wie soziale Gerechtigkeit, Befriedung, Teilhabe und ein gutes Leben enthalten. Diese Punkte werden im Entwurf der Leitentscheidung bisher nicht adressiert.

Der zweite Grund ist, dass Aspekte wie Klimaschutz, Biodiversität, Naherholung, sanfter Tourismus, der Einklang mit den SDGs, großräumige Wald- und Biotopvernetzung in der Leitentscheidung fehlen oder keine ausreichende Erwähnung finden. Eine

Revitalisierung und nachhaltige Nutzung in der Region können nur gelingen, wenn die Leitentscheidung genau dafür die richtigen Weichen stellt.

Ich möchte hier auch für die Kommune Kerpen sprechen, die leider nicht eingeladen worden ist. Die Kommunen brauchen schnell Planungssicherheit. Der Kommune Kerpen sollen durch die geplante Abbaugewinnung noch mehr als 700 ha Flächen verloren gehen, und ein Dorf ist bedroht, nämlich Manheim. Es ist jetzt wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass die bedrohten Flächen, Strukturen und Wälder erhalten bleiben, damit sie zukunftsfähig nachgenutzt und entwickelt werden können.

Wir haben daher angeregt, den Leitsatz 7 umzuformulieren. Bisher ist nur vorgesehen, dass die Massengewinnung „vorrangig“ aus dem Tagebau zu erfolgen hat. Wir würden uns wünschen, dass die erforderliche Massengewinnung, über die wir vorhin schon einmal gesprochen haben, „ausschließlich“ aus dem bisherigen Abbaufeld des Tagebaus zu erfolgen hat. Denn eine Massengewinnung, mit der landwirtschaftliche Flächen zerstört werden, um Abraum zu gewinnen und damit dann wieder zu rekultivieren oder auch Böschungen zu stabilisieren, ist nicht nachhaltig und deswegen auszuschließen. Wir haben bereits darüber gesprochen, welche massiven, gravierenden Nachteile solche Massenverschiebepflanzungen zwischen den Tagebauen für die Lebensqualität der Anwohnenden haben.

Herr Eyll-Vetter sprach gerade davon, dass seit Januar 2019 klar gewesen sei, dass der Hambacher Wald erhalten bleiben muss. So abrupt wie eben dargestellt kommt der Stopp des Tagebaus also gar nicht. In diesem Zusammenhang ist auch nicht geklärt, wohin die Abraummassen verbracht wurden, die RWE seit Januar 2019, also in den vergangenen fast zwei Jahren, gewonnen hat. Denn da betrug der Abstand zum Wald noch 900 m, jetzt sind es nur noch 50 m. Da wurden sehr viele Massen gewonnen, und es war klar, dass der Erhalt des Waldes sicherzustellen ist.

Abschließend in diesem Zusammenhang: Auf die mangelnde Glaubwürdigkeit von RWE hat David Dresen schon hingewiesen. 2018 hieß es, der Erhalt des Hambacher Waldes sei technisch unmöglich. Jetzt heißt es, die Böschungsstabilisierung sei ohne Massengewinnung bei Manheim technisch nicht möglich. Ich möchte doch alle anwesenden Landtagsabgeordneten sehr bitten, das zu hinterfragen und für eine Gleichberechtigung der Kommunen untereinander Sorge zu tragen.

Um noch ein bisschen dezidierter in das Thema „Massengewinnung“ einzusteigen, würde ich jetzt gerne an meine Kollegin abgeben. Denn das alles hängt zum Beispiel auch mit dem Thema „Sozialverträglichkeit“ zusammen. Umsiedlungen sind nicht sozialverträglich.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich möchte einmal kurz dazwischengehen. Wir müssen auch ein bisschen auf die Zeit achten. Bitte halten Sie die Antworten möglichst kurz, sonst kommen wir hier noch in Probleme. Das waren jetzt schon zehn Minuten.

Jasmin Ziemacki (Klima-Allianz Deutschland): Alles klar. Ich werde mich kurz halten, möchte aber auch noch auf das Thema „Massengewinnung am Tagebau Hambach“

eingehen. Ich möchte Ihnen vorab erläutern, warum das Thema für uns als zivilgesellschaftliches Bündnis so wichtig ist.

Meine Kollegin hat es gerade schon angesprochen. Es geht hier auch um die Sozialverträglichkeit. Der Kohleausstieg und die Leitentscheidung können nur dann sozialverträglich sein, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um weitere Umsiedlungen zu verhindern. Das gilt nicht nur für Garzweiler, wie wir heute schon ausführlich gehört haben, sondern auch für den Tagebau Hambach.

Stattdessen hält man mit der Leitentscheidung an der Umsiedlung und Zerstörung des Dorfes Kerpen-Manheim fest. Doch unter Kerpen-Manheim soll, wie wir wissen, keine Braunkohle mehr gefördert werden, sondern stattdessen Abraum, der in den letzten Jahren bereits von RWE gefördert wurde und nun vor allem auf der Innenkippe des Tagebaus liegt.

Aus unserer Sicht muss die Landesregierung feststellen, ob es nicht auch andere Möglichkeiten gibt, diese Massen an Abraum zu gewinnen, anstatt Kerpen-Manheim umzusiedeln. Denn dort leben immer noch Menschen, bzw. am Ende ist natürlich alles abzureißen. Dass die Massengewinnung innerhalb des Tagebaus möglich sein könnte, zeigt beispielsweise ein alternatives Tagebaukonzept, das im Rahmen der Leitentscheidung, des Beteiligungsprozesses von der Allianz für nachhaltigen Strukturwandel eingereicht und den Verantwortlichen der Leitentscheidung vorgestellt wurde.

Ich will jetzt nicht sagen, dass das Konzept auf jeden Fall in jedem Punkt stimmt. Damit möchte ich nur zeigen, dass es Alternativen gibt. Herr Eyll-Vetter hat es gerade auch gesagt. Die Möglichkeit, die jetzt mit der Abraumgewinnung unter Kerpen-Manheim vorgestellt wird, ist nicht die einzige Alternative. Deswegen sehen wir die Landesregierung in der Pflicht, zu prüfen, welche Alternativen es gibt, um diese Abgrabungszone zu verhindern. Denn da wird nicht nur ein weiteres Dorf zerstört, sondern auch wertvolle Flächen, über die wir schon ausgiebig gesprochen haben, die besonders für die Rekultivierung wichtig sind. Auch der Hambacher Wald wird gefährdet, weil er dadurch verinselt. Somit kann kein ausreichender Schutz des Waldes, wie es in der Kohlekommission und im Kohlebeendigungsgesetz gefordert wurde, gewährleistet werden.

Die Klima-Allianz steht dafür ein, dass kein fruchtbarer Boden, der bereits Jahrzehnte unter Nutzung steht, abgebaggert wird, um damit Böschungen zu modellieren, auch wenn das natürlich sehr wichtig ist; da möchte ich den Vorrednern überhaupt nicht widersprechen. Stattdessen könnten Massen genutzt werden, die bereits in Anspruch genommen, aber noch nicht rekultiviert wurden, also nicht die Massen, die jetzt auf der Sophienhöhe liegen und schon rekultiviert wurden, sondern die, die auf der überhöhten Innenkippe liegen und immer noch auf ihre Rekultivierung warten. Diese könnten in einem vielleicht etwas kostspieligeren, aber möglichen Verfahren aufbereitet werden.

Wir fordern damit ein unabhängiges Gutachten, das von der Landesregierung in Auftrag gegeben werden muss, um zu prüfen, ob die Massen wirklich unter Kerpen-Manheim gefördert werden müssen. Denn das wird weitreichende Folgen für das Dorf haben, aber natürlich auch für den Strukturwandel in der Region.

Als letzter Zusatz: Das heißt natürlich nicht, dass es einen Massentransfer aus Garzweiler geben soll; denn auch hier wird der Abraum in Zukunft benötigt. Es soll keine Konkurrenz geben, was Flächen in Hambach und Garzweiler angeht, die dann zuungunsten des einen oder anderen Tagebaus ausfallen. In der Leitentscheidung müssen die Weichen dafür gestellt werden, dass die Massen ausschließlich aus dem Tagebau selbst genutzt werden.

Prof. Dr. Pierre Ibisch (Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde):
Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bedanke mich für die Einladung und die Möglichkeit, hier zu Ihnen zu sprechen.

Ich bedanke mich auch für die beiden Fragen zur dauerhaften Erhaltung des Hambacher Forstes und möchte dazu gern aus waldökologischer Perspektive Stellung nehmen. Ich bin etwas verwundert, dass ich im Grunde der Erste bin, der aus einer ökologischen Perspektive zu diesem Thema spricht. Das ist eine allgemeine Beobachtung zur Leitentscheidung. Dort wird über die Raumentwicklung für die Zukunft und die Entwicklung einer innovativen Folgelandschaft gesprochen. Das Ganze klingt so, als wäre der Mensch allein derjenige, der Landschaft gestaltet. Die Ökosysteme werden ein bisschen vergessen.

Der Hambacher Wald ist ein Ökosystemrelikt. Ehemals hatten wir hier in der Region flächige Wälder. Wir können ein solches Relikt nicht verstehen und auch keine Maßnahmen planen, ohne dieses Relikt im landschaftlichen Kontext zu betrachten.

Der Hambacher Forst ist – es ist angesprochen worden – verinselt. Das hat eine ganze Reihe von Problemen zur Folge, die mit Populationen zu tun haben, die einfach keinen genetischen Austausch mit anderen Waldarten mehr haben. Aber das ist vielleicht noch ein geringeres Problem im Vergleich zur Situation der Randeffekte, die auf den Wald wirken.

Damit haben wir uns in zwei kleinen Studien beschäftigt, unter anderem mit der Temperatur der Landschaft. Das lässt sich ganz gut über Satellitenbilder darstellen. Wir haben uns das langfristig, von 2003 bis 2018, angeschaut, weil die Vermutung nahe lag, dass der Wald unter Hitze und auch Austrocknung leidet, was nur zu begreifen ist, wenn wir uns die Umgebung ansehen. Tatsächlich liegen die Sommertemperaturen in der Umgebung des Hambacher Forstes teilweise 22 °C – im Durchschnitt – über den Temperaturen auf den kühlest Flächen, die wiederum Wälder sind, die wiederum im Rheinischen Revier weitgehend zurückgedrängt sind.

Aus den Studien haben wir eine ganze Reihe von Schlussfolgerungen ableiten können. Letztlich sehen wir auch die Besonderheit der Jahre 2018 – auch 2003 war schon mal ein heißes Jahr – und 2019. Diese Jahre haben uns bundesweit dazu veranlasst, uns große Sorgen um den Wald zu machen. Entsprechendes gilt im Hambacher Forst. Wir haben es einfach mit extrem hohen Temperaturen zu tun. Wir haben es mit einer langanhaltenden Dürre zu tun. Die Frage ist, wie die verschiedenen Ökosysteme in Landschaften reagieren.

Wir müssen uns klarmachen, dass diese Temperaturen mit einer enormen Verdunstung einhergehen, die meines Erachtens in der Argumentation, auch in der Leitentscheidung,

nicht hinreichend gewürdigt wird. Es geht um Grundwasser. Zum Landschaftswasserhaushalt gehören neben den Niederschlägen, die nun mal gerade ausbleiben, weitere Aspekte wie die Wasserrückhaltefähigkeit von Ökosystemen und dann entsprechend die Verdunstung.

Mir sei auch gestattet, darauf hinzuweisen: Aus ökologischer Sicht kommt der Klimawandel in der Leitentscheidung deutlich zu kurz, und zwar nicht nur aus Klimaschutzperspektive. Der Klimawandel ist etwas, was sich entfaltet, was diese Region betreffen wird – nebenbei bemerkt: nicht nur den Hambacher Forst, sondern auch die Menschen und die Agrarökosysteme. Die Landwirtschaft wird potenziell schwer leiden in einer Zeit in der Zukunft, wenn man sich an die Jahre 2018/2019 vielleicht als vergleichsweise kühle Jahre erinnert.

Was ist zu tun? – Im Wesentlichen muss sichergestellt werden, dass die Landschaft heruntergekühlt wird. Das geht nur mit dauerhafter Vegetation und vor allem mit Wald. In Bezug auf den Hambacher Forst ist festzustellen, dass bereits eine kritische Größe unterschritten wurde. Entsprechend geht es darum, die Waldfläche wieder zu vergrößern, also nicht nur schmale Korridore zu den anderen Waldrelikten, die es in der Region noch gibt, zu schaffen, sondern tatsächlich in der unmittelbaren Umgebung einen Waldrand herzustellen. Wir haben das eine thermische Pufferzone genannt. Das wäre durch Aufforstung zu leisten. Die Erfahrungen zum Beispiel auf der Sophienhöhe zeigen, dass nach einigen Jahren durchaus eine Kühlung eintritt, nachdem Gehölzvegetation aufwachsen kann.

Außerdem ist es von größter Wichtigkeit, Flächen zu eliminieren, die sich sehr stark aufheizen. Dazu gehört der Tagebau, der nun nicht ohne Weiteres wegzuschaffen ist; das ist völlig klar. Dazu gehören aber auch andere Abbaugelände, zum Beispiel Kiesgruben, die vegetationslos sind, sich sehr stark aufheizen und über Advektionseffekte auch zur Austrocknung des Waldes beitragen.

In dem Kontext muss festgestellt werden, dass es überaus schädlich, kontraproduktiv, nicht akzeptabel wäre, wenn im direkten Umfeld des Hambacher Forstes noch weitere Massengewinnungen stattfinden würden. Ich habe verstanden, dass das noch in der Diskussion ist oder nicht explizit ausgeschlossen wurde.

Weiterhin geht es ganz klar um die Schaffung von Gehölzen in der Umgebung. Das wird auch landwirtschaftliche Flächen betreffen müssen. Langfristig gesehen wird die Landwirtschaft im Rheinischen Revier aber davon profitieren, wenn die Waldbiomasse in der gesamten Region vergrößert wird. Das ist eine Empfehlung, die auch über den Hambacher Forst hinausgeht.

Dann gibt es kleinere Empfehlungen, die letztlich mit dem Boden im Wald selbst zu tun haben. Dort müssen die Wege, die zum Teil sehr massiv ausgebaut worden sind – im Grunde sind es Straßen –, zurückgebaut werden, damit möglichst viel Fläche für Bodenentwicklung und Wasserrückhaltung vorhanden ist.

Ich komme zur zweiten Frage, die sich auf den Abstand des Waldes zum Tagebau bezog und im Kontext meiner Erläuterungen zu beantworten ist. Mein Eindruck ist, dass das Thema bislang – das spiegelt sich auch im Entwurf der Leitentscheidung wider – recht reduktionistisch und sehr klein behandelt wurde; denn dort ist von

Feinwurzeln und der direkten Wasserverfügbarkeit für die Bäume die Rede. Das lässt natürlich die Hitzeeinwirkungen, die Randeffekte außer Acht, die auch mit Luftbewegungen einhergehen. Deswegen gibt es ein massives Leiden des Waldrandes zum Tagebau hin, wo sehr viele Bäume entwurzelt werden. Entsprechend ist gerade zur Grube hin selbstverständlich zu gewährleisten, dass ein Puffer entsteht. 50 m sind da schon knapp. Das reicht nicht. Eigentlich wäre ein Streifen von mehreren Hundert Metern notwendig gewesen. Das ist jetzt in die Betrachtung einzubeziehen.

Allemaal ist es aus waldökologischer Sicht nicht nachvollziehbar, dass tatsächlich schon so weit an den Wald herangegraben wurde, wenn doch die Entscheidung feststand, den Wald erhalten zu wollen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Das war die erste Fragerunde. – Ich eröffne jetzt die zweite Fragerunde. Herr Rehbaum hat einen Verfahrenshinweis.

Henning Rehbaum (CDU): Herr Vorsitzender, bevor meine Kollegin Patricia Peill in die weitere Fragerunde einsteigt, möchte ich gern den Vorschlag machen, den Sachverständigen vor Beantwortung der Fragen eine Zeitvorgabe zu machen, damit wir bei der Vielzahl der Sachverständigen die gesamte Anhörung noch in einem erträglichen Zeitmaß halten können. Darum möchte ich Sie jetzt gerne bitten.

Vorsitzender Georg Fortmeier: An mir soll es nicht liegen. Es gibt drei Minuten pro Sachverständigen, meinetwegen auch pro Frage. Nur, Sie wissen, wenn wir das bei vier Fragen hochrechnen, haben wir schon eine ganze Menge. Wollen wir drei Minuten machen? – Gut. Dann machen wir drei Minuten. Die Sachverständigen haben es gehört. Dann kriegen wir das hin.

Dr. Patricia Peill (CDU): Zunächst möchte ich die Kommune Merzenich ansprechen. Herr Bürgermeister Gelhausen, Sie sind besonders vom vorzeitigen Ende des Tagebaus Hambach betroffen und gestalten vorbildlich Orte der Zukunft. Ich habe Ihre Stellungnahme sehr eingehend gelesen und dazu noch zwei Fragen.

Zum einen: Zum Leitentscheidungssatz 9 schreiben Sie, dass Sie beispielsweise die Nutzung von Zwischensohlen zu Forschungszwecken, zum Beispiel in der Pflanzenforschung, wünschenswert finden. Was sind da Ihre Pläne? Was stellen Sie sich da ganz genau vor?

Zum anderen: Sie sprechen von sogenannten Ewigkeitskosten, also Kosten, die noch länger andauern, und haben verschiedene Vorschläge, wie diese geleistet werden sollten oder könnten. Wer soll hier Zugriff haben? Von welchen Zeitplänen reden Sie? Welche Gedanken haben Sie sich dazu gemacht?

Meine dritte Frage geht an Herrn Gussen. In Bezug auf Entscheidungssatz 10 geht es Ihnen um die Möglichkeiten zur nachhaltigen Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen. Was bewegt Sie hinter diesem Satz?

Romina Plonsker (CDU): Daran schließe ich direkt mit unserer vierten Frage an. Herr Dr. Bucher, ich finde, das Thema „Wasser“ ist von erheblicher Bedeutung, und möchte Sie gerne nach der Seebefüllung – wir sind im Bereich Hambach – fragen. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme von den großen Herausforderungen bei der angestrebten verkürzten Seebefüllungszeit. Können Sie noch einmal die Mindestentnahmemengen aus dem Rhein definieren, damit wir noch ein bisschen Hintergrundwissen bekommen?

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich habe zwei Fragen an Herrn Eyll-Vetter. Erstens. Es wurde sehr eindrucksvoll dargestellt, welche Massen bewegt werden sollen, um hinterher eine Stabilisierung der Abbauränder zu erreichen. Welche infrastrukturellen Anforderungen sehen Sie da? Denn das ist nicht ohne Weiteres zu bewältigen.

Zweitens. Eben war schon die Rede vom Hambacher Forst. Sie haben die Verantwortung übernommen. Wie soll der Hambacher Forst aus der Sicht von RWE unter den Gesichtspunkten des Naturschutzes in Zukunft weiterentwickelt werden?

Stefan Kämmerling (SPD): Ich will mir erst einmal eine weiche Frage erlauben, die aber gleichwohl wichtig ist. Es gibt den Spruch: Ein Tagebau nimmt, und er gibt. – Ein hervorragendes Beispiel, um die These zu bestätigen, ist die Situation in Elsdorf, wo jetzt für die Menschen eine Welt zusammenbricht, weil sie für die Zukunft geplant haben, aber ein enormer Teil der Gemeindefläche – ich will nicht sagen, dass er wegfällt, er war ja weg – nicht mehr zurückkommt.

Meine erste Frage richte ich an Herrn Linden. Der Hambacher Forst ist gerettet. Wir alle kennen die Situation mit dem Verschwenken, den Winkeln usw.; das haben wir uns erklären lassen. Elsdorf wird die Gemeindefläche nicht zurückbekommen, mit der man in Elsdorf gerechnet hat. Gibt es nach Ihrer Auffassung als Fachmann vor Ort überhaupt noch eine Möglichkeit, die Gemeindefläche von Elsdorf zu vergrößern?

Meine zweite Frage bzw. die vierte, wenn ich sie zu denen meiner Kollegin addiere: Herr Eyll-Vetter, das ist Ihr Tagebauloch, Sie sind Partner der Kommunen. Ich habe größten Respekt, was die Zusammenarbeit vor Ort betrifft. Ich könnte mir vorstellen, wenn es eine Möglichkeit zu helfen gäbe, dann würden Sie das tun. Sehen Sie denn aus technischer, meinerwegen aus bergbaulicher Sicht überhaupt noch eine Möglichkeit, der so stark gebeutelten Kommune Elsdorf zu helfen, damit sich in Bezug auf das Gemeindegebiet noch etwas Positives tut?

Jörn Freynick (FDP): Meine erste Frage geht an Herrn Professor Dr. Tudeshki. Teilweise werden Mindestabstände des Tagebaus zu den am Tagebaurand gelegenen Kommunen von 1.500 m gefordert. So ist es auch in einigen eingereichten Stellungnahmen zu lesen. Obwohl wir uns im zweiten Block eigentlich auf Inden und Hambach fokussieren, hätte ich dennoch die Frage, inwieweit diese Regelung Auswirkungen auf den Tagebau Garzweiler hat. Wie würde sich eine so erhebliche Abstandsvergrößerung auf die Kohlegewinnung und die Wiedernutzbarmachung auswirken?

Meine weiteren Fragen gehen an Herrn Eyll-Vetter. Erstens. Im ersten Block wurde schon einiges zur energiewirtschaftlichen Erforderlichkeit und zur Vereinbarkeit des Entwurfs der Leitentscheidung mit dem Klimaschutz gesagt. Steht die Leitentscheidung aus Ihrer Sicht im Einklang mit den Klimaschutzzielen der Bundesregierung? Können Sie noch etwas dazu ausführen, inwieweit das zusammenpasst?

Zweitens. Warum ist eine Massengewinnung in der sogenannten Manheimer Bucht erforderlich? Kann dieser Massenbedarf reduziert werden?

Drittens zu dem Thema „Ausbau der A61“: Zu welchem Zeitpunkt muss für die erforderliche RWE-Bergbauplanung Klarheit bestehen, ob für die in Anspruch genommene A61 eine A61neu oder eine Ersatzverbindung herzustellen ist?

Wibke Brems (GRÜNE): Ich glaube, wir müssen demnächst auch noch mal darüber reden, wie wir das mit den Blöcken und der Aufteilung und den Themen machen. Aber gut.

Ich habe zunächst zwei Fragen an die Klima-Allianz. Die erste Frage: Sie stellen in Ihrer Stellungnahme dar, dass durch die Leitentscheidung kein nachhaltiger Strukturwandel gewährleistet sei. Was genau sollte in der Leitentscheidung oder im Prozess geändert werden, damit ein solcher nachhaltiger Strukturwandel gewährleistet ist?

Die zweite Frage: Es gibt eine gewisse Kritik am Strukturwandelprozess, der von der ZRR organisiert wird. Was müsste dort aus Ihrer Sicht besser organisiert werden?

Meine weiteren beiden Fragen richten sich an Herrn Jansen vom BUND. Zum einen geht es um den Tagebau Inden. Wie bewerten Sie die Umplanung für Inden vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Kohlekommission?

Zum anderen fordern Sie und andere, dass der Hambacher Wald in öffentlichen Besitz überführt werden sollte. Warum ist das aus Ihrer Sicht so wichtig?

Christian Loose (AfD): Die ersten beiden Fragen richten sich an Herrn Eyll-Vetter. Es geht zum Ersten um die Sophienhöhe und die Massenentnahme. Inwiefern halten Sie es für sinnvoll oder eben nicht für sinnvoll, nun Massen aus dem Bereich der Sophienhöhe zu nehmen? Das ist immer wieder Diskussionsgegenstand.

Zum Zweiten: Es wurde gerade von Klimaschutz gesprochen. Das ist mit CO₂ verbunden. Deutschland ist bei der Stromerzeugung in den CO₂-Zertifikatehandel der EU eingebunden. Wenn nun die Braunkohle aus dem Markt genommen wird, aber die Zertifikate nicht, wie soll denn damit innerhalb der EU CO₂ eingespart werden?

Die nächsten beiden Fragen richten sich an den Erftverband; das geht in Richtung der Frage von Frau Plonsker. Der Erftverband schreibt in seiner Stellungnahme auf Seite 2, dass die 40 Jahre Befüllungszeit des Sees mit den hinterlegten Bedingungen bezüglich der Rheinschifffahrt und der Pegelabsenkung um 1 cm nicht erreicht werden können. Wie lange dauert die Restseebefüllung Ihrer Meinung nach unter den von Ihnen dargelegten Bedingungen gemäß den Entscheidungssätzen 9 und 10?

Die daran anschließende Frage ist: Wie bewerten Sie die ökologischen Folgen für den Rhein, wenn der See schneller befüllt wird, im Vergleich zu den ökologischen Folgen, wenn stattdessen länger Sumpfungsmaßnahmen im Gebiet vorgenommen werden müssen?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Jetzt kommen wir wieder zu einer Antwortrunde. – Wir beginnen mit Herrn Jansen. Sie haben zwei Fragen erhalten und entsprechend der Verabredung maximal sechs Minuten Zeit für die Beantwortung. Die Zeit läuft jetzt.

Dirk Jansen (BUND NRW): Ich mache es kurz. – Zur Umplanung beim Tagebau Inden möchte ich daran erinnern, dass ursprünglich vorgesehen war, den Tagebau Inden komplett zu verfüllen und damit der Region und der Natur Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen. Auf Wunsch von RWE wurde ein Braunkohlenplanänderungsverfahren durchgeführt mit dem Resultat einer Restseelösung. Jetzt wird – auch auf Wunsch von RWE – abweichend von den Empfehlungen der Kohlekommission ein vorzeitiges Abschalten der Weisweiler-Blöcke durchgesetzt. Wir halten das aus mehreren Gründen für nicht zielführend.

Ich habe es in der ersten Runde schon kurz erwähnt. Wir haben eine Koppelung zum Tagebau Garzweiler durch den Verzicht auf die Förderung von 100 Millionen Tonnen Braunkohle im Tagebau Inden, einem Tagebau, wo schon alle schützenswerte Natur zerstört wurde, wo schon alle Zwangsumsiedlungen erfolgt sind. Das macht keinen Sinn, weil das zulasten des Umsiedlungsdrucks geht, der dadurch im Tagebau Garzweiler steigt.

Zum Zweiten gibt es auch eine Koppelung über die Massenbilanzen. Die 800 Millionen Kubikmeter zur vollständigen Verfüllung, wie sie einmal geplant waren, sollten ursprünglich per Bandanlage aus dem Tagebau Hambach erbracht werden. In den ganzen Massenspielen, die auch heute wieder zur Debatte standen, tauchen diese 800 Millionen Kubikmeter gar nicht mehr auf. Das zeigt, dass wir hier wirklich unabhängige Gutachten brauchen. Das zeigt, dass wir nicht immer den RWE-Vorstellungen, die betriebswirtschaftlich motiviert sind, hinterherlaufen dürfen. Wir brauchen eine unabhängige Begutachtung der Massenbilanzen.

Warum ist der Hambacher Wald so wichtig? – Ich glaube, allen ist klar, dass der Hambi, wie er nett genannt wird, inzwischen weltweit bekannt ist. Er ist ein Wert an sich, ein Pfund, mit dem man wuchern kann, und das nicht nur im politischen Sinne. Dieser Wald, der Restflächen der Steinheide, des Merzenicher Erbwaldes, der Manheimer Bürge und den sogenannten Hambacher Forst mit 650 ha umfasst, ist nach den Kriterien der FFH-Richtlinie der Europäischen Union – der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie – nach wie vor ein schützenswertes und auch als solches zu meldendes Gebiet. Dazu tragen die geschützten Lebensraumtypen bei, aber auch viele Arten. Ich glaube, die Bechsteinfledermaus ist mittlerweile auch in Düsseldorf bekannt. Daher: Zum dauerhaften Schutz ist es notwendig, den FFH-Gebietsschutz in Angriff zu nehmen. Das ist unsere Forderung an die Politik.

Da sich RWE – das muss man leider so sagen – in der Vergangenheit – glauben Sie mir, ich kann einiges aus den vielen Gerichtsverfahren, die wir noch immer zur Rettung

des Hambacher Waldes führen, berichten – nicht als glaubwürdiger Partner erwiesen hat, wäre es gut, den Wald in öffentliche Hand zu überführen, nach Möglichkeit in eine Stiftung. Dazu sollten Gespräche mit der Naturschutzstiftung des Landes aufgenommen werden – die Bereitschaft dort ist groß, zumal dieser Stiftung schon Flächen in der Steinheide gehören –, um so eine natürliche, eine ökologische Entwicklungsperspektive zu schaffen, die von den Kernflächen der Bürgewälder in Form des Biotopverbundsystems weit ausstrahlen muss, wie es auch von Pierre Ibisch gefordert wurde. Wir müssen wieder eine großräumige Waldvernetzung und auch Waldentwicklung hinkommen. Wir dürfen nicht nur isoliert die Tagebaue an sich betrachten, sondern es geht auch um das Gelände zwischen den Tagebauen.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, ein Biotopverbundsystem für die wichtigen Offenlandarten der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu schaffen. Auch die haben in dieser Region häufig das Nachsehen. Wir haben eine europäische Verpflichtung zum Schutz der Offenlandarten.

Als drittes Element neben Waldvernetzung und Offenlandstrukturen spielen auch die Gewässerstrukturen eine Rolle. Herr Dr. Bucher hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dem Erftumbau dabei eine zentrale Rolle zukommt.

Aus dem Ganzen ein Paket zu schnüren, das fehlt uns. Die Landesregierung spricht jetzt von ökologischen Trittsteinen und will nach wie vor Maßnahmen umsetzen, die den Hambacher Wald in seinem Bestand gefährden. Das darf so nicht sein. Wir möchten gerne, dass die Landesregierung die Chancen nutzt, auch die Chancen für die Kommunen in der Region, den Hambacher Wald als Kern eines Biotopverbundsystems in Wert zu setzen. Dazu ist es unseres Erachtens zwingend erforderlich, die Bürgewälder wieder zurück in Bürger*innenhand zu geben.

Michael Eyll-Vetter (RWE Power): Frau Müller-Witt hat nach der Infrastruktur für die Massenbewegung gefragt. Wir bewegen die Massen hier überwiegend mit Tagebaugroßgeräten. Tagebaugroßgeräte sind die Schaufelradbagger und Absetzer verbunden mit Bandanlagen. Damit wird ein Großteil der Massenbewegung bewerkstelligt. In erheblichem Umfang sind aber zusätzlich Hilfsgeräteleistungen erforderlich, weil beispielsweise die geschnittenen Böschungen nicht allein mit dem Großgerät – aus gerätegeometrischen Gründen – hergestellt werden können. Hilfsgeräteleistungen werden im Wesentlichen Schiebeleistungen und der Antransport mit Lkws auf der Sohle sein.

Für die Infrastruktur brauchen wir auch ein Aufnahmegerät. Dies werden wir in den Lössbunker des Tagebaus Hambach setzen. Wir haben diesen Bunker, besser gesagt: diesen Kippgraben, jetzt hergerichtet und werden ein solches Aufnahmegerät konstruieren. Das ist beauftragt und wird rechtzeitig fertiggestellt, sodass die landwirtschaftlichen Flächen, wenn auch aufgrund der Änderungen in etwas geringerem Umfang als bisher geplant, hergestellt werden können.

Was tun wir für den Hambacher Forst unter dem Aspekt des Naturschutzes? Was sind unsere Pläne? – Zunächst einmal ist zu sagen, dass der Hambacher Forst in den nächsten Jahren noch im Sicherheitsstreifen des Tagebaus liegt. Wir sind in großen Teilen bis auf 50 m – entsprechend den Vorgaben der dafür zuständigen Stellen und

Behörden – herangefahren. Insofern wird dieser Bereich noch nicht in vollem Umfang öffentlich zugänglich und auch nicht für andere Dinge nutzbar sein.

In Summe bleiben aber 650 ha Wald übrig, wenn man den Hambacher Forst, den Bereich Steinheide und den Merzenicher Erbwald addiert. Die werden sich jetzt weiterentwickeln. Die werden von uns nicht in Anspruch genommen, sondern befördert. Wir haben eigene Förster, die diesen Wald bewirtschaften, was natürlich im Moment aufgrund der Gegebenheiten hier sehr stark eingeschränkt ist. Hier wird sich aber wieder Natur entwickeln, und zwar im Hambacher Forst kombiniert mit den Artenschutzmaßnahmen. Sie wissen wahrscheinlich, dass wir 1.500 ha Artenschutzmaßnahmen, davon 700 ha auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen, angelegt haben, die den Hambacher Forst auch mit anderen Bereichen vernetzen.

Die normale Entwicklung eines Waldes ist jetzt schon am Rand des Forstes zu beobachten. Da, wo die Fällarbeiten endeten, sieht man jetzt schon im Ansatz und wird in den nächsten Jahren die normale Waldrandentwicklung sehen. Dies ist gegebenenfalls zu unterstützen, wenn man wieder sicher in den Bereich hineingehen kann.

Wie langfristig die Trägerschaft für den Hambacher Forst geregelt wird, werden wir uns zu gegebener Zeit überlegen. Diese Frage ist im Moment noch nicht virulent, und zwar auch aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Tagebau.

Herr Kämmerling hat gefragt, ob wir uns eine Partnerschaft mit Elsdorf vorstellen können. Wir sehen Elsdorf in der Tat als eine sehr massiv von dem abrupten Wandel im Rheinischen Revier betroffene Kommune an; das ist heute schon mehrfach angeklungen. Wir haben an sich wenig Spielraum, hier zu gestalten. Wenn man bei den Massen, die ich angesprochen hatte, den 500 Millionen Kubikmetern, die wir brauchen, um die Böschung zu sichern, mehr machen will, muss man wiederum mehr an anderer Stelle gewinnen. Die Problematik ist heute schon angeklungen und führt wie immer zu Flächenkonkurrenzen.

Wenn ich in Richtung von Herrn Linden schaue, dann kann ich sagen, dass die Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach schon unterwegs ist, zu überlegen, wie man die Bergbauplanung, die großflächig ist, mit der kommunalen Planung, die eher kleinmaßstäblich ist, in Verbindung bringen kann. Da sehen wir Spielräume. Wir sind mit Planungsbüros gerade im Bereich Elsdorf, die für die Strukturentwicklungsgesellschaft auch in der Vergangenheit schon mal geplant haben, unterwegs, um zu schauen, wie man diese beiden Planungsebenen, die an sich weit auseinanderliegen, miteinander verbinden kann.

Herr Freynick hat gefragt, wie wir die Leitentscheidung im Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen sehen. Wir sehen, dass das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz sehr stark unter dem Klimaschutzaspekt entstanden ist und Deutschlands Ziele für den Klimaschutz deutlich unterstützt und umsetzt, insbesondere auch die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“. Dies greift die Leitentscheidung auf und setzt es um, zum allergrößten Teil, wie wir meinen, in sehr zweckmäßiger Art und Weise. Diskussionspunkte haben wir an einigen Stellen, aber wir meinen, dass die Leitentscheidung dies aufgreift.

Den Aspekt des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der über die Leitentscheidung ja gefördert wird, hatte ich im Zusammenhang mit der Frage von Frau Dr. Peill schon angesprochen.

Warum ist die Massengewinnung in der Manheimer Bucht erforderlich? – Herr Professor Tudeshki hat vorhin dargelegt, welche Anforderungen an Material zu stellen sind, mit dem man eine Wiedernutzbarmachung betreibt und mit dem man Böschungen absichert. Dafür kann man nicht x-beliebiges Material nehmen, man braucht Material, das eine entsprechende Korngröße hat. Hierfür wird sandig-kiesiges Material gebraucht. Mit tonig-schluffig-bindigem Material ist keine Abstützung von Böschungen möglich. Das ist in Polder zu verbringen. Man kann damit umgehen. Die ganze Sophienhöhe ist darauf aufgebaut. Aber man kann nicht allein damit eine Böschung abstützen, sondern man kann das immer nur zusammen einsetzen. Wenn man mehr toniges Material hat, braucht man automatisch auch mehr sandig-kiesiges Material, um dieses unterzubringen.

Auf die Frage nach der Klarheit über die Autobahn 61 – das ist ja der Bereich des Tagebaus Garzweiler – kann ich so antworten: Es ist sicherlich sehr zielführend, diese Frage frühzeitig zu beantworten. Gestern fand eine Sitzung des Braunkohlenausschusses statt. Der Braunkohlenausschuss hat einen Antrag an das Land Nordrhein-Westfalen gestellt, sich für eine frühzeitige Klärung dieser Frage bei der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Ich glaube, es ist im Sinne aller Beteiligten sinnvoll, wenn die Frage, was mit der Autobahn vorgesehen ist, nicht bis Ultimo geschoben wird, sondern wenn darüber frühzeitig Klarheit besteht und man dies dann auch in den weiteren Planungen berücksichtigen kann.

Herr Loose hat gefragt, wie sinnvoll die Inanspruchnahme oder das Wiederaufgreifen der Sophienhöhe ist. Zum einen muss man den rekultivierten Teil der Sophienhöhe sehen. Hier ist wieder Natur entstanden, im Übrigen in unmittelbarer Nähe des Tagebaus. Direkt angrenzend an den Tagebau entsteht Natur wieder neu, und das seit vielen Jahrzehnten immer wieder an neuen Kanten. Dies wieder aufzugreifen, halten wir nicht für sinnvoll.

Zum anderen gilt dies aus den Gründen, die ich gerade ansprach, auch für den nicht-rekultivierten Teil. Hier haben wir ein Poldersystem aus sandig-kiesigem Material in den Polderrippen und dahinter eingebaut tonig-schluffiges Material. Dies wieder aufzunehmen, halten wir bergtechnisch für absolut nicht sinnvoll und auch nicht machbar. Das kann man im Übrigen auch nicht mit einer Aufbereitung mal eben so lösen. Wenn man dies aufgreift, wird man mit Sicherheit nicht bis 2029 fertig. Das wäre eine solche technische Herausforderung, die nicht damit vergleichbar ist, beim Anschnitt im Tagebau das tonig-schluffige Material zu handeln.

Die Zertifikate werden auch bei Reduzierung der Kohleverstromung nicht anderswo genutzt, sondern sie werden gelöscht. Durch die Verknappung der Zertifikate über die Zeit werden dann die Emissionsminderungsziele der Europäischen Union erfüllt.

Dr. Bernd Bucher (Erftverband): Sie haben mich nach der Seebefüllung und der Inanspruchnahme des Rheins in dem Zusammenhang gefragt. Vorweg: Wir haben vom

Grundsatz her optimale Bedingungen für die Wiederbefüllung der Restseen und auch der Grundwasserleiter, weil ein so leistungsfähiger und wasserreicher Strom wie der Rhein praktisch vor unserer Haustür vorbeifließt. Die anderen Braunkohleregionen in unserem Land, zum Beispiel in Mitteldeutschland oder in der Lausitz, beneiden uns um diese Situation, wie ich immer wieder von Kollegen aus diesen Räumen höre.

Unser Ziel ist es, innerhalb von 40 Jahren die beiden Restseen mit Wasser aus dem Rhein zu befüllen. Das ist ein überschaubarer Zeitraum für uns, der auch technisch möglich ist, sodass alle Gegenmaßnahmen, alle Ausgleichsmaßnahmen, die über die ganze Zeit weitergeführt werden müssen, allmählich auslaufen können, weil sich dann wieder ein selbstregulierender Wasserhaushalt in der Region eingestellt hat. Das ist das Ziel.

Leider fordert die Wasserschifffahrtsverwaltung, eine Bundesverwaltung, dass der Wasserspiegel des Rheins um nicht mehr als 1 cm abgesenkt werden soll. Wenn diese Forderung bestehen bleibt, ist es nicht möglich – da sind sich alle einig –, innerhalb von 40 Jahren beide Seen zu befüllen. Würde man auf 2 cm Rheinwasserabsenkung gehen, wäre das möglich. Wir appellieren dringend an den Bund, seine Verantwortung für die Wasserwirtschaft in der Region wahrzunehmen; so drücke ich es einmal aus.

Die Frage war, wie lange es dauern würde, wenn es bei 1 cm Rheinwasserabsenkung bliebe. Es würde mindestens 60 Jahre dauern, wobei immer zu berücksichtigen ist, dass, wenn die beiden Seen gefüllt sind, nicht sofort die Befüllung aus dem Rhein eingestellt werden kann. Würde man das stoppen, würde der Wasserspiegel der beiden Seen erst einmal wieder fallen. Ich habe vorhin bereits erwähnt, dass die Seen das Wasser auch in die abgesenkten Grundwasserleiter abgeben. Das heißt, es gibt noch eine nachfolgende Befüllung über einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren, zwar mit geringerer Menge, aber die ist nötig, um die Zielwasserspiegel zu erhalten. Erst wenn alle Grundwasserleiter gefüllt sind, kann die Wasserbefüllung aus dem Rhein komplett eingestellt werden. Es wird also nach dem Erreichen des Seespiegels noch einmal 10 bis 20 Jahre dauern.

Sie haben dann noch die ökologischen Folgen für den Rhein angesprochen. Bei der Frage von 1 oder 2 cm Wasserspiegelabsenkung geht es nicht um Ökologie – das ist, denke ich, vernachlässigbar für den Niederrhein; die Entnahme wird ja bei Zons sein, das gilt dann also nur für den unteren Teil –, sondern es geht um wirtschaftliche Gründe, die man bei der Schifffahrt auch nicht kleinreden kann. Das hat etwas mit der Beladetiefe der Schiffe zu tun. Da zählt jeder Zentimeter. Das ist wohl so. Das ist der Punkt. Es geht nicht um Ökologie. Daher stellt sich die Frage, was ökologisch schädlicher ist, 1 cm oder 2 cm Rheinabsenkung oder eine längere Dauer für die gesamte Befüllung, so nicht. Das ist nicht das Thema, sondern es geht rein um die wirtschaftlichen Dinge bei der Schifffahrt.

Erich Gussen (Rheinischer Landwirtschafts-Verband): Frau Dr. Peill, heute stellt sich heraus, dass Flächen und Wasser das große Problem sind. Die Landwirtschaft ist eigentlich Hauptbetroffener. Die Flächen werden in Anspruch genommen, und die Grundwasserabsenkung führt seit Jahrzehnten dazu, dass kein ausreichendes

Bewässerungswasser erschlossen werden kann. Das ist einfach zu tief, und deshalb sind die Kosten sehr hoch.

Regionalität wird verlangt. Andere Produkte werden angebaut, die dann allerdings bewässerungsbedürftig sind. Deshalb ist eine unserer Forderungen, dass auch in Zukunft Ersatzwasser für die Bewässerung zur Verfügung gestellt wird. Natürlich hat Trinkwasser Vorrang, aber danach kommt unserer Meinung nach schon die Nahrungsmittelproduktion.

Es ist bewiesen, dass der Niederschlagsreichtum bei uns in der Region erst einmal nicht vom Klimawandel betroffen ist, sondern der Niederschlag unter Umständen sogar eher zunimmt, aber stark verschoben und auch regional zeitlich konzentrierter ist, und dass es im Frühjahr zu stärkeren Trockenphasen kommt. Dann ist es wichtig, dass man auf eine Bewässerung zurückgreifen kann, um einerseits Qualität zu produzieren, andererseits aber auch die Pflanzen am Leben zu erhalten, damit sie danach wieder weiterwachsen können.

Wir fordern daher ganz klar, dass es nach dem Ende des Tagebaus – wir haben gehört, dass die Grundwasserkörper zuletzt aufgefüllt werden; nach den Seen kommen die Grundwasserkörper, und erst dann hätten wir Möglichkeiten – ein klares Bekenntnis zur Sicherstellung von Beregnung für die Landwirtschaft gibt.

Georg Gelhausen (Bürgermeister der Gemeinde Merzenich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Ich fühle mich geehrt, zu dieser Anhörung eingeladen worden zu sein. Meine Rolle als Sachverständiger sehe ich darin, die Interessen meiner Gemeinde, aber auch – für sie spreche ich ebenfalls – der Anrainerkommunen insbesondere um den Tagebau Hambach zu vertreten. In Gesprächen mit Bürgern sage ich immer: Wer Strukturwandel sehen, riechen und schmecken will, der muss nach Merzenich kommen, der muss die Ortslage Alt-Morschenich besuchen. Da wird die Dimension, die hier von uns allen im Rahmen des Strukturwandels zu bewältigen ist, sichtbar.

Frau Dr. Peill hat erstens nach den Zwischennutzungen gefragt. Wir haben uns als Kommune, aber auch im Verbund mit den Tagebauanrainerkommunen dafür ausgesprochen, dass eine möglichst schnelle, sprich: innerhalb von 40 Jahren, Befüllung des Sees erfolgt. Das ist ein Zeitraum, den ich schon nicht mehr erleben werde. Wenn die Grundwasserkörper – Herr Gussen hat es ausgeführt – erst danach an der Reihe sind und wir wissen, wie eben von Herrn Dr. Bucher gehört, wie schwierig überhaupt die Herausforderung ist, die Löcher mit Wasser zu befüllen, wird deutlich, wie viele Jahre der Tagebau als Loch für uns bzw. auch für die nachfolgenden Generationen vorhanden sein wird.

Der Tagebau Hambach hat sieben Sohlen bzw. Terrassen. Auf diesen Terrassen werden Nutzungen möglich sein. Das wollen wir im Rahmen der Umfeldinitiative gemeinsam vorantreiben. Merzenich hat sich in einer Stellungnahme, aber auch in der Resolution, die ich parteiübergreifend bereits im Mai während des ersten Corona-Lockdowns

fraktionsübergreifend mit dem Gemeinderat erarbeitet habe, dafür ausgesprochen, dass wir diese Terrassen zum Beispiel für regenerative Energieformen nutzen.

In der Ortslage Morschenich wollen wir einen Ort der Zukunft schaffen. In diesem Kontext spricht man zum Beispiel auch von energieautonomen Quartieren. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, die Terrassen hier in Form von Next-Practice-Modellen zu nutzen, zum Beispiel für regenerative Energieformen.

Unsere Forderung ist auch – das haben wir in der Resolution sehr deutlich formuliert –, dass das nicht ausschließlich monopolistisch erfolgt, sondern dass wir in Form von gemeinwohlorientierten Körperschaften eine Teilhabe der Menschen vor Ort ermöglichen. Unsere Erwartung ist, dass bei allem, was mit der Zukunft im Revier zu tun hat, die betroffenen Menschen die Möglichkeit haben, sich an der Wertschöpfung zu beteiligen.

Darüber hinaus – das hatte Frau Dr. Peill angesprochen – kooperieren wir eng mit dem Forschungszentrum und wollen hier – die Projektskizzen von Merzenich kennen Sie – sogenannte Marginal Field Labs ausprobieren. Das ist ein Thema, das wir in Kooperation mit der Landwirtschaft, unter anderem mit Herrn Gussen, vorantreiben. Das sind Dinge und Ideen. Ich sehe auch eine Aufgeschlossenheit vonseiten des Tagebaubetreibers, diese Flächen sinnvoll zu nutzen, damit es nicht einfach nur staubige, sandige Terrassen bleiben.

Zweitens zu den Ewigkeitskosten: Dazu haben wir uns in unserer Resolution, aber auch in der Stellungnahme der Umfeldkommunen positioniert. Es gibt verschiedene Aspekte.

Stichwort „Bergschäden“: Ich werde nicht müde, im Kontext des Strukturwandels immer wieder zu betonen, dass die Herausforderungen nicht nur die Themen „Raum“ und „Schaffung von Arbeitsplätzen“ betreffen, sondern dass wir auch massiv mit Bergschäden zu tun haben. Das gilt insbesondere für den Hauptort Merzenich. Ich will es einmal so sagen: Mittlerweile sind auch ortsbildprägende Gebäude in Gefahr. Wir haben eben die Dimensionen gehört. Die Grundwasserreservoirs werden erst nach der Seebefüllung – wir sprechen über einen Zeitraum jenseits der nächsten 50 Jahre – befüllt werden. Das bedeutet, dass uns die Problematik der Bergschäden noch viele Jahre begleiten wird. Deshalb wollen wir als Kommune eine Sicherung über die Leitentscheidung, dass diese Kosten, die auf uns und auf die Bürger zukommen, auch entsprechend berücksichtigt werden.

Darüber hinaus geht es darum, wie wir mit den Waldflächen, mit den zusätzlichen Flächen, die wir nun erhalten, umgehen. Was die Zuständigkeit für die Kosten betrifft, haben das Tagebauumfeld und die Kommune Merzenich eine gemeinsame Position erarbeitet. Wir sehen die Lösung in Form einer Stiftung. Die Waldflächen und alle öffentlichen Flächen werden einer NRW-Stiftung übertragen. Das sehen wir auch als Beitrag zu einer Befriedung der Situation vor Ort.

Alles in allem möchte ich sagen – das ist die kommunale Sicht der Gemeinde Merzenich –, dass wir mit der Leitentscheidung – gemessen an unserer Resolution – zufrieden sind. Sicherlich gibt es noch Nachsteuerungsbedarf. Dem dient auch die Beratung hier im Landtag. Insoweit bin ich sehr dankbar, dass sich der Ausschuss die Zeit nimmt,

uns alle zu hören. Ansonsten muss ich sagen: Die Leitentscheidung ist an der Stelle der richtige Weg.

Boris Linden (Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach): Die Frage von Herrn Kämmerling lautete, ob ich Möglichkeiten sehe, die Gemeindefläche von Elsdorf noch zu vergrößern. Wir werden sicherlich über die angesprochenen Varianten und Spielräume reden, aber am Ende lässt sich Fläche natürlich nicht beliebig vergrößern. Das ist so.

Wir schauen vor allen Dingen darauf: Wie kann man Raum neu ordnen? Wie kann man vielleicht zusätzliche Flächen für Siedlungsentwicklung oder für Gewerbe ausweisen? Das erfordert am Ende gute Konzepte, an denen wir in der Region arbeiten und die wir dann zur Entscheidung in den Regionalrat bringen; denn dort wird darüber entschieden.

Man kann Flächen anders und intensiver nutzen. Auch darüber müssen wir reden. Herr Gelhausen hatte die innovativen Zwischennutzungen während der Zeit der Seebefüllung angesprochen.

Wir sprechen über interkommunale Nutzungsoptionen für Gewerbegebiete, die jeweils den Kommunen zugutekommen.

Und wir sprechen oft von sich überlagernden Nutzungsinteressen für ein und dieselbe Fläche. Wir müssen schauen, ob es uns vielleicht gelingt, Flächen mehrfach zu kodieren, wie es in der Fachsprache heißt, beispielsweise, Herr Gelhausen, über Projekte wie Agro-PV. Das ist zwar noch ein Forschungsthema, Herr Gussen, aber vielleicht kann sich daraus etwas entwickeln, wenn man es richtig anpackt und mit den richtigen Leuten redet.

Herr Kämmerling, Sie haben gesagt, dass der Tagebau nimmt und dass der Tagebau gibt. Elsdorf verliert jetzt sicherlich die bisherige Planung, hat aber Konzepte erarbeitet, die zeigen, was man auch gewinnen könnte: über 5 km Uferzone, die richtig inszeniert etwas an städtebaulicher Entwicklung, an Stränden, an Naherholung, Freizeitwirtschaft hergeben könnten. Damit das gelingt, muss es uns gelingen, gemeinsam im Verbund, in der Strukturentwicklungsgesellschaft die Strukturstärkungsgesetzmittel dahin zu lenken, wo sie hingehören.

Prof. Dr. Hossein Tudeshki (TU Clausthal, Institut für Bergbau): Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu den Möglichkeiten der Abstandsvergrößerung speziell bezogen auf den Tagebau Garzweiler. Ich denke, wenn man die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und damit einhergehend den Abstand zu Ortschaften oder auch zum Wald angehen will, gibt es zwei Sichtweisen, die beide komplementär sind, die ich jetzt aber nicht weiter erläutern will.

Der eine Punkt wäre, mit der Energieversorgung und entsprechender Kraftwerksreduzierung bis 2038 zu argumentieren. Das ist umstritten. Der eine sieht es so, der andere sieht es anders. Das lasse ich heraus.

Der zweite wichtige Punkt ist die Erfüllung der Rekultivierungsverpflichtung. Ich sehe es immer von der Seite, weil ich meine: Egal, wie die Situation ist, wir haben die drei Tagebaue. Die sind da, und die müssen rekultiviert werden.

Welche Rekultivierungsverpflichtungen haben wir? – Wenn man die Verpflichtungen einhalten möchte, dann ergeben sich daraus auch Möglichkeiten und Potenziale. Für den Tagebau Garzweiler ist zum einen die Verfüllung des Restraums östlich der A44 festgeschrieben. Sie nehmen es mir bitte nicht übel, wenn die Zahlen, die ich nenne, nicht ganz exakt sind. Ich habe selber, bevor ich zu dieser Sitzung kam, ein bisschen planimetriert und versucht, Massen zu ermitteln. Dort braucht man eine Größenordnung von knapp 500 Millionen Kubikmetern, vielleicht auch ein bisschen weniger, um den Restraum zu verfüllen.

Dann kommt die Schaffung der Trasse A61n mit der Vorgabe, aus Standsicherheitsgründen 200 m Abstand bis zum Tagebausee einzuhalten, und die Gestaltung der Böschung. Dies bedarf auch 1 bis 2 Milliarden Kubikmeter Massen, sodass man etwa, wenn man diese zusammennimmt plus die 60 Millionen Kubikmeter, die vom Tagebau Garzweiler – teilweise in Form von Löss, der Rest ist Kies vom Tagebau Hambach – in die Rekultivierung gehen sollen, 3,4 Milliarden Kubikmeter Massen braucht, um die Rekultivierungsverpflichtungen im Tagebau Garzweiler anzugehen.

Wenn ich mir das Abbaufeld gemäß Leitentscheidung und eine Massenbilanzierung unter Berücksichtigung des Kohlevorrats anschau, stehen dem 3,3 Milliarden Kubikmeter gegenüber. Zieht man diese Zahl ab, bleiben 90 Millionen Kubikmeter Masse, also Boden. Teilweise wurde heute beanstandet, dass man das nicht als Abraum bezeichnen soll. Dort stehen also geologische Massen.

Diese 90 Millionen Kubikmeter sind die Reserve. Das ist das Potenzial, das sich ergibt, wenn man die Rekultivierungsverpflichtungen vollständig erfüllen möchte, das dann bleibt, um Abstandsregelungen zu treffen. Wenn man das auf die Mächtigkeit der geologischen Massen bis zur Tagebausohle umrechnet, sind es vielleicht 50, 60 ha. Diese kann man nehmen, um speziell entlang der beiden Ortschaften, die noch da sind, eine Abstandsregelung vorzusehen.

Wenn man so weit gekommen ist, dass man alle Verpflichtungen erfüllt, dann sieht man, dass innerhalb des gesamten Feldes 670 Millionen Tonnen Braunkohle anstehen, wenn man gemäß Leitentscheidung alles in Anspruch nimmt. Dann kann man noch einmal zurückrechnen und sagen, man benötigt etwa eine Größenordnung von 630, 640, 650 Millionen Tonnen. 150 Millionen Tonnen sind in Hambach. Mehr kann man nicht rausholen, der Rest geht Richtung Inden. Viel Spielraum bleibt nicht. Würde man mehr Abstand einhalten wollen, wäre die Realisierung der Rekultivierungsmaßnahmen definitiv nicht möglich, geschweige denn die Energieversorgung, zu der ich mich in der Diskussion zunächst heraushalte.

Antje Grothus (Klima-Allianz Deutschland): Ich beantworte die beiden an mich gestellten Fragen zusammen. Es ging darum, darzustellen, warum wir von der Klima-Allianz der Auffassung sind, dass die Leitentscheidung keinen ausreichenden Rahmen

für einen wirklich nachhaltigen Strukturwandel setzt. Es geht im Wesentlichen um Punkt 2.1, Entscheidungssatz 1: Zukunftsräume für Region und Kommunen.

Erstens. Räume der Zukunft können nur dann entstehen, wenn es nicht zur Zerstörung weiterer Räume und Flächen kommt und damit Vernetzungen und Verbindungen von Räumen nicht mehr möglich sind. Es gilt, die Talente der Räume zu nutzen. Diese liegen nicht darin, landwirtschaftlich hochwertige Flächen für Kiesgruben und Massengewinnungszonen einfach zu zerstören, was zum Beispiel eine Vernetzung von Bürgewäldern unmöglich macht und damit Zukunftsperspektiven für den Strukturwandel für die Kommune Kerpen vernichtet, aber auch die Interessen der Kommune Merzenich, die ebenso auf die Marke „Hambacher Wald“ setzt, tangiert.

Ein grünes Band um den Tagebau Hambach mit der Einbettung nachhaltiger Mobilität – wir haben heute schon von einem Radwegenetz gehört, Radwege für Naherholung, aber auch für sanften Tourismus –, von dem alle Kommunen um den Tagebau Hambach gleichermaßen profitieren, kann nur realisiert werden, wenn die Relikte der alten Bürgewälder mit den rekultivierten Flächen bis hin zur Sophienhöhe vernetzt werden. Daher ist unsere Forderung, wie ich es vorhin schon dargestellt hatte: keine weitere Flächenzerstörung für die Gewinnung von Abraum.

Die Stadt Kerpen ist heute leider nicht geladen, deswegen würde ich gerne noch darauf hinweisen, dass in der Stellungnahme der Stadt Kerpen zur Leitentscheidung die Kolpingstadt fordert, dass die Kirche sowie die noch im Altort befindlichen Denkmalobjekte als kulturhistorische Zeugnisse erhalten bleiben. Damit das passieren kann, darf es keine Abgrabung von Manheim geben, wo auch noch Menschen leben.

Wichtig ist uns auch eine Gleichbehandlung der Kommunen. Das heißt, für den Umsiedlungsort Morschenich gilt eine Perspektive als Ort der Zukunft. Die wünscht sich auch Kerpen-Manheim.

Auch ist es so, dass Kerpen nicht den Elsdorfer Traum einer 5 km langen inszenierten Uferzone träumen kann. Kerpen bleibt der Albtraum einer 700 ha großen Abgrabungszone, wenn sich an der Formulierung der Leitentscheidung nichts mehr ändert.

Die Chancen für die in der Vergangenheit besonders belasteten Tagebaurandkommunen, zum Beispiel Kerpen und Merzenich, liegen deshalb in dem Erhalt der Flächen, die aus der Verkleinerung des Tagebaus Hambach resultieren. Wie gesagt, die Visionen beider Kommunen knüpfen auch an die Marke „Hambacher Wald“ an.

Eine Revitalisierung und eine Vergrößerung der grünen Lunge des Rheinischen Reviers sind sehr wichtig und haben einen hohen Naturschutzwert. Das kann nur gelingen, wenn in der Leitentscheidung die richtigen Weichen dafür gestellt werden. Ich hatte schon auf die Umformulierung des Entscheidungssatzes 7 hingewiesen.

Nur wenn die erforderliche Massengewinnung ausschließlich aus dem bisherigen Abbaufeld des Tagebaus erfolgt, hat auch die ...

(Störung des Streams)

... um die Strukturwandelpotenziale dieser Flächen zu heben. Flächen, die über fünf bis zehn Jahre ...

(Störung des Streams)

... bleiben oder ganz vernichtet werden, sind einem zukunftsfähigen Strukturwandel abträglich und schaffen nicht die ersehnte Aufbruchstimmung vor Ort. Auch die Stadt Kerpen hat schon im Mai darauf hingewiesen, dass ihr durch die Umsetzung des Revierkonzeptes von RWE und weitere Kiesgrubenplanungen Flächenverluste von über 1.000 ha drohen.

Zweitens würde ich gerne noch etwas zur Entwicklung der Zukunftsbilder sagen. Auch die Anwohner*innen sollten im Rahmen von Zukunftswerkstätten und Workshops die Möglichkeit erhalten, ihre Visionen und Ideen einzubringen und die Strukturentwicklung mitzugestalten. Denn Strukturentwicklung – das ist wieder ein Zitat aus den Empfehlungen der Kohlekommission – kann nur gemeinsam mit den Menschen gelingen, für die ja die Regionen Teil ihrer Identität und ihrer Heimat mit Tradition und Zukunft sind.

Aus diesem Grunde – damit komme ich zum dritten Punkt – müssen auch die Gremien, zum Beispiel die Tagebauumfeldinitiativen, viel inklusiver besetzt werden. Das gilt auch für die Zukunftsagentur; dahin zielte ebenfalls eine Frage. Teilweise sind in diesen Gremien demokratisch nicht legitimierte Vertreter*innen. Die Gremien sind einseitig besetzt. Beispielsweise – damit adressierte ich nicht die Kommunen – ist der Konzern RWE dort sehr prominent vertreten. Man hat den Eindruck, dass es ein bisschen ein Selbstbedienungsladen von RWE ist, um sich die eigenen Projekte für die Zukunft zu genehmigen. Da muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Es müssen auch betroffene Anwohner*innen und zum Beispiel der Umweltschutz gehört werden.

In keinem dieser Gremien wirken bisher Umweltinitiativen, Kirchen, junge Leute oder auch zivilgesellschaftliche Vertreter mit oder sind Teil von Aufsichtsräten. Zur Befriedung hinsichtlich zukünftiger Planungen und des Strukturwandels ist es extrem wichtig, dass da ein Ausgleich erfolgt. Denn das wird nur gelingen, wenn die betroffenen Anwohner*innen nicht wie in der Vergangenheit mehr oder weniger ohnmächtig den Planungen ausgesetzt sind, sondern den Strukturwandel aktiv und teilhabend mitgestalten können. Das Stichwort „Teilhabe“ fiel gerade schon von Bürgermeister Gelhausen.

Für die Lebensqualität der zukünftigen Generationen ist neben einem sozialverträglichen und klimaverträglichen Ausstieg aus der Kohle auch die nachhaltige Strukturwandelgestaltung sehr wichtig. Dafür müssen jetzt die Weichen gestellt werden. Das kann nur gelingen, wenn die planetaren Grenzen beachtet werden, wir auf Ressourcenschonung setzen und das Ganze im Einklang mit den international vereinbarten Klima- und Nachhaltigkeitszielen geschieht.

Es gilt dabei – damit ein Bezug zur aktuellen Situation –, die Klima- und Biodiversitätskrise ebenso entschieden zu bekämpfen wie die Coronapandemie. Noch einmal ein Dank an Herrn Professor Ibisch, der auf die Klimakrise verwiesen hat. Das ist ja der eigentliche Grund, warum wir hier zusammensitzen. Die eigentliche Ursache, warum es einen Kohleausstieg braucht und jetzt ein neuer Leitentscheidungsentwurf vorgelegt wurde, ist die Klimakrise.

In dem neuen „Emissions Gap Report 2020“ verweist das UN-Umweltprogramm darauf, dass wir eine rasche Abkehr von fossilen Brennstoffen brauchen, um das Klima-

schutzabkommen noch zu erfüllen. Es verweist auch darauf, dass es sehr wichtig ist, Wälder wieder aufzuforsten.

Es wurde schon kurz angesprochen, dass das Rheinische Revier 15 Milliarden Euro Fördergelder für die Gestaltung des Strukturwandels erhält. Das ist die einmalige Chance, sich jetzt wirklich resilient gegenüber zukünftigen Krisen und Umbrüchen aufzustellen, gelingt aber nur dann, wenn man absehbare Entwicklungen antizipiert.

Eine Modellregion für den Strukturwandel im Rahmen der großen Transformation können wir nur werden, wenn es in unserem Energie- und Industrieland Nordrhein-Westfalen gelingt, die wirtschaftlichen Interessen mit Natur- und Klimaschutz in Einklang zu bringen. Das geht nicht mit einem Weiter-so wie bisher. Das gelingt auch nicht, indem im Rahmen von Planungsbeschleunigungsverfahren die mühsam errungenen Beteiligungs- und Umweltschutzrechte ausgehebelt werden.

Deswegen zum Schluss ein Appell: Die Landesregierung und Sie, liebe Abgeordnete, tragen eine große Verantwortung, im Rahmen der Leitentscheidung jetzt die richtigen Weichen zu stellen und den Kommunen, aber auch den Anwohner*innen wirklich zukunftsfähige Perspektiven zu eröffnen. Ich möchte Sie bitten: Tragen Sie im Rahmen der Leitentscheidung Sorge für den Erhalt von Heimat und Zuhause, aber auch von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen, Natur und Kultur, für den Schutz der wertvollen Ressourcen Wasser und Boden, aber auch für die Schaffung eines lebenswerten und gesunden Umfelds für die von Tagebau betroffenen Anrainer*innen, für die dort arbeitenden Menschen, aber auch für zukünftige Generationen und lassen diese aktiv und partizipativ den anstehenden Wandel mitgestalten und daran teilhaben. Denn Strukturwandel ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Das waren die Antworten auf die zweite Fragerunde. Wir haben die uns vorgenommene Schlusszeit von 20 Uhr fast erreicht. Ich schaue noch einmal in die Runde, sehe aber keine Wortmeldungen mehr.

Damit schließe ich die Anhörung und darf Ihnen, den Sachverständigen hier im Saal sowie den zugeschalteten Sachverständigen, ganz herzlich für Ihre Stellungnahmen und Ihre Ratschläge danken.

Nachdem das Protokoll fertiggestellt ist, werden wir es auswerten und anschließend im Ausschuss darüber diskutieren.

Bevor ich die Sitzung schließe, will ich meinen Dank auch an die Verwaltung richten, an die Technik für die Organisation hier und an den Sitzungsdokumentarischen Dienst für die Protokollführung.

Ich wünsche Ihnen allen, soweit wir uns nicht mehr sehen, eine schöne restliche Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Jahreswechsel. Bleiben Sie bitte gesund!

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

Anlage

11.01.2021/11.01.2021

23

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

Entwurf einer neuen Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“

Vorlage 17/3990

am Dienstag, dem 15. Dezember 2020,
13.30 Uhr bis 19.00 Uhr, Plenarsaal**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
<u>Block I</u>		
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Dirk Jansen	17/3393
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH Ralph Sterck Jülich	Ralph Sterck	----
RWE Power Aktiengesellschaft Michael Eyll-Vetter Köln	Michael Eyll-Vetter	17/3392
Erfvtverband Dr. Bernd Bucher Bergheim	Dr. Bernd Bucher	17/3394
Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. Bernhard Conzen Bonn	Erich Gussen	17/3407
IG BCE / Landesbezirk Nordrhein Frank Löllgen Düsseldorf	Ömer Kirli	17/3400
Stadt Erkelenz Bürgermeister Stephan Muckel Erkelenz	Stephan Muckel Ansgar Lurweg	17/3406
Perspektive Tagebaurand Torsten Moll Erkelenz	Torsten Moll	17/3391
Stadt Mönchengladbach Oberbürgermeister Felix Heinrichs Mönchengladbach	keine Teilnahme	17/3410
Stadt Bedburg Bürgermeister Sascha Solbach Bedburg	Sascha Solbach	17/3414

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Umsiedlungsbeauftragte des Landes NRW Margarete Kranz Neuss	Margarete Kranz	17/3398 Neudruck
IHK NRW Dr. Matthias Mainz Düsseldorf	Christian Vossler	17/3362
Alle Dörfer bleiben c/o David Dresen Erkelenz	David Dresen	17/3411
Rechtsanwälte Philipp-Gerlach & Teßmer Dirk Teßmer Frankfurt am Main	Dirk Teßmer	17/3397
<u>Block II</u>		
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Dirk Jansen	17/3393
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH Ralph Sterck Jülich	Ralph Sterck	----
RWE Power Aktiengesellschaft Michael Eyll-Vetter Köln	Michael Eyll-Vetter	17/3392
Erftverband Dr. Bernd Bucher Bergheim	Dr. Bernd Bucher	17/3394
Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. Bernhard Conzen Bonn	Erich Gussen	17/3407
IG BCE / Landesbezirk Nordrhein Frank Löllgen Düsseldorf	Ömer Kirli	17/3400
Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH Jens Bröker Düren	Jens Bröker	17/3390
Gemeinde Merzenich Bürgermeister Georg Gelhausen Merzenich	Georg Gelhausen	17/3413
Strukturentwicklungsgesellschaft (SEG) Hambach Boris Linden Elsdorf	Boris Linden	17/3346

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
TU Clausthal - Institut für Bergbau Professor Dr. Hossein Tudeshki Clausthal	Professor Dr. Hossein Tudeshki	----
IHK NRW Dr. Matthias Mainz Düsseldorf	Christian Vossler	17/3362
Klima-Allianz Deutschland (Büro NRW) c/o hauptquartier Düren	Antje Grothus Jasmin Ziemacki	17/3412
Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Ebers- walde Professor Dr. Pierre Ibisch Eberswalde	Professor Dr. Pierre Ibisch	17/3401

weitere Stellungnahmen:

Greenpeace

17/3399

- TOP 4 -

Konsequenzen der geplanten Mindestabstände von Windenergieanlagen auf die
Flächenverfügbarkeit



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4548

A18

18. Januar 2021

Seite 1 von 4

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon: 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 20. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „**Konsequenzen der geplanten Mindestabstände von Windenergieanlagen auf die Flächenverfügbarkeit**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

„Konsequenzen der geplanten Mindestabstände von Windenergieanlagen auf die Flächenverfügbarkeit“

Das LANUV führt derzeit im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) eine Überarbeitung der Potenzialstudie Windenergie NRW aus dem Jahr 2012 durch. Zentrales Ziel dieser Überarbeitung ist die Abschätzung des Gesamtpotenzials zur Windenergienutzung in NRW auf Basis aktueller Daten und Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2030. Aus der landesweiten Perspektive ergibt sich maßstabsbedingt ein gewisser Abstraktionsgrad; die Studie hat daher nicht den Charakter detaillierter Standortgutachten und keine Auswirkungen auf konkrete Planungs- oder Genehmigungsprozesse.

Es liegen mittlerweile erste Zwischenergebnisse zu verschiedenen Szenarien vor, die das Stromerzeugungspotenzial für unterschiedliche Rahmenbedingungen beinhalten. Darunter befinden sich auch Berechnungen, die in Bezug auf Mindestabstände zu Wohngebäuden wesentliche Regelungen des *Gesetzesentwurfs zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen* aufgreifen.

Ein wesentlicher Arbeitsschritt im Rahmen der Studie ist die Identifizierung von Flächen, auf denen die Windenergienutzung möglich ist. Für diese GIS-gestützte Flächenanalyse werden die verschiedenen Flächenkategorien landesweit hinsichtlich ihrer Eignung für die Windenergienutzung bewertet und drei Kategorien zugeordnet: Potenzial-, Ausschluss- und Einzelfallprüfungsflächen.

Trotz einer grundsätzlichen Vergleichbarkeit ergeben sich für die hier durchgeführten Berechnungen der Potenzialstudie noch Unterschiede zu

den Regelungen des aktuellen *Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen*. So entfällt die baurechtliche Privilegierung von WEA entsprechend des Gesetzentwurfs innerhalb eines Mindestabstands von 1.000 m auch zu in zulässigerweise errichteter zusammenhängender Bebauung mit mindestens 10 Wohngebäuden im Außenbereich; die bisher durchgeführten Berechnungen der Potenzialstudie gehen hingegen von mindestens 5 Gebäuden, die in einem maximalen Abstand von jeweils 50 m zueinander stehen, aus. Zudem setzen die bisherigen Berechnungen der Potenzialstudie auch einen Abstand von 1.000 m zu Wohngebäuden in Ortslagen an, wenn diese sich in Gewerbe- oder Industriegebieten befinden; das ist im Gesetzentwurf nicht vorgesehen.

Untersucht wird in der Studie ein realistisches Potenzial zur Windenergienutzung in den nächsten 10 Jahren bis 2030. Das Potenzial setzt sich daher aus drei Bausteinen zusammen: Aktueller Anlagenbestand (Inbetriebnahme (IBN) nach dem 01.01.2010), Repowering-Potenzial (potenzielle Standorte im direkten Umfeld aktueller Bestandsanlagen, IBN vor dem 01.01.2010) und darüber hinaus noch mögliches Zubaupotenzial für neue Anlagen.

Die Zwischenergebnisse der Potenzialstudie berücksichtigen insgesamt bereits eine Vielzahl von Faktoren, die sich restriktiv auf das Potenzial auswirken. Dieser Ansatz ermöglicht eine deutlich realistischere Einschätzung des Potenzials der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen als die Ergebnisse der letzten Potenzialstudie aus dem Jahr 2012.

Jedoch können auch in der aktuellen Potenzialstudie nicht alle Aspekte, die einen relevanten Einfluss auf das Potenzial haben, berücksichtigt werden, da sie z.B. im landesweiten Betrachtungsmaßstab kaum zu erfassen

oder abhängig von lokalen und veränderbaren politischen Rahmenbedingungen sind. Hierzu zählen beispielsweise artenschutz- und immissionschutzrechtliche Gesichtspunkte, die eigentumsrechtliche Verfügbarkeit von Flächen sowie insbesondere auch die planungsrechtlichen Vorgaben durch kommunale Flächennutzungspläne.

Eine Abschätzung der Auswirkungen des Immissionsschutzes auf das Potenzial (Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm) wird durch das LANUV derzeit durchgeführt. Aufgrund der im Gesetzentwurf angesetzten Mindestabstände zu Wohngebäuden von 720 m bzw. 1.000 m ist jedoch zu erwarten, dass mögliche Auswirkungen des Immissionsschutzes auf das Potenzial deutlich geringer ausfallen dürften als in der Potenzialstudie Windenergie des LANUV aus dem Jahr 2012, in der mit einer deutlich kleineren Referenzanlage und deutlich kleineren Abständen (450 m) gerechnet wurde.

Die Landesregierung strebt im Sinne der Energieversorgungsstrategie Nordrhein-Westfalen beim Ausbau der Windenergie onshore ein starkes Wachstum der installierten Leistung an. Das Erreichen des Ziels, gegenüber Anfang 2018 die Windenergie onshore bei der installierten Leistung von 5,4 GW auf 10,5 GW bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln, war handlungsleitend für den eingebrachten *Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen*.

Sobald im weiteren parlamentarischen Verfahren die finale Version des Gesetzentwurfes erkennbar ist, wird das LANUV unter Berücksichtigung eventueller Änderungen am Gesetzentwurf eine abschließende Berechnung des Stromerzeugungspotenzials aus Windenergieanlagen durchführen.

- TOP 5 -

20 Jahre „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – EEG Kartell endlich beenden, Verbraucher und Unternehmen entlasten!

24.03.2020

Antrag

der Fraktion der AfD

20 Jahre „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – EEG Kartell endlich beenden, Verbraucher und Unternehmen entlasten!

I. Ausgangslage

„Ziel dieses Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und den Beitrag Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung deutlich zu erhöhen, um entsprechend den Zielen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland den Anteil Erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch bis zum Jahr 2010 mindestens zu verdoppeln.“

So lautete es im Paragraphen 1 des am 01.04.2000 eingeführten Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien.¹ In der aktuellen Fassung wird zu Ziel und Zweck des Gesetzes formuliert:

„(1) Zweck dieses Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern. (2) Ziel dieses Gesetzes ist es, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch zu steigern ... Dieser Ausbau soll stetig, kosteneffizient und netzverträglich erfolgen.“²

Das Bundesumweltamt sieht die Ziele des Gesetzes auf rätselhafte Weise erreicht, schreibt es doch tatsächlich: „Das Erneuerbare-Energien-Gesetz hat sich seit dem Jahr 2000 als effektives und effizientes Instrument für die Förderung von Strom aus regenerativen Quellen bewährt.“³

¹ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2000 Teil I Nr. 13, ausgegeben zu Bonn am 31.03.2000, Seite 305.

² Vgl. http://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/_1.html, Paragraph 1, abgerufen am 16.03.2020.

³ Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-gesetz#erfolg>, abgerufen am 16.03.2020.

Datum des Originals: 24.03.2020/Ausgegeben: 25.03.2020

Dabei ist insbesondere die Effizienz des Instruments „EEG-Förderung“ in keiner Weise erfüllt. Bei einer effizienten Förderung hätte das Gesetz entweder eine Erzeugungsmenge vorgeben müssen, die dann mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz erreicht worden wäre, oder einen Mitteleinsatz vorgeben müssen, der dann zu einer höchstmöglichen Erzeugungsmenge geführt hätte.

Stattdessen ist das EEG vom Gesetzgeber maßgeblich auf Ineffizienz ausgelegt und widerspricht damit dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit von politischen Entscheidungen. So erhalten beispielsweise kleine Photovoltaik(PV)-Anlagen auf Dächern eine höhere Einspeisevergütung in Ct/kWh als größere Freiflächenanlagen. Und Windindustrieanlagen an einem Standort mit einer schlechten Windausbeute erhalten gem. § 36 h EEG über einen „Korrekturfaktor“ eine höhere Einspeisevergütung in Ct/kWh als Windindustrieanlagen an einem besseren Windstandort.

Erschreckend ist aber neben der dem EEG innewohnenden Ineffizienz auch, dass die Fördergelder zwar in Deutschland von den Verbrauchern aufgebracht werden müssen, die Wertschöpfung jedoch weitgehend im Ausland erfolgt. Denn die mit massiven Subventionen aufgebaute deutsche Solarwirtschaft ging bereits nach wenigen Jahren unter, als die ersten Firmen Insolvenz anmelden mussten. Doch trotz all dieser Pleiten feiert das Bundesumweltamt den „Erfolg“ des EEG, obwohl sich bereits jetzt abzeichnet, dass der Windindustrie der gleiche schicksalhafte Niedergang drohen könnte. Wieder werden die geleisteten Subventionen vom Winde verweht.

Bereits im April 2008 machte das Magazin WirtschaftsWoche auf eine Untersuchung des RWI aufmerksam, nach der jeder Arbeitsplatz in der Solarindustrie pro Jahr 153.000 Euro Subventionen verschlang.⁴ „Das ist knapp das Doppelte der Subventionen für die deutsche Steinkohle, die pro Arbeitsplatz mit 78.000 Euro beziffert werden,“ schrieb die WirtschaftsWoche.⁵ Solarpaneele werden heute von Deutschland ausschließlich importiert; eine heimische Produktion und eine entsprechende Wertschöpfung fanden nur solange statt, wie Subventionen flossen.

Den gleichen Weg scheint nun die Windbranche zu gehen. Die ARD, nicht bekannt für kritische Nachfragen zur sogenannten Energiewende, verlautbarte im September 2019: „Die deutsche Solarindustrie ist bereits tot. Nun steckt auch die Windbranche in der Flaute. Im ersten Halbjahr wurden kaum noch Windanlagen gebaut. Tausende Jobs wurden gestrichen, und Senvion ging pleite.“⁶ Enercon, größter deutscher Hersteller entsprechender Anlagen, baut derzeit massiv Stellen ab. Auch hier haben alle Subventionen im Rahmen des Erneuerbare-Energie-Gesetzes (EEG) nicht geholfen.

Die Subventionen für die EEG-Stromerzeugung waren und sind beträchtlich. Allein im Zeitraum von 2000 bis 2019 wurden den Verbrauchern in Deutschland über das EEG 221 Mrd. Euro aufgebürdet.⁷ Nicht enthalten sind in dieser Summe weitere Fördermaßnahmen wie die KWK-Umlage, die vom Jahre 2000 an bis 2019 die Stromkunden mit zusätzlichen rund 13 Mrd. Euro belastete, und die Offshore-Netzumlage mit einem Betrag von mehr als 3 Mrd. Euro in den Jahren 2014 bis 2019! Die Belastungen der Bürger enden allerdings nicht bei einem sofortigen Stopp des EEG; denn die Erzeuger erhalten noch bis zu 20 Jahre lang eine garantierte

⁴ Vgl. <https://www.wiwo.de/unternehmen/energie-solarbranche-doppelt-so-hohe-subventionen-wie-steinkohle/5373074.html>, abgerufen am 16.03.2020.

⁵ Vgl. ebenda.

⁶ Vgl. <https://boerse.ard.de/anlagestrategie/branchen/der-niedergang-der-deutschen-windbranche100.html>, abgerufen am 16.03.2020.

⁷ Herangezogen wurde der Wert „EEG-Differenzkosten und Umlagebetrag“ in: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, „EEG in Zahlen: Vergütungen, Differenzkosten und EEG-Umlage 2000 bis 2019“, 2018, Seite 10.

Einspeisevergütung. Diese Zukunftslasten sind von den nachfolgenden Generationen zu tragen und belaufen sich bereits auf einen dreistelligen Milliardenbetrag!

Die relativ höchsten Lasten tragen die einkommensschwachen Haushalte, während einkommensstarke Haushalte insbesondere durch Beteiligungen an Solaranlagen profitieren. Durch das EEG ergibt sich damit eine sozial ungerechte „Umverteilung von unten nach oben“.⁸

Mit der Einführung des EEG sind nicht nur Unsummen in unwirtschaftliche, am Markt nicht existenzfähige Arten der Stromerzeugung geflossen. Das EEG hat auch von Anfang an technische Probleme provoziert: Die ungehinderte, keinem tatsächlichen Verbrauch folgende Einspeisung von insbesondere Wind- und Solarstrom – „weil er halt da ist“ – in die deutschen Netze verursacht stetig wachsende sog. Redispatchmaßnahmen. Dabei stiegen nicht nur die Anzahl der Netzeingriffe, sondern insbesondere die Kosten für diese Maßnahmen massiv. So stieg die redispatchte Menge („Arbeit“) von 306 GWh im Jahr 2010 um den Faktor 66,8 auf 20.439 GWh im Jahr 2017.⁹

Die Kosten dieser aus der sog. Energiewende resultierenden Netzeingriffe tragen wiederum die Verbraucher. So stiegen die Kosten von 13 Mio. Euro im Jahre 2010 auf mehr als 420 Millionen Euro im Jahr 2017. Die gesamten Engpasskosten – inkl. Redispatchmaßnahmen – stiegen im Jahre 2017 auf einen Wert von rund 1,4 Mrd. Euro.¹⁰

Für die Betreiber der EEG-Anlagen stellen die Netzengpässe kein Problem dar. Denn diese erhalten auch dann Geld, wenn die Anlage ohne Netzengpass hätte produzieren können. Die Summe für derartige Entschädigungszahlungen an „EEG-Stromerzeuger“ betrug im Jahre 2018 fast 720 Mio. Euro und damit 70mal so viel wie im Jahre 2010.¹¹

Die Kosten für die EEG-Umlage, für die KWK-Umlage, die Offshore-Netzumlage, für Entschädigungszahlungen und Redispatch-Maßnahmen belasten den Wirtschaftsstandort Deutschland massiv. Diese Belastung macht sich insbesondere an der Entwicklung des Strompreises deutlich. Lag dieser für den Haushaltskunden im Jahre 2000 noch bei rund 14 Ct/kWh, stieg dieser bis zum Jahre 2019 auf 30,47 Ct/kWh.¹² Europaweit liegt Deutschland damit – im negativen Sinne – auf dem Spitzenplatz. Aber nicht nur die Haushaltskunden sind belastet. Die Wettbewerbsfähigkeit der Industriekunden in Deutschland ist seit Jahren gefährdet. Der letzte europäische Vergleich zeigt für das Jahr 2018 Strompreise für deutsche Industriekunden in Höhe von 15,08 Ct/kWh. Wichtige Wettbewerber wie Frankreich liegen bei lediglich 9,36 Ct/kWh, die Niederlande bei nur 8,36 Ct/kWh.¹³ Neben hohen Steuern und Abgaben wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie massiv durch das EEG gefährdet.

⁸ Vgl. <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-kurzberichte/beitrag/thilo-schaefer-umverteilung-von-unten-nach-oben-405976.html> oder <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2012/heft/8/beitrag/verteilungswirkungen-des-erneuerbare-energien-gesetzes.html>, beides abgerufen am 20.03.2020 um 09:55 Uhr.

⁹ Vgl. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., „Redispatch in Deutschland“, 2019, Seite 7.

¹⁰ Vgl. zu den Redispatchmaßnahmen und den Engpasskosten: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., „Redispatch in Deutschland“, 2019, Seite 11.

¹¹ Vgl. https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/zahlenunddaten-node.html, EEG in Zahlen 2018, Tabelle 9.3.1, abgerufen am 16.03.2020 um 16:23 Uhr.

¹² Vgl. <https://strom-report.de/strompreise/strompreisentwicklung/>, abgerufen am 19.03.2020 um 16:38 Uhr.

¹³ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, „Zahlen und Fakten Energiedaten“, Tabelle 29a Internationaler Preisvergleich Elektrizität für Industrie, 2019.

Nicht nur die Ineffizienz und die hohen Kosten der sogenannten Energiewende sind erschreckend. Denn die sogenannte Energiewende wird begleitet von in Serie gescheiterten Energiegewinnungsprojekten, die ihre Untauglichkeit zum Teil schon lange vor dem EEG bewiesen haben.

Hier nur stellvertretend einige Beispiele:

- In den 1980er Jahren wollte man hoch hinaus. So förderte das Bundesforschungsministerium mit dem Geld der Bürger ein Aufwindkraftwerk in Manzaranes mit einem 195 Meter hohen Kamin und einem Flächenverbrauch von 122 Metern Durchmesser. Das Kraftwerk konnte am Ende gerade mal so viel Energie liefern wie ein Kleinwagen.
- In den 2000er und 2010er Jahren wollte man dann in die Wüste ziehen. Und auch die sogenannte Ethikkommission 2011 versprach den Bürgern vollmundig: „Auch die Solarthermie bietet in mittel- und langfristiger Perspektive große Chancen für die energiewirtschaftliche Zusammenarbeit mit Südeuropa und Afrika, die bezogen auf Afrika zudem entwicklungspolitische Potenziale mit sich bringt. Die Initiative „Desertec“ ist ein erster wichtiger Ansatz“, mit dem Strom aus Nordafrika nach Europa verbracht werden sollte.¹⁴ Das Vorzeigeprojekt „Desertec“ wurde inzwischen im Wüstensand begraben.
- Eigentlich durchgehend versuchten sich alle Landesregierungen an Wasserprojekten. Die aktuelle Landesregierung sieht in NRW beispielsweise das Potential für ganze 27 Pumpspeicherkraftwerke, bräuchte aber für eine Woche Dunkelflaute 1.154 davon. Doch die letzte Projektidee zum Bau eines Pumpspeicherkraftwerks in Höxter ging vor zwei Jahren im wahrsten Sinne des Wortes baden.¹⁵ Stattdessen wird dem Bürger nun mit dem Kugelpumpspeicher im Hambacher Loch das nächste Potemkin'sches Energiedorf vorgespielt.¹⁶
- Immer wieder vorgebracht werden Projekte zur „Speicherung von Strom“ mittels Druckluftspeicher. Dem letzten Projekt – dem adiabatischen Druckluftspeicher „ADELE“ – ging aber bereits vor ein paar Jahren die Luft aus.

So lange es Fördergelder gibt, werden sich immer wieder Firmen finden, die über Jahrzehnte oder Jahrhunderte in der Schublade liegende Ideen wieder hervorholen, um diese Gelder abzugreifen. „Aktuelle“ Idee der Landesregierung – und der Firmen, die sich um Fördergelder bewerben – ist die Nutzung von Wasserstoff für eine Brennstoffzelle. Letztere wurde in Deutschland bereits im Jahre 1884 entworfen.

Ein weiterer Misserfolg bei der Analyse der Wirkungen des Erneuerbare-Energie-Gesetzes zeigt sich in der fehlenden Reduktion der CO₂-Emissionen. Seit dem Jahre 2005 gibt es ein EU-weites Zertifikatesystem zur Deckelung der Emissionen von CO₂ aus der Stromerzeugung. Die Emissionen sind damit bereits wirksam mit diesem Instrument in der EU begrenzt.

Die gleichzeitige Subvention von (per Definition) „CO₂-freier“ Stromerzeugung aus PV-Anlagen oder Windindustrieanlagen zerstört die Wirkungsweise des EU-weiten Zertifikatehandels. Denn die definitorische Reduktion des CO₂ in Deutschland führt dazu, dass – bei einem gleichbleibenden Angebot von CO₂-Zertifikaten in der EU – die Zertifikatepreise sinken. Dadurch wird aber der Anreiz zur Reduktion von CO₂ durch Effizienzfortschritte verringert. Das EEG reduziert auf diesem Wege die Forschungsaktivitäten der Industrie und wirkt damit fortschrittsfeindlich. Da zudem der Import von PV-Anlagen aus Ländern ohne Emissionshandelssystem

¹⁴ Deutschlands Energiewende – Ein Gemeinschaftswerk für die Zukunft. Hrsg: Die Bundesregierung, Ethikkommission Sichere Energieversorgung, Berlin 30.05.2011, Seite 76.

¹⁵ Vgl. den schriftlichen Sachstandsbericht der Landesregierung zur Berichts-anfrage der AfD „Schlag ins Wasser? - Trianel bricht Bau eines Pumpspeicherkraftwerkes im Kreis Höxter ab“, Vorlage 17/1099.

¹⁶ Vgl. https://www.general-anzeiger-bonn.de/region/koeln-und-rheinland/physiker-wollen-tagebau-in-stromspeicher-verwandeln_aid-46800147, abgerufen am 18.03.2020.

dazu führt, dass die Emissionen in diesen Drittländern steigen, führt das EEG zudem zu einer weltweiten Erhöhung von CO₂-Emissionen.

Eine weitere Wirkung der Subventionen für EEG-Stromanbieter liegt in der Reduzierung der Börsenstrompreise für die Residualmenge. Die Erzeuger von Strom aus „konventionellen“ Kraftwerken erhalten keine staatlich garantierte Vergütung, sondern müssen ihre Menge an der Strombörse anbieten.¹⁷ Da durch eine Erhöhung der EEG-Mengen bei einer konstanten Nachfrage die frei vermarktbar Residualmenge sinkt, reduziert sich der Börsenpreis. Diese Börsenpreisreduktion hat zur Folge, dass zum einen einige Kraftwerke nicht mehr rentabel sind und zum anderen keinerlei Marktanreize mehr bestehen, um neue Kraftwerke zu bauen. Die Folge der fehlenden Rentabilität ist, dass zehntausende Mitarbeiter in den letzten Jahren ihren gut bezahlten Arbeitsplatz bei Energieversorgern wie RWE, EON oder Steag u.a. verloren haben. Die Folge des fehlenden Marktanreizes ist, dass Bundes- und Landesregierung nun neue Subventionen bereitstellen müssen, damit fehlende Gaskraftwerke zur Wiederherstellung der Versorgungssicherheit gebaut werden. Die Regierung nennt diese Subvention beschönigend „Kohleersatzbonus“.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die hohen Kosten der sogenannten Energiewende, die durch das Erneuerbare Energien Gesetz auch auf die Unternehmen abgewälzt werden, sind industrie- und technologiefeindlich und führen zu schweren Wettbewerbsnachteilen gegenüber unseren Nachbarstaaten.
2. Die durch die Vorrang einspeisung staatlicherseits erzwungene Reduzierung des Marktvolumens für die konventionellen Kraftwerksbetreiber hat dazu geführt, dass zehntausende Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verloren haben.
3. Die Subvention der von Naturkräften abhängigen Stromerzeuger hat dazu geführt, dass die Netzkosten sich innerhalb der letzten Jahre vervielfacht haben und die Versorgungssicherheit in Deutschland reduziert wurde.
4. Eine Reduktion von CO₂ konnte durch das EEG ab dem Jahre 2005 nicht mehr erreicht werden; denn jede Ersparnis in Deutschland wurde durch eine Mehremission innerhalb der EU kompensiert.
5. Der subventionierte, von Naturkräften abhängige EEG-Strom stört das empfindliche Gleichgewicht aus „Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit“ erheblich.
6. Mit einem Subventionsvolumen von derzeit kumuliert rund 221 Mrd. Euro hat das Erneuerbare-Energie-Gesetz in seiner kurzen Lebenszeit den Steuerzahler deutlich mehr Geld gekostet als 70 Jahre Kohlesubventionen.
7. Die Profiteure der EEG-Zahlungen sind u.a. Landwirte, die Vergütungen für Freiflächen-PV-Anlagen erhalten, ihre Ländereien an Windindustriefirmen verpachten und u.a. Hauseigentümer, die eine Einspeisevergütung für PV-Anlagen auf dem Dach erhalten, während beispielsweise Mieter keinerlei Möglichkeiten haben, um vom EEG zu profitieren und somit einzig zahlende Akteure sind. Damit erfolgt mit der EEG-Vergütung eine „Umverteilung von unten nach oben“.
8. Die zukünftigen Generationen werden durch die bereits bestehenden EEG-Verpflichtungen noch für bis zu 20 Jahre mit einem dreistelligen Milliardenbetrag in unangemessener Höhe belastet.

¹⁷ Möglich ist auch eine Direktvermarktung außerhalb der Börse. Der Preis der Direktvermarktung orientiert sich dabei aber in der Regel am Börsenpreis.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Eine Bundesratsinitiative zu starten, die die umgehende Abschaffung des Erneuerbare Energie Gesetzes zum Inhalt hat.
2. Jegliche Subventionen auf Landesebene für sog. „erneuerbare“ Energien umgehend einzustellen.
3. Eine Forschungsinitiative „CO2-freie Kernenergie“ zu starten, damit renommierte Wissenschaftler in NRW die Erforschung von inhärent sicheren Kernkraftwerken voranbringen können.

Christian Loose
Herbert Strotebeck
Dr. Martin Vincentz
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

63. Sitzung (öffentlich)

30. September 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**20 Jahre „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – EEG Kartell endlich beenden,
Verbraucher und Unternehmen entlasten!**

3

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache Nr. 17/8893

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Vorsitzender Georg Fortmeier: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie auch im Namen der Kollegen aus den mitberatenden Ausschüssen ganz herzlich zu unserer heutigen 63. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung begrüßen. Mein besonderer Gruß gilt Ihnen, verehrte Herren Sachverständige. Seien Sie herzlich willkommen. Und vielen Dank vorab, dass Sie uns mit Ihrem Rat zur Seite stehen und uns bei der Entscheidungsfindung über den Antrag unterstützen.

Ich möchte einige Hinweise geben. Sie sehen, dass in diesem Raum die Plätze mit Plexiglasschutzvorrichtungen ausgestattet sind. Das erschwert aber ein bisschen das Sehen. Ich kann diejenigen, die nicht im direkten Blickfeld sitzen, nicht so gut erkennen. Um die Kommunikation sowie das Sehen und Gesehenwerden zu verbessern, haben wir die Übertragung auf diese großen Bildschirme veranlasst. Keine Sorge, es wird nicht ins Netz gestreamt oder aufgezeichnet, sondern es ist nur für uns, damit wir uns besser sehen können. Das erleichtert die Kommunikation untereinander.

Ich habe gesehen, Sie haben sich alle entsprechend der Coronaschutzbestimmungen mit Abstand gesetzt. Da, wo Sie nebeneinandersitzen, gibt es nur für jeden zweiten Platz ein Mikro. Das hat etwas mit der Einrichtung des Saales zu tun. Normalerweise wurden diese Mikros von zwei Plätzen aus bedient, das ist jetzt mit den Plexiglasscheiben auch nicht mehr möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben mit der Einladung zu der heutigen Sitzung E 17/1472 vom 23. September einen Vorschlag für die heutige Tagesordnung bekommen. Einziger Tagesordnungspunkt ist:

20 Jahre „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – EEG Kartell endlich beenden, Verbraucher und Unternehmen entlasten!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache Nr. 17/8893

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Ich habe bisher keinen Hinweis bekommen, dass es zu dieser Tagesordnung Veränderungen geben soll. Nach dem Blick in die Runde bleibt es auch dabei. Somit ist diese Tagesordnung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt auch so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der AfD wurde durch Plenarbeschluss vom 1. April dieses Jahres zur Federführung an diesen Ausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wir haben als Wirtschaftsausschuss am 22. April beschlossen, die heutige Sachverständigenanhörung als Präsenzanhörung durchzuführen. Ich erneuere meinen Dank an Sie, dass Sie vorab Ihre Stellungnahmen eingereicht haben und heute hier sind. Herzlichen Dank dafür.

Für die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die anderen Anwesenden und die Vertreter der Landesregierung: Es gibt eine Übersicht über die anwesenden Sachverständigen, und es gibt noch Ausdrucke der Stellungnahmen, die uns zugegangen sind. Die sind hinten in der letzten Reihe ausgelegt.

Die meisten Sachverständigen von Ihnen waren meines Erachtens schon einmal hier bei uns im Ausschuss. Sie wissen, dass es aus zeitlichen Gründen nicht vorgesehen ist, dass Sie Ihre Stellungnahme mit neuen Statements hier noch einmal vortragen. Sie dürfen davon ausgehen, dass die Damen und Herren Abgeordneten diese Stellungnahmen gelesen und sich mit Fragen präpariert haben.

Wir werden mit diesen Fragen beginnen, und zwar werden alle Fraktionen in der ersten Runde ihre Fragen vortragen. Sie können vier Fragen an einen oder an vier verschiedene Sachverständige jeweils eine Frage richten. Am besten ist es, Sie stellen kurze Fragen, dann gibt es auch schnell eine Antwortrunde. So haben wir dann mehrere Durchgänge, was die Anhörung auflockert.

Beginnen wird natürlich die antragstellende Fraktion. Das ist Herr Loose von der AfD-Fraktion, und dann geht es entsprechend der Größe der Fraktionen, also CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen weiter. Herr Loose, Sie haben das Wort.

Christian Loose (AfD): Von der AfD-Fraktion auch ein Dankeschön für Ihre Stellungnahmen und dass Sie heute hier sind. Das EEG ist nun 20 Jahre alt, und seit 15 Jahren haben wir neben dem EU-weiten Zertifikatehandel, sodass aus unserer Sicht alle Bemühungen der letzten 15 Jahre auf nationaler Ebene aufgrund des Handelssystems verpuffen. Dazu meine ersten beiden Fragen an Herrn Frank Hennig von Fortschritt in Freiheit.

Erstens. Gibt es aus Ihrer Sicht Lösungsmöglichkeiten, um das EEG derart zu reformieren, dass es tatsächlich zum Erreichen eines emissionsarmen und versorgungssicheren preiswerten Systems beitragen kann?

Zweitens. Wie messen Sie den Erfolg bzw. Misserfolg des EEGs beispielsweise hinsichtlich eines Kosten-Nutzen-Verhältnisses auch vor dem Hintergrund des aktuell diskutierten Referentenentwurfs EEG 2021?

Meine beiden weiteren Fragen gehen an Herrn Professor Lüdecke, und zwar zunächst zur Fördersystematik des EEG. Inwieweit verfehlt das EEG mit seiner Fördersystematik die Voraussetzung zur Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen und sicheren Energieversorgung?

Wir sind ja hier im Wirtschaftsausschuss, und die ökonomische Effizienz ist eine der wesentlichen Säulen, die man in einer gesunden Wirtschaftsumgebung betrachten muss. Nun lese ich in Ihrer schriftlichen Stellungnahme von dem Phänomen der Leistungsdichte und von der Ineffizientesten bei der Energieerzeugung. Deshalb meine Frage: Bewerten Sie bitte das aktuelle EEG vor dem Hintergrund eines möglichst effizienten Energieerzeugungsparks.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Vorsitzender, meine Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Herren Sachverständige, herzlichen Dank auch vonseiten der CDU-Fraktion, dass Sie heute da sind und uns Ihre schriftlichen Stellungnahmen zur Verfügung gestellt haben. In der ersten Fragerunde würde ich gerne meine Fragen an Herrn Jonas und Herrn Moraing richten, und zwar an beide die gleichen zwei Fragen.

Die erste Frage lautet: Könnten Sie bitte einordnen, wie sich das EEG bisher auf die Energieversorgungswirtschaft ausgewirkt hat? Und die zweite bezieht sich auf die letzten Novellen des EEG, ich meine, die waren aus 2014 und 2017. Welche Besonderheiten gab es bei dem Förderregime insgesamt?

Frank Sundermann (SPD): Zunächst möchte ich auch im Namen der SPD-Fraktion unseren herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass Sie heute in diesen doch etwas ungewöhnlichen Raum gekommen sind, aussprechen. Ich bin mir sicher, dass das der Qualität der Anhörung keinen Abbruch leisten wird. Vielen Dank auch für Ihre Stellungnahmen.

Für die SPD-Fraktion möchte ich folgende Fragen stellen, und zwar an den VKU, Herrn Moraing, an den BDEW, Herrn Gassner, und an den LEE, Herrn Mildenberger. Die Frage ist nicht rückwärts-, sondern vorwärtsgewandt. Wir haben aktuell die neue EEG-Novelle auf den Tisch.

Meine erste Frage lautet: Welche wesentlichen Reformschritte schlagen Sie aus welchen Gründen für die nun anstehende EEG-Reformnovelle vor? Was ist Ihr Blick? Was müsste dort angepackt werden? Das wäre meine Fragen an die drei Herren.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Vorsitzender, meine Herren, auch seitens der FDP-Fraktion möchten wir uns herzlich dafür bedanken, dass Sie uns heute hier für Fragen zur Verfügung stehen und uns die schriftlichen Stellungnahmen eingereicht haben. Ich möchte gerne zwei Fragen in der ersten Runde stellen, zum einen an Herrn Jonas von der IHK NRW und zum anderen an Herrn Zülow von den Familienunternehmern NRW.

Herr Jonas, Sie haben in Ihrer Stellungnahme treffend dargestellt, dass neben der Umweltverträglichkeit, die Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit berücksichtigt werden müssen. Deshalb meine Frage: Welche systemischen, ganzheitlichen Lösungen für die Energiewende wären Ihres Erachtens dafür auch zielführend?

An Herrn Zülow: Wir haben in der vergangenen Woche seitens des Bundeskabinetts die EEG-Novelle bekommen. Dazu gab es viele kritische Stimmen. Deshalb möchte ich Sie gerne fragen, wie Sie den Gesetzentwurf bewerten und welche Anpassungen Sie für dringend notwendig erachten.

Wibke Brems (GRÜNE): Auch ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen und Ihnen, den Herrn Sachverständigen, für Ihr Kommen und Ihre Bereitschaft, dass Sie sich unseren Fragen stellen, danken.

Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Mildenberger vom LEE. Wie Herr Sundermann möchte ich den Blick verstärkt in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit richten.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch die aktuelle EEG-Novelle angesprochen und kritisieren die geplante Einführung von Ausschreibungen für Auf-Dach-PV-Anlagen ab 500 kWp. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie noch ausführen könnten, warum Sie das für kritisch halten. Was ist Ihre Kritik konkret?

Dann habe ich eine Frage zum Thema „Bürgerbeteiligung“. Die Frage möchte ich gerne aufteilen. Herr Mildenberger, Sie kritisieren, dass es keine Unterstützung für die Bürgerenergieprojekte gibt. Da noch einmal die Frage. Warum ist es aus Ihrer Sicht so wichtig, für die Energiewende Bürgerenergieprojekte zu unterstützen?

An Herrn Moraing habe ich auch eine Frage zum Thema „Bürgerbeteiligung“. Sie fordern mehr Anreize für direkte Projektbeteiligungen. Haben Sie hierzu konkrete Vorschläge, wie das genau passieren kann? Im aktuellen Referentenentwurf sind nur eher geringere Maßnahmen für die Beteiligungen von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern enthalten. Könnten Sie Ihre Alternativen, Ihre Ideen darstellen?

Meine letzte Frage geht an Herrn Gassner von BDEW. Ihre Forderung ist, dass sich die Bundesländer stärker zu einem bestimmten Ausbau gegenüber dem Bund verpflichten sollen. Auch da wäre an Sie die Frage: Wie stellen Sie sich das vor? Warum ist das aus Ihrer Sicht so wichtig?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank an die Abgeordneten. Jetzt möchte ich die Sachverständigen bitten, die Fragen zu beantworten. Es ist bei uns bewährte Praxis, dass die Sachverständigen, die auf der von mir aus gesehen linken Seite sitzen, anfangen. Herr Jonas beginnt, und wir setzen dann die Reihe entsprechend fort.

Raphael Jonas (IHK NRW): Ich bin das erste Mal bei einer Anhörung als Sachverständige dabei. Ich bin häufig gefragt worden, insbesondere wie sich das Erneuerbare-Energien-Gesetz ausgewirkt hat, diese Frage kam aus der CDU-Fraktion. Auch ich möchte dafür plädieren, dass wir den Blick nicht nach hinten richten, gegebenenfalls nur, um zu schauen, dass wir ein sehr komplexes Gesetz vorliegen haben, dass durch jede Novellierung sehr viel länger wird. Wir sind ursprünglich mit 13 Paragraphen gestartet und schauen jetzt auf über 100 Paragraphen und ca. 5.000 Kostennoten. Das ist viel zu kompliziert geworden. Deswegen sind wir dafür, und das geht auch aus der Stellungnahme hervor, darüber nachzudenken, wie man das EEG marktgerecht gestalten und verschlanken kann.

Bisher hat sich das EEG auf die Energieversorgung so ausgewirkt, dass der Anteil der erneuerbaren Energien sehr stark aufgewachsen ist. Das war durchaus ein sehr exponentielles Wachstum in den ersten Jahren des EEGs. Nun schauen wir allerdings mit Sorge auf die aktuellen Entwicklungen, dass wir weder im Bereich der Photovoltaik noch der Windenergie wirklich vorwärtskommen. Das ist insofern besonders besorgniserregend, weil wir als Industrie- und Handelskammer möchten, dass Nordrhein-Westfalen ein Industriestandort mit den dazugehörigen Arbeitsplätzen bleibt. Wir können es uns nicht leisten, dass wir hier Industrien verlieren, die abwandern müssen, weil die Kostensituation zu nachteilig wird. Es wurden ja auch Dinge wie Carbon Leakage und andere Level-Playing-Field-Themen angesprochen. Wir müssen wirklich schauen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten bleibt.

Wir begrüßen die Energiewende und sehen, dass die konventionellen Energieträger schrittweise abgebaut werden und zwar mit einer sehr, sehr starken Dynamik. Durch das Kohleausstiegsgesetz sind wir in Deutschland darauf angewiesen, dass wir die erneuerbaren Energien mit großem Tempo aufwachsen lassen. Das bedeutet, dass wir im Prinzip alle Hürden, alle Hindernisse aus dem Weg räumen müssen, die ein solches Aufwachsen erschweren. Da verweise ich noch einmal auf die hinzugekommenen 100 Paragraphen. Einiges ist dort zu finden, was bedenklich ist, und auch die Novellierung bereitet uns in Teilen Bauchschmerzen, weil es eher komplizierter wird, gerade für Unternehmen, sich mit erneuerbar erzeugtem Strom zu versorgen.

Das war zu der ersten Frage, damit habe ich auch die zweite Frage, was das Förderregime betrifft, mitbeantwortet. Natürlich ist es und war es notwendig, die Investitionen anzutriggern, das ist ja auch gut gelungen. Mittlerweile sind wir bei vielen erneuerbaren Energien zwar noch nicht in der Gewinnzone, aber wir nähern uns der Wettbewerbssituation der konventionellen und haben sie teilweise überholt. Es ist sehr viel günstiger, in erneuerbaren Strom neu zu investieren als in Alternativen, wie man es im Antrag lesen konnte. Die scheinen mir nicht mehr wettbewerbsfähig zu sein. Wenn man bei den Erneuerbaren im Geld ist, ist alles gut, dann kann man auch schrittweise die Kompensation durch Zahlungen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz reduzieren. Soweit zu der Frage aus der CDU-Fraktion.

Herr Brockes hatte nach der systemischen Regulierung gefragt, Wirtschaftlichkeit versus Klimaschutz. Für mich darf da kein Widerspruch bestehen. Klimaschutz ohne Wirtschaftlichkeit würde in Deutschland nicht funktionieren, weil wir dann Entscheidungen von Konzernen sehen, die Produktionsstätten zu verlagern, wenn die Rahmenbedingungen anderen Ortes besser sind. Wir sehen das immer wieder, dass es auch als Argument genutzt wird, dass die Kosten in Deutschland mit Blick auf die Klimaschutzbedingungen zu hoch sind. Hier müssen wir unbedingt dafür sorgen, dass Unternehmen am Standort Deutschland mit einer 100-prozentigen Versorgungssicherheit zu Preisen produzieren können, die die Wettbewerbsfähigkeit hier nicht gefährdet. Das wird eine echte Herausforderung.

Tatsächlich bin ich im Augenblick noch skeptisch, dass wir das für alle Industrien und Bereiche hinbekommen. Wir schauen natürlich auf die besonders energieintensiven, aber das ist nicht nur für die energieintensiven ein wichtiges Thema, sondern für die Industrie insgesamt, die einen etwas geringeren Energieeinsatz für ihre Produktionen haben. Von den energieintensiven, die oft am Anfang der Wertschöpfungskette stehen, hängen viele Unternehmen, die der Wertschöpfungskette nachfolgen, ab und könnten und auf lange Sicht verschwinden. Daher ist es keine Alternative für uns, darüber nachzudenken, dass wir die Wirtschaftlichkeit gegenüber dem Klimaschutz hintenanstellen dürfen. Aufgrund der technischen Innovationen, die wir permanent sehen und die sich im Wasserstoffbereich andeuten, sind wir sehr optimistisch. Das EEG ist geschaffen worden, um hohe Investitionen in der Anfangszeit zu ermöglichen. Damals war die Produktion der erneuerbaren Energien wegen der geringen Stückzahlen, die wir da gesehen haben, sehr viel teurer. Mittlerweile sind wir da oftmals auch schon im Geld, und es funktioniert.

Das Thema „Wasserstoff“ wird am Anfang ähnlich sein. Wir werden sehr viel Geld investieren müssen. Der Wasserstoff ist im Moment noch keine Alternative, der grüne Wasserstoff noch keine finanzielle Alternative. Wir haben noch wenig Nutzung, und müssen daher für Nutzung sorgen, dafür werben. Auch dann sind wir technologisch irgendwann an der Stelle, auch was die Wettbewerbssituation Deutschlands und auch im globalen Kontext angeht, hier spannende Produkte auf den Weltmarkt anbieten zu können.

Im Augenblick verlieren wir in Deutschland ein bisschen den Anschluss. Ich habe Verständnis dafür, dass viele Unternehmen im Augenblick nicht im Wasserstoffbereich investieren, weil sie momentan dafür noch zu viel Geld bezahlen müssen sowohl was die Technologie als auch die Kosten des Wasserstoffs angeht. Antwort auf die Frage: Es darf hier kein Widerspruch zwischen Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz bestehen. Das ist die Balance, die ich innerhalb eines Systems hier sehe.

Markus Moraing (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Die erste Frage bezog sich auf die 20 Jahre, die wir das EEG als Instrument haben und auf dessen Auswirkungen auf die Versorgungswirtschaft. Dazu muss man aus Sicht der kommunalen Unternehmen anmerken, dass es nicht etwa so ist, wie der vorliegende Antrag suggeriert, dass es ein ineffizienter Misserfolg sei. Wir sehen das eher im Gegenteil. Letztlich, so meinen wir, kann man über die 20 Jahre hinweg, das EEG durchaus als Erfolgsgeschichte bezeichnen, trotz mancher Dinge, die auch erst im Zuge der letzten 20 Jahre verändert wurden. Dazu komme ich dann gleich.

Es ist auf jeden Fall zunächst zu attestieren, dass sich das EEG in den ersten Jahren als wichtiges und durchaus effektives Förderinstrument auf dem Weg, die erneuerbaren Energien weiter auszubauen, erwiesen hat. Man sieht das deutlich an den Zahlen. Seit der Einführung des EEG im Jahr 2000 haben sich die Erneuerbaren nahezu verzehnfacht, von damals rund 6 % auf rund 50 % im ersten Halbjahr 2020. Das trägt ganz maßgeblich dazu bei, dass die Zielmarke von 35 % CO₂-Reduzierungen für das Jahr 2020 vorzeitig deutlich übertroffen werden konnte. Wir sind der Auffassung, dass das ohne das EEG nicht so möglich gewesen wäre.

Natürlich ist es so, dass das Thema „Kosteneffizienz“ von Anfang an immer auch eine Rolle gespielt hat, denn das Ganze muss kosteneffizient organisiert sein. Hierzu muss man allerdings sagen, und das ging ja auch in Richtung der zweiten Frage von Herrn Dr. Untrieser, dass das EEG von heute nicht mehr das gleiche Gesetz ist, das vor 20 Jahren beschlossen wurde. Es hat mehrere Novellen gegeben, nicht immer ganz einfach, auch das gebe ich zu, die die Dynamik des Ausbaus der Wind-, Photovoltaik-, Geothermie- und Bioenergieanlagen unterstützt, aber auch Fehlentwicklungen korrigiert haben. Insofern hat es eine deutliche Evolution gegeben.

Gerade der VKU, aber auch der BDEW haben – es sind genau sieben Jahre her – auf massive Fehlentwicklungen, die das anfängliche erste EEG hatte, hingewiesen. Das ist aber bei vielen anderen Dingen auch so, Learning by Doing. Hätte man nicht mit einem reinen Fördersystem begonnen, wäre der Erfolg des Ausbaus nicht gegeben gewesen. Es hat aber gleichwohl massive Fehlentwicklungen und entsprechende Kostenbelastungen gegeben, wo man zurückgesteuert hat. Wir haben damals deutlich

gesagt, dass es keine 20 Jahre feste Einspeisevergütung mehr geben wird, sondern dass sich die Stromproduktion letztlich am Markt orientieren muss. Das sind die beiden entscheidenden Novellen gewesen, die Herr Dr. Untrieser angesprochen hat. Es ist zu der verpflichtenden Direktvermarktung im Rahmen des sogenannten Marktprämienmodells gekommen. Das hat sich aus unserer Sicht auf dem Weg zu mehr Markteffizienz deutlich bewährt. Anschließend hat es den Systemwechsel von der festen Einspeisevergütung zur Ausschreibung gegeben. Auch das konnte den Anstieg der EEG-Umlage deutlich bremsen. Wenn man das ignoriert, bleibt man auf dem Stand des EEG von 2013 stehen und ignoriert das, was in der Vergangenheit gewesen ist.

Die weitere Frage von Herrn Sundermann sprach den Blick in die Zukunft an. Wir gehen in der Tat davon aus, dass man das EEG noch weiter werden brauchen müssen, in sicherlich jetzt auch wieder überarbeiteter Form. Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die wir uns vorstellen können. Ich will nicht verhehlen, dass der Kabinettsentwurf, der beschlossen wurde, aus unserer Sicht deutlich besser ist als der ursprüngliche Referentenentwurf. Viele Punkte, die wir als Kommunalwirtschaft eingebracht hatten, sind berücksichtigt worden. Wir begrüßen ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung, die Bedingungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Deutschland weiter zu verbessern und zugleich Fehlentwicklungen zu korrigieren. Insbesondere das Thema „Flächenverfügbarkeit, Flächenausweisungen für erneuerbare Energien“ sehen wir positiv, die Regelungen zur Akzeptanz, Einführung der Windenergieabgabe und die Marktintegration, also die Überwindung des Nord-Süd-Gefälles sehen wir ebenfalls als positiv an.

Ich komme nun zu den Punkten, bei denen wir noch Nachbesserungsbedarf sehen. Ein ganz wichtiger Punkt scheint, dass die Annahmen des Stromverbrauchs im Jahr 2030, auf den die Ausbaupfade fokussieren, nicht zutreffend sind, sondern dass der Strombedarf höher liegen wird als momentan im Gesetzentwurf angenommen. Dementsprechend sind auch die Ausbauziele nicht ambitioniert genug.

Wir sind der Auffassung, dass in 2030 der Strombedarf deutlich über 600 TWh sein wird, und dem müsste man die Berechnungen anpassen.

Die Ankündigungen von Minister Altmaier gehen sicherlich in die richtige Richtung, wo er auch auf die EU-Klimaziele fokussiert, aber auch sieht, dass noch Nachbesserungsbedarf besteht. Auch das Herunterbrechen der Ausbauziele auf Zwei-Jahres-Schritte ist positiv, aber insgesamt muss man an der Stelle unseres Erachtens noch einmal nachsteuern. Das gilt auch für investitionsfreundlicheren Planungs- und Genehmigungsverfahren; denn die Ausschreibungsmengen müssen abgerufen werden, und das ist in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen. Da liegen viele Hemmnisse im Planungs- und Genehmigungsrecht. Insofern ist es aus unserer Sicht gut und richtig, dass die Nutzung der erneuerbaren Energien als im öffentlichen Interesse liegend anerkannt wird. Die Erweiterung der Flächenkulisse bei den Seitenrandstreifen ist richtig, und daran müsste man noch weiter arbeiten.

Eine Unterstützung für städtische Erzeugung von EE-Strom betrifft die Frage, die gesondert angesprochen wurde, nach den 750 kWh-PV-Anlagen. Diese Frage war separat gestellt worden, deswegen will ich das hier ausklammern.

Wichtig ist vielleicht noch, um das nicht zu lang werden zu lassen, dass wir die geplante Umlagebefreiung von Wasserstoff ausgesprochen begrüßen, dass endlich diese Schwierigkeit, immer auch von der EEG-Umlage betroffen zu sein, wegfallen soll. Wir halten es allerdings für ganz wichtig, dass alle Wasserstoffproduzenten, unabhängig von ihrer Größe und Leistung, von dieser Umlagebefreiung profitieren.

Ein letzter Punkt zu der Frage von Herrn Sundermann, den Herr Jonas auch schon angesprochen hat: Das EEG und dessen Novellen haben unbestritten eine sehr hohe Komplexität und machen es selbst Juristen nicht einfach, das immer alles nachzuvollziehen. Daher ist es aus unserer Sicht ganz wichtig zu versuchen, das alles zu vereinfachen.

Ich komme nun zu der Frage von Frau Brems. Abschließend, bezogen auf die Akzeptanzprobleme, die man lösen möchte, ist es ein ganz wichtiger Schritt, denn es müssen Akzeptanzprobleme überwunden werden. Dabei ist die Windenergieabgabe ein Baustein aus unserer Sicht. Unseres Erachtens müsste das längst außerhalb des EEG und nicht im EEG verankert werden, damit auch Windparks die Abgabe entrichten, die keine EEG-Förderung in Anspruch nehmen.

Sie hatten speziell die Bürgerbeteiligung angesprochen. Das ist natürlich eine Möglichkeit, die Kommunen mit ins Boot zu holen, das ist eine Art Bürgerbeteiligung und daher positiv. Bei den mittelbaren Bürgerbeteiligungen – so soll es jedenfalls sein –, machen die Kommunen nur das, was im Interesse ihrer Bürger liegt. Wir meinen allerdings, dass man in der Tat ergänzend dazu im EEG auch berücksichtigen sollte, dass Bürgerwindparks und unmittelbare Beteiligungsmodelle für die Akzeptanz ebenfalls ganz wesentlich sind. Deswegen stellen wir uns konkrete Anreize für entsprechende Kooperationsprojekte von Kommunen, kommunalen Unternehmen und Bürgern vor. Man kann es wohl nicht analog zur Windenergieabgabe machen. Darüber, wie das dann ganz konkret aussehen soll, machen wir uns gerade Gedanken. Wie das Modell im Einzelnen aussehen wird, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, kann Ihnen aber in Kürze die entsprechenden Informationen nachreichen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich habe noch zwei, drei Punkte, die ich Ihnen sagen muss. Sie haben gemerkt, wir haben eine kleine Störung in der Mikroanlagen. Vielleicht halten Sie mehr Abstand zum Mikrofon, es scheint etwas mit der Nähe zu tun zu haben. Die Technik ist bereits informiert und schaut sich das an.

Außerdem möchte ich Sie bitten, Ihre Antworten kürzer zu fassen, sonst können wir in den nächsten anderthalb Stunden nur eine Antwortrunde durchführen. Wir haben möglicherweise eine zweite Fragerunde vorbereitet. – Herr Zülow, Sie haben eine Frage von Herrn Brockes bekommen.

David Zülow (DIE FAMILIENUNTERNEHMER NRW): Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich danke, dass wir hier sein dürfen. Ich habe eine Frage von Herrn Brockes erhalten. Wenn ich die richtig interpretiere, geht es um unsere Position zur aktuellen EEG-Novelle. War das richtig? – Gut.

Keine Angst, ich habe nicht vor, unsere sechsseitige Stellungnahme noch einmal im Wortlaut vorzutragen, sondern versuche, es zusammenzufassen. Einiges ist ja schon angesprochen worden. Ich vermute, dass auch noch das eine oder andere thematisiert wird.

Grundsätzlich begrüßen wir Familienunternehmer, dass das EEG weiterentwickelt werden soll. Wir hätten uns gewünscht, dass es sich in eine Marktöffnung statt in eine Marktregulierung entwickeln würde.

Herr Brockes, Sie hatten die Frage so formuliert, was denn der schwerwiegendste Klopfs an der Sache ist. Das ist angesichts von etwas mehr als 100 Paragrafen schwer zu sagen. Das Problem wird am besten dadurch beschrieben, dass wir uns bei dem Ausbau der erneuerbaren Energien statt in eine Deregulierung, in einer Öffnung des Marktes nach der ökonomischen Vernunft hereinbewegen, sich der Gesetzgeber in Kleinteiligkeit verliert.

Positiv zu bemerken ist, dass wir zum ersten Mal sinnhaft den Begriff Wasserstoff wiedergefunden haben. Das dämpft ein wenig die Absenkung der Höchstwerte, aber der ganz große Wurf fehlt an der Stelle.

Die Ausbauziele streben Richtung Klimaneutralität. Es wäre sicherlich auch hilfreicher, wenn man dem Markt mehr Möglichkeiten geben würde, sich dieser Themen anzunehmen. Wir haben hier eine Doppelbelastung.

Wir können es von Anfang bis Ende durchgehen, unterm Strich fehlt diesem Entwurf jede marktwirtschaftliche Vernunft.

Holger Gassner (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Ich werde versuchen, mich kurzzufassen. Viele Punkte, die Herr Moraing schon erwähnt hat, können wir so mittragen, weil die kontinuierliche Entwicklung des EEG in den 20 Jahren von uns genauso gesehen wird wie vom VKU. Das können Sie in der schriftlichen Stellungnahme auch nachlesen.

Ich komme nun zu der Frage von Herrn Sundermann, welche Sachen hier angepackt werden müssen. Deswegen will ich auch gar nicht ins Detail gehen. Aus unserer Sicht ist es ganz wichtig, und das ist etwas, was wir in der Vergangenheit vermisst haben, weil sich an Einzelthemen festgebissen wurde, dass wir mehr Kontinuität beim Ausbau brauchen. Mal wird über Rohausbauziele geredet, dann über niedrige, dass wir das verstetigen, dann bekommen Sie auch Konstanz bei der Zuliefererindustrie, dann gehen automatisch die Kosten herunter, als wenn man immer diese Zyklen und Wellen erlaubt.

Auf der Investitions- und Absicherungsseite sehen wir, um die Kosten noch weiter senken und Innovationen bekommen zu können, die Ausschreibung als das richtige Mittel an. Wir plädieren trotzdem dafür, insgesamt auf eine symmetrische Marktprämie zu gehen, damit einige Investitionsrisiken von den Strompreisschwankungen ausgenommen werden. Dieses Modell ist in England sehr erfolgreich, es gibt trotzdem noch einen Wettbewerb aufgrund der Ausschreibung, aber für die Investoren, auch für das Anlocken weiteren Kapitals ist das eine wesentlich verlässlichere Entwicklung.

Ganz wichtiger Punkt, der nicht nur im EEG geregelt werden kann, ist, dass wir schneller bei den Genehmigungen werden müssen. Das ist ein zentraler Punkt, gerade mit Blick auf Nordrhein-Westfalen. Wir haben tolle Windpotenziale und Standorte, aber für Projekte, die 2011 in die Planung gegangen sind und jetzt erst realisiert werden, ist das bei den Ausbauzielen, die wir erreichen müssen, eindeutig zu langsam. Da muss ziemlich viel passieren. Wir brauchen sicherlich Anreize für mehr Flexibilität und statt Abschalten, sollte man besser den Strom nutzen. Aber die Anreize müssen auch richtig gesetzt werden.

Da gibt es einen Punkt, bei dem ich mir nicht sicher bin, ob der nur im EEG geregelt werden kann, weil das EEG ein Baustein in der gesamten Marktsystematik und im großen Strommarktdesign ist. Eigentlich wäre es Zeit für weitere etwas größere Reformen, was das Strommarktdesign angeht, was mit einigen Überlappungen, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, die aus einer Einzelperspektive immer richtig und wichtig waren, einhergeht. Für jeden Aspekt haben wir ein neues Gesetz mit meistens sehr, sehr vielen Verordnungen, und alles wird weiter „mitgeschleppt“, sodass sich das Gesetz weiter aufbläht. Es kommen noch neue Entwicklungen mit dazu, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen, Stichwort Energiemarktdesign, Abgaben-/Umlagesystem ändern, auch um neue Anreize zu schaffen, insbesondere für Flexibilität und Speicher. Das ist nicht nur ein EEG-Thema.

Mein letztes Anliegen ist, das hatte ich eingangs schon gesagt, dass Einzelthemen wie beispielsweise die 1.000-Meter-Abstandsregelung von einem Haus, drei Gehöften oder wie auch immer, eine riesige Debatte über ganz Deutschland auslösen, aber im Ergebnis zu nichts führen, weil alle Beteiligten total verunsichert sind und wir mindestens anderthalb bis zwei Jahre verlieren. Die Sache einmal an sich zu diskutieren, ist richtig, aber wir müssten eigentlich hinsichtlich aller Beteiligten deutlich schneller werden.

Dann habe ich noch einen einzelnen Punkt, und zwar das Thema „Herstellerinsolvenzen“. Wenn es jetzt um die ganz großen Aufträge geht und in der Zuliefererkette gehen einige Sachen verloren, sollten wir Projekte, die in der Abwicklung sind, momentan mitberücksichtigen und nicht Stichtage in die Zukunft setzen. Das kann man auch mit Übergangsregelungen lösen, weil teilweise relativ große, sogar Milliardenprojekte davon betroffen sind. Das sind meine wesentlichen Punkte, die in der EEG-Novelle verbessert werden müssten.

Frau Brems hat nach der Zusammenarbeit und besserer Koordination von Bund und Land gefragt und möchte gerne wissen, warum wir das so wichtig finden und was zu tun wäre. – Der Bund kann die Ausbauziele vorgeben, er kann auch den Rahmen vorgeben, bis wann wir das erreichen wollen. Die Umsetzung findet aber regional und lokal statt, in dem Sinne auch in der Fläche und in den Ländern. Um da eine bessere Verzahnung zu erreichen und einen besseren Überblick zu bekommen, haben wir uns für eine bessere Abstimmung eingesetzt.

Die Flächenplanung kann nur von unten nach oben erfolgen. Das soll nicht der Bund zentral machen, sondern es soll bei den Ländern und den Regierungen bleiben, das muss nach oben hin angepasst werden. Das macht die EU ähnlich, sie fragt die Mitgliedstaaten, was sie meinen, erreichen zu können. Dann wird überprüft, ob das zum

Gesamtziel passt. Wenn sich da noch ein Delta ergibt, muss man zu weiteren Maßnahmen kommen. Auch da gilt in Summe, dass wir in der Umsetzung zu langsam sind. Durch diese bessere Koordination hoffen wir, schneller zu werden und mehr Verbindlichkeit zu bekommen und dass notwendige Änderungen nicht in die nächste Legislaturperiode verschoben, sondern auf Landesebene verbindliche Ausbauziele vereinbart werden.

Ich meine, wir haben in Nordrhein-Westfalen mit der Energiestrategie verbindliche Eckpunkte vereinbart, jetzt kann man darüber streiten, ob diese zu niedrig sind, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen insgesamt bei den Gesetzen zu einer schnelleren Reaktion kommen, damit Fehlentwicklungen, wie Herr Moraing sagt, schneller korrigiert werden können.

Wir wissen, wenn wir nach vorne schauen, die Lösung noch nicht. Es ist noch ein wenig „Try and Error“ wie bei Innovationen und ähnlichen Sachen. Lassen Sie es uns ausprobieren. Das darf nur keine Garantie bei der Befreiung für ewig sein, sondern muss der Marktlage entsprechend angepasst werden.

Christian Mildenerger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Herr Sundermann, zu Ihrer Frage, was wir in Zukunft an Reformen für das neue EEG benötigen. Dafür ein ganz kurzer Blick zurück: Die Erneuerbaren sind heute die günstigste Stromerzeugungsform, die es gibt, das hat maßgeblich das EEG mit bewirkt.

Wir haben im ersten Halbjahr 2020 50 % Stromerzeugung durch erneuerbare Energien. Wie gerade die aktuellen Diskussionen zeigen, Herr Altmaier hat es in der vorletzten Woche auf der Bundespressekonferenz gesagt, die EU hat ihr Ziel angepasst. Wer jetzt nicht klar das Ziel auf 100 % erneuerbare Energien ausrichtet, der wird immer einem Schritt hintendran sein und der Entwicklung hinterherlaufen. Deshalb brauchen wir außerhalb des EEGs ein Strommarktdesign, was genau dem Rechnung trägt, 100 % Ausbau der Erneuerbaren.

Zweitens. Wir haben im EEG mal wieder viele Detailregelungen, die nicht diesem Ziel, das in den Überschriften vorangestellt wird, Folge leisten, angefangen bei dem Thema Genehmigung. Wir brauchen mindestens 2 % der Landesfläche für Windkraftausbau. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu der Rolle von Biogasanlagen, gerade was die Flexibilisierung von Strom angeht, dass die Biomasse zukünftig in Kombination mit Wasserstoff helfen kann, Wind und Sonne auszugleichen. Wir brauchen in Zukunft keine Grundlastkraftwerke mehr, sondern wir brauchen ein dezentrales flexibles Stromsystem. Genau das müsste jetzt endlich einmal das EEG auch anreizen.

Frau Brems, zu den geplanten Ausschreibungen für PV auf Dachflächen. Dachflächen sind genau der Punkt, der aus unserer Sicht nicht wettbewerblich ermittelt werden kann. Bei Freiflächenanlagen handelt es sich zum Beispiel um eine sogenannte Stromerzeugungsanlage, die zu dem Zweck aufgebaut wird.

Beim Dach ist es ein anderer Punkt. Das Dach ist da, es dient einer anderen Nutzung, und das ist genau der Punkt. Es sind häufig Unternehmen, Immobilienbesitzer, die die Dächer haben und die Projekte umsetzen müssen. Das werden sie nicht tun, wenn man ihnen mit den Ausschreibungen zu hohe Hürden aufbaut. Sie müssen in

Vorleistung gehen, die Ausschreibungen organisieren, sie müssen die Gelder und Sicherheiten bereitstellen, und dann ist es unsicher, ob sie überhaupt einen Zuschlag für das Projekt bekommen. All das werden die Unternehmen nicht tun, deshalb sehen wir die Gefahr, dass gerade in dem Segment zwischen 500 und 750 KW, die Leistung von 850 MW – also fast ein Gigawatt Leistung –, die im Jahr 2019 aufgebaut wurde, in den nächsten Jahren verloren geht. Wenn wir sehen, dass im EEG der weitere Aufbau von PV stattfinden soll, sind diese Regelungen extremst hemmend.

Die zweite Frage von Ihnen, Frau Brems, war die nach der Bürgerbeteiligung, nach Bürgerenergieprojekten. Leider findet sich im neuen EEG-Entwurf gar nichts dazu. Das ist besonders schade, weil die Energiewende dezentral funktioniert. Die Projekte, gerade im Windbereich, sind von der Genehmigungssituation hoch komplex geworden. Meine Vorredner haben es schon gesagt, dass man teilweise bei der Umsetzung der Genehmigung mit einem Zeitraum von acht bis zehn Jahren rechnen muss. Das können keine kleinen Bürgergesellschaften ohne einen besonderen Anreiz mehr leisten. Wir müssen auch Regelungen für Bürger, die sich zusammenschließen, um diese Projekte umzusetzen, finden; denn genau diese Energieprojekte von Bürgern für Bürger schaffen die Akzeptanz vor Ort, die wir brauchen, damit solche unsinnigen Diskussionen über Abstandsregelungen der Vergangenheit angehören.

Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke (Europäisches Institut für Klima und Energie e. V.):

Zunächst etwas Grundsätzliches. Ich weiß nicht, ob das jedem der Abgeordneten hier bewusst ist: Das EEG bezieht sich nur auf Strom, auf nichts anderes. Alle drei Methoden, Windräder, Photovoltaik, Energiemais machen Strom. Nun ist Strom nur ein Teil der Gesamtenergie, 16 % der Gesamtenergie, die Deutschland erzeugt, man nennt das auch Primärenergie. Ich nenne ein paar Zahlen, um die manchmal etwas eigenartigen Vorstellungen zurechtzurücken. Zu 81 % wird unsere Primärenergie aus fossilen Energieträgern gemacht, immer noch. Das, was hier diskutiert wird, die Windkraftanlagen, machen gerade mal 3,5 %, Photovoltaik 1 % und Energiemais 1 %, also insgesamt 5 % der Primärenergie, das ist so gut wie gar nichts.

Wenn Sie diese Zahlen mal sechs nehmen, dann haben Sie den Stromanteil, das erklärt die etwas höheren Zahlen, die oft in den Medien zu lesen sind. Vielleicht eine kleine Zahl dazu: Wenn man sich entscheiden würde, 8 % Energie beim Verkehr einzusparen, wäre das gesamte EEG überflüssig. Man bräuchte überhaupt keine erneuerbaren Energien mehr.

Noch eine Bemerkung: Mit 5 % aus Erneuerbaren können Sie natürlich keine Industrienation betreiben. Diese Forderungen, alles auf Erneuerbare umzustellen, sind einfach nicht machbar. Das ist einfach so. Vielleicht ist es für Nischenanwendungen möglich, aber nicht für eine Industrienation. Dazu möchte ich noch ein paar Zahlen nennen: Wollten Sie nur allen Strom Deutschlands mit Windrädern machen, bräuchten Sie die Fläche Bayerns. Wollten Sie es mit Energiemais machen, bräuchten Sie die Gesamtfläche der Bundesrepublik. Das betrifft nur den Strom, nicht die Primärenergie. 51:46

Jetzt direkt zur Frage. Hier ist die Rede von „wirtschaftlich“ und „sicher“. Ich kann gleich sagen, die neuen Energien – Wind, Sonne, Energiemais – sind weder wirtschaftlich noch sicher noch sind sie umweltgerecht. Zunächst einmal zu „sicher“. Wir haben

durch die Fluktuation von Wind und Sonne Redispatch-Maßnahmen zu machen, also Ersatzkraftwerke werden zugeschaltet. Diese Maßnahmen nehmen stetig zu, das heißt, das Stromnetz wird immer instabiler, und eine gewisse Grenze kann nicht unterschritten werden, die liegt ungefähr – das ist nicht so ganz sicher – bei 20 GW-Leistung. Rund ein Drittel kann nur von Grundlastkraftwerken wegen der hohen Stromlasten gemacht werden. Diese haben Sie bei Windrädern, bei Photovoltaik schon gar nicht.

Zu „wirtschaftlich“. Natürlich ist das Ganze nicht wirtschaftlich, sonst hätten wir inzwischen nicht die höchsten Strompreise der Welt. Noch vor Kurzem waren wir Europameister, jetzt sind wir Weltmeister. Wer hier von „wirtschaftlich“ redet, der redet von Illusionen.

Zu „umweltgerecht“ brauche ich nichts zu sagen. Windräder sind nun wirklich alles andere als umweltgerecht. Die Anrainer werden es Ihnen bestätigen. Die Vögel und die Insekten, die ermordet werden, können es Ihnen nicht mehr bestätigen. Warum das so ist, habe ich in meiner Stellungnahme erklärt. Das ist naturgesetzlich, das können Sie nicht ändern. Windräder müssen so groß sein, da sie ansonsten überhaupt nichts bringen. Die Zahlen finden Sie in meiner Stellungnahme.

Dann gab es noch eine Frage zur Förderungssystematik. Aktuell haben wir, und das ist ganz unbeschönigt gesagt, kommunistische Planwirtschaft. Das, was hier gemacht wird, ist vorgeschrieben. Wenn die erneuerbaren Energien dem freien Markt überlassen werden würden, wäre der Spuk in zwei Wochen zu Ende. Das geht nur mit Subventionen, anders ist es nicht möglich. Die Frage, ob man das politisch will, ist natürlich eine ganz andere Sache.

Ich komme zur zweiten Frage. Das aktuelle EEG soll vor dem Hintergrund eines möglichst effizienten Energieerzeugungstags – ich weiß nicht, was unter „tags“ zu verstehen ist – bewertet werden. Zu diesem Zweck erlaube ich mir anzumerken, wie das mit einer vernünftigen Technik gemacht wird. Wenn man etwas Neues machen will, fragt man erst einmal politisch unabhängige Experten. Die können ihre Vorschläge machen, das wird diskutiert. Wenn das erfolgt ist, und man ist sich unter den Experten einigermaßen einig, dann baut man Pilotanlagen und testet diese erst einmal so weit, bis man weiß, was dabei herausgekommen ist. Im dritten Schritt schließlich bewertet man das Ganze. Erst im vierten Schritt kommt die Politik. Hier ist es jedoch genau umgekehrt. Die Politik setzt die Physik, die technischen Regeln und neutrale Experten außer Kraft. Das kann nicht gutgehen. – Das waren meine Antworten.

Frank Hennig (Fortschritt in Freiheit e. V.): Guten Tag und Glück auf! Vielen Dank für die Einladung. Eine Frage bezog sich auf die Lösungsmöglichkeiten des EEG, und zwar es so zu reformieren, dass es tatsächlich zum Erreichen der Ziele beiträgt.

Bei dem gesamten rechtlichen Rahmen der Energiewende stellt das EEG ein zentrales Gesetz dar, was aber in der heutigen Form regelgerecht reaktionär wirkt, das heißt, es verhindert buchstäblich das Erreichen von 100 % erneuerbare Energien. Wäre es erfolgreich, hätte es weder das Kohleausstiegs- noch das Atomausstiegsgesetz geben müssen, denn über den Einspeisevorrang, der im EEG formuliert ist, wären ganz

natürlich konventionelle Kraftwerke verdrängt worden. Das passiert auch, aber nur zeitweise, wenn Wind und Sonne entsprechend liefern. Wir kennen das. Wenn ein Tiefdruckgebiet vom Atlantik über uns hinwegzieht, dann fahren alle konventionellen Kraftwerke herunter und werden zum Teil abgeschaltet. Wenn das Tiefdruckgebiet durch ist, fahren alle wieder an, weil die Erneuerbaren nicht das leisten können, was sie sollen, was ursprünglich angedacht war. Weiterhin wird praktiziert, dass volatile Einspeisungen in Größenordnungen dazu gebaut werden. Die Bundesnetzagentur nennt das dark-geburtsabhängig, man kann dazu auch volatil auratisch oder zufällig sagen.

Ich bin heute früh von Berlin kommend an der Nauener Platte entlanggefahren. Das ist ein sehr großes Windindustriegebiet. Alle Anlagen standen dort still. Es war ein Gefühl, wie an einem riesengroßen Friedhof vorbeizufahren. Von manchen gibt es die formulierte Aussage, die Windkraft wäre die Säule oder das Rückgrat unserer Energieversorgung. Das ist ein kaum zu überbietender Euphemismus, der auch ein völlig falsches Bild der Verhältnisse zeigt. Wir leisten uns zwei Systeme für eine Versorgungsaufgabe, und mit weiterem Zubau volatiler regenerativer Einspeiser wird das noch volatiler, und die Kosten werden absehbar weiter steigen.

Hier wurde gesagt, es müsse ein flexibles Stromsystem angereizt werden, das ist vollkommen richtig. Allerdings muss es so angereizt werden, dass das flexible System auch flexibel auf den Bedarf reagieren kann und nicht zufällig einspeist.

Es gibt in diesem Zusammenhang einen Vorschlag des grünen Politikers Hans-Josef Fell. Er ist einer der Urautoren des EEG aus dem Jahr 2000. Die Studie heißt „Eckpunkte für eine Gesetzesinitiative zur Systemintegration erneuerbarer Energien“ und ist vom April 2020, also relativ aktuell. Es ist mir völlig unverständlich, warum dieser Ansatz im politischen Raum nicht weiterverfolgt und diskutiert wird. Es geht um eine Vereinigung verschiedener Erzeugungsformen, die sicherlich das Grundproblem nicht behebt, aber zunächst die regelbare Einspeisung durch erneuerbare Energien in Bewegung setzen würde und damit in die richtige Richtung zeigt. Stattdessen gibt es im EEG und damit auch in der Novelle 2021 nur mehr vom Alten, keinerlei neue Ideen. Das alles geschieht unter Missachtung des Gesamtsystems. Das ist aus Sicht der Lobbygruppen verständlich. Am Ende wollen sie damit Geld verdienen. Politische Parteien sollten jedoch das Gesamtsystem im Auge behalten und vor allem auf die permanent steigenden Kosten reagieren, wie das viele unserer Nachbarländer getan haben, die zunächst ähnliche Gesetze wie unser EEG auf den Weg brachten, diese inzwischen aber mehrheitlich abgeschafft oder sehr beschnitten haben, um die Kostenexplosion zu umgehen.

Die zweite Frage war: Woran wird der Misserfolg sichtbar? – Es wundert mich schon, dass von vielen das EEG gelobt wird, aber im selben Atemzug werden Änderungen angemahnt. Wenn das so gut ist, warum muss man dann eigentlich so viel daran ändern? Der Misserfolg zeigt sich vor allem an den Realitäten des Netzbetriebes, die aber anscheinend im politischen Bereich kaum wahrgenommen werden. Der 15. September ist noch nicht lange her, es war ein Werktag. Zur besten Sendezeit zwischen 9 und 20 Uhr waren weniger als 2.000 MW Windkraft am Netz. Das sind bei 62.200 MW installierter Leistung 3,2 %.

Am 21. September, auch noch nicht lange her, um 16:50 Uhr, wurden ganze 400 MW eingespeist, das entspricht 0,64 % der installierten Leistung. Die Strompreise betragen zu der Zeit etwa 200 Euro/MWh, die Börse hat also ein Knappheitssignal gesendet. Die Börsenpreise, die im Jahr 2019 noch ca. 10 bis 20 Euro die MWh betragen, sind jetzt immerhin schon auf 30 bis 50 Euro im Durchschnitt angestiegen, dabei haben wir mit dem Atomausstieg noch nicht abgeschlossen und mit dem Kohleausstieg noch nicht angefangen.

Zum Thema „Grundlast“. Natürlich gibt es eine Grundlast. Das bezieht sich auf die Last und nicht auf die Erzeugung. Die Grundlast beträgt in Deutschland zwischen 35 und 40 Gigawatt und ist die Last, die ständig abgesichert werden muss, was offenbar Wind und Solar nicht können. Die Versorgungssicherheit für Wind und Solar beträgt bei Solar 0 % und bei Wind-Onshore 1 % und Wind-Offshore 2 %. Von allen Ökostromanlagen gelten nur 7.000 MW als gesicherte Leistung, das sind Wasserkraft, Biomasse und Müll. Die Zahl der 50 % Jahreserzeugung an Erneuerbaren wird oft in die Diskussion eingebracht, ist aber völlig irrelevant. Das Netz muss immer im Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch sein, und zwar sekundlich. Die Echtzeiteinspeisung der Erneuerbaren beträgt zwischen 10 und 100 %. Was machen wir mit der Residuallast dazwischen? Wer liefert die? Das ist die spannende Frage der Zukunft.

Diese 50 %-Zahl erweckt auch in der Öffentlichkeit den falschen Eindruck, nämlich, dass man nur noch 50 % dazu bauen müsse und dann seien die 100 % geschafft und die Energiewende auf dem Stromsektor sei erledigt. Das ist natürlich nicht korrekt, weil dazwischen ein Systemwechsel liegt, der die erneuerbaren Systemdienstleistungen wie Frequenz und Spannungshaltung übernehmen muss. Wir haben heute 50 % im Jahresdurchschnitt an der Erzeugung und so gut wie 0 % Systemverantwortung.

Gleichzeitig sind im ersten Halbjahr 2020 die Stromimporte um 43 % gestiegen, das klingt komisch, ist aber so. Das ist auch folgerichtig, weil die Produktion von Ökostrom oft am Bedarf völlig vorbeigeht. Sowohl bei der Dunkelflaute – übrigens ein Begriff, den es früher nicht gab – als auch bei dem Gegenstück, der „Hellbrise“ gelangt unser Stromsystem schon heute an seine Grenzen und wird es umso mehr tun, je mehr wir regelbare Kraftwerke abschalten.

Durch die Corona-Pandemie sehen wir wie durch ein Teleobjektiv, was auf uns zukommt, wenn wir immer mehr volatile Einspeiser dazuschalten und regelfähige abschalten. Vom 23. bis 30. April waren wir fast durchgängig Stromimporteure, das war in der Menge natürlich hauptsächlich Atom- und Kohlestrom. Das sind Anzeichen, dass so die Energiewende nicht erfolgreich sein wird.

Über den Sommer war es sehr interessant zu beobachten, wie mit dem Sonnenuntergang der deutsche Stromexport gleitend in den Import übergang. Das heißt, wir benötigen bereits heute die Hilfe unserer Nachbarn, um das Netz auszuregulieren. Die Preisdifferenzgeschäfte sind die Folge. Wenn wir sehr niedrige oder negative Preise haben, verschenken wir den Strom und geben Geld dazu, und unsere Nachbarn speichern den Strom in ihren Pumpspeicherwerken und verkaufen uns quasi denselben Strom zur Nachtzeit mit einem bedeutenden Preisgewinn zurück.

Was bedeutet das für die Kostenseite? Wir haben gehört, dass im Jahr 2021 die Steuermindereinnahmen in etwa 20 Milliarden Euro betragen werden, die Neuverschuldung 96 Milliarden Euro. Davon gegen 11 Milliarden Euro in die Stützung der EEG-Umlage. Das heißt, wir verschulden uns heute bei der angefangenen Energiewende, um das System so zu belassen und zu halten. Wir geben diese Kosten an unsere nachfolgenden Generationen weiter für ein System, das erstens nicht marktfähig ist, sonst bräuchten wir die EEG-Umlage nicht, was die Versorgung nicht sicherstellen kann und dessen weiterer Ausbau immer mehr Kosten, vor allem Systemkosten verursachen wird.

Diese Systemkosten zeigen sich in steigenden Netzentgelten, das wird der künftige Preistreiber sein, und hat im Wesentlichen vier Ursachen: Erstens. Der Netzausbau auf allen Spannungsebenen durch die Einspeisung in die unteren Spannungsebenen durch die Umkehrung der Stromflussrichtung.

Zweitens. Die Systemkosten durch die Vorhaltung von Reservekraftwerken. Die Bundesnetzagentur hat über 10.000 MW für den Winter 2022/2023 gebunden. Das sind alte, zur Außerbetriebnahme vorgesehenen Anlagen mit schlechtem Wirkungsgrad. Diese Anlagen werden Atomstrom zeitweise ersetzen, allerdings emissionsreich.

Drittens sogenannte Netzstabilitätsanlagen – man sagt auch Notkraftwerke. Die dürfen nicht Kraftwerke heißen, weil sie den Netzbetreibern gehören. Das sind neu zu errichtenden Gas- oder Ölkraftwerke, die von den Netzbetreibern südlich der Main-Linie errichtet werden, um dort im Notfall auszuweichen.

Viertens die Netzbooster, das sind Großbatterieanlagen, die an bestimmten Netzengstellen errichtet werden müssen, um dort Engpässe zu beheben. Die Kosten betragen mehrere 100 Millionen Euro. Ursache ist hier der nachhängende Netzausbau, weil die Koordination zwischen Zubau, volatiler Einspeisung und Netzausbau nicht gelingt. Das ist eine regierungsamtliche Fehlsteuerung, hier treibt die Lobby die Regierung vor sich her.

Zudem wird die Erweiterung der Gaskraftwerkkapazitäten erforderlich. Der BDEW erwartet bis 2030 etwa 17.000 MW neue Gaskraftwerkkapazität, Greenpeace spricht von einer Verdoppelung der heutigen Kapazitäten, das wären etwa 28.000 MW. Die Leopoldina acadtech und die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften haben in einer Studie 2017 festgestellt, dass unter der Bedingung der Sektorkopplung, also der Stromeinsatz in den anderen Bereichen, etwa 90 GW Reserveleistung notwendig sind. Das wäre so viel, wie wir im Jahr 2017 in etwa hatten.

Die gegenwärtige Errichtung von Gaskraftwerken erfolgt nur auf kommunaler Basis durch Brennstoffwechsel, also einige Stadtwerke, die ihre Kohlekapazitäten abschaffen und dafür Gaskraftwerke errichten. Mir sind Baubeschlüsse zu großen Gaskraftwerken nicht bekannt. Die Kohlekommission wies im Abschlussbericht darauf hin, dass der Zeitraum vom Baubeschluss bis zur Leistungswirksamkeit etwa fünf bis sieben Jahre beträgt, ohne selbst daraus irgendwelche Schlussfolgerungen für ihren Betrieb abzuleiten. Da es bisher keine mir bekannten Baubeschlüsse gibt und mit absehbarer Sicherheit auch keine privaten Investoren, die das tun werden, laufen wir hier in eine Phase des Mangels hinein.

Beachtlich ist die Tatsache, dass im Kohleausstiegsgesetz wie damals im Ergebnis der Kohlekommission alles als Kompromiss dargestellt und gefeiert wurde. Wir sehen heute, dass offensichtlich nur ein Teil der Beteiligten diesem Kompromiss folgt. Letztens wurden am Tagebau Hambach wieder 47 Festnahmen getätigt, neu war ein Angriff auf das Gaskraftwerk in Lausward. Es ist ganz neu, dass auch Gaskraftwerke angegriffen werden. Das zeigt uns, dass die Übergangstechnologie Erdgas wahrscheinlich auch auf wackeligen Füßen steht. Nun ist es so, dass Gewalt mit Gewalt gegen Sachen beginnt und sich dann auf Menschen ausdehnt. Bisher sind es leider die Polizisten. Gewalt gegen Menschen kann man nicht ausschließen. Ich finde es zutiefst bedauerlich, dass es keinen parteiübergreifenden Konsens gegenüber dieser Gewalt gibt. Im Gegenteil, es gibt Parteien und Kräfte, die das ...

Vorsitzender Georg Fortmeier: Herr Hennig, bleiben Sie bitte beim Thema und bei der Frage. Es ist jetzt ein bisschen sehr weit weg von dem Thema.

Frank Hennig (Fortschritt in Freiheit e. V.): Ich war beim Thema „Gaskraftwerke“, Widerstand dagegen und somit das Desinteresse von privaten Investoren, an dieser Stelle zu investieren. Wenn Gaskraftwerke gebaut werden, wird das unter staatlicher Obhut passieren müssen, oder sie werden staatlich subventioniert entstehen müssen.

Damit ist klar, dass der Übergang von der Markt- zur Planwirtschaft weitergehen wird, maßgeblich durch das EEG verursacht. Das EEG ist nämlich deshalb so kleinteilig verfasst, weil wirklich jedes Detail ausgeregelt werden muss, weil marktliche Mechanismen hier nicht mehr wirken.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Wir kommen jetzt zu einer zweiten Fragerunde, die Herr Loose für die antragstellende Fraktion der AfD eröffnet. Bitte schön.

Christian Loose (AfD): Vielen Dank für Ihre bisherigen Antworten. Viele Parteien behaupten immer wieder, sie würden sich für eine technologieoffene Diskussion bei der Energieerzeugung einsetzen. Deswegen meine erste Frage an Herrn Hennig: Wie bewerten Sie das EEG hinsichtlich des Aspektes einer Technologieoffenheit, das heißt, werden möglicherweise bestimmte Technologien unberechtigterweise subventioniert, während andere Technologien blockiert werden?

Weiter zum dem Themenkomplex „Technologien“ zwei Fragen an Herrn Professor Lüdecke: Das EEG fördert im Wesentlichen Windkraft und Solar, was von den Subventionsempfängern als sauber und umweltfreundlich dargestellt wird. Meine Frage dazu: Wie bewerten Sie diese Technologie gerade im Vergleich zu anderen Technologien hinsichtlich des Merkmals umweltfreundlich? Daran anschließend: Wie bewerten Sie die neue Nachricht aus den Niederlanden, wo man wieder verstärkt auf Kernenergie setzen möchte?

Die vierte Frage möchte ich Herrn Hennig zur Reformbedürftigkeit des EEG stellen. Was verhinderte aus Ihrer Sicht bisher die rechtzeitige Novellierung des EEG, was zu beherrschbaren Strompreisen geführt hätte?

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich möchte in der zweiten Fragerunde etwas mehr auf den konkreten Antrag der AfD eingehen wollen und dazu die Sachverständige fragen. Die erste Frage richtet sich an die IHK. Da möchte ich den ersten Punkt, den die AfD im Antrag unter dem Kapitel „Beschlussfassung“ setzt, ansprechen. Da heißt es, dass die hohen Kosten aus dem EEG für die Unternehmen zu schweren Wettbewerbsnachteilen gegenüber unseren Nachbarstaaten führen. Ich bitte Sie, das einmal einzuordnen.

Die zweite Frage bezieht sich auf den zweiten Spiegelstrich und richtet sich an die FAMILIENUNTERNEHMER NRW. Da wird behauptet, dass durch das EEG Zehntausende Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Die dritte Frage geht an den VKU und BDEW, Einschätzung des dritten Spiegelstriches, wo es heißt, dass die Versorgungssicherheit in Deutschland in den letzten Jahren durch das EEG reduziert wurde. Können Sie bitte einschätzen, wie sich die Versorgungssicherheit in den letzten Jahren entwickelt hat?

Frank Sundermann (SPD): Ich hatte eingangs eine recht globale Frage gestellt, würde jetzt zu einer konkreteren Frage kommen wollen, und zwar an Herrn Gassner und an Herrn Mildenberger. Wir haben jetzt schon viel über das EEG gesprochen und auch die Frage, wie wir unsere Ausbauziele erreichen wollen, wie der Einspeiseplan mit den erneuerbaren Energien aussehen soll, thematisiert. Hier habe ich eine konkrete Frage zum Windkraftausbau. Herr Gassner hatte es gerade schon erwähnt. Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, welcher Zeitraum im Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen von der Beantragung einer Windkraftanlage und der entsprechenden Genehmigung und Umsetzung erforderlich ist? Diese Frage richtet sich sowohl an Herrn Gassner als auch an Herrn Mildenberger.

Meine zweite Frage: Haben Sie konkrete Vorschläge, wie man das Genehmigungsdesign anpassen könnte bzw. welche Dinge man im EEG anregen oder umsetzen sollte, um eine Ausbaubeschleunigung zu erzielen?

Dietmar Brockes (FDP): Ich möchte gerne meine erste Frage in dieser Runde an Herrn Zülow und Herrn Jonas richten. Wir haben in Deutschland die höchsten Strompreise in Europa bei fast allen Verbrauchergruppen, insbesondere die staatlichen Belastungen durch die EEG-Umlage und andere schlagen dort mit über der Hälfte der Kosten zu. Deshalb meine Frage: Welche Auswirkungen hat das aus Ihrer Sicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen? Was braucht es, um ein Level-Playing-Field zu schaffen?

Meine zweite Frage geht auch an Herrn Jonas. Sie hatten in Ihrer Stellungnahme deutlich angesprochen, dass es Fehlentwicklungen bei der Bürokratisierung und eine „Überförderung“ durch das EEG gebe. Können Sie das bitte noch näher erläutern, insbesondere sagen, was notwendig wäre, um die EEG-Novelle zu verbessern?

Wibke Brems (GRÜNE): Ich habe eine Frage, die ich sowohl Herrn Mildenberger als auch Herrn Gassner stellen möchte. In Ihren Stellungnahmen auch zur aktuellen EEG-

Novelle kritisieren Sie die realitätsferne Annahme eines gleichbleibenden Stromverbrauchs und fordern eine Anpassung der Zubaupfade sollte der Stromverbrauch wie erwartet steigen. Können Sie sagen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien aus Ihrer Sicht sein müsste, wenn man realistischere Annahmen für die Entwicklung des Stromverbrauchs zu Grunde legen würde?

Meine nächste Frage geht nur an Herrn Gassner. Sie haben darauf hingewiesen, dass in der Red-II-EU-Richtlinie gefordert wird, dass es eine vollständige EEG-Umlagebefreiung auf Eigenverbrauch bei Anlagen bis 30 KW geben muss und dass sich Deutschland auch daran halten muss, und zwar ab dem Sommer 2021. Jetzt sind genau diese Sachen in der aktuellen EEG-Novelle nicht enthalten. Können Sie etwas dazu sagen, wie Sie das einschätzen? Verstehen Sie, warum man das nicht macht oder rechnen Sie damit, dass man im nächsten Jahr schnell noch eine neue EEG-Novelle verabschiedet? Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

An Herrn Mildenberger habe ich noch eine Frage hinsichtlich des Mieterstroms. Darüber haben wir hier im Landtag auch schon an den unterschiedlichsten Stellen diskutiert. Hier gibt es einerseits Notwendigkeiten, das im EEG, aber auch außerhalb des EEG zu verbessern. Wenn ich es richtig sehe, sind ein paar Sachen in der EEG-Novelle enthalten. Mich würde interessieren, wie Sie das bewerten und was aus Ihrer Sicht darüber hinaus notwendig wäre, um beispielsweise diesen Bereich der erneuerbaren Energien, der nicht zu vernachlässigen ist, weiter nach vorne zu bringen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Kolleginnen und Kollegen. Wir kommen jetzt zur Antwortrunde. Es ist jetzt für alle Sachverständigen anspruchsvoll: Wir haben noch 40 Minuten Zeit für alle Antworten.

Raphael Jonas (IHK NRW): Die Frage der CDU-Fraktion bezog sich auf die Wettbewerbsnachteile bei dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Deutschland ist seit Beginn der EEG-Regulierung mit der Energiewende vorangegangen. In den vergangenen Jahren haben wir da eine Vorreiterstellung eingenommen und haben uns das auch was kosten lassen, keine Frage. Das Spannende ist meines Erachtens, dass wir beweisen müssen, dass es gelingt, wettbewerbsfähig zu bleiben und gleichzeitig die Energiewende zu stemmen. Die Gefahr besteht natürlich auf der individuellen unternehmerischen Seite, wenn Kalkulationen, Investitionen durchgerechnet werden. Gegenwärtig haben wir ja auch viel über die Regelungsmöglichkeiten des EEG gesprochen, dass Unternehmen, auch mit Blick auf die Preissituation feststellen, dass sie den Standort in Deutschland nicht ausbauen können, dass sie keine Neuinvestitionen vornehmen und keine energieintensiven Industriebetriebe wirtschaftlich betreiben können. Das müssen wir ernst nehmen. Ich weiß, gerade aus der Perspektive der Wirtschaft mit Blick auf den Dieselskandal, der zwar direkt damit nichts zu tun hat, uns aber eine Menge an Glaubwürdigkeit über eine lange Zeit gekostet hat, dass die Unternehmen hier unter einem hohen Kostendruck stehen und dass die Angebotsseite in anderen Ländern, gerade was die Energie angeht, anders gehandhabt wird.

In Europa verständigen wir uns darauf, dass zum Beispiel grüner Wasserstoff aus Atomenergie, er ist zwar nicht grün, aber CO₂-frei, gefördert wurde. Das ist etwas, was

nachteilig ist. Wir sind noch nicht richtig entschlossen, wie wir das sehen. Wir brauchen Wasserstoff als Speichertechnologie für die schon dargestellten volatilen Momente der Erneuerbaren. Wir müssen hier erneut Geld in die Hand nehmen, um dieser Technologie zum Durchbruch zu verhelfen. Das muss schnell gelingen, das darf keinesfalls die Unternehmen belasten, wird allerdings volkswirtschaftliche Kosten verursachen.

Wenn es gelingt, dass Deutschland die Energiewende hinbekommt, ohne dass eine Vielzahl an Arbeitsplätzen verloren geht, haben wir eine Chance, global gesehen voranzugehen. Wenn uns das nicht gelingt und wir in Teilen Industrie verlieren, werden alle sagen: Die Deutschen hätten es technologisch eigentlich gekonnt, haben es aber nicht geschafft. Das ist der große Nachteil, den ich sehe, und dann wird die Energiewende hier nicht wie gewünscht gelingen und andernorts gar nicht erst angefasst.

Uns sollte aber Mut machen, dass wir heute schon die Technologien beherrschen, die uns in Zukunft den Spitzenplatz weiterhin sichern können. Wir sind Exportnation im Bereich des Anlagen- und Maschinenbaus usw. In diesen Bereichen haben wir hochinnovative Unternehmen, die in den Technologiefeldern erneuerbare Energien, Wasserstofftechnologie und der gesamten Wertschöpfungskette, die sehr, sehr lang ist und große Chancen bereitet, zu punkten.

Es gibt sicherlich durch das EEG Wettbewerbsnachteile, das ist die Kostenseite, sie treibt uns zu technologischen neuen Entwicklungen, wo wir punkten können. Deswegen bin ich insgesamt frohen Mutes, dass wir es insgesamt schaffen. Kostenseitig sehe ich jedoch große Probleme. Ich sehe auch das Problem, dass wir mit dem Ausbau der Erneuerbaren nicht vorankommen. Da sind die Planungs- und Genehmigungsverfahren viel zu langsam. Tatsächlich bleibt hier eine offene Frage, die ich nicht beantworten kann, wie wir die Lücke beim Strombedarf füllen können, da das Angebot aus den Erneuerbaren noch nicht ausreichend groß ist.

Ich bin der Auffassung, dass in der EEG-Novelle auch der geplante Strombedarf, das wurde eingangs auch schon gesagt, als viel zu gering geschätzt wird. Wir haben die Sektorkopplung vor uns. Wir fahren demnächst mit Strom, wir brauchen dafür keine fossilen Energieträger mehr. Wir heizen im Augenblick mit Gas, auch das soll ersetzt werden. Wir müssen sehen, dass wir uns in Zukunft auf die Erneuerbaren fokussieren, und dass das für uns bisher noch nicht befriedigend beantwortet ist. Soweit meine Ausführungen zu dem Thema „Wettbewerbsnachteile durch das EEG“.

Dann gab es noch die Frage nach der Überförderung, ich liebe diesen Begriff in unserer Stellungnahme nicht. In der Anfangsphase haben wir sehr viel Geld in die Hand genommen, um diejenigen beim Aufbau von Photovoltaik und Windenergie und anderen Erneuerbaren zu unterstützen. Wir haben es denen sehr leicht gemacht, damals hatten wir höhere Kosten im Bereich der Technologie, und es musste mehr Geld in die Hand genommen werden. Man war sehr weit weg vom Strommarktpreis. Das musste gefördert werden, und es ist mit sehr viel Geld gefördert worden, sodass es ein Renditethema war, was vielleicht aus heutiger Sicht nicht mehr gerechtfertigt ist.

Die Frage nach der Bürokratisierung ist hier schon sehr oft angesprochen worden. Ich hatte es eingangs gesagt, das Gesetz ist von 13 auf über 100 Paragraphen angestiegen. Das hat etwas damit zu tun, dass man zunächst versucht hat, es schlank zu machen

und dann gemerkt hat, dass man an der einen oder anderen Stelle nachsteuern muss. Das ist typisch, wie wir das in Deutschland machen. Wir versuchen, es jedem gerecht zu machen und dann schreiben wir es auf, und am Ende durchblickt es keiner mehr und es müssen Heerscharen von Experten beauftragt werden, die einem helfen, die Anträge richtig zu stellen und Steuerprüfungen usw. zu bewältigen. Das macht es den mittelständischen Unternehmen tatsächlich so schwer, dass sie Abstand davon nehmen, PV aufs Dach zu bauen oder in die Eigennutzung stark zu investieren, weil man mit Hightech auch Drittstrommengen abgrenzen muss, wenn auf dem eigenen Gelände selbst produzierter Strom an Dritte abgegeben will, sodass diese den Strom in Anspruch nehmen können. Man muss es exakt abgrenzen, und das ist eine Überforderung durch Überbürokratisierung. Das sollte alles weggestrichen werden. Hier muss man zu smarten und pragmatischen Lösungen kommen. Dann kann man meines Erachtens auch wieder einen neuen Drive in den PV-Ausbau bringen. Man macht den Unternehmern sicherlich keinen Mut, wenn man ihnen seitenlange Anträge auf den Tisch legt. Sie wenden sich von dem Antrag ab und ihrem eigentlichen Geschäft zu. Damit kommen wir nicht weiter.

Das ist unsere größte Sorge. Wir brauchen viel mehr erneuerbare Energien, wir müssen viel mehr in die Speichertechnologien investieren, und wir müssen Anwendungsfälle bei dem Wasserstoff schaffen. Dann profitieren wir durch unsere Stärke, die wir in der Wirtschaft haben, weil wir innovative Unternehmen haben, die diese Probleme lösen können, aber bitte mit der Rückendeckung des Gesetzgebers, der es tatsächlich sogar will. Das macht es an sich einfacher, obwohl es an vielen Stellen schwer ist, die Novelle zu verstehen, weil sie einem zu viele Steine in den Weg legt.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Herr Jonas, Sie müssen ein bisschen schneller machen.

Raphael Jonas (IHK NRW): Ich bin mit meinen Antworten auch durch.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich möchte es ganz deutlich sagen, auch aus meiner Verpflichtung den anderen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Arbeit und Gesundheit, die anschließend in diesen Raum kommen werden, gegenüber. Die sollen gereinigte und saubere Plätze und Wände hier vorfinden. Das Reinigungspersonal braucht eine Stunde, um den Raum entsprechend herzurichten. Wir müssen um 15:30 Uhr diesen Raum verlassen. Darum bitte ich jetzt die übrigen Sachverständigen ganz ernsthaft, sich kurz und knapp zu fassen und maximal fünf Minuten, egal wie viele Fragen Sie bekommen haben, zu sprechen.

Markus Moraing (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Ich werde versuchen, weniger als fünf Minuten für meine Antwort zu benötigen, es war auch nur eine Frage, und zwar, ob die Versorgungssicherheit durch das EEG reduziert worden ist. Die kann man, meine ich, mit einem ganz klaren Nein beantworten. Es gibt, auch wenn man attestiert, dass die Versorgungssicherheit eines der höchsten Güter ist, die wir in Deutschland haben, bislang keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass es gerade durch das

EEG, also durch den Ausbau der erneuerbaren Energien zu Problemen gekommen ist. Es hat sicherlich in ein, zwei Fällen Schwierigkeiten mit der Steuerung gegeben, wenn wirklich mal keine Sonne schien und kein Wind wehte, aber auch die sind gemeistert worden. Alle Engpässe sind gemeistert worden. Wenn man die Stromausfälle im europäischen Bereich mit denen in Deutschland vergleicht, sieht man, dass wir immer noch absolut bei der Stabilität führend sind. Deswegen habe ich weder bei den großen Verbundunternehmen noch bei uns im Stadtwerkebereich irgendwann diesbezüglich Probleme gemeldet bekommen. Das Thema war im Übrigen auch bei den Beratungen zum Kohleausstiegsgesetz sehr hoch angesiedelt. Auch da hat man sich sehr, sehr eingehend damit befasst und sehr genau überlegt, wann was zu welchem Zeitpunkt überhaupt möglich ist.

Last but not least kann man sehen, dass bei uns auch die Bundesnetzagentur jeweils prüft, ob überhaupt konventionelle Kraftwerke bei einem jeweils weiteren Ausbau der Erneuerbaren stillgelegt werden können. Daher bin ich der Auffassung, dass wir ein sehr ausgeklügeltes System haben, was aber nicht heißt, dass man künftig weiter nachsteuern muss, damit die Versorgungssicherheit jetzt und auch zukünftig in Deutschland gesichert ist.

David Zülow (DIE FAMILIENUNTERNEHMER NRW): Ich will mich auch um eine kurze Antwort innerhalb von drei Minuten bemühen.

Herr Dr. Untrieser, vielen Dank, dass wir uns dieses Antrags widmen dürfen. Wenn Sie mir eine Vorbemerkung erlauben: Als wir den Antrag bekommen haben und ich ihn gelesen haben, musste ich ja doch feststellen, dass er meiner Meinung nach handwerklich sehr schlecht gemacht ist: viereinhalb Seiten Lamento und eine halbe Seite Feststellung und dann drei Punkte. Damit kann man eigentlich nicht arbeiten.

Bei dem Punkt II, überschrieben mit „Der Landtag stellt fest“, wird von 10.000 verlorenen Arbeitskräften bei den Kraftwerksbetreibern gesprochen. Meine Antwort dazu ganz kurz: Ich weiß nicht, woher Sie diese Zahl nehmen. Kraftwerksbetreiber sind schlechterdings als Familienunternehmen aufgebaut, daher mag es vielleicht eine Quelle geben, die hier nicht bekannt ist, aber wir stellen das nicht fest.

Fast schon im Gegenteil, es sind neue Arbeitsplätze in den anderen Technologiebereichen entstanden. Die energieintensive Industrie hat ganz andere Probleme, die aber nicht unbedingt damit zusammenhängen, woher der Strom kommt, jedenfalls nicht unmittelbar. – Soweit im Expressmodus auf die Frage von Herrn Dr. Untrieser.

Herr Brockes hat die Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der Strompreise angesprochen. Das ist leider richtig, wir haben hier tatsächlich den teuersten Strom in Europa. Das macht die Sache gerade für energieintensive Unternehmen und Industrie unattraktiv und teuer, da besteht eine Gefahr. Die Frage ist, wie man das lösen kann. – Sicherlich ist an der Stelle die EEG-Umlage ein teures und hinlänglich ineffizientes Instrument. Wir hätten uns eher gewünscht, dass wir mit den CO₂-Zertifikaten, die es im europäischen Handel gibt, ein gutes Instrument in der Hand haben, mit dem man so etwas auch wettbewerblich lösen kann, zumal die Kernidee, die Investitionsattraktivität zu erhöhen, dahintersteht. Dieses Instrument ist eigentlich über die Umlage torpediert

worden. Global betrachtet würde man sich so etwas mit Märkten wie beispielsweise China oder USA wünschen. Das ist allerdings noch ein etwas längerer Weg, ich denke, es wäre klüger, wenn man vor der Haustür anfängt.

Holger Gassner (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Ich versuche, mich kurzzufassen und beginne mit dem Thema „Versorgungssicherheit“. Dem, was Herr Moraing gesagt hat, habe ich nicht viel hinzuzufügen. Eine Feststellung der Abnahme oder Reduktion der Versorgungssicherheit durch die Entwicklung des EEG oder durch den Aufbau der Erneuerbaren-Kapazitäten über die letzten Jahre können wir nicht feststellen. Die Stromausfallraten im internationalen Vergleich sind auf dem niedrigsten Niveau.

Es ist jedoch offensichtlich und klar: Wenn ich das Gesamtsystem auf der Erzeugerseite umbauere, muss ich natürlich für die schon mehrfach angesprochene abgesicherte Leistung für die Grundnachfrage sorgen. Das kann ich mit verschiedenen Technologien machen, und dann komme ich immer wieder auf Speicher- und perspektivisch auf Wasserstoff zurück. Wenn ich das System umbauere, führt das automatisch zu Kosten, die irgendwie finanziert werden müssen. Ich denke, so ehrlich muss man an der Stelle sein, das anzusprechen. Bis jetzt geht das aber nicht zulasten der Versorgungssicherheit. Auch da sollten wir den Mut haben, uns weiterhin im europäischen System zu bewegen und eingebettet zu sein. Über Jahrzehnte haben wir auch Strom in den Wintermonaten nach Frankreich geliefert, wenn die alle im Süden ihre Elektroheizungen angeschmissen haben. Insofern ist es ein europäischer Verbund. Man muss es im Blick haben, dass das gesamteuropäische System ausgewogen ist.

Mit Blick in die Zukunft macht uns jedoch Sorge, und damit sind wir wieder bei dem Gesamtthema der Regulierung – das muss ich im Hinblick auf die vierte Regulierungsperiode ansprechen –, was da im Bereich EK-Zins vorgeschlagen wird. Das wird nicht dazu führen, dass die Netze entsprechend ausgebaut und angepasst werden. Das ist zwingend erforderlich, um den hohen Grad an Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten. Das beinhaltet auch die Netzregulierung, um entsprechend auskömmliche Investitionen, die notwendig sind, zur Anpassung in das Netz voranzubringen.

Herr Sundermann hat zu den Ausbauzielen bei der Windkraft gefragt, welche Zeitspanne zwischen Planung und Realisierung liegt. – Hierzu liegt mir leider kein Durchschnittswert vor, ich versuche, das zu ermitteln. Anschließend lasse ich Ihnen die Daten zukommen. Fakt ist nur, das habe ich im Hinterkopf, dass 80 % aller genehmigten Projekte hinterher noch beklagt sind. Dem schließen sich dann relativ lange Verfahren an. Ich versuche, einen Durchschnittswert in Erfahrung zu bringen, aber vielleicht kann Herr Mildenerger da weiterhelfen. Meistens können Sie schon zwischen fünf und sechs Jahren ab der ersten Idee rechnen, wenn Sie relativ schnell sind.

Wie kann man es beschleunigen? – Es gibt eine ganze Reihe an Ansätzen. Eine wäre sicherlich, dass man an Standardisierungen im Natur- und Artenschutzrecht herangeht, um einen zügigen rechtssicheren Vollzug der geltenden Gesetze zu ermöglichen. Eine jeweilige individuelle Lösung ist da unvorteilhafter. Das schließt eine Harmonisierung der Ausnahmevoraussetzungen in FFH und Vogelschutzrichtlinie ein. Das heißt überhaupt nicht, dass da Standards aufgeweicht werden sollen, ich bitte Sie, mich

nicht falsch zu verstehen, wenn man aber standardisierte Prozesse und Vorgaben hat, macht das schon vieles einfacher. Wir reden heutzutage schon so viel über Digitalisierung, nicht nur wegen Corona, aber die Einrichtung eines Online-Artenschutzportals mit verbindlichem Datenbestand, auf den die Behörden zugreifen könnten, wäre auch hilfreich, und die Digitalisierung auch bei Genehmigungs-, Anhörungs- und Beteiligungsprozessen auf der Basis von bereits gemachten Praxiserfahrungen im Plانسicherungsgesetz wäre aus unserer Sicht auch ein weiterer Schritt, um das Ganze zu beschleunigen. Dann muss man noch darauf hinweisen, dass bei der Vielzahl der Projekte die Behörden wirklich schlichtweg personell unterausgestattet sind und man dieses Problem auch einmal angehen müsste, um die entsprechenden Kapazitäten zu haben, wenn man insgesamt schneller werden will.

Zuletzt sei die Verkürzung von Instanzenzügen, die Klagebegründungsfristen und evtl. auch dass im europäischen Rahmen dann doch eine Prekisionsklausel einige Klagen bei rechtskräftiger Genehmigung nicht mehr zulässig sind, damit nicht mehr alles doppelt geprüft und beklagt werden muss, anzusprechen. Soweit zu den Beschleunigungsmöglichkeiten.

Frau Brems hat auf unsere Kritik an der Annahme des gleichbleibenden Stromverbrauchs Bezug genommen. Wenn man sich an dem 65-%-Ziel bis zum Jahr 2030 orientieren will, müssen wir ab jetzt noch 117 GW zubauen. Da kann jeder durch die Ausbaupfade gehen. Wir stellen dann fest, dass wir nicht bei der entsprechenden Zahl landen werden, ohne den Verkehrssektor und die Sektorenkopplung strapazieren zu wollen.

Als nächstes Ziel ist bis 2030 5 GW Elektrolyse in Deutschland betreiben zu wollen, genannt worden. Das muss jetzt im ersten Schritt nicht zwingend auf der Basis der Erneuerbaren wegen der Kosten sein, aber die 5 GW müssen zusätzlich auch noch erzeugt werden. Wenn ich die woanders abknapse, muss ich bei den Erneuerbaren noch was hinzugeben. Ich kann Ihnen hierzu noch detailliertere Informationen zukommen lassen.

Dann gab es noch die Frage zu den Schwellen in der Erneuerbaren-Richtlinie II. Ich weiß nicht, wie das in die Richtlinie gekommen ist, ob es ein Versuch ist oder übersehen wurde. Durch die Stellungnahme und Korrekturen kommen wir noch zu dem Gesetzentwurf. Auch das EEG muss – auch wenn es sportlich ist, es noch zu schaffen – bis zum 1. Januar das Notifizierungsverfahren in Brüssel passieren. Vielleicht hat dann die EU ein Auge darauf, dass es entsprechend umgesetzt wird. Das ist jetzt keine Förder- und Wettbewerbsangelegenheit, aber die Notifizierung muss darüber laufen, von daher muss das im Einklang sein. Ich glaube nicht, dass man deshalb eine EEG-Novelle im nächsten Jahr anstreben sollte, sondern man sollte es gleich richtig machen.

Christian Mildenberger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Ich möchte mit der Frage von Frau Brems zum Thema „Stromverbrauch“ beginnen. Wir brauchen eine realistische Annahme, wie sich der Stromverbrauch entwickelt. Wir haben gewissen Trends, die sich fort- aber vor allem durchsetzen werden. Ein großer Trend ist der Bereich Wärme mit der Wärmepumpe, der zweite Bereich ist die

Elektromobilität und der dritte, Herr Gassner hat es gerade gesagt, die Elektrolyse zur Wasserstofferzeugung. Diese Trends gilt es einfach abzubilden, und das haben wir über verschiedene Studien gemacht und kommen zu einem voraussichtlichen Strombedarf im Jahr 2030 von 740 TWh, davon mindestens 65 % erneuerbar, wenn nicht gar eher 75 % erneuerbar, um die Klimaziele, wie sie die EU vorgibt, erfüllen zu können.

Somit komme ich zu der Frage von Herrn Sundermann, wie wir die Ausbauziele erreichen können. Die Ausbauziele wären dann mindestens 5 GW Wind, mindestens 5 GW PV jedes Jahr, und zwar konstant. Ich denke, das ist das, was bereits von verschiedenen Vorrednern angesprochen wurde, die Kontinuität. Wir erleben leider immer wieder ein Auf und Ab unter verschiedenen Regierungsformen. Wenn man es den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Unternehmen einfach mal zutrauen würde und sie in dem Korridor, den man ihnen vorgibt, machen ließe, dann wären wir schon ein ganzes Stück weiter.

Die Beantragung und Genehmigung dauern in der Regel zwei Jahre, dann haben wir in vielen, vielen Fällen, dass es beklagt wird, auch von gewissen Trägern öffentlicher Belange, die sich vorher nicht kritisch eingebracht haben. Auch da gibt es ganz viel Bedarf, weil die Klagen eine aufschiebende Wirkung haben. Wir haben gerade das Investitionsbeschleunigungsgesetz im Bundestag, was aus unserer Sicht gute Punkte, nämlich die aufschiebende Wirkung in vielen Bereich wegzunehmen, haben wird. Außerdem wird es wohl nur noch eine Instanz geben, damit man anschließend Rechtssicherheit hat und der Einspruch zur ersten Instanzenentscheidung nicht zur Verhinderung über Jahre führen kann.

Das Thema „Artenschutz“ wurde auch schon angesprochen. Wir würden uns eine Ampelkarte wünschen, in der klar mit grün, gelb und rot die einzelnen Flächen markiert sind, damit von vornherein klar ist, wenn man die Genehmigung angeht, und weiß, in welchem Gebiet man sich befindet. Außerdem müssten die Genehmigungsverfahren wieder auf die Bezirksregierungsebene gehoben werden, um das Personal zusammenzuziehen, denn viele Genehmigungsbehörden sind schlichtweg überfordert. Wenn dann eine kleine politische Unsicherheit mit hereinkommt, lässt man es erst einmal mit der Begründung, man müsse erst einmal abwarten bis Rechtssicherheit besteht, liegen.

Da gibt es ganz viele Baustellen, unter anderem sind noch viele Flächen mit Drehfunkfeuer und seismologischen Stationen und den sich daraus ergebenden besonderen Abstandsflächen zu Windkraftanlagen blockiert. Es gibt extrem viel zu berücksichtigen.

Ich möchte nun auf die zweite Frage von Frau Brems zum Thema „Mieterstrom“ kommen. Das ist ein ganz klassisches Beispiel. Angefangen mit dem EEG wurden hauptsächlich Privathaushalte gefördert, indem sie die Anlagen auf ihre Dächer setzen konnten, aber jemand, der in einer Mietwohnung lebt, kann dies eben nicht. Man hat versucht, das zu ändern, aber so bürokratisch, wie es nur irgendwie ging, damit nichts außer Kontrolle gerät. Dieser Duktus ist aus meiner Sicht ein bisschen der Hemmschuh im jetzigen EEG. Es wird einfach zu wenig entfesselt, zu wenig zugetraut. Es geht hier auch um die Personenidentität, also dass Anlagenbetreiber, Anlageneigentümer und Stromabnehmer für den Eigenverbrauch personenidentisch sein müssen,

Das hat mit einer fachlichen elektrotechnischen Bewertung nichts zu tun, also auch da muss man mehr auf Netzanschlüsse gehen. Was innerhalb des Hauses passiert, muss innerhalb des Hauses mit einfachen Möglichkeiten machbar und abrechenbar sein. Da muss ganz viel außerhalb des EEG passieren. Aber auch wenn man bestimmte technische Dinge, wie intelligente Zähler, vorschreibt, muss es durch einen gewissen Anreiz abgerechnet werden können. Der ist auch im EEG noch zu niedrig. Der muss deshalb erhöht werden. Es gibt auch die andere Variante, die Regulierung herunterzusetzen. Dann finden wir gute und intelligente Lösungen und alle Mieterinnen und Mieter können an der Energiewende teilhaben.

Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke (Europäisches Institut für Klima und Energie e. V.):

Die Frage war: Wie bewerten Sie die Technologien gerade im Vergleich zu anderen Technologien hinsichtlich des Merkmals „umweltfreundlich“? - Windkraftanlagen und Biomais sind extrem umweltfreundlich, die Photovoltaik nicht. Das ist keine Meinung, sondern das ist Naturgesetz, darauf gehe ich gleich ein. Die bisherigen Erfahrungen zeigen das übrigens auch. Australien ist aus der Windkraft mehr oder weniger ausgestiegen, das zeigt sich auch in Kalifornien, wo das vermehrt mit eingesetzt wird.

Man hört immer wieder: Wir müssen beweisen, dass wir es in Deutschland können. Wir müssen vorangehen. – Mir kommt es immer so vor, als würde man ein Perpetuum mobile bauen wollen. Das ist genau das Gleiche. Mit Erneuerbaren geht es nicht, und zwar will ich es einmal für schlichte Gemüter versuchen zu erklären. Wenn Sie in einem See Fische fangen wollen und es sind sehr viele Fische im See, dann werfen Sie ein Netz aus und Sie haben genügend Fische gefangen. Wenn nur sehr wenige Fische im See sind, brauchen Sie schon ein Schiff, ein Schleppnetz. Der Aufwand ist extrem groß. Wenn nur ein Fisch drin ist, müssen Sie den ganzen See umgraben. So ist es mit den Erneuerbaren. Die Energie von Wind und Sonne ist einfach zu dünn, der Aufwand ist daher riesengroß. Das lässt sich nicht ändern, weder mit Beweisen noch mit Vorangehen noch mit irgendetwas anderem.

Dann noch etwas zu den Erneuerbaren und zu Wasserstoff. Der Begriff „Erneuerbare“ ist schon mal falsch. Jetzt sagen Sie „plus Wasserstoff“. Das ist noch einmal falsch. Falsch plus falsch wird keineswegs besser; denn Wasserstoffherzeugung vernichtet etwa 80 % der Energie, die da im Spiel ist, zu Wärme. Daher ist die vorgeschlagene Wasserstoffwirtschaft absolut unsinnig. Woran liegt das? – Das ist die Leistungsdichte – Sie können das in meiner Stellungnahme nachlesen –, und die ist von Wind, Sonne und Energiemais natürlich zu gering. Wenn Sie es historisch sehen. Der Fortschritt in Technologie war immer begleitet mit Methoden höherer Leistungsdichte, also vom Pferd über die Kutsche über das Auto bis was weiß ich wohin. Es war eine immer größere Leistungsdichte. Sie sehen es auch in der Dritten Welt bei vergleichbarer Bevölkerungsdichte. Sie haben die größte Naturschädigung. Es ist nicht die Erste Welt. Warum? – Weil diese Länder noch keine Methoden höchster Leistungsdichte verwenden können, die sind noch nicht so weit. Da finden sich die Umweltschäden, nicht bei uns.

Sie sehen das auch im Vergleich mit dem Erntefaktor. Ich verweise da wieder auf meine Stellungnahme. Wenn Sie den Erntefaktor mit der Energie, die Sie mit einer

Methode beispielsweise mit Windenergieanlagen herausbekommen, ins Verhältnis setzen mit der Energie, die Sie beim Bau, beim Betrieb, also über die gesamte Lebenszeit hineinstecken müssen, dann sehen Sie, dass Energiemais, Photovoltaik und Wind am ungünstigsten sind. Sie liegen sogar unter einer wirtschaftlichen Schwelle nach OECD-Kriterien. Damit ist kein Staat zu machen, es tut mir fürchterlich leid. Sie können machen, was Sie wollen, Sie erfinden damit das Perpetuum mobile noch mal. Egal, was hier sonst erzählt wird. Das ist naturgesetzlich, und die Naturgesetze können Sie nicht ändern.

Drittens. Niederlande, Kernenergie. – Ich finde es gut, dass der Begriff „Kernenergie“ hier gut gebraucht wird. Es geht nicht um Atom, sondern um Kernenergie. Die Niederlande sind vernünftig geworden. Die Kernenergie zeichnet sich durch höchste Leistungsdichte aus. Zum Zweiten zeichnet sie sich dadurch aus – ich weiß, jetzt werden einige Aufschreien –, weil sie die sicherste Energie ist. Das Kriterium ist völlig klar und nachweisbar. Jede technische Methode erfordert Opfer. Denken Sie an das Autofahren, an das Fliegen. Das Kriterium einer Methode zur Erzeugung von Strom ist einfach. Wie viele Tote pro TWh macht diese Energie? – Da sehen Sie, dass Kohle weit schlimmer ist als die Kernenergie. Die Kernenergie ist die sicherste Energie von allen. Das ist nicht meine Meinung, sondern darüber gibt es mehrere Gutachten, u.a. vom Paul Scherrer Institut oder von der TH Stuttgart. Es gibt eine Lancet Veröffentlichung, wobei die Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima schon berücksichtigt wurden. Das ist die sicherste Energie.

Das heißt, was die Niederländer machen wollen, wenn man jetzt unbedingt CO₂ einsparen will, was ich nicht für vernünftig halte, das ist aber eine andere Frage, die jetzt zu weit führen würde, dann muss man letztendlich entweder auf Gas oder Kernenergie gehen. Die Kernenergie – Kernkraftwerke kann man heute in Korea oder in China kaufen – ist am günstigsten, weil diese Energie die höchst Leistungsdichte hat, Sie brauchen wenig Platz dafür. Kernreaktoren werden sogar in U-Booten eingebaut. Da sehen Sie schon, wie leistungsdicht diese Methode ist. Das heißt, was die machen, ist vernünftig. Deutschland sollte sich sehr überlegen, wenn es überhaupt technisch noch möglich ist, die Laufzeiten der restlichen Kraftwerke, die man jetzt noch abschalten will, doch noch zu verlängern, sofern das überhaupt noch möglich ist, aber zumindest danach die Forschung an neuen Kernkraftwerken, an Kernkraftwerke der Generation IV, die keinen Abfall mehr machen, wieder aufnehmen. Was will man eigentlich mehr?

Frank Hennig (Fortschritt in Freiheit e. V.): Ich wurde gefragt: Welche neuen Technologien wurden oder werden durch das EEG blockiert? – Vor allem und in erster Linie Stromspeicher. Vor allem weil der Speicherstrom durch EEG-Umlage und die anderen Umlagen belastet wird. Die Speicher werden also als Endverbraucher betrachtet. Deswegen gibt es keinerlei marktgetriebene Investitionen in Stromspeicher. Selbst bestehende Pumpspeicherwerke, die abgeschrieben sind, verdienen sich kaum die Butter aufs Brot. Seitdem das Thema „Wasserstoff“ ganz oben ansteht, ziehen sich eigentlich alle aus anderen Speichertechnologien zurück und warten auf den Wasserstoff, der aber vor 2030 nicht im Wesentlichen wirksam sein wird. Übrigens, die Zahl stammt von der Bundesnetzagentur.

Was können wir tun, um die Emissionen zu senken? – Dem EEG fehlt das, was das IPCC vorschlägt, wir gucken wenig über den Tellerrand. Das IPCC schlägt vier Maßnahmen vor: Erstens. Regenerative Energieträger. Das ist richtig, das machen wir in Größenordnungen. Zweitens. Hohe Effektivität in der Umsetzung. – Das machen wir auch. Dann werden drittens negative Emissionen durch CCS und CCU vorgeschlagen. Den Weg haben wir uns verbaut, obwohl wir in den Jahren 2011 und 2012 an der Stelle schon einmal führend waren. Allen Unkenrufen zum Trotz, es wird immer gerne behauptet, es hätte nicht funktioniert, aber das ist nicht wahr. In der Pilotanlage in Schwarze Pumpe ist es gelungen, CO₂ abzuscheiden. Das hatte Lebensmittelqualität. Bei der Einspeicherung in Ketzin in der Nähe von Potsdam hat das Geoforschungszentrum bestätigt, dass die Einspeicherung sicher war, das Monitoring hat funktioniert, aber es war politisch nicht gewollt, obwohl das das IPCC befürwortet. Wir hätten auf diese Weise Technologieexport machen können und über die Deutsche DEKRA global Emissionen senken können, zum Beispiel auch über Biomasse CCS.

Das IPCC schlägt die Kernkraft vor. Ich will jetzt nicht wiederholen, was schon gesagt wurde, aber wir sehen, dass unsere Nachbarländer sich dem zuwenden: Belgien wird dabei bleiben, Niederlande baut aus, Frankreich bleibt dabei, die Schweiz schaltet nicht ab, Tschechien, Slowakei, Ungarn ertüchtigen und bauen aus, Polen steigt ein. Nur wir maßen uns an, an dieser neuen kerntechnischen Entwicklung nicht teilnehmen zu wollen, obwohl wir ein deutsches Patent haben, den Dual-Fluid-Reaktor, der uns obendrein das Endlagerproblem weitgehend wegnehmen würde.

Zur zweiten Frage. Was verhinderte bisher rechtzeitige Novellierungen? – Das will ich ganz kurz machen. Das haben sicherlich viele beobachtet. Immer wenn die Tatsache im Raum stand, dass Vergütungen abgesenkt werden sollen, hat der nächste Bau-boom eingesetzt. Dann ist es mal gelungen, die nächste Novelle ein wenig zu verhindern, umso mehr wurde dazu gebaut. Das beschert uns heute den riesigen Rucksack an Vergütungsverpflichtungen. Über 20 Jahre bereits extrem hohe Vergütungen, die wir noch lange mit uns herumschleppen werden und wo auch leider keine Novelle dazu erfolgt oder wo man sich keine Gedanken macht, ob man vielleicht durch eine Absenkung der Förderung bei gleichzeitiger Verlängerung des Förderzeitraums, wie das Frau Aigner aus Bayern mal vorgeschlagen hat, die Bedingungen ändert. Andere Länder sind da wesentlich brutaler. Spanien hat seine Vergütungszusagen von einem auf den anderen Tag abgeschafft, deswegen die großen Verluste bei den Stadtwerken München oder STEAG oder bei anderen. Das muss es dann nicht sein, aber wir müssen auch den Mut haben, Entscheidungen zu treffen und gewissen Bestandschutz zu relativieren oder abzufedern.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Jetzt sind wir fast am Ende unserer Zeit. Herr Loose fragt quasi jetzt die Kolleginnen und Kollegen, ob er noch eine Frage an Herrn Gassner stellen darf. – Ich würde das zulassen, wenn damit nicht eine dritte Fragerunde eröffnet wird. Ich sehe, dass die anderen keine weiteren Fragen mehr stellen wollen. Herr Loose, dann richten Sie bitte Ihre Fragen an Herrn Gassner.

Christian Loose (AfD): In der BDEW-Studie, die ich auch in der Fußnote 9 erwähnt habe, heißt es: Durch den verstärkten Ausbau von Windenergieanlagen kommt es im deutschen Übertragungsnetz häufig zu Netzengpässen. Redispatch bezeichnet den vom Übertragungsnetzbetreiber angeordneten Eingriff, um Leistungsüberlastungen im Stromnetz vorzubeugen bzw. zu beheben. Sie führen dann in der BDEW-Studie weiter aus, dass die Redispatch-Maßnahmen von 2010 bis 2017 um den Faktor 66,8 und die Kosten von 13 Millionen auf 1,4 Milliarden Euro gestiegen sind.

Dennoch sagen Sie hier, dass Wind- und Sonnenenergie die Versorgungssicherheit nicht gefährden oder reduzieren würde. Bleiben Sie bei Ihrer Aussage oder ist die von Ihrem Verband erstellte BDEW-Studie dahingehend falsch?

Holger Gassner (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Darauf kann ich gerne antworten. – Nein, ist sie nicht. Das eine ist das Aufzeigen der Fakten, die in der Tat entstehen, um die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten. Es soll ja nicht aufgrund der Erzeugung zu Stromengpässen kommen. Das heißt, die Maßnahmen sind notwendig im bestehenden System.

Das ergänzt, was ich gerade sagte, dass wir das System auf der Erzeugerseite umbauen und dem netzseitig nachkommen müssen. Wir alle wissen, dass wir gerade bei den Hochspannungs- und Übertragungsleitungen sehr, sehr stark hinterherhängen. Wir müssen jetzt nicht die Gründe diskutieren. Aber das, was bei dem Aufbau der Erneuerbaren erfolgt ist, ist auf der Netzseite versäumt worden. Das mag unter anderem auch daran liegen, dass das nicht mehr integriert geplant wird, das ist aber die europäische Vorgabe, und das wird von der Bundesnetzagentur genau überwacht. Wenn das jetzt in der vierten Regulierungsperiode bei so niedrigen Eigenkapitalzinsen erfolgt, bei den Summen, die da gerade für das Übertragungsnetz, für die Wind-On- und Offshoreanschlüsse notwendig ist, kann das bei den Investitionen schwierig werden. Das heißt aber nicht, dass das nicht stemmbar ist, sondern das eine ist die Faktenlage des bestehenden Ist-Systems, und das andere sind Vorschläge, wie man dem bei Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit auch technisch beikommen kann.

Ich habe vorhin auch darauf hingewiesen, dass das Geld kostet. Nur wenn man da jetzt gar nichts macht, macht man das eine weiter ohne das andere zu tun. Wir müssen zu einer effizienteren und schnelleren Lösung kommen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Gassner. – Damit sind wir am Schluss der heutigen Sachverständigenanhörung.

An Sie, sehr verehrte Sachverständige noch ein herzliches Dankeschön, dass Sie hier waren und sich die Zeit genommen haben, auch wenn es jetzt ein wenig straff gewesen ist.

Wir werden das Protokoll abwarten, das wir in den nächsten fünf, sechs Wochen bekommen werden. Dann wird es im Ausschuss eine Auswertung dieser Runde geben. Anschließend wird über den Antrag abgestimmt. In den nächsten zwei, drei Monaten – bis zum Jahresende – dürften wir diesen Antrag auch abschließend beurteilt haben.

Ich wünsche Ihnen jetzt noch einen schönen Resttag. Kommen Sie gut nach Hause und bleiben Sie gesund. Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

Anlage

01.12.2020/02.12.2020

23

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
**20 Jahre „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – EEG Kartell endlich beenden,
Verbraucher und Unternehmen entlasten!**
Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/8893

am Mittwoch, dem 30. September 2020
13.30 Uhr, E 3 D 01

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
IHK NRW Dr. Matthias Mainz Düsseldorf	Raphael Jonas	17/3067
Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe NRW Markus Moraing Düsseldorf	Markus Moraing	17/3052
DGB Nordrhein-Westfalen Andrea Arcais Düsseldorf	keine Teilnahme	---
FAMILIENUNTERNEHMER NRW David Zülöw Neuss	David Zülöw	17/3077
Bundesverband der Energie – und Wasser- wirtschaft e.V. Landesgruppe NRW Düsseldorf	Holger Gassner	17/3048
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Düsseldorf	Christian Mildenerger	17/3046
Europäisches Institut für Klima und Energie e.V. Professor Dr. Horst-Joachim Lüdecke Jena	Professor Dr. Horst-Joachim Lüdecke	17/3040
Fortschritt in Freiheit e.V. Frank Hennig Köln	Frank Hennig	17/3041

weitere Stellungnahme:

Trianel GmbH

17/3075

- TOP 6 -

„Stärkungspakt Automobilindustrie“: Arbeitsplätze in der Automobil- und Zulieferindustrie erhalten – Die schlimmste Krise in Deutschlands Schlüsselindustrie ernst nehmen – Maßnahmen zum Schutz vor Brüssels belastenden „Klimaschutz“-Vorgaben und Strafzahlungen ergreifen!

21.04.2020

Antrag

der Fraktion der AfD

„Stärkungspakt Automobilindustrie“: Arbeitsplätze in der Automobil- und Zulieferindustrie erhalten – Die schlimmste Krise in Deutschlands Schlüsselindustrie ernst nehmen – Maßnahmen zum Schutz vor Brüssels belastenden „Klimaschutz“-Vorgaben und Strafzahlungen ergreifen!

I. Ausgangslage

Noch nie seit der Gründung der Bundesrepublik im Jahr 1949 waren die Deutschen so pessimistisch wie in der Corona-Krise. Das hat eine Umfrage des Allensbach-Instituts im Auftrag der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Ende März ergeben. Nur 24 Prozent sind hoffnungsvoll im Hinblick auf die nächsten zwölf Monate.¹ Infolge der einschneidenden staatlichen Maßnahmen treten nach den gesundheitlichen nun die wirtschaftlichen Risiken immer mehr in den Vordergrund.² Laut einer repräsentativen Umfrage hat mehr als jeder zweite Deutsche Angst vor einer Verschlechterung der Wirtschaftslage in Deutschland.³ Der Staat ist jetzt gefragt, wenn es um den Einsatz geeigneter Maßnahmen geht, die zur Bewältigung der Krisensymptome erforderlich sind. Dazu gehört auch, über Korrekturen nachzudenken, eine Neubewertung der Sachlage vorzunehmen und ggf. eine Neuausrichtung zum Schutz der Wirtschaft vorzunehmen.

Das Rückgrat der deutschen Wirtschaft ist die Automobil- und Zulieferindustrie. In Folge des angeordneten Corona-Shutdowns zur Verhinderung von Infektionsketten ist die exportorientierte Automobilbranche schwer getroffen. Eric-Mark Huitema, Generaldirektor der Interessensvereinigung der europäischen Fahrzeughersteller (ACEA), bezeichnet die

¹ Vgl. <https://www.dw.com/de/corona-die-deutschen-zwischen-gelassenheit-und-angst/a-53051207>, abgerufen am 16.04.2020 um 14:02 Uhr.

² Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/corona-krise-deutsche-so-pessimistisch-wie-nie-seit-1949-16694841.html?premium>, abgerufen am 16.04.2020 um 14:02 Uhr.

³ Vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/coronakrise-deutsche-haben-angst-vor-wirtschaftseinbruch-a-93c6690b-6ccd-4939-be02-0b008ca626bf>, abgerufen am 16.04.2020 um 14:02 Uhr.

Datum des Originals: 21.04.2020/Ausgegeben: 21.04.2020

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Automobil- und Zuliefererindustrie als die „schlimmste Krise“. Er warnt: „Nachdem die gesamte Produktion zum Stillstand kommt und das Händlernetzwerk faktisch schließt, stehen die Jobs von rund 14 Millionen Europäern auf dem Spiel“.⁴

Doch nicht erst seit der Corona-Krise befindet sich die Automobil- und Zuliefererindustrie im Umbruch. Lange vor der Corona-Krise wurden den deutschen Autobauern strenge Vorgaben für einen angeblichen Klimaschutz gemacht. So ist der erzwungene Ausbau der Elektromobilität beispielhaft für die Bevormundungspolitik gegenüber Autobauern und Verbrauchern zu nennen. Bis heute existiert nicht die Nachfrage, welche den zusätzlichen Produktionsaufwand rechtfertigen könnte.

Die Masterpläne der Bundesregierung zur Beerdigung des Verbrennungsmotors verhelfen den Elektrofahrzeugherstellern nicht zu signifikantem Umsatzzuwachs. Trotz „Umwelt“- und Kaufprämie wurde das selbstgesteckte Ziel der Bundesregierung, bis 2020 eine Million Elektroautos auf deutschen Straßen zu zulassen, nicht erreicht. Der Verbraucher wechselt nicht von der Zapfsäule zur Ladestation.⁵ Viele Verbraucher bemängeln immer noch die geringe Reichweite und die Entsorgungsprobleme bei Elektroautos. Dennoch wird von staatlicher Seite weiterhin der Verbrennungsmotor zum Auslaufmodell erklärt und der Elektroantrieb als unverzichtbarer Beitrag zur angeblichen Rettung des Weltklimas auserkoren. Diese Strategie ist indessen nicht das Ergebnis von Marktanalysen, sondern von Verpflichtungen durch die Politik.

2018 hat kein Hersteller die Vorgaben der EU zur Einhaltung der Verbrauchswerte erreicht. Ganz im Gegenteil. Der Brennstoffverbrauch der Fahrzeugflotten – verschleiert als CO₂-Emissionen – ist gegenüber 2017 sogar angestiegen. Das ist vornehmlich auf die rückläufigen Neuzulassungen bei selbstzündenden Autos zurückzuführen. Durch die Diesel-Hysterie und mit staatlicher Unterstützung wurde das Diesel-Fahrzeug bereitwillig gegen einen großen und kurzstreckenorientierten PKW mit höherem Verbrauch – bemessen am CO₂-Ausstoß – ausgetauscht.⁶

Doch obwohl es keine nennenswerten technischen Möglichkeiten für eine Reduktion des Verbrauchs von Fahrzeugen gibt, pocht die EU auf die Einhaltung der unrealistischen Werte. Denn ab 2020 wird abgerechnet: Die Autohersteller müssen den CO₂-Flottengrenzwert von 95 Gramm pro Kilometer – umgerechnet sind das 3,6 Liter Diesel bzw. 4,1 Liter Benzin auf 100 km – einhalten.⁷ Verfehlen sie das Ziel, drohen Strafzahlungen in Milliardenhöhe. Diesen Mechanismus haben die Nationalstaaten mit der Europäischen Union gemeinsam beschlossen. Wenn die 13 führenden Autohersteller in Europa so weitermachen wie zuletzt, müssen sie mit Strafzahlungen in Höhe von zusammen 14,5 Milliarden Euro rechnen – und zwar jährlich, beginnend ab dem Jahr 2021 rückwirkend für die jeweils abgelaufenen Jahre. Die höchste absolute Strafe droht laut PA Consulting dem Volkswagen-Konzern, wenn dieser nun nicht sehr schnell umsteuert: Auf 4,5 Milliarden Euro jährlich taxiert die Unternehmensberatung mögliche Strafzahlungen. Dabei wird VW laut PA-Prognose den Brennstoffverbrauch seiner Flotte (gemessen in CO₂) lediglich um etwa 13% verfehlen. Andere Hersteller sind noch weiter vom Zielwert entfernt, doch

⁴ <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/coronakrise-notruf-im-autoland-die-schlimmste-krise-der-automobilindustrie/25673502.html>, abgerufen am 16.04.2020 um 14:03 Uhr.

⁵ Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/auto/elektro-auto-mobilitaet-bundesregierung-1.4668332>, abgerufen am 16.04.2020 um 14:06 Uhr.

⁶ Vgl. <https://www.heise.de/autos/artikel/Der-CO2-Flottengrenzwert-2020-4614480.html>, abgerufen am 16.04.2020 um 15:26 Uhr.

⁷ Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/wirtschaft/wie-autobauer-strafzahlungen-entgehen-wollen/>, abgerufen am 16.04.2020 um 15:23 Uhr.

Volkswagen verkauft mit Abstand die meisten Fahrzeuge aller betrachteten Hersteller in Europa und gerät somit schnell ins Visier.⁸

Das Automobil brachte in Deutschland einst alles in Fahrt und war ein Garant für das Wirtschaftswunder der frühen Nachkriegsjahrzehnte. Oft wird die Branche als Schlüsselindustrie bezeichnet. Das macht deutlich, wie stark die wirtschaftlichen Verflechtungen sind. Die Autoindustrie versorgt hunderttausende Menschen in Deutschland mit Arbeit. Ökonomen warnen schon länger vor dem Domino-Effekt für die gesamte deutsche Wirtschaft. Es gibt Berechnungen, wonach in Deutschland etwa 1,8 Millionen Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Autoproduktion abhängig sind.⁹ Insofern ist es klug, den Notruf aus der Automobilbranche ernst zu nehmen und ihm Beachtung zu schenken.

Damit die Corona-Krise nicht zu einem schleichenden Tod unserer Automobil- und Zulieferindustrie führt, muss schnellstmöglich gehandelt werden. Deshalb sollte jetzt die Chance genutzt werden, unserer Automobilindustrie und deren Zulieferer den Rücken zu stärken. Dafür müssen die von der Politik vorgegebenen Rahmenbedingungen mit einem realistischen Blick auf die technischen Möglichkeiten angepasst werden. Dies kann auch Impulse für günstigere Fahrzeuge setzen und damit eine neue Nachfrage nach in Deutschland hergestellten Fahrzeugen generieren. Profiteure von verbesserten Rahmenbedingungen wären auch Händler und Werkstätten.

Statt eines Festhaltens an der ideologiegesteuerten Verdrängung des Verbrennungsmotors und unrealistischen EU-Vorgaben für den Verbrauch von Fahrzeugen bedarf es eines in die Zukunft gerichteten Blicks auf die Automobilindustrie des 21. Jahrhunderts. Wer eine umweltschonende Herstellung von Fahrzeugen möchte, dem muss klar sein, dass dies nur in Deutschland gewährleistet werden kann. Der Fokus muss dabei auf umweltschonende Herstellung und Verwendung von unbelasteten Materialien gelegt werden. Wer aber den Herstellern in Deutschland die Luft zum Atmen abschnürt und die Hersteller damit aus dem Land treibt, verliert die Möglichkeit, auf einen umweltschonenden Herstellungsprozess im eigenen Land Einfluss zu nehmen.¹⁰

Die Automobil- und Zulieferindustrie wird aber an drei Stellen massiv in unserem Land belastet. Erstens sind die Energiepreise in Deutschland durch die exorbitanten Zusatzkosten der sogenannten Energiewende massiv gestiegen. Während beispielsweise unsere Nachbarn günstigen, versorgungssicheren Strom aus Kernkraftwerken nutzen, wird die Versorgung durch wetterabhängigen Strom immer unsicherer und zudem teurer. So zeigte der letzte europäische Vergleich für das Jahr 2018 Strompreise für deutsche Industriekunden in Höhe von 15,08 Ct/kWh, während die wichtigen Wettbewerber in Frankreich lediglich 9,36 Ct/kWh zahlen mussten.¹¹ Zweitens sind die Unternehmen in Deutschland bereits über hohe Steuern und Abgaben belastet. Und Drittens belasten die zahlreichen EU-Vorgaben die Automobilindustrie. Zu nennen sind hier beispielhaft die neuen Vorgaben für den Zwang zum Einbau von Assistenzsystem ab dem Jahr 2022 oder die völlig unrealistischen Vorgaben zum Brennstoffverbrauch der Fahrzeuge.

Gerade die angesprochenen verpflichtenden Assistenzsysteme machen besonders Kleinwagen unangemessen teuer. Damit sich aber auch einkommensschwache Familien wenigstens noch einen Kleinwagen leisten können, ist es notwendig, diese Verpflichtung umgehend abzuschaffen.

⁸ Vgl. <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/autoindustrie/co2-vorgaben-eu-autobranche-drohen-14-mrd-strafen-wg-co2-flottenzielen-a-1304154.html>, abgerufen am 16.04.2020 um 17:20 Uhr.

⁹ Vgl. <https://www.wiwo.de/unternehmen/auto/diesel-skandal-und-kartellverdacht-so-abhaengig-ist-deutschland-von-der-autoindustrie/20114646.html>, abgerufen am 16.04.2020 um 17:20 Uhr.

¹⁰ Beispielhaft erwähnt sei hier die Gewinnung des Lithiums für E-Autos, die unter erbärmlichsten Bedingungen und unter einem hohen Grad an Umweltverschmutzung im Ausland erfolgt.

¹¹ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, „Zahlen und Fakten Energiedaten“, Tabelle 29a Internationaler Preisvergleich Elektrizität für Industrie, 2019.

Deshalb gilt es die Rahmenbedingungen maßgeblich zu korrigieren. Als erstes benötigen wir einen Ausstieg aus dem völlig übersteuerten und unwirksamen Umstieg auf wetterabhängigen Strom. Die Verbraucher müssen dauerhaft von diesen Zusatzkosten entbunden werden

Die EU-Flottengrenzwerte sind aus technischen Gründen nicht zu erreichen. Der Fahrwiderstand der Fahrzeuge – bestehend aus Luftwiderstand, Rollwiderstand, Steigungswiderstand und Beschleunigungswiderstand – kann technisch bedingt nicht unter einem Mindestwert gedrückt werden. Die Vorgaben der EU dienen deshalb nicht dazu, dass Hersteller gezwungen werden, einen technisch möglichen Wert zu erreichen, sondern dienen ausschließlich dazu, Hersteller zu bestrafen, wenn diese keine Elektro-Autos bauen. Denn nur mit dem – per EU definierten – verbrauchslosen E-Auto kann der Flottengrenzwert erreicht werden. Eine solche Bestrafung ist aber ein massiver Eingriff in die freie Marktwirtschaft und deshalb als solcher abzulehnen.

Stattdessen sollte das Vertrauen in die Technologie modernster Benzin- und Dieselfahrzeuge gestärkt werden. Zur Ressourcen- und Umweltschonung können Förderprojekte genutzt werden, um ältere Fahrzeuge auf technisch neue Standards umzurüsten. Dies kann sich auch als Konjunkturprogramm für die Hersteller und Werkstätten entwickeln.

Abwrackprämien sind mit Blick auf die bereits in der Finanzkrise gemachten Erfahrungen abzulehnen, da sie falsche Anreize setzen. Die Abwrackprämie war letztlich nur ein Programm zur Vernichtung von Volksvermögen und hat massiv wertvolle Ressourcen verschwendet. Wer das in diesen Zeiten wieder fordert, hat aus den Fehlern der Finanzkrise nicht gelernt. Deshalb muss die Devise gelten: „Upgraden statt Abwracken.“

II. Der Landtag stellt fest:

1. die Automobil- und Zulieferindustrie ist in Deutschland eine Schlüsselindustrie, deren Erfolg oder Misserfolg sich auch auf viele Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen auswirkt. Es droht eine Abwanderung von Fachkräften aufgrund der EU-Regelungen ins Nicht-EU-Ausland;
2. in der Bevölkerung gibt es in Krisenzeiten den Wunsch nach Orientierung, Stabilität, Vertrauen und politischem Agieren mit Weitblick;
3. die Schutzbedürfnisse der Bürger in Bezug auf Erhalt der Altbestände an Kraftfahrzeugen und Berücksichtigung technischer Verbesserungen sind in gleicher Weise zu würdigen wie die Bedürfnisse der Bürger nach Förderung bei der Anschaffung von Neufahrzeugen. Eine Ungleichbehandlung der Förderung von E-Autos ist bei gleichzeitiger Bestrafung von Herstellern von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor weder sach- noch interessengerecht und einzustellen;
4. dass es bereits durch die Kraftfahrzeugsteuer eine Regelung mit monetärem Anreiz für den Erwerb verbrauchsarmer Kraftfahrzeuge gibt;
5. dass die Mineralölsteuer inkl. MwSt. die Bürger rechnerisch bereits beim Kauf von Benzin mit mehr als 300 Euro pro Tonne CO₂ belastet;
6. dass der Trend zum Fahrzeug mit Verbrennungsmotor ungebrochen hoch bei einem Anteil von mehr als 98 Prozent liegt;
7. dass Deutschlands Automobil- und Zulieferindustrie aufgrund der hohen Strompreise einen deutlichen Wettbewerbsnachteil gegenüber den wichtigen Wettbewerbern aus Frankreich hat.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1. sich auf allen Ebenen für einen Kurswechsel der Europäischen Union einzusetzen, um die Abschaffung der belastenden und kontraproduktiven Vorgaben der EU in Form von CO₂-Flottengrenzwerten für Autohersteller zu bewirken;

2. sich auf allen Ebenen für einen Kurswechsel der Europäischen Union mit dem Ziel einzusetzen, , dass die ab 2022 verpflichtend einzubauenden Assistenzsysteme nur noch optional einzubauen sind, damit Kleinwagen für einkommensschwache Familien noch mit einem angemessenen Preisniveau hergestellt werden können.
3. sich auf allen Ebenen für einen Kurswechsel der Europäischen Union mit dem Ziel einzusetzen, dass das EEG abgeschafft wird und die über den Umweg der Verbraucher erfolgte Subventionierung von wetterabhängigem Strom umgehend eingestellt wird.
4. sich für die Akzeptanz von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren als Teil einer von ideologischen Gesichtspunkten unbeeinflussten Variante des individuellen Mobilitätsbedürfnisses auszusprechen
5. die staatliche Förderung des Baus von Ladestationen für E-Autos in Nordrhein-Westfalen einzustellen;
6. sich auf allen Ebenen für einen Kurswechsel der Europäischen Union mit dem Ziel einzusetzen, dass die Kaufprämie für E-Autos auf Bundesebene abgeschafft wird.

Christian Loose
Herbert Strotebeck
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

68. Sitzung (öffentlich)

2. Dezember 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkt:

„Stärkungspakt Automobilindustrie“: Arbeitsplätze in der Automobil- und Zulieferindustrie erhalten – Die schlimmste Krise in Deutschlands Schlüsselindustrie ernst nehmen – Maßnahmen zum Schutz vor Brüssels belastenden „Klimaschutz“-Vorgaben und Strafzahlungen ergreifen!

3

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9043

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

„Stärkungspakt Automobilindustrie“: Arbeitsplätze in der Automobil- und Zulieferindustrie erhalten – Die schlimmste Krise in Deutschlands Schlüsselindustrie ernst nehmen – Maßnahmen zum Schutz vor Brüssels belastenden „Klimaschutz“-Vorgaben und Strafzahlungen ergreifen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9043

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Vorsitzender Georg Fortmeier: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie, auch im Namen der Vorsitzenden der mitberatenden Ausschüsse, ganz herzlich zu unserer heutigen Sachverständigenanhörung.

Ich begrüße die Sachverständigen – danke, dass Sie heute bei uns sind –, die Vertreter der Landesregierung sowie die Mitglieder des Ausschusses. Für Abgeordnete, die sich nicht hier im Raum befinden, besteht die Möglichkeit, der Sitzung per Videokonferenz zu folgen. Auch Sie begrüße ich.

Hinweisen möchte ich auf unsere Coronaschutzregelungen. Wir sitzen hier mit ausreichendem Abstand zueinander, und die Fraktionen sind in deutlich reduzierter Stärke im Saal anwesend. Das hat auch seine Berechtigung. Ich bitte Sie, Ihre Masken zu nutzen, sobald Sie aufstehen. Wenn wir an unseren Plätzen sitzen, können wir auf die Maske verzichten.

Ich bedanke mich für die beiden im Vorfeld eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen. Über diese Stellungnahmen hinaus werden wir heute durch folgende Sachverständige beraten: durch Herrn Vogelskamp, Frau Bößenecker und Herrn Professor Dr. Wellnitz. Herzlich willkommen!

Sie kennen das Prozedere: Es ist aus zeitlichen Gründen nicht vorgesehen, dass die schriftlichen Stellungnahmen noch einmal ausführlich dargestellt werden. Sie können davon ausgehen, dass die Abgeordneten die Stellungnahmen gelesen haben und sich vorbereitet und mit Fragen präpariert haben. So können wir direkt in einen Austausch von Frage und Antwort kommen.

Bei uns im Wirtschaftsausschuss können pro Fragerunde insgesamt vier Fragen pro Fraktion an die Sachverständigen gerichtet werden. Bitte halten Sie Ihre Fragen möglichst kurz, damit wir auch mit kurzen Antworten in einen regen Austausch miteinander treten können.

Die antragstellende Fraktion der AfD wird beginnen, dann folgen die Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Größe.

Christian Loose (AfD): Herzlich willkommen, liebe Experten. Danke auch für Ihre Stellungnahmen. Meine ersten beiden Fragen richten sich an Frau Bößenecker und Herrn Professor Wellnitz.

Die EU hat Regeln für die Emission von CO₂ durch Fahrzeuge erstellt. Bei jeder Verbrennung entsteht CO₂, und deshalb ist eine Begrenzung von CO₂ automatisch eine Begrenzung des Diesel- bzw. Benzinverbrauchs. Rechnerisch dürfen Autos nur noch 3,6 l Diesel bzw. 4,1 l Benzin verbrauchen. Das entspricht den vorgeschriebenen 95 g/km. Ab 2030 sind es dann nur noch 2,3 l Diesel bzw. 2,6 l Benzin. Das Ganze soll für die gesamte Autoflotte gelten, und auch das Messverfahren wurde kürzlich angepasst.

Meine erste Frage an Sie: Wie schätzen Sie angesichts der Verbräuche der Fahrzeuge in Deutschland die technischen Möglichkeiten aktuell und in zehn Jahren ein, Fahrzeuge mit diesen Verbrauchswerten – auch unter Berücksichtigung eines gegebenen Fahrverhaltens – herzustellen?

Zweitens. Wie beurteilen Sie E-Autos hinsichtlich der Emissionen von CO₂ im Vergleich zu modernen Dieselfahrzeugen unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus, beginnend bei der Herstellung, bis hin zum täglichen Stromverbrauch?

Henning Rehbaum (CDU): Auch vonseiten der CDU-Fraktion herzlich willkommen an die Sachverständigen. Schön, dass Sie den Weg in den Landtag auf sich genommen haben und uns hier Rede und Antwort stehen.

Die Automobilindustrie bzw. die Automotive-Industrie ist eines von mehreren wichtigen Standbeinen der Industrie in Nordrhein-Westfalen. Wir wissen, dass die Automobilindustrie weltweit vor großen Herausforderungen steht, und wir begrüßen, dass die deutsche Automobilindustrie diese Herausforderung angenommen hat. Wir in Nordrhein-Westfalen, die Landesregierung und die Koalition, unterstützen diese Transformation der Automobilindustrie – die nicht nur aus Deutschland getrieben wird, sondern weltweit – zum Beispiel durch die Ansiedlung der Batterieforschung in Münster, wo es darum geht, Batterien ressourcenschonender zu entwickeln und recycelbar zu machen.

Bevor ich zu meiner Frage komme: Gestern hat uns die gute Nachricht ereilt, dass Ford gemeinsam mit VW einen Elektrokleinbus auf den Weg bringen will, und vor ein paar Tagen habe ich schon mitbekommen, dass Ford in Köln auch bald ein Elektrofahrzeug fertigen wird. Diese Entwicklung geht also an Nordrhein-Westfalen nicht vorbei, sondern sie findet auch hier statt. Das finden wir gut, das begrüßen wir. Dennoch haben wir Fragen.

Herr Vogelskamp, halten Sie es für eine erfolgversprechende Strategie, wenn die deutsche Automobilindustrie dem Ansatz der AfD folgen und die Entwicklung der Elektromobilität ignorieren würde? Wie qualifizieren Sie eine entsprechende Industriepolitik, und welche Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der Branche wären zu erwarten?

Sie unterstreichen in Ihrer Stellungnahme die ausgeprägte Bedeutung der Ladeinfrastruktur für den Markthochlauf der Elektromobilität. Wie bewerten Sie den Stand des Ladesäulenausbaus in Nordrhein-Westfalen und die von der Landesregierung aufgelegten Förderprogramme?

Frank Sundermann (SPD): Auch seitens meiner Fraktion herzlichen Dank für Ihr Erscheinen heute und auch für Ihre Beiträge im Vorfeld. Ich möchte ohne lange Vorrede in meine Fragen einsteigen, die ich an Herrn Vogelskamp richte.

Wie schätzen Sie die aktuellen Marktentwicklungen global ein, was Technologie und Antrieb angeht? Welche Auswirkungen sehen Sie daraus resultierend mittel- und langfristig für den Automotive-Standort hier in Nordrhein-Westfalen?

Eine weitere Frage schließt an das an, was Herr Kollege Rehbaum gefragt hat. Welche Folgen hätte es, wenn wir an der konventionellen Fahrzeugtechnik festhielten bzw. stark darauf fokussieren würden? Könnten Sie bitte einschätzen, welche Auswirkungen dies für die doch recht exportorientierten Produkte im Automotive-Bereich hätte?

Welche Auswirkungen haben außerdem aus Ihrer Sicht Regeln wie Abgasnormen und CO₂-Grenzwerte schon gehabt, und welche Rolle können Sie noch spielen hinsichtlich Innovationskraft, Innovationsfähigkeit, Entwicklungsfähigkeit und Fortschrittszugewandtheit der Industrie in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen?

Ralph Bombis (FDP): Auch meinerseits und namens meiner Fraktion herzlichen Dank für Ihr Erscheinen. Auch meine Fragen richten sich an Herrn Vogelskamp. Ich habe zwei Fragen an Sie.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme auf die Entwicklung eines abgestimmten Leitrahmens, mit dem sich das Land NRW dem Strukturwandel stellen möchte, verwiesen. Ich würde Sie bitten, hierzu auszuführen, wie sich die konkreten Zielsetzungen gestalten, wie die Gesamtkonzeption aussieht und wie Sie diesen Punkt anlegen würden.

Sie sprechen außerdem davon, dass sich die Mobilitätswelt in einem disruptiven Wandel befindet, was wir tagtäglich auch erleben. Die Landesregierung bringt sich aktiv in diesen Prozess ein, um die Transformation zu unterstützen. Welche landesseitigen Maßnahmen erachten Sie hier als besonders zielführend, und wo sehen Sie potenziell mit Blick auf die Weichenstellungen seitens der Landespolitik noch Ausbau- oder Veränderungspotenzial?

Prof. Dr. Jörg Wellnitz (TH Ingolstadt, Fakultät Maschinenbau): Danke für die an mich gerichteten Fragen. Ich versuche, es kurz zu machen. Ich bin schon seit etwa 20 Jahren im Automobilbereich unterwegs. Ich komme zuerst zur Frage danach, wie die Ökobilanz der E-Autos aussieht.

Erst einmal zur Einordnung ein paar Größenordnungen: Knapp 8 % – konservativ gerechnet – des CO₂-Ausstoßes auf der Welt stammen vom Menschen. Wir reden also über 8 % CO₂-Eintrag, die wir konkret beeinflussen können. Von diesen 8 % emittiert die gesamte Europäische Union ungefähr 9,3 %, und Deutschland hat 1,9 % Anteil am CO₂-Ausstoß weltweit. Der Pkw-Anteil daran beträgt ungefähr ein Zehntel. Wir sprechen hier also über 0,19 % CO₂-Eintrag von 8 %.

Es geht also um einen Effekt, den wir zunächst erst einmal einsortieren wollen. Über was reden wir überhaupt? Mit welchem Hebelarm bewirken Autoindustrie und Pkw überhaupt etwas am weltweiten CO₂-Ausstoß? Das können Sie sich gut überlegen.

Ich gebe Ihnen vorweg noch eine Zahl. Wenn Sie in Deutschland 1 Million Pkw unter der vermeintlichen Annahme fahren würden, dass ein E-Auto wirklich ein Null-Emissions-Auto ist, und diese Null-Emissions-Fahrzeuge würden auch noch mit grünem Treibstoff versorgt, dann würden wir ungefähr 0,004 % weniger CO₂-Eintrag haben. Es geht also um einen sehr, sehr geringen Anteil für sehr, sehr viel Geld und für eine große Infrastrukturausgabe. Der Hebelarm des Pkw weltweit ist also extrem gering, um den CO₂-Ausstoß zu beeinflussen. – Diese Zahlen kann jeder nachlesen; das kann man überall bekommen.

Gehen wir mal davon aus, dass wir irgendetwas an der CO₂-Schraube drehen wollen, um diesen Effekt zu beeinflussen. Ich kenne keine Zahl – nicht wissenschaftlich, nicht von Kollegen –, die belegen kann, dass das E-Auto in irgendeiner Weise schadstoffärmer unterwegs ist als jedweder Pkw. Wir untersuchen das seit Jahren. Wir verwenden Zahlen vom ADAC, von verschiedenen Verbänden weltweit, aus Österreich, auch von Nobelpreisträgern aus den USA, und ich habe viele Zahlen untersucht. Ich kann nicht erkennen, dass das E-Auto in irgendeiner Weise einen ökologischen Vorteil gegenüber einem Pkw mit Kolbenmotor hat. Das betrifft sowohl Ottokraftstoffe als auch Diesel. Im Gegenteil: Sie haben nur einen Vorteil, wenn Sie den gesamten Kraftstoff für das E-Auto wirklich zu 100 % regenerativ gewinnen könnten.

Das würde bei 47 Millionen Pkw in Deutschland einen unvorstellbaren Aufwand bedeuten. Herr Kollege Vogelskamp kann das sicherlich erläutern. Das wäre ein Milliardenaufwand. Ich kann Ihnen die Zahlen zur Verfügung stellen: Wenn Sie sich vorstellen, dass 47 Millionen Pkw komplett unter Grün und unter der Annahme, dass es ein Null-Emissions-Auto wäre, fahren würden, würden wir ungefähr 4,9 % von 0,004 % CO₂ einsparen. Es ist also ein Hebelarm, der sich nicht rechnet.

Das E-Auto gilt natürlich irgendwie als Fahrzeug der Weltenrettung, als CO₂-Retter oder als das Fahrzeug, das vermeintlich grün fährt. Ich kann aber, wie gesagt, nirgends erkennen, dass wir hier einen ökologischen Vorteil haben. Beim Kleinfahrzeug müssten Sie ungefähr 150.000 km fahren, um einen Vorteil gegenüber einem Diesel herauszufahren. Wir haben bei der Herstellung eines E-Fahrzeugs enormen Energieaufwand. Und noch ein Beispiel: Für die Herstellung einer Tesla-Batterie werden ungefähr 80.000 l Frischwasser benötigt. – Und wir reden noch nicht über das Recycling dieser Batterie und über im Herstellungsprozess benötigtes Kobalt und Lithium. Wir haben also einen enormen Energieaufwand.

Ein Automobil, das mit einem E-Antrieb befeuert wird und bei dem die Batterie im Fahrzeug ist, ist schlichtweg unsinnig. Es gibt auch keine anderen Beispiele für Fahrzeuge, bei denen die Batterien im Fahrzeug mitgeführt werden. Das betrifft zum Beispiel Züge, die keine Batterien mitführen, oder auch Trucks. Das Mitführen eines Elektrospeichers, der extrem geringe Speicherkapazitäten hat, ist in einem Fahrzeug unsinnig. Wenn Sie ein Elektrofahrzeug betreiben wollen, müssen Sie Strom aus der Strecke bekommen. Deswegen findet man auch keine Züge mit Batterien. Das ist physikalisch einfach ein unsinniger Vorgang. Abgesehen davon, dass das E-Auto auch keine ökonomischen Vorteile hat – keinen Reichweitenvorteil, keinen Preisvorteil und viele andere –, macht es daher erst einmal grundsätzlich keinen Sinn, solch eine Theorie zu verfolgen. Ich will Ihnen weitere Zahlen ersparen, aber das ist leicht nachlesbar.

Zur Frage nach dem Verbrauch in zehn Jahren: Das zu wissen wäre interessant. Ich glaube, in zehn Jahren ist unser größtes Problem auf der Welt der Süßwasserverbrauch. Das ist ein ganz anderes Thema. Unsere Enkel werden uns vielleicht fragen, warum wir das nicht beachtet haben. Wir haben auf der Welt ein massives Problem beim Wasserverbrauch, das so gar nicht erkennbar ist. Das klammere ich aber mal aus.

Wenn man voraussetzt, dass der Verbrauch eines Fahrzeugs unmittelbar mit dem CO₂-Ausstoß zu tun hat, ist man mit dem Verbrennungsmotor nicht weit vertraut. Sie können heute sehr wohl mit 2,3 l Diesel und 2,6 l Benzin ein Auto betreiben. Sie können auch einen 12-Zylinder-Truck der Marke RAM mit 6 l oder mit 3,5 l fahren. Das ist ohne Weiteres möglich. Die Frage ist immer, welchen Fahranspruch man an das Auto hat. Es ist überhaupt kein Problem, auch heute schon ein Fahrzeug mit 2,5 l Dieselkraftstoff zu bewegen, einen kleinen Diesel zum Beispiel.

Wer aber glaubt, dass das unmittelbar mit dem CO₂-Ausstoß zu tun hat, irrt gewaltig. Wenn Sie einen Saugrohrmotor nehmen – Saugrohreinspritzung ist das, was in den USA gefahren wird; da fährt man auch nicht so schnell –, dann haben Sie mit 2,6 l Benzin einen deutlich geringeren CO₂-Ausstoß – der Faktor ist ungefähr 30 % –, als wenn Sie hier in Düsseldorf mit einem turboaufgeladenen Ottomotor herumfahren, was viele von Ihnen vielleicht tun. Der Verbrauch ist also ein sehr schlechter Hebelarm, um zu sagen, dass man auch weniger CO₂ hat.

In den USA gibt es einen großen Anteil an Saugrohreinspritzung. Vielleicht sind Sie so etwas im Urlaub schon mal gefahren. Ein solcher Motor hat null Schadstoffemissionen und einen CO₂-Ausstoß, der deutlich unter dem eines deutschen Autos liegt. Das fährt sich auch ganz anders.

Noch ein Beispiel: In den USA werden 30 % des Ottokraftstoffs Benzin als Neben- bzw. Abfallprodukt von Diesel hergestellt. Das hängt von der Oktanzahl ab.

Die Frage ist insgesamt also sehr schwierig zu beantworten. Ich meine aber, dass diese Vorgaben völlig ins Leere gehen. Damit steuern Sie weder den CO₂-Ausstoß noch die deutsche Autoindustrie. Denn diese lebt vom Premiumsegment der verkauften Fahrzeuge – das darf man nicht vergessen – mit einem sehr hohen Leistungsanspruch, der viele von Ihnen vielleicht auch bewegt. Für diese Fahrzeuge ist dieses Verbrauchsziel natürlich extrem kritisch. Deswegen ist davon dringend abzuraten. Unabhängig davon ist der CO₂-Austrag extrem gering.

Letzte Anmerkung von mir zu dem Motor, den man nicht nennen darf – zum Dieselmotor –: Das ist das effizienteste Aggregat, das ich kenne. Es gibt keinen Motor, der hinsichtlich des Bauraums, im Preis-Leistungs-Verhältnis und hinsichtlich der Schadstoffe so effizient ist wie der Dieselmotor. Wenn Sie Dieselmotoren fahren würden und in Deutschland alle Fahrzeuge auf einen modernen Diesel der Klasse 6 mit SCR-Kat und Harnstofffilter umrüsten würden, hätten wir eine CO₂-Reduktion von knapp 30 % – nur durch den Einsatz von Diesel. Die Schadstoffemissionen sind beim Diesel deutlich geringer, als es vor vier Jahren der Fall war. Allein damit könnten wir also das Klimaziel sehr leicht erreichen.

Es ist also alles da, um eine CO₂-Reduktion zu erreichen. Ich frage mich manchmal – und meine Studenten auch –, was das eigentlich alles soll. Warum betreiben wir einen solchen Aufwand für eine Antriebstechnologie, die nicht funktioniert, weder ökologisch noch ökonomisch? – Ich kann das gerne später noch mal ausführen, wenn es um das Thema geht, woher überhaupt die Ressourcen kommen und warum die Autoindustrie einen solchen Sprung auf ein E-Fahrzeug macht. Die Gründe liegen ganz woanders und ganz gewiss nicht darin, CO₂ zu sparen.

Diese Antworten waren vielleicht ein bisschen lang; bitte sehen Sie es mir nach.

Misha Rosalie Böbenecker (Fortschritt in Freiheit e. V.): Vielen Dank für die Einladung. Professor Wellnitz hat mir schon einiges vorweggenommen. Ich möchte noch ein paar Anmerkungen machen.

Ich gehe zunächst auf die Frage danach ein, ob wir die Verbrauchswerte erreichen könnten. Ich stimme mit der Aussage von Professor Wellnitz überein, dass das prinzipiell möglich ist. Die Frage ist nur, was für ein Auto man dann hat. Ist es dann ein Auto, das noch alltagsgebräuchlich ist? Ist es ein Auto, mit dem man noch irgendwie eine Art annehmbarer Mobilität hat?

Ich denke, dass der Fokus wohl eher politischer Natur ist, weshalb man solche im Grunde vollkommen politischen Vorgaben für 2030 gesetzt hat. Offensichtlich will man zum einen versuchen, die Innenstädte irgendwie schadstofffreier zu kriegen, um dies politisch gut verkaufen zu können. Auf der anderen Seite will man vielleicht auch den normalen Bürgern mehr oder weniger das Autofahren vermiesen.

Flottentechnisch lässt sich der Verbrauch auch durch Diesel noch weiter senken, wobei wir prinzipiell eigentlich noch die Frage stellen sollten, ob CO₂ überhaupt ein Schadgas ist. Meines Erachtens ist es das nicht. Genügend CO₂ ist wichtig für die Umwelt, CO₂ beschleunigt das Pflanzenwachstum, und mittlerweile entsprechen auch die ganzen Peak-Oil-Diskussionen nicht mehr dem Stand der Tatsachen. Meiner Ansicht nach sind all diese Vorgaben also politisch und nicht technisch motiviert. Vielleicht ist auch irgendwie noch etwas Kartellrechtliches mit dabei.

Dazu, wie ich E-Autos hinsichtlich der Emission von CO₂ im Vergleich zu modernen Dieselfahrzeugen unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus bewerte: Ich habe mittlerweile eine Studie entdeckt, in der die Lebenszyklen von E-Autos vorsichtig positiver gerechnet werden als mit diesen 150.000 km. Es gibt bereits eine Metastudie aus Schweden, in der von 80.000 km die Rede ist, ab denen von einem Break-even-Punkt die Rede sein kann. Aber diese Metastudie ist zu hinterfragen, weil darin Fragen der Alltagstauglichkeit – Ladezyklen usw.; bei den Batterien gibt es chemische Prozesse, die einfach irgendwann mal erschlaffen – meines Erachtens gar nicht richtig behandelt werden.

Ich kenne eine in Ingolstadt durchgeführte Studie, bei der man sich die Elektrobusse angesehen hat. Darin wurde die Well-to-Wheel-Bilanz, also die Bilanz von der Quelle bis aufs Rad, ausgerechnet. Man ist darauf gekommen, dass der Diesel besser aussieht als das Elektroauto, wenn man CO₂ als Schadstoff nicht berücksichtigt. Und wir wissen ja, dass Elektrobusse mittlerweile teilweise aus dem Verkehr gezogen werden,

weil es technische Probleme gibt. Auch ist die Herstellung der Akkus, wie von meinem Vorredner schon angedeutet, nicht unproblematisch.

Stephan A. Vogelskamp (automotiveland.nrw e. V.): Ich bin sehr froh über die heutige Anhörung, weil wir so den Fokus auf die Tatsache legen, dass NRW ein Automobil-, ein Automotive-Land ist. Wie stark dies wirkt, ist, so meine ich, in den Strukturdiskussionen hier im Land manchmal nicht präsent. Wir sind immer so ein bisschen erstaunt, wenn in Berichten aus Kanzlerrunden natürlich Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen sofort genannt werden, Nordrhein-Westfalen trotz dieser hohen Einlieferung in die Fahrzeuge aber immer etwas vernachlässigt wird.

Deshalb bin ich sehr froh über diese Anhörung. Ich denke, wir sind in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg, uns hier deutlich stärker zu positionieren. Das, was gerade an Transformation in der Branche erfolgt, ist für uns sogar eher positiver Treiber, als dass es bremst.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen ungefähr 800 Zulieferbetriebe, die etwa 200.000 Menschen beschäftigen. Wir haben Vertretungen der großen OEMs – Ford wurde schon angesprochen, wir haben das Daimler-Werk hier in Düsseldorf. So sind wir breit aufgestellt. Und: Ungefähr zwei Drittel unseres Umsatzes machen wir im Ausland. Das heißt, unser Blick innerhalb dieser Wirtschaftsstruktur ist immer direkt ein globaler.

Als Treiber für diese Transformation sind natürlich die Klimaziele und die CO₂-Diskussion wichtige Auslöser. Aber das ist ja nicht nur EU-getrieben, sondern zum Beispiel engagiert sich auch die chinesische Regierung sehr stark. Das mag man bewerten wie man möchte. Sie fokussiert sich seit Jahren auf die Entwicklung der Elektromobilität – auch weil sie merkt, dass es anders nicht gelingt, die Schadstoffbelastung in den Großmetropolen zu senken. Man muss einfach sagen: Das ist der große und zentrale Entwicklungspfad.

Im Auftrag der Landesregierung führen wir aktuell gemeinsam mit Fraunhofer IAO und dem Institut der deutschen Wirtschaft eine Automotive-NRW-Studie durch, in der wir uns angesehen haben, in welche Richtung die Entwicklungen bis 2040 gehen. Selbst in dem moderaten Szenario haben wir einen Elektromobilitätsanteil von 65 % weltweit errechnet. Das bedeutet: Die Frage, ob das der Entwicklungspfad der Zukunft ist oder nicht, stellt sich für uns gar nicht mehr. Wir müssen daher mit unseren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen jetzt überlegen, wie wir uns so auf diesem Transformationspfad bewegen, dass wir Beschäftigung und Wertschöpfung erhalten.

Ich finde das, was in den unterschiedlichen Häusern der Landesregierung dazu passiert, extrem hilfreich. Ich will das begründen. Was im MWIDE unter dem Thema „Digitalisierung“ in der Breite geschieht, ist einer der ganz zentralen Treiber. Wir kommen später vielleicht auch noch auf Themen wie „Connected Car“ oder „automatisiertes Fahren“ zu sprechen. Über die Digitalisierungsprogramme in der Industrie machen wir in diesem Feld im Moment sozusagen Grundlagenübungen.

Der zweite Aspekt ist natürlich, dass energetische Fragen, woher also die Energie für die Elektromobilität kommt, gerade in dieser Landesregierung durch die Anbindung im

MWIDE gut gekoppelt sind. Wir bemerken bei unseren Projekten, dass es diesbezüglich keine Barrieren im Ministerium gibt.

Insgesamt muss man sagen, dass wir mit fast 90.000 Fahrzeugen in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der elektromobilen Zulassungen in Deutschland schon weit vorne sind. Aktuell werden erhebliche Ladeinfrastrukturprogramme auf den Weg gebracht, um selbst Demonstrationsraum für die Alltagstauglichkeit dieser Technologie zu werden. So muss man sagen: Wenn man der AfD bei dem Ansatz folgen würde, die Industriepolitik sozusagen umzudrehen, dann hätte das für NRW verheerende Auswirkungen. Ich kann das nicht anders sagen.

Das, was im Moment in der Landesregierung zum Ausbau der Ladeinfrastruktur passiert, finde ich vernünftig. So wird zum Beispiel das Laden beim Arbeitgeber stark thematisiert. Hinzu kommt die Frage – das ist eine Aufgabe, die wir alle mitnehmen können –, ob Elektromobilität nicht schon bei Neubauvorhaben ganz anders mitgeplant und unter Umständen auch gesetzlich verankert werden kann, sodass anstatt teurer Nachrüstungsprozesse in den Wohngebieten vieles perspektivisch schon direkt auf den Weg gebracht werden kann.

Zur globalen Entwicklung habe ich vorhin schon angedeutet, dass Elektromobilität der Hauptentwicklungspfad ist. Wir sehen die Verbrennertechnologie in etwa ab 2030 oder 2040 eigentlich nur noch in größeren Schwellenländern, die diese Entwicklungsschritte gerade noch nachvollziehen. E-Fuels sind vielleicht noch eine Brückentechnologie, die die Verbrennertechnologie nachgelagert noch so ein bisschen verschönern und klimaschutzmäßig aufrecht erhalten kann, aber auch das wird, denke ich, nicht der wesentliche Pfad sein.

Die Innovationskraft sehe ich bezogen auf die CO₂-Werte als sehr hoch an. Wir erkennen durchaus, dass die Automobilindustrie diese Entwicklungsschritte lange Zeit aus sich selbst heraus nicht geleistet hat. Wir müssen auch ehrlich sagen, dass der Dieselskandal in der Bevölkerung zu Recht eine verheerende Wirkung hatte. Zu Recht werden nun – VW macht das meiner Ansicht nach sehr vorbildlich – mit großer, breiter Wirkung und auf die Weltmärkte ausgerichtet die richtigen Entwicklungsschritte nachgeholt. Das kommt vielleicht ein paar Jahre zu spät, bietet aber, meine ich, immer noch die Chance, hochgradig wettbewerbsfähig zu sein.

Zu Ford in Köln: Das hat meiner Ansicht nach vor allem deshalb eine Zukunftschance, weil man in der Vereinbarung mit VW das Commitment abgibt, die Elektroplattform von VW zu übernehmen und auch kleine Pkw in Köln zu produzieren. Auch dieser Kleintransporter ist der richtige Weg. Auch das zeigt, dass Wirtschaft und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen schon stark an dieses Thema gekoppelt sind.

Zum Leitrahmen der Landesregierung: Es ist eine Kombination aus Digitalisierungsvorhaben in der Breite, dem Einbinden energetischer Fragen und dem Fokus auf die Automotive-Industrie. Wir sind selbst vor drei Jahren mit einer Automobilstudie für das Bergische Städtedreieck in Nordrhein-Westfalen gestartet, sozusagen als Kick-off für diesen Prozess. Daraus haben wir mit der Landesregierung zusammen vor etwa anderthalb Jahren automotiveland.nrw gegründet, um diesem Cluster und diesem Strukturwandel ein organisatorisches Gesicht zu geben. Diese drei Bausteine – Voran-

treiben der Digitalisierung, Berücksichtigung energetischer Fragen sowie Aufsetzen einer Struktur – führen dazu, dass wir bundesweit als Automobilstandort Nordrhein-Westfalen erhebliche Aufmerksamkeit erfahren.

Herbert Strotebeck (AfD): Auch ich möchte mich bei den Sachverständigen für Ihre Berichte und Ihre heutige Anwesenheit bedanken. Ich habe zunächst zwei Fragen an Herrn Professor Wellnitz.

Die Autohersteller in Deutschland wie BMW und VW kündigen an, dass sie zukünftig Fabriken für E-Autos in Deutschland und für Verbrenner im Ausland bauen wollen. Die Produktion von E-Autos ist in Deutschland deutlich teurer als von Verbrennern, sodass insgesamt der Absatz schwieriger sein dürfte. Deshalb lautet meine erste Frage: Was sind Ihrer Ansicht nach die Gründe dafür, dass die Autohersteller diese Strategie, also den Bau der E-Autos im Inland und die Abwanderung der Verbrennerproduktion ins Ausland, verfolgen?

Ein weiteres Thema sind die Ressourcen, und zwar im Zusammenhang mit Kinderarbeit und Umweltbilanz, also der Reinheit von Boden, Luft und Wasser. Wie beurteilen Sie die Umweltbilanz von E-Auto und Hybrid im Vergleich zu Verbrennerautos, wenn man auch die vorgelagerten Prozesse wie die Rohstoffgewinnung bis hin zur Verwertung der Autos und der Batterien berücksichtigt? – Das wurde in der ersten Antwortrunde bereits angerissen.

Zwei weitere Fragen richten sich an Frau Bößenecker, und zwar zu den Themen „CO₂-Einsparung“ und „Blick in die Zukunft“; denn darum geht es ganz maßgeblich. Wie schätzen Sie angesichts 95 % natürlicher CO₂-Emissionen die Kosten- und Nutzenwirkung ein? Mit dem Nutzen wäre eine CO₂-Minderung gemeint. Wie schätzen Sie Kosten und Nutzen bei einem vollständigen Wechsel der Automobilität vom Verbrennermotor auf E-Motoren ein?

Meine letzte Frage: Wenn wir einen Blick in die Zukunft wagen, auf welche Technologie sollten wir dann setzen?

Henning Rehbaum (CDU): Ich möchte Herrn Vogelskamp eine Frage stellen. In Ihrer Stellungnahme wird die Bedeutung der Verkürzung von Innovationszyklen für die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Automobilindustrie betont. Sie stellen mit Ihrem Verband in diesem Kontext fest, dass begleitende Förderprogramme schnell zugänglich und flexibel anwendbar sein müssen.

Sie haben vorhin schon über die nordrhein-westfälische Förderlandschaft gesprochen. Sind wir mit dem in Nordrhein-Westfalen aufgebauten Instrumentarium passend aufgestellt, oder müssen wir noch etwas tun?

Oliver Kehrl (CDU): Herzlichen Dank auch meinerseits. – Ich möchte noch zur Ladesäuleninfrastruktur Fragen stellen. Das berührt ebenfalls die Förderthematik. Die Stadtwerke haben häufig ein Problem, mit den Ladesäulen überhaupt einen Case darzustellen. Wo sehen Sie diesbezüglich Möglichkeiten? Wie könnte außerdem bei Schnellladesäulen, den sogenannten Superchargern, eine Förderkulisse aussehen?

Das Thema der Neubauquartier haben Sie, Herr Vogelskamp, bereits angesprochen. Beispielsweise Köln ist eine wachsende Stadt. An jeder Ecke gibt es mittlerweile sehr große Neubauquartiere. Wie kann E-Mobilität an dieser Stelle temporär gefördert werden?

Frank Sundermann (SPD): Ich habe ebenfalls noch eine Frage an Herrn Vogelskamp. Sie haben ausgeführt, dass wir uns in einem globalen Transformationsprozess befinden. Welche Auswirkungen hätte eine Verweigerung der nordrhein-westfälischen Automobilindustrie, sich dieser Transformation zu öffnen, sowohl für die Unternehmen als auch für den Arbeitsmarkt?

Ralph Bombis (FDP): Herr Vogelskamp, ich möchte noch einmal auf Ihre Stellungnahme eingehen. Sie verweisen in dieser auf eine gemeinsame Studie von IW Consult, Fraunhofer IAO und Ihrem Institut. Ist es Ihnen möglich, gegebenenfalls schon über einige Erkenntnisse oder Tendenzen zu berichten, die Sie im Zuge dieser Studie gewonnen haben? Könnten Sie, falls Sie dies noch nicht darstellen können, zumindest über Fragestellungen reden? Auch das ist manchmal ja schon wegweisend.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf etwas eingehen, was Sie vorhin bereits angesprochen haben. Wir reden ja noch über weitere Aspekte, die über den reinen Vergleich von Verbrennungsmotoren und E-Mobilität hinausgehen. Es geht darum, welche Potenziale es für das Automobilland NRW insgesamt gibt. Eine Rolle spielen hier möglicherweise autonomes Fahren, künstliche Intelligenz usw. Könnten Sie dazu eine Einschätzung abgeben? Ich verlange hier natürlich nicht den Blick in die Glaskugel, aber Sie sind ja fachlich so spezialisiert, dass Sie vielleicht einschätzen können, wo Sie hier besondere Potenziale und Möglichkeiten sehen, auch seitens des Landes begleitend tätig zu werden.

Prof. Dr. Jörg Wellnitz (TH Ingolstadt, Fakultät Maschinenbau): Eine der an mich gerichteten Fragen zielte darauf ab, weshalb man ein E-Auto fährt. Das E-Auto ist per Definition ein Null-Emissions-Fahrzeug. Tatsächlich ist es aber keines. Die Definition eines Null-Emissions-Fahrzeugs ist schwierig. Wenn Sie es vom Tank bis zum Rad betrachten, dann kann man das vielleicht verstehen. Man kann es aber nicht verstehen, wenn man es von der Herstellung des Stroms bis zum Rad betrachtet.

Anders formuliert: Das E-Auto ist kein Null-Emissions-Auto, sondern wir liegen bei der Ökobilanz deutlich schlechter als bei jedem Verbrennungsmotor, den Sie heute fahren. Falls der E-Motor sogar mit Strom aus fossilen Brennstoffen befeuert wird, liegt er unabhängig von der Herstellung in der Ökobilanz drei- bis viermal schlechter. Das kann jeder nachlesen.

Wir können diesen Effekt nur umkehren, indem wir die Fahrzeuge beispielsweise mit Atomstrom betreiben, wie in Frankreich. Da ist die Ökobilanz ganz anders. Dann gibt es natürlich auch ein anderes Null-Emissions-Auto.

Ich halte daher fest: Wenn die Politik ein Fahrzeug zum Null-Emissions-Auto erklärt, was sie ja tut, ist das für die Autoindustrie sehr interessant. Ein Fahrzeug muss heut-

zutage in Kalifornien zugelassen werden. Auch der Golf muss in Kalifornien zugelassen werden. Denn die kalifornische Zulassung eines Pkw ist der Schlüssel für den weltweiten Verkauf. Dort werden Flottenverbräuche von Fahr- und Baumustern gegengerechnet. So führt zum Beispiel der Mercedes-Konzern zurzeit zwölf verschiedene Fahrzeugmuster mit E-Antrieb, allerdings nur mit geringster Stückzahl. Diese kann man gegen die SUVs und die hochmotorisierten Fahrzeuge gegenrechnen, sodass Daimler-Benz heute bei einem mittleren Flottenverbrauch von 105 g/km liegt – nicht, weil die E-Autos so viel sparen, sondern weil sie beim Flottenverbrauch numerisch gegengerechnet werden. So kann heute jedes Auto in Kalifornien zugelassen werden. Dasselbe Prinzip gilt auch für Porsche.

Mit anderen Worten: Der OEM braucht unbedingt im politischen Konkordat ein Null-Emissions-Auto, um seine anderen Fahrzeuge weiterhin zu verkaufen. Das gilt vor allem für die Premiumhersteller. Deswegen hat Porsche auch den Taycan entwickelt. Ohne den Taycan würde Porsche ab dem 1. Januar des nächsten Jahres weltweit kein Fahrzeug mehr verkaufen können. Der Taycan wird gar nicht so häufig gebaut. Das spielt aber keine Rolle; denn er kann in den Flottenverbrauch eingerechnet werden.

Das Null-Emissions-Auto ist also ein politisches Konkordat. Das hat man natürlich sehr gerne, und deshalb baut man in Deutschland auch Werke auf, um dieses Konkordat zu erfüllen. Ich sage es mal sehr vereinfacht – das verstehen auch viele Studenten von mir –: Die Politik gibt mir ein Null-Emissions-Auto, und im Gegenzug baue ich diese Fabriken auf und gebe der Politik eine vermeintliche Reduktion von CO₂ zurück. Das ist eine Win-win-Situation. Wer nicht gewinnt, ist das Klima. Und wer auch nicht gewinnt, ist der Steuerzahler, der Milliarden ausgeben wird für Ladesäulen, die niemals gebaut werden können, weil allein der Kupfervorrat dafür nicht reicht.

Man kann das sehr leicht ausrechnen. Wir haben es mit österreichischen Regierungen für Oberösterreich berechnet – das ist überschaubar –: Man müsste den Kupfervorrat für ganz Europa aufkaufen, um die österreichischen Tankstellen mit solchen Säulen zu befeuern. Das funktioniert überhaupt nicht, und das versteht jeder direkt.

Aber das Null-Emissions-Auto ist wichtig. Ohne dieses gibt es keine Autos in Deutschland. Deswegen ist Ford natürlich, wie viele andere Konzerne auch, sehr interessiert daran, hier etwas aufzubauen. Wir tun damit aber weder unseren nachfolgenden Generationen noch dem Steuerzahler einen Gefallen, weil das Auto eben kein Null-Emissions-Auto ist – im Gegenteil.

Der zweite Grund ist Ihnen vielleicht gar nicht so bewusst. Ich bin 20 Jahre lang auf vielen Konferenzen im Automobilbereich unterwegs gewesen. Ich war noch nie auf einer Konferenz, bei der es um ein Weniger ging. Es geht immer um viel mehr Autos, und die Autokonzerne haben verstanden – auch in Ingolstadt –, dass das E-Auto zu deutlich mehr Fahrzeugen führt.

Wir subventionieren heute E-Mobilität für Leute, die schon längst Autos haben. Wir zahlen 10.000 Euro Zuschuss für einen Tesla für Personen, die Porsche und Ferrari fahren. Dieses Geld wird nicht für denjenigen gezahlt, der im Block in Köln wohnt. Der fährt ein ganz anderes Auto. Er muss Diesel fahren und Strafe zahlen. Wie subventionieren Leute, die schon Autos haben. Das E-Auto führt also zu deutlich mehr Autos.

In den USA hat man schon vor fünf Jahren erkannt, dass die E-Mobilität zur Multiplikation von Fahrzeugabsatz führt. Die Leute, die dieses Auto fahren, fahren noch andere Autos. Ich glaube in keinster Weise, dass jemand von Ihnen oder sonst wer sich ein E-Auto kauft und das andere Auto hintenanstellt. Im Gegenteil – ich bin selbst lange E-Auto gefahren und kaufe jetzt auch wieder eines –: Dieses Auto hat man, wenn man auch noch andere Fahrzeuge hat. Denn damit ziehen Sie zum Beispiel auch keinen Wohnwagen. Das habe ich schon ausprobiert.

Sie müssen also verstehen: Es geht um mehr Fahrzeuge, und deswegen ist natürlich ein Konzern wie Ford daran interessiert, so etwas zu entwickeln. Das ist völlig klar. Denn niemand denkt daran, zum Beispiel die SUV-Produktion einzustellen. Im Gegenteil: Sie wird ins Ausland verlagert. Zum Beispiel die Produktion des Q3 oder des Q5 ist im Ausland viel günstiger. Im Inland produziere ich die E-Autos und bekomme dafür Subventionen. Noch nie hat die deutsche Autoindustrie so viel Geld vom Staat bekommen wie jetzt. Das war vor zehn Jahren undenkbar. Wir fördern alles. Wir haben einen Geldfluss in Milliardenhöhe für eine Technologie, die nichts bringen wird.

Ich komme zur Umweltbilanz. Es gab in der vergangenen Woche einen schönen, anderthalbstündigen Bericht bei Arte. Das ist ein Werk des Grauens, das wissen wir aber auch schon bei anderen Sachen. Da ist zum Beispiel die Lithiumproduktion durch Fracking. Das, was früher alles verteufelt wurde, ist heute Stand der Technik. Da wäre auch die Kobaltproduktion in Afrika, wozu ganz aktuell beispielsweise der Audi-Konzern – das Statement kann ich Ihnen liefern – verlauten ließ, dass man die privaten Schürfmienen von Familien, die irgendwo nach Kobalt buddeln, legalisiert hat. Jede Familie betreibt nun also offiziell eine Mine. So trage man dazu bei, dass, so wörtlich, Kinder auch zum Wohl der Familie beitragen können. – So sieht also die Kobaltproduktion aus. Und der VW-Konzern müsste den Weltmarkt leerkaufen, um überhaupt das Werk in Wolfsburg mit Kobalt für Batterien auszulasten.

Sie wissen natürlich auch, dass über 80 % aller Kobaltminen der Welt dem chinesischen Staat gehören. Hier liegt noch ein weiteres Problem. Es wird immer so sehr auf China geschaut. In China – ich bin häufig dort – gibt es keine ernsthaften Anstrengungen, das E-Mobil als Massenfahrzeug umzusetzen – im Gegenteil. Das funktioniert nicht einmal in Shanghai. Eigentlich ist das ein Hebelarm, um die deutsche Autoindustrie massiv in die Knie zu zwingen, indem man sagt: Ihr müsst das bauen, ansonsten habt ihr keinen Marktzugang mehr.

In Wahrheit gibt es eine massive Entwicklung von Verbrennungsmotoren – ich nenne AVL List in Graz und auch Mercedes – im Bereich von Lkw und Pkw. Niemand kann Shanghai oder Peking – Sie waren sicherlich schon mal dort – unter Strom setzen; auch nicht mit Pkw. Das ist ausgeschlossen. Das weiß man in China sehr wohl, und das schafft man in anderen Metropolen der Welt auch nicht. Aber der chinesische Markt drückt die Autoindustrie und sagt: Das müsst ihr jetzt machen. Ihr liefert uns, ansonsten habt ihr keinen Zugang zu uns. – Das ist natürlich sehr spannend.

Ich habe es schon häufiger geschrieben: Wir sind eigentlich gerade dabei, eine Art Industrieselbstmord zu begehen. Wenn wir dieser Strategie folgen, sind wir da, wo wir schon mit anderen Technologien in den 80er-Jahren waren, nämlich am Ende der Welt. Das ist keine Rettung.

Eine kurze Anmerkung zu NRW und den Mittelständlern: Für den Mittelständler ergibt sich keine andere Wahl, als dem zu folgen. Niemand kann als Mittelständler sagen, dass er das gar nicht so toll findet und mal fünf Jahre abwartet. Viele Mittelständler haben keine andere Wahl, als dieser Strategie zu folgen. Damit haben wir einen noch dramatischeren Effekt. Mittelständler wie Continental können nicht sagen, dass das nichts wird. Die müssen ihren Leuten Lohn und Brot geben.

Ich nenne Ihnen noch ein Beispiel aus Ingolstadt. Die gesamte Elektromobilitätsentwicklung in Ingolstadt wird nicht durch Audi durchgeführt, sondern durch Zulieferer – in Klammern: denn Audi glaubt an die Sache auch nicht so ganz. Das machen alles Zulieferer. Die Hälfte aller Zulieferer arbeitet umsonst für den Konzern, weil es ansonsten keinen weiteren Zugang zu Konzernaufträgen gibt.

Viele andere OEMs machen es genauso. Sie sagen: Wenn du, der Mittelständler aus NRW, das nicht mitmachst, bist du abgeklemmt. – Natürlich müssen die Mittelständler dem folgen. Und dann schauen wir mit großen Augen auf solche Entwicklungen und sagen: Halleluja! – Das ist ein Strudel, der in eine Entwicklung führt, die nicht funktioniert.

Die Ökobilanz eines E-Autos ist also, wenn das in der Dritten Welt so betrieben wird, unterirdisch, und vom Recycling müssen wir gar nicht reden.

Noch eine Anmerkung: Ein E-Auto ist in Deutschland ein Niederspannungsfahrzeug. Das bedeutet, das Auto ist bei einem Unfall gar nicht stromfrei. Keine Feuerwehr kann Personen aus E-Autos bergen, weil sie nicht die Ausrüstung dafür hat. Ich habe Berichte der deutschen Feuerwehren dabei, die sich fragen, wie man in Deutschland überhaupt ein E-Auto zulassen kann, wenn niemand aus dem Auto gerettet werden kann. Denn die Spannungsfreiheit des Autos kann nach dem Unfall nicht festgestellt werden. Wenn Sie also mit einem solchen Auto verunglücken, kann keine Feuerwehr sich auf weniger als einen Meter nähern.

So kommen viele, viele Dinge zusammen, und am Ende frage ich mich immer: Was soll das? – Aber das habe ich am Anfang schon erklärt. Ein Null-Emissions-Auto geschenkt zu bekommen, ist auf dem Papier sensationell. Jetzt folgen wir dem. – Hoffentlich nicht.

Misha Rosalie Bößenecker (Fortschritt in Freiheit e. V.): Die an mich gerichtete Frage lautete: Wie schätzen Sie angesichts von etwa 95 % natürlichen CO₂-Emissionen Kosten- und Nutzenwirkung bei einem vollständigen Wechsel der Automobilität vom Verbrennungsmotor auf E-Motoren ein? Mit „Nutzen“ wäre eine CO₂-Minderung gemeint.

Ich komme zunächst zu den Kosten. Da ist zunächst der Ausbau des Stromnetzes auf höhere Lasten für jedes einzelne Haus, für jede einzelne Tankstelle, für jede einzelne Ladestation zu nennen. Es gibt zwar Konzepte, nach denen man zum Beispiel das Auto auch unter der Laterne laden könnte, aber wir müssen davon ausgehen, dass wir eine ähnliche Mobilität wie jetzt auch in Zukunft haben werden. Wir müssen durchaus mit Mobilität rechnen; denn wir müssen flexibel sein. Der Arbeitsmarkt der Welt von morgen wird weiterhin flexibel sein, und die Leute müssen durchaus örtlich mobil sein.

Rein digital wird es nicht gehen; das werden Ihnen sicherlich auch einige Firmenchefs schon gesagt haben. Wir werden sicherlich ein ähnlich hohes Verkehrsaufkommen haben, und dann braucht es eben wirklich Ausbaustufen bis in den Keller des eigenen Hauses hinein. Das gilt für jede Wohnanlage. Das kostet schon einmal ziemlich viel Aufwand und auch CO₂.

Die Speichertechniken für sogenannte regenerative Energien sind alle noch nicht so richtig ausgereift. Man hat sicherlich Konzepte dazu, die Speicherseen sind davon eine alte Fassung, aber da gibt es natürlich auch Verluste. Man kann die Speicherseen auch nur dann vollpumpen, wenn wir gerade mal einen Stromüberhang haben, den man ablässt, wenn mal wieder eine Flaute wäre. Allein bautechnisch sind da in Deutschland aber massive Grenzen gesetzt. Deutschland ist eben nicht Norwegen.

Power-to-Gas kostet uns auch Energie, und auch bei der Umwandlung in Gas und beim Rücktransfer wird CO₂ freigesetzt. Das sind Dinge mit hohem Energieverlust, und sie kosten bzw. bringen letztendlich auch CO₂.

Und wir müssen auch die soziale Komponente beachten. Durch diese Transformation gibt es große soziale Verwerfungen am Industriestandort Deutschland. Diesen Begriff „Transformation“ finde ich merkwürdig. Viele Menschen sind davon betroffen, und wir müssen wissen, dass es eine deutlich geringere Anzahl an Arbeitsplätzen geben wird als heute. Denn an der Automobilindustrie, wie wir sie heute mit dem Verbrennungsmotor haben, der meines Erachtens effizient ist und nicht einfach auf das Abstellgleis gestellt werden sollte, hängen nicht nur die Autofahrer, sondern auch die Hersteller und die Zulieferer – bis hin zum Bäckermeister. Sie alle werden betroffen sein. Daran hängt ein ganzer Rattenschwanz, und die Leute werden dann eben auch beim Kauf einer neuen Heizung nicht mehr unbedingt auf CO₂ achten, weil sie einfach kein Geld mehr haben. Auch da werden wir also schlechte CO₂-Effekte bzw. einen Überhang an CO₂ haben.

Natürlich sind in dem derzeitigen Energiemix im E-Auto ebenfalls CO₂-Werte enthalten. Man möchte in Zukunft weiter auf sogenannte regenerative Energiequellen setzen, was allerdings von meiner Warte aus gesehen eher utopisch ist – es sei denn, man setzt auf Kernkraft. Dahin gehend sehe ich in Deutschland aber überhaupt keinen politischen Drive. Von daher werden wir auch da zusätzliche CO₂-Einträge durch das E-Auto haben.

Beim dem relativ geringen Effekt, den CO₂ überhaupt auf das sogenannte Klima hat – ich bin ja der Meinung, dass CO₂ kein Schadgas ist; im Gegenteil –, ergibt sich eigentlich kein richtiger Nutzen. Wir haben von Professor Wellnitz schon gehört, in welchem Promillebereich wir uns hier bewegen. Wir brauchen uns also gar keine Gedanken darüber zu machen. Das klingt alles ganz nett, wenn man die Innenstädte schön sauber kriegt und man damit die Kommunalwahl gewinnen kann – oder hier und da auch mal eine Landtags- oder Bundestagswahl –, aber letztendlich bringt das nichts.

Deswegen bin ich der Meinung, dass wir mit einem vollständigen Wechsel der Automobilität auf Elektroautos definitiv mehr Probleme bekommen werden, auch beim CO₂.

Man muss sich auch vergegenwärtigen: Das Netz kann keinen Strom speichern. Der Strom muss immer dann da sein, wenn er gerade gebraucht wird. Das ist eine große Baustelle, die sich auch nicht schließen lassen wird.

Zum Blick in die Zukunft: Ich würde sagen, dass der Markt es entscheiden wird. Der Markt wird entscheiden, welche Technik sich in Zukunft durchsetzen wird. Das haben wir auch bei Mobilfunkgeräten gesehen: Da gibt es Hersteller, die sich durchgesetzt haben, und andere haben sich eben nicht durchgesetzt. Ich bin der Meinung, Angebot und Nachfrage sind sehr wirkmächtige Instrumente, und das sollten wir auch hier gelten lassen.

Wir sollten den Bürgern die Entscheidung überlassen, wie sie ihre eigene individuelle Mobilität in Zukunft gestalten möchten – also lieber Evolution von unten als Revolution von oben.

Stephan A. Vogelskamp (automotiveland.nrw e. V.): An mich wurde unter anderem eine Frage nach den Auswirkungen der Innovationszyklen gerichtet. Man muss sagen, dass die neuen Player, die jetzt an den Markt kommen – Tesla ist ein schönes Beispiel –, für unsere Zulieferer eigentlich günstig sind. Denn der große kulturelle Sprung, der sich aktuell vollzieht, bewirkt, dass nicht mehr in Zyklen von fünf bis sieben Jahren entwickelt wird, wie es früher der Fall war. Wenn früher ein neues Modell an den Markt kam, hatte dieses im Konzern mindestens eine geplante Laufzeit von sieben Jahren und wurde im Anschluss daran finalisiert auf den Hof gestellt. Bei Tesla ist es sozusagen Entwicklung in progress. Da wird auch der Begriff der fahrenden Beta-Version verwendet: Es besteht die Chance, dass man bei dem einmal gekauften Fahrzeug Erneuerungen und Innovationen noch im laufenden Prozess erhält.

Wir sehen bei unseren Zulieferern, dass sie mit diesen Herstellern auf einer ganz anderen Augenhöhe kommunizieren, da diese Hersteller einen viel partnerschaftlicheren und agileren Umgang mit ihren Zulieferern brauchen. Die Wertschöpfung pro Komponente ist bei Tesla momentan deutlich höher als beispielsweise bei Einlieferung in den VW-Konzern, und zwar genau aus dem genannten Grund, dass eingepreist ist, dass die laufende Entwicklung mitbegleitet wird. Perspektivisch bekommen die Fahrzeuge also aktuell immer mehr „Intelligenz“. Sie bekommen einen höheren Softwareanteil. Das stellt für unsere Zuliefererindustrie einen Bonus dar, weil man sich hier mit der Agilität deutscher Ingenieure ganz anders einbringen kann.

Bei der energetischen Versorgung über Ladesäulensysteme stellt sich natürlich die Frage des betriebswirtschaftlichen Case: Wer ist eigentlich der Akteur, der Ladesäulen mit einem vernünftigen ROI ausrollt? – Diese Frage ist noch offen. Das verwundert allerdings nicht, weil das Thema noch relativ neu ist und im Moment zwischen Energieflächenversorger, Stadtwerk und den Dienstleistern in einem Gebiet austariert wird, wie sich das Geschäftsmodell darstellt.

Wir selbst sind aktuell im Gespräch mit einem großen Flächenversorger, einem großen Stadtwerk und einem Dienstleister, um ein Förderprojekt aufzusetzen, das in mehreren Fallszenarien eruieren soll, wann das Ganze sich zu lohnen beginnt. Bei einer Entwicklungsleistung, wie sie momentan in der Infrastruktur vollzogen wird, sind derartige

Fragestellungen meiner Meinung nach nicht ungewöhnlich. Sie stellen sich in einer solchen Phase nun einmal. Und ich bin der Meinung, sie sind auch zu lösen.

Zur Förderung von Superchargern: Dieses Thema hat schon Relevanz, weil künftig zunehmend Fahrzeuge auf den Straßen sein werden, die sehr schnell sehr viel Leistung aufnehmen können. Eine Elektro-Smart lädt mit 4,7 kw. Da hilft ein Supercharger nicht viel. Der steht dann eben vier Stunden lang an der Ladesäule. Aber die neuen Fahrzeuge haben ja diese – in Führungszeichen – Kinderkrankheiten nicht mehr. Deshalb macht es strategisch schon Sinn, für größere Gebiete zu prüfen, wie die Verteilung von langsamen und schnellen Lademöglichkeiten aufgebaut werden muss. Ich finde, dass sich das bei Frau Dr. Hoppe bei ElektroMobilität NRW schon in einem sehr guten Strukturierungsprozess befindet.

Die nächste Frage lautete, was wir bei Verweigerung der Transformation zu erwarten hätten. Das wäre gleichbedeutend mit dem Verlust eines der größten industriellen Standbeine in Nordrhein-Westfalen. Wir können uns dem nicht verweigern. Es wird perspektivisch, über 2035 hinaus, kein mit der jetzigen Nachfrage von Verbrennerkomponenten vergleichbares Mengengerüst geben, sodass es auch arbeitsplatzmäßig nicht refinanzierbar wäre.

Wir müssen diese Transformation jetzt angehen. Das, was wir nun auch mit den Kollegen von IG Metall zu diskutieren beginnen – Modelle wie „Best Owner Group“ –, ist vernünftig. Es geht darum, wie man einen Hersteller, der völlig an der Verbrennerkomponente hängt, über einen längeren Zeitraum, also über diese Auslaufphase hinweg, in eine neue Marktperspektive überführt. Wenn wir das angehen, muss das natürlich für die gesamte Automobilindustrie geschehen.

Ich wurde dann noch nach der zukünftigen Wertschöpfung und diesbezüglich zu unserer Studie gefragt. Dazu kann ich noch nicht allzu viel sagen. Das Ministerium wird die Studie zu Beginn des Jahres sicherlich vorstellen. Was man sagen kann: Die Elektromobilität ist zwar der erste große Treiber, aber der für uns industriell total interessante nächste Schub ist die automatisierte Mobilität, also dieses sogenannte Level-3-, Level-4- und Level-5-Fahren. Die Autos werden ja nicht einfacher, sondern sie werden in der Steuerung immer komplexer.

Das, was wir über das Förderprogramm „Digitale Modellregionen“ im Bergischen Städtedreieck machen, dieses „Bergisch.Smart“-Mobility-Projekt, bei dem es darum geht, die Fahrzeuggrundarchitektur so aufzubauen, dass autonomes Fahren überhaupt möglich ist, ist ein schönes Beispiel dafür, wie Entwicklungsleistung in der Wirtschaft stattfindet.

Ich gebe Ihnen eine kurze Beschreibung des Problems. Wenn ein Fahrzeug autonom fährt, kommt es in Situationen, in denen Unsicherheiten bestehen, beispielsweise wenn eine Komponente ausfällt, erblindet oder keine Informationen erhält. Dann hat das Auto eigentlich nur noch den Drang, sicher zu parken. Das will man natürlich nicht, weil man damit den fließenden Verkehr völlig irritieren würde. Also entsteht die Frage, wie viel Kommunikation durch das zwei- oder dreifache Absichern der Komponenten im Fahrzeug selbst sichergestellt werden kann.

Für NRW viel spannender ist aber die Frage, was an intelligenter Verkehrsinfrastruktur aufgebaut werden muss, die dem sozusagen erblindeten Fahrzeug wieder die nötige Fahrsicherheit gibt, indem die Daten von außen hineingegeben werden. Hierzu stellen wir in unseren Pilotprojekten fest, dass die Kommunen in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen schon sehr weit sind, beispielsweise durch intelligente Ampeltechnologien, ein gutes Geodaten-System und andere Dinge. Im Wertschöpfungsprozess – ich denke hier beispielsweise an Mobility on Demand; ich rufe mir also zum Beispiel das Robotaxi über eine App – spielt genau das eine Rolle.

Beim Blick nach China fällt bezüglich solcher Entwicklungsleistungen auf: China hat erhebliche Investments in die fahrzeugseitige Entwicklung des automatisierten Fahrens getätigt. Da sind die auch wirklich gut. Aber bei der Frage, wie das Auto in komplexen, realen Lebenssituation fahrfähig gemacht wird, sind wir eigentlich viel weiter.

Den Aufbau von Infrastruktur an dieses Thema zu koppeln, wirkt letztendlich auch als Jobmaschine. Die vernünftige Anbindung erneuerbarer Energien und die Ladesäuleninfrastruktur sind ebenfalls Jobmaschinen. Wenn wir es als Gesamtsystem denken, können wir die für die Bundesrepublik prognostizierten etwa 110.000 Jobverluste durch den Systemwechsel meiner Ansicht nach sehr entspannt abfangen. Dafür müssen allerdings industriepolitisch die richtigen Weichen gestellt werden. Und was nicht gemacht werden darf, ist, den Innovationsprozess einzufrieren.

Zwar wird es jetzt eine unruhige Zeit in der Automotive-Branche, aber die Perspektiven sind eigentlich positiv, und zwar dann, wenn es technologisch komplex wird wie bei der automatisierten Mobilität. Die kritisierten Fahrassistenzsysteme sehe ich zum Beispiel als großen Innovationstreiber für unsere Industrie. Und dann sind wir auch wieder weltmarktfähig.

Noch eine Anmerkung am Beispiel von Audi: Wenn Sie einen e-tron kaufen, kaufen Sie ein gutes, sehr hochpreisiges Elektroauto. In sieben Jahren ist dieses Auto aber immer noch dasselbe. Bei einem Tesla ist das nicht der Fall, sondern es gibt eine Entwicklungsleistung in dem Fahrzeug während des Zeitraums, in dem Sie das Fahrzeug fahren. Ich kann nur betonen, dass hier eine Aufgabe für unsere Zulieferer in NRW liegt. Wir haben die nötige Agilität. Wir haben die Entwicklungsleistung. Wir haben die Fantasie und die Dynamik. So können wir eine Menge beisteuern. Wir haben in diesen Märkten noch gute Chancen.

Christian Loose (AfD): Ich möchte zwei Fragen an Frau Bößenecker und Herrn Professor Wellnitz stellen. Um die CO₂- und damit die Verbrauchsvorgaben der EU einzuhalten, müssen die Autohersteller E-Autos bauen, da ansonsten Milliardenstrafen drohen. VW spricht, meine ich, von 4 Milliarden Euro pro Jahr. Welche Folgen wird der Einstieg in die Elektromobilität für die Preise der Verbrennerautos und damit insbesondere für Ärmere haben, die sich nur einen Kleinwagen leisten können? Ist zu befürchten, dass sich die Verbrenner verteuern, im Sinne einer Quersubventionierung der unrentablen E-Autos?

Zweitens. Welche Gesamtwirkung auf die Zahl der Beschäftigten in der Automobilindustrie erwarten Sie durch den Einstieg in die Elektromobilität bei gleichzeitiger Verlagerung der Produktionskapazitäten für Verbrennerautos ins Ausland?

Prof. Dr. Jörg Wellnitz (TH Ingolstadt, Fakultät Maschinenbau): Es ist schwer vorherzusagen, was mit den Verbrennerfahrzeugen passiert. Die Produktion von E-Fahrzeugen bedeutet auch einen gewissen Aufwand.

Wir haben in Deutschland das grundsätzliche Problem – das hat auch Herr Diess bei VW –, dass man am Ende das, was man sagt, auch machen muss. Und wenn Herr Diess das macht, ist der Konzern nicht mehr an derselben Stelle wie zuvor. Es gibt da so ein geflügeltes Wort, das ich schon öfter mal gehört habe: Man muss auch mal irgendwann nicht das tun, was man sagt – oder auch andersherum.

Der VW-Konzern hat sich bereits vom Saulus im Dieselskandal zu einem plötzlich grünen Sauberkonzern bewegt. Wenn Sie sich vorstellen, dass zum Beispiel der Golf komplett als E-Fahrzeug hergestellt werden soll, dann müssten Sie sicherstellen, dass diese Fahrzeuge weltweit auf die gleiche Infrastruktur treffen, die wir aber noch nicht einmal in Deutschland haben – Klammer auf: werden. Ich kann Ihnen heute versichern, dass die Elektrifizierung von Paris, Marseille – ich habe Studien dazu gemacht – oder Italien der Anzahl an Ladesäulen, die wir in Deutschland brauchen, in keinsten Weise folgen kann. Das heißt, mit solchen Fahrzeugen werden Sie sich im Ausland nicht bewegen können.

Ich habe daher auch keine große Angst, dass diese Fahrzeuge in großer Stückzahl produziert werden. Denn das kann niemand ernsthaft umsetzen – nicht nur, weil die Ladeinfrastruktur nicht vorhanden ist, sondern weil diese Fahrzeugen natürlich auch weltweit abgesetzt werden müssen. Der Audi A3 wird an einem Standort mit knapp 1.000 Einheiten am Tag produziert. Dieses Fahrzeug wird weltweit verkauft. Selbst wenn wir eine fiktive, sensationelle Infrastruktur in Deutschland hätten, die ich in vielen Jahren nicht sehen kann, auch hinsichtlich der Rohstoffe nicht, dann müssten immer noch 80 % dieser Fahrzeuge in Italien, den USA oder Brasilien fahren können. Dies als reines E-Auto zu verkaufen, kann niemand umsetzen.

Deswegen fürchte ich nicht, dass wir in naher Zukunft Millionen E-Autos auf der Straße haben werden. Denn das ist auch nicht praktikabel.

Dass natürlich mit einer Subvention, die der Steuerzahler aufbringen muss, ein Fahrzeug verstärkt wird, das keinen Effekt auf die Umwelt hat – im Gegenteil –, ist die eigentliche Dramatik an der ganzen Situation. Ich kann mir ebenfalls vorstellen, dass Verbrennungsfahrzeuge verteuert werden, es hängt aber auch mit der Marktsituation zusammen.

Es mag sein, dass es so wäre, wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass das heute hergestellte E-Fahrzeug, von dem der Kollege vorhin gesprochen genannt hat, ein hochpreisiges VIP-Modulfahrzeug ist, welches nicht von den angesprochenen Bewohnern in Köln und auch nicht in bestimmten Siedlungen in Ingolstadt gefahren wird. Wir subventionieren hier Fahrzeuge für Menschen, die schon viele Autos haben. Wir subventionieren – in Führungszeichen – Reiche. Letztendlich wird der Verbrenner dann

eine andere Preiskultur für diejenigen haben, die sich das nicht leisten können. Es ist also eine ziemlich schwierige Marktsituation.

Persönlich befürchte ich – Gott sei Dank – nicht, dass diese Transformation so stattfindet. Wir werden diese Fahrzeuge nicht unter Strom setzen können. Das können Sie in einer Siedlung in Köln-Süd, wie sie vom Kollegen von der CDU angesprochen wurde, niemals bewerkstelligen. Dazu, wie solche Siedlungen oder Stadtbezirke für Leute, die nicht in der Firma Strom tanken können, sondern es zu Hause müssen, unter Strom gesetzt werden können, gibt es viele Studien.

Noch eine Anmerkung zum Strompreis – das wurde noch gar nicht angesprochen; ich bin, wie gesagt, selbst lange ein E-Auto gefahren –: Wenn die 44 Milliarden Euro Mineralölsteuer auf den Strompreis umgelegt würden, unter der Annahme, dass alle ein E-Auto führen, kämen wir zu Strompreisen von ohne Weiteres 40 bis 50 Cent pro Kilowattstunde. Das bedeutet, eine Tankfüllung über Nacht läge bei zwischen 80 und 100 Euro. Ich bin mit meinem Nissan Leaf auch schon mit 30 bis 40 Euro unterwegs gewesen – natürlich ohne Mineralölsteuer, unsubventioniert usw.

Das ist einfach nicht umsetzbar. Wir haben in Deutschland durch viele EEG-Förderungen den höchsten Strompreis überhaupt. Frankreich steht dank Atomstrom ganz anders da. Wir müssen einfach verstehen, dass das ein sehr teurer Antrieb ist. Das kann sich der Mensch in diesen angesprochenen Stadtbezirken gar nicht leisten.

Zur Gesamtzahl der Beschäftigten: Aktuell ist es für die Autoindustrie eine Gewinnsituation. Es gibt Fördermittel, das Null-Emissions-Auto kann in den Flottenverbrauch eingerechnet werden, und es gibt Mittel vom Staat, wie sie niemals zuvor geflossen sind. Vor zehn Jahren gab es schlichtweg keine Förderung vom Staat für Konzerne wie Audi oder BMW. Heute ist das sehr wohl der Fall, und zwar in einer unglaublichen Größenordnung. Hinzu kommt die Möglichkeit, die Entwicklung des E-Autos auf die arme, geschundene Mittelständlerindustrie umzulagern. Das machen alle Konzerne, auch der Ford-Konzern. Und am Ende können natürlich auch noch Leute entlassen werden.

Ich bin ganz überrascht, dass die IG Metall da einfach mitläuft. Es gibt zum Beispiel Standorte in Süddeutschland, in denen der Konzern sagt, dass es jetzt nur noch E-Mobilität gibt. Die sagen: Eine Standortgarantie wie bisher funktioniert jetzt nicht mehr. Wir müssen es anders machen; wir müssen Leute entlassen. Das müssen alle verstehen. Wir müssen herunterfahren und einen Slimdown machen. – Konzerne machen sich also schlank und entlassen Leute. Damit steigt der Aktienwert. Der BMW-Konzern hat seinen Aktienwert in den letzten zehn Monaten um 35 % gesteigert, nur durch Herunterfahren.

Am Ende sagen die Gewerkschaften noch, dass sie das verstehen. Ich bin ganz entsetzt, wie man dazu Ja sagen kann. Standortzusagen werden gekippt. Es ist eigentlich eine katastrophale Entwicklung für die Standorte, die Autoindustrie profitiert davon aber sehr wohl. Denn die produziert den Verbrennungsmotor im Ausland weiter, wo es auch einen hohen Bedarf gibt.

Wir verlieren hier also, anstatt zu gewinnen. Wie man das immer als Gewinn darstellen kann – auch für Ihr Bundesland, aus dem ich nicht komme –, ist mir wirklich rätselhaft.

Das ist eine Entwicklung, bei der wir etwas verlieren, wofür wir jahrelang Vorreiter waren. Andere machen das weiter, wir bauen Batteriefahrzeuge für einen leergefegten Markt. In fünf, sechs Jahren wird man vielleicht fragen: Wie konnte man das so mitgehen?

Das sehen auch meine Studenten. Das sehen viele, die bei den Automotives in die Entwicklung gehen. Viele überlegen es sich gut, ob sie in die E-Mobilitätsentwicklung gehen sollen. Ich habe in Bayern noch nie einen so starken Rückgang bei der Anzahl der Studenten, die E-Mobilität studieren, gesehen wie zurzeit. Fragen wir uns doch vielleicht mal, warum das so ist. – Das können Sie sich vielleicht selber beantworten. Von dieser Wandlung, die wir durchmachen, profitieren sicherlich die Konzerne, die Personen, die Menschen aber sicherlich nicht.

Misha Rosalie Böbenecker (Fortschritt in Freiheit e. V.): Ich werde mich kurz halten, weil vieles schon gesagt worden ist. Die Folgen werden wohl sein, dass die Transformation dazu führt, dass viele sich die Mobilität dauerhaft gar nicht leisten können. Der Staat wird aufgrund des Absinkens der Mineralölsteuereinnahmen noch dazu die Strompreise erhöhen. Und auch das wird Einfluss auf die Verdienstsituation der ärmeren Menschen haben, die dann noch weniger Möglichkeiten haben, in einer globalisierten Welt mobil und damit flexibel zu leben.

Verbrenner werden dann eben exterritorial hergestellt. Das ist letztendlich der Fakt, der sich daraus ergibt.

Noch eine Anmerkung nebenbei: Das autonome Fahren hat per se erst einmal gar nichts mit Elektromobilität zu tun.

Die Anzahl der Beschäftigten wird natürlich sinken. Das hat Herr Professor Wellnitz schon ausgeführt. Wir haben es insgesamt also mit einer Situation zu tun, in der die Konzerne aufgrund der staatlichen Subvention und Intervention gute Gewinne machen werden und deswegen zu allem Ja und Amen sagen, zumal sie das Ganze natürlich auch politisch gut verkaufen können. Man wirkt dann natürlich wie ein Umweltretter.

Damit sind wir bei einem anderen Phänomen hier im Land: Gute Menschen sind keine Gutmenschen.

Christian Loose (AfD): Vorhin wurde von einer großen Transformation gesprochen. Dabei denke ich dann immer: Was in China gerade vornehmlich gebaut wird, sind Kohlekraftwerke. Dementsprechend müssten wir dann ja jetzt auf Kohlekraftwerke setzen.

Aber zurück zum Thema. Frau Böbenecker, ich habe eine Frage zur Versorgungssicherheit. Halten Sie die Versorgungssicherheit für gegeben, um Strom für alle E-Autos zu liefern, wenn wir auf 40 Millionen E-Autos umsteigen würden? Dabei müssen wir außerdem berücksichtigen, dass wir gerade alle Kohle- und Kernkraftwerke, also versorgungssichere Kraftwerke, abschalten.

Herr Professor Wellnitz, es heißt, dass die E-Autos aufgrund weniger Komponenten etc. doch so einfach zu bauen seien. Wie bewerten Sie den Bau eines derart einfachen

Autos in einem Hochpreisland wie Deutschland beispielsweise im Vergleich zu den Bauentwicklungsmöglichkeiten in China? Ist nicht zu befürchten, dass in zehn Jahren alles in China gebaut wird, weil wir gar nicht wettbewerbsfähig sein können?

Dann habe ich noch eine Frage sowohl an Frau Bößenecker als auch an Herrn Professor Wellnitz. Die neueste Fantasie ist das Wasserstoffauto. Wir hören nun, dass Wasserstoff zu 85 % importiert werden soll, insbesondere aus Afrika. Wie bewerten Sie die Entwicklung dieser Wasserstoffautos – oder gar -busse wie schon in Wuppertal – hinsichtlich ihrer Fahrtauglichkeit und ihrer Umweltbilanz?

Prof. Dr. Jörg Wellnitz (TH Ingolstadt, Fakultät Maschinenbau): Zum Bau der Fahrzeuge: Das E-Auto ist nur vermeintlich ein einfaches Fahrzeug. Man kann da Komponenten durchzählen wie man möchte: Ich sehe es produktionstechnisch in der gleichen Größenordnung wie den Verbrennungsmotor – aus vielen anderen Gründen, auch die Ressourcen betreffend.

Das Hochpreisland Deutschland ist sicherlich ein ungünstiges Land zur Produktion von E-Fahrzeugen. Das kann man auch an der Firma Tesla sehen, die immer so hochgejubelt wird. Tesla ist ein Hersteller, der in niedrigsten Stückzahlen weit unter den Stückzahlen beispielsweise des Golf produziert. Wir sprechen hier von Größenordnungen von höchstens 50 Einheiten pro Tag – auch in Brandenburg. Beim Golf sind es 1.400 Einheiten pro Tag. Das ist ein ganz anderes Auto.

Der Hersteller Tesla kann deshalb auch völlig anders vorgehen. Würde Tesla beispielsweise den Tesla Model 3 mit einer Stückzahl von 500 Einheiten pro Tag produzieren, würde man unabhängig von dem enormen Verbrauch von Ressourcen ein ganz anderes Auto sehen. Dann ist auch diese Augenhöhe, von der der Kollege vorhin sprach, nicht mehr gegeben. Die funktioniert nur, wenn Kleinststückzahlen produziert werden. Dann kann so ein Auto hergestellt werden.

Außerdem spielt der Preis keine große Rolle; denn der Tesla-Käufer kennt meist den Preis seines Autos gar nicht. Wir haben dazu mal eine Studie gemacht. Der Tesla-Käufer hat auch andere Autos. Der Preis des Tesla spielt keine substanzielle Rolle und auch die Kaskoklasse nicht. Beim Golf ist das sehr wohl der Fall. Auch wer einen Skoda Octavia kauft weiß genau, was das Auto kostet. In der Studie mit Tesla-Käufern hat sich gezeigt: Die wussten nur so ungefähr, was das Auto kostet. Eigentlich ist es nicht so ganz wichtig, ob es 70.000 oder 75.000 Euro sind.

Man kann es also überhaupt nicht vergleichen. Das ist genauso, als würden Sie einen Ferrari F 40 oder einen Porsche 911 mit einem Golf vergleichen. Das sind völlig andere Fahrzeuge. Das zu vergleichen, ist Augenschwermerei.

Noch ein Weiteres zur Produktion: Die Herstellungskosten sind in Deutschland natürlich sehr hoch. Einerseits zwingt der ausländische Markt uns, auf der anderen Seite sind die Autohersteller aber in einem Konkordat mit der Politik – indirekt auch mit Ihnen –, indem sie uns ein Null-Emissions-Auto geben. Für das Null-Emissions-Auto will man aber auch etwas sehen: Man möchte die Produktion in Deutschland und E-Mobilität. Dafür gibt man das Null-Emissions-Auto und Subventionen. Dann soll aber

bitte auch in Sachsen-Anhalt irgendein E-Werk gebaut werden. Dann kann jeder sehen, dass wir grün sind.

Das versteht jeder Konzernlenker sofort. Das ist auch völlig klar. Es geht nicht um die Zukunft, sondern es geht um Bilanzen. Es geht um sehr kurzfristige Effekte und gute Nachrichten nach dem Motto: Wir bauen ein E-Werk in Köln-Süd! Sensationell! – Da gewinnen alle, nur nicht der Bürger.

Zum Wasserstoff hätten Sie am besten gar nicht fragen sollen, Herr Kollege. Ich habe über dieses Thema sehr viel publiziert. Wir haben Wasserstoffautos gebaut, und ich habe mehrere EU-Projekte zu dem Thema geleitet. Ich habe das erste Rennauto mit Wasserstoff selber gebaut und mehrere Bücher dazu geschrieben – bis zum Abwinken durch meine Familie.

Ich kann Ihnen dazu nur eine Botschaft geben: Wasserstoff ist ein sehr teurer Rohstoff, der nicht in der Natur vorkommt. Wasserstoff muss aus einem bestimmten Prozess gewonnen werden. Wasserstoff ist heute schon sehr teuer. An der Tankstelle wird Wasserstoff für neun Euro pro Kilo gekauft, bei einer Reichweite von etwa 110 km. Nach Umlage der Mineralölsteuer usw. kommt man bei vernünftiger Berechnung ungefähr auf einen Preis, der bei gleicher Reichweite etwa fünf Euro pro Liter Super entspräche.

Es handelt sich also um einen sehr teuren Rohstoff, der auch erst besorgt werden muss. Für 44 Millionen Autos in Deutschland müsste fast der gesamte derzeitige Wasserstoffvorrat der Welt verwendet werden. Das Gas ist außerdem flüchtig und muss gespeichert werden. Zudem hat das Fahrzeug eine aufwendige Brennstoffzelle.

Ich mache es kurz: Wasserstoff ist sehr wenig für Automotive geeignet – es sei denn, es wird mit einem Verbrennungsmotor betrieben. So macht es zurzeit China, und das Prinzip gibt es seit über 40 Jahren. Auch Ford verfolgt diesen Weg. Es gibt die starke Entwicklung, die ich für sehr interessant halte, Verbrennungsmotoren im Lkw-Bereich mit Wasserstoff zu betreiben. Diese Entwicklung zeichnet sich in China massiv ab. Es gibt viele Firmen in Süddeutschland, die an demselben Thema arbeiten: den Dieselmotor auf Methanol und Wasserstoff umzurüsten.

Für den Betrieb einer Brennstoffzelle im Wasserstoffauto wird übrigens hochreiner Wasserstoff benötigt. Diesen beizubringen, ist sehr aufwendig.

Ich würde diesem Thema noch eine ganze Weile Zeit geben. Ein Retter ist es sicherlich nicht. Das kann man eindeutig sagen.

Misha Rosalie Böbenecker (Fortschritt in Freiheit e. V.): Ich sehe bei den Ausbauplänen, wenn wir tatsächlich auf E-Mobilität umsteigen wollten, eigentlich keine reelle Chance, das Ganze sauber und vernünftig über die Bühne zu bringen. Allein der Ausbau, allein das fehlende Kupfer, allein die fehlenden Infrastrukturen, die noch aufgebaut werden müssen, bringen mich dazu, zu sagen: Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Wir sollten davon Abstand nehmen, viel Geld für etwas auszugeben, was sich möglicherweise nicht rechnet.

Ich bin aber auch der Meinung, dass der Bürger selbst entscheiden sollte, ob er das möchte oder nicht. Es sollte ihm nicht von oben diktiert werden. Wir sollten dem Bürger, wenn er denn ein E-Auto will, in einer gewissen Form auch eine Infrastruktur anbieten, sodass er an Tankstellen laden kann. Ich habe auch kein Problem mit einem Wasserstoffauto, selbst wenn die Energiebilanz da noch schlechter ausfällt.

Man hat immer die leise Hoffnung, alles mit sauberem Strom aus sogenannten regenerativen Quellen betreiben zu können. Auch dafür muss natürlich sehr viel Infrastruktur aufgebaut werden. Das gilt auch für Transportwege, die es in diesem Sinne noch nicht gibt.

Falls man wirklich in Afrika Wasserstoff herstellen und nach Europa verschiffen will, kann ich sagen: Man hat so etwas ja schon mal mit einem großen Solarprojekt in Afrika versucht. Da hat man gesehen, dass es politisch nicht funktioniert hat, weil es in Afrika gewisse Vorgaben oder gewisse Dinge gibt, die solche Sachen schlecht planbar machen.

Ich persönlich bin weder zur Elektromobilität noch zum Wasserstoff negativ eingestellt. Ich sähe allerdings große Gefahren für unsere Wirtschaft, wenn der Verbrennungsmotor den Leuten sozusagen par ordre du mufti, also durch Revolution von oben, verboten würde. Ich bin für eine Marktlösung: Jeder darf selbst entscheiden, wie er sich selbst mobil fortbewegen will.

Henning Rehbaum (CDU): Ich habe mich von Herrn Professor Wellnitz durch seine generelle Haltung zum Thema „Wasserstoff“ noch einmal dazu animieren lassen, mich zu melden. Sie sagten, Wasserstoff komme in der Natur so gar nicht vor. Ich möchte Herrn Vogelskamp fragen: Wie ist Ihre Einschätzung diesbezüglich bei Dieselkraftstoff und Benzin? Kommen die so in der Natur vor?

Zweitens haben wir in Nordrhein-Westfalen einen technologieoffenen Ansatz bei der Mobilität. Die Wasserstoff-Roadmap ist erst wenige Wochen alt: Wir wollen Chemie, Stahlproduktion, aber auch die Mobilität auf Wasserstoff umstellen – zwar nicht komplett, aber in großen Teilen. Diese Transformation wollen wir vorantreiben.

Arbeitgeberpräsident Arndt Kirchhoff, selbst im Automotive-Sektor tätig, sagte, Nordrhein-Westfalen sei diesbezüglich von allen Bundesländern mit Abstand am breitesten aufgestellt. Herr Vogelskamp, teilen Sie diese sehr negative Haltung von Herrn Professor Dr. Wellnitz zum Wasserstoffeinsatz in der Mobilität?

Stephan A. Vogelskamp (automotiveland.nrw e. V.): Herr Kirchhoff war gerade erst am Bau des bereits erwähnten Wasserstofffahrzeugs für die AWG in Wuppertal beteiligt. Wir haben in Wuppertal auch durchaus positive Erfahrungen mit Wasserstoffbussen gemacht. Wir sind demgegenüber überhaupt nicht negativ eingestellt. Wir können uns auch vorstellen, dass Wasserstoff bei den kleineren Nutzfahrzeugen oder bei schweren Pkw Wasserstoff perspektivisch eine Möglichkeit sein kann.

Ich bin der Meinung, die Roadmap wurde in Nordrhein-Westfalen zum absolut richtigen Zeitpunkt verabschiedet, und dass wir technologieoffen unterwegs sind, finde ich poli-

tisch richtig. Ich kann es nur wiederholen: Wir haben Innovationskraft. Ich sehe es gar nicht so düster wie die Kolleginnen und Kollegen neben mir. Wir haben Möglichkeiten.

Christian Loose (AfD): Eine Anmerkung: Zu Wasserstoffbussen gab es übrigens eine Antwort von der Landesregierung.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Professor Wellnitz. Sie sagten, Wasserstoff, komme gar nicht in der Natur vor. Das gilt für Benzin und Diesel im Grunde auch. Vielleicht können Sie aber einmal eine Bewertung der Rohstoffvorkommen vornehmen. Wie sieht der Gewinnungsprozess aus? Wie viel Aufwand wird im Vergleich bei der Gewinnung von Wasserstoff und Benzin bzw. Diesel betrieben?

Herr Professor Wellnitz und Frau Bößenecker, bezüglich der Euro-7-Norm, die jetzt kommen soll, möchte ich Sie fragen, wie Sie diese neuen Reinheitsgebote hinsichtlich Machbarkeit und Umweltbilanz bewerten. Ist diese Euro-7-Norm nicht der Tod der Verbrennerautos hier in Europa?

Prof. Dr. Jörg Wellnitz (TH Ingolstadt, Fakultät Maschinenbau): Was kommt schon in der Natur vor? Natürlich ist Erdöl, also ein fossiler Brennstoff, Quelle für Ottokraftstoff und Diesel. Die Gewinnung ist energetisch aber deutlich leichter als beim Wasserstoff.

Ottokraftstoff mit einer Oktanzahl von ungefähr 88 wird als Abfallprodukt des Diesel gewonnen. In den USA werden knapp 35 % des Ottokraftstoffs umsonst bei der Dieselherstellung für Lkw gewonnen. Bei einer höheren Oktanzahl von 95 oder 98 wie in Europa ist die Ottokraftstoffherstellung auch nicht substanziell teurer, es gibt nur einen anderen Marktpreis.

Die Herstellung dieser Brennstoffe aus fossilen Trägern ist ein bekannter Prozess. Dabei fällt auch sehr viel Wasserstoff ab. Wir haben in Ingolstadt eine Großraffinerie, aus der 30 % des Kraftstoffs für Süddeutschland kommen. Pro Monat werden hier als Abfallprodukt bei der Herstellung von Ottokraftstoff knapp 200 t Wasserstoff gewonnen. Ein großer Teil davon geht in die Stahlindustrie, also auch in Ihr Bundesland, wo man komplett auf eine Wasserstoffversorgung umschalten möchte. Bezogen auf Fahrzeuge hat man damit also noch einen Konkurrenten im Boot.

Der energetische Aufwand ist beim Wasserstoff sehr hoch. Es ist auch sehr aufwendig, Wasserstoff über Elektrolyse durch Windkraft oder Solar herzustellen. Der Wirkungsgrad ist sehr schlecht – es sei denn, es wird Methanol, also ein Wasserstoffgemisch hergestellt. Damit kann sehr leicht ein Verbrennungsmotor befeuert werden. Das kann jeder machen. Man könnte einfach mit Windrädern Methanol herstellen, damit kann aber keine Brennstoffzelle angetrieben werden.

Wenn wir über Wasserstoff reden, bitte ich daher immer darum, die Frage zu stellen, um welchen Antrieb es sich handelt. Ist es eine Brennstoffzelle – die übrigens auch eine Fahrbatterie braucht; die gleiche Batterie wie in einem E-Auto –, oder ist es ein Verbrennungsmotor mit deutlich höherer Lebensdauer? Der Weg, Methanol oder auch andere Kraftstoffe – auch reinen Wasserstoff – in einem ehemaligen Diesel zu ver-

brennen, ist sehr interessant. Dies sehe ich künftig auch für den Lkw-Verkehr in Deutschland und Europa als Möglichkeit, weil man hier auch Tanks beibringen kann.

Das Speichern von Wasserstoff ist zurzeit sehr aufwendig. Dazu werden mit Carbon versehene Drucktanks benötigt. An dieser Stelle ergibt sich wiederum ein Rohstoffproblem, das noch zu lösen sein wird. Im Wesentlichen ist das Wasserstoffthema in diesem Bereich aber abbildbar.

Noch ein Beispiel zur Gewinnung: Alles, was wir an Produktion regenerativer Energien in Deutschland haben, ist nicht volatil, also nicht grundlastfähig. Dieser Strom kann nicht gespeichert werden. Er muss irgendwo hingebraucht werden. Um dies grundlastfähig zu machen, wäre eine Umwandlung beispielsweise von Windenergie in Methanol durchaus nicht abwegig. So könnte im Grunde – ich sage das mal etwas ironisch – jeder seinen eigenen Sprit herstellen. Dieses Beispiel gibt es etwa in Australien.

Das heißt, die Herstellung von Treibstoff mit erneuerbaren Energien könnten auch Gemeinden und Städte wie Düsseldorf bewerkstelligen, sofern man es grundlastfähig gestaltet, indem man also beispielsweise in Methanol umwandelt. Ob das staatlich gewollt ist, ist eine ganz andere Frage. Wir speisen heute unseren Strom, der nicht grundlastfähig ist, zu Zeiten ein, in denen wir ihn gar nicht brauchen.

Der Energieaufwand ist beim Wasserstoff also sehr hoch. Ich bin kein Gegner dieses Antriebs. Ich habe selbst Bücher darüber geschrieben. Aber man muss kritisch schauen, ob das wirklich ein Antrieb für einen Massenmarkt ist. Kann damit ein Auto, ein Pkw gefahren werden, oder ist es eher ein Lkw oder auch ein U-Boot?

Wir müssen uns immer fragen, ob es sich um eine Automotive-Anwendung handelt. Bei einem heutigen Wasserstoffauto von Hyundai ist der Drucktank teurer als der gesamte Rest des Autos. Allerdings wird subventioniert.

BMW ist zu bestimmten Theorien ausgestiegen, weil man gemerkt hat, dass es einfach unglaublich teuer ist. Es wird Carbon benötigt, so wie insgesamt viele Rohstoffe benötigt werden. Das kann niemandem verkauft werden – es sei denn, es wird subventioniert. Hätten wir bei der Entwicklung beim Wasserstoff vor zehn Jahren Subventionen wie heute beim E-Auto gehabt, wären wir heute viel weiter.

Drücken wir also die Daumen, dass das weiterhin ein interessanter Weg bleibt. Aber eine Ablösung des Ottomotors – auch in der Großproduktion in Europa – ist auf diesem Wege bei Weitem nicht in Sicht.

Nach der Euro-7-Norm müssen Sie eigentlich nicht weiter fragen. Sie ist faktisch der Tod des Verbrennungsmotors. Damit zwingt man ihn natürlich in die Knie. Wenn mit diesem Standard losgelegt wird, hilft auch das Null-Emissions-Auto nicht mehr. Das ist eine dramatische Entwicklung. Irgendwann kann man mit Normen ein Antriebskonzept auch töten. Das sehe ich sehr kritisch, und da kann man auch nichts schönrechnen.

Misha Rosalie Bößenecker (Fortschritt in Freiheit e. V.): Die Euro-7-Norm sehe ich ebenfalls kritisch. Damit werden selbst Hybridfahrzeuge, die man heute kauft, ihre Probleme haben. Denn mittlerweile gibt es auch andere, verschärfte Messzyklen, die sich in dieser neuen Norm niederschlagen werden.

Ich bin gespannt, wie weit sich die Politik hier noch hinauswagt und ob und wann sie die Euro-7-Norm verbindlich einführen will. Das wird sicherlich noch einige Zeit brauchen; denn so etwas werden sich die Leute, denke ich, nicht so einfach gefallen lassen. Gerade diejenigen, die gerne ein Hybridfahrzeug fahren, sehen dann plötzlich ihre Investition stark gefährdet.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Damit schließe ich diese Sachverständigenanhörung.

Ich bedanke mich herzlich, dass Sie heute hier waren und mit Ihrem Sachverstand auf unsere Fragen geantwortet haben.

Wir werden das Protokoll, sobald es vorliegt, in den Fraktionen auswerten. Daran schließt sich eine abschließende Beratung im Wirtschaftsausschuss an. Die beiden mitberatenden Ausschüsse werden ebenfalls beraten und ihre Voten an unseren Ausschuss weitergeben. Das Ganze wird noch ein paar Wochen dauern, sodass zu Beginn des nächsten Jahres die abschließende Beratung stattfinden wird.

Ich danke Ihnen noch einmal herzlich, und ich danke auch den anwesenden Kolleginnen und Kollegen für Ihre Mitarbeit.

Damit schließe ich die Sitzung. Wir sehen uns am 9. Dezember zu unserer nächsten Ausschusssitzung wieder.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

Anlage

13.01.2021/15.01.2021

23

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

„Stärkungspakt Automobilindustrie“: Arbeitsplätze in der Automobil- und Zulieferindustrie erhalten – Die schlimmste Krise in Deutschlands Schlüsselindustrie ernst nehmen – Maßnahmen zum Schutz vor Brüssels belastenden „Klimaschutz“-Vorgaben und Strafzahlungen ergreifen!

Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/9043

am Mittwoch, dem 2. Dezember 2020

13.30 Uhr, E 3 A 02

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
IG Metall Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen Thomas Weilbier Düsseldorf	Keine Teilnahme	---
automotiveland.nrw e.V. Stephan A. Vogelskamp Solingen	Stephan Alexander Vogelskamp	17/3316
Fortschritt in Freiheit e.V. Holger Douglas Köln	Mischa Rosalie Bößenecker	17/3320
Technische Hochschule Ingolstadt Fakultät Maschinenbau Professor Dr. Jörg Wellnitz Ingolstadt	Professor Dr. Jörg Wellnitz	---

- TOP 7 -

Urananreicherung in NRW beenden, illegale Urantransporte stoppen!

27.10.2020

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Urananreicherung in NRW beenden, illegale Urantransporte stoppen!

I. Weiterbetrieb der Urananreicherungsanlage widerspricht dem Atomgesetz

Spätestens Ende 2022 endet in Deutschland die Stromproduktion in Atomkraftwerken, doch noch immer ist eine vollständige Beendigung der gewerblichen Kernenergienutzung nicht in Sicht. Dabei liegen seit nunmehr drei Jahren Rechtsgutachten des Bundesumweltministeriums vor, die eine rechtssichere Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau und der Brennelementefabrik im niedersächsischen Lingen für möglich erachten. Der Betrieb dieser Anlagen über die Betriebsdauer der Atomkraftwerke hinaus widerspricht dem im Atomgesetz festgelegten Ziel Deutschlands, die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Strom zu beenden.

Die GRÜNE Landtagsfraktion hat wiederholt und zuletzt mit dem Antrag „Atomausstieg konsequent umsetzen! Schnellstmögliche Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau“ (Drucksache 17/1432) auf eine Schließung der Urananreicherung in NRW gedrungen. Mit einem Gesetzentwurf hat die GRÜNE Bundestagsfraktion (Drucksache 19/964) bereits im Februar 2018 einen Vorschlag zur konkreten Umsetzung im Atomgesetz gemacht.

Als Schritt in die richtige Richtung hat der Bundesrat auf Initiative auch von NRW im Februar 2019 die Bundesregierung aufgefordert, zumindest eine europarechtskonforme Lösung zum Exportstopp an grenznahe Alt-AKW vorzulegen. Dies ist bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD festgelegt. Bundesumweltministerin Schulze kam dieser Forderung mit einem Gesetzesentwurf Ende 2019 nach. Doch steht eine Einigung innerhalb der Bundesregierung bis heute aus. Einen Vorstoß zur vollständigen Schließung der Anlagen, die eigentlich notwendig ist, hat es bisher auch vom Bundesumweltministerium nicht gegeben.

In der Konsequenz wurden kürzlich erneut Exportgenehmigungen von Brennelementen aus Lingen, die mit in Gronau angereichertem Uran hergestellt wurden, durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt. Während Bundesminister Altmeier eine Einigung innerhalb der Bundesregierung verschleppt, wird also weiterhin der Betrieb von grenznahen Hochrisikoreaktoren durch Produkte auch aus NRW ermöglicht. Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass endlich eine gesetzliche Grundlage für ein Exportverbot an diese AKW geschaffen wird. Unabhängig davon muss sie sich für eine schnellstmögliche Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau einsetzen.

II. Landesregierung muss sich für Stopp rechtswidriger Uranexporte einsetzen

Der Export von Brennelementen an grenznahe, marode AKW oder von angereichertem Uran in die ganze Welt ist nicht das einzige Problem, für das die Betreiberfirma der Anlage in Gronau (mit-)verantwortlich ist. Die Endlagerung des abgereicherten Urans in Form von Uranhexafluorid, das als Abfall bei der Urananreicherung entsteht, ist in Deutschland weiterhin ungelöst. Im Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle „Schacht Konrad“ ist die Einlagerung nicht möglich. Stattdessen soll möglichst am Standort für das Endlager für hochradioaktiven Abfall ein zusätzliches Endlager für die Abfälle aus der Urananreicherung und diejenigen aus dem havarierten Endlager Asse gebaut werden.¹ Ob ein Standort für ein solches Doppellager gefunden werden kann, ist jedoch unklar, da von diesem Umstand die Standortentscheidung für das Endlager für hochradioaktive Abfälle nicht abhängig gemacht werden soll, die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle hat absolute Priorität. Es könnte also dazu kommen, dass am Standort für das Endlager für hochradioaktive Abfälle kein Platz für ein zweites Endlager ist, eine Alternative zu der Idee des Doppellagers ist jedoch nicht in Sicht.

Bis 2009 exportierte die Firma Urenco, Betreiberin der Urananreicherungsanlage in Gronau, abgereichertes Uranhexafluorid nach Russland. Nachdem diese Praxis auf öffentlichen Druck hin für ca. 10 Jahre ausgesetzt war, wurden die Exporte im Mai 2019 wieder aufgenommen. Seitdem rollen in unregelmäßigen Abständen Züge mit mehreren Hunderttonnen hochgiftigem Uranhexafluorid durch NRW. Uranhexafluorid ist nicht nur aufgrund seiner radioaktiven Strahlung gefährlich, sondern auch hochgiftig. Bei einer Freisetzung reicht schon der Wassergehalt der Luft für eine chemische Reaktion, bei der sich hochätzende Fluorwasserstoffsäure bildet. Die Konsequenzen eines Unfalls während des Transports könnten verheerend sein. Daher müssen Transporte soweit es geht vermieden werden. Es rollen jedoch immer wieder Transporte durch NRW, ohne dass die betroffenen Kommunen auch nur informiert werden.

Der Export von nuklearen Abfällen ist nach Atomgesetz eigentlich verboten, doch deklariert Urenco das Uranhexafluorid als Wertstoff und behauptet, in Russland würde eine weitere kommerzielle Nutzung erfolgen. Durch diese Deklaration als Wertstoff wäre ein Export nach dem Atomgesetz nach Ansicht des Unternehmens und der Aufsichtsbehörden grundsätzlich möglich. Der tatsächliche Verbleib des abgereicherten Uranhexafluorids in Russland ist jedoch unklar, eine wirtschaftliche Nutzung kaum möglich. Fakt ist, dass bisher nur verschwindend geringe Anteile an angereichertem Uran aus Russland nach Gronau zurückgeliefert wurden. Ein aktuelles Rechtsgutachten² kommt zu dem Schluss, dass der Export nach Russland nicht im Einklang mit den Sanktionen gegen Russland aufgrund der Annexion der Krim gemäß der EU-Verordnung 833/2014 steht. Eine militärische Nutzung könne durch die deutschen Behörden nicht ausgeschlossen werden, weshalb die Ausfuhr verboten werden müsse, unabhängig von rechtlichen Schlupflöchern im Atomgesetz.

Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass umgehend die notwendigen Konsequenzen aus dem Gutachten gezogen werden und die illegalen Atommüll-Exporte durch die Bundesregierung unverzüglich untersagt werden. Gleichzeitig muss die Landesregierung auf eine eingehende Überprüfung des Verbleibs der bisherigen Exporte nach Russland durch die Bundesregierung drängen oder eigene Inspektionen vor Ort durchführen. Es muss sichergestellt werden, dass eine militärische Nutzung des Atommüll aus Gronau ausgeschlossen werden kann. Um einen Export auch in andere Staaten zukünftig zu verhindern, muss sich die Landesregierung zudem dafür einsetzen, dass abgereichertes

¹

https://www.bundestag.de/endlager-archiv/blob/434430/bb37b21b8e1e7e049ace5db6b2f949b2/drs_268-data.pdf

² <https://kottling-uhl.de/site/wp-content/uploads/2020/10/Gutachten-Endfassung-final.pdf>

Uranhexafluorid als Abfall nach dem Atomgesetz angesehen und damit ein Export dieses Stoffes in Zukunft verboten wird und stattdessen die Endlagerung in Deutschland sichergestellt wird.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich für eine schnellstmögliche Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau einzusetzen.
2. bei der Bundesregierung eine unverzügliche Untersagung des Exportes von Uranhexafluorid von Gronau nach Russland zu erwirken.
3. sicherzustellen, dass eine vor Ort -Überprüfung des Verbleibs des gesamten bisher nach Russland exportierten Uranhexafluorids vorgenommen wird.
4. sich dafür einzusetzen, dass abgereichertes Uranhexafluorid aus der Urananreicherung nicht mehr als Wertstoff deklariert werden kann und damit ein Export dieses Stoffes verboten wird.

Verena Schäffer
Josefine Paul
Mehrdad Mostofizadeh
Wibke Brems

und Fraktion

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn MdL
Georg Fortmeier
Vorsitzender des Ausschusses für
Wirtschaft, Energie und Landesplanung
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/3625**

Alle Abg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tel.-Durchwahl

Gronau

JOs/ASr

711-150

17.02.2021

Urananreicherung – schriftliche Anhörung A18 - 17.02.2021 Stellungnahme der Urenco Deutschland GmbH

Urananreicherung in NRW beenden, illegale Urantransporte stoppen! Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/11616 Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

die NRW-Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat am 27. Oktober 2020 im Landtag beantragt (LT-Drs. 17/11616), einen Beschluss darüber zu fassen, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung

- sich für eine schnellstmögliche Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG) einsetzen soll
- bei der Bundesregierung eine unverzügliche Untersagung des Exportes von Uranhexafluorid von Gronau nach Russland erwirken soll
- sicherzustellen soll, dass eine vor Ort-Überprüfung des Verbleibs des gesamten bisher nach Russland exportierten Uranhexafluorids vorgenommen wird
- sich dafür einzusetzen soll, dass abgereichertes Uranhexafluorid aus der Urananreicherung nicht mehr als Wertstoff deklariert werden kann und damit ein Export dieses Stoffes verboten wird.

Zu diesem Antrag führt der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung des Landes NRW, dem die Sache vom Plenum zur federführenden Beratung überwiesen wurde, eine schriftliche Expertenanhörung durch.



Zu Punkt 1

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für eine schnellstmögliche Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau einzusetzen.

Inhaltlich sind die Forderungen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht neu. Zuletzt hat auf Bundesebene der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Herbst 2018/Frühjahr 2019 über einen Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion DIE LINKE beraten, in dem es um die Stilllegung der Anlagen in Gronau und Lingen ging. Der Bundestag hat diesen Entwurf im März 2019 – der Ausschussempfehlung folgend – abgelehnt.

Die Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau ist unvereinbar mit höherrangigem Recht. Dies ist wie folgt zusammenfassend begründet:

- Einer Schließung der UAG steht bereits nationales **Verfassungsrecht** entgegen. Nicht nur das Grund- und Anlageneigentum, sondern auch die erteilten unbefristeten Genehmigungen genießen Bestandsschutz i.S.d. *Eigentumsfreiheit* nach Art. 14 Abs. 1 GG. Eine verfassungsrechtliche Rechtfertigung für den im Ausstieg aus der Urananreicherung liegenden schwerwiegenden Eingriff kommt selbst bei sehr langen Übergangsfristen und Verkehrswertentschädigungen nicht in Betracht. Ebenso ist ein mit dem Verbot der Urananreicherung einhergehender Eingriff in die *Berufswahlfreiheit* von Urenco mangels hinreichend gewichtiger Gemeinwohlgründe nicht zu rechtfertigen. Schließlich bestünde eine ungerechtfertigte *Ungleichbehandlung* der Betreiber von Urananreicherungsanlagen gegenüber denjenigen aus dem Bereich von Industrie und Forschungsreaktoren.
- Aus **völkerrechtlicher Sicht** verhindern die Urenco-Verträge eine absehbare Schließung der UAG. Eine Lösung von diesen Verträgen kommt erst 2042 in Betracht. Bis 2036 müssen zudem den Betrieb von Urananreicherungsanlagen beeinträchtigende Initiativen unterlassen werden.
- Dem Vorschlag der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht schließlich in mehrfacher Hinsicht **Unionsrecht** entgegen. Insbesondere verstößt er gegen die Förderpflichten des Art. 192 EAGV.
- Ungeachtet dessen würde eine Schließung der deutschen Urananreicherungsanlage mit einem erheblichen **Reputations- und Know-How-Verlust** einhergehen.

Zudem dürfen die drastischen politischen Konsequenzen einer Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau nicht übersehen werden:

- Ein Rücktritt vom Vertrag von Almelo würde zu einem erheblichen Ansehensverlust Deutschlands im Hinblick auf seine **Verlässlichkeit** als völkerrechtlicher Vertragspartner führen. Die anderen beteiligten Staaten an den Verträgen zur Urananreicherung gehören zu den wichtigsten internationalen Verbündeten Deutschlands in politischen und wirtschaftlichen Fragen. Ein deutscher Sonderweg durch einen Ausstieg aus der gemeinsam mit diesen Ländern aufgebauten und betriebenen Urananreicherung wäre ein fatales Signal.



- Die in Folge einer Betriebseinstellung der UAG drohende Schließung des deutschen Standorts der ETC bedeutete den Verlust des gesamten in Deutschland vorhandenen Know-How im Bereich Zentrifugentechnologie (was aber nach dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene gerade erhalten werden soll). Mit dem Joint-Venture-Partner Orano (vormals Areva) und dem französischen Staat, wie auch den USA, kämen weitere Stakeholder hinzu, die von dem deutschen Ausstieg aus der Urananreicherung negativ betroffen wären; das wäre ein **Politikum** ersten Ranges. Angesichts der bei ETC und Urenco vorhandenen, streng geheimhaltungsbedürftigen Informationen würde ein einseitiger deutscher Rückzug auch Fragen der Nichtverbreitung und des Austauschs sensibler Daten und Technologie auf.
- Da Deutschland bei der Urananreicherung dank Urenco einer der weltweiten **Technologieführer** ist, würde ein Ausstieg zu einem erheblichen Verlust an jahrzehntelang aufgebautem Erfahrungswissen und der Abwanderung hochqualifizierter Mitarbeiter ins Ausland führen. Die Bundesregierung selbst ist aber auf die Expertise von Urenco bei höchst bedeutsamen Fragen internationaler Politik angewiesen. So hat sie deren Experten aufgrund ihrer „*weltweit führenden*“ Kompetenzen etwa bei den Atomverhandlungen mit dem Iran hinzugezogen, da das Auswärtige Amt „*nicht über ausreichend eigene Expertise auf diesem Gebiet verfügt*“ (Bundestags-Drucksache 18/5036). Ebenso könnten die anerkannten Safeguard-Schulungen für internationale Inspektoren zur Überwachung von Anreicherungsanlagen nicht mehr fortgesetzt werden

Zu Punkt 2

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Bundesregierung eine unverzügliche Untersagung des Exportes von Uranhexafluorid von Gronau nach Russland zu erwirken.

Die Ausfuhr von abgereichertem Uran aus Gronau nach Russland ist rechtmäßig.

Für die Ausfuhr von abgereichertem Uran nach Russland haben wir beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die erforderliche Genehmigung beantragt und erhalten. Die vorgelegte Endverbleibserklärung (End-use Certificate) der russischen Anlage ist Voraussetzung für die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung. In dieser Endverbleibserklärung wird erklärt, dass der Verwendungszweck die Anreicherung auf bis zu 5 Gew.-% U235 ist und dass das abgereicherte Uran nicht im Zusammenhang mit nuklearen Waffen, als Munition oder für die Verletzung von Menschenrechten, sondern nur für zivile Zwecke eingesetzt wird.

Zudem werden – unabhängig vom BAFA - die jeweiligen Verträge auf Einhaltung des Vertrages der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) durch die EURATOM Versorgungsagentur (EURATOM Supply Agency) überprüft und ratifiziert.



Zu Punkt 3

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass eine vor Ort-Überprüfung des Verbleibs des gesamten bisher nach Russland exportierten Uranhexafluorids vorgenommen wird.

Wie zu Punkt 2 erläutert, beinhaltet der Vertrag mit TENEX eine Garantie von TENEX und den russischen Anreicherungsanlagen, dass das abgereicherte Uran auf verantwortungsvolle Weise behandelt wird. Urenco hat zudem das Recht, dies zu überprüfen.

Sich der Verantwortung stellend, hat die Urenco auf Nachfrage am 13. Juli 2006 die Bestätigung von TENEX erhalten, dass „UEIP (Ural Electrochemical Integrated Plant) ensures necessary conditions for continuous and safe storage of Depleted UF₆ in accordance with applicable regulatory documents effective in Russian Federation.“ Außerdem haben Firmenvertreter in 2011 mit einer Gruppe russischer Kernkraftgegner im Informationszentrum der Urenco Deutschland GmbH ein offenes Gespräch zu diesem Thema geführt. Auch dort hat die Urenco wiederholt, dass sie nur Länder beliefert, die vergleichbare Sicherheitsvorschriften vorweisen können.

Die Berichterstattung bezüglich der Lagerung und des Zustandes der Behälter wurde dort ebenfalls angesprochen. In dem Gespräch mit den kritischen russischen Gesprächspartnern wurde um Bildmaterial gebeten, das die Behälter, deren Zustand und die spezifischen Behälterkennzeichnungen zeigt, um gegebenenfalls – wenn es Urenco-Behälter sind – verantwortungsvoll reagieren zu können. Das Bildmaterial der russischen Kernkraftgegner blieb leider aus. Der Geschäftsführer der Urenco Deutschland GmbH ist wie u.a. auch die Geschäftsführer der anderen Urenco-Standorte allerdings selber vor mehreren Jahren nach Novouralsk und Angarsk gereist, um sich vor Ort ein Bild zu machen. Die während seines Besuches angefertigten Bilder zeigen den ordnungsgemäßen Zustand der Behälter.

Im Rahmen ihrer transparenten Kommunikationspolitik hat die Urenco mehrfach Journalisten zu diesem Thema Rede und Antwort gestanden. Exemplarisch können hier ein großes Interview von 2006 (erster TENEX-Vertrag) und ein Bericht von 2019 (letzter UD-TENEX-Vertrag) erwähnt werden. Zudem wird die Öffentlichkeit regelmäßig über Entwicklungen bei der Urenco informiert. In diesem Rahmen wurde ebenfalls mehrfach auf die TENEX-Lieferungen hingewiesen.

Punkt 4

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass abgereichertes Uranhexafluorid aus der Urananreicherung nicht mehr als Wertstoff deklariert werden kann und damit ein Export dieses Stoffes verboten wird.

Abgereichertes Uran ist Wertstoff und kein radioaktiver Abfall.

Das abgereicherte Uran beinhaltet, ausgehend von einem Anteil von 0,711 Gew-% im Natururan, noch einen Anteil an U-235 von ca. 0,1 – 0,4 Gew-%, welcher durch einen nochmaligen Anreicherungsprozess dem Tails weiter entzogen und dem Kernbrennstoffkreislauf zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Realisierung der Wiederanreicherung hängt unter anderem von technischen und wirtschaftlichen Faktoren (z. B. Natururanpreise) ab. Abgereichertes Uran kann technisch und wirtschaftlich zur Erzeugung von Uran auf Natururanniveau angereichert werden und damit Natururan substituieren. Es kann daher verwertet werden und ist kein radioaktiver Abfall, sondern ein Wertstoff.

Dies hat die Urenco Deutschland GmbH z.B. bereits durch die Wiederanreicherung von abgereichertem Uran bei der Fa. Techsnabexport (TENEX) in Russland, bei Urenco Nederland und in der UAG selbst praktisch durchgeführt und damit auch den Nachweis der Verwertung als Natururan und der Wirtschaftlichkeit geführt.

Darüber hinaus betrachten auch andere Firmen des Kernbrennstoffkreislaufes das abgereicherte Uran als Wertstoff. Dies wird dadurch bestätigt, dass bestimmte Kunden der Urenco das abgereicherte Uran unter dem Anreicherungsvertrag zurücknehmen (z. B. Orano, Frankreich), um es selbst einer weiteren Verwertung zuzuführen.

Die atomrechtliche Einordnung ist wie folgt:

Das Atomgesetz legt in § 9a Abs. 1 Satz 1 fest, dass der Anlagenbetreiber anfallende radioaktive Reststoffe schadlos verwertet oder als radioaktive Abfälle geordnet beseitigt. Es geht also von einer Gleichwertigkeit zwischen schadloser Verwertung und geordneter Beseitigung aus. Der Anlagenbetreiber entscheidet, ob er die radioaktiven Reststoffe einer schadlosen Verwertung oder der Beseitigung zuführt. Insoweit ist die Regelung durch ein der Wahlfreiheit des Anlagenbetreibers unterliegendes subjektives Entscheidungselement und damit durch einen subjektiven Abfallbegriff gekennzeichnet. Da bei der Wiederanreicherung Natururan oder angereichertes Uran entsteht, wird ansonsten erforderliches Natururan durch das abgereicherte Uran ersetzt (substituiert), so dass es sich hier um eine schadlose Verwertung des abgereicherten Urans als Wertstoff handelt.



Die Auffassung der Urenco D, dass abgereichertes Uran Wertstoff ist, wurde sowohl in Deutschland und in verschiedenen europäischen Staaten rechtlich bestätigt, als auch seitens der Bundesregierung bzw. des Bundesumweltministeriums kontinuierlich vertreten. Dies lässt sich unter anderem durch mehrere Entscheidungen von internationalen Gerichten bzw. regierungsamtliche Stellungnahmen belegen.

Mit freundlichen Grüßen
Urenco Deutschland GmbH

Dr. Joachim Ohnemus
Geschäftsführer



Dr. Christoph Bunzmann

Abteilungsleiter GE (Genehmigungsverfahren Zwischenlager/Transporte), Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

17.02.2021

**Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung des Landtags von Nordrhein-Westfalen zum Antrag „Urananreicherung in NRW beenden, illegale Urantransporte stoppen!“
(Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/11616)**

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) stellt durch seine Genehmigungs- und Aufsichtstätigkeit nach dem Atomgesetz (AtG) sicher, dass die Betreiber von Zwischen- und Endlagern von radioaktiven Abfällen sowie die Beförderer von Kernbrennstoffen die hohen gesetzlichen Sicherheitsstandards für die Lagerung und die Beförderung von Kernbrennstoffen einhalten.

Die wesentlichen in der Drucksache 17/111616 aufgeworfenen Fragen liegen außerhalb der Zuständigkeit des BASE:

- Die atomrechtliche Genehmigung und Aufsicht des Betriebs der Urananreicherungsanlage in Gronau sowie der Brennelementefabrik in Lingen liegen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Bundesländer.
- Das Gleiche gilt für die Genehmigung der Beförderung abgereicherten Urans in Form von Uranhexafluorid von Gronau mit Ziel Russland. Die Zuständigkeit deutscher Behörden bezieht sich dabei auf den Transportweg im deutschen Hoheitsgebiet.
- Die Exportgenehmigungen für sonstige radioaktive Stoffe (hier: abgereichertes Uran in Form von Uranhexafluorid) bzw. Kernbrennstoffe (hier: angereichertes Uran in Form von Uranhexafluorid, Brennelemente sowie Teile von Brennelementen) nach Atomrecht und anderen Vorschriften fallen in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).
- Das BASE ist für die Beförderung von Kernbrennstoffen innerhalb Deutschlands zuständig.

Voraussetzungen für Transport- und Exportgenehmigungen

- Der Gesetzgeber unterscheidet im AtG zwischen den Genehmigungserfordernissen für die Beförderung von Kernbrennstoffen auf deutschem Hoheitsgebiet (§ 4 AtG) und für den Export der Kernbrennstoffe (§ 3 AtG). Nur die Genehmigungsvoraussetzungen für den Export nehmen die weitere Verwendung der radioaktiven Stoffe im Ausland in den Blick.
- Es besteht keine Verknüpfung der beiden erforderlichen Genehmigungen. Insbesondere ist das Vorliegen einer Exportgenehmigung keine Voraussetzung für die Erteilung einer Beförderungsgenehmigung.

- Transporte dürfen gleichwohl nur durchgeführt werden, wenn alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen – in den hier aufgeführten Fällen also sowohl die Beförderungsgenehmigung also auch die Exportgenehmigung.

Genehmigung nur nach Nachweis der Sicherheit der Transporte

- Das BASE erteilt Beförderungsgenehmigungen nur dann, wenn – als eine der Genehmigungsvoraussetzungen – die Sicherheit des Transports entsprechend der Vorschriften des Gefahrgutrechts nachgewiesen wurde. Dies erfolgt hier durch Vorlage einer gültigen Zulassung der Transportbehälter (sog. Versandstück).
- Im Rahmen der für die Zulassung erforderlichen Sicherheitsnachweise muss der Antragsteller unter anderem zeigen, dass der Behälter auch bei schweren Unfällen hohe Anforderungen an die Dichtheit erfüllt, und somit eine Gefährdung der Bevölkerung ausgeschlossen ist.
- Die Einhaltung der auf das Versandstück bezogenen gefahrgutrechtlichen Vorschriften wird im Zulassungsverfahren durch das BASE gemeinsam mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) geprüft.

Entsorgung von abgereichertem Uran

- Für den Fall, dass eine weitere Verwertung nicht erfolgt, wird aus der Urananreicherung mit bis zu 100.000 m³ Abfallgebinder Volumen abgereichertem Uran gerechnet (siehe Nationales Entsorgungsprogramm NAPRO). Diese Abfälle könnten nicht in das bestehende Endlager Konrad eingelagert werden und fallen unter die Kategorie der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle.
- Für diese ist die Möglichkeit der zusätzlichen Einlagerung am Standort für hochradioaktive Abfälle im Standortauswahlverfahren zu prüfen (§ 1 Abs. 6; § 27 Abs. 5 Standortauswahlgesetz). Die zusätzliche Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle ist nur dann zulässig, wenn die gleiche bestmögliche Sicherheit des Standortes wie bei der alleinigen Endlagerung hochradioaktiver Abfälle gewährleistet ist.

Matthias Eickhoff
c/o SOFA (Sofortiger Atomausstieg) Münster
Umwelthaus
Zumsandestr. 15
48145 Münster
info@sofa-ms.de
www.sofa-ms.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3624

Alle Abg

NRW-Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
z. Hd. Herrn Georg Fortmeier MdL
40002 Düsseldorf

Urananreicherung – schriftliche Anhörung A18 – 17.02.2021

Stellungnahme

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung des NRW-Landtags zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Urananreicherung in NRW beenden, illegale Urantransporte stoppen!" (Drucksache 17/11616 – schriftliche Anhörung A18 – 17.02.2021)

Münster, 16. Februar 2021

Gliederung:

- 0. Auftrag und Ausgangslage
- I. Wer ist Urenco?
- II. Die Urananreicherungsanlage Gronau
- III. Die Urenco-Tochter ETC in Jülich
- IV. Gefahren der Urananreicherung
- V. Der problematische Kundenstamm der Urenco
- VI. Militarisierung der Urananreicherung
- VII. Atommüllproblematik
- VIII. Rechtswidrige Uranexporte nach Russland
- IX. Urantransporte durch NRW
- X. Brisante Vorfälle bei Urenco und ETC
- XI. Urenco und neue Atomreaktoren
- XII. Fazit – Stilllegung Urananreicherungsanlage Gronau

O. Auftrag und Ausgangslage:

a) Auftrag: In der vorliegenden Stellungnahme geht es um die Bewertung eines Antrags der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Oktober 2020 im NRW-Landtag unter der Überschrift "Urananreicherung in NRW beenden, illegale Urantransporte stoppen!" (Drucksache 17/11616)

Darin legt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen dem Landtag in Düsseldorf folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung vor:

"Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 1. sich für eine schnellstmögliche Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau einzusetzen.*
- 2. bei der Bundesregierung eine unverzügliche Untersagung des Exportes von Uranhexafluorid von Gronau nach Russland zu erwirken.*
- 3. sicherzustellen, dass eine vor Ort-Überprüfung des Verbleibs des gesamten bisher nach Russland exportierten Uranhexafluorids vorgenommen wird.*
- 4. sich dafür einzusetzen, dass abgereichertes Uranhexafluorid aus der Urananreicherung nicht mehr als Wertstoff deklariert werden kann und damit ein Export dieses Stoffes verboten wird."¹*

b) Ausgangslage: Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima vor genau zehn Jahren haben Bundesregierung und Bundestag aufgrund der erheblichen und allseits unstrittigen Gefahren der Atomenergie 2011 beschlossen, die Nutzung der Atomenergie in Deutschland zum 31. Dezember 2022 zu beenden und bis dahin die kommerziellen Atomkraftwerke abzuschalten. Ab diesem Zeitpunkt werden also für inländische Atomkraftwerke in Deutschland weder angereichertes Uran noch Brennelemente mehr benötigt. Die Bundesrepublik Deutschland ist auch in keiner Weise verpflichtet, ausländische Atomkraftwerke mit in Deutschland verarbeiteten Kernbrennstoffen zu versorgen.

¹ Anmerkung des Autors: Alle in dieser Stellungnahme zitierten Websites wurden im Januar bzw. Februar 2021 abgerufen. Zum Antragstext s.

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-11616.pdf>

Leider weist das Gesetz zum Atomausstieg von 2011 eine deutliche Lücke auf, weil es die offensichtliche Sinnlosigkeit und die Gefährlichkeit einer weiteren Urananreicherung in Gronau – sowie der Brennelementefertigung im niedersächsischen Lingen – nach der Stilllegung der letzten deutschen Atomkraftwerke ausgeblendet hat. Da diese beiden Atomanlagen dem Betrieb von Atomkraftwerken zuarbeiten, sind sie unabdingbarer Bestandteil der Stromproduktionskette und von diesem auch nicht zu trennen. Zudem produziert insbesondere die Urananreicherungsanlage Gronau in erheblichem Ausmaß radioaktive Abfallstoffe, für die es in Deutschland bislang keine gesicherte Entsorgung gibt. Die Urananreicherung und die dafür notwendige Zentrifugen-Technologie sind darüber hinaus immer auch mit der militärischen Nutzung der Atomenergie und erheblichen Proliferationsrisiken verbunden. Gerade die Militarisierung der Urananreicherung schreitet derzeit leider erheblich voran.

Exporte von abgereichertem Uran aus Gronau nach Russland (oder in andere Länder) erscheinen in keinem Fall gerechtfertigt, schon allein weil sie dem Verursacher-Prinzip widersprechen. Das bedeutet, dass jedes Land für die Umweltfolgekosten des vor Ort erzeugten Atommaterials selbst aufkommen sollte. Zudem verstoßen die Exporte auch gegen bestehende Gesetze und EU-Verordnungen – und sind damit rechtswidrig.

Es wäre deshalb sachlich wie politisch geboten und rechtlich auch konsequent, wenn die Urananreicherungsanlage Gronau im Rahmen des Atomausstiegs ebenfalls spätestens zum 31. Dezember 2022 zeitgleich mit dem letzten deutschen Atomkraftwerk stillgelegt würde. Dass dies rechtlich möglich ist, haben zwei Gutachten von Prof. Dr. Wolfgang Ewer und Dr. Tobias Thienel sowie von Dr. Sabine Konrad im Auftrag des Bundesumweltministeriums im Herbst 2017 ausführlich belegt.²

Prof. Ewer und Dr. Thienel kommen in ihrem Gutachten auf S. 232 zu dem Ergebnis:

"Ein Gesetz zur Beendigung der Urananreicherung und der Brennelementefertigung wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit verfassungskonform."

Der Auftrag liegt somit beim Gesetzgeber, die Lücke im Atomausstiegsgesetz von 2011 zu schließen.

I. Wer ist Urenco?

a) Urenco-Struktur: Der Betreiber der Urananreicherungsanlage Gronau ist die Urenco Deutschland GmbH, die eine hundertprozentige Tochter der Urenco Ltd. mit Sitz in Großbritannien ist. Die Urenco Ltd. ist die tatsächliche Schaltzentrale des Konzerns (s. Punkt V).

b) Anteilseigner: Die Anteilseigner des Urananreicherers sind zu je einem Drittel der britische und der niederländische Staat. Das deutsche Drittel gehört je zur Hälfte RWE und

²

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/urengo_gutachten_wolfgang_ewer_bf.pdf;

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/urengo_gutachten_sabine_konrad_bf.pdf

E.ON – also zwei in NRW ansässigen Energiekonzernen. Alle Anteilseigner sind im neunköpfigen Direktorium der Urenco Ltd. prominent vertreten: Die RWE wird derzeit durch Frank Weigand, Chef der RWE Power, vertreten. Für E.ON sitzt Senior Vice President Alan Bevan im Urenco-Direktorium.³

c) Urananreicherungsanlagen: Die Urenco betreibt vier Urananreicherungsanlagen: in Gronau (s. Punkt II), Almelo/NL, Capenhurst/UK sowie Eunice/USA.

d) Größe auf Weltmarkt: Die Urenco gilt mit rund 18 600 t Urantrennarbeit/Jahr als weltweit zweitgrößter Urananreicherer – nach dem staatlich geführten russischen Atomkonzern Rosatom. Urenco bedient nach eigenen Angaben 50 Kunden in 19 Ländern⁴ und beliefert nach Auskunft der Bundesregierung mehr als 30 % des Weltmarktes für angereichertes Uran.⁵

e) Zentrifugentochter ETC: Gemeinsam mit dem französischen Atomkonzern Orano (ehem. Areva) betreibt die Urenco das Tochter-Unternehmen ETC (Enrichment Technology Company) als Joint Venture – mit einer Niederlassung in Jülich (s. Punkt III). ETC ist das technologische Herz der Urenco, weil es sowohl für die Erforschung und Herstellung der Gaszentrifugen zuständig ist wie auch Urananreicherungsanlagen baut.

f) U-Battery/Mini-Reaktoren: Für die Entwicklung von eigenen Mini-Reaktoren hat Urenco das U-Battery-Konsortium gegründet (s. Punkt VI, XI).

g) Politische Kontrolle: Das Firmenkonstrukt der Urenco wird dadurch kompliziert, dass die Urananreicherung eine militärisch äußerst brisante Technologie ist, die einer intensiven politischen Kontrolle bedarf. So wurde schon 1970 im **Vertrag von Almelo**⁶, dem Gründungsvertrag der Urenco, ein **Gemeinsamer Ausschuss** der Regierungen Großbritanniens, der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet. Über diesen Ausschuss ist die Bundesregierung an der politischen Aufsicht und Kontrolle von Urenco beteiligt.

Verkauf: Wie komplex und militärisch brisant das Firmengeflecht ist, zeigte sich auch daran, dass die beiden deutschen Anteilseigner RWE und E.ON zwischen 2011 und 2016 erfolglos versuchten, ihre Firmenanteile zu verkaufen (s. Punkt IV).⁷

Brexit: Eine weitere Komplikation bringt der Brexit mit sich: Nunmehr befindet sich die Firmenzentrale in GB außerhalb der EU, genau wie die beiden Urananreicherungsanlagen in Großbritannien und den USA. Damit verschiebt sich das Gesamtgewicht des Konzerns immer weiter aus der EU heraus.

h) Atomaufsicht NRW: Die Landesregierung NRW übt die konkrete Atomaufsicht über die Urananreicherungsanlage Gronau und die dazugehörigen Urantransporte aus.

³ <https://www.urencocom/investors/corporate-governance/board-of-directors>

⁴ Zu allen Firmenangaben zu Urenco s. die Firmen-Website: www.urencocom

⁵ <https://dserver.bundestag.de/btd/18/085/1808582.pdf>

⁶ Vertragstext im Bundesgesetzblatt:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl294s3576.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl271s0929.pdf%27%5D_1612194306505

⁷ <https://www.reuters.com/article/us-nuclearpower-urencoidUSKBN12W3YU>;
<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/urenco-atomfirma-im-angebot-1.2274942>;
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714668.pdf>

II. Die Urananreicherungsanlage Gronau

a) Geschichte: Die Urananreicherungsanlage (UAA) Gronau ging 1985 in Betrieb. In mehreren Teilschritten erfolgte der Ausbau. Die letzte Ausbaugenehmigung wurde von der NRW-Landesregierung 2005 erteilt.

b) Kapazität: Das Land NRW genehmigte Urenco 2005 für die UAA Gronau eine Jahreskapazität von bis zu 4500 t Urantrennarbeit/Jahr. Dieses Maximum wurde durch die Reaktorkatastrophe von Fukushima 2011 jedoch nie erreicht. Seit einigen Jahren ist die Kapazität laut Urenco leicht rückläufig und liegt derzeit bei 3900 t Urantrennarbeit/Jahr.⁸ Das liegt zum einen an der stockenden Nachfrage nach Atomkraft weltweit, zum anderen am drastischen Ausbau der firmeneigenen Urananreicherungsanlage in den USA.

In welchem Umfang die installierte Kapazität tatsächlich ausgenutzt wird, ist unbekannt. Laut einer Übersicht des BASE vom Dezember 2020 sollen es angeblich nur 2750 t Urantrennarbeit/Jahr sein.⁹

c) Uranlagerung: Auf dem Gelände der UAA Gronau befindet sich zudem ein weitläufiges Freilager für Uranhexafluorid (UF₆, s. Punkt VII) sowie eine 2014 fertig gestellte Lagerhalle für abgereichertes Uranoxid (U₃O₈), die aber noch immer leer steht (s. Punkt VII).

d) Einbindung in Urenco-Konzern: Die UAA Gronau ist vollständig in den weltweiten Gesamtbetrieb des Urenco-Konzerns integriert, sodass eine eigenständige geschäftliche Operation durch Urenco Deutschland nicht erfolgt (s. Punkt V).

e) Uranexporte: Gemäß den auf der Landtags-Website veröffentlichten Transportlisten des Landes NRW (s. Punkt IX) gingen in den letzten Jahren z. T. mehr als 50 % des in Gronau angereicherten Urans zunächst in die USA. Weitere Exporte gingen nach Frankreich, Großbritannien, Schweden, Brasilien, Südkorea, China und Japan (s. Punkt V).

III. Die Urenco-Tochter ETC in Jülich

a) Zentrifugen-Technologie: Technologisch beruht der Betrieb der Urananreicherungsanlagen von Urenco auf der Zentrifugen-Technologie. Diese Technologie wird durch den berüchtigten Diebstahl bei Urenco Almelo inzwischen auch in Pakistan und im Iran angewandt (s. Punkte IV, VI und X). In Pakistan verhalf der Spionage-Erfolg zum Bau der Atombombe. Beim Iran wird befürchtet, dass das Land dieses Ziel ebenfalls anstrebt.

b) ETC-Geschichte: Die ETC ist ein Joint Venture von Urenco und Orano (ehem. Areva), mit Sitz am UAA-Standort Capenhurst in Großbritannien. Zur Gründung wurde 2005 der

⁸ <https://www.urengo.com/global-operations/urengo-deutschland>

⁹ https://www.base.bund.de/SharedDocs/Downloads/BASE/DE/berichte/kt/kernanlagen-betrieb.pdf?__blob=publicationFile&v=11

Vertrag von Cardiff zwischen der Bundesregierung, den Niederlanden, Großbritannien und Frankreich abgeschlossen.¹⁰

c) ETC-Standorte: Die ETC ist neben Capenhurst auch in Jülich, am UAA-Standort Almelo/NL sowie in Tricastin/Frankreich vertreten.¹¹ Der ETC-Standort Gronau wurde vor einigen Jahren mangels Nachfrage nach neuen Urananreicherungsanlagen und Zentrifugen aufgelöst.

d) ETC Jülich: Am Standort Jülich findet die zentrale Erforschung und Entwicklung der Zentrifugen-Technologie statt sowie ein Teil der Zentrifugen-Produktion.

IV. Gefahren der Urananreicherung

Die Gefahren der Urananreicherung sind mannigfaltig: Sie beginnen beim Uranabbau, reichen von den radiologischen und toxischen Gefahren aus dem Normalbetrieb der UAA Gronau und den dazugehörigen Urantransporten über die Gefahren von Störfällen, Flugzeugabstürzen und Terroranschlägen bis hin zu Sabotage, Spionage und Proliferationsrisiken sowie der direkten Nutzung für militärische Zwecke.

Der Weiterbetrieb einer derartigen Hochrisiko-Atomanlage sollte sich deshalb in NRW grundsätzlich verbieten, zumal es ab Ende 2022 auch keine inländischen Atomkraftwerke als Endkunden mehr gibt.

a) Uranabbau und Anlieferung: Die Gefahren der Urananreicherung beginnen schon gleich am Anfang der Atomspirale. Der Uranabbau gilt als eine sehr umwelt- und gesundheitsschädliche Bergbautätigkeit, die in Uranminen rund um den Globus durchgeführt wird. In der ehemaligen DDR führte der Uranabbau der Wismut z. B. zu mehreren Tausend anerkannten betriebsbedingten Gesundheitsschäden unter den Uran-Bergarbeitern.¹² Die Überreste der Uranhalden wurden nach 1990 mit mehreren Mrd. Euro vom Staat saniert.

Die größten Uranabbauländer sind derzeit Kasachstan, Kanada und Australien. Aber auch Länder wie der Niger, Namibia, Usbekistan und die USA fördern Uran. Die genauen Herkunftsländer des Urans für die Urananreicherungsanlage Gronau wurden in den letzten Jahren weder von Urenco noch von der Bundesregierung – auch nicht auf Fragen im Bundestag – bekannt gegeben.

Mit dem Uranabbau sind global erhebliche Probleme verbunden. Einen guten Überblick darüber bietet der vom BUND und der Nuclear Free Foundation 2019 herausgegebene Uran-Atlas.¹³

Das Uran wird nach dem Abbau als Uranerzkonzentrat zumeist per Schiff nach Europa transportiert, vielfach zum Hamburger Hafen. Von dort geht es per Bahn auch durch NRW zu

¹⁰ Vertragstext im Bundesgesetzblatt:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//*%5B@attr_id%27bgbl206s0608.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl206s0608.pdf%27%5D_1612193939373

¹¹ Für Firmenangaben zu ETC s. die Firmen-Website: www.enritec.com

¹² <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/112/1911294.pdf>;

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/217483/Mortalitaet-von-unter-Tage-Beschaeftigten-im-frueheren-Uranerzbergbau>

¹³ <https://www.nuclear-free.com/uranatlas.html>

den beiden wichtigsten Uran-Verarbeitungsanlagen in Südfrankreich: Narbonne-Malvési und Pierrelatte.

Als Uranhexafluorid (UF₆) kommt das "Natururan" dann wiederum zumeist per Bahn quer durch NRW zur Urananreicherungsanlage Gronau. Das Uran passiert und gefährdet also NRW bereits ein- bis zweimal, bevor es überhaupt in der Urananreicherungsanlage Gronau angelangt.

b) Normalbetrieb/Uranhexafluorid: Schon im Normalbetrieb gibt die UAA radioaktive Strahlung an die Umwelt ab. Das für die Urananreicherung eingesetzte Uranhexafluorid (UF₆) ist zudem eine "leicht flüchtige, äußerst giftige, radioaktive und korrosive Verbindung", die bei Kontakt mit Wasser, also auch schon mit Luftfeuchtigkeit, "sehr heftig" reagiert (s. auch Punkte IX und X).¹⁴ Es entsteht u. a. Flusssäure (Fluorwasserstoff = HF), die wiederum schon bei Hautkontakt oder Einatmen eine tödliche Wirkung entfalten kann.¹⁵

c) Freilagerung von Uranhexafluorid: s. Punkt VII.

d) Urantransporte: s. Punkt IX.

e) Flugzeugabsturz: Durch die offene Lagerung von tausenden Tonnen UF₆ sowie den mangelnden Schutz der Betriebshallen der UAA Gronau kann ein Flugzeugabsturz größere Auswirkungen haben als bei entsprechenden aktiven Sicherungsmaßnahmen – z. B. einem verpflichtenden Bau von entsprechend geschützten Betriebs- und Lagerhallen. Auch gegen Drohnenangriffe gibt es keinen adäquaten Schutz an der UAA Gronau.

In den letzten Jahren hatte es leider den Anschein, als wäre ein bestmöglicher Schutz der UAA und der UF₆-Fässer weder von der Urenco noch von der Landesregierung erwünscht. Verstärkende und schützende Baumaßnahmen sind nicht zu erkennen oder angekündigt.

Die Urenco räumte 2002 in einer "Kurzbeschreibung des Endausbaus und der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umgebung" der UAA Gronau auf S. 42 ein, dass es bei Flugzeugabstürzen in der "*ungünstigste(n), sehr selten auftretende(n) Ausbreitungssituation (...) am Stadtrand durch die Einwirkung von HF und Uran zu schweren gesundheitlichen Schäden bis hin zu Todesfällen kommen (kann).*"¹⁶

Urenco-Chef Dr. Ohnemus bestätigte 2011, dass die UF₆-Behälter Flugzeugabstürzen nicht standhielten, es könne dann auch Flusssäure (HF) entstehen. Die daraus entstehenden Gefahrenszenarien erklärte er aber lapidar zum "Restrisiko".¹⁷ Eine derartige Geschäftspolitik missachtet eindeutig das berechtigte Schutzinteresse der Bevölkerung.

¹⁴ <https://www.chemie.de/lexikon/Uranhexafluorid.html>

¹⁵ <https://www.chemie.de/lexikon/Fluorwasserstoff.html>; https://www.uni-kassel.de/intranet/fileadmin/datas/intranet/bau_technik_liegenschaften/vc/02_arb/Flusssaure/flusssaure_uva101_17-1.pdf

¹⁶ Urenco-Kurzbeschreibung abgerufen auf: <https://umweltfairaendern.de/wp-content/uploads/2013/01/URENCO-Kurzbeschreibung-Endausbau-voraussichtliche-AuswirkungenUmgebungDez2002.pdf>

¹⁷ <https://www.wn.de/Muensterland/2011/03/Brennelemente-Zwischenlager-Atomaufsicht-prueft-Urenco>

f) Terror/Sabotage: Wie jede Atomanlage kann auch die UAA Gronau zum Ziel von Terroranschlägen werden. Die UAA ist nur durch einen doppelten Maschendrahtzaun "geschützt". Wie leicht es aber ist, einfach so direkt an den Sicherheitsschleusen der Urenco vorbei zu kommen und z. B. Waffenteile in die UAA zu schmuggeln, zeigte sich 2018, als ein Urenco-Mitarbeiter dabei erwischt wurde, wie er in der UAA Waffenteile für sich privat verarbeitete. Die Staatsanwaltschaft Osnabrück bezeichnete den Mann als "Waffennarr". Angeblich wurde der dann entlassene Urenco-Mitarbeiter Anfang 2019 vom Amtsgericht Nordhorn zu einer mehrmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt.¹⁸

Wie leicht auch Atomanlagen wie die UAA Opfer von gefährlichen Cyber-Attacken werden können, zeigte sich in den letzten Jahren am Beispiel Iran.¹⁹

g) Spionage/Proliferation: Die Zentrifugentechnologie ist eine äußerst brisante, militärisch explosive Technologie, die seit ihrer Entwicklung große kriminelle Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Gerade Urenco ist in dieser Hinsicht ein bekanntermaßen schlechtes Beispiel, weil in den 1970er-Jahren der Diebstahl von relevanten Unterlagen von Urenco Almelo durch den pakistanischen Wissenschaftler Abdul Qadir Khan eine zuvor nicht dagewesene Proliferationswelle auslöste. Der Diebstahl ermöglichte Pakistan den Bau von Atombomben und brachte in der Folge auch den Iran und Nordkorea auf diesem Weg erheblich voran (s. Punkt VI).

In den 1980er-/1990er-Jahren gab es zudem Versuche, Zentrifugentechnologie von Deutschland in den Irak zu schmuggeln. Auch dazu gab es mindestens eine Verurteilung.²⁰

Ein erhebliches Proliferationsrisiko stellten in den letzten Jahren auch die Verkaufspläne der Urenco-Anteilseigner dar, weil neue Eigentümer zwangsläufig ebenfalls Zugriff auf diese militärisch brisante Technologie erhalten können. Auch aus diesem Grund scheiterten die Verkaufspläne nach außerparlamentarischen Protesten sowie kontroversen Parlaments-Debatten in den Niederlanden, im Bundestag und im NRW-Landtag.²¹

Es ist davon auszugehen, dass es allein durch die bloße Existenz der UAA Gronau und von ETC Jülich zu fortgesetzten Versuchen der Spionage und der Proliferation kommen wird. Die Urenco hat sich dazu in den vergangenen Jahrzehnten leider einen äußerst schlechten Ruf erworben, wie die Beispiele Pakistan, Iran und Nordkorea in erschreckendem Umfang belegen.

¹⁸ <https://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Borken/Gronau/3435460-Wohnhaus-von-Urenco-Mitarbeiter-durchsucht-Waffenteile-in-Anreicherungsanlage>; <https://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Borken/Gronau/3440598-Nach-Funden-bei-Urenco-Staatsanwaelte-ermitteln-wegen-Waffenrecht-Verstoessen>;

¹⁹ <https://www.sueddeutsche.de/politik/virus-stuxnet-und-irans-atomprogramm-zentrifugen-die-sich-zu-schnell-drehen-1.1047249>

²⁰ <https://www.sueddeutsche.de/politik/aus-deutscher-hand-wie-die-gas-zentrifuge-entstand-1.918823>

²¹ Stellungnahmen der NRW-Landesregierung zum geplanten Urenco-Verkauf siehe u. a.: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-2564.pdf>; <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-3566.pdf>; <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-5791.pdf>

V. Der problematische Kundenstamm der Urenco

a) Weltweites Geschäft: Die Urananreicherung ist ein weltweites Geschäft, das in den letzten Jahren insbesondere nach Fukushima keine Wachstumsraten mehr aufweist. Das führt dazu, dass sich Urenco an bestehende Kunden klammert, ungeachtet der Tatsache, dass deren Atomkraftwerke zusehends altern und deshalb zu einem erhöhten Risiko werden. Neue Kunden sind inzwischen rar und oftmals in sich aus sicherheitstechnischen, aber auch aus friedenspolitischen Erwägungen sehr kritisch zu betrachten. Die Verantwortung für Sicherheitsdefizite oder friedenspolitische Probleme delegiert Urenco regelmäßig an die Regierungen und Betreiber der betreffenden Länder.

Urenco beliefert von den vier Firmenstandorten Kunden rund um den Globus. Die Zuordnung zu den einzelnen Firmenstandorten ist eine operative Frage, die allein von der Urenco Ltd. in Großbritannien entschieden wird:

"Die Urenco Gruppe entscheidet durch ihr Headoffice in Großbritannien selbstständig, an welchem ihrer europäischen Standorte der jeweilige Anreicherungsvertrag bedient wird. In der Regel bedienen mehrere Standorte einen Anreicherungsvertrag. Welche Standorte einen Vertrag bedienen, ist unter anderem abhängig von logistischen und operativen Eigenschaften der einzelnen Anreicherungsanlagen selbst."²²

b) Öffentliche Transport-Informationen: Transporte von angereichertem Uran erfolgen von den UAAs nicht direkt zu den Atomkraftwerken, sondern zu Brennelementefabriken, wo das angereicherte Uran für die Produktion von Brennelementen genutzt wird, die dann wiederum an die Atomkraftwerke ausgeliefert werden. Auf den einschlägigen Export- und Transportlisten der Bundesämter BAFA und BASE sind deshalb oftmals nur die Standorte der Brennelementefabriken zu sehen und nicht die der "Endkunden".

c) Brisante Kundenliste: Urenco bemüht sich zumeist, die tatsächlichen AKW-Betreiber geheim zu halten. Eine Kundenliste findet sich auf den Webseiten der Urenco nicht. So kann Urenco z. B. nicht direkt mit etwaigen Störfällen oder politischen Problemen in den jeweiligen Staaten in Verbindung gebracht werden.

Dennoch wurden im Laufe der Jahre mehrere Vertragsbeziehungen öffentlich bekannt:

1. Japan:

Tepco/Fukushima: Bis zur Reaktorkatastrophe von Fukushima am 11. März 2011 belieferte Urenco den japanischen Atomkonzern Tepco, der auch die beiden Atomkomplexe in Fukushima betrieben hat. In der Frühjahrsausgabe 2007 (Nr. 27) des Urenco-Magazins "Cascade" hieß es auf S. 17 unter der Überschrift "Focus on our Customers":

"Urenco is pleased to have played a part in TEPCO's nuclear power generation capability for more than 10 years and looks forward to continuing a strong relationship in the future."

Konkret im Bild gezeigt wurde der AKW-Komplex Fukushima-Daini in der unmittelbaren Nachbarschaft des havarierten AKW-Komplexes Fukushima-Daiichi.

²²<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-11875.pdf>

Diese Exporte wurden in Deutschland wenige Tage nach dem Beginn der Reaktorkatastrophe bekannt. Ende April 2011 demonstrierten daraufhin rund 15 000 Menschen in Gronau für die sofortige Stilllegung der Urananreicherungsanlage.

Neue Exporte von Gronau: 2017 lieferte Urenco gemäß den dem Landtag übermittelten Transportdaten der NRW-Landesregierung erstmals seit der Reaktorkatastrophe von Fukushima wieder angereichertes Uran von Gronau nach Japan.

- Am 17. Dezember 2019 und dann wieder am 14. und 17. Dezember 2020 wurden der Urenco vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) drei Exportgenehmigungen erteilt für angereichertes Uran von Gronau zu einer japanischen Brennelementefabrik in Tokaimura in der Präfektur Ibaraki, rund 120 km südlich von Fukushima und 120 km nördlich von Tokio. Laut BAFA sind sowohl die südkoreanische Kepco Nuclear Fuel wie auch Mitsubishi Nuclear Fuel die Empfänger.²³ Tokaimura gilt laut IPPNW als "das Herz von Japans Atomindustrie."²⁴

- Tokaimura/Tokai war 2011 ebenfalls vom Tsunami betroffen, auch das vor Ort befindliche AKW Tokai. Es liegt deshalb seither still.²⁵ Eine internationale Studie unter Beteiligung des Helmholtz Zentrums München stellte in der Folge der Reaktorkatastrophe von Fukushima in Tokaimura erhöhte Plutoniumkonzentrationen in der Luft fest.²⁶

- In einer Urankonversionsanlage der Firma JCO in Tokaimura kam es 1999 zu einem schwerwiegenden Atomunfall, als durch grob fehlerhaftes Verhalten eine unkontrollierte nukleare Kettenreaktion ausgelöst wurde. Der schwere Störfall erhielt auf der INES-Skala die sehr hohe Stufe 4 und gehört damit zu den gravierendsten nuklearen Atomunfällen weltweit.²⁷ Zahlreiche Arbeiter und Anwohner wurden starker Radioaktivität ausgesetzt, mehrere Personen starben in der Folgezeit.²⁸

Diese Uranfabrik wurde in den Folgejahren abgerissen, doch Mitsubishi betreibt eine eigene Brennelementefabrik vor Ort, die ungeachtet der Folgen von Fukushima weiterlaufen durfte.²⁹

- Am 13. Februar 2021 – also erst vor wenigen Tagen – kam es vor der japanischen Ostküste wieder zu einem schweren Erdbeben der Stärke 7,3. Die erheblichen Gefahren für Atomanlagen in dieser regelmäßig von Erdbeben erschütterten Region sind also evident.³⁰

- Zusammenfassend ist hier festzustellen, dass Urenco trotz der schweren Atomunfälle von Fukushima und Tokaimura wieder regelmäßig angereichertes Uran in genau diese Region an der japanischen Ostküste liefert. Das ist zehn Jahre nach dem Beginn der Reaktorkatastrophe von Fukushima ein völlig falsches Signal, das die Erfahrungen der Geschichte negiert.

²³

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/ausfuhrgenehmigungen_brennelemente_bf.pdf

²⁴ <http://www.ippnw.de/atomenergie/hibakusha-weltweit/tokai-mura.html>

²⁵ https://en.wikipedia.org/wiki/T%C5%8Dkai_Nuclear_Power_Plant

²⁶ https://www.helmholtz-muenchen.de/fileadmin/ISS/PDF/Highlights/Shinonaga_es404961w.pdf

²⁷ <https://www.iaea.org/sites/default/files/ines.pdf>

²⁸ <http://www.ippnw.de/atomenergie/hibakusha-weltweit/tokai-mura.html>; <https://www.world-nuclear.org/information-library/safety-and-security/safety-of-plants/tokaimura-criticality-accident.aspx>; <http://www-ns.iaea.org/downloads/iec/tokaimura-report.pdf>

²⁹ <https://www.world-nuclear.org/information-library/country-profiles/countries-g-n/japan-nuclear-fuel-cycle.aspx>

³⁰ <https://www.tagesschau.de/ausland/erdbeben-fukushima-103.html>

2. Belgien: 2016 bestätigte der Geschäftsführer von Urenco Deutschland, Dr. Joachim Ohnemus, gegenüber dem WDR Recherchen von Anti-Atomkraft-Initiativen, wonach auch die Betreiber der sicherheitstechnisch sehr umstrittenen belgischen Atomkraftwerke Tihange und Doel zu den Kunden der Urenco gehören.³¹

Tihange 2 und Doel 3 sind als "Rissreaktoren" bekannt geworden, weil mehrere Tausend Risse in den Reaktordruckbehältern gefunden wurden. Der NRW-Landtag forderte deshalb in den vergangenen Jahren aus Sicherheitsgründen mehrfach fraktionsübergreifend die Stilllegung der beiden Reaktoren.³²

Doel 1 und 2 gehören zudem zu den ältesten noch laufenden AKWs in Westeuropa, die in Deutschland längst abgeschaltet wären. Im April 2018 führte ein Leck in Doel 1 zu einem gravierenden Störfall, der eine mehrmonatige Stilllegung des Reaktors bedingte.³³

Insbesondere mit Blick auf die Situation in Belgien vereinbarte die Große Koalition auf Bundesebene in ihrem Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 auf S. 142 folgenden Passus:

*"Wir wollen verhindern, dass Kernbrennstoffe aus deutscher Produktion in Anlagen im Ausland, deren Sicherheit aus deutscher Sicht zweifelhaft ist, zum Einsatz kommen. Wir werden deshalb prüfen, auf welchem Wege wir dieses Ziel rechtssicher erreichen."*³⁴

3. Ukraine: 2016 wurde bekannt, dass Urenco die Belieferung alter ukrainischer AKWs sowjetischer Bauart mit angereichertem Uran übernehmen sollte. Die Brennelemente dafür sollten in der schwedischen Brennelementefabrik in Västerås produziert werden.³⁵ Västerås ist ein großer Kunde für Urenco Deutschland. Allein in den letzten zwei Jahren wurden vom BAFA diesbezüglich Exportgenehmigungen für Urenco in Gronau am 3. April 2019, am 18. Dezember 2019, am 14. Januar 2020, am 15. Mai 2020 sowie am 14. Dezember 2020 erteilt.³⁶

Abgesehen davon, dass eine Investition in die Umstellung auf erneuerbare Energien langfristig auch aus Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsgründen wesentlich sinnvoller für die Ukraine und Europa wäre, ist dieser Liefervertrag auch deshalb so problematisch, weil z. B. der AKW-Standort Saporoschje nur knapp 200 km von der Frontlinie zwischen den ukrainischen Streitkräften und den von Russland unterstützten Separatisten im Osten des Landes liegt.

³¹ WDR Westpol, 13.3.2016; vgl. auch

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-11875.pdf>

³² z. B. 2017: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-849.pdf>

³³ https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_83695936/belgien-schaltet-atomreaktor-doel-1-ab-leck-im-notkuehlkreislauf.html

³⁴ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf>

³⁵ <https://www.nuklearforum.ch/de/aktuell/e-bulletin/urencolieferturan-dieukraine>; <https://taz.de/Atomkraft-in-der-Ukraine/!5326506/>

³⁶

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/ausfuergenehmigungen_brennelemente_bf.pdf

Wie brisant die Lage auch jenseits der Frontlinie ist, bewies auf dramatische Weise der Abschuss des Verkehrsflugzeugs MH 17 im Juli 2014. Alle 298 Menschen an Bord starben.³⁷ Würde ein ähnlicher Raketenangriff die ukrainischen AKWs treffen, so hätte dies verheerende Folgen, die bis nach Deutschland zu spüren wären. Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 hat dies nachdrücklich bewiesen.

35 Jahre nach dem Super-GAU von Tschernobyl ist die Belieferung der ukrainischen AKWs durch Urenco ein höchst fragwürdiges Geschäft, das die Gefährdung durch die Nutzung der Atomenergie erheblich verlängert.

4. Vereinigte Arabische Emirate: Seit 2014/15 beliefert Urenco auch die Vereinigten Arabischen Emirate am Persischen Golf mit angereichertem Uran für den neuen AKW-Standort Barakah, wie aus einer Verlautbarung 2012 bekannt wurde. Das von Urenco angereicherte Uran wird dabei zunächst an den südkoreanischen Atomkonzern Kepco zur Brennelementeherstellung geliefert.³⁸ In den letzten zwei Jahren erhielt Urenco Deutschland vom BAFA am 17. Dezember 2019 und am 14. Dezember 2020 Exportgenehmigungen für Lieferungen an Kepco Nuclear Fuel (s. auch Punkt Vc 1).³⁹

Das erste von vier geplanten AKWs am Standort Barakah ging 2020 in Betrieb. Das AKW-Projekt ist sicherheitstechnisch und friedenspolitisch höchst umstritten, wie u. a. der britische Atomexperte Paul Dorfman 2020 ausführte.⁴⁰

Wie allgemein bekannt ist der Persische Golf eine der instabilsten Regionen der Welt, mit einer Vielzahl an militärisch hochgerüsteten Akteuren, die sich gegenseitig über Jahre hinweg immer wieder bedrohen. Militärische Konflikte sind an der Tagesordnung, auch kleine wie große Anschläge oder verdeckte Militäroperationen. Insbesondere Öl- und Atomanlagen sind dabei immer wieder im Visier – im Iran, aber auch z. B. in Saudi-Arabien.⁴¹

Die Inbetriebnahme des AKW-Komplexes Barakah erhöht die Spannungen und atomaren Ambitionen in der Region enorm: So fordert Saudi-Arabien bereits das Recht auf eine eigene Urananreicherung.⁴² Das AKW Barakah könnte zudem selbst das Ziel von Terror- oder Militärschlägen werden, was eine ökologische Katastrophe riesigen Ausmaßes auslösen würde und zugleich die Gefahr unkontrollierbarer militärischer Reaktionen mit sich bringen würde.

Dass Urenco mit seinen Lieferungen an so einem friedensgefährdenden Projekt teilnimmt, zeugt davon, dass das Unternehmen für die Ausweitung des Kundenstamms eine Destabilisierung der äußerst labilen Region am Persischen Golf anscheinend billigend in Kauf nimmt.

³⁷ <https://www.mdr.de/nachrichten/osteuropa/politik/dossier-mh-siebzehn-absturz-ukraine-100.html>

³⁸ https://media.urengo.online/corp-website/74/urengo_corporate_brochure_online_2.pdf, S. 18f.

<https://www.nuklearforum.ch/de/aktuell/e-bulletin/vae-barakah-brennstoffversorgung-sichergestellt>

³⁹

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/ausfuergenehmigungen_brennelemente_bf.pdf

⁴⁰ <https://theconversation.com/why-is-the-uae-where-solar-energy-is-abundant-about-to-open-four-nuclear-reactors-130248>

⁴¹ <https://www.sueddeutsche.de/politik/saudi-arabien-drohnen-greifen-zwei-wichtige-oelanlagen-an-1.4600877>; <https://www.sueddeutsche.de/politik/virus-stuxnet-und-irans-atomprogramm-zentrifugen-die-sich-zu-schnell-drehen-1.1047249>

⁴² <https://www.nzz.ch/international/das-atomprogramm-der-vereinigten-arabischen-emirate-ld.1548303>

VI. Militarisierung der Urananreicherung

a) Militärische Nutzbarkeit: Die der Urananreicherung von Urenco zugrundeliegende Zentrifugentechnologie ist grundsätzlich nicht in eine zivile und eine militärische Technologie aufzuteilen. Wer über die nötigen Zentrifugen, das Know-How zur Urananreicherung und die ausreichende Menge an Uranhexafluorid verfügt, kann aus technischer Sicht ohne weiteres Uran 235 auch für eine militärische Nutzung anreichern. Die Urananreicherung wird deshalb auch als "Schlüssel für Atomwaffen" betrachtet, was die umfangreichen internationalen Verhandlungen mit dem Iran eindrucksvoll belegen.

Wolfgang Liebert, Professor am Wiener Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaft, erklärte dazu 2013 mit Bezug auf die UAA Gronau:

„Obwohl es sehr unwahrscheinlich ist, dass das in Gronau passiert: Wenn man die Verschaltung für einen kleineren Teil der Zentrifugen ändert und das geschickt anstellt, könnte man innerhalb von wenigen Wochen hoch angereichertes Uran für eine oder mehrere Kernwaffen produzieren. Vielleicht fällt das nicht einmal auf.“⁴³

Hier geht es wohlgerne nicht um die politische oder sonstige Wahrscheinlichkeit, sondern allein um die technische Möglichkeit.

b) Militärische Anfänge: Wie eng die Zentrifugentechnologie für die Urananreicherung schon von Beginn an mit ihrer militärischen Nutzbarkeit verbunden war, zeigt sich aus ihrer Geschichte:

Der "Vater" der Urenco-Zentrifugentechnologie war der im Habsburger-Reich geborene Atomwissenschaftler Dr. Gernot Zippe, der diese Technologie unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg im Auftrag der Sowjetunion für das dortige Atomwaffenprogramm entwickelte. Nachdem er seinen Auftrag erfolgreich erfüllt hatte, durfte er in die Bundesrepublik auswandern und reichte die Technologie u. a. an die USA weiter. Mit Hilfe seines Wissens wurde auch der entsprechende Standort der Gesellschaft für Kernverfahrenstechnik in Jülich aufgebaut, einem Vorgänger der heutigen ETC (s. Punkt III). Er beriet auch die Urenco bei ihrem Aufbau.⁴⁴ Sein Nachlass wird vom Deutschen Museum in München verwaltet.⁴⁵

c) Atomdiebstahl/Non-Proliferation: Dr. Zippes Zentrifugentechnologie war aufgrund der militärischen Nutzbarkeit schon immer heiß begehrt. So stahl der pakistanische Atomwissenschaftler Abdul Qadir Khan in den 1970er-Jahren von Urenco Almelo ausreichend Unterlagen, um damit später zum "Vater der pakistanischen Atombombe" zu werden. Khan gab die entsprechenden Pläne dann auch an den Iran und Nordkorea weiter – die Auswirkungen auf die internationale Politik waren und sind enorm (s. auch Punkt IV).⁴⁶

⁴³ <https://www.freitag.de/autoren/felix-werdermann/atomdeal-mit-folgen>

⁴⁴ Zum Lebenslauf von Dr. Zippe vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/aus-deutscher-hand-wie-die-gas-zentrifuge-entstand-1.918823>

⁴⁵ https://www.deutsches-museum.de/fileadmin/Content/010_DM/040_Archiv/PDFs/Archiv_info/arch_in1002.pdf

⁴⁶ <https://programm.ard.de/TV/Programm/Sender/?sendung=2872214474535501>; <https://www.welt.de/print-welt/article687779/Holland-liess-Vater-der-pakistanischen-Atombombe-Khan-auf-CIA-Bitte-laufen.html>

d) Entgrenzung ziviler Nutzung: Durch den Vertrag von Almelo (1970) war für die Urenco eigentlich nur eine Urananreicherung auf maximal rund 5% Uran 235 erlaubt – inzwischen sind es in Gronau 6%. Aktuell planen Urenco und ihre Anteilseigner sowie die drei Kontrollregierungen in Berlin, Den Haag und London jedoch auf drei Ebenen eine drastische Aufweichung dieser "Zivilklausel":

1. HALEU/neue Reaktoren: Zum einen kündigte Urenco am 5. Februar 2019 an, in der firmeneigenen UAA in den USA den Anreicherungsgrad in einer neuen Produktionslinie auf bis zu 19,75 % Uran 235 erhöhen zu wollen.⁴⁷ Grund dafür sei die Produktion von sog. HALEU (*high assay low enriched uranium*). Der Anreicherungsgrad von knapp unter 20 % ist der Tatsache geschuldet, dass es sich ab 20 % offiziell bereits um hoch angereichertes Uran handeln würde, das dem streng reglementierten militärischen Bereich zugeordnet wird. Wie am Beispiel Iran betont wird, ist die Urananreicherung auf dem Wege zu atomwaffenfähigem Uran 235 bei einem Anreicherungsgrad von 20 % schon zu mehr als der Hälfte abgeschlossen.⁴⁸ Das heißt, in Bezug auf eine mögliche Nutzbarkeit von angereichertem Uran 235 für Atomwaffen plant Urenco einen weit fortgeschrittenen Produktionsstatus – allein das ist aus friedenspolitischer Sicht sehr besorgniserregend. Urencos damaliger CEO Haerberle betonte bei der Vorstellung der Pläne den zivilen Charakter für Kunden in der "Industrie, Medizin und Forschung" (s. auch Punkt XI).

2. Pentagon zeigt Interesse: Von möglichen zivilen Kunden für das höher angereicherte HALEU-Uran von Urenco ist aber öffentlich noch nicht viel zu sehen. Der einzige Kunde, der sich bislang öffentlich zu Wort gemeldet hat, ist ausgerechnet das US-Pentagon: Nach einem Bericht des US-Fachmagazins Physics Today vom Januar 2020 äußerte das US-Verteidigungsministerium schon 2018 Interesse an Uranlieferungen von Urenco für eine "militärische Stromproduktion", weil diese vergleichsweise günstig und schnell verfügbar seien. Die USA verfügen über keine Urananreicherungsanlage mehr, die sich im Besitz einer US-Firma befände.⁴⁹

Wenige Monate nach diesem Pentagon-Report folgte dann im Januar 2019 eine offizielle Ankündigung des US-Verteidigungsministeriums (Department of Defense = DOD), an mobilen Mini-Reaktoren interessiert zu sein. Als mögliche Einsatzgebiete wurden dabei "*rapid response scenarios*" genannt. Die Designs sollten "inhärent sicher" sein und unbedingt mit HALEU-Uran betrieben werden. Eine Kernschmelze solle "physisch unmöglich" sein, das "zusätzliche Proliferationsrisiko" solle "minimiert" werden. Entsprechende erste Vorschläge erwartete man laut diesem Medienbericht bis zum 8. Februar 2019.⁵⁰

Augenscheinlich als direkte Reaktion veröffentlichte Urenco am 5. Februar 2019 – also drei Tage vor Ablauf der Frist – die oben angeführte Ankündigung, in die HALEU-Produktion

⁴⁷ <https://www.urencocom/news/articles/urencocom-usa-inc-announces-next-step-haleu-activities> (Anmerkung des Autors: Diese Urenco-PM vom 5.2.2019 war am 12.2.2021 auf der Urenco-Firmenwebsite nicht mehr abrufbar); deshalb siehe: <https://world-nuclear-news.org/Articles/Urenco-USA-announces-HALEU-activities>

⁴⁸ <https://www.handelsblatt.com/politik/international/nuklearforschung-staatsmedien-iran-hat-anreicherung-von-uran-auf-20-prozent-begonnen-/26766554.html?ticket=ST-5224417-htO3tVScK0mOzLXavRU4-ap6;https://www.sueddeutsche.de/politik/iran-atomkonflikt-uran-usa-1.4514714>

⁴⁹ <https://physicstoday.scitation.org/doi/10.1063/PT.3.4385>

⁵⁰ <https://www.world-nuclear-news.org/Articles/US-clears-way-for-HALEU>

einsteigen zu wollen. Offensichtlich fühlte sich Urenco durch das Interesse des Pentagons ermutigt.

Wie groß das Interesse an militärisch nutzbaren "Mini"-Reaktoren ist, zeigt auch diese Exekutiv-Anordnung der US-Regierung von Mitte Januar 2021:

"It is the policy of the United States to promote advanced reactor technologies, including small modular reactors, to support defence installation energy flexibility and energy security, and for use in space exploration (...)".⁵¹

In dem oben genannten Pentagon-Bericht von 2018 wurde laut Physics Today sogar ein Ankauf der Urenco oder von Teilen der Firma angedacht. Hintergrund dieser Überlegungen ist die bisherige Einschränkung in den USA, dass nur Uran aus den USA oder von US-Firmen militärisch genutzt werden darf. Da es in den USA jedoch nur noch Urenco als Urananreicherer gibt, hat das US-Militär derzeit keine andere Wahl, als auf Urenco zuzugehen.⁵² Das erhöht das Risiko einer militärischen Proliferation seitens der Urenco enorm.

NRW ist von dieser alarmierenden militärischen Entwicklung direkt betroffen, weil a) wie oben dargelegt rund 50 % des Gronauer Urans in die USA exportiert wird und b) die Erforschung und Entwicklung der notwendigen Zentrifugen bei der Urenco-Tochter ETC in Jülich erfolgt (s. Punkt III d). Das bedeutet, dass NRW umfassend in dieses Uran-Programm mit eingebunden werden könnte.

3. Direkte Belieferung des US-Atomwaffenprogramms: 2017 berichteten US-Medien, dass Urenco den USA die Belieferung von Reaktoren des Betreibers TVA angeboten habe, die u. a. Tritium für US-Atomsprengköpfe produzieren.⁵³ Schon 2014 hatte ein US-Regierungsbericht an den US-Kongress die Situation und ein entsprechendes Angebot der Urenco offenbart.⁵⁴ Urenco habe bereits 2005 ein Rechtsgutachten erstellt, wonach der Einsatz von Urenco-Uran in Reaktoren, die Tritium für das US-Atomwaffenprogramm erzeugen, nicht gegen die Zivilklausel im hier relevanten Vertrag von Washington verstoße. Mit anderen Worten: Urenco hat sich nach diesem Bericht selbst den US-Behörden angedient.

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Bundestag stritt die Bundesregierung jedoch ab, von diesem Vorgang zu wissen und auch, dass mit Urenco-Uran Tritium für US-Atomsprengköpfe produziert werde. Die Bundesregierung bestätigte aber, dass TVA von Urenco Ltd. beliefert werde.⁵⁵ Eine Zuordnung auf die Produktionsstandorte der Urenco nahm die Bundesregierung nicht vor, aber die UAA Gronau liefert wie oben dargelegt ca. 50 % des eigenen Urans in die USA.

⁵¹ <https://www.world-nuclear-news.org/Articles/US-order-promotes-SMRs-for-space-exploration-and-d>

⁵² In den USA bemüht sich die Firma Centrus Energy seit einigen Jahren, wieder eine US-eigene Urananreicherung aufzubauen. Dies ist derzeit der einzig bekannte potenzielle Konkurrent der Urenco in den USA. Unterstützt wird Centrus Energy dabei nach eigenen Angaben derzeit vom US-Energieministerium (DOE): <https://www.centrusenergy.com/>

⁵³ <https://www.defensenews.com/opinion/commentary/2017/03/06/commentary-the-looming-crisis-for-us-tritium-production/>

⁵⁴ <https://www.gao.gov/assets/670/666505.pdf>

⁵⁵ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/133/1813305.pdf>

4. EU und GB entgrenzen zivile Urananreicherung: Im Zuge des EU-Austritts Großbritanniens und des damit verbundenen Austritts aus Euratom haben die EU und das Vereinigte Königreich Ende 2020 eine neue Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit im Atombereich geschlossen. Diese beinhaltet zum einen die Vereinbarung, dass die für Urenco und ETC grundlegenden Verträge von Almelo und Cardiff unberührt bleiben.

In Artikel 10 gibt es aber eine weitreichende Entgrenzung im Bereich der Urananreicherung:

"Artikel 10 Anreicherung

Bevor eine Vertragspartei unter dieses Abkommen fallendes Kernmaterial auf 20 % oder mehr Uran-235 anreichert, holt sie schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei ein. In dieser gegebenenfalls erteilten Zustimmung sind die Bedingungen zu beschreiben, unter denen das auf 20% oder mehr angereicherte Uran verwendet werden darf. Weitere Bestimmungen, die zur Erleichterung der Umsetzung dieser Bestimmung erforderlich sind, können in den Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 15 [Verwaltungsvereinbarungen] festgelegt werden."⁵⁶

Mit anderen Worten, die EU und Großbritannien ermöglichen erstmals auch offiziell eine Urananreicherung weit über 20 % Uran 235 hinaus. Da es in Großbritannien nur die Urenco als Anreicherer gibt und in der EU zusätzlich nur die französische Orano, kann dieser Paragraph nach jetzigem Kenntnisstand auch als "Lex Urenco" bezeichnet werden.

Mit Blick auf die bisher bekannten einschlägigen Atomprojekte kommt für eine Anreicherung über 20 % Uran 235 im Prinzip nur eine militärische, zumindest eine zivil-militärische Verwendung in Frage. In dem Vertrag gibt es auch keinerlei Ausschluss von militärischen Projekten – es ist ein reines Informations- und Zustimmungsverfahren geplant. Das ist extrem besorgniserregend. Zum Vergleich sei hier auf die äußerst berechtigte internationale Aufregung um die Anreicherungspläne des Iran auf bis zu 20 % Uran 235 hingewiesen.

Dass die EU auf diesem heiklen Feld die Schleusen derart weit und ohne Beschränkung öffnet, ist nicht nachzuvollziehen. Es ist zu befürchten, dass damit auch die Zivilklauseln im Vertrag von Almelo aufgeweicht werden (sollen) und sich die Urenco noch stärker in Richtung militärische Kunden orientiert – gerade, weil dort der Bedarf aktuell so hoch ist. Von dieser Entwicklung werden sich dann auch die Urenco Deutschland in Gronau und die ETC in Jülich firmenintern nicht abkoppeln können.

Von der Bundesregierung, die wie oben dargelegt im Almelo-Kontrollgremium sitzt, gibt es dazu auf Anfragen im Bundestag bislang nur sehr allgemeine Aussagen, zuletzt am 28. Januar 2021.⁵⁷ Dies ist eine beunruhigende Tatsache.

e) Nichtverbreitung: Nichtverbreitung darf nicht bedeuten, dass alle Beteiligten z. B. versuchen, ihre Uran-Zentrifugen auf Dauer zu behalten. Zur Nichtverbreitung in Zeiten von zunehmenden internationalen Konflikten gehört, dass Länder, die wie Deutschland über die Zentrifugen und die Technologie verfügen, diese freiwillig und international verifizierbar außer Dienst stellen. Ein solches Vorgehen würde die Bundesrepublik Deutschland zu einem Vorreiter bei der Abschaffung von Atomwaffen in Zusammenhang mit einem Beitritt zum

⁵⁶ [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22020A1231\(04\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22020A1231(04)&from=EN)

⁵⁷ <https://www.hubertus-zdebel.de/wp-content/uploads/2021/02/Atomabkommen-EU-und-GP-Uran235-ueber-20-Pozent-1-376-Zdebel.pdf>

neuen UN-Atomwaffenverbotsvertrag machen. Das würde der Bundesrepublik ein deutlich erhöhtes internationales und diplomatisches Ansehen verschaffen.

Behält die Bundesrepublik Deutschland eine Urananreicherungsanlage wie die in Gronau, wäre es zukünftig weiterhin innerhalb kürzester Zeit möglich, auch in Deutschland genügend Uran für die Verwendung in Atomwaffen anzureichern. Unter veränderten politischen Rahmenbedingungen kann dies schnell zu einem sehr ernstem Problem werden. Das friedenspolitische Gefahrenpotenzial, dass Deutschland dann nach der Atombombe greifen könnte, kann nicht deutlich genug betont werden.

f) Kritik von Friedensnobelpreisträgern: In den vergangenen Jahren haben auch international renommierte Friedensnobelpreisträger, wie IPPNW und ICAN, die militärische Dimension der Urananreicherung scharf kritisiert.

So erklärte Dr. Alex Rosen, der Vorsitzende von IPPNW Deutschland, am 17. Mai 2017 mit Blick auf die bekanntgewordenen Lieferungen von Urenco an TVA in den USA (Punkt VI d):

„Der Fall zeigt einmal mehr, dass eine Trennung zwischen ziviler und militärischer Nutzung von Uran nicht möglich ist. Die Bundesregierung macht sich abrüstungspolitisch unglaublich, wenn sie Urenco erlaubt, angereichertes Uran in die USA zu liefern, wenn dieses auch für militärische Zwecke genutzt werden kann“.

Und die IPPNW-Europavorsitzende Dr. Angelika Claußen ergänzte:

"Die Bundesregierung muss endlich das Betriebsende der Urananreicherungsanlage in Gronau – dem Schlüssel für die militärische und zivile Nutzung der Atomenergie – beschließen."⁵⁸

Am 23. April 2019 forderte auch Felix Werdermann, Vorstandsmitglied von ICAN Deutschland:

"Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Anlage hier in Gronau geschlossen wird. Wenn Deutschland als erste große Industrienation freiwillig auf die Urananreicherung verzichtet, wäre dies ein bedeutendes friedens- und abrüstungspolitisches Zeichen: Wir erteilen dieser Technologie und der Option der Atomwaffenherstellung eine klare Absage."⁵⁹

VII. Atommüllproblematik

a) Situation: Der Betrieb der Urananreicherungsanlage Gronau erzeugt jährlich derzeit rund 4500 bis 5000 t abgereichertes Uranhexafluorid (UF₆).

Sollte sämtliches abgereichertes UF₆ in Deutschland gemäß § 9a AtG als Atommüll einer sicheren Endlagerung zugeführt werden, so schätzte das Nationale Entsorgungsprogramm

⁵⁸ Beide Zitate: <https://www.ippnw.de/atomenergie/sicherheit/artikel/de/urananreicherung-beenden-keine-unte.html>

⁵⁹ <https://www.icanw.de/neuigkeiten/es-ist-zwei-vor-zwoelf/>

2015 eine Gesamtmenge im Volumen von rund 100 000 m³, die letztlich endgelagert werden müsse.⁶⁰

Für diese erhebliche Menge müsste ggf. ein drittes Endlager gesucht werden, weil das abgereicherte Uran z. B. aus Gründen des Wasserschutzes nicht mit schwach- und mittelradioaktivem Material zusammen gelagert werden kann. Die Bundesregierung teilte deshalb schon 2013 mit:

"Das Endlager Konrad ist für die in Rede stehende Menge von abgereichertem Uran nicht ausgelegt."⁶¹

NRW-Wirtschaftsminister Duin teilte im Mai 2017 dem Landtag ergänzend mit:

"Im Rahmen der Kommissionsarbeit habe ich mich mit Schreiben vom 30. Oktober 2014 dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung das in Gronau lagernde abgereicherte Uran im Rahmen einer Eventualplanung bei der Suche nach einem Endlager für insbesondere hochradioaktive Abfälle berücksichtigt."⁶²

Für das nach Russland, Frankreich und in die Niederlande exportierte abgereicherte UF₆ gibt es keine Endlagerungspläne in Deutschland. Da BASE-Präsident Wolfram König hier ebenfalls als Sachverständiger geladen ist, wird er sicherlich den aktuellen Stand zu diesem Punkt detailliert referieren.

b) Freilager für UF₆: Das abgereicherte Uran wird in Gronau zunächst im Freilager der UAA unter offenem Himmel gelagert. Das Freilager fasst eine maximale Lagermenge von rund 38 000 t abgereichertem UF₆. Die UF₆-Fässer liegen auf einer Betonplatte, sie sind von außerhalb der Anlage durchaus sichtbar und nicht gegen Flugzeugabstürze oder Angriffe (z. B. mit Drohnen) geschützt (s. Punkt VI e).

Wie eine solche Freilagerung unter offenem Himmel, nur abgesichert durch einen doppelten Drahtzaun, im Jahre 2021 noch immer sicherheitstechnisch als akzeptabler Stand der Technik betrachtet werden kann, ist völlig schleierhaft.

c) Bewertung Atommüll/Wertstoff: Über die Bewertung des abgereicherten UF₆ sowie um die weitere Verwendung bzw. Lagerung gibt es seit langem einen intensiven Streit zwischen der Urenco auf der einen Seite und Anti-Atomkraft-Initiativen, Umweltverbänden und diversen Parteien in Deutschland, den Niederlanden und Russland auf der anderen Seite.

Urenco behauptet, auch bei dem abgereicherten UF₆ handele es sich um "Wertstoff", weil sich in dem UF₆ noch immer Uran 235 befinde, das ggf. wiederangereichert werden könne. Dr. Ohnemus wird dies in seiner Stellungnahme bestimmt ausführlich darstellen.

Festzuhalten ist hier, dass die Urenco selbst nach eigenem Belieben entscheiden kann, wann Uranabfälle für sie als Atommüll gelten oder doch eher als "Wertstoff". Es ist kein Wunder, dass sich der Urananreicherer konsequent für die zweite Variante entscheidet, da Urenco so

⁶⁰

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/nationales_entsorgungsprogramm_aug_bf.pdf

⁶¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/17/135/1713598.pdf>

⁶² <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-15046.pdf>

als einziges Atomunternehmen auch nach 35 Betriebsjahren praktisch "atommüllfrei" dasteht. Nach dieser Selbstdefinition ist die UAA Gronau geradezu ein Wunderbetrieb. Sollte jedem Industriebetrieb freigestellt werden, ob die eigenen Abfälle als Müll oder eben nicht als solcher deklariert werden müssen, dürfte die Entscheidung sehr einmütig ausfallen. Allein dieser Zustand ist schon zu monieren und dringend änderungsbedürftig.

d) Keine Wiederanreicherung: Fakt ist, dass diese theoretische Möglichkeit der Wiederanreicherung des Rest-Urans von Urenco aus betriebswirtschaftlichen Gründen selbst nicht in nennenswertem Umfang angewandt wird. Zudem würde eine Wiederanreicherung des Rest-Urans keine Verringerung der Uranmüll-Menge mit sich bringen, sondern nur eine weitere Verringerung des Gehalts an Uran 235. Eine Lösung für die Atommüllentsorgung bietet eine Wiederanreicherung also in keinem Fall.

Andere Nutzungsmöglichkeiten sind entweder nicht mengenrelevant (z. B. in Schiffsrümpfen) oder aber hochgradig problematisch (Nutzung für panzerbrechende Munition). Aus letzterem Grund gelten für abgereichertes Uran strikte Ausfuhrverbote im Rahmen der Dual-Use-Verordnung der EU (Punkt VIII e).

e) Lagerhalle Uranoxid: Angesichts der enormen Mengen an abgereichertem Uranhexafluorid, die jährlich durch die Urananreicherung anfallen, hat die Landesregierung in ihrer Erweiterungsgenehmigung von 2005 der Urenco zur Auflage gemacht, eine Lagerhalle für bis zu 59 000 t Uranoxid (U308) auf dem Gelände der UAA zu errichten. Diese 59 000 t entsprechen nach Angaben der NRW-Landesregierung 50 000 t abgereichertem UF6.⁶³

Die Lagerkapazität entspricht also ungefähr der anfallenden UF6-Menge von zehn Betriebsjahren, gemessen an der jetzigen Produktion. Mit anderen Worten: Eine solche Lagerhalle müsste in Gronau alle zehn Jahre gebaut werden.

Hintergrund der Auflage von 2005 ist die Tatsache, dass Uranhexafluorid langfristig kein stabiler Stoff für eine Dauerlagerung ist (s. Punkt IV).

Durch eine sog. Dekonversion wird UF6 in Uranoxid umgewandelt und damit in einen lagerfähigeren Zustand verwandelt. In Westeuropa gibt es derzeit nur zwei solcher Anlagen: in Frankreich sowie seit 2019 in Capenhurst am UAA-Standort der Urenco.⁶⁴ Die Urenco-Anlage in Capenhurst deckt aber primär zunächst den Eigenbedarf vor Ort ab – der weitere Zufluss aus den UAAs in Gronau und Almelo kann so im Regelbetrieb nicht abgedeckt werden.

Die Uranoxid-Halle in Gronau wurde 2014 fertiggestellt, steht aber zur Zeit immer noch leer. 2019 teilte das BMU mit, Urenco plane nunmehr eine Inbetriebnahme nicht vor 2024. Aktuell liegt nach Auskunft des BMU weiterhin kein Antrag auf Inbetriebnahme vor.⁶⁵

⁶³ Vgl. u. a. Landtags-Drucksachen:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-3074.pdf>;

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-11738.pdf>;

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-15046.pdf>

⁶⁴ <https://www.world-nuclear.org/information-library/nuclear-fuel-cycle/conversion-enrichment-and-fabrication/conversion-and-deconversion.aspx>

⁶⁵ Schreiben des BMU an SOFA Münster vom 1. Februar 2021

Warum steht diese Halle leer? Die Antwort ist einfach: Wenn abgereichertes UF₆ erst einmal in Uranoxid umgewandelt worden ist, ist die Illusion eines "Wertstoffes" kaum noch aufrecht zu erhalten. Eine nochmalige Rück-Umwandlung in UF₆ zur Wiederanreicherung wäre noch teurer und unwirtschaftlicher als die reine Wiederanreicherung ohnehin schon.

Urenco würde also eindeutig ein Atommüll-Lager in Betrieb nehmen – und müsste dann alle zehn Betriebsjahre eine weitere solche Atommüll-Lagerhalle bauen, mit allen dazugehörigen Genehmigungsverfahren. Das will Urenco offensichtlich mit allen Mitteln verhindern.

Deshalb hat Urenco de facto in 35 Betriebsjahren nur eine Variante verfolgt im Umgang mit dem abgereicherten Rest-Uran aus Gronau: den Export.

VIII. Rechtswidrige Uranexporte nach Russland

a) Export-Umfang: Urenco hat in Gronau seit Betriebsbeginn 1985 regelmäßig abgereichertes Uranhexafluorid exportiert. Zwischen 1996 und 2009 wurden dabei rund 27 300 t abgereichertes UF₆ nach Russland verbracht,⁶⁶ 2019/2020 nochmal weitere 18 000 t abgereichertes UF₆ – zusammen also mehr als 45 000 t UF₆.

Allein 2019/20 fanden dafür von Gronau aus insgesamt 20 Transport-Zyklen statt, zunächst per Bahn/LKW und dann weiter per Schiff.

2019 recherchierte der WDR, dass womöglich schon seit 2016 wieder abgereichertes Uranhexafluorid aus Gronau via Frankreich und Großbritannien nach Russland gelangt ist.⁶⁷

Gemäß den einschlägigen Transportlisten, die von der NRW-Landesregierung jährlich auf Anfragen diverser Fraktionen im Landtag veröffentlicht werden⁶⁸, wurden von Gronau nach Frankreich zwischen 2010 und 2019 rund 24 600 t UF₆ exportiert, zur UAA Almelo weitere rund 8250 t. Zur weiteren Verwendung gibt es von Bund und Land nur eingeschränkte Auskünfte. So sollen rund 12 700 t Gronauer UF₆ in Frankreich in knapp 10 000 t Uranoxid (U308) "dekonvertiert" worden sein.⁶⁹ Was mit dem restlichen UF₆ aus Gronau in Frankreich und den Niederlanden passiert ist, ist unklar.

Auch der derzeitige Lagerort des dekonvertierten Uranoxids ist nicht vollständig bekannt. Im Dezember 2019 teilte die Bundesregierung ausweichend mit:

⁶⁶ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-7887.pdf>;
<https://www.faz.net/aktuell/politik/illegale-atommuell-transporte-ab-nach-russland-mit-dem-radioaktiven-muell-1871828.html>; <https://dserver.bundestag.de/btd/17/002/1700253.pdf>

⁶⁷ <https://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Borken/Gronau/4029015-Anti-Atom-Initiativen-entsetzt-Abgereichertes-UF6-geht-schon-seit-2016-wieder-nach-Russland>

⁶⁸ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-9652.pdf>;
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6334.pdf>;
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-3373.pdf>;
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14466.pdf>;
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-11283.pdf>;
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-8250.pdf>;
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-5200.pdf>;
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-3380.pdf>;
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-2181.pdf>

⁶⁹ <https://dserver.bundestag.de/btd/19/156/1915685.pdf>;

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-8646.pdf>

*"Im Rahmen eines Urantausches mit der englischen Anlage in Capenhurst wurde das dekonvertierte U3O8 gegen in England lagerndes UF6 getauscht. Ein Teil des in Pierrelatte dekonvertierten U3O8 lagert am Standort Capenhurst."*⁷⁰

Die Gründe für diesen "Urantausch" bleiben unerwähnt. Ob gemäß der oben erwähnten WDR-Recherchen als Bestandteil dieses "Urantausches" letztlich von Frankreich über Großbritannien abgereichertes Uran aus Gronau in Form eines Kettengeschäfts nach Russland weiter exportiert wurde, ist derzeit (noch) nicht öffentlich bekannt.

b) Verwendung in Russland: Die tatsächliche Verwendung des Gronauer Urans in Russland ist ungewiss. Russische Umweltorganisationen wie Ecodefense und Greenpeace Russland schätzen das gesamte Lagerinventar der russischen Atomindustrie in Bezug auf abgereichertes UF6 auf über 1 Mio. t. Dass Russland das Gronauer Uran deshalb zu kommerziellen Wiederanreicherungs Zwecken einführt, kann angesichts der riesigen eigenen Lagermengen als ausgeschlossen gelten.

Der staatliche russische Atomkonzern Rosatom selbst hat Ende 2019 eingestanden, ein massives Problem zu haben. So wolle man bis 2080 die Berge an UF6 abbauen, dazu sei u. a. der Neubau von Schnellen Brütern geplant – ein Bauprojekt, das in NRW in Kalkar bekanntlich aufgrund der hohen Sicherheitsrisiken scheiterte.⁷¹ Mit anderen Worten: Selbst zur Beseitigung der schon existierenden UF6-Berge setzt Russland auf einen Ausbau des bestehenden AKW-Parks. Eine "schadlose Verwertung" sieht definitiv anders aus.

c) Zielorte in Russland: Zielorte der Uranmüllexporte waren bis 2009 die Atomanlagen Novouralsk bei Ekaterinburg, Seversk bei Tomsk sowie Angarsk am Baikalsee. 2019/20 wurde nur die Urananreicherungsanlage Novouralsk angesteuert. Dabei fuhr das abgereicherte UF6 von Gronau zum einen per Bahn über Münster und Hamm quer durch das Ruhrgebiet und das Rheinland in die Niederlande zum Hafen von Amsterdam. Zum anderen gingen weitere Mengen UF6 auch per LKW von Gronau über die Autobahn nach Amsterdam. Von dort wurde das UF6 dann gemeinsam per Schiff weiter nach St. Petersburg, bzw. Ust-Luga westlich von St. Petersburg gebracht. Der Transport durch Russland erfolgte wieder per Bahn.

Novouralsk ist eine sog. Geschlossene Stadt, die von einem Zaun umgeben ist und deren Besuch nur mit Sondererlaubnis möglich ist. Die Geschlossenen Atomstädte gehen auf die Stalin-Zeit zurück und sind direkt mit militärischen Atomprojekten verbunden gewesen.⁷² Nur Angarsk ist eine offene Stadt. Nach eigenen Angaben war Urenco-Geschäftsführer Ohnemus dort dreimal zu Besuch, angeblich sogar in der Geschlossenen Atomstadt Novouralsk – aber diese Besuche fanden vor nunmehr ca. zehn Jahren statt.⁷³

Verstöße gegen Sicherheitsvorkehrungen oder beschädigte UF6-Behälter will Ohnemus vor Ort nicht festgestellt haben. Nach dem SWR-Bericht von 2014 waren ihm aber auch offizielle Berichte russischer Stellen dazu unbekannt.

⁷⁰ <https://dserver.bundestag.de/btd/19/156/1915685.pdf>

⁷¹ <https://taz.de/Export-von-Atommuell/!5643910/>

⁷² Zur Situation in Novouralsk: <https://taz.de/Russischer-Atomkritiker/!5640137&s=Uran+Gronau/>

⁷³ <https://www.swr.de/-/id=13088070/property=download/nid=659934/1vctnjs/swr2-feature-20140430.pdf>;
<https://www.kossawa.de/index.php/inland-ausland/179-atommuell-aus-deutschland-in-russland>

Das überrascht, weil sich bereits 2011 mehrere russische und deutsche UmweltschützerInnen mit Ohnemus in Gronau zu genau diesen Lagerungsproblemen in Angarsk und an den anderen russischen Atomstandorten trafen. Sie legten ihm Berichte vor, die die Sicherheitsprobleme untermauerten. Doch anwesenden JournalistInnen zufolge "beeindruckten" diese Berichte den Urenco-Chef nicht. Er gab stattdessen den russischen UmweltschützerInnen mit auf den Weg, sie sollten sich lieber um die Altlasten aus dem Kalten Krieg kümmern als um die "sicheren" Urenco-Fässer.⁷⁴

Russische UmweltschützerInnen weisen immer wieder darauf hin, dass die Uranfässer in den Freilagern der Atomstädte aufgrund der extremen Temperaturverhältnisse vor sich hin rosten. UF6 ist bekanntlich korrosiv (Punkt IV). Fässer, die 2011 vielleicht noch intakt schienen, dürften heute ganz anders aussehen. Die russischen Atombehörden erlauben keine unabhängigen Kontrollen vor Ort. Das Desinteresse seitens Urenco an aktuellen und regelmäßigen Kontrollen ist unstrittig.

d) Proteste in Russland: In Russland gibt es schon seit vielen Jahren Proteste gegen die Einfuhren von abgereichertem Uran aus Gronau und anderen westeuropäischen Ländern. Allerdings waren die Transporte in Russland zunächst völlig unbekannt. Erst Proteste in NRW und den Niederlanden machten das Problem öffentlich. Russische Umweltorganisationen freuten sich sehr, als die Transporte aus Gronau 2009 eingestellt wurden.

Die Wiederaufnahme der Uranmülltransporte aus Gronau führte 2019/20 zu neuerlichen Protesten. Die russischen Umweltorganisationen Ecodefense und Greenpeace bezeichneten die wieder aufgenommenen Exporte von Uranmüll von Gronau nach Russland als "unmoralisch und zynisch".⁷⁵

Russische UmweltschützerInnen organisierten in all den Jahren unter sehr schwierigen Bedingungen sowohl Proteste vor Ort in Russland, kamen aber auch nach Deutschland, um z. B. auf den Hauptversammlungen der Urenco-Anteilseigner RWE und E.ON eine Einstellung der Exporte zu verlangen. 2019 lehnte RWE explizit ein Gesprächsangebot von Ecodefense ab.

Ende 2019 gab es Proteste in St. Petersburg, aber erstmals auch in der Geschlossenen Stadt Novouralsk. Drei Personen wurden dort vorübergehend festgenommen.⁷⁶

Im Januar 2020 überreichten VertreterInnen von Greenpeace Russland und Ecodefense im Bundesumweltministerium in Berlin rund 70 000 Unterschriften aus Russland gegen die Urantransporte aus Gronau – eine sehr hohe Zahl, wenn man insbesondere die schwierige Menschenrechtslage sowie die vielen Restriktionen für Oppositionsgruppen in Russland bedenkt.

Die Umweltorganisation Ecodefense wird von staatlicher Seite als "ausländischer Agent" gebrandmarkt. Die Ko-Vorsitzende Alexandra Koroleva ging 2019 aufgrund des staatlichen Drucks nach Deutschland ins Exil. Eine uneingeschränkte Umweltarbeit ist so nicht möglich.

⁷⁴ <https://www.kossawa.de/index.php/inland-ausland/179-atommuell-aus-deutschland-in-russland>

⁷⁵ <https://taz.de/Billigentsorgung-von-Atommuell/!5638653/>

⁷⁶ <https://taz.de/Deutscher-Atommuell-in-Russland/!5652915&s=Uran+Gronau/>

Letztlich profitiert Urenco bei den Exporten von der schlechten Menschenrechtslage in Russland, die sich in den vergangenen Jahren nochmal erheblich verschlechtert hat.

Im Juni 2020 veröffentlichten mehr als 45 russische, niederländische und deutsche Umweltorganisationen einen Offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel und den russischen Präsidenten Wladimir Putin, um eine Einstellung der Exporte aus Gronau zu fordern.⁷⁷

e) Rechtliche Probleme: Die Atomgesetze in Deutschland und der EU sind eindeutig: Der Export von Atommüll ist gemäß EU-Richtlinie 2011/70/Euratom, Art. 4 Abs. 4 in Verbindung mit dem deutschen Standortauswahlgesetz § 1 Abs. 2 und dem Atomgesetz § 9a Abs. 2 verboten.⁷⁸

In Russland ist zudem der Import von Atommüll verboten. Von daher ist es sowohl für Urenco wie auch für Rosatom rechtlich zwingend geboten, das abgereicherte Uran als "Wertstoff" zu deklarieren.

Dies wird ihnen leicht gemacht, weil sie diese Deklaration selbst vornehmen dürfen (s. Punkt VII c). Das Geschäftsmodell von Urenco hängt zu einem erheblichen Teil an dieser Definition, weil alle andere Optionen einer tatsächlichen Atommüllentsorgung sehr viel kostspieliger wären und damit die Gewinnmarge schmälern würden.⁷⁹

Im November 2019 hat Greenpeace eine rechtliche Bewertung der Exporte von Gronau nach Russland vorgenommen, die zu folgendem Ergebnis kommt:

"Als Fazit lässt sich zusammenfassen: Nach geltendem Europarecht sowie geltendem inländischen Recht ist eine Verbringung radioaktiver Abfälle in Drittländer zum Zwecke der Entsorgung eindeutig unzulässig."⁸⁰

f) Verstoß gegen EU-Sanktionen:

1. Abgereichertes Uran: Im Oktober 2020 hat Prof. Dr. Bernhard Wegener von der Uni Erlangen-Nürnberg in einem Gutachten für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen die Rechtmäßigkeit der Transportserie von abgereichertem UF₆ in 2019/20 in Frage gestellt.⁸¹

Kernpunkt des Gutachtens ist die Feststellung, dass die Exporte von abgereichertem Uran von Gronau nach Russland gegen die EU-Verordnung 833/2014⁸² verstoßen, die nach der russischen Annexion der Krim als Sanktions-Verordnung erlassen worden war. Konkret geht

⁷⁷ http://www.nuclear-free.com/files/assets_nuclear_free_foundation/de/download/Off_Appell_Merkel_Putin_IAEA_15Juni_NGOs.pdf

⁷⁸ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0070&from=EN>; https://www.gesetze-im-internet.de/standag_2017/BJNR107410017.html; <http://www.gesetze-im-internet.de/atg/AtG.pdf>

⁷⁹ Urenco zahlt seit Jahren jährlich eine Dividende von 300 Mio. Euro an die Anteilseigner aus: <https://www.urengo.com/investors/annual-report>

⁸⁰ https://umweltfairaendern.de/wp-content/uploads/2019/11/Greenpeace_Hintergrund_URENCO-UF6.pdf

⁸¹ <https://kottling-uhl.de/site/wp-content/uploads/2020/10/Gutachten-Endfassung-final.pdf>

⁸² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0833&from=EN>

es um sog. Dual-Use-Produkte, die auch militärisch verwendet werden können. Abgereichertes Uran kann z. B. in panzerbrechender Munition verwendet werden.

Abgereichertes Uran wird deshalb in Anhang I unter Punkt 0C001 der einschlägigen EU-Dual-Use-Verordnung 428/2009 explizit als ein solches verbotenes Produkt gelistet.⁸³

Prof. Wegener kommt in seinem Gutachten abschließend zu dem Ergebnis:

"Die Genehmigung des Exports abgereicherten Urans nach Russland setzt nach der EU-Sanktions-VO 833/2014 die begründete Überzeugung der Genehmigungsbehörde voraus, dass ein Risiko der militärischen Verwendung bzw. der Weitergabe an einen militärischen Endnutzer nicht besteht. Unter den öffentlich bekannten Rahmenbedingungen des konkret stattfindenden Exports und angesichts einer offenbar unzureichenden Informationslage der Bundesregierung kann ein solches Risiko aber nicht ausgeschlossen werden. Die dennoch erteilte Genehmigung erscheint daher mit Unionsrecht unvereinbar."⁸⁴

Da Prof. Wegener ebenfalls als Sachverständiger eingeladen ist, wird er den Punkt sicher ausführlich vortragen. Festzuhalten bleibt jedoch, dass die EU-Rechtslage eindeutig ist – und sich der tatsächliche Verbleib des aus Gronau stammenden abgereicherten UF6 in Russland nicht zufriedenstellend klären ist.

Warum das für Exportgenehmigungen federführende Bundesamt BAFA die Exporte 2019/20 dennoch bewilligt hat, bleibt deshalb unverständlich und deutet auf eine mangelhafte Überprüfung des Sachverhalts durch das BAFA hin.

Die NRW-Landesregierung hat nunmehr mit Schreiben vom 3. Februar eine diesbezügliche Stellungnahme vorgelegt (Vorlage 17/4616), die sich allein auf Stellungnahmen des Bundes-Wirtschaftsministeriums und des BAFA bezieht – ohne diese jedoch als Originalquellen anzuhängen. Im Wortlaut deckt sich die Stellungnahme der Landesregierung in weiten Teilen mit einer Stellungnahme, die das Bundesumweltministerium am 1. Februar der Initiative SOFA (Sofortiger Atomausstieg) Münster zugesandt hat.

Im Schreiben der Landesregierung heißt es:

"Die beteiligten Behörden machten sich im Verwaltungsverfahren aktiv ein Bild des Risikos einer militärischen Endverwendung."

Diese Darstellung überrascht. Denn eine wie auch immer geartete "aktive" Bewertung der Endverwendung vor Ort in Russland findet definitiv nicht statt. Das hatte auch Prof. Wegener moniert. Nur in Russland kann aber die tatsächliche Verwendung des Gronauer Urans überprüft werden. Eine reine Begutachtung von schriftlichen Zusagen aus Russland oder von Urenco kann nicht als "aktiv" angesehen werden. Im Übrigen ergänzte das BMU im oben erwähnten Schreiben vom 1. Februar, "dass die Bundesregierung aus Gründen der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen keine Auskunft geben kann" zu Anträgen und Genehmigungsverfahren. Eine öffentliche Überprüfungsmöglichkeit zu den angeblich "aktiven" Bewertungen des BAFA ist also nicht gegeben, was eine Kontrolle unmöglich macht.

⁸³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R0428&from=ES>

⁸⁴ <https://kottling-uhl.de/site/wp-content/uploads/2020/10/Gutachten-Endfassung-final.pdf>

Das ist aber auch unerheblich, weil die EU-Verordnungen 833/2014 und 428/2009 keinerlei Interpretationsspielraum lassen. Die explizite Listung von "angereichertem Uran" als Dual-Use-Produkt lässt nur eine Ablehnung diesbezüglicher Exportanträge zu.

Diese Exporte stellen also offensichtlich einen gravierenden Rechtsverstoß gegen EU-Recht dar, der bislang vom BAFA und den zuständigen Bundesministerien ignoriert wurde. Den Schlussfolgerungen von Prof. Wegener in seinem Gutachten kann ich mich nur anschließen.

2. Angereichertes Uran: Am 10. und 24. Juli 2020 wurden der Urenco vom BAFA zwei Exportgenehmigungen für angereichertes UF₆ nach Russland erteilt.⁸⁵ Auch diese Exportgenehmigungen verstoßen nach den obigen EU-Kriterien gegen die Dual-Use-Sanktionen der EU. In Anhang I der einschlägigen EU-Verordnung 428/2009 wird unter Punkt 0C002 explizit "besonderes spaltbares Material" gelistet.⁸⁶

In den einleitenden Begriffsbestimmungen zu Anhang I heißt es dazu:

"„Besonderes spaltbares Material“ (0) (special fissile material): Plutonium-239, Uran-233, „mit den Isotopen 235 oder 233 angereichertes Uran“ und jedes Material, das die vorgenannten Stoffe enthält."

Die EU-Dual-Use-Verordnung lässt auch hier keinen Zweifel, dass Exporte von angereichertem Uran nach Russland unter die Sanktions-Verordnung 833/2014 fallen. Eine öffentliche Nachprüfbarkeit des Endnutzers ist angesichts der oben erwähnten restriktiven Informationspolitik der Bundesregierung nicht möglich, sodass auch an diesem Punkt berechtigte Zweifel an der Rechtmäßigkeit entstehen. Warum überhaupt Russland in die Belieferung von angereichertem Uran aus Gronau – und damit aus der EU – angesichts der vorliegenden EU-Sanktionsverordnung eingebunden wird, bleibt ebenfalls unbeantwortet.

Hier bedarf es meiner Meinung nach dringend einer politischen und juristischen Klärung, um die Entstehung von rechtsfreien Räumen beim Export von Uran aus Gronau nach Russland zu unterbinden.

IX. Urantransporte durch NRW

a) Sachlage: Der Betrieb der UAA Gronau ist nur durch zahlreiche Urantransporte möglich. Natururan wird in Form von UF₆ angeliefert, vor allem aus den sog. Konversionsanlagen in Frankreich, Großbritannien, den USA und Kanada. Dieses Uran wird als "Feed" bezeichnet.

Das angereicherte Uran – das "Product" – verlässt die UAA Gronau zumeist per LKW zu den diversen Brennelementefabriken weltweit. Seit 2016 gehen jährlich ca. 50 % in die USA, gefolgt von Frankreich, Schweden, Südkorea, GB und Brasilien – sowie gelegentlich auch China und seit 2017 erstmals wieder Japan. Ein kleinerer Anteil geht in die benachbarte Brennelementefabrik nach Lingen – und von dort dann per LKW z. T. wieder durch NRW zu den AKW-Betreibern.

⁸⁵

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/ausfuhrgenehmigungen_brennelemente_bf.pdf

⁸⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R0428&from=ES>

Abgereichertes Uran – die "Tails" – verlässt die UAA Gronau per Bahn und LKW und wird dabei nur exportiert (s. Punkt VII).

Allein für 2019 registrierte die NRW-Landesregierung 158 Ausfuhr-Urantransporte von Gronau – das bedeutet im Schnitt also alle zwei Tage ein Transport. Durch die erhebliche Anzahl insbesondere der Uranmülltransporte von Gronau nach Russland stieg die beförderte Masse landesweit in 2019 um 44 % auf insgesamt 19 795 Tonnen.⁸⁷ Die Anzahl der Atomtransporte in NRW insgesamt stieg im gleichen Zeitraum um 195 auf 1436 Atomtransporte.

Diese Zahlen belegen nachdrücklich, dass auf den Straßen und Bahnstrecken von NRW vom versprochenen Atomausstieg noch nichts zu sehen ist – dazu trägt der Betrieb der Urananreicherungsanlage in Gronau in einem ganz erheblichen Umfang bei.

b) Gefahren: Bei Urantransporten – wie auch bei anderen Atomtransporten – steht insbesondere die Gefahr von Transportunfällen im Fokus, z. B. durch Bahn- und LKW-Unfälle. Sollten dabei UF6-Fässer undicht werden, so ist mit der Entstehung und Freisetzung von Flusssäure zu rechnen (s. Punkt IV). Das wiederum würde zu Evakuierungsmaßnahmen rund um die Unfallstelle führen, die je nach Windrichtung und Menge der austretenden Flusssäure durchaus weiträumig ausfallen können.

Die Gefahrenlage wird dadurch erhöht, dass die UF6-Transporte grundsätzlich geheim gehalten werden – auch gegenüber den örtlichen Einsatzkräften von Feuerwehr und Notfalldiensten entlang der jeweiligen Transportstrecken. Das kann im Ernstfall zu erheblichen Verzögerungen oder gar Fehleinschätzungen gerade bei den Einsatzkräften führen, die als erste vor Ort sind. Ein falsches Löschmittel kann bei undichten UF6-Fässern zur verstärkten Flusssäurebildung führen und somit die Einsatzlage erheblich verschärfen.

Ein weiteres Risiko sind mögliche Terroranschläge auf UF6-Transporte. Der genaue Abfahrtszeitpunkt für die z. T. mehrere hundert Meter langen Uranzüge lässt sich zwar im Vorfeld geheim halten, diese Uranzüge lassen sich aber auf den Schienenstrecken des Landes nicht verstecken – und sind zumeist ohne polizeiliche Begleitung unterwegs.

Auf die Gefahren der Urantransporte weisen Anti-Atomkraft-Initiativen und Umweltverbände schon seit vielen Jahren hin, ohne dass dies von der Landesregierung oder der Polizei ernst genommen würde. Diese Nachlässigkeit der Sicherheitsbehörden ist unverständlich, weil sie unnötig zusätzliche Gefahrenquellen heraufbeschwört.

X. Brisante Vorfälle bei Urenco und ETC

Im Laufe der Jahrzehnte hat sich eine Reihe von gravierenden Vorfällen rund um die Urananreicherungsanlage Gronau, die Betreiberfirma Urenco und deren Zentrifugen-Tochter ETC in Jülich ereignet. Hier eine Zusammenstellung von Vorfällen, die öffentlich wurden:

⁸⁷ <https://www.wn.de/NRW/4218382-Atommuell-Exporte-Mehr-Atomtransporte-in-NRW>;
<https://www1.wdr.de/nachrichten/mehr-atomtransporte-nrw-100.html>

a) Atomdiebstahl Dr. Khan/Proliferation: s. Punkte IV und VI.

b) Arbeitsunfall UAA Gronau: Am 21. Januar 2010 wurde in der UAA Gronau aus einem angeblich leeren UF6-Fass unbemerkt verbliebenes Uranhexafluorid freigesetzt und ein Mitarbeiter kontaminiert. Grund war, dass die UF6-Fässer offensichtlich keiner gründlichen Eingangskontrolle (also z. B. Gewichtsmessung) unterzogen worden waren. Der Urenco-Mitarbeiter wurde nachfolgend in mehrere Krankenhäuser verbracht, da sich die zunächst angesteuerten Krankenhäuser in Gronau und Ochtrup als überfordert herausstellten. Auch der Notfallplan für dieses Szenario erwies sich als veraltet. Von der Uniklinik Münster erfolgte schließlich eine weitere Verlegung nach Jülich zu einer Außenstelle des Uni-Klinikums Düsseldorf. Der sehr bedauerliche Vorfall erzeugte bundesweite Aufmerksamkeit.⁸⁸

c) Arbeitsunfall ETC Almelo: Ende März 2013 verunglückten zwei Mitarbeiter der ETC am UAA-Standort Almelo tödlich, nachdem Medienberichten zufolge Argon aus einem Leck ausgetreten war. ETC erklärte damals, dass bei früheren Betriebsunfällen ein weiterer Mitarbeiter ums Leben gekommen sei.

Der Betrieb an den ETC-Standorten Jülich und Gronau wurde daraufhin vorübergehend eingestellt. Der ETC-Standort Gronau existiert nicht mehr (s. Punkt III).⁸⁹

d) Schiffsbrand mit UF6 für Urenco im Hamburger Hafen: Am 1. Mai 2013 brach auf dem Frachter Atlantic Cartier im Hamburger Hafen ein Feuer aus. An Bord waren auch mehrere Tonnen UF6. Aufgrund der Gefahr, dass sich bei einer Leckage in den UF6-Fässern Flusssäure bilden könnte, konnte das Feuer im Inneren des Schiffs nicht mit Wasser gelöscht werden. Dadurch musste die Außenwand des Schiffes zunächst über mehrere Stunden gekühlt werden, bis geeignetes Material (CO₂) in ausreichender Menge zur Brandbekämpfung zur Verfügung stand. Neben UF6 befanden sich auch 4000 kg Munition an Bord.⁹⁰

Unweit des brennenden Schiffes wurde "in Sichtweite" kurz zuvor der Evangelische Kirchentag mit mehreren zehntausend Menschen eröffnet.⁹¹ Bei einem schlimmeren Verlauf des Brandes wäre es wahrscheinlich zu einer größeren Katastrophe gekommen. Das UF6 an Bord war für Urenco Almelo bestimmt.⁹²

e) "Waffennarr" in UAA Gronau: Im August 2018 wurde bekannt, dass ein Urenco-Mitarbeiter unbemerkt Waffenteile in die UAA geschmuggelt hatte (s. Punkt IV).

⁸⁸ <https://www.augsburger-allgemeine.de/politik/Mitarbeiter-wurde-verstrahlt-id7189741.html>;
<https://www.welt.de/wissenschaft/article5980413/Spaetfolgen-fuer-Arbeiter-nach-Uran-Stoerfall-unklar.html>
<https://www.stromtip.de/News/22727/Verstrahlter-Mann-wird-weiter-ueberwacht.html?erx1=3>

⁸⁹ <https://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Borken/Gronau/2013/04/Betrieb-in-Gronau-will-nach-Unfall-in-Almelo-Arbeitssicherheit-reflektieren-Auszeit-bei-Urenco-Tochter-ETC>

⁹⁰ <https://www.mopo.de/hamburg/feuer-auf--atlantic-cartier--hamburg-entging-nur-knapp-einer-katastrophe-6473580>

⁹¹ <https://www.fr.de/panorama/knapp-katastrophe-vorbei-11266059.html>

⁹² https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/40997/auch_uranhexafluorid_und_munition_unter_den_gefahrstoffen_auf_der_brennen_den_atlantic_cartier_nachfragen_zur_drs_20_7891.pdf

XI. Urenco und neue Atomreaktoren

a) **"Mini"-Reaktoren:** Seit 2008 arbeitet die Urenco daran, selbst in den AKW-Markt einzusteigen. Wie die Bundesregierung im November 2019 mitteilte, entwickeln die Universität Manchester, das Dalton Institute in Großbritannien sowie die Technische Universität Delft im Auftrag der Urenco ein Design für sog. Mini-Reaktoren bzw. Small Modular Reactors (SMR) oder auch Advanced Modular Reactors (AMR). Urenco hat für diesen Zweck das Konsortium "U-Battery" gegründet.⁹³ Das Design-Büro befindet sich am Urenco-Standort Capenhurst in Großbritannien.

Laut Bundesregierung habe das Urenco-geführte U-Battery-Konsortium in Großbritannien bereits 200 potentielle Standorte identifiziert, in Kanada 79. Im Frühjahr 2020 setzte dann E.ON-Chef Johannes Teyssen auf Nachfragen von AktionärInnen bei der Jahreshauptversammlung auch die USA auf die Liste der anvisierten Länder. Die USA sind deshalb relevant, weil dort insbesondere das Pentagon Interesse zeigt (s. Punkt VI d).

Die Inbetriebnahme einer ersten Pilotanlage in Kanada werde laut Bundesregierung nicht vor 2026 erwartet. Auf der Website von U-Battery befand sich Anfang Februar 2021 keine derartige Zeitangabe. In der niederländischen Tubantia sprach Urenco Anfang November 2020 von einem Zieldatum 2028.⁹⁴ Dieses anvisierte Datum nannte Mitte Januar 2021 auch Nuclear Engineering International.⁹⁵ Solche Daten sind in der Regel aber mit Vorsicht zu genießen. In der Vergangenheit haben angeblich "verheißungsvolle" Designs für experimentelle Reaktortypen den Praxistest nicht wie geplant bestanden. Ein Beispiel aus NRW ist der letztlich gescheiterte Thorium-Hochtemperatur-Reaktor in Hamm-Uentrop. Auch die EPR-Reaktoren in Olkiluoto und Flamanville kämpfen mit erheblichen technischen Problemen.

Den Medienberichten zufolge möchten Urenco und U-Battery die Mini-Reaktoren nicht selbst betreiben. Mögliche Betreiber werden aber nicht genannt. Auch gibt es keine Angaben, wie mit dem Atommüll umgegangen oder wie die Sicherheit der kleineren Atomanlagen gewährleistet werden soll – insbesondere in abgelegenen Regionen. Zu den Kosten fehlen ebenfalls verlässliche Angaben, sodass viele kritische Punkte bislang völlig ausgeklammert wurden. Die jetzige, von der Industrie verbreitete Euphorie erinnert deshalb stark an die Versprechen der Atomindustrie bei der Einführung der kommerziellen Atomkraft. Bekanntlich ist z. B. das Atommüll-Problem allgemein bis heute völlig ungelöst. Selbst Befürworter der Projekte sehen in den "sich auflähdenden" Kosten und der "zu komplexen Technologie" ein weiteres gravierendes Problem.⁹⁶

Unter dem Strich bleibt hier festzuhalten, dass sich Urenco mit der Entwicklung der sog. Mini-Reaktoren auf den Weg macht, um von einem Zulieferer der Atomindustrie zu einem eigenständigen Akteur mit eigenständigen Neubauplänen zu werden. Die deutschen Anteilseigner RWE und E.ON steigen auf diesem Weg auch wieder neu in den AKW-Bau ein. Für alle diese Projekte wird in jedem Fall zu prüfen sein, inwieweit sich eine zivile oder eine militärische Nutzung oder Nutzbarkeit ergibt.

⁹³ <https://dserver.bundestag.de/btd/19/150/1915023.pdf>; weitere Infos auf der Firmen-Website von U-Battery: <https://www.u-battery.com/>

⁹⁴ <https://www.tubantia.nl/almelo/kerncentrale-in-het-klein-urengo-werkt-aan-nieuw-soort-minireactor~a0966950/?referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F>

⁹⁵ <https://www.neimagazine.com/news/newscostain-to-partner-with-u-battery-on-advanced-modular-reactor-8453235>

⁹⁶ <https://www.jwnenergy.com/article/2020/12/7/small-modular-reactors-challenge-natural-gas/>

Auch die in Punkt VI aufgezeigte HALEU-Produktion steht in diesem Zusammenhang, wobei sie zudem eine klare militärische Komponente aufweist. Bei den Mini-Reaktoren handelt es sich nach den bisher vorliegenden Informationen um eine Hochrisikotechnologie, deren gravierende Folgen für Umwelt, Gesellschaft und den Bereich der Non-Proliferation noch nicht ansatzweise untersucht worden sind.

All dies steht natürlich dem in Deutschland anvisierten Atomausstieg diametral entgegen. Die Bundesregierung müsste diese Neuausrichtung der Urenco-Geschäftspolitik über den Gemeinsamen Ausschuss der drei Almelo-Staaten vom Ansatz her stoppen. Die Beteiligung am Urenco-Kontrollausschuss verpflichtet die Bundesregierung zu einer aktiven Positionierung (s. unten).

b) Neubaupläne in den Niederlanden/Großbritannien: Ende Oktober 2020 gab Urenco gleich auf zwei Ebenen Neubaupläne für AKW bekannt:

Zum einen kündigte Urenco an, sich an dem Konsortium zu beteiligen, das im ostenglischen Sizewell unter Führung von EDF Energy ein neues herkömmliches AKW bauen will.⁹⁷

Zum anderen kündigte Urenco in den Niederlanden an, sich womöglich mit einem bis zu 300 MW starken AKW an der im Sommer 2020 verkündeten neuen "Atomoffensive" der niederländischen Regierung beteiligen zu wollen. Mögliche Standorte seien Eemshaven, Maasvlakte und Borssele, wo sich bereits das einzige in Betrieb befindliche kommerzielle AKW der Niederlande befindet.⁹⁸

Auch diese Pläne zeigen, wie sehr sich Urenco inzwischen darauf konzentriert, selbst Atomkraftwerke bauen zu wollen, seien sie klein oder doch eher etwas größer.

Für alle diese Pläne genießt Urenco augenscheinlich die volle Unterstützung von RWE und E.ON als Anteilseigner. Die Bundesregierung ist in dieser heiklen Frage offensichtlich gespalten, obwohl die AKW-Pläne dem vom Bundestag für Deutschland beschlossenen Atomausstieg ebenso widersprechen wie die oben skizzierten Pläne für die Mini-Reaktoren. Ein aktives Eingreifen oder gar ein Veto im Almelo-Ausschuss ist bislang nicht zu erkennen.

So teilte Umwelt-Staatssekretär Jochen Flasbarth dazu in der taz vom 3.12.2020 mit:

*"Wir haben in Deutschland einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens für Atomausstieg und Energiewende. Auch RWE und Eon sollten sich mit allen Konzernsparten daran orientieren."*⁹⁹

Im selben taz-Artikel sagte jedoch das Bundeswirtschaftsministerium:

„Geschäftliche Entscheidungen werden ausschließlich durch die Anteilseigner getroffen“, teilte eine Ministeriumssprecherin auf taz-Anfrage mit. Und: „Ich bitte Sie, sich hierzu an die

⁹⁷ <https://www.urengo.com/news/global/urengo-joins-sizewell-c-consortium>

⁹⁸ <https://www.tubantia.nl/almelo/kerncentrale-in-het-klein-urengo-werkt-aan-nieuw-soort-minireactor~a0966950/?referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F>

⁹⁹ <https://taz.de/Grossbritannien-und-Niederlande/!5729028/>

Unternehmen zu wenden, die Anteile halten und in die geschäftlichen Entscheidungen eingebunden sind.“

Die AKW-Pläne bewirken zudem, dass auch NRW zu einer wichtigen Nahtstelle nicht nur für die Fortführung der Atomenergie-Nutzung, sondern auch für den drastischen Ausbau wird – ohne verbindliche Sicherung gegen militärische Nutzungen.

XII. Fazit – Stilllegung der Urananreicherungsanlage Gronau

a) Ziel Stilllegung: Wie in den vorausgegangenen Abschnitten eingehend beleuchtet, sind die Urananreicherung in Gronau und die dazugehörige Zentrifugen-Entwicklung in Jülich genau wie die Brennelementefabrik in Lingen vom Atomausstieg Ende 2022 ausgenommen. Diese gesetzliche Anomalie führt dazu, dass NRW durch Atomanlagen im eigenen Land über einen unbestimmten Zeitraum von den Gefahren der Atomenergie betroffen sein wird – und zugleich ein zentraler Knotenpunkt für den Erhalt und Ausbau der internationalen Atomenergienutzung bleibt. Der Gesetzgeber konterkariert bei einer weiteren Hinnahme dieses Zustands seine öffentlich kommunizierte Absicht, die Atomenergie in Deutschland nach den Erfahrungen der Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima auslaufen zu lassen.

Von daher ist der Feststellung im vorliegenden Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen (S. 1) in vollem Umfang zuzustimmen:

"Der Betrieb dieser Anlagen über die Betriebsdauer der Atomkraftwerke hinaus widerspricht dem im Atomgesetz festgelegten Ziel Deutschlands, die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Strom zu beenden."¹⁰⁰

b) Belieferung von Hochrisikoreaktoren: Ein Weiterbetrieb der Urananreicherungsanlage Gronau wird zwangsläufig die fortgesetzte Belieferung von Hochrisikoreaktoren im Ausland nach sich ziehen. Dieser Export konterkariert z. B. die mehrfach vom NRW-Landtag dokumentierte Forderung nach Stilllegung der belgischen "Rissereaktoren" Tihange 2 und Doel 3.

Wie am Beispiel der Vereinigten Arabischen Emirate aufgezeigt wurde, fördert der UAA-Betreiber Urenco sogar die "Nuklearisierung" von politisch extrem labilen Regionen. Damit setzt Urenco sowohl energiepolitisch wie auch friedenspolitisch völlig falsche Signale.

c) Militarisierung der Urananreicherung: Ein Weiterbetrieb der Urananreicherungsanlage Gronau sowie die Fortsetzung der Zentrifugen-Entwicklung in Jülich vergrößern zudem das Risiko, dass sich NRW und Deutschland mittelbar und unmittelbar immer stärker in Geschäfte der Urenco verwickeln werden, die direkt oder indirekt z. B. dem US-Militär oder dem britischen Militär zuarbeiten. Die Begrenzung der Urananreicherung auf rein zivile Zwecke unterliegt in den letzten Jahren aufgrund der globalen Krise der Atomindustrie einem atemberaubenden Aufweichungsprozess. Die Gefahren für eine Militarisierung der Urenco-Geschäfte liegen damit auf der Hand.

¹⁰⁰ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-11616.pdf>

Wer die Urananreicherung in Gronau weiter laufen lässt, wird sich daran gewöhnen müssen, Urenco – und damit auch RWE und E.ON sowie NRW als Bundesland – immer häufiger in Zusammenhang mit militärischen Atomprojekten erwähnt zu sehen. Auch der Bau neuer Atomkraftwerke ist nunmehr das erklärte Ziel der Urenco. NRW und Deutschland entfernen sich damit nicht nur immer weiter vom Ziel des Atomausstiegs, sondern auch von den friedenspolitischen Abrüstungszielen.

d) Unverantwortliche Uranexporte: Auch die Exporte von abgereichertem Uran nach Russland sind unverantwortlich und offenkundig rechtswidrig. Sie verlagern das gravierende Atommüllproblem von Gronau an den Ural und nach Sibirien, ohne dass sich die Menschen vor Ort dagegen in einem rechtsstaatlichen Verfahren wehren könnten. Eine solche asymmetrische Vertragsbeziehung ist nicht nur rechtswidrig, sondern auch ethisch unhaltbar, weil sie die schwierige Menschenrechtslage in Russland ausnutzt.

Die Exporte verstoßen klar gegen die einschlägigen EU-Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation, wie Prof. Dr. Wegener ausführlich belegt hat.

e) Stilllegung der UAA: Rechtlich, energiepolitisch und friedenspolitisch geboten ist allein die Stilllegung der Urananreicherungsanlage Gronau im Rahmen des Atomausstiegs. Bereits die 86. Umweltministerkonferenz forderte die Bundesregierung am 17. Juni 2016 dazu auf:

"Die Umweltministerkonferenz erinnert an die Bundesratsbeschlüsse Drucks. 340/11 und 390/15 zur Stilllegung der Urananreicherungsanlage Gronau, mit denen die Bundesregierung aufgefordert wurde, die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen zur rechtssicheren Beendigung des Betriebs der Anreicherungsanlage einzuleiten. Dementsprechend bitten die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder die Bundesregierung darum, die Stilllegung der Urananreicherungsanlage Gronau und die Brennelementefertigung in ihre Atomausstiegsstrategie aufzunehmen."¹⁰¹

Darauf aufbauend vergab das Bundesumweltministerium zwei Gutachten-Aufträge. Die im Oktober 2017 veröffentlichten Gutachten von Prof. Ewer/Dr. Thienel sowie Dr. Konrad belegen die rechtssichere Möglichkeit zur Stilllegung der UAA Gronau (vgl. Punkt O, S. 1).

Ewer und Thienel führen aus, dass ein Gesetz zur Beendigung der Urananreicherung "mit hoher Wahrscheinlichkeit verfassungskonform"¹⁰² wäre. Eine solche Regelung wäre mit einer entsprechenden Fristsetzung auch verhältnismäßig, weil "der hochrangige Schutz des menschlichen Lebens, der menschlichen Gesundheit und der natürlichen Umwelt vor dem Restrisiko der Kerntechnik gegenüber der Beeinträchtigung des Eigentums (...) abstrakt und im konkreten Einzelfall Vorrang genießt."

Die Betreiberinnen der Atomanlagen seien "zu jeder Zeit einem Risiko der Neubewertung des unvermeidlichen Restrisikos der Kerntechnik durch den Gesetzgeber ausgesetzt (...)."

¹⁰¹ https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/umk-protokoll_juni_2016_1522236592.pdf

¹⁰² Alle Zitate und Angaben hier aus Ewer/Thienel, S. 232 ff.:

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/urengo_gutachten_wolfgang_ewer_bf.pdf

Den Vertrag von Almelo kann die Bundesregierung gemäß Artikel XV des Vertrags mit Jahresfrist kündigen. Auch der Euratom-Vertrag sowie die EU-Regeln zur Warenverkehrsfreiheit stünden einer Stilllegung der Urananreicherungsanlage nicht im Wege.

Da Prof. Ewer hier ebenfalls als Sachverständiger geladen ist, wird er sicherlich umfassender zu seinem Gutachten Stellung beziehen.

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass noch unmittelbar vor der Reaktorkatastrophe von Fukushima hierzulande eine intensive Debatte über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines Atomausstiegs geführt wurde. Deutschland hat 2011 die Zeichen der Zeit erkannt und den Atomausstieg beschlossen. Es sei aber auch daran erinnert, dass die vereinbarten Restlaufzeiten für die verbliebenen deutschen Atomkraftwerke, wie z. B. in Lingen, ohnehin schon eine erhebliche und unnötige Gefahrenquelle darstellen.

Nun gilt es, konsequent die "Leerstellen" im Atomausstiegsgesetz zu füllen und den Atomausstieg zu vollenden. Niemand möchte dafür verantwortlich sein, wenn in einem von Urenco belieferten Atomkraftwerk der nächste schwere Reaktorunfall passiert.

Bei der Atomkraft ist nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte nur eines sicher – das Risiko.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die vier Punkte zur Beschlussfassung im vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen gut begründet und positiv zu bewerten sind. Auch der NRW-Landtag und die NRW-Landesregierung tragen bei der Urananreicherung Verantwortung und sollten dieser gerecht werden. Eine Zustimmung zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird empfohlen.

Prof. Dr. Bernhard W. Wegener

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Stellungnahme für den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung des Landtages Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen, Drucksache 17/11616 – Urananreicherung in NRW beenden, illegale Urantransporte stoppen!

Stand: 22. Februar 2021

I. Vorbemerkung

Mit Rücksicht auf die Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit muss ich mich in meinen Ausführungen auf die von mir näher untersuchte Frage nach der Rechtmäßigkeit der Exporte abgereicherten Urans von Deutschland nach Russland beschränken.

II. Zulässigkeit von Dual-Use-Exportgenehmigungen für abgereichertes Uran von Deutschland nach Russland gemäß der EU-Verordnung 833/2014

A. Eigenes Gutachten

Im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen habe ich mich gutachterlich mit der Frage beschäftigt, ob der Export von abgereich-tem Uran aus Deutschland nach Russland derzeit europarechtlich zulässig ist. Gegenstand der Begutachtung war die Frage der Vereinbarkeit der Exporte mit der EU-V. 833/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (EU-Sanktions-VO 833/2014).

Zur Vermeidung von Wiederholungen füge ich dieses Gutachten dieser Stellungnahme als Anlage 1 bei.

Zusammenfassend kommt das Gutachten zu folgendem Ergebnis:

„Die Genehmigung des Exports abgereicherten Urans nach Russland setzt nach der EU-Sanktions-VO 833/2014 die begründete Überzeugung der Genehmigungsbehörde voraus, dass ein Risiko der militärischen Verwendung bzw. der Weitergabe an einen militärischen Endnutzer nicht besteht. Unter den öffentlich bekannten Rahmenbedingungen des konkret stattfindenden Exports und angesichts einer offenbar unzureichenden Informationslage der Bundesregierung kann ein solches Risiko aber nicht ausgeschlossen werden. Die dennoch erteilte Genehmigung erscheint daher mit Unionsrecht unvereinbar.“

B. Stellungnahme der Landesregierung

Zu diesem Gutachten und seinem Ergebnis liegt dem Ausschuss ein Bericht der Landesregierung vor (Landtag NRW Vorlage 17/4616 – A 18). Darin stellt die Landesregierung fest, dass auch ihr die Genehmigungsunterlagen für die Exporte von abgereichertem Uranhexafluorid der Firma Urenco nach Russland nicht vorliegen.

Die Landesregierung hat deshalb den Bundeswirtschaftsminister sowie den Präsidenten des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) um Informationen zum Verfahren und zum Ergebnis der Prüfung nach der Dual-Use-Verordnung für die jüngsten Uranausfuhren der Firma Urenco nach Russland gebeten. Gleichfalls hat sie um eine Stellungnahme zu dem von mir verfassten Gutachten gebeten.

Gemäß den Antwortschreiben des BMWi und des BAFA wird die im Gutachten vertretene Rechtsauffassung von der Bundesregierung nicht geteilt. Für Ausfuhren von Dual-Use-Gütern werde seitens der Bundesregierung eine restriktive Exportpolitik angewendet. Endverwenderbezogen werde im Einzelfall geprüft, ob konkrete Anhaltspunkte für das Bestehen eines Risikos hinsichtlich einer militärischen Endverwendung vorliegen. Grundlage der Entscheidungen des BAFA seien demgemäß außen- und sicherheitspoliti-

sche Prüfkriterien, die in Abstimmung mit den zuständigen Bundesministerien bewertet würden, insbesondere auch die Risiken einer militärischen Endverwendung. Ausfuhren von abgereichertem Uran nach Russland zur militärischen Endverwendung seien nach der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (sog. Russland-Embargoverordnung) zudem verboten. Die beteiligten Behörden machten sich im Verwaltungsverfahren aktiv ein Bild des Risikos einer militärischen Endverwendung.

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie sieht angesichts dieser Stellungnahme keinen Grund zur Annahme, dass sowohl das BMWi, als auch das BAFA als zuständige Bundesbehörde für die Erteilung der gegenständlichen Dual-Use-Genehmigungen, nicht ihren gesetzlichen Prüf- und Kontrollpflichten vollumfänglich nachgekommen wären.

C. Eigene Stellungnahme

Diese Stellungnahme der Landesregierung überzeugt meines Erachtens nicht. Sie stützt sich ihrerseits ganz auf die von ihr nicht näher hinterfragten Aussagen und Einschätzungen der Bundesregierung und der BAFA. Tatsächlich kann die Landesregierung ebenso wenig wie außenstehende Dritte die Rechtmäßigkeit der erteilten Exportgenehmigungen abschließend beurteilen. Dem steht die von der Bundesregierung und der BAFA beobachtete Geheimhaltung des Genehmigungsverfahrens und seiner sämtlichen tatsächlichen und rechtlichen Wertungsgrundlagen entgegen.

Gegen die Rechtmäßigkeit der erteilten Exportgenehmigung sprechen deshalb nach wie vor die folgenden, bereits in meinem Gutachten entwickelten Überlegungen, die hier in Ihrer Zusammenfassung nochmals wiedergegeben werden:

„Wegen der Nichtöffentlichkeit der konkreten Exportgenehmigung und wegen der Nichtbearbeitung der hierzu gestellten Informationszugangsanträge können der genaue Inhalt der Genehmigung und die anlässlich der Genehmigung angestellten Überlegungen des BAFA hier nicht abschließend beurteilt werden.

Dennoch erscheint unter Berücksichtigung sonstiger Stellungnahmen der Bundesregierung ausgeschlossen, dass das BAFA zutreffend zu der unionsrechtlich zwingend vorausgesetzten Überzeugung gelangt sein kann, dass ein Risiko einer militärischen Verwendung des abgereicherten Urans bzw. seine Überlassung an einen militärischen Endnutzer nicht besteht.

Dagegen spricht, dass Russland abgereichertes Uran jedenfalls in der Vergangenheit zur Herstellung von Uranmunition genutzt hat. Eine entsprechende weitere Fertigung und damit eine militärische Verwendung abgereicherten Urans lässt sich auch für die Zukunft nicht ausschließen. Auf welche Teile seiner Bestände von abgereichertem Uran Russland zur Herstellung von Munition in der Vergangenheit zurückgegriffen hat oder zukünftig zurückgreifen wird, dürfte sich von deutscher Seite kaum effektiv überprüfen lassen. Dass die Bundesregierung eine Bestimmung des abgereicherten Urans für militärische Endnutzer nicht ausschließen kann, entspricht nämlich auch ihrer eigenen Einschätzung hinsichtlich der Unkontrollierbarkeit der Verwendung von Uranbeständen in Russland. So hat sie in Antwort auf eine parlamentarische Anfrage nach Herkunft und Produktionszeitpunkt des vom russischen Produzenten für die Herstellung des Brennstoffs für den deutschen Forschungsreaktor FRM II verwendeten Rohmaterials geantwortet, dass entsprechende Informationen von russischer Seite nicht erteilt würden und von der Bundesregierung nicht verifiziert werden könnten.

Eine entsprechende Verwendung des aktuell nach Russland gelieferten abgereicherten Urans kann daher ebenfalls nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es ist nicht einmal sicher, dass Russland bzw. die russischen Importunternehmen ihrerseits entsprechende Zusicherungen abgegeben haben. Selbst wenn dies der Fall sein sollte, so erschienen entsprechende Zusicherungen doch kaum hinreichend verlässlich bzw. nachprüfbar. Dabei ist nicht zuletzt der Sanktionscharakter der von der Europäischen Union ergriffenen Exportbeschränkungen zu berücksichtigen, der ein schlichtes Vertrauen auf Zusicherungen russischer Stellen ausschließt. Eine vollständige Rückführung des abgereicherten Urans nach Deutschland ist zudem offenbar

nicht vorgesehen. Außerdem erfolgen die Exporte an ein russisches Staatsunternehmen in die Stadt Novouralsk. Novouralsk ist eine der wenigen verbleibenden „geschlossenen Städte“, die ein Standort für die ehemals sowjetische Atomwaffenproduktion war und für die weiterhin besondere Bestimmungen der Geheimhaltung gelten. Auch vor diesem Hintergrund erscheint eine hinreichend sichere Einschätzung und Kontrolle der Verwendung des exportierten abgereicherten Urans in Russland unmöglich.

Unter diesen Rahmenbedingungen erscheint es ausgeschlossen, dass das BAFA zu der für die Exportgenehmigung an sich erforderlichen informierten Überzeugung gelangen konnte, dass ein Risiko einer militärischen Verwendung des exportierten abgereicherten Urans bzw. seiner Weitergabe an einen militärischen Endnutzer nicht besteht.“

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Bernhard W. Wegener

Anlage

Gutachten für die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zur Zulässigkeit von Dual-Use-Exportgenehmigungen für abgereichertes Uran von Deutschland nach Russland gemäß der EU-Verordnung 833/2014

Rechtsgutachten für die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stand: 2. Oktober 2020

Professor Dr. Bernhard W. Wegener M. A. (Brügge),
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

I. Auftrag

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen fragt, ob der Export von abgereichertem Uran aus Deutschland nach Russland derzeit europarechtlich zulässig ist. Gegenstand der Begutachtung ist die Frage der Vereinbarkeit der Exporte mit der EU-Verordnung 833/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (EU-Sanktions-VO 833/2014).¹

¹ ABl L 229 v. 31.7.2014, S. 1. Allgemein zu den EU-Sanktionen gegen Russland und die russischen Reaktionen: *A. Steininger*, Eine Zusammenfassung der wichtigsten Sanktionen der EU und der USA, Gegenmaßnahmen Russlands sowie der Lokalisierungspolitik, *WIRO* 2018, 46 ff.; *G. Schwendinger/M. Trennt*, Die Russland-Embargo-Verordnung: Wirtschaftssanktionen der EU in der Ukraine-Krise, *EuZW* 2015, 93 ff.; noch allgemeiner zum Sanktionsrecht: *S. Sattler*, Einführung in das Sanktionsrecht, *JuS* 2019, 18 ff.

II. Tatsächlicher Hintergrund

Seit Mai 2019 wird erneut abgereichertes Uranhexafluorid aus der Urananreicherungsanlage Gronau nach Russland und dort zur Atomanlage Novouralsk exportiert. Damit wird eine Praxis wieder aufgenommen, die 2009 zunächst eingestellt worden war. Nach Presseberichten beabsichtigte die Firma Urenco 6000 Tonnen Uranhexafluorid allein 2019 an eine Tochterfirma des russischen Staatsunternehmens Tenex zu liefern.² Auch für 2020 sind entsprechende Transporte nach Russland geplant. Abgereichertes Uranhexafluorid entsteht als (Abfall-)Produkt im Prozess der Urananreicherung.

Die Transporte sind umstritten. Kritisiert wird ein Export von Atommüll in das Ausland. Nach Angaben der Betreiberfirma Urenco handelt es sich allerdings nicht um einen solchen Atommüllexport. Vielmehr würde das Uranhexafluorid in Russland wiederangereichert und jedenfalls zu einem geringen Teil auch wieder nach Deutschland geliefert. Es handele sich deshalb um einen Handel mit Wertstoffen. Kritiker monieren, dass etwa 90% des exportierten Urans in Russland verblieben. Zudem lohne sich die Wiederanreicherung wirtschaftlich nicht. Es handele sich daher um verkappte Atommüllexporte.

² Westfälische Nachrichten v. 22.10.2019, <https://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Borken/Gronau/4006626-Umstrittene-Exporte-aus-Gronau-Neue-Uran-Transporte-nach-Russland>.

Militärisch kann abgereichertes Uran etwa zur Herstellung von Uranmunition insbesondere zur Bekämpfung gepanzerter Fahrzeuge verwendet werden. Russland gehört zu den Staaten, die Uranmunition herstellen³ und bevorraten.⁴

III. Rechtliche Grundlagen

Die EU-Sanktions-VO 833/2014 enthält in Art. 2 Abs. 1 ein Verbot, „Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck mit oder ohne Ursprung in der Union unmittelbar oder mittelbar an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland oder zur Verwendung in Russland zu verkaufen, zu liefern, zu verbringen oder auszuführen, wenn diese Güter ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für einen militärischen Endnutzer bestimmt sind oder bestimmt sein könnten.“⁵

³ Vgl. entsprechende Berichte unter <https://below-the-turret-ring.blogspot.com/2016/10/russia-is-mass-producing-improved.html>: “Russia is mass producing the improved Svinets-1 and Svinets-2 ammunition”. Zu den Fähigkeiten russischer Panzer zum Verschuss entsprechender Munition, vgl. <https://tass.com/defense/1036958>: “Russia’s upgraded T-80BV tank to feature capability of firing depleted uranium shells”.

⁴ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Malczak, Hans-Christian Ströbele, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3281 – Kenntnisstand der Bundesregierung über den Einsatz von und den Schutz vor DU-Munition, Antwort Nr. 8, BT-Drs. 17/3777, S. 4 f.; vgl. auch <https://de.wikipedia.org/wiki/Uranmunition>.

⁵ Der EuGH und das EuG haben sich mit der Gültigkeit der VO 833/2014 in den Rs. C-72/15, Urt. v. 28.3.2017 – Rosneft, T-515/15, Urt. v. 13.9.2018 – Almaz-Antey, T-715/14, Urt. v. 13.9.2018 – Rosneft, T-732/14, Urt. v. 13.9.2018 – Sberbank, T-734/14, Urt. v. 13.9.2018 – VTB Bank und T-798/14, Urt. v. 13.9.2018 – DenizBank befasst und diese grundsätzlich bejaht. Näher dazu: O. Griebenow, Rechtmäßigkeit von EU-Sanktionen am Beispiel Russland und der Krim, WiRO 2018, 49 ff. Der Gerichtshof stellte dabei auch fest, dass der Wortlaut der Verordnung die Mitgliedstaaten nicht daran hindere, Strafsanktionen für Verstöße gegen die Verordnung vorzusehen, bevor die Tragweite der Verordnung und somit der entsprechenden Strafsanktionen vom EuGH präzisiert worden ist. Art. 2 der VO war bislang nicht Gegenstand eines Verfahrens. Die EU-Kommission hat eine Reihe von Leitfäden für die Anwendung bestimmter Vorschriften der VO (EU) 833/2014 herausgegeben. Vgl. C(2014) 9950 v. 16.12.2014; C(2015) 6477 v. 25.9.2015; C(2017) 5738 v. 25.8.2017. Diese

Abgereichertes Uran ist ein solches Gut mit doppeltem Verwendungszeck.

Dies ergibt sich aus der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchführung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (EU-Dual-Use-VO 428/2009).⁶

Die EU-Dual-Use-VO 428/2009 unterscheidet dabei in Art. 3 zwischen den in einem eigenen Anhang aufgeführten („gelisteten“) Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, bei denen ein potentieller militärischer Verwendungszweck bereits legal festgestellt ist und nicht gelisteten Gütern, bei denen die Möglichkeit einer militärischen Verwendung im Einzelnen festgestellt werden kann.

Abgereichertes Uran gehört zu den gelisteten Materialien für die ein potentieller militärischer Verwendungszweck legal festgestellt ist. Dies ergibt sich aus Anhang I, Kategorie 0, 0C001. Danach ist „abgereichertes Uran“ als Metall, Legierung, chemische Verbindung oder Konzentrat, sowie jedes andere Material, das abgereichertes Uran enthält, ein Material mit doppeltem Verwendungszweck, sofern es nicht lediglich in Mengen bis zu vier Gramm in einer Fühlanordnung von Instrumenten enthalten ist oder für nichtnukleare, zivile Verwendungszwecke als Abschirmungen, Verpackungen, Ballast mit einer Masse kleiner/gleich 100 kg oder Ausgleichsgewichte mit einer Masse kleiner/ gleich 100 kg besonders hergestellt worden ist. „Abgereichertes Uran“ (depleted uranium) wird dabei legaldefiniert als Uran, dessen Gehalt an 235 U-

befassen sich jedoch vor allem mit der Auslegung und Anwendung der Bestimmungen über Finanzsanktionen und enthalten für die hier interessierende Problematik keine weiteren Hinweise.

⁶ Vom 5.5.2009, ABl. L 134 vom 29.5.2009, S. 1 ff.; zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 599/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.4.2014 ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 79 ff.

Isotopen so verringert wurde, dass er geringer ist als bei natürlichem Uran.

Die Ausfuhr von abgereichertem Uran als einen gelisteten Guts mit potentiell militärischem Verwendungszweck unterliegt deshalb einem Genehmigungsvorbehalt nach Art. 3 Abs. 1 EU-Dual-Use-VO 428/2009.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Verstöße gegen die europarechtlichen Exportverbote sind strafbewehrt.⁷ Die entsprechenden Strafbestimmungen des Nebenstrafrechts finden sich in § 18 Abs. 1 Außenwirtschaftsgesetz (AWG). Danach wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, wer einem Ausfuhr- oder Verbringungsverbot des unmittelbar geltenden EU-Sanktionsrechts zuwiderhandelt. Der Embargostraftatbestand des § 18 Abs. 1 AWG setzt keine Prüfung voraus, ob ein entsprechendes Handeln geeignet ist, eines der vom Außenwirtschaftsgesetz geschützten Rechtsgüter zu gefährden. Dies wird vielmehr unwiderleglich gesetzlich vermutet.⁸

IV. Ausschluss der Bestimmung für militärische Zwecke oder militärische Endnutzer

Die Ausfuhr abgereicherten Urans nach Russland ist demnach verboten, wenn es ganz oder teilweise⁹ für militärische Zwecke oder für einen militärischen Endnutzer bestimmt ist oder bestimmt sein

⁷ Vgl. auch die entsprechende Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 12. November 2019, BT-Drs. 19/15250, S. 42.

⁸ MüKoStGB/*Wagner*, 3. Aufl. 2019, AWG § 18 Rn. 23.

⁹ Dazu, dass auch eine nur teilweise militärische Verwendung genügt: BAFA, Merkblatt zum Außenwirtschaftsverkehr mit der Russischen Föderation, S. 6.

könnte. Eine entsprechende Genehmigung darf nicht erteilt werden. Ein entsprechender Genehmigungsantrag wäre abzulehnen.

1. Genehmigungspraxis

Exporte abgereicherten Urans aus Gronau nach Russland bedürfen auch nach Auffassung der Bundesregierung einer Genehmigung des BAFA. Zwar antwortete die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter mit Schreiben vom 8. April 2020 für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zunächst, dass die Ausfuhr von abgereichertem Uranhexafluorid von Gronau nach Russland keiner Genehmigung, sondern lediglich einer Anzeige beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bedürfe. Mit Schreiben vom 15. April 2020 korrigierte die Staatssekretärin diese Aussage aber dahingehend, dass die Ausfuhr zwar keiner atomrechtlichen oder strahlenschutzrechtlichen Genehmigung, sondern lediglich einer entsprechenden Anzeige bedürfe. Daneben bedürfe es aber einer Genehmigung nach der Dual-Use-Verordnung, für die ebenfalls das BAFA zuständig sei.

Die demnach offenbar erteilte Genehmigung als solche ist allerdings nicht öffentlich. Die Bundesregierung hat erklärt, sie könne zu den Details der Prüfung im Genehmigungsverfahren keine Auskunft geben:

„Ausfuhren von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009, hier von abgereichertem Uran, nach Russland können nach der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vom 31. Juli 2014 zur ausschließlich zivilen Endverwendung genehmigt werden. Ausfuhren zur militärischen Endverwendung oder an einen militärischen Endnutzer sind hingegen verboten; Verstöße sind strafbewehrt.

Die Prüfung der ausschließlich zivilen Endverwendung und damit Genehmigungsfähigkeit kann je nach Fallkonstellation nicht nur die unmittelbare Endverwendung des auszuführenden Gutes (so z. B. Verbrauchsgüter), sondern auch die damit ggf. hergestellten weiteren Güter umfassen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden sämtliche vom Ausführender vorzulegenden Informationen sowie weitere, der Bundesregierung vorliegende Informationen einbezogen. Zu Details der Prüfung in einzelnen Genehmigungsverfahren kann die Bundesregierung keine Auskunft geben.¹⁰

Einen auf das Umweltinformationsgesetz und das Informationsfreiheitsgesetz gestützten Antrag der Bundestagsabgeordneten Sylvia Kotting-Uhl vom 29. Juni 2020 auf Zugang zu der erteilten Exportgenehmigung hat das BAFA ungeachtet des Verstreichens der dafür eingeräumten gesetzlichen Frist aus § 3 Abs. 3 UIG bzw. § 7 Abs. 5 IFG bis heute nicht beantwortet.

Auch wenn es deshalb an Informationen zu dem konkreten Genehmigungsverfahren fehlt, hat die Bundesregierung sich doch zu ihrer generellen Politik der Kontrolle von Dual-Use-Güter-Exporten nach Russland geäußert:

„Wie [...] ausgeführt, sind Ausfuhren von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009, hier von abgereichertem Uran, nach Russland zur militärischen Endverwendung verboten nach Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vom 31. Juli 2014. Die Bundesregierung wendet für Dual-Use-Ausfuhren nach Russland eine restriktive Exportkontrollpolitik an. Wenn der Genehmigungsbehörde konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Risiko einer militärischen Endverwendung besteht, werden Ausfuhranträge abgelehnt.“¹¹

¹⁰ Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 12. November 2019, BT-Drs. 19/15250, S. 42.

¹¹ Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 21. November 2019, BT-Drs. 19/15365, S. 25.

Aus der Tatsache, dass offenbar eine Genehmigung für die Exporte aus Gronau erteilt wurde, ist deshalb abzuleiten, dass der Genehmigungsbehörde nach eigener Einschätzung keine konkreten Anhaltspunkte für ein Risiko einer militärischen Endverwendung vorlagen.

Die entsprechende Genehmigungspraxis ist dabei gleich doppelt zu hinterfragen: fraglich erscheint dabei einmal der nach der Auskunft der Bundesregierung ganz grundsätzlich zugrunde gelegte Genehmigungsmaßstab. Jenseits dessen erscheint aber vor allem die konkrete Anwendung des selbst gewählten Genehmigungsmaßstabes zweifelhaft.

2. Genehmigungsmaßstab

Die Bundesregierung und die Genehmigungsbehörde BAFA gehen nach den Aussagen der Bundesregierung offenbar davon aus, dass der Genehmigungsbehörde konkrete Anhaltspunkte für das Risiko einer militärischen Endverwendung vorliegen müssen.

Allerdings verbietet Art. 2 Abs. 1 UAbs. 1 EU-Sanktions-VO 833/2014 den Export von abgereichertem Uran nach Russland schon dann, wenn dieses dort ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für einen militärischen Endnutzer bestimmt ist oder bestimmt sein könnte. Demnach reicht die bloße Möglichkeit einer militärischen Verwendung oder der Bestimmung für einen militärischen Endnutzer.

Handelt es sich bei dem Endnutzer um die russischen Streitkräfte, so gelten zudem nach Art. 2 Abs. 1 UAbs. 2 EU-Sanktions-VO 833/2014 alle von diesen beschafften Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck als für militärische Zwecke bestimmt.

Für die grundsätzliche Unionsrechtskonformität des von der Bundesregierung zugrunde gelegten Genehmigungsmaßstabs spricht auf den ersten Blick Art. 2 Abs. 2 UAbs. 1 EU-Sanktions-VO 833/2014. Danach erteilen die zuständigen Behörden bei der Entscheidung über Anträge auf Genehmigungen gemäß der EU-Dual-Use-VO 428/2009 keine Genehmigung für Ausfuhren an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland oder zur Verwendung in Russland, wenn sie hinreichende Gründe zu der Annahme haben, dass der Endnutzer Angehöriger der Streitkräfte sein könnte oder dass die Güter eine militärische Endverwendung haben könnten.

Nach dem Wortlaut dieser Bestimmungen kann der von der Bundesregierung angelegte Entscheidungsmaßstab allerdings nicht so verstanden werden, dass eine bloße Unkenntnis der Genehmigungsbehörde hinsichtlich einer möglichen militärischen Verwendung oder eines militärischen Endnutzers für sich genommen die Genehmigung rechtfertigte. Wollte man anderes annehmen, so hinge die Effektivität und Durchsetzung des unionsrechtlichen Exportverbots allein von den (mangelnden) Aufklärungsmöglichkeiten oder der (mangelnden) Aufklärungsbereitschaft der jeweiligen nationalen Genehmigungsbehörde ab. Je blinder und tauber die Genehmigungsbehörde wäre oder sich stellte, so leichter wäre das Exportverbot zu umgehen.

Die nationale Genehmigungsbehörde muss sich deshalb selbst aktiv ein Bild von den Risiken einer möglichen militärischen Verwendung des Dual-use-Gutes bzw. von seiner Bestimmung für einen militärischen Endnutzer machen. Sie hat dabei alle ihr zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten zu nutzen. Da es sich bei dem BAFA um eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie handelt und da die unionsrechtlichen Exportverbotsverpflichtungen auch für die Bundesregierung unmittelbar gelten, ist sie dabei von der Bun-

desregierung durch entsprechende Informationen aktiv zu unterstützen. Auf dieser Grundlage muss die Genehmigungsbehörde ihrerseits zu der positiven Überzeugung gelangen, dass ein Risiko einer militärischen Verwendung oder einer Bestimmung für einen militärischen Endnutzer nicht besteht.

Ein entsprechender Maßstab wird im Übrigen auch bei grenzüberschreitendem Versand radioaktiver Stoffe in Drittstaaten angewandt: Nach § 15 Abs. 2 Nr. 2 StrSchVO ist ein solcher Versand nur zu genehmigen, wenn „gewährleistet ist, dass die zu verbringenden radioaktiven Stoffe nicht in einer Weise verwendet werden, die die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder die Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Kernenergie und des Strahlenschutzes gefährden.“

Die Richtigkeit des letztgenannten Maßstabes ergibt sich auch aus einer systematischen Analyse und Interpretation der EU-Sanktions-VO 833/2014. So müssen nach Art. 2 Abs. 2 UAbs. 3 EU-Sanktions-VO 833/2014 die antragstellenden Exporteure den zuständigen Behörden alle erforderlichen Angaben zu ihrem Antrag auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung übermitteln. Auch die EU-Sanktions-VO 833/2014 geht daher ausdrücklich von der Notwendigkeit einer hinreichend informierten Entscheidung der nationalen Genehmigungsbehörden aus.

3. Anwendung des Genehmigungsmaßstabes

Wegen der Nichtöffentlichkeit der konkreten Exportgenehmigung und wegen der Nichtbearbeitung der hierzu gestellten Informationszugangsanträge¹² können der genaue Inhalt der Genehmigung und die anlässlich der Genehmigung angestellten Überlegungen des BAFA hier nicht abschließend beurteilt werden.

¹² Vgl. dazu bereits o. IV.1.

Dennoch erscheint unter Berücksichtigung sonstiger Stellungnahmen der Bundesregierung ausgeschlossen, dass das BAFA zutreffend zu der unionsrechtlich zwingend vorausgesetzten Überzeugung gelangt sein kann, dass ein Risiko einer militärischen Verwendung des abgereicherten Urans bzw. seine Überlassung an einen militärischen Endnutzer nicht besteht.

Dagegen spricht, dass Russland abgereichertes Uran jedenfalls in der Vergangenheit zur Herstellung von Uranmunition genutzt hat¹³. Eine entsprechende weitere Fertigung und damit eine militärische Verwendung abgereicherten Urans lässt sich auch für die Zukunft nicht ausschließen. Auf welche Teile seiner Bestände von abgereichertem Uran Russland zur Herstellung von Munition in der Vergangenheit zurückgegriffen hat oder zukünftig zurückgreifen wird, dürfte sich von deutscher Seite kaum effektiv überprüfen lassen.¹⁴ Dass die Bundesregierung eine Bestimmung des abgereicherten Urans für militärische Endnutzer nicht ausschließen kann, entspricht nämlich auch ihrer eigenen Einschätzung hinsichtlich der Unkontrollierbarkeit der Verwendung von Uranbeständen in Russland. So hat sie in Antwort auf eine parlamentarische Anfrage nach Herkunft und Produktionszeitpunkt des vom russischen Produzenten für die Herstellung des Brennstoffs für den deutschen Forschungsreaktor FRM II verwendeten Rohmaterials geantwortet, dass entsprechende Informationen von russischer Seite nicht erteilt würden und von der Bundesregierung nicht verifiziert werden könnten.¹⁵

¹³ Vgl. dazu bereits o. Fn. 3.

¹⁴ Die schriftliche Frage 6/557 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl vom 30. Juni 2020 nach entsprechenden Erkenntnissen der Bundesregierung beantwortete die Bundesregierung unter Hinweis auf den notwendigen Geheimschutz nur nichtöffentlich, näher dazu BT-Drs. 19/21117, S. 63.

¹⁵ Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer, Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 6. Sitzung. Berlin, Mittwoch, den 17. Januar 2018, Frage 44, S. 503.

Eine entsprechende Verwendung des aktuell nach Russland gelieferten abgereicherten Urans kann daher ebenfalls nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es ist nicht einmal sicher, dass Russland bzw. die russischen Importunternehmen ihrerseits entsprechende Zusicherungen abgegeben haben. Selbst wenn dies der Fall sein sollte, so erschienen entsprechende Zusicherungen doch kaum hinreichend verlässlich bzw. nachprüfbar. Dabei ist nicht zuletzt der Sanktionscharakter der von der Europäischen Union ergriffenen Exportbeschränkungen zu berücksichtigen, der ein schlichtes Vertrauen auf Zusicherungen russischer Stellen ausschließt. Eine vollständige Rückführung des abgereicherten Urans nach Deutschland ist zudem offenbar nicht vorgesehen. Außerdem erfolgen die Exporte an ein russisches Staatsunternehmen in die Stadt Novouralsk. Novouralsk ist eine der wenigen verbleibenden „geschlossenen Städte“, die ein Standort für die ehemals sowjetische Atomwaffenproduktion war und für die weiterhin besondere Bestimmungen der Geheimhaltung gelten. Auch vor diesem Hintergrund erscheint eine hinreichend sichere Einschätzung und Kontrolle der Verwendung des exportierten abgereicherten Urans in Russland unmöglich.

Unter diesen Rahmenbedingungen erscheint es ausgeschlossen, dass das BAFA zu der für die Exportgenehmigung an sich erforderlichen informierten Überzeugung gelangen konnte, dass ein Risiko einer militärischen Verwendung des exportierten abgereicherten Urans bzw. seiner Weitergabe an einen militärischen Endnutzer nicht besteht.

V. Fazit

Die Genehmigung des Exports abgereicherten Urans nach Russland setzt nach der EU-Sanktions-VO 833/2014 die begründete Überzeugung der Genehmigungsbehörde voraus, dass ein Risiko

der militärischen Verwendung bzw. der Weitergabe an einen militärischen Endnutzer nicht besteht. Unter den öffentlich bekannten Rahmenbedingungen des konkret stattfindenden Exports und angesichts einer offenbar unzureichenden Informationslage der Bundesregierung kann ein solches Risiko aber nicht ausgeschlossen werden. Die dennoch erteilte Genehmigung erscheint daher mit Unionsrecht unvereinbar.

- TOP 8 -

Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren

03.11.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren

I. Ausgangslage

1. Weltweiten Wandel der Automobilbranche für NRW nutzen

In China kamen 2017 knapp 800.000 neue rein batteriegetriebene Fahrzeuge und Hybride neu in den Straßenverkehr. Das zeigt eine Studie des Center of Automotive Management (CAM) in Bergisch Gladbach auf. Tendenz steigend. In 2018 waren es Schätzungen zufolge schon 1,1 Mio elektrisch betriebene Fahrzeuge. „China setzt seine Rolle als globaler Taktgeber der Elektromobilität unbeirrt und mit zunehmender Dynamik fort“, wird CAM-Professor Stefan Bratzel im Handelsblatt zitiert. Hintergrund sind dabei weniger Umwelt- oder Luftreinigungsgründe in den chinesischen Großstädten als vielmehr knallharte Industriepolitische Ziele. China will in der neuen Automobilwelt führend werden. Dabei verfolgt das Land auch das Ziel, unabhängiger von Ölimporten zu werden. Um diese Ziele zu erreichen, setzt die chinesische Regierung mit Elektroquoten klare Rahmenbedingungen für den Automobilmarkt und schreibt beispielsweise vor, dass 30% der regierungseigenen Flotte mit alternativen Antrieben ausgestattet werden müssen. Dabei ist China schon heute der größte Automarkt der Welt. Jedes Jahr werden dort etwa 24 Millionen neue Pkw zugelassen. Allein VW setzt ca 40% seiner Fahrzeuge in China ab. "Die Zukunft von Volkswagen wird sich auf dem chinesischen Markt entscheiden", so VW-Chef Diess im Januar 2019 in Peking. In den USA sind es etwa 17 Millionen Pkw pro Jahr. Dabei wurden dort im vergangenen Jahr schon über 225.000 reine E-Fahrzeuge mit Batteriespeicher neu zugelassen, das ist im Vergleich zu 2017 eine Steigerung um 115 Prozent. In Deutschland werden derzeit nur etwa 3,4 Millionen neue Pkw im Jahr zugelassen. Davon 2018 gerade einmal 36.062 reine E-Fahrzeuge. Das zeigt: der Takt auf dem Weltmarkt wird von diesen beiden Ländern bestimmt. Global wird perspektivisch die Zahl der Elektroautos nach Einschätzung der CAM-Forscher global noch stärker zunehmen. Laut ihrer Studie ist für 2025 ein E-Anteil bei den Pkw-Neuzulassungen von bis zu 25 Prozent (oder 25 Millionen Autos) zu erwarten. Bereits 2030 könnten es schon bis zu 40 Prozent oder 40 Millionen elektrisch angetriebene Autos jährlich sein.

Die Corona-Krise hat diesen nun schon seit Jahren anhaltenden Trend noch einmal verstärkt. Auch in Deutschland, das seine ursprünglich verkündeten Ziel für 2020 zunächst verfehlt hatte, zeichnet sich nun eine klare Entwicklung hin zur Elektromobilität ab. Der Absatz von Elektrofahrzeugen erreicht in Deutschland im August 2020 ein Rekordniveau mit einem Marktanteil von 13,2 Prozent an den Neuzulassungen.

Schon im Juli 2020 lag der Marktanteil bei 11,4%. Insgesamt wachsen laut dem Center for Automotive Management (CAM) die Elektroneuzulassungen auf 162.666 Fahrzeugen zwischen Januar und August 2020. Das stellt bereits nach acht Monaten eine mehr als fünfzig Prozent höhere Zulassung an E-Fahrzeuge dar, als im Gesamtjahr 2019. Das CAM prognostiziert einen Elektrofahrzeugabsatz in Deutschland von 250.000 Pkw, was einen Zuwachs von 130% ausmacht. Die Entwicklung finden vor dem Hintergrund eines ansonsten rückläufigen Autoabsatzes ab. Im August 2020 sanken die Neuzulassungen von Pkw insgesamt um 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Dabei könnte vielen Experten zufolge der Absatz für Elektrofahrzeuge deutscher Produktion noch höher liegen. Leider wurden jedoch in den letzten Jahren die Entwicklungen falsch eingeschätzt, mit der Folge, dass die nun im am Beginn des Ausbaus befindlichen Produktionskapazitäten rasch ausgelastet sind und die steigende Nachfrage nicht zeitnah bedient werden kann. Um das zu ändern, bedarf es einer aktiven Industriepolitik in Verbindung mit einer klugen regionalisierten Strukturpolitik.

2. Regionale Stärken für den Fortschritt bei der E-Fahrzeug-Produktion im Raum Aachen Düren

Die Transformation unserer Automobilindustrie stellt die Unternehmen und ihre Beschäftigten in Deutschland und NRW vor große Herausforderungen. Die Corona-Krise bedeutet für viele Automobilhersteller und die vorgelagerte Zulieferindustrie massive Umsatz- und Gewinneinbrüche. Allerdings haben zumindest die meisten großen deutschen Herstellerunternehmen aus den vergangenen Jahren große Finanzpolster aufgebaut. Mit klaren und förderlichen Rahmenbedingungen für die Elektromobilität muss die Politik die Planungssicherheit in der Transformation für die Hersteller erhöhen. Hier sind im Konjunkturpaket der Bundesregierung wichtige weitere Schritte unternommen worden. Es kommt nun auf eine rasche Umsetzung an, damit Elektromobilität „Made in Germany“ den mittlerweile offensichtlichen Rückstand gegenüber China und den USA aufholt und diese Schlüsselindustrie als Technologieträger, Wertschöpfungsanker und Jobmotor gemäß der Anforderungen von Klimaschutz, Digitalisierung und veränderten Mobilitätsverhalten modernisiert werden kann.

Aber es darf auch im Sinne eines gesunden Wettbewerbs nicht allein um den Umbau bei den bestehenden großen Autoherstellern und deren Zulieferern gehen. Vielmehr müssen auch neue innovative Ansätze und Unternehmensgründungen gefördert werden, die moderne Produktionsverfahren, neue Kundenwünsche und technologische Neuerungen in industrielle Wertschöpfung überführen. Hier ist in der Region Aachen/Düren in den vergangenen Jahren rund um die RWTH Aachen ein ansehnliches Elektromobilitätscluster entstanden. Ausgangspunkt für diesen Cluster ist der RWTH Campus mit seinen 16 Forschungsclustern und etwa 400 dort ansässigen Unternehmen, der in räumlicher Nähe Unterstützungsangebote und gute Bedingungen für Forscherinnen und Forscher, Gründerinnen und Gründer sowie Kooperationen mit bestehenden Unternehmen bietet. Mit den beiden RWTH-Ausgründungen Streetscooter GmbH mit zuletzt ca 500 Mitarbeitern und Next.eGO Mobile SE mit etwas über 400 Mitarbeitern mit ihren neu entwickelten E-Fahrzeugen ist der Kern eines jungen regionalen E-Mobilitätsclusters entstanden. Hinzu kommen Zulieferer wie die NEAPCO Europe GmbH, die am Standort in Düren mit 150 Beschäftigten im Auftrag der Streetscooter GmbH deren Fahrzeuge fertigt. Weitere Unternehmen wie die eGO-Moove GmbH als Tochter der Next.eGO SE und weitere Start ups spielen im Umfeld des Clusters eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Elektromobilität made in NRW.

Ganz wesentlich bei diesem Cluster ist, dass es aus einer universitären Gründung heraus in wenigen Jahren gelungen ist, Industrieproduktion mit entsprechenden Industriearbeitsplätzen mit unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen in einer Zukunftsbranche zu schaffen.

3. Strategische Industriepolitik mit langem Atem statt tatenloses Hinnehmen entfesselter Globalisierung

Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten sowohl von eGO Mobile AG wie auch der Streetscooter GmbH ist dieses Cluster ins seiner Entwicklung bedroht. Die Streetscooter GmbH wurde 2014 zu 100% von der Deutschen Post AG übernommen mit dem Ziel, das E-Lieferfahrzeug für den eigenen Bedarf zu produzieren. Dies gelang auch und die Fertigung konnte auf zuletzt 20.000 Fahrzeuge Pro Jahr ausgebaut werden. Nach mehreren Strategie- und Personalwechseln, Qualitätsproblemen aufgrund von Kapitalmangel sowie Rückschlägen bei der internationalen Expansion, nicht zuletzt auch in Folge der Corona-Krise, hat die Deutsche Post Anfang 2020 ihren Ausstieg aus dem Streetscooter-Projekt bekannt gegeben. Auf die bei der Ausweitung von einer Neuentwicklung hin zu einer industriellen Serienfertigung üblichen Skalierungsprobleme, wie sie zwischenzeitlich auch beim US-amerikanischen E-Fahrzeughersteller Tesla zu beobachten waren, reagiert die Deutsche Post mit betriebswirtschaftlicher kurzfristiger Risikominimierung. Damit gefährdet die Deutsche Post AG die zentrale Säule in dem E-Mobilitätscluster Aachen/Düren mit einem über Jahre aufgebauten Erfahrungs- und Kompetenzschatz sowie wesentlichen Elementen einer eigenen industriellen E-Fahrzeugproduktion. Dieser in entsprechenden Patenten und Mustern verbriefte Wissensschatz sowie den Entwicklungs- und Fertigungskapazitäten, die auch mit erheblichen öffentlichen Fördermitteln aufgebaut wurden (s. Kleine Anfrage 4031 der SPD Fraktion), droht nun die Abwicklung oder der Ausverkauf. Offenbar führt die Deutsche Post Verhandlungen mit einem chinesischen Investor, es droht die Verlagerung der Produktion nach China und der Verlust des Know-Hows. Mit einem mittelständischem Investor aus NRW konnte man sich seitens der Deutschen Post offenbar nicht einig werden. Dieser hat aber anhaltendes Interesse signalisiert.

Hier darf die Landespolitik nicht tatenlos zuschauen, wie der mit öffentlichen Mitteln und dem hohen Engagement von Gründern und Mitarbeitern aufgebaute Wissens- und Kapitalbestand einem Konkurrenten überlassen wird, der bei seiner Unternehmensstrategie weniger die Standortentwicklung in NRW, als vielmehr die Abschöpfung von Technologiewissen und möglicherweise eine Produktionsverlagerung in seinen Herkunftsmarkt in Asien im Blick hat.

Die eGO Mobile AG wurde 2015 u.a. von dem Streetscooter-Mitgründer Prof. Schuh von der RWTH Aachen ins Leben gerufen und hat sich zum Ziel gesetzt, einen preisgünstigen batterieelektrischen Kleinwagen auf den Markt zu bringen. Zwischenzeitliche Zulassungs- und Kapitalprobleme haben auch hier schon vor der Corona-Krise zu Schwierigkeiten geführt. Die Suche nach neuen Investoren zur Fortsetzung und Ausweitung der eigenen Entwicklung und Produktion kam nicht zuletzt auch durch die Corona-krise ins Stocken. Am 31.08.2020 wurde jedoch bekannt gegeben, dass nun der Investor nd Industrial Investments B.V., Teil der nd Group B.V., mit Sitz in den Niederlanden als Mehrheitsaktionär der neu gegründeten „Next.e.GO Mobile SE“ in dem Unternehmen einsteigt. Die Beschäftigten werden übernommen und nach einer Übergangsphase auch die Produktion wieder aufgenommen. Hier ist also zunächst der Fortbestand des Unternehmens gesichert. Eine erfolgreiche Markteinführung des von eGo entwickelten Fahrzeugs und der Ausbau auch weiterer, im Verbund des Clusters bereits angelaufener Projekte wie dem batterieelektrischen autonomen Kleinbus eMover wird eine aktive Unterstützung und Begleitung seitens der Region und des Landes erfordern.

Insbesondere die Hebung von Synergien vor allem in der räumlichen Nähe des Elektromobilitätsclusters ist eine wichtige Voraussetzung, um aus der zwischenzeitlichen Rettung des Unternehmens eine langfristige Erfolgsgeschichte verbunden mit guten Industriearbeitsplätzen am Standort Aachen zu machen.

Das alles zeigt: es braucht es eine aktive, gestaltende Industriepolitik, um die genannten Herausforderungen zu meistern. Dass NRW das technische und unternehmerische Potenzial dafür hat, zeigt die Entwicklung rund um das E-Mobilitätscluster in Aachen/Düren. Allerdings bedarf es -gerade in der wichtigen Phase der Ausweitung von Kleinserien auf die industrielle Fertigung entsprechende einer Industriepolitik mit langem Atem. Ansonsten, so formulierte es Streetscooter-Gründer Achim Kampker schon 2011, werde China im Bereich der Elektromobilität unseren bisherigen Technologievorsprung im Automobilsektor zunichtemachen und damit künftige Wertschöpfung und Arbeitsplätze an sich ziehen. Die Rettung der eGO Mobile durch einen Finanzinvestor bedeutet noch keine langfristige Stabilität. Auch die Situation bei Streetscooter ist nach wie vor prekär. Gespräche mit den Akteuren vor Ort haben einen erheblichen Mangel an Koordination und Kooperation in der Region aufgezeigt. Zur Stabilisierung und zur industriellen Skalierung der Produktion der innovativen E-Fahrzeuge aus diesem Cluster ist eine aktive Industriepolitik gefragt, zu der u.a. staatliche Unterstützung in Form von einem aktiven Clustermanagement, eine innovationsorientierte öffentliche Beschaffung bei Land und Kommunen, einen öffentlichen Beteiligungsfonds oder weitere Investitionshilfen gehören können.

Wir setzen auf die Stärken der nordrhein-westfälischen Wissenschaftlerin und Wissenschaftler, der hoch qualifizierten Beschäftigten, der kreativen Gründerinnen und Gründer sowie den industriellen Unternehmen in NRW. Ein solches Zusammenspiel muss aktiv gestaltet und koordiniert werden. Das Beispiel des Elektromobilitätsclusters Aachen/Düren zeigt, dass es der Förderung regionaler Cluster durch Politik und Sozialpartner bedarf, wenn wesentlich Zukunftschancen für die Wirtschaft in NRW nicht vertan werden sollen. So können die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung und damit den Wohlstand von morgen entwickelt werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- die Unterstützung für Innovationen für neue nicht-fossile Antriebstechnologien in der Automobilwirtschaft eng mit den Beschäftigten und ihren Betriebsräten und der Gewerkschaft abzustimmen und voranzutreiben.
- Ein Clustermanagement für die Elektromobilität im Raum Aachen Düren zu schaffen, das die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Beschäftigten und den Kommunen vor Ort koordiniert und Synergien ermöglicht.
- Einen regionalen Transformationsfonds einzurichten, der die Arbeit u.a. des Clustermanagements Elektromobilität Aachen/Düren unterstützt, in dem z.B. Beteiligungen von relevanten Unternehmen vornimmt, um sie vor einem Ausverkauf zu schützen und den nötigen langen Atem für einen mittelfristigen Markterfolg zu schaffen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Frank Sundermann
Karl Schultheis

und Fraktion

5. Januar 2021

Stellungnahme zum Antrag 17/11679 „Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren“
der SPD-Fraktion

Zurzeit wird die deutsche Automobilindustrie massiv unter Druck gesetzt. Maßgebend sind dabei Regelungen aus der EU, die allzu oft auf Druck der deutschen EU Abgeordneten und der deutschen Regierung entstanden sind.

Im Jahr 2019 umfasste die Beschäftigtenzahl in der Automobilzulieferindustrie rund 310.500 Mitarbeiter, mit den OEM (VW, Daimler, BMW, Ford) sind es sogar 819.996 Mitarbeiter.
(Quelle: de.statista.com)

Eine weltweite Transformation der Automobilindustrie findet aktuell nicht statt. Es hat sich lediglich mit den E-Fahrzeugen eine neue Antriebstechnologie etabliert, die bewusst mit Hilfe der chinesischen Regierung vorangetrieben wurde, um die deutsche Automobilindustrie zu schwächen. Denn die deutschen Hersteller sind beim Verbrennungsmotor, insbesondere bei der Diesels-technologie Weltführer.

Die Automobilindustrie ist das Herz der deutschen Wirtschaft und verfügt bei der Verbrennertechnologie über einen für China nur schwer einholbaren Vorsprung.

China setzt ebenfalls weiter auf den Verbrennungsmotor. Dies zeichnet sich auch dadurch aus, dass China vermehrt europäische Autohersteller für die weitere Entwicklung der Verbrennungsmotoren ins Land holt.

Bei der Entwicklung seiner nächsten Motorgeneration will der Autobauer Daimler mit Geely (China) zusammenarbeiten. Damit lässt Daimler bald keine Motoren mehr in Deutschland entwickeln und bauen. Dies betrifft auch die komplette Zulieferindustrie in Deutschland.

Deutschland geht hier mit der Automobilindustrie denselben Weg, wie mit der Stahlindustrie und Solarindustrie. Sie überlässt diese Technologie wieder China. Inzwischen kommen der Stahl und auch die Solarmodule aus China. Für die Automotive Branche mit Ihren Technologien zeichnet sich dies ebenfalls ab.

Eine E-Fahrzeug-Produktion in Deutschland wird mit den jetzigen elektrischen Antriebssträngen nie wirtschaftlich sein. Der Weg zum politisch erzwungenen Umstieg auf eine E-Auto-Produktion in Deutschland ist eine Sackgasse.

Die Förderung der seltenen Erden sowie weiterer wichtiger Elemente wie beispielsweise Kobalt, liegt inzwischen fast komplett in chinesischen Händen. In China selbst wird zwar nur sehr wenig Kobalt gefördert – nur etwa ein Prozent der letztjährigen globalen Gesamtproduktion. Allerdings haben chinesische Unternehmen zwischenzeitlich große Kobaltminen in anderen Ländern ausgebaut oder erworben.

Mehr als zwei Drittel der Weltproduktion, nämlich 71%, kamen im Jahr 2018 aus dem Kongo. Davon ist der Großteil der Minen in Chinesischer Hand.

Im Fall von Lithium, das ebenso ein wichtiger Bestandteil von Batterien für Elektrofahrzeuge ist, haben chinesische Unternehmen Beteiligungen vor allem in Chile, Argentinien und Australien aufgebaut und sich damit Zugang zu knapp 60% der weltweiten Lithium-Vorkommen verschafft.

Wer den Zugang zu den seltenen Erden und anderen wichtigen Rohstoffen beherrscht, hat einen wesentlichen Einfluss auf den Markt und damit auf den Preis.

Des Weiteren hat China kaum Skrupel, Kinderarbeit zu zulassen oder den Umweltschutz zu umgehen.

Die Weiterverarbeitung des Kobalts erfolgt als komplette Blackbox in China, zu Preisen die wettbewerbsverzerrend sind. Für die häufig energieintensiven Prozesse nutzt China zudem die Energie aus Kohle- und Kernkraftwerken. Beide Kraftwerkstypen werden in China weiter ausgebaut.

Viele Batteriehersteller und auch Fahrzeughersteller sind gezwungen, nach China abwandern oder dort Fabriken aufzubauen. Denn in China sind die benötigten Materialien einfacher verfügbar. Den Unternehmen in der Kobalt-Wertschöpfungskette bleibt wenig anderes übrig.

Es gibt nicht für alle Marktteilnehmer genug Kobalt außerhalb von China – und die Verfügbarkeit vorkonfektionierte Materialien bedeutet einen ganz entscheidenden Marktvorteil für Unternehmen mit Standort im Reich der Mitte. Denn ein Automobil entwickelt sich grundsätzlich um den Antriebsstrang.

Es wird keine wettbewerbsfähige E-Fahrzeug-Produktion ohne dauerhafte Subventionen in Deutschland entstehen, zumindest wird diese nicht für den Export marktfähig sein können.

Daher kann Deutschland nur mit einer Forschung innerhalb des Antriebsstrangs E Mobilität punkten.

Hier hat Deutschland aber den Anschluss schon fast verpasst.

Eine zukunftssträchtige E-Fahrzeug-Produktion in NRW oder in Deutschland ist auf Dauer nicht gegeben. Da für E-Fahrzeuge die benötigten Antriebskomponenten und auch die Förderung von den benötigten Mineralien in chinesischen Händen liegt, kann China über den Preis grundsätzlich eine E-Fahrzeug Produktion dominieren. Dies kann zu wettbewerbsverzerrenden Bedingungen führen.

Die chinesische Politik mittels wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen führte dann auch zu den Handelskonflikten zwischen der USA und China.

In China waren mit Stand zum 31.12.2018 insgesamt 206 Millionen Fahrzeuge zugelassen. Davon 800.000 E Fahrzeuge. Damit betrug die Quote für E-Fahrzeuge in China lediglich knapp 0,5%, während die Quote für Verbrenner-Fahrzeuge bei rund 99,5% lag. In Deutschland liegt die E-Fahrzeug-Quote bei 3,4% - inklusive Hybrid-Fahrzeuge. (Quelle: de.statista.com)

E –Fahrzeuge: China unter 0,5% - Deutschland aufgrund massiver Subventionen 3,4%

Dass die anderen EU Länder bei der Forderung nach mehr E Mobilität mitmachen, ist dem geschuldet, dass diese Länder – bis auf Frankreich und Italien – keine nennenswerte Automobilindustrie mehr besitzen.

In Frankreich und Italien ist die Automobilindustrie am Rande des wirtschaftlichen Kollaps und lebt nur noch über Staatsbeteiligungen oder den letzten Zusammenschluss mit Fiat. Selbst der Zusammenschluss der Franzosen mit den Italienern, wird den Kollaps lediglich um ca. 10 Jahre verzögern.

Der größte Absatzmarkt liegt jedoch nicht in der EU, sondern in dem Rest der Welt. Es ist zu befürchten, dass dieser Markt von den Chinesen erobert wird – und zwar mit ehemaligen deutschen Knowhow, dem Verbrennungsmotor.

Das E-Fahrzeug wird für die breite Schicht der Bevölkerung nicht zur Verfügung stehen. Ebenfalls ist eine ausreichende Stromversorgung durch „Erneuerbare Energien“ nicht absehbar. Bei CO2-freier Stromversorgung setzen andere Länder zudem auf versorgungssichere Kernkraft. Diese steht aber in Deutschland ab dem Jahr 2023 nicht mehr zur Verfügung.

Zitat EU Kommission:... „ein Bericht über ein Strategiepapier der EU-Kommission, wie es Europa bis zum Jahr 2050 schaffen kann, komplett auf Treibhausgas zu verzichten. 80 Prozent des Stroms müssten bis 2020 aus erneuerbaren Energien stammen, heißt es dort, der Rest aus Atomenergie.“ Hierbei ist die E-Mobilität noch gar nicht berücksichtigt.

Zurzeit verschenken wir regelrecht unsere Technologie, Wertschöpfung und auch die Arbeitsplätze an China. China wird so der neue, weltweit führende Standort für die Schlüsselindustrie der Verbrennungsmotoren und E-Fahrzeugen.

Die meisten deutschen Zulieferer – übrigens häufig Familienunternehmen – werden nach China gehen oder ihr Werk in Deutschland verkaufen, bevor diese in Insolvenz gehen müssen.

Das bedeutet das Aus für einen Großteil der über 819.000 Arbeitsplätze. Die Autoindustrie muss den Großteil ihrer Werke stilllegen und baut die Kapazitäten in China aus. Beispielsweise besitzt VW bereits 26 Werke in China!

In China wurden von Januar 2020 bis Oktober 15,31 Millionen PKW produziert, ein Großteil geht als billiger Verbrenner nach Afrika.

Fazit:

Die E-Fahrzeug-Produktion als Schlüsselindustrie und die Wertschöpfung wird nicht ohne dauerhafte Subventionen in NRW funktionieren.

Sobald die Subventionen eingestellt werden, wird diese Industrie nicht überlebensfähig sein. Weil China über die Ressourcen verfügt und damit letztlich auch den Preis bestimmt.

Eine Forschung mit energieeffizienten Verbrennungsmotoren oder Wasserstoff ist zu befürworten. Noch hat Deutschland den Vorsprung in diesen Technologien. Deshalb sollte hier der Fokus der Forschung liegen.

Eine E-Fahrzeug-Produktion in NRW ist auf langer Sicht nicht wirtschaftlich und zeigt sich auch dadurch, dass die eGO Mobile AG und Streetscooter GmbH in wirtschaftlicher Schwierigkeiten stecken – und zwar unabhängig von Corona.

ML-Produktion
(Unternehmensberatung)

Markus Lietza
Friedrichstrasse 5
42499 Hückeswagen,



Univ.-Prof.-Dr.-Ing
Achim Kampker M. B. A.
Institutsleitung

Avantis
Bohr 12
52072 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-27406

A.Kampker@pem.rwth-aachen.de
www.pem.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: Kmp
08.01.2021

Stellungnahme zum Beratungsgegenstand – Elektromobilitätscluster – schriftliche Anhörung A18 – 13.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Automobilbranche befindet sich in einem massiven Umbruch. Dieser wird durch den Wandel zur Elektromobilität, zur Digitalisierung und Automation geprägt. Hierbei steht mittlerweile fest, dass dieser Umbruch stattfinden wird und die vorhandenen industriellen Strukturen stark verändert und somit auch entschieden wird, wo zukünftig Wertschöpfung stattfinden wird. Hierbei ist das Interesse von großen Unternehmen nicht zwangsläufig deckungsgleich mit dem volkswirtschaftlichen Interesse von Staaten.

Für den Wandel bedarf es gewaltiger Ressourcen. Die für unsere Region typische Vorgehensweise, dass neue Themen „im Kleinen“ ausprobiert werden und falls tragfähig, dann skaliert werden greift hier nicht. Für alle drei genannten Herausforderungen bedarf es signifikanter Ressourcen, um erfolgreiche Geschäftsmodelle zu etablieren – siehe Tesla in den USA oder starke staatliche Lenkung wie in China.

Dem E-Mobilitätscluster fehlt es in erster Linie am Zufluss von signifikantem Risikokapital. Mit sehr begrenzten Mitteln sind in den letzten Jahren signifikante inhaltliche Erfolge erzielt worden. Die Hauptgründe hierfür liegen in einer exzellenten und mutigen Zusammenarbeit von industriellen Unternehmen wie Neapco, Talbot, LBBZ und weiteren aus der Region, aber auch der Aktivierung von Know-How außerhalb von NRW durch geförderte Leuchtturmprojekte und den konsequenten Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis. Der gelungene Gewinn an Attraktivität zeigt sich, z.B. auch durch die Ansiedlung von Marelli am Standort Köln, die Umsetzung des Testzentrums des TÜVs in Aachen und dem gewonnenen Wettbewerb um die FFB in Münster.

Einen höheren Bedarf an Koordination mit zu vielen unterschiedlichen Interessengruppen sehe ich nicht als notwendig an – evtl. würde dies sogar mehr schaden als nutzen. Vielmehr geht es darum möglichst viel unternehmerische Freiheit zu schaffen und das Unternehmertum zu fördern. Hierunter sind z.B. Abbau von Bürokratie, einfachere Zulassung von Kleinserien zu sehen. An dieser Stelle könnte ein Beirat aus Industrievertretern und Risikokapitalgebern einen Mehrwert erbringen und damit eine klare Ausrichtung an

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 807

Steuernummer
201/5930/5005

RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 2 53 87
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE 07 3905 0000 0000 0253 87

zukünftigem wirtschaftlichem Erfolg.

Bezüglich des Risikokapitals sind die Möglichkeiten in Deutschland leider zu schlecht ausgeprägt, so dass es in Umbruchphasen durchaus sinnvoll erscheint, dass der politische Wille zum Wohle der Volkswirtschaft die vorhandenen Instrumente über, z.B. NRW Bank, Bürgschaften etc. mehr als bisher nutzt und Richtlinien anpasst, um auch risikoreichere Investitionen zu ermöglichen und weiteres privates Kapital zuzuführen.

In der Region fehlen bis dato Unternehmen, die aus bestehendem Umsatz die neuen Industriearbeitsplätze und notwendige Investitionen quer finanzieren können. Es fehlt ein Ansatz, um arbeitsplatzbezogene Investitionen zu fördern. Auch sollten Instrumente und Wege zur Anschubfinanzierung über Förderung geprüft werden, die im Einklang mit Förderrichtlinien stehen. Hier könnten zum Beispiel Ansätze über gGmbHs genutzt werden. An dieser könnten sich durchaus auch staatliche Einheiten beteiligen, um eine Infrastruktur zur Industrialisierung zu schaffen. Dies würde die Lücke im TRL-Niveau (Technical Readiness Level) schließen. Diese gGmbH könnte Kapital und Förderung erhalten, um Themen rund um eine industrielle Produktionsinfrastruktur zu treiben (Forschung-, Entwicklung- und Test-Infrastruktur sind hervorragend ausgestaltet) und parallel kann das Know-How durch private Initiativen industrialisiert werden, um dann frei von Förderung marktwirtschaftlich zu produzieren. Analog zur FFB in Münster könnten ähnliche Ansätze für E-Motor, Brennstoffzelle und Kreislaufwirtschaft vorangetrieben werden. Diese dienen als Wachstumskeime und schaffen Rahmenbedingungen für weitere Initiativen.

Ein weiteres wegweisendes Instrument wäre die Schaffung einer Innovationszone, in der schneller neue Produkte in signifikanter Anzahl in der Realität getestet werden können. Hier würde der Ansatz einer Freihandelszone übertragen auf das Ziel der Innovation. Diesen Raum könnte man nicht nur für Elektromobilität, sondern auch für Digitalisierung, Automation und andere wegweisende Trends in NRW nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Kampker', written in a cursive style.

Prof. Dr. – Ing. Achim Kampker

Stellungnahme¹

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

Landtag NRW, Schriftliche Anhörung A18,
13.01.2021

Thomas Puls | Köln, 12.01.2021

¹ Im Folgenden wird zu ausgewählten Aussagen und Fragen des Antrags der SPD-Fraktion Stellung genommen. Dabei wird vorwiegend Bezug genommen auf aktuelle Trends auf dem Automobilmarkt und einschlägige Forschungsarbeiten aus dem Institut der deutschen Wirtschaft.



▪ **Weltweiter Wandel in der Automobilbranche.**

Im Jahr 2020 haben sich die Rahmenbedingungen auf dem Weltautomobilmarkt drastisch verändert. Mindestens drei Megatrends kumulierten sich im vergangenen Jahr und sorgten für einen bislang nicht gekannten Umbruch auf den Märkten.

Die Coronapandemie bewirkte in allen großen Märkten einen Absatzrückgang. Besonders stark betroffen war der europäische Markt, der um etwa 25 Prozent schrumpfte. Am besten schnitt der chinesische Markt ab, der „nur“ um 6,8 Prozent schrumpfte und seit Jahresmitte im Monatsvergleich wieder gewachsen ist. Der Pandemieeffekt belastet insbesondere den europäischen Markt noch immer schwer und auf Basis von Unternehmensbefragungen ist zu erwarten, dass eine Erholung der Absatzmengen in Europa wohl erst 2022 oder 2023 erreicht werden wird. In den kommenden Jahren ist also weiter von einer relativ schwachen Nachfrage in Europa auszugehen. Das ist vor dem Hintergrund, dass die Fahrzeugproduktion am Standort Deutschland primär für den europäischen Markt erfolgt, ein Grund zur Besorgnis. Erschwerend kommt hinzu, dass die Unterbrechung der Lieferketten im Lauf des Jahres 2020 dazu geführt hat, dass die Verlagerung von bisherigen Exportproduktionen in den Wachstumsmarkt China neu bewertet wird. Bislang werden in Deutschland gerade auch hochpreisige Fahrzeuge für den interkontinentalen Export gefertigt. Diese Konzentration auf Premiumprodukte ist ein wesentlicher Grund dafür, dass der Automobilstandort Deutschland seit der Jahrtausendwende seine Produktionsmengen weitgehend halten konnte – ganz im Gegensatz zu den traditionellen Konkurrenzländern wie Italien oder Frankreich. Ein Langstreckentransport von günstigen Fahrzeugen ist hingegen so gut wie nie wirtschaftlich darstellbar und die Fertigung erfolgt daher in aller Regel in den Zielmärkten. Im Falle des europäischen Marktes werden die Fahrzeuge des A und B Segments (Minis und Kleinwagen) zumeist an Standorten mit relativ geringen Lohnkosten gefertigt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit eine Neubewertung der Logistikketten zu Produktionsverlagerungen in Richtung asiatische Wachstumsmärkte führen wird.

Neben dem Corona-Effekt hatte die Autoindustrie bereits 2019 mit einem konjunkturbedingten Marktrückgang zu kämpfen. Der Weltmarkt für Automobile schrumpfte bereits vor der Pandemie, die diesen Trend aber deutlich beschleunigte. Auslöser dieser konjunkturellen Probleme war China, wo der Pkw-Absatz im Jahr 2019 um etwa 9,5 Prozent geschrumpft war. Die Stabilisierungstendenz des chinesischen Absatzes, welche 2020 einen großen Erfolg darstellte, ist vor diesem Hintergrund zu bewerten. Anzumerken ist aber auch, dass die Absatzschwäche auf dem größten Automarkt nicht den Premiummarkt betraf. Die deutschen Hersteller, die diesen Markt dominieren, verzeichneten entgegen dem Markttrend im Jahr 2019 weiteres Wachstum in China. Auch im Pandemiejahr 2020 zeigte sich, dass sich der Markt für Premiumfahrzeuge in China nachhaltiger erholte als der Gesamtmarkt und zum Jahresende sogar gewachsen war. Die Premiumstrategie machte sich 2020 für die deutschen Hersteller erneut bezahlt und generierte zur Bewältigung der Folgen von Corona und des technologischen Wandels dringend benötigte Einnahmen. Im Gegensatz zu den Herstellern fehlte vielen Zulieferern dieser Ausgleich und somit schrieben viele bereits 2019 rote Zahlen.

Eine industriepolitisch interessante Entwicklung findet derzeit beim Aufbau von Fertigungskapazitäten von Batteriezellen statt. Diese stellen beim Produktionshochlauf von Elektroautos derzeit den größten Engpassfaktor dar und bislang ist die Produktion in Asien konzentriert. Der Aufstieg des elektrischen Fahrzeugs hat auch hier zu Verschiebungen geführt. In Europa und insbesondere in Deutschland sind inzwischen mehrere große Produktionsstätten für Batteriezellen im Aufbau, wobei die Werke zumeist von asiatischen Produzenten gebaut werden. Zu nennen wären hier unter anderem CATL in Thüringen, SVolt im Saarland oder auch Tesla in Brandenburg. Es zeigt sich, dass die Fertigung von Batteriezellen in Kundennähe erfolgen wird und damit eben in der Nähe der großen Automobilwerke. Das liegt vor allem daran, dass Transport und Lagerung von Batteriezellen vergleichsweise problematisch sind. Hinzu kommt, dass die Fertigungskosten von Batteriezellen vorrangig



durch Rohstoffpreise determiniert werden. Die Produktionskosten sind somit weitgehend standort-unabhängig. Diese Kombination führt dazu, dass dieser wichtige Abschnitt in der automobilen Wertschöpfungskette künftig auch in Deutschland positioniert werden wird.

Quelle: Thomas Puls / Manuel Fritsch, 2020, Eine Branche unter Druck – Die Bedeutung der Autoindustrie für Deutschland, IW-Report, Nr. 43, Köln, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report_2020_Autoindustrie.pdf

Die nachhaltigste Veränderung erfuhr die Autoindustrie aber durch die Veränderung im Bereich der elektrischen Fahrzeugantriebe. Diese begannen einen beeindruckenden Markthochlauf und wandelten sich binnen kurzer Zeit vom Nischenprodukt zum Wachstumssegment. Fahrzeuge mit Elektroantrieb stellten in Europa quasi das einzige Wachstumssegment dar. In Norwegen erreichten Elektrofahrzeuge im letzten Jahr bereits einen Anteil von etwa 75 Prozent der gesamten Neuzulassungen und auch im weiteren Westeuropa wuchs ihr Absatz deutlich. Zu beachten ist dabei, dass sich der Markthochlauf im Laufe des Jahres 2020 immer mehr beschleunigte. So wurden in den ersten drei Quartalen des Jahres 2020 in Westeuropa etwa 408.000 batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) und 344.000 Plug-In-Hybride (PHEV) zugelassen, davon jeweils etwa die Hälfte im dritten Quartal. In Deutschland wurden allein im Dezember mehr als 83.000 BEV und PHEV neu zugelassen. Damit erreichten sie im Dezember einen Marktanteil von annähernd 25 Prozent und überholten damit den Dieselmotor als zweithäufigstes Antriebsaggregat. Es bleibt aber noch abzuwarten, ob die Dezemberzahlen den Trend wiedergeben, da Vorzieheffekte durch das Auslaufen der Mehrwertsteuersenkung und Händlerzulassungen zur Erreichung der CO₂-Zielwerte für Autohersteller in diesem Monat eine Rolle gespielt haben dürften. Über das Gesamtjahr gerechnet machten Elektrofahrzeuge (BEV+PHEV) aber auch schon 13,5 Prozent aller Neuzulassungen in Deutschland aus. Mit einem Marktanteil, der sich am aktuellen Rand dem des Dieselmotors annähert, ist der Elektroantrieb in der Mitte des Marktes angekommen. Das elektrische Fahrzeug ist endgültig zum Massenprodukt geworden.

Treiber dieser rasanten Entwicklung waren die großen Automobilhersteller, die im vergangenen Jahr ihre Produktion von elektrischen Fahrzeugen massiv ausgeweitet und diverse neue Modelle in den Markt gebracht haben. Weltweit wurden von Januar bis November 2020 etwas mehr als 2,5 Millionen elektrische Pkw abgesetzt. Davon entfielen fast 300.000 auf den VW-Konzern. Damit steht VW hinter Tesla (405.000) auf dem zweiten Platz der Elektroautohersteller weltweit. Auch Daimler und BMW haben im vergangenen Jahr mehr als 150.000 Elektroautos abgesetzt und gehören damit zu den weltweit größten Herstellern in diesem Marktsegment. Die langen Lieferfristen für viele Elektromodelle deuten zudem darauf hin, dass der Markthochlauf weitergehen wird. Diese Entwicklungen schlagen sich auch in der Produktionsstruktur in Deutschland nieder. Immer mehr Werke sollen auf die Produktion von Elektroautos umgestellt werden. Im Gegenzug werden im konventionellen Motorenbau Produktionsverlagerungen und Stellenabbau angekündigt. Diese Entwicklungen unterstreichen nachhaltig, dass sich die Produktionsstrukturen in Deutschland dauerhaft verändern werden und dass die etablierten Hersteller mit Macht darauf dringen, das Marktsegment der elektrischen Fahrzeuge zu besetzen.

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass das viel beachtete Marktwachstum nicht die einzige einschneidende Veränderung im Marktsegment Elektroautos darstellt. Auch die Gewichte unter den Herstellern haben sich spürbar verschoben. Die großen Hersteller haben den Markt weitgehend übernommen. Bereits 2020 teilten sich die zehn größten Hersteller von elektrischen Fahrzeugen annähernd zwei Drittel des Gesamtmarktes und für das Jahr 2021 starten zahlreiche neue Modelle, die diesen Trend weiter vorantreiben sollen. Deutlich anders stellt sich das Bild bei Start-ups und Kleinserienherstellern dar, die über mehrere Jahre hinweg die Entwicklung im Bereich der Elektroautos vorangehtrieben haben, wenn auch häufig nur mit Ankündigungen. Verschiedene prominente Vertreter dieser Gattung wie Faraday Future oder Byton bekamen trotz des Booms der Elektroautos im letzten Jahr



finanzielle Probleme, die teilweise bis zur Insolvenz führten. Es scheint sich abzuzeichnen, dass es neben Tesla und BYD kaum ein Newcomer schaffen wird, unter der aktiven Konkurrenz der großen Hersteller zu überleben. Eine Ausnahme werden wohl am ehesten solche Projekte darstellen, die entweder im Luxussegment mit seinen kleinen Stückzahlen ansetzen wollen oder aber in einem Teilbereich Technologieführerschaft bieten können. Anbieter im Bereich von Fahrzeugen, die auf günstige Einstiegsfahrzeuge mit eingeschränkter Nutzbarkeit gesetzt haben, werden sich hingegen schwertun. Das gilt umso mehr, da die Regierungen erhebliche Förderungen für den Erwerb von elektrischen Fahrzeugen bereitstellen und zumindest die europäische Nachfrage nach Elektroautos von Personen getrieben wird, die über eigene Lademöglichkeiten verfügen und eher höhere Zahlungsbereitschaften aufweisen. Einen Hinweis auf die Kundenpräferenzen liefert beispielsweise der norwegische Markt, wo mit dem Audi e-tron ein Oberklasse-SUV zum meistverkauften Auto des Jahres aufstieg.

Abschließend ist anzumerken, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen in Europa weitgehend auf den weiteren Hochlauf der Produktion von Elektroautos ausgerichtet wurden. Die im Zuge des Green Deal zu erwartenden neuen Abgasziele werden 2030 einen Marktanteil von etwa 60 Prozent Null-Emissions-Fahrzeugen notwendig machen, je nach finaler Ausgestaltung der Regulierung auch mehr. Die bisher bekannten Eckpunkte der neuen Euro7-Schadstoffgrenzwerte, deuten an, dass der Verkauf von Verbrennern auch von dieser Seite deutlich erschwert werden wird und auch die Steuersysteme wurden in vielen europäischen Ländern entsprechend angepasst. Die hohen finanziellen Förderungen und der bestehende regulatorische Druck wird dazu führen, dass die bestehenden Käuferpotenziale für Elektroautos derzeit weitgehend ausgeschöpft werden. Dieses Potenzial wird derzeit am ehesten durch fehlende Lademöglichkeiten beschränkt. Nutzer, die auf ein öffentliches Ladenetz angewiesen sind, bleiben tendenziell abwartend. Nutzer, die über eine private Lademöglichkeit verfügen, greifen vermehrt zum elektrischen Fahrzeug. In Summe wurde ein aber Umfeld geschaffen, welches den Absatz von Elektroautos anhand zahlreicher Stellschrauben befördert und die stark gestiegenen Zulassungszahlen zeigen die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

▪ Regionale Stärken im Raum Aachen Düren.

Der mit Macht angelaufene Transformationsprozess setzt die gesamte deutsche Autoindustrie unter erheblichen Stress. Die größten Folgen haben dabei Baden-Württemberg und Bayern zu erwarten, wo wirtschaftliche Bedeutung der Autoindustrie noch deutlich über dem Bundesschnitt liegt. Hier finden sich auch die meisten großen Motorenwerke und vergleichsweise viele der auf die Verbrenner-technik spezialisierte Zulieferer.

Quelle: Thomas Puls / Manuel Fritsch, 2020, Eine Branche unter Druck – Die Bedeutung der Autoindustrie für Deutschland, IW-Report, Nr. 43, Köln, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report_2020_Autoindustrie.pdf

Die Industriestruktur in Nordrhein-Westfalen ist hingegen weniger autolastig, als es im Bundesschnitt der Fall ist. Dennoch stellt die Autoindustrie auch für Nordrhein-Westfalen eine Schlüsselbranche dar. Neben den Ford-Werken in Köln haben auch mehrere große Zulieferer ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt ist die Branche in Nordrhein-Westfalen aber vergleichsweise stark von KMU geprägt. Wichtige Zentren der Branche sind etwa Köln, sowie die Kreise Soest und Olpe, wo wichtige Firmenstandorte liegen. Schwerer zu erfassen ist die Bedeutung der Autoindustrie als Nachfrager für andere für Nordrhein-Westfalen wichtige Branchen wie den Maschinenbau oder die Metallverarbeitung. Eine detaillierte Studie zur Bedeutung der Autoindustrie in Nordrhein-Westfalen und ihre Aufstellung in Bezug auf die künftigen Megatrends Elektrifizierung des Antriebsstrangs und automatisiertes Fahren wird derzeit von der IW Consult GmbH im Auftrag des Landesministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie erstellt. Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich



gegen Ende des ersten Quartals 2021 publiziert werden. Sie werden auch regionale Differenzierungen innerhalb des Landes abbilden und damit eine Grundlage für weitere Programme der regionalen Wirtschaftsförderung liefern können.

Frühere Untersuchungen zeigten jedoch bereits, dass der Raum Aachen in der deutschen Autoindustrie schon seit längerem eine Sonderrolle einnimmt. Auch in Abwesenheit eines großen Autoherstellers hat sich in der Region ein Automobilcluster gebildet. Rund um die RWTH Aachen ist ein Wissens-Cluster entstanden, der über große Kompetenzen in den Bereichen anwendungsorientierter Forschung, sowie in der Null- und Kleinserienfertigung verfügt. Dies resultiert aus der hohen Konzentration von mit Automobiltechnologie befassten Forschungsinstituten im Raum Aachen, die von der hohen Dichte an Fachkräften in der Region profitieren. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang als besonders wichtige Forschungsinstitute:

- ▶ Institut für Kraftfahrzeuge an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (IKA)
- ▶ Lehrstuhl für Verbrennungskraftmaschinen der RWTH Aachen (VKA)
- ▶ Forschungsgesellschaft Kraftfahrwesen mbH Aachen (fka)
- ▶ Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie (IPT) in Aachen

Hinzu kommt eine in Deutschland seltene Konzentration an kommerziellen Forschungseinrichtungen, wie etwa der Entwicklungsdienstleister FEV oder das Ford Forschungszentrum Aachen. Die hohe Bedeutung dieses Clusters, lässt sich beispielsweise anhand von Patentanalysen belegen, die für den Raum Aachen eine erhöhte Patentaktivität im Automobilbereich anzeigen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bei den Entwicklungsdienstleistern angefallen ist.

Quelle: Oliver Koppel / Thomas Puls / Enno Röben, 2020, Innovationstreiber Kfz-Unternehmen. Eine Analyse der Patentanmeldungen in Deutschland für die Jahre 2005 bis 2016, IW-Analysen, Nr. 132, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Analysen/PDF/2019/IW-Analyse_132_Innovationstreiber_Kfz-Unternehmen.pdf

Eine weitere Kernkompetenz des Autoclusters Aachen liegt in der Bereitstellung von Testkapazitäten, die gerade in Anbetracht der derzeit zu beobachtenden Megatrends automatisiertes Fahren und Elektrifizierung des Antriebsstrangs ein wichtiges Asset der Region darstellen. Zu nennen ist hier das seit 2009 genutzte Aldenhoven Testing Center, welches insbesondere in die Entwicklung von Vehicle-to-X Technologien eingebunden ist. Im November 2020 wurde zudem bekannt gegeben, dass der TÜV Rheinland in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren eines der größten Testzentren für Antriebsbatterien Europas im Raum Aachen errichten wird. Da die technologische Entwicklung im Batteriesektor rasch voranschreitet, wird durch diese Standortentscheidung ein wesentliches Element der künftigen automobilen Wertschöpfung im Raum Aachen abgedeckt und der bestehende Cluster gestärkt.

▪ **Bestehende Initiativen zur Förderung der Elektromobilität und zur Vernetzung der relevanten Akteure.**

Auf allen staatlichen Ebenen existieren bereits Initiativen und Projekte, welche die Vernetzung von Akteuren im Bereich der elektrischen Mobilität vorantreiben sollen. Sowohl auf Landesebene als auch in der Region Aachen sind solche Netzwerke bereits etabliert. Ein Hauptanliegen ist es, die Vernetzung der etwa 200 im Automobilbereich tätigen Unternehmen mit dem regionalen Forschungscluster zu fördern. Zu nennen wären beispielsweise:



Das Competence Center Automotive Region Aachen/Euregio Maas-Rhein e. V. (car). Dies ist ein unabhängiges aktives Netzwerk von Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit dem Schwerpunkt Automobiltechnik aus der Region Aachen, welches derzeit etwa 60 Mitglieder mit einem kombinierten Umsatz von etwa einer Milliarde Euro aufweist.

Die Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH ist seit Anfang 2004 leitend am Aufbau des Automotive and Rail Innovation Center beteiligt. Zu den Partnern dieser Einrichtung, deren Schwerpunkt heute aber eher im Bereich des autonomen Fahrens und der Vehicle-to-X-Kommunikation liegt, gehören Partner wie die Forschungsgesellschaft Kraftfahrwesen Aachen (fka) und Forschungsgesellschaft für Energietechnik und Verbrennungsmotoren (FEV).

Auf Landesebene wurde bereits im Jahr 2000 das Netzwerk „Brennstoffzelle, Wasserstoff und Elektromobilität“ bei der Energieagentur NRW gegründet. Dieses Netzwerk hat seither Initiativen ergriffen, um die Stellung Nordrhein-Westfalens als Standort für Elektromobilität, Brennstoffzellen und Wasserstoff zu fördern. Das Hauptaugenmerk der Netzwerktätigkeiten liegt dabei auf der Initiierung und fachlichen Begleitung von Kooperationsprojekten. Das Netzwerk bringt inzwischen über 500 Mitglieder aus dem Bereich Elektromobilität zusammen.

In einem breiter gesteckten Ansatz, der sich auf die energieintensiven Industrien im Land Nordrhein-Westfalen erstreckt, die als Zulieferer von Werkstoffen auch für die Weiterentwicklung der Elektromobilität eine gewichtige Rolle spielen, bietet das In4climate-Netzwerk eine Plattform zur weiteren Vernetzung und zur Entwicklung CO₂-neutraler Zulieferketten.

- **Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Clustermanagement im Raum Aachen-Düren zu schaffen, dass die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Beschäftigten und den Kommunen vor Ort ermöglicht und Synergien ermöglicht.**

Die durch die Politik geschaffenen Rahmenbedingungen für Unternehmen im Bereich der Elektromobilität sind heute so gut wie noch nie. Neben den bestehenden Regulierungen auf EU-Ebene, welche den Markthochlauf von emissionsfreien Fahrzeugen alternativlos macht, bieten EU, Bund und Land diverse Förderprogramme und Netzwerke an, um die Angebotsseite für den inzwischen mit Macht angelaufenen Technologiewandel hin zum elektrifizierten Antriebsstrang zu unterstützen. Für die Zusammenarbeit in der Region Aachen existieren ebenfalls etablierte Netzwerke für die Zusammenarbeit von Forschung und Unternehmen. Wenn die darüber erzielte Vernetzung als verbesserungsfähig empfunden wird, sollte eine Verbesserung in den bestehenden Netzwerken angestrebt werden. In der Region sind bereits heute erhebliche Kompetenzen entlang der elektromobilen Wertschöpfungskette von der Entwicklung über Testabwicklungen bis hin zur Projektierung von Klein- und Nullserien konzentriert. Was fehlt ist eine industrielle Fertigung von Batteriezellen. Dennoch spricht alles dafür, dass der Vorhandene Cluster längst dabei ist, sich an den Wandel in der Antriebstechnologie anzupassen, wie jüngere Standortentscheidungen belegen.

Anzumerken ist an dieser Stelle auch, dass eine reine Fokussierung der Vernetzung auf den Raum Aachen-Düren vermutlich zu kurz greift. Vielmehr sollte eine Spangenfunktion zwischen anderen Zentren der Elektromobilitätsforschung angestrebt werden. Zu nennen sind hier etwa der Batteriefor schungscluster in Münster, wo der Bund eine Forschungsfabrik errichtet, und Standorten in den Niederlanden. Herauszuheben ist zum Beispiel die in Eindhoven beheimatete Firma SALD, ein Spin-off der



staatlichen Forschungsorganisation TNO, die in Zusammenarbeit mit der deutschen Fraunhofer Gesellschaft an einer revolutionären Methode der Batteriezellfertigung arbeitet. Der Brückenschlag zwischen diesen Forschungsclustern erscheint in Anbetracht der jüngeren Entwicklungen angeraten. Die Region Aachen-Düren bringt hierfür gute Voraussetzungen mit. So verfügen viele Akteure bereits über enge Kontakte in die Niederlande und sind beispielsweise auch im Expertenrat Elektromobilität der Landesregierung vertreten. Ein institutioneller Rahmen für die angesprochene Vernetzungsfunktion, kann sich aber naturgemäß nicht auf den Raum Aachen-Düren beschränken, sondern erfordert die Andockung an ein größeres Netzwerk.

- **Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen regionalen Transformationsfonds einzurichten, der die Arbeit u.a. des Clustermanagements Elektromobilität Aachen/Düren unterstützt, in dem z. B. Beteiligungen von relevanten Unternehmen vornimmt, um sie vor Ausverkauf zu schützen und den nötigen langen Atem für Markterfolg zu schaffen.**

Firmen, die im Bereich der Elektromobilität aktiv sind, finden derzeit sehr gute ökonomische Rahmenbedingungen vor. Die Staaten der EU haben durch Kaufprämien und verschärfte Umweltregulierungen ein Umfeld geschaffen, welches elektrische Fahrzeuge in den Massenmarkt befördert hat. Das Angebot hat auf diese Rahmenbedingungen reagiert und die großen Autohersteller sind dabei, den Markt für elektrische Fahrzeuge zu übernehmen. Weitere staatliche Unterstützungen sollten daher vor allem darauf abzielen, den Kreis der möglichen Käufer zu stärken. Eine Schlüsselrolle kommt dabei dem weiteren Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur zu. Diese ist unverzichtbar, um auch andere Käuferschichten für elektrische Fahrzeuge zu erschließen. Die Landesregierung hat hierzu mit dem Programmbereich Emissionsarme Mobilität im Rahmen von progress.nrw Weichenstellungen vorgenommen, die auch zukünftig ausgebaut werden sollten. Der zweite notwendige Förderansatz besteht in einer weiteren Förderung der Batterieforschung. Innovative Ansätze abseits der Zellchemie, wie sie etwa die SALD-Technologie darstellt, sollten ebenso gefördert werden, um bei der nächsten Batteriegeneration den Vorsprung asiatischer Hersteller zu verringern oder gar aufzuholen.

In Anbetracht der bereits skizzierten Entwicklungen liegt der Schluss nahe, dass der Markt für Elektroautos in eine neue Entwicklungsphase eingetreten ist. Die von kleinen Start-ups geprägte Pionierzeit kommt zu ihrem Ende. Die etablierten Hersteller übernehmen jetzt das Massengeschäft. Eine staatlicher Stützungsfonds ist aus meiner Sicht ungeeignet, diese Entwicklung aufzuhalten oder auch nur zu verlangsamen. Das Instrument ist auch aus ordnungspolitischer Sicht abzulehnen. Das elektrische Fahrzeug ist nach der Marktentwicklung des letzten Jahres als normales langlebiges Konsumgut anzusehen, welches durch den bestehenden Markt effektiv bereitgestellt werden kann. Auch Unternehmensübernahmen gehören zu diesem normalen Markt und sollten in Anbetracht der heutigen Marktlage eher als Hinweis auf begehrte Kompetenzen, denn als Bedrohung angesehen werden. Besonders kritisch ist es zu sehen, wenn der Staat als Kapitaleigner einspringen soll, wenn es eben keine potenten Interessenten für eine Übernahme gibt. Elektrische Fahrzeuge stellen ein Wachstumssegment dar und der Kapitalmarkt sucht derzeit ständig nach Anlagemöglichkeiten. Die Refinanzierungsmöglichkeiten sind für Unternehmen mit innovativen Produkten im Bereich der elektrischen Mobilität gegeben. Den Staat braucht es dafür nicht.



Organisationseinheit: IG Metall Düren-Stolberg

Ersteller: Martin Peters

Stellungnahme:

Antrag „Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren“

Stolberg, 11.01.2021

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2020 fordert der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung die IG Metall Düren-Stolberg dazu auf eine schriftliche Stellungnahme im Rahmen einer Sachverständigenanhörung zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/11679, Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren abzugeben.

Wir bedanken uns für die Benennung und kommen der Aufforderung selbstverständlich gerne nach.

Die IG Metall hat sich umfangreich in den vergangenen Monaten zum Prozess der industriellen Transformation, insbesondere der Transformation der Automobilindustrie, in politische Beratungs- und Entscheidungsprozesse eingebracht. Die deutsche Automobilindustrie ist vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt. Sie muss ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten, den Wandel zu alternativen Antriebsformen bewältigen, die Umstellung von Produkt und Produktion hin zu mehr Digitalisierung meistern und nunmehr auch noch die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie leisten.

Die Fraktion der SPD beantragt, dass der Landtag die Landesregierung auffordern soll, die Unterstützung für Innovation für neue nicht-fossile Antriebstechnologien in der Automobilwirtschaft eng mit den Beschäftigten und ihren Betriebsräten und der Gewerkschaft abzustimmen und voranzutreiben.

Die Fraktion der SPD beantragt, dass ein Clustermanagement für die Elektromobilität im Raum Aachen Düren geschaffen wird, dass die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Beschäftigten und den Kommunen vor Ort koordiniert und Synergien ermöglicht.

Die Fraktion der SPD beantragt, dass der Landtag die Landesregierung auffordern soll, einen regionalen Transformationsfonds für das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren einzurichten.

Der regionale Transformationsfonds



Organisationseinheit: IG Metall Düren-Stolberg

Ersteller: Martin Peters

Stellungnahme:

Antrag „Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren“

Stolberg, 11.01.2021

Nach Ansicht der IG Metall Düren-Stolberg braucht es eine präventive regionale Strukturpolitik gerade in den Regionen, wo es Cluster gibt bzw. unlängst – wie im vorliegenden Fall – Cluster entstanden sind, die eine große Nähe oder direkt Automobilproduzenten umfassen. Ohne regionale Transformationspläne für diese Cluster, kann ein massiver Verlust von unlängst entstandenen Arbeitsplätzen drohen, dies in einer Region, die vom Strukturwandel resultierend aus dem Ausstieg aus der Verstromung von Braunkohle ohnehin droht zu einer industriellen Wüste zu verkommen. Grundvoraussetzung zur Gestaltung der Transformation im Rheinischen Revier – hier insbesondere im Raum zwischen Aachen und Düren – ist die Bereitschaft der betrieblichen und regionalen Akteure zur Zusammenarbeit und der Suche nach gemeinsamen Wegen, wie Industriearbeit gesichert werden kann.

Daher unterstützen wir den Vorschlag, das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren mit einem Fonds für einen regionalen Transformationsprozess durch Bundes- und Landesmittel zu fördern.

Vorgeschlagen wird ein zweistufiges Verfahren.

In der ersten Stufe sind Ideenskizzen/Eckpunkte eines Zukunftskonzeptes der Unternehmen im Elektromobilitätscluster Aachen/Düren mit einem Beitrag an der regionalen Wertschöpfung vorzulegen.

Antragsberechtigt in der ersten Stufe sind regionale Akteure bzw. deren Verbände (Unternehmen gemeinsam mit den Betriebsräten, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Kammern, öffentliche Institutionen oder wissenschaftliche Einrichtungen), die sich dazu verständigen, gemeinsam den strukturellen Wandel in der Region voranzutreiben in Richtung neuer nachhaltiger Wertschöpfung, mit dem Ziel Industriearbeitsplätze in der Region zu erhalten.

Erfüllen die Anträge diese Kriterien, werden zur Vorbereitung der zweiten Stufe Mittel zur Konzeptentwicklung zur Verfügung gestellt.



Organisationseinheit: IG Metall Düren-Stolberg

Ersteller: Martin Peters

Stellungnahme:

Antrag „Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren“

Stolberg, 11.01.2021

In der zweiten Stufe wird ein Konzept vorgelegt, das konkrete Wege aufzeigt, wie die Region den Transformationsprozess bewältigen und gestalten will.

Antragsberechtigt in der zweiten Stufe sind lokale Transformationsbeiräte. Die Transformationsbeiräte sollten auf lokaler Ebene (Kreis bzw. StädteRegion Aachen) eingerichtet werden. Teil einer solchen Governance-Struktur sollten die jeweiligen Landkreise und Gemeinden, Unternehmensvertreter, Gewerkschafts- und Arbeitnehmervertreter, die Bundesagentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer sowie Vertreter der Forschungs- und Wissensinfrastruktur sein.

Anträge in der zweiten Stufe können auf die Co-Finanzierung etwa von Investitionen in regionale Infrastruktur, Forschungs- und Weiterbildungsverbände, oder vorwettbewerbliche Kooperationen zur Erschließung neuer Wertschöpfung, etc., zielen.

Kriterien für die Mittelverwendung

Projekte und Maßnahmen zur Strukturentwicklung in den Betrieben und Regionen sollten nach transparenten und möglichst messbaren Kriterien ausgewählt werden.

Die Auswahl von Projekten sollte nachfolgenden Kriterien unterliegen:

- Strukturwirksamkeit und positive Beschäftigungseffekte: Das jeweilige Projekt muss positive Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte für den Standort bzw. für die Region nachweisen können.
- Innovations- und Technologiebeitrag: Das jeweilige Projekt sollte technologische Zukunftsfelder aufgreifen, die für die Standortsicherung relevant sind.
- Ökologische und soziale Nachhaltigkeit: Das jeweilige Projekt sollte einen Beitrag zu langfristig weitgehend treibhausgasneutralem Wirtschaften leisten.
- Regionale Bedeutung: Die Projekte sollten die Bedeutung für die regionale Zukunftsfähigkeit belegen.



Organisationseinheit: IG Metall Düren-Stolberg

Ersteller: Martin Peters

Stellungnahme:

Antrag „Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren“

Stolberg, 11.01.2021

Der Fonds sollte in der ersten Phase der Laufzeit mit einem Vermögen in nennenswerter Höhe ausgestattet sein. Diese Mittel stehen grundsätzlich durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung zur Verfügung, in dem insgesamt 2 Milliarden Euro zur Förderung von Investitionen im Fahrzeugbau und regionaler Innovationscluster der Zuliefererindustrie beschlossen wurden. Wir verweisen an dieser Stelle auf das Förderprogramm zur Umsetzung von Ziffer 35c des Konjunkturprogramms, das vom BMWI derzeit vorbereitet wird.

Über die reine Stellungnahme zu den drei Beschlusspunkten des Antrags der Fraktion der SPD hinaus, erlauben wir uns einige weitere Vorschläge zur Umsetzung der im Antrag enthaltenen Intention zu machen:

Orientierungsberatung für Betriebsräte in KMU

Mitbestimmungsstrukturen, die nicht in der Lage sind, eigenständig Ideenskizzen/Eckpunkte eines regionalen Zukunftskonzeptes in der Region vorzulegen (insbesondere KMU-Strukturen, ohne freigestellte Betriebsräte) werden in den Konzeptionen der ersten Stufe des regionalen Innovationsclusters durch die Orientierungsberatung für Betriebsräte in KMU unterstützt. Dieser konzeptionelle Ansatz knüpft an positive Erfahrungen der Transformation mit Hilfe dieses Instruments in den Transformationsprozessen in Ostdeutschland an. Mit einer Orientierungsberatung werden die Mitbestimmungsstrukturen in die Lage versetzt, erste Ideen zu entwickeln.

Ziele der Orientierungsberatung

Die Orientierungsberatung fördert die schnelle und unbürokratische Hinzuziehung von Sachverständigen und Berater*innen. Der Umfang reicht je nach Bedarf von Kurzberatungen bis hin zur Unterstützung im Umfang mehrerer Beratungstage. Ziel einer Orientierungsberatung ist es, im Rahmen von bis zu 10 Berater*innen-Tage pro Jahr die Situation und Handlungsoptionen der Betriebsräte zu analysieren, die Beschäftigten aktiv zu beteiligen, Ansatzpunkte möglicher Alternativkonzepte zu entwickeln und das eigene Handeln zu planen.



Organisationseinheit: IG Metall Düren-Stolberg

Ersteller: Martin Peters

Stellungnahme:

Antrag „Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren“

Stolberg, 11.01.2021

Welche Fragen bearbeitet die Orientierungsberatung?

- Was sind die Anlässe und Planungen der Unternehmensleitung zur betrieblichen Umstrukturierung und was sind die Konsequenzen für Betrieb und Beschäftigte?
- Welche Alternativen gibt es und was sind Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates?
- Wie lassen sich die Beschäftigten angemessen einbeziehen?
- Wie kann der Betriebsrat mit den relevanten Ansprechpartnern auf Arbeitgeberseite in Dialog und Verhandlung treten?
- Wo hat der Betriebsrat weitere Unterstützungsbedarfe und wie lässt sich Unterstützung organisieren?

Wer führt die Orientierungsberatung durch?

Durchgeführt wird die Beratung durch kompetente Berater*innen (Technologieberatungsstellen und andere Beratungseinrichtungen) unter enger Beteiligung der zuständigen Gewerkschaft.

Antragsberechtigt sind Betriebsratsgremien. Hierbei ist ein bürokratisch vereinfachtes Verfahren zu entwickeln. Die Bearbeitungszeit zwischen Antragstellung und Genehmigung sollte nicht länger als vier Wochen in Anspruch nehmen.

Die Verwaltung der Förderung sollte zentral über eine Fördereinrichtung des Landes erfolgen, die heute schon für die Abwicklung von Förderprogrammen zuständig sind.

Die Orientierungsberatung sollte für eine Dauer von drei Jahren – bis Ende 2023 – aufgelegt werden.

Regionale Weiterbildungsverbände

Ein zentraler Baustein eines regionalen Zukunftskonzepts ist die Qualifizierung der Beschäftigten. In der Mehrzahl der Betriebe mangelt es aber an Kapazitäten und



Organisationseinheit: IG Metall Düren-Stolberg

Ersteller: Martin Peters

Stellungnahme:

Antrag „Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren“

Stolberg, 11.01.2021

Expertise in der qualitativen Personalentwicklung. Um wiederum insbesondere KMU im Strukturwandel zielführend zu begleiten, sollten auch im Bereich der betrieblichen Weiterbildung ein regionaler Verbund mit Unternehmen, Gewerkschaften sowie Akteur*innen der Weiterbildung und der Arbeitsmarktpolitik aufgebaut werden.

Die Zielstellung ist: Weiterbildungsmaßnahmen auch unter Nutzung bestehender Ressourcen und Ausbildungskompetenzen über Betriebsgrenzen hinaus zu organisieren, zu zertifizieren und durchzuführen. Im Verbund können Weiterbildungsbedarfe in den einzelnen Betrieben identifiziert und passende Weiterbildungsangebote recherchiert oder entwickelt werden.

Ähnlich zu den sogenannten Ausbildungsverbänden– können also größere Unternehmen mit KMU in Verbänden kooperieren, damit letztere die Weiterbildungsaufgabe besser leisten können. Wir begrüßen daher die „Förderrichtlinie des Bundesprogramms Aufbau von Weiterbildungsverbänden“ des BMAS im Juni 2020 als richtigen Schritt und glauben dies für das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren nutzbar machen zu können.

anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3484

A18

**Dezernat II – Allgemeine Verwaltung,
Finanzen, Wirtschaft und Soziales**
Kaiserplatz 2-4

Auskunft erteilt:
Frau Deußen, Zi. 610

Telefon: 02421 252301
E-Mail: a.deussen@dueren.de

Düren, 13.01.2021

Betreff: Elektromobilitätscluster – schriftliche Anhörung A18 – 13.01.2021 zum Antrag der Fraktion der SPD „Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.12.2020 fordert der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung dazu auf, eine schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/11679, abzugeben. Ich bedanke mich für die Benennung und komme der Aufforderung gerne nach.

Der weltweite Wandel zur E-Mobilität in der Automobilbranche birgt für die hiesigen Unternehmen Risiken, aber auch große Chancen. Die vorhandenen regionalen Stärken, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung, aber auch im Bereich der vorhandenen Industriekompetenz, bieten die Chance, in der Region Aachen/Düren ein bundesweit herausragendes E-Mobilitätscluster zu entwickeln und damit eine entscheidende Wertschöpfungs- und Wohlstandsgrundlage für die Zukunft zu sichern. Um das zu erreichen muss es dem Land NRW gelingen, gemeinsam mit den Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Arbeitnehmervertretungen und den Standortkommunen, eine abgestimmte Strategie zu entwickeln und die notwendigen Rahmenbedingungen für Ansiedlungen aus dem E-Mobilitätsbereich signifikant zu verbessern.

Hierbei erscheint es sinnvoll, auch die gemachten Erfahrungen vor Ort zu berücksichtigen. Hierzu zählt u.a. die Entwicklung rund um die Streetscooter-Produktion. Deshalb sollen im Folgenden zunächst die zugrundeliegenden, bisherigen Erfolgsfaktoren wiedergegeben werden. In einem zweiten Schritt, sollen dann die derzeit fehlenden oder nicht optimal ausgebildeten Faktoren in den Blick genommen werden. Das abschließende Fazit nennt drei konkrete Handlungsempfehlungen aus Sicht einer Standortkommune.

1. Rückblick: Etablierung der Streetscooter-Produktion durch Nutzung der vorhandenen Potenziale

Mit Blick auf die Entwicklung der Streetscooter-Produktion, zunächst durch die Talbot Services in Aachen (Schienenfahrzeughersteller, ehemals Bombardier), später auch durch die Neapco Europe GmbH in Düren (Industrieller Automobilzulieferer, ehemals Ford), kann die Forderung nach der Errichtung eines Elektromobilitätsclusters Aachen/Düren nur unterstützt werden. Beide Fälle zeigen, dass entscheidende Entwicklungen möglich sind, wenn die richtigen Akteure in einem Cluster zusammenkommen.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Technologiegebern, Kapitalgebern, Inhabern von bestehenden Produktionskapazitäten, den Beschäftigten und den Standortkommunen konnte erreicht werden, was bis dahin unrealistisch schien: Eine neue Produktion von E-Fahrzeugen konnte von Grund auf neu aufgebaut und etabliert werden.

Sowohl beim Start der Streetscooter-Produktion bei der Talbot Services GmbH in Aachen, als auch bei der Ansiedlung der Produktion bei der Neapco Europe GmbH in Düren, war es jedoch die glückliche und in Teilen zufällige Kombination vorhandener Potentiale und Strukturen, die zum Erfolg führten.

Unbestrittene Erfolgsvoraussetzung war und ist die grundlegende und an dieser Stelle natürlich nicht zufällige Innovation aus der RWTH-Aachen, insbesondere aus dem WZL, die überhaupt zur Gründung der Streetscooter GmbH aus der Hochschule heraus geführt hatte. Die Streetscooter GmbH, als wachstumswilliges Unternehmen mit dem Großkunden Deutsche Post AG, suchte ab 2013 bestehende Produktionskapazitäten, nicht zuletzt, um schnell und mit wenig gebundenem Investitionskapital an den Markt zu kommen.

Zufälligerweise fiel diese Phase zeitlich zusammen mit der beabsichtigten Standortschließung des Schienenfahrzeugherstellers Bombardier in Aachen. Weil es auf der Seite von Bombardier ein Management-Buy-Out hin zur Talbot Services GmbH gab und die Notwendigkeit bestand, bestehende Produktionskapazitäten zeitnah auszulasten und auf der Seite der Streetscooter GmbH Akteure mit einer u.a. lokalpatriotischen Motivation agierten, konnten die Entwicklungen durch Moderation der Standortkommune günstig zusammengebracht werden.

Ähnlich verhielt es sich bei der Ansiedlung der Streetscooter-Produktion in Düren. Zeitlich zusammen fielen hier die beabsichtigte Expansion der Produktion der Streetscooter GmbH, zwischenzeitlich Tochterunternehmen der Deutschen Post AG, und die Notwendigkeit der Neapco Europe GmbH, Produktionskapazitäten am Standort Düren auszulasten. Ohne diese Auslastung drohte die komplette Schließung des Werkes und der Verlagerung der bisherigen Produktion nach Polen, wo Neapco ebenfalls ein Werk betreibt.

Talbot und später auch Neapco wiesen einen hohen Kostendruck und freie Produktionskapazitäten auf. Zusammen mit den Geschäftsführungen, den Betriebsräten, Gewerkschaften, den Wirtschaftsförderungen, der Bundesagentur und den Standortkommunen konnten schnell und unkompliziert passende Paketlösungen aus Flächen, Know-How im Bereich der Industrialisierung, verfügbaren und qualifizierten Mitarbeitern, Produktionsanlagen und der Investitionsbereitschaft von Eigentümern und Vermietern geschnürt werden.

Für Dürens größten industriellen Arbeitgeber, Neapco, bedeutete die Ansiedlung der Streetscooter-Montage ab Mai 2018 den wichtigen Schritt in eine Diversifizierung der Produkt- und Dienstleistungspalette und die Hinwendung zur E-Mobilität auch für die traditionellen Produkte der Gelenkwellen und Differentiale. In Verbindung mit der Kompetenz für Großserien wurde eine industrielle Streetscooter-Fertigung umgesetzt, die zu einer deutlichen Senkung der Produktionskosten und einer Steigerung der Produktionsqualität führte. Die zuletzt bekannt gegebene Entscheidung der Deutschen Post AG die Streetscooter-Produktion einzustellen, wurde deshalb mit Blick auf Neapco revidiert und die Produktionszeit zunächst bis 2022 verlängert.

Bei aller Freude über die bisherige Entwicklung und ohne die Verdienste aller Beteiligten zu schmälern, sollte diese Freude nicht den Blick darauf verstellen, dass die Kombination von günstigen und zufälligen Konstellationen erfolgsentscheidend war. Die aufgezeigte Entwicklung konnte nur stattfinden, weil bestehende Produktionskapazitäten gefordert und gleichzeitig vorhanden waren. Die notwendige Vermittlung, die Förderung durch die Kommunen und das Land sowie die Etablierung der Produktion ist sicher als ein Erfolg zu werten, den man auch wertschätzen sollte. Strukturell ist dieser aber weder für alle anderen Mobilitätsinnovationen aus der Region wiederholbar, noch über den bisherigen Punkt hinaus skalierbar.

Problematisch ist hierbei insbesondere, dass freie Produktionsanlagen bei kompetenten Partnern natürlich nicht vorgehalten werden können. Die glückliche Fügung, die zum bisherigen Erfolg führte, war von vielen nicht planbaren Faktoren abhängig. Außerdem kann man nicht davon ausgehen, dass auch alle weiteren Technologie- und Investitionskapitalgeber so „lokalpatriotisch“ aufgestellt sind, wie es die lange Zeit im Streetscooter-Projekt tonangebenden Akteure glücklicherweise waren. Klar ist, dass die Faktoren Glück und Zufall im Ansiedlungsgeschäft von Wirtschaftsförderungen zwar immer auch dazu gehören, man sollte jedoch nicht alleine auf sie angewiesen sein.

Eine zentrale Frage muss vor dem Hintergrund lauten: Welche strukturellen Rahmenbedingungen kann und sollte das Land schaffen, damit sich die Elektromobilitätsproduktion in Zukunft zufallsunabhängig positiv entwickeln kann? Neben dem großen Potential von Hochschul-Spin-Outs, das zweifelsohne weiterhin zu nutzen ist, sind hier auch die Potentiale von Großansiedlungen zu beachten und die dazu notwendigen Rahmenbedingungen kritisch zu überprüfen. Großansiedlungen zielen aller Erfahrung nach eher auf Greenfield-Realisierungen ab und sind weniger abhängig von bestehenden Produktionskapazitäten. Die Rahmenbedingungen sind somit von Landesseite her zumindest zum Teil leichter steuer- und beeinflussbar.

2. Ausblick: Kritische Produktionsfaktoren für die weiteren Skalierungen und systematische Reproduzierbarkeit der bisherigen Entwicklungsschritte

Welche Schwächen die Region bei Großansiedlungsvorhaben derzeit jedoch hat, musste sie zuletzt bei zahlreichen Ansiedlungsanfragen aus dem Bereich der E-Mobilität lernen. Mehrere weltweit aktive Unternehmen im Bereich der E-Fahrzeugproduktion äußerten handfestes Interesse an großen bis sehr großen Ansiedlung in der Region. Positiv wurde hierbei insbesondere die Lage in einer der TOP-Innovationsregionen, die infrastrukturelle Anbindung in NRW und die insgesamt sehr gute geostrategische Lage hervorgehoben. Weiterhin schätzte man die vorhandene Industriekompetenz vor Ort, das pro-aktive Anfragenmanagement und das harmonische Zusammenspiel der Wirtschaftsförderungseinrichtungen in der Region.

Negativ bewertet wurde allerdings, dass keine kurzfristige Verfügbarkeit von passenden Flächen und keine öffentliche Beteiligung an spezifischen Infrastrukturkosten mit Blick auf das Beihilferecht in Aussicht gestellt werden konnten. Entsprechende beihilfekonforme Förderungen wie etwa das „Regionale Wirtschaftsförderungs-Programm“ (RWP) standen zumindest für weite Teile des Rheinischen Reviers und insgesamt mit Blick auf die Unternehmensstrukturen in der Automobilindustrie nicht zur Verfügung. Dies führte regelmäßig zum Verlust der Unternehmensansiedlung an andere Standorte in Deutschland, außerhalb von NRW, an denen diese Voraussetzungen gegeben waren bzw. landesseitig geschaffen wurden. In Summe konnten somit für Düren, die Region und ganz NRW Arbeitsplätze im vierstelligen Bereich nicht realisiert werden.

2.1 Beschäftigung durch Investition: Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm ausweiten!

Nachdem nun angesichts der Mobilitätswende die Absatzzahlen für E-Fahrzeuge deutlich ansteigen, gilt es die bestehenden Teilerfolge auch in der nächsten Stufe der Industrialisierung zu nutzen. Da die regionalen E-Fahrzeughersteller die notwendigen Investitionen nicht durch Umsatzerlöse herkömmlicher Verbrennungsfahrzeuge finanzieren können, bedarf es weiterer Fördermittel.

Diese stehen im Grunde in NRW durch die Förderkulisse des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms RWP C zur Verfügung, allerdings bislang nicht im Elektromobilitätscluster Aachen/Düren. Während in der Städtereion aufgrund des bereits erfolgten Strukturwandels in der Steinkohle zumindest das RWP D -Programm für kleine und mittlere Betriebe (KMU) zur Verfügung steht, fehlt ein solches arbeitsplatzbezogenes

Investitionsförderinstrument im Kreis Düren, trotz der starken Betroffenheit im Kernrevier des Braunkohlestrukturwandels und einer ohnehin bereits sehr hohen Arbeitslosigkeit am traditioneller Industriestandort Düren. Das Strukturstärkungsgesetz schafft hier leider keine Abhilfe, da unternehmensbezogene Investitionsförderungen hierüber explizit nicht vorgesehen sind. Die einzige Möglichkeit, eine beihilferechtlich konforme „Waffengleichheit“ mit konkurrierenden Regionen in Deutschland herzustellen, bieten nur das RWP oder vergleichbare Programme.

Die Schaffung eines solchen arbeitsplatzbezogenen Förderprogramms ist vor dem Hintergrund der notwendigen Investitionen für das Elektromobilitätscluster unumgänglich, möchte NRW zumindest gegenüber den anderen deutschen Industriestandorten bestehen. Über die bereits erprobten Kontrollmechanismen des RWP könnte das Land NRW die Nachhaltigkeit dieser Fördermaßnahmen über eine Bindefrist absichern und damit für die Belegschaften Planungssicherheit schaffen.

2.2 Beschäftigung durch Wachstumsräume: Kurzfristig verfügbare und über konkrete Planungsschritte abgesicherte Gewerbeflächen für E-Mobilität

Nicht erst durch den Braunkohlstrukturwandel kommt der Verfügbarkeit von Gewerbeflächen eine große Bedeutung zu. Zwar ist auch im Braunkohlestrukturwandel vorgesehen an den bisherigen industriell vorgeprägten Kraftwerksstandorten neue Industrien anzusiedeln, trotzdem wird diese Fläche allein nicht ausreichen, um neue Wirtschaftsimpulse für eine ganze Region zu setzen. Insbesondere an traditionellen Industriestandorten kommt der Möglichkeit zur Schaffung marktgerechter Ansiedlungsflächen für neue Unternehmen eine besondere Bedeutung zu.

Gleichzeitig werden aber die Möglichkeiten zur Aktivierung neuer Flächen aufgrund steigender Kompensationsanforderungen im Umweltbereich, aber auch aufgrund einer veränderten Marktlage schwieriger, da Grundbesitz zu einer der wenigen risikoarmen und doch werthaltigen Anlageformen gehört. Das politische Gebot des Flächensparens führt zu einer immer restriktiveren Haltung bei der planerischen Ausweisung im Regionalplan. Die bisherige Berechnungsmethode verweigert Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit zusätzliche Flächenausweisungen. Steuernde Strukturpolitik, etwa in Richtung eines E-Fahrzeugproduktionsclusters, wird somit verhindert.

Insbesondere diese fehlenden Möglichkeiten in einem Ansiedlungsverfahren mit betriebsspezifisch erschlossenen Flächen und einem regional gebündelten Förderangebot kraftvolle Akzente zu setzen, haben im vergangenen Jahr dazu geführt, dass die Großansiedlung einer Batteriezellenfabrik statt nach NRW ins Saarland ging, mit weitreichender Signalwirkung auf die gesamte Wertschöpfungskette in der E-Fahrzeugproduktion.

Im Austausch mit den planungsrechtlich maßgeblichen Behörden des Landes kommt immer wieder eine Nachfrageorientierung zum Vorschein. Die Zusage jedoch, nach der man die planerischen Aufgaben schon regeln werde, wenn die große Ansiedlungsanfrage kommt, geht an der Praxiserfahrung weit vorbei. Nahezu alle Großansiedlungen werden von professionellen Dienstleistern intensiv beraten, orientieren sich immer in mehrere Richtungen und haben nahezu alle einen engen Zeitplan gemein. Auch bei noch so großer Anstrengung und Planungsbeschleunigung sprengen selbst parallellaufende Regionalplan-, Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren die zeitlichen Zielvorstellungen der anfragenden Unternehmen, nach denen zwischen Anfrage und Baubeginn meist nur zwei bis drei Quartale liegen. Folglich bedarf es einer strategischen Angebotspolitik und der entsprechenden landes- und regionalplanerischen Ermöglichung.

2.3 Beschäftigung durch Clustermanagement: Aufbau von konkreten Umsetzungsstrukturen in der E-Fahrzeug-Produktion; dargestellt am Beispiel einer grünen Fahrzeugproduktion Düren

Die Etablierung eines Clustermanagement für den Raum Aachen/Düren ist insbesondere dann zu begrüßen, wenn - im Sinne eines umfassenden Clusterbegriffs -, sich die exzellenten Forschungs- und Entwicklungskompetenzen mit der jahrzehntelangen Erfahrung industrieller Automobilzulieferer verbinden. Es gilt ergänzend zu der Forschungs-, Entwicklungs- und Testinfrastruktur der Region eine industrielle Produktionsinfrastruktur aufzubauen, die weitere Wertschöpfungsschritte regional induziert und so in der gesamten Region und auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus Arbeitsplatzeffekte erzeugt. Die zeitnahe Schaffung eines Clustermanagements würde zudem die Möglichkeit eröffnen vom bundesweiten Konjunkturprogramm für die Automobilzulieferindustrie zu profitieren.

Angesichts einer Vielzahl an regionalen Fahrzeugentwicklungen insbesondere im Bereich der Nutzfahrzeuge lohnt sich eine regionale Infrastruktur für die Industrialisierung. Die bisherigen Erfahrungen machen deutlich, dass nach Prototypenbau und Kleinserie der Weg in eine industrielle Großserie von Startup-Unternehmen oft unterschätzt wird. Probleme treten insbesondere beim industriellen Sourcing, dem Qualitätsmanagement aber auch der Produktionslogistik auf. Die zu schaffende industrielle Infrastruktur muss hier ansetzen, indem sie regionalen Produktionskompetenzen, aber auch Skaleneffekte der Automobilindustrie gezielt nutzt, um die häufig als „Valley of Death“ bezeichnete Anlauf- und Skalierungsphase zu überbrücken. Start-Ups als Technologiegebern wird so ermöglicht zu Grenzkosten eines etablierten Industriebetriebs zu produzieren. Wichtig ist hierbei zu betonen, dass Industrialisierung nicht die Produktion von Kleinserien für einen Nischenmarkt meint, sondern jährliche Stückzahlen von 2.000 bis 200.000 Fahrzeugen mit einem entsprechenden Beschäftigungsaufbau.

Als weiteres Alleinstellungsmerkmal der neuen Clusterorganisation könnte die im Rheinischen Revier bereits angelaufene Dekarbonisierung von industriellen Produktionskapazitäten dienen. So erfolgt bis Mitte 2021 bei der Neapco Europe GmbH die Installation von Deutschlands größter Auf-Dach-PV Anlage mit bis zu 9 MW Strom Peak-Leistung. Bereits im letzten Jahr konnte in der Härterei durch die Einführung von Vakuum-Öfen rd. 25% der bisherigen CO₂-Immissionen eingespart werden.

Die Mission eines solchen grünen Produktionscluster wäre es, mit regionalen Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen etwa in einer gemeinnützigen GmbH die Kräfte zu gründen, um die Industrialisierung von nachhaltigen Fahrzeuginnovationen in einem CO₂-armen Umfeld unter Schaffung und Erhalt von Industriearbeitsplätzen in der Region Aachen/Düren voranzutreiben. Innerhalb einer Anlaufphase von jeweils 5 Jahren würden die als Prototyp bzw. Vor- oder Kleinserie vorhandenen E-Fahrzeuge mit degressiver Förderung der Produktionsservices (Rund-um-Sorglos-Paket in den Bereichen Organisation, Infrastruktur, Prozesse, Netzwerk) in eine industrielle Großserie mit abschließender Greenfield-Entwicklung herangeführt werden. Ziel wäre es am Ende der Anlaufphase ein Produkt zu realen Marktpreisen ohne Förderung (ausgenommen Kaufprämien) herstellen zu können.

Auf diese Weise könnten auch neue internationale Investoren angezogen werden und gleichzeitig die bisherigen guten Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in der regionalen Automobilindustrie sichergestellt werden. Regionale Technologiegeber könnten über die attraktiven Produktionskapazitäten vor dem Ausverkauf geschützt und eine Abwanderung in Drittstaaten verhindert werden.

3. Fazit

Die bisherigen Faktoren, die zum Eingangs geschilderten Erfolg geführt haben, sollen durch die vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen nicht gering geschätzt werden. Auch in Zukunft wird es darauf ankommen die Innovationskraft der vorhandenen Hochschulen auszubauen und die Innovationen aus den Hochschulen wertschöpfend für die Region zu nutzen. Sowohl die infrastrukturelle Anbindung als auch die strukturierte Vernetzung mit industrieller Kompetenz durch lokale und regionale Wirtschaftsförderungen werden dabei nach wie vor von großer Bedeutung sein. Wenn es aber das Ziel ist, die bestehende Chance zu nutzen und ein bundesweit herausragendes E-Mobilitätscluster zu schaffen, wird das nicht reichen. Hierzu werden folgende drei Faktoren als unerlässlich angesehen, die nur durch eine aktive Mitwirkung des Landes zu gewährleisten sind:

1. **FÖRDERUNG:** Ausweisung der Automobilstandorte in der Region Aachen/Düren als Fördergebiet zur Unterstützung der betrieblichen Investition bei der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in der E-Mobilitätsproduktion. Alternativ: Ausweisung der neuen Arbeitsmarktregion des Rheinischen Kernreviers und damit einhergehend die Ermöglichung eines Zugangs zu RWP-Mitteln.
2. **FLÄCHEN:** Ausweisung zusätzlicher, kurzfristig verfügbarer und ausreichend großer GI-Flächen (ab 50ha) im Regionalplan und Förderung der nötigen Grunderwerbs- und infrastrukturellen Erschließungskosten zur Schaffung profilierter Ansiedlungsstandorte für E-Mobilität.
3. **CLUSTERORGANISATION:** Etablierung einer gemeinnützig ausgerichteten Struktur zur Entwicklung und Nutzung CO₂-armer Produktionskapazitäten für „grüne“ E-Fahrzeuge unter Einbindung der regionalen Automobilindustrie, Hochschulen und der kommunalen öffentlicher Hand.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



(Thomas Hissel)

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WIN.DN GmbH

Stellungnahme zum Antrag „Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren – Drucksache 17/11679“

Verfasser: Stephan Alexander Vogelskamp, Dipl. Ök.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/3493**

A18

1. Ausgangssituation

In der Region Aachen/Düren ist in den vergangenen Jahren ein Bündel von Aktivitäten rund um das Thema „Etablierung der Elektromobilität“ an den Start gegangen, die ihren Ausgangspunkt im Kontext der RWTH Aachen und des RWTH Campus hatten.

Vor allem die beiden Unternehmensinitiativen „Streetscooter“ und „e.Go“ waren eng mit den o.g. Aktivitäten verbunden und sensibilisierten eine breitere Öffentlichkeit für die laufende Transformation der Automobilindustrie. Hierin liegt durchaus ein Verdienst der Aktivitäten.

Leider trat marktseitig nicht die notwendige Akzeptanz für die produzierten Streetscooter und e.Go-Modelle ein, so dass beide Unternehmensinitiativen insgesamt kritische Verläufe nahmen und aktuell keine Wahrnehmbarkeit mehr im Markt haben.

Die Gründe für diese kritischen Unternehmensverläufe sind aus Sicht von automotiveland.nrw vor allem darin begründet, dass

- sich die konzeptionierten Fahrzeuge in ihren jeweiligen Wettbewerbsumfeldern als nicht durchsetzungsfähig erwiesen haben
- die Fahrzeuge in Teilen nicht den gängigen Erwartungen im Hinblick auf Faktoren wie Qualität, Haptik etc. entsprachen
- der Aufbau einer – auch wirtschaftlich erfolgreichen – Automobilproduktion zu den ambitioniertesten unternehmerischen Aktivitäten gehört und hier umfangreiche Vorerfahrungen fehlten. Das Beispiel TESLA hat dies aktuell unter dem Stichwort „Produktionshölle“ ebenfalls eindrucksvoll aufgezeigt.

Vor dem Hintergrund, dass – nach Kenntnis von automotiveland.nrw – die Teile- und Komponentenzulieferung in die Streetscooter- und e.Go-Modelle vor allen von nicht in NRW ansässigen Zulieferer-Betrieben – wohl insbesondere aus dem ZF-Kontext – kamen, haben die Turbulenzen um die o.g. Unternehmen in der NRW-Zulieferindustrie unserer Kenntnis nach keine größeren Verwerfungen nach sich gezogen. Versuche des Verfassers in den Jahren 2017/2018 eine höhere Gesprächsbereitschaft mit möglichen NRW-Zulieferbetrieben im Hause StreetScooter zu initiieren, kamen zu keinem Ergebnis.

2. Reflektion der StreetScooter/e.Go-Entwicklungen im Hinblick auf ihre Profilierungspotentiale für den Automobilstandort NRW

Die zuvor genannten gescheiterten Beispiele StreetScooter und e.Go zeigen u.E. deutlich, dass sich das Land **Nordrhein-Westfalen** als **eindeutiger Zulieferer-Standort** der Automobilindustrie am nachhaltigsten durch eine Kompetenzsicherung- und den Kompetenzausbau in eben diesen bereits erfolgreichen Zulieferbetrieben entwickeln kann. Generieren diese Betriebe doch auch mehrheitlich das aktuelle Beschäftigungspotential von weit mehr als 150.000 Fachkräften. Diese Zahlen werden aktuell in einer gemeinsamen Studie von IW Consult, Fraunhofer IAO und automotiveland.nrw verifiziert.

Bestimmte Glieder der automobilen Wertschöpfungsketten fallen aber auch in NRW durch den Strukturwandel künftig weg bzw. werden durch neue Produkte und Technologien ersetzt. Die automatisierte Mobilität erfordert einerseits gänzlich neue Komponenten und macht andererseits viele traditionelle Komponenten perspektivisch überflüssig. Das After Market-Segment verliert durch die geringeren Reparaturbedarfe an Bedeutung. Bedien- und Visualisierungselemente für das Enter- und Infotainment sowie das mobile Arbeiten treten immer mehr in den Vordergrund. Neue Mobilitätsdienstleistungen und Geschäftsmodelle (Sharing, Ride Hailing) führen zu einer effizienteren Auslastung von Fahrzeugen und damit zu einem Bedeutungsverlust des Privatbesitzes von Fahrzeugen.

Diesen Transformationsprozess begleitet die Landesregierung bereits erfolgreich durch die Unterstützung von industriegetriebenen Initiativen wie automotiveland.nrw.

Durch die Automotive-Unternehmen in NRW, die begleitenden F&E-Landschaft und das Cluster automotiveland.nrw ist das Land Nordrhein-Westfalen somit bereits sehr gut aufgestellt, um sich der Transformation proaktiv stellen zu können.

Somit scheint es aus Landessicht wesentlich effizienter zu sein, verstärkt auf die Profilierungspotentiale des Wirtschaftsstandortes NRW, die sich aus Netzwerk-Aktivitäten zur Sicherung und Qualifikation bestehender Zulieferer ergeben, zu setzen als auf den punktuellen Aufbau neuer OEM-Player, die in den Unwägbarkeiten ihrer Wettbewerbsumfelder – wie erlebt – „sudden death“ erleben können.

3. Elektromobilität als dominierender Technologiepfad – Sicherung des Know-hows in der Region Aachen/Düren

Die Elektromobilität — als weiterer Treiber ökonomischer Veränderungen – geht mit einer geringeren Anzahl an Komponenten (ca. 250 beim Elektromotor vs. ca. 2.500 beim Verbrennungsmotor) einher, wodurch bestimmte Komponentenzweige wegfallen. Sie benötigt neue Komponenten und modifizierte Lösungsansätze (z.B. Bordelektronik, Heizsysteme für Innenraum) und erfordert einen Infrastrukturwandel (Ladeinfrastruktur, neue Treibstoffe, z.B. Wasserstoff).

In einer gemeinsam von IW Consult, Fraunhofer IAO und automotiveland.nrw aktuell in der Erstellung befindlichen Studie wird für das Jahr 2040 für den PKW-Bereich ein globaler Anteil batteriebetriebener Elektromobilität in Höhe von 65% prognostiziert. Batteriebetriebene Elektromobilität wird somit weltweit die dominante Fahrzeugtechnologie. Sich darauf heute schon auszurichten, ist Aufgabe unserer Unternehmen in NRW, um dauerhaft wettbewerbsfähig bleiben zu können.

Der in dieser Hinsicht eindeutige Kompetenz-Baustein RWTH Aachen und des Umfeldes RWTH Campus ist vor dem o.g. Hintergrund zu sichern und verstärkt als einen zentralen Pfeiler in das Kompetenznetz automotiveland.nrw zu integrieren.

4. Automatisierte Mobilität / Living Lab Region Aachen

Bezüglich des zentralen Technologiepfades Automatisierung und Vernetzung wird die Beseitigung regulatorischer Schranken und Schaffung eines geeigneten Rechtsrahmens einschließlich des Datenzugangs die zentrale Voraussetzung des Strukturwandels sein. Ferner sind datenschutz- und haftungsrechtliche Fragestellungen zu klären, um insbesondere für gewerbliche Mobilitätsdienstleister einen rechtlich sicheren Rahmen zu definieren. Aber auch eine gut ausgebaute digitale Straßen- und Mobilfunkinfrastruktur spielt eine wichtige Rolle. So kann z.B. durch einen raschen Ausbau der 5G-Mobilfunkinfrastruktur die Entwicklung automatisierter Fahrfunktionen deutlich vereinfacht und damit beschleunigt werden.

automotiveland.nrw sieht hier insbesondere in der Entwicklung und im Aufbau der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur (z.B. korrespondierende Ampelsysteme, sensorik-lesbare Fahrbahnmarkierungen u.v.m.) erhebliche zusätzliche Innovations- und Beschäftigungspotenziale. Verkehrliche Infrastruktur ist damit ein wichtiger Treiber für Beschäftigung in anderen Wirtschaftsbereichen.

Auch hier spielt die Region Aachen mit unterschiedlichen Initiativen – z.B. im Kontext Aldenhoven oder innocam.nrw (Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Lutz Eckstein, ika RWTH Aachen) – ebenfalls eine zentrale Rolle. Um diese Potentiale ebenfalls heben zu können, ist eine enge Vernetzung mit den weiteren Impulsregionen NRW – z.B. mit dem Projekt CAMO.nrw (Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr.-Ing. Anton Kummert, BU Wuppertal) zu gewährleisten. Die Aufnahme dieser Prozesse erfolgte bereits in 2020.

5. Digitalisierung der Mobilitätswelt / Digitale Modellregion Aachen

Automobile Wertschöpfungsnetze der Zukunft integrieren verstärkt Produkte und Leistungen (z. B. Software, Sensoren) branchenfremder Unternehmen. Dies intensiviert den Wettbewerb und bedingt vermehrt Kooperationen. Insbesondere die Vernetzung der Fahrzeuge und die fortschreitende Digitalisierung der Mobilitätswelt erfordern neue Kompetenzen in der Branche. Diese Lücke ermöglicht es Unternehmen aus anderen Branchen in den Markt einzudringen. Besonders „Big Player“ wie Google, Uber, Tencent etc. entwickeln sich zur Konkurrenz für die traditionellen OEMs.

Den in NRW bereits erfolgreich eingeschlagenen Weg, sich intensiv der Themengebiete Digitalisierung und KI anzunehmen, gilt es fortzusetzen. Aus Sicht von automotiveland.nrw spielen hierbei Programminitiativen wie beispielsweise die „Digitale Modellregion“ eine große Rolle, um zum Thema „Digitalisierung der Mobilitätswelt“ auch zeitnah entsprechende Erprobungsräume unter Beteiligung der NRW-Unternehmen entwickeln zu können.

Die Region Aachen ist ebenso wie die Impulsregion Bergisches Städtedreieck Partner im Programm Digitale Modellregionen. Beide Regionen sind mit weiteren Partnern auch aktuell stark in 5G-Themen engagiert. Auch hier gilt es eine noch intensivere Vernetzung der Aktivitäten zum Wohle NRW zu gewährleisten.

Zusammenfassung / Ausblick:

Die Region Aachen mit ihrer Akteurslandschaft aus RWTH, RWTH Campus und zahlreichen Großprojekten ist zweifelsfrei einer der zentralen Pfeiler einer Profilierungsstrategie für den Automobil- und Mobilitätsstandort NRW. Es erscheint aber wesentlich zielführender und erfolgversprechender, diesen Pfeiler über eine verstärkte Einbindung in das Kompetenznetz automotiveland.nrw zu stabilisieren als über die singuläre Fokussierung auf die punktuelle Rettung bereits einmal gescheiterter neuer OEM-Player, die in ihrer profilbildenden Wirkung für den Automobilstandort NRW in den Unwägbarkeiten ihrer Wettbewerbsumfelder jederzeit schlagartig verpuffen können.

Vor diesem Hintergrund, kann die Einrichtung eines Clustermanagements für die Elektromobilität im Raum Aachen Düren nicht empfohlen werden. Vielmehr wird die stärkere Einbringung der Akteure im Raum Aachen in die landesweite Kompetenznetzstrategie dringend empfohlen, um eine gesamthafte Profilierung des Automobil- und Mobilitätsstandortes NRW gewährleisten zu können.

- TOP 9 -

Realitätsferne Grenzwertpolitik - Die Landesregierung muss sich gegen die
automobilindustriefeindliche EURO7 Abgasnorm der EU einsetzen!

23.02.2021

Antrag

der Fraktion der AfD

Realitätsferne Grenzwertpolitik – Die Landesregierung muss sich gegen die geplante automobilindustriefeindliche EURO7 Abgasnorm der EU einsetzen!

I. Ausgangslage

Die Verkehrspolitik der NRW-Regierung soll unter den Prämissen der Ideologiefreiheit, der Nutzerorientierung und der Technologieoffenheit stehen. Keinem Bürger soll vorgeschrieben werden, wie, wann und vor allem womit er seinen Weg zurücklegt. So fordern es zumindest die Fraktionen von CDU und FDP in NRW in einem gemeinsamen Antrag.¹

Dem „wie“ und dem „womit“ stehen dramatische Veränderungen bevor. Ende 2021 soll ein offizieller Vorschlag der EU-Kommission für die Umsetzung einer neuen Euro-7-Norm vorgelegt werden. Ab dem Jahre 2025 soll dann die neue Euro-7-Abgasnorm EU-weit in Kraft treten. Damit stünden der Automobilindustrie die bislang strengsten Abgasregeln bevor.

Markus Pieper, CDU-Abgeordneter im Europaparlament, lässt sich mit Blick auf diese neue Norm mit der Aussage zitieren:

„Fakt ist, dass so eine ganze Branche in Deutschland an die Wand gefahren wird [...] Würde diese Euro sieben Vorgabe Realität dürften in fünf oder sechs Jahren keine konventionellen Motoren mehr produziert werden. Das wäre eine Zerschlagung auch der Motoren und Komponenten Industrie, und zwar ohne ökologischen Nährwert.“

Pieper erklärt zudem, dass Elektroautos eine schlechtere CO₂-Bilanz haben als jene modernsten Dieselfahrzeuge, die nach der Einführung einer solchen Euro-7-Norm nicht mehr gebaut werden dürften.² Basierend auf einer Studie des Advisory Board on Vehicle Emission Standards (AGVES), einem Beratergremium der Europäischen Kommission zur Ausarbeitung der neuen Abgasnorm, will die Kommission einen Vorschlag für die Norm erarbeiten. Absehbar ist, dass die neue Norm die Automobilbranche schwer schädigen würde, weil extrem abgesenkte und entsprechend schwer umzusetzende Grenzwerte vorgeschlagen werden. Es werden mehrere Szenarien unterschiedlicher Strenge vorgeschlagen:

¹ Vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-4447.pdf>, abgerufen am 12.02.2021.

² Vgl. https://www.deutschlandfunk.de/neue-euro-7-norm-eu-plaene-gegen-den-verbrennungsmotor.769.de.html?dram:article_id=487769, abgerufen am 12.02.2021.

- Demzufolge sollen Neuwagen gemäß einem Szenario in Zukunft pro gefahrenem Kilometer nur noch 30 Milligramm NO_x (Stickoxide) ausstoßen dürfen, in einem strengeren zweiten Szenario sogar nur 10 mg/km. Der aktuelle Grenzwert liegt bei 60 mg/km für Benziner und 80 mg/km für Dieselfahrzeuge gemäß EURO-6-RDE.³
- Für CO (Kohlenmonoxid) liegt der vorgeschlagene Grenzwert eines Szenarios bei 300 mg/km für Benziner- und Dieselfahrzeuge, im strengeren zweiten bei 100 mg/km. Der aktuelle Grenzwert beträgt für Benziner 1000 mg/km und für Dieselfahrzeuge 500 mg/km.⁴

Auch der RDE-Test (Real Driving Emissions Test), der mit einem mobilen Messgerät die Einhaltung der Grenzwerte im Fahrbetrieb misst (PEMS, Portable Emission Measurement System), soll verschärft werden. Die bisherige Messtoleranz von 25 bis 30 mg des PEMS soll wegfallen. Viele der angestrebten Grenzwerte bewegen sich aber gerade in diesem Bereich. Somit müsste ein Fahrzeug durchgängig faktisch 0 mg NO_x ausstoßen, da die technisch bedingte Messtoleranz größer ist als die erlaubten Grenzwerte.

Erschwerend kommt hinzu, dass beim Messverfahren bisherige Ausnahmen wegfallen sollen, bei denen die Emissionsgrenzwerte kurzzeitig überschritten werden dürfen.

Dazu zählen der Kaltstart oder die Höhenbegrenzung von bisher 700 Metern, die auf 2.000 Meter Höhe angehoben werden soll. Auch sollen die Emissionen gleichbleibend niedrig über Temperaturen im Bereich von minus 10 bis plus 40 Grad Celsius eingehalten werden. Über eine unterstellte Lebenszeit des Fahrzeugs von 15 Jahren bzw. 240.000 Kilometern (bisher 160.000 Kilometer) müssen die Werte gewahrt bleiben. Auch bei Ausnahmesituationen wie dem Transport von Dachboxen oder Fahrradträgern sowie dem Ziehen eines Anhängers sollen die Grenzwerte eingehalten werden.⁵

Bisher gilt seit Januar 2021 mit der Euro-6d-Norm im RDE-Straßentest für neu zugelassene PKW eine Toleranz des 1,5-fachen des Laborgrenzwertes (Konformitätsfaktor), der 120mg NO_x pro km entspricht.⁶

Jede der genannten neuen Anforderungen für sich stellt in ihrer Strenge Ingenieure vor große Herausforderungen. Branchenexperten reden laut Presseverlautbarungen von einer „Kriegserklärung“, und vom „faktischen Ende für Diesel und Benziner“.⁷

Aus dem Verband der Europäischen Autohersteller (ACEA) heißt es, es gebe keinen Beleg, dass ein NO_x-Limit von 30 mg/km zur Zeit technisch überhaupt umsetzbar sei, weil die Hersteller die Grenzwerte auch unter Extrembedingungen gewährleisten müssten.⁸

Die anvisierten Verschärfungen würden sich auch in höheren Preisen niederschlagen. Automobilexperte Prof. Dr. Ferdinand Dudenhöfer geht offenbar hoffnungsvoll von maximal

³ Vgl. <https://www.auto-motor-und-sport.de/verkehr/abgasnorm-euro-7-emission-eu-7-nox-aus-fuer-diesel-benziner-tod/>, abgerufen am 12.02.2021.

⁴ Ebenda.

⁵ <https://www.autobild.de/artikel/euro-7-abgasnorm-grenzwerte-schadstoffe-benziner-diesel-2025-18563385.html>, abgerufen am 15.02.2021.

⁶ <https://www.vda.de/de/themen/umwelt-und-klima/diesel/grenzwerte.html>, abgerufen am 15.02.2021.

⁷ <https://www.autobild.de/artikel/euro-7-abgasnorm-grenzwerte-schadstoffe-benziner-diesel-2025-18563385.html>, abgerufen am 15.02.2021.

⁸ <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/auto-abgase-emissionen-diesel-benziner-euro-100.html>, abgerufen am 15.02.2021.

1.000 Euro Mehrkosten pro Auto aus.⁹ Gerade einkommensschwache Haushalte können sich dann kaum noch – einen bisher recht günstigen – Kleinwagen leisten. Eine Verteuerung des Neuwagensegments wird sich zudem auch auf die Preise des Gebrauchtwagenmarkts auswirken, die daraufhin ebenfalls ansteigen werden.

Die Einschätzung des Direktors des Center of Automotive Management bestätigt die Problematik bezüglich des Kleinwagenmarkts. Er äußert sich dahingehend, dass es immer schwieriger werde, die hohen Kosten für die Abgasreinigung im Kleinwagensegment zu realisieren. Der Wettbewerb werde in Zukunft noch härter. „Wenn die Kosten zu hoch werden, werden die Hersteller diese Modelle aus ihrer Palette streichen.“¹⁰

Hildegard Müller, Chefin des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA) kritisiert, dass die Kommission vorschreiben wolle, dass künftig ein Fahrzeug in jeder Fahrsituation quasi emissionsfrei bleiben müsse. Das sei „technisch unmöglich, und das wissen auch alle“. Ingenieure sagen dazu aus, die Standards seien „so gesetzt, dass man sie gar nicht erfüllen könne“.¹¹

Der Leiter des Instituts für Kolbenmaschinen am Karlsruher Institut für Technologie führt aus, dass der jetzt kommunizierte Vorschlag nicht der Vorschlag der Fachleute sei. Die Technikexperten seien komplett ausgegrenzt und nicht gehört worden. Die AGVES habe drei Vorschläge ausgearbeitet. Schon der zweite Vorschlag sei dabei nahe am Nichtdarstellbaren. Die EU-Verantwortlichen hätten sich jedoch für den nochmals schwieriger umzusetzenden Vorschlag C entschieden und diesen sogar noch weiter massiv verschärft. Dabei seien die Fachleute völlig übergangen worden. Sein klares Urteil:

„Die Vorgabe ist ohne relevanten Nutzen für die typische Stadtluft.“ Der bisherige Ausstoß von Stickoxid beispielsweise sei „so gering, dass er auch an vielbefahrenen Straßen nur zu einer Gesamtemission von circa einem Mikrogramm pro Kubikmeter führt.“

Der Institutsleiter fügt hinzu: „Wirtschaftlich entwickeln manche Europäer mehr Leidenschaft, den Euro-League-Primus Deutschland zu schädigen, anstatt dem World-Cup-Sieger China etwas entgegenzusetzen zu wollen.“¹²

Es geht also mitnichten um Umwelt- oder Gesundheitsschutz. Die Expertengruppe der EU hat, auf Wunsch der EU Kommission, mehrere Vorschläge entwickelt, von denen die EU-Verantwortlichen ausgerechnet die schärfste und entsprechend am aufwändigsten umzusetzende Version als Grundlage für die kommende Abgasnorm wählen möchte. Diese Entscheidung deutet auf eine weltfremde Sichtweise der Verantwortlichen hin, die auf dem dogmatischen Ziel „Zero Pollution“¹³ beruht.

Dass es nicht um die Gesundheit der Bürger der EU geht, zeigt auch diese Einschätzung des Leiters des Instituts für Kolbenmaschinen am Karlsruher Institut für Technologie:

⁹ <https://www.autobild.de/artikel/euro-7-abgasnorm-grenzwerte-schadstoffe-benziner-diesel-2025-18563385.html>, abgerufen am 15.02.2021.

¹⁰ <https://www.automobil-industrie.vogel.de/experte-euro-7-macht-die-verbrenner-teurer-a-982411/>, abgerufen am 15.02.2021.

¹¹ <https://www.autobild.de/artikel/euro-7-abgasnorm-grenzwerte-schadstoffe-benziner-diesel-2025-18563385.html>, abgerufen am 15.02.2021.

¹² <https://www.automobil-industrie.vogel.de/deutschland-schaedigen-anstatt-china-etwas-entgegenzusetzen-a-983823/>, abgerufen am 15.02.2021.

¹³ https://ec.europa.eu/environment/strategy-offline/zero-pollution-action-plan_de, abgerufen am 15.02.2021.

„Beim deutschen Strommix liegt der Stickoxid-Ausstoß eines Elektroautos bei 80 bis 100 Milligramm pro Kilometer, der modernste Dieselbeitrag liegt signifikant darunter. [...] Die EU-Verantwortlichen haben ja betont, dass es nicht mehr um die Luftqualität geht, sondern beim Verbrenner nur um das Prinzip „Zero“.“

Wer den Stickoxid-Ausstoß wirklich auf null setzen wolle, müsse Elektrofahrzeuge also verbieten. Beim Stickoxid-Ausstoß sei der moderne Verbrenner im Vergleich zum Elektroauto mit heutigem Stand klar im Vorteil.¹⁴

Auch Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) warnt vor der neuen Abgasnorm:

„Der Verbrennungsmotor ist in jedem Fall auf der Zielgeraden. Wenn jetzt mit Norm Euro 7 zusätzliche Milliardeninvestitionen notwendig würden für einen sehr überschaubaren Beitrag zur Luftqualität, drohten aus dem Strukturwandel Strukturbrüche zu werden.“¹⁵

Die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag spricht sich in einem Positionspapier ebenfalls gegen eine solche Verschärfung aus.¹⁶

Zwar hat die EU-Kommission noch keine endgültige Entscheidung getroffen und betont, die im Oktober 2020 bekannt gewordenen Pläne bildeten lediglich einen Diskussionsstand ab. Es ist jedoch gerade in Anbetracht des bedeutenden wirtschaftlichen Anteils der Automobilwirtschaft mitsamt ihrer Zulieferindustrie notwendig, dass früh Klarheit geschaffen wird. Im Hinblick auf das offensichtlich als ideologisch dogmatisch festgesetzte Ziel zur Nullemission („Zero Emission“) der EU-Kommission ist es notwendig, die gesetzten Grenzwertziele kritisch einzuordnen und Emissionen an Hand ihrer tatsächlichen Schädlichkeit für die menschliche Gesundheit zu reglementieren.

Zum Schutze unserer Industrie und unserer Arbeitnehmer und im Sinne einer realistischen Reglementierung der Abgaswerte, wird die Landesregierung aufgefordert, sich gegen eine EURO-7- Norm einzusetzen, die ideologisch und dogmatisch motiviert ist.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die erwarteten EURO-7-Norm-Grenzwerte sind mit dem „Nullemission“-Ziel primär politisch motiviert.
- Die Grenzwerte in der kommenden EURO-7-Norm müssen sich an technischer Umsetzbarkeit und realem Nutzen für die Menschen orientieren.
- Ein de-facto-Verbot von Verbrennungsmotoren durch strenge Abgasnormen gefährdet zehntausende Arbeitsplätze in NRW und in Deutschland.
- Der Ausstoß von Stickoxiden durch moderne Diesel-PKW ist bereits heute geringer als der von mit deutschem Strom-Mix betriebenen Elektrofahrzeugen.
- Die Mobilität per Automobil muss für alle Schichten der Bevölkerung bezahlbar bleiben und darf nicht über realitätsferne Grenzwerte, die den Fahrzeugpreis massiv erhöhen, erschwert werden.

¹⁴ <https://www.automobil-industrie.vogel.de/deutschland-schaedigen-anstatt-china-etwas-entgegenzusetzen-a-983823/>, abgerufen am 15.02.2021.

¹⁵ <https://www.automobil-industrie.vogel.de/weil-warnt-vor-abgasnorm-euro-7-und-milliardenkosten-a-986868/>, abgerufen am 15.02.2021.

¹⁶ https://www.cducsu.de/sites/default/files/2020-12/Positionspapier%20-%20EURO%207_abgestimmt_end.pdf, abgerufen am 15.02.2021.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich bei der EU für eine ideologiefreie und technisch umsetzbare Reglementierung der Abgasnorm EURO-7 einzusetzen, die nicht auf pauschalen Nullemissionszielen basiert;
- sich bei der EU für die Aufrechterhaltung eines freien Wettbewerbs einzusetzen und damit gegen jegliche Tendenzen von wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen wie der Einführung von Abgas-Grenzwerten, die gemessen am Aufwand der Umsetzung und an den gesundheitlichen Aspekten in keinem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen der Bürger stehen,;
- Gespräche mit der Automobilindustrie in NRW mit dem Ziel aufzunehmen, den Vorständen und Arbeitnehmervertretern in den Unternehmen zu signalisieren, dass die NRW-Regierung sich auch auf EU-Ebene für den Erhalt dieser Industrie in NRW einsetzen wird;

Christian Loose
Nic Vogel
Herbert Strotebeck
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion

- TOP 10 -
Verschiedenes